Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse von Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises, an denen der Kreis eine Beteiligung grösser / gleich 20% hält
(Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO)

Detaillierte Informationen zu den in dieser Pflichtanlage des Haushaltsplanes enthaltenen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2024 des Hochsauerlandkreises entnommen werden:
https://www.hochsauerlandkreis.de/fileadmin/user_upload/Stabstelle_Landrat/FD_04/Beteiligungsberichte/Beteiligungsbericht_2024.pdf

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
						HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Vermögensverwaltungs-gesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) 25.600 €	**HSK:** **100%**	25.600 €		25.600 €	Die VVGH erwirtschaftet eigene Erträge aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält. Die Verlustübernahmeverpflichtung ggü. der FLM kann die VVGH regelmäßig aus eigenen Erträgen finanzieren. Die Ergebnisentwicklung der VVGH 2024 bis 2026 zeigt sich wie folgt: 2024: -38.919 € (Ist) 2025: +1.187 € (Plan) 2026: + 4.701 € (Plan)	0 €	0 €	0 €
Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) 1.225.800 € mittelbare Beteiligung über VVGH	**Städte und Gemeinden des HSK mit unterschiedl. Anteilshöhen:** **HSK über VVGH:** **56,96%**	698.200 €		698.200 €	Die Beteiligung des Kreises wurde mit notariellem Vertrag v. 15.10.2005 auf die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) übertragen, so dass sich für den Kreis eine indirekte Beteiligung an der WFG ergibt. Zwischen der VVGH und der WFG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag in der Ursprungsfassung vom 15.10.2005. Danach trägt die VVGH entstehende Verluste der WFG, wobei der Kreis an die VVGH in Höhe der Verlustverpflichtung eine Zahlung leistet. Der Vertrag wurde mit Datum vom 18.12.2013 inhaltsgleich an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Für 2024 hat der Kreis auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses die Verlustabdeckung i.H.v. 162.182 € übernommen. Außerdem besteht durch den Kreis die Verpflichtung zur Übernahme von Steuerverpflichtungen aus der Sparte Gewerbeflächenmanagement bei der WFG. Daher hat der Kreis in 2024 Steuerzahlungen i.H.v. 20.587 € für das Jahr 2023 übernommen, für das Jahr 2024 wurde in Höhe der ausstehenden Verpflichtung eine Rückstellung i.H.v. 25 T€ gebildet. Für die Jahre 2025 und 2026 wird eine Steuerzahlung in gleicher Größenordnung erwartet.	-162.182 €	-215.428 €	-235.435 €

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
						HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM) 51.200 €	**HSK über VVGH: 100%**	51.200 €		51.200 €	Die Beteiligung des Kreises wurde mit notariellem Vertrag v. 11.11.1991 auf die VVGH übertragen. Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 11.11.1991. Daraus resultierend trägt die VVGH entstehende Verluste der FLM. Der Vertrag wurde mit Datum v. 18.12.2013 inhaltsgleich an neue rechtliche Vorgaben angepasst. Die Ergebnisentwicklung der FLM 2024 bis 2026 zeigt sich wie folgt: 2024: -49.631 € (Ist) 2025: -19.980 € (Plan) 2026: -19.950 € (Plan) Bei den genannten Verlusten handelt es sich um die Beträge vor Verlustübernahme durch die VVGH. Zur Verlustabdeckung der FLM verfügt die VVGH grundsätzlich über eigene Erträge aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Damit sind Zuschußzahlungen zur Verlustabdeckung durch den Kreis in der Regel nicht erforderlich.	-	-	-
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH **(EWG)** 25.600 €	**HSK:** **100%**	25.600 €		25.600 €	Lt. Gesellschaftsvertrag übernimmt der HSK die Verluste der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan für 2026 liegt noch nicht vor, laut vorläufiger Planung wird für 2026 von einer ant. BK-Übernahme i.H.v. - 20.480 € ausgegangen.	- 18.416 €	- 23.480 €	- 20.480 €
Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) über Abfallentsorgungsbetrieb (AHSK)	**HSK, vertreten durch den Abfallentsorgungsbetrieb (AHSK):**				Der Hochsauerlandkreis hat seinen Geschäftsanteil an der GAH durch Beschluss des Kreistages vom 26.06.2001 dem AHSK gewidmet, der in seiner Bilanz den Geschäftsanteil der GAH von 25.000 € ausweist. Die Widmung führt in wirtschaftlicher Hinsicht dazu, dass eintretende Verluste aus dem Etat des AHSK zu decken wären. Verlustübernahmen waren in den vergangenen Jahren nicht erforderlich. Im Gegenteil erfolgte 2024 eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt.	-	-	-
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)	**HSK: 50%**	12.800 €		12.800 €	Neben dem HSK ist weiterer Gesellschafter mit ebenfalls 50%-Anteil am Gesellschaftskapital die Stadt Winterberg. Die GmbH erwirtschaftet aufgabenbedingt jährliche Verluste, die von den Gesellschaftern ausgeglichen werden. Die beiden Gesellschafter haben ein ab 2015 wirkendes Finanzierungskonzept für die SZW beschlossen, wonach jeder Gesellschafter 500.000 € der SZW jährlich zur Verlust- und Investitionsfinanzierung zuführt. Lt. W-Plan 2026 beträgt der Verlust -950.099 € und soll durch eine ant. BK-Übernahme i.H.v. - 450T€ (je Gesellschafter) sowie einer Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. 50.099 € gedeckt werden. Der geplante ant. Investitionskosten-zuschuss entspricht unverändert dem der Vorjahre. Von dem investiven Anteil des Zuschusses (= 118.000 €) hat die SZW grundsätzlich die Verpflichtung, 50.000 € zur Tilgung bilanzierter Darlehen zu verwenden. Aufgrund des erhöhten Investitionsbedarfs wurden in den Jahren 2023 bis 2025 die Tilgungs-zahlungen bzgl. des ggü. dem AHSK bestehenden Darlehen ausgesetzt.	- 382.000 € - 118.000 €	- 382.000 € - 118.000 €	- 450.000 € - 118.000 €

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
						HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH 25.600 €	**HSK:** **50%**	12.800 €		12.800 €	Neben dem HSK ist weiterer Gesellschafter der GmbH die Gemeinde Bestwig mit ebenfalls 50% des Stammkapitals. Die GmbH erwirtschaftet aufgabenbedingt jährliche Verluste, die von den Gesellschaftern ausgeglichen werden. Der übertägige Museumsbetrieb der Gesellschaft wird planmäßig zum 01.01.2026 durch den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe „LWL-Museen, LWL-Medienzentrum für Westfalen und LWL-Archiv-amt für Westfalen“ übernommen. Der untertägige Betrieb der Gesellschaft wird weiterhin durch die bisherigen Gesellschafter (HSK und Gemeinde Bestwig) betrieben. Ab dem 01.01.2026 ist vertragsgemäß ein Zuschuss an den LWL i.H.v. 250 T€ zu zahlen. Wie sich der konkrete Betriebsübergang gestaltet ist derzeit noch offen. Außerdem haben die beiden Gesellschafter investive Zuschüsse gezahlt (HSK ant. für 2024 96.250 € und für 2025 4.550 €).	- 167.300 € - 96.250 €	221.076 € 2.500 €	- 250.000 € - €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH **(RLG)** 6.161.100 €	**HSK:** **35,15%**	2.165.627 €		2.165.627 €	Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen. Über den Kreishaushalt 2026 weist der Hochsauerlandkreis den Betriebsverlust des Geschäftsjahres 2025 der RLG, der lt. aktuellem W-Plan `25 der RLG bei - 7,513 Mio€ liegt, nach. Auf den Kreis entfällt eine anteilige Verlustabdeckungsverpflichtung mit 4.267.384 €. Der Hochsauerlandkreis hat ein Aktienpaket aus der Beteiligung an der RWE AG im Volumen von 4.508.056 Aktien in die RLG eingelegt. Hieraus hat die RLG in 2025 aus der seitens der RWE AG im Mai 2025 mit 1,10 €/Aktie ausgeschütteten Dividende eine Ausschüttung im Volumen von 4,959 Mio€ erhalten. Aus den Beteiligungserträgen wird die Verlustabdeckungsverpflichtung des Kreises finanziert. Der Kreishaushalt 2026 zeichnet diesen Vorgang im Sinne einer Bruttodarstellung seiner Verpflichtungen ggü. der RLG nach. Die RLG hat ab dem 01.06.2025 das vormals durch die Westfalenbus GmbH betriebene Bündel "HSK-West" übernommen. Hieraus entstehende Verluste werden ebenfalls durch den Kreis getragen (zeitversetzt analog zur Übernahme der RLG-Verluste) und erstmalig im HHP 2026 des Kreises berücksichtigt.	- 3.309.554 € - €	- 3.668.712 € - €	- 4.267.384 € - 276.000 €

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form

Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
						HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Betriebsverwaltungs-gesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH 25.600 €	**HSK: 25%**	6.400 €		6.400 €	Die GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Kommanditgesellschaft Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG (KG) und übernimmt die Geschäftsführung und Vertretung der KG, sie entfaltet keine operative Tätigkeit. In der GmbH anfallender Verwaltungsaufwand wird von der KG finanziert. *Nachrichtlich:* *Das Kommanditkapital der KG beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 100.000 €, davon entfallen auf den HSK mit einem Kommanditanteil von 3,89% = 3.890 € (75% werden durch die FUNKE Mediengruppe und die restlichen 21,11% werden im Wege eines Treuhandverhältnisses durch die MFS Holding GmbH gehalten). Erwirtschaftete Verluste der KG werden durch Einlagen der Gesellschafter gedeckt, die Einlagen belaufen sich zum 31.12.2024 auf 1.635.000 €, davon entfällt auf den HSK eine ant. Pflichteinlage i.H.v. 63.601,50 €.* *Für 2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -59.754 €, der aus vorhandenen Kapitaleinlagen aus Vorjahren gedeckt wird. Der W-Plan für 2025 sah ursprünglich ein negatives Gesamtergebnis von -15,6 T€ vor, nach derzeitgem Stand ist von einem ausgeglichen Ergebnis von 0 T€ auszugehen. Der W-Plan für 2026 liegt noch nicht vor, nach aktuellem Stand bedarf jedoch nicht einer Einlagenzahlung für 2026 seitens des HSK.*	-	-	- €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH 25.600 €	**50%**	12.800 €		12.800 €	Der Gesellschaft obliegt derzeit keine aktive Geschäftstätigkeit. Ihre Aufgabe besteht insoweit in der Verwaltung/Vermarktung der Gesellschaft gehörender landwirtschaftlicher Grundstücke. Neben dem HSK sind die Stadt Olsberg und die Gemeinde Bestwig mit jeweils 25% als weitere Gesellschafter am Gesellschaftskapital beteiligt. Es besteht zwar der grundsätzliche Auftrag, die Grundstücke der Gesellschaft zu vermarkten und danach die GmbH aufzugeben. Bei der Vermarktung sollen vorrangig die Interessen der beiden Kommunen berücksichtigt werden, bei Gewerbeerweiterungen der Fläche der GmbH als Tauschfläche vorzuhalten. Überlegungen, die Grundstücke teilweise als Tauschflächen für den Ausbau der angrenzenden Kreisstraße zu veräußern, wurden von der Gesellschafterin Stadt Olsberg zurückgestellt zwecks anderweitiger Nutzungsmöglichkeiten (es befindet sich derzeit ein Hotelprojekt in Planung). Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. +3.746 € aus. Laut Wirtschaftsplan 2025 wird von einem Jahresüberschuss von + 4.026 € ausgegangen und der W-Plan 2026 sieht einen Jahresüberschuss i.H.v. 2.806 € vor. Auftretende Verluste der Gesellschaft können mit Gewinnvorträgen ausgeglichen werden, so dass derzeit keine Verlustübernahme durch die Gesellschafter erforderlich wird.	-	-	-

A. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form								
						Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen		
Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	**Gesellschafter und %- Anteil**	**Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26**	**Zugänge (+)/ Abgänge (-)**	**Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26**	**Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)**	**HHJ 2024 Ergebnis**	**HHJ 2025 Plan**	**HHJ 2026 Plan**
Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH) 200.000 €	**HSK:** **50%**	100.000 €		100.000 €	Die Gesellschaft ist am 25.06.2025 gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung, d.h. der langfristige Betrieb von Projekten der Erneuerbaren Energien. Der Zweck wird vorrangig durch die Umsetzung von Windenergie- und Photovoltaikprojekten sowie auch durch Projekte zur Speicherung erneuerbarer Energien erreicht. Neben dem HSK sind als weitere Gesellschafter mit einem Anteil am Stammkapital von insgesamt 50% die Städte Medebach, Meschede, Winterberg und Warstein beteiligt (mit jeweils12,50 % = 25.000 €). Der Erfolgsplan 2026 weist ein Defizit in Höhe von 52.220 € aus, welches über die freie Kapitalrücklage gedeckt werden soll und resultiert nur aus Geschäftsaufwendungen, da in 2026 voraussichtlich noch kein Projekt umgesetzt werden kann.	-	-	-

B. Beteiligungen an Zweckverbänden

Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
						HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Naturpark Arnsberger Wald	**HSK / Kreis Soest**				Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Beihilfen, Spenden und freiwillige Beiträge der Verbandsmitglieder aufgebracht. Die nicht durch Landeszuweisungen und Spenden gedeckten Aufwendungen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Bei gebietsübergreifenden Kosten erbringen die Verbandsmitglieder ihre Beiträge nach dem jeweils betroffenen Flächenanteil. Die Aufwendungen des sonstigen Geschäftsbedarfs werden mit Ausnahme der Fahrtkosten und Verdienstausfallentschädigungen der Verbandsmit- mitgliedern im Verhältnis 1/3 für den HSK und 2/3 für den Kreis Soest von den Mitgliedskreisen erstattet. Für das HHJ 2025 wurden zuätzlich durch den HSK finanzierte Personalkosten i.H.v. 80 T€ angesetzt.	- 52.837 €	- 132.900 €	- 152.900 €
Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge	**HSK/ Stadt Bielefeld/ Kreise Höxter, Lippe, Paderborn, Güterloh**				Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Beihilfen, Spenden und freiwillige Beiträge der Verbandsmitglieder aufgebracht. Die nicht durch diese Mittel gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, Unterhaltung und Pflege der Verbandsanlagen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage entsprechend eines festgelegten Verteilungsschlüssels. Hierzu wird ein Sockelbetrag von z.Zt. 5.000 € durch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgesetzt. Der HSK und der Kreis Gütersloh zahlen diesen Sockelbetrag. Die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn zahlen das 14-fache des Sockelbetrages, die Stadt Bielefeld das 8-fache.	- 6.480 €	- 10.000 €	- 9.620 €
Naturpark Diemelsee	**HSK/ Gemeinden Diemelsee und Willlingen (Upland)/ Städte Brilon, Korbach u. Marsberg/Landkreis WaldeckFrankenberg sowie der Verein Naturpark Diemelsee e.V**				Die nicht durch allgemeine Zuwendungen und zweckbestimmte Einnahmen gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Naturpark-Anlagen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Die Personal- und Sachkosten für Geschäftsführung und die Verwaltung des Verbandes tragen der Landkreis Waldeck-Frankenberg zu 2/3 und der Hochsauerlandkreis zu 1/3.	- 21.535 €	- 21.600 €	- 21.600 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	**HSK/ Kreise Soest, Höxter, Paderborn, Unna, Warendorf/Stadt Hamm**				Die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht durch (auch von den Mitgliedskommunen zu leistenden) Entgelte aus der Prüfungs-/Fortbildungstätigkeit gedeckt sind, durch Umlagen von den Mitgliedern aufgebracht. Diese sind auf Basis der Umlagegrundlagen zur Berechnung der Landschaftsverbandsumlage von den Verbandskommunen zu zahlen. Kreise, die nur für einen Teil ihres Gebietes dem Zweckverband angehören, werden hierbei nur mit einem entsprechenden von der Verbandsversammlung festzusetzenden Teilbetrag herangezogen. Dies trifft auf den Hochsauerlandkreis nicht zu.	- 104.492 €	- 120.000 €	- 105.000 €

B. Beteiligungen an Zweckverbänden

Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
						HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Südwestfalen-IT	**HSK, die Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Märkischer Kreis mit ihren 59 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie 15 weitere Städte/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie die Stadt Schwerte aus dem Kreis Unna.**				Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurden die Zweckverbände *KDVZ Citkomm* und *Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)* in die bereits 2013 gegründete Südwestfalen-IT eingegliedert (Anteil der Zweckverbände an der Südwestfalen-IT jeweils 50%). Leistungen der Südwestfalen-IT für konkret den Verbandsmitgliedern zuordbare Tätigkeiten werden über entsprechende Entgelte in Rechnung gestellt. Soweit diese Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, über deren Höhe die Verbandsversammlung entscheidet. Die Südwestfalen-IT erbringt außerhalb der Umlageverpflichtung eine weitere Leistung an den HSK im Bereich der Wartung der umfangreichen PC-Ausstattung der Schulen des Kreises.	**Umlage:** - 1.687.134 € **Wartung Hard-/Software der Schulen des HSK:** - 725.908 €	**Umlage:** - 1.613.512 € **Wartung Hard-/Software der Schulen des HSK:** - 780.000 €	**Umlage:** - 1.641.213 € **Wartung Hard-/Software der Schulen des HSK:** - 960.389 €
Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	**HSK/ Kreise Soest und Unna, Märkischer Kreis/ Stadt Hamm**				Die Finanzierung des Zweckverbandes ZRL erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes. Die notwendigen Transfermittel zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der ZRL grundsätzlich vom übergeordneten Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) aus der ÖPNV-Pauschale des Landes NRW. Der ZRL wiederum ist Verbandsmitglied der NWL. Die (nach Abzug der für allgemeine Ausgaben erforderlichen Mittel verbleibenden) Anteile aus der jährlichen ÖPNV-Pauschale setzt der Zweckverband in den Gebieten der Verbandsmitglieder nach den Zielen und Erfordernissen des Nahverkehrsplans ein. Derzeit werden die Mittel des Landes aus der ÖPNV-Pauschale zur Finanzierung der bei den Bahnunternehmen bestellten Leistungen unmittelbar vom NWL bezahlt. Sollten diese Finanzmittel des NWL nicht ausreichen, erfolgt der Defizitausgleich durch unterschiedliche Maßnahmen wie u.a. durch Aufzehren der finan-ziellen Reserven des NWL und seiner Mitgliedszweckverbände, Abbestellung von Leistungen und in letzter Konsequenz auch durch eine verursachergerechte Umlage auf Basis der Zugkilometer in den Teilräumen des NWL. Dies würde dazu führen können, dass die Kreise, und damit der Hochsauerlandkreis, als Verbandsmitglieder des ZRL zu Ausgleichszahlungen herangezogen werden. Zahlungen der Mitglieder sind bisher nicht angefallen.	-	-	-

B. Beteiligungen an Zweckverbänden

Name der Beteiligung und deren Stamm-/ Grundkapital	Gesellschafter und %- Anteil	Stand der Einlagen des HSK am 01.01.26	Zugänge (+)/ Abgänge (-)	Stand der Einlagen des HSK am 31.12.26	Grundsätzliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt aufgrund bestehender Gesellschaftsverträge (GV)	Verlustabdeckung/ Finanzverpflichtungen HSK		
						HHJ 2024 Ergebnis	HHJ 2025 Plan	HHJ 2026 Plan
Sparkassenzweckverband	**HSK/ Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und die Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop**				Aus den bisher bestehenden Zweckverbänden wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 der neue Zweckverband „Sparkassen-zweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop“ mit Sitz in Meschede gebildet. Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen. Eine Zweckverbandsumlage wird nicht erhoben.	-	-	-

Ergänzende Anlagen zum Entwurf des Haushalts 2026
gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW

Hinweis: diese Anlagen wurden bereits über öffentliche Vorlagen zur Verfügung gestellt und enthalten keine hierüber hinausgehenden Informationen. Die Vorlagen sind nachfolgend genannt.

Drcks.	Inhalt
10/1200	Abfallentsorgungsbetrieb – Jahresabschluss 2024
10/1248	Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen – Jahresabschluss 2024
10/1258	Betrieb Rettungsdienst – Jahresabschluss 2024
11/35	Abfallentsorgungsbetrieb – Wirtschaftsplan 2026
11/76	Betrieb Schul- u. Bildungseinrichtungen – Wirtschaftsplan 2026
11/79	Betrieb Rettungsdienst – Wirtschaftsplan 2026

Zur umfassenden Information beigefügt sind des Weiteren in freiwilliger Ergänzung der Informationen nach § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO folgende Vorlagen aus dem öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems:

11/31	Wirtschaftspläne Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH 2026
11/29	Wirtschaftspläne Beteiligungsgesellschaften 2026
11/24	Beteiligungsbericht 31.12.2024
11/37	Wirtschaftsplan Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH 2026
10/1061	Wirtschaftsplan Sauerländer Besucherbergwerk 2025*

* 2026 liegt derzeit noch nicht vor

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2024

des

Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)

Meschede

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sundern

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 4
B. Grundsätzliche Feststellungen 6
B.1 Lage des Eigenbetriebes 6
B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8
C.1 Gegenstand der Prüfung 8
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11
D.1.2 Jahresabschluss 11
D.1.3 Lagebericht 12
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
D.2.2 Bewertungsgrundlagen 13
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 14
D.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 14
D.3 Vermögens- und Ertragslage 17
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 17
D.3.2 Ertragslage 18
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 20

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 7
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Hauptteil

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Betriebsausschuss des

Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK),
Meschede
(im Folgenden auch "Abfallentsorgungsbetriebs des HSK" oder ”Eigenbetrieb“ genannt)

wählte uns am 10. Dezember 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) zum 31. Dezember 2024 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Auf Grund § 103 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Betriebssatzung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in der Anlage 8.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Lage des Eigenbetriebes

B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- In 2024 lag das Abfallaufkommen beim Haus- und Sperrmüll sowie der biogenen Abfälle über der Vorjahresmenge. In Summe wurden hieraus Gebühreneinnahmen von 14.512 T€ erzielt, gegenüber 13.299 T€ im Vorjahr. Die höheren PPK-Erlöse von 1.324 T€, gegenüber 877 T€ im Vorjahr, sind vor allem auf die Preisentwicklung am Altpapiermarkt zurückzuführen. 529 T€ entfallen dabei auf den Betrieb gewerblicher Art für die Verwertung von PPK-Verpackungen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 533 T€ ausgewiesen, wesentlich sind die Erträge aus der Auflösung von Rekultivierungsrückstellungen von 486 T€.
- Der Materialaufwand betrug 18.048 T€ und lag damit um rd. 1,96 Mio. € über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gestiegenen Kosten bei der Abfallbehandlung und die höheren Mengen bei der Abwasserbeseitigung.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um rd. 1.916 T€ auf 1.384 T€. Dies lag im Wesentlichen daran, dass in 2024 keine Zuführungen zu den Rekultivierungsrückstellungen erfolgten
- Die Erträge aus Beteiligungen von 4.173 T€ waren in der Höhe einmalig. Sie dienten der Bedienung der Steuerlast aufgrund der Neubewertung der Rückstellungen und der Ausschüttung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH an den AHSK. Nach Zahlung der Steuern verblieben 2.500 T€, die an den HSK ausgeschüttet wurden.
- Mit dem Jahresabschluss 2024 sind in der Bilanz des AHSK 42,2 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der „Altdeponien" Halbeswig, Müschede und Ochsenkopf sowie für den vom AHSK errichteten 1. Deponieabschnitt der ZRD passiviert. Die Rückstellungen wurden durch einen externen Gutachter für den Jahresabschluss 2023 ermittelt und zum 31.12.2024 fortgeschrieben. Sofern die in der Rückstellungsberechnung getroffenen Annahmen keine Änderungen erfahren, wird sich eine Änderung des Rückstellungsbedarfes künftig allein aus den kürzeren Abzinsungszeiträumen und/oder Änderungen im Zinsniveau bzw. den Preissteigerungsraten ergeben.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Abfallentsorgungsbetrieb des HSK im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird von einem Ergebnis von T€ 90,9 ausgegangen. Hierin enthalten ist eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsverbindlichkeit in Höhe von T€ 573.
- Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen wurde von einem Aufkommen beim Haus- und Sperrmüll von insgesamt 38.000 t und beim Biomüll einschließlich Strukturmaterial von 36.083 t ausgegangen. Insgesamt werden Gebühreneinnahmen von 14.426 T€ erwartet. Die Erlöse aus der Altpapiervermarktung sind mit 1.300 T€, die Kostenerstattungen durch die GAH mit 2.700 T€ und sonstige Erlöse mit 120 T€ veranschlagt.
- An sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wirtschaftsplan 2025 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 1.473 T€, sonstige Erträge von 3 T€ und eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsverpflichtung von 573 T€ geplant. Bei den Zinserträgen wird von 600 T€ als Erträge aus Geldanlagen und von 993 T€ als Erträge aus der höheren Abzinsung der Rückstellungen ausgegangen.
- Beim Materialaufwand sind 18.691 T€ geplant, wovon allein 13.036 T€ für die Abfallbehandlung vorgesehen sind. Die Preissteigerungen, u.a. durch die CO_2-Abgabe auf die thermische Abfallbehandlung, führen hier zu erhöhten Aufwendungen.
- Mit der Neuvergabe der Restabfallbehandlung ab 2023 im Jahr 2020 ist die weitere Entsorgungssicherheit für private Abfälle im Hochsauerlandkreis gegeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Betriebsumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Betriebsziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Betriebszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Betriebsebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im betriebsindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Prüfung der liquiden Mittel
- Prüfung der Rückstellungen
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Verbindlichkeiten
- Prüfung der Umsatzerlöse
- Prüfung des Anhangs

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Weiterhin wurden folgende Arbeiten von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter als Prüfungsnachweise verwendet: Bewertung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge anhand eines Sachverständigengutachtens zum 31. Dezember 2023, welches zum 31. Dezember 2024 fortgeschrieben wurde.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen, da der Vorratsbestand von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 30. Mai 2025 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der MACH-Software durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallentsorgungsbetrieb des HSK für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)

- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der Betriebsleitung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der Betriebsleitung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Abfallentsorgungsbetrieb des HSK zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Im Bereich der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ist insbesondere auf die Nichtausübung des Wahlrechts zur außerplanmäßígen Abschreibung nach § 253 Abs. 3 letzter Satz HGB bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung von Finanzanlagevermögen hinzuweisen. Wir verweisen auf die Ausführungen der Betriebleitung im Anhang.

Im Bereich der folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist insbesondere auf die Ausübung von Ermessensspielräumen im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hinzuweisen:

- Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Schätzung der Nutzungsdauern im Bereich des Anlagevermögens
- Schätzung der Höhe der Inanspruchnahme bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir darüber hinaus auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der Betriebsleitung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Form von Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren ergänzt um Kennzahlen verdeutlichen die Lage und Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Die Ausführungen durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Eigenbetriebs übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2024 Euro	Anteil Bilanzsumme %	Änderung gegenüber 31.12.2023 %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.564.749,55	17,2	-4,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	25.500.000,00	51,3	-7,3
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.779.618,40	13,6	-4,5
	40.844.367,95	82,1	

Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2024 Euro	Anteil Bilanzsumme %	Änderung gegenüber 31.12.2023 %
sonstige Rückstellungen	42.219.537,77	84,9	-2,7
	42.219.537,77	84,9	

Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	Wertansatz Geschäftsjahr 2024 Euro	Anteil Umsatzerlöse %	Änderung gegenüber Vorjahr %
Umsatzerlöse	19.213.741,22	100,0	13,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.811.771,65	92,7	12,2
Erträge aus Beteiligungen	4.172.696,52	21,7	-,-
Jahresüberschuss	2.594.307,66	13,5	2.305,4
Ausschüttung	2.500.000,00	13,0	-,-

D.3 Vermögens- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023. Aufgrund von Rundungen können sich bei der Darstellung Differenzen im Dezimalbereich ergeben.

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	211,1	0,4	218,4	0,4	-7,3	-3,3
Sachanlagen	10.712,0	21,5	11.276,0	22,6	-564,0	-5,0
Finanzanlagen	27.447,0	55,2	29.702,0	59,5	-2.255,0	-7,6
Vorräte	59,9	0,1	52,9	0,1	7,0	13,2
Forderungen	2.980,7	6,0	1.127,2	2,3	1.853,5	164,4
Sonstige Vermögensgegenstände	1.553,3	3,1	409,3	0,8	1.144,0	279,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	6.779,6	13,6	7.099,1	14,2	-319,5	-4,5
Summe Aktiva	**49.743,7**	**100,0**	**49.884,9**	**100,0**	**-141,2**	-0,3
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2024 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	145,3	0,3	158,9	0,3	-13,6	-8,6
Rückstellungen	43.927,1	88,3	44.694,9	89,6	-767,8	-1,7
Kreditverbindlichkeiten	737,8	1,5	926,3	1,9	-188,5	-20,3
Lieferverbindlichkeiten	1.488,8	3,0	1.318,7	2,6	170,1	12,9
Verbundverbindlichkeiten	172,9	0,3	289,2	0,6	-116,3	-40,2
Sonstige Verbindlichkeiten	3.271,8	6,6	2.496,8	5,0	775,0	31,0
Summe Passiva	**49.743,7**	**100,0**	**49.884,9**	**100,0**	**-141,2**	-0,3
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

D.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Aufgrund von Rundungen können sich bei der Darstellung Differenzen im Dezimalbereich ergeben:

		01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
		T€	%	T€	%	T€	%
	Umsatzerlöse	19.213,7	100,0	16.953,0	100,0	2.260,7	13,3
+	Sonstige betriebliche Erträge	532,7	2,8	6.036,2	35,6	-5.503,5	-91,2
-	Materialaufwand	18.048,0	93,9	16.087,7	94,9	1.960,3	12,2
=	Rohergebnis	1.698,4	8,8	6.901,5	40,7	-5.203,1	-75,4
-	Personalaufwand	1.961,3	10,2	1.799,2	10,6	162,1	9,0
-	Abschreibungen	625,9	3,3	626,2	3,7	-0,3	0,0
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.384,3	7,2	3.299,9	19,5	-1.915,6	-58,1
=	Betriebsergebnis	-2.273,1	-11,8	1.176,2	6,9	-3.449,3	-293,3
+	Finanzerträge	5.620,9	29,3	397,9	2,3	5.223,0	> 100,0
-	Finanzaufwand	210,6	1,1	63,4	0,4	147,2	232,2
=	Finanzergebnis	5.410,3	28,2	334,5	2,0	5.075,8	1.517,4
-	EE-Steuern	541,9	2,8	1.402,1	8,3	-860,2	-61,4
=	Ergebnis nach Steuern	2.595,3	13,5	108,6	0,6	2.486,7	>100,0
-	Sonstige Steuern	1,0	0,0	0,7	0,0	0,3	42,9
=	Jahresergebnis	2.594,3	13,5	107,9	0,6	2.486,4	> 100,0

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Mai 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Sundern, 30. Mai 2025

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 7
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

BILANZ

**Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)
Meschede**

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		211.135,64	218.409,15
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.564.749,55		8.940.526,47
2. technische Anlagen und Maschinen	1.908.539,41		2.081.898,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.432,23		140.773,59
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.293,64		112.798,44
		10.712.014,83	11.275.996,96
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.922.000,00		2.177.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.500.000,00		27.500.000,00
		27.447.000,00	29.702.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		59.911,77	52.862,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.916.151,45		1.084.826,17
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.064.585,24		42.352,78
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.553.263,90		409.341,39
		4.534.000,59	1.536.520,34
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.779.618,40	7.099.063,41
		49.743.681,23	49.884.852,74

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.000,00	51.000,00
II. Jahresüberschuss		0,00	107.853,22
III. Bilanzgewinn		94.307,66	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.707.582,62		1.299.969,61
2. sonstige Rückstellungen	42.219.537,77		43.394.908,76
		43.927.120,39	44.694.878,37
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	737.780,74		926.317,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.488.755,36		1.318.712,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	172.872,50		289.245,83
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.271.844,58		2.496.845,20
		5.671.253,18	5.031.121,15
		49.743.681,23	49.884.852,74

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK), 59872 Meschede

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	19.213.741,22	16.952.955,31
2. sonstige betriebliche Erträge	532.744,69	6.036.184,59
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	236.240,33	218.738,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.811.771,65	15.868.985,22
	18.048.011,98	16.087.724,04
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.492.906,64	1.385.104,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	468.412,46	414.109,45
	1.961.319,10	1.799.213,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	625.873,31	626.186,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.384.325,99	3.299.878,74
7. Erträge aus Beteiligungen	4.172.696,52	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.448.223,27	397.943,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210.628,20	63.395,37
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	541.912,46	1.402.113,04
11. Ergebnis nach Steuern	2.595.334,66	108.572,22
12. sonstige Steuern	1.027,00	719,00
13. Jahresüberschuss	2.594.307,66	107.853,22
14. Ausschüttung	2.500.000,00	0,00
15. Bilanzgewinn	94.307,66	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anhang

Der Jahresabschluss ist entsprechend § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dabei sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang (einschl. Forderungen- und Verbindlichkeitenspiegel und dem Anlagennachweis).

1. Allgemeine Angaben über die Gliederungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Bestimmungen des § 22 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden wurden gesondert in der Bilanz ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die vor dem 01.01.1994 (Zeitpunkt des Übergangs vom Regiebetrieb zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung) angeschafften Vermögensgegenstände wurden zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Sämtliche nach diesem Zeitpunkt angeschafften Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear bzw. für den Deponiekörper der ZRD Meschede-Frielinghausen entsprechend des Standes der Verfüllung berechnet.

Die vom AHSK gehaltenen Anleihen werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Wertpapiere werden zum Nennwert angesetzt.

Das Umlaufvermögen ist zu Nominalwerten angegeben. Die Vorräte sind zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Halbeswig, Müschede und Ochsenkopf sowie den 1. Deponieabschnitt der ZRD entsprechen dem handelsrechtlichen Bedarf. Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Die übrigen Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und werden daher nicht abgezinst. Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Die Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der AHSK ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich steuerbefreit, soweit es nicht den Betrieb gewerblicher Art im Rahmen der Betriebsführung für die GAH oder den seit 2020 bestehenden Betrieb gewerblicher Art bzgl. der Verwertung von PPK-Verpackungen betrifft. Er hat seinen Sitz in Meschede-Frielinghausen und ist eine rechtlich unselbstständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Hochsauerlandkreises.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen des AHSK umfasst Softwarelizenzen und eingetragene Wege- und Nutzungsrechte sowie Genehmigungen. Die Sachanlagen beinhalten zunächst die Grundstücke und die errichteten Gebäude auf dem Gelände der ZRD in Meschede-Frielinghausen sowie die Grundstücke und Gebäude auf den Anlagen in Müschede und Halbeswig und die Umladestation in Brilon. Innerhalb der technischen Anlagen und Maschinen bilden der vom AHSK errichtete 1. Deponieabschnitt auf der ZRD und die installierten Sickerwasserbehandlungsanlagen der ZRD und auf den Altdeponien Müschede und Halbeswig die dominierenden Werte. Die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen die Einrichtungsgegenstände des Labors und der Verwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter. Die Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 250 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen haben sich um 571.255,64 € auf 10.923.150,47 € verringert. Im Wirtschaftsjahr 2024 waren Anlagenzugänge von 49.737,06 € und Anlagenabgänge von 45.489,46 € zu erfassen. Den Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von 620.988,78 € gegenüber.

Die Finanzanlagen beinhalten 15 verschiedene Anleihen im Depot des AHSK mit einem Nennwert von 25.500.000 €, ein dem Rettungsdienst des HSK gewährtes Darlehen über 500.000 €, ein der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK gewährtes Darlehen über 102.000 € und ein der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH gewährtes Darlehen über 1.320.000 € sowie das gehaltene Stammkapital an der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) von unverändert 25.000 €.

Der Kurswert der Anleihen zum 31.12.2024 beträgt 23.302.680 €. Es handelt sich um Anleihen der Dekabank Deutsche Girozentrale, der Landesbank Hessen-Thüringen und der Landesbank Baden-Württemberg. Die Anleihen sind fällig von 2025 - 2034.

Konkret werden gehalten zum 31.12.2024 (WKN): DK0KBL, DK0VTK, HLB11H, HLB20G, HLB35J, HLB38H, HLB53F, LB13D3, LB13D8, LB13FQ, LB13VK, LB2BW4, LB39YW, LB4A90 und LB4A91.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)

Anlagennachweis für 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu-chungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu-chungen	Zuschrei-bungen	Endstand	31.12.2024	31.12.2023
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	598.468,81	0,00	0,00	0,00	598.468,81	380.059,66	7.273,51	0,00	0,00	0,00	387.333,17	211.135,64	218.409,15
Zwischensumme	***598.468,81***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***598.468,81***	***380.059,66***	***7.273,51***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***387.333,17***	***211.135,64***	***218.409,15***
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.715.888,73	0,00	0,00	0,00	21.715.888,73	12.775.362,26	375.776,92	0,00	0,00	0,00	13.151.139,18	8.564.749,55	8.940.526,47
2. technische Anlagen und Maschinen	41.681.823,77	16.859,45	6.399,00	15.008,52	41.907.292,74	39.799.925,31	265.225,02	6.397,00	0,00	0,00	39.998.753,33	1.908.539,41	2.081.898,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	701.367,71	24.373,89	39.090,46	0,00	686.671,14	560.614,12	32.713,25	39.088,46	0,00	0,00	554.236,91	132.432,23	140.773,59
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.798,44	8.503,72	0,00	-15.008,52	106.293,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.293,64	112.798,44
Zwischensumme	***64.411.898,65***	***49.737,06***	***45.489,46***	***0,00***	***64.416.146,25***	***53.135.901,69***	***613.715,19***	***45.485,46***	***0,00***	***0,00***	***53.704.131,42***	***10.712.014,83***	***11.275.996,96***
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.177.000,00	2.305.000,00	2.560.000,00	0,00	1.922.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.922.000,00	2.177.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	27.500.000,00	2.000.000,00	4.000.000,00	0,00	25.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500.000,00	27.500.000,00
Zwischensumme	***29.702.000,00***	***4.305.000,00***	***6.560.000,00***	***0,00***	***27.447.000,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***27.447.000,00***	***29.702.000,00***
Gesamtsumme	94.712.367,46	4.354.737,06	6.605.489,46	0,00	92.461.615,06	53.515.961,35	620.988,70	45.485,46	0,00	0,00	54.091.464,59	38.370.150,47	41.196.406,11

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Vorräte

Hier sind die vorrätigen Heizölbestände, Hilfs- und Betriebsstoffe der Sickerwasserbehandlungsanlage, Auftausalz und Ölbindemittel erfasst.

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den abgerechneten Abfallanlieferungen. Sie sind sämtlich innerhalb der auf den Gebührenbescheiden ausgewiesenen Zahlungsfrist fällig.

Gegenüber der GAH existierten zum 31.12.2024 Forderungen über insgesamt 1.061.715,52 € für die Abrechnung des Auftransports, den Personalaufwand für die Betreuung der Photovoltaikanlage auf der ZRD sowie für die Pacht der Flächen der Photovoltaikanlage und der Deponiezufahrt. Weitere Forderungen gegen verbundene Unternehmen (HSK, SZW, WFG und Rettungsdienst) von 2.869,72 € bestehen aus Darlehenszinsen, Mietzahlungen und Abfallgebühren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten abgegrenzte Zinsen von 143.188,39 €, die Sicherheitsleistung für die PV-Anlage Müschede bei der Bundesnetzagentur von 94.975,00 €, Steuererstattungsansprüche von 1.284.670,71 € sowie Umsatzsteuerforderungen von 30.429,80 €. Die Forderungen sind fällig im Rahmen der vereinbarten Zahlungsfristen.

Die Zusammensetzung der Forderungen ergibt sich wie folgt:

Forderungenspiegel		31.12.2024	Restlaufzeiten			31.12.2023
			bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
		€	€	€	€	€
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.916.151,45	1.916.151,45	0,00	0,00	1.084.826,17
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.064.585,24	1.064.585,24	0,00	0,00	42.352,78
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.553.263,90	1.553.263,90	0,00	0,00	409.341,39
	Gesamt	4.534.000,59	4.534.000,59	0,00	0,00	1.536.520,34

2.2.3 Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten

Neben den Geschäftskonten besitzt der AHSK ein Tagesgeldkonto.

2.3 Eigenkapital

2.3.1 Stammkapital

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag von 51.000,00 €.

2.3.2 Gewinn/Verlust

In 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 94.307,66 € (Vorjahr 107.853,22 €) erwirtschaftet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.3 des Anhangs wird verwiesen.

Das hier ausgewiesene Ergebnis berücksichtigt bereits die Ausschüttung von 2.500.000 € und die Zuführung zur Gebührenausgleichsverpflichtung von 815.871,70 €, welche als „sonstige Verbindlichkeit" bilanziert ist. Der Bestand dieser Verbindlichkeit zum 31.12.2024 beträgt danach 3.194.925,87 €. Es ist beabsichtigt, das Jahresergebnis an den Kernhaushalt auszuschütten.

2.4 Rückstellungen

Zum 31.12.2024 werden an Steuerrückstellungen insgesamt 1.707.582,62 € (Vorjahr 1.299.969,61 €) ausgewiesen. Davon sind 33.363,22 € für den Betrieb gewerblicher Art für die Verwertung von PPK-Verpackungen abzuführende Kapitalertragssteuern zzgl. Solidaritätszuschlägen. Der BgA veräußert im Rahmen einer Vereinbarung mit den Systembetreibern nach dem Verpackungsgesetz die lizenzpflichtigen PPK-Verpackungen, was keine hoheitliche Aufgabe darstellt. Daher unterliegt er der Steuerpflicht. Die verbleibenden 1.674.219,40 € betreffen den BgA Betriebsführung AHSK und umfassen Körperschaftssteuern zzgl. Solidaritätszuschlägen und Gewerbesteuern für die Jahre 2023 und 2024.

Zudem werden an sonstigen Rückstellungen insgesamt 42.219.537,77 € (Vorjahr 43.394.908,76 €) ausgewiesen. Von diesem Betrag entfallen 42.100.791,00 € auf die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien, 19.000,00 € auf Rückstellungen für Prüfungskosten und 99.746,77 € auf sonstige Rückstellungen (Archivierungskosten, Urlaub/Überstunden etc.). Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Sie werden danach mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen wird im Lagebericht dargestellt.

2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 737.780,74 € (Vorjahr 926.317,49 €) bestehen noch aus einem Darlehen. Das Darlehen ist nicht besonders besichert, die Tilgung erfolgt plangemäß.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.488.755,36 € (Vorjahr 1.318.712,63 €) und sind innerhalb der eingeräumten Zahlungsfristen fällig.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen von 172.872,50 € (Vorjahr 289.245,83 €) bestehen gegenüber dem Hochsauerlandkreis aus diversen Lohn- und Sachkostenerstattungen von 162.138,63 € sowie gegenüber der GAH für Maschineneinsätze von 10.733,87 €.

Sonstige Verbindlichkeiten von 3.271.844,58 € (Vorjahr 2.496.845,20 €) bestehen neben der Gebührenausgleichsverpflichtung von 3.194.925,87 € aus Lohnsteuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Umsatzsteuer. Sämtliche Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Verbindlichkeitenspiegel		31.12.2024	Restlaufzeiten			gegenüber Gesellschafter
			bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
		€	€	€	€	€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	737.780,74	161.644,02	576.136,72	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.488.755,36	1.488.755,36	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	172.872,50	172.872,50	0,00	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.271.844,58	77.034,85	3.194.809,73	0,00	0,00
	Gesamt	5.671.253,18	1.900.306,73	3.770.946,45	0,00	0,00

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Erträge

Die Umsatzerlöse von insgesamt 19.213.741,22 € setzen sich aus den Gebühreneinnahmen von 14.512.194,76 €, dem Verkauf von Altpapier von 1.323.649,05 € (davon 529.459,67 € PPK-Verpackungen im BgA), Grundstückserträgen von 9.851,62 € und sonstigen Erlösen von 3.368.045,79 € (insbesondere Kostenerstattungen der GAH) zusammen. Den Abfallanlieferungen lag die am 08.12.2023 durch den Kreistag des Hochsauerlandkreises (Drs. 10/868) beschlossene Gebührenkalkulation zugrunde, wonach die Gebühr für Haus- und Sperrmüll 258,00 €/t sowie für Biomüll 133,00 €/t betrug. Die höheren Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr sind auf höhere Erlöse durch Kostenerstattungen der GAH und aus dem Verkauf von PPK zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 532.744,69 € resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von 485.858,94 €, Erstattungen der GAH für die Betreuung der PV-Anlage von 10.301,15 € und sonstigen Erträgen von 34.234,60 €.

3.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich auf 236.240,33 € und liegen damit leicht über dem Vorjahresbetrag.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen mit 17.811.771,65 € um rd. 2,0 Mio. € über den Aufwendungen des Vorjahres. Wesentliche Änderungen gab es bei den Kosten der Abfallbehandlung (+1,1 Mio.€) durch höhere Lohn- und Dieselkosten, der Abwasserbeseitigung (+500 T€) durch hohe Niederschlagsmengen und der geplanten Wartung der SiWa-Anlage (+200 T€).

Der Personalaufwand fiel mit 1.961.319,10 € aufgrund tariflicher Steigerungen insgesamt um rund 162 T€ höher aus als im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen betrugen 625.873,31 € und lagen damit auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.384.325,99 € beinhalten auch die Zuführung zur Gebührenausgleichsverpflichtung von 815.871,70 €. Sie reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,9 Mio. €, da keine Zuführungen zu den Rekultivierungsrückstellungen zu buchen waren.

3.3 Erträge aus Beteiligungen

Die hohen Erträge aus Beteiligungen von 4.172.696,52 € resultieren aus einer Ausschüttung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH an den AHSK. Nach Abzug der Steuerlast, welche nicht den Gebührenzahler (AHSK) belasten darf, verbleiben 2.500.000 €, die auf Beschluss des Kreistages vom 13.12.2024 (Drs. 10/1069) an den HSK ausgeschüttet wurden.

3.4 Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge lagen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus mit 617.321,27 € rund 220 T€ über dem Vorjahresniveau. Aus der höheren Abzinsung der Rekultivierungsrückstellungen für die Deponien Halbeswig, Müschede und Ochsenkopf ergaben sich weitere Zinserträge von 830.902,00 €

Neben den Zinsen von 46.233,20 € für ein Darlehen waren 164.405,00 € Zinsaufwendungen aus der Fortschreibung der Rekultivierungsrückstellungen für die ZRD zu buchen.

3.5 Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag von 541.912,46 € resultieren aus Verwertungserträgen aus dem Betrieb gewerblicher Art für PPK-Verpackungen und dem BgA Betriebsführung AHSK.

An sonstige Steuern waren 1.027,00 € für Kfz-Steuern zu zahlen.

3.6 Jahresergebnis

In 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 2.594.307,66 € erwirtschaftet, davon sind noch 2.500.000 € für die Ausschüttung abzuziehen, sodass als Bilanzgewinn 94.307,66 € verbleiben. Der Bilanzgewinn entspricht der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens. Im Übrigen wird auf Ziffer 2.3.2 des Anhangs verwiesen.

4. Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Personalbestand von 27 tariflich Beschäftigten und 1 Beamten. Der AHSK ist über den Hochsauerlandkreis Mitglied der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe“ mit Sitz in Münster. Aus dieser Kasse erhalten die tariflich Beschäftigten eine zusätzliche Altersversorgung. Die Kasse erhebt zur Finanzierung eine Umlage, die sich nach dem jeweils geltenden Umlagesatz und der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme bemisst.

5. Organe des AHSK

5.1 Betriebsleitung

Der Abfallentsorgungsbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch Kreisordnung, Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas Anderes bestimmt ist. Bis zum 29.02.2024 war Herr Reinhard Pape alleiniger Betriebsleiter des Abfallentsorgungsbetriebes. Seit dem 01.03.2024 ist Herr Lothar Thiele zum alleinigen

Betriebsleiter bestellt. Die in 2024 an Herrn Thiele insgesamt gezahlte Vergütung betrug 101.105,47 €.

5.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss entscheidet in den ihm durch Kreisordnung, Eigenbetriebsverordnung oder Betriebssatzung zugewiesenen Angelegenheiten. Nach § 3 der Betriebssatzung des AHSK besteht der Betriebsausschuss aus 18 Mitgliedern, die vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode gewählt werden. Für die Dauer der 10. Wahlperiode des Kreistages handelt es sich um folgende Personen:

Blüggel, Franz-Josef
Böddeker, Ludger (Vorsitzender)
Bracht, Martin
Burmann, Jörg
Diekmann, Wolfgang
Dietrich-Wälter, Regina
Dönneweg, Dietrich Wilhelm
Liesenfeld, Bernd
Lingemann, Bernd
Nies, Friedrich
Schauerte, Frank (stv. Vorsitzender)
Schulte, Rupert
Schüttler, Erich (beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)
Wiese, Stefan
Wolff, Werner
Wrede, Paul
Wüllner, Johannes
Zoerner, Werner

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses sind keine Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW zu machen, da entsprechende Leistungen im Wirtschaftsjahr nicht gewährt wurden. In 2024 trat der Betriebsausschuss zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen.

Der Hochsauerlandkreis hat dem AHSK die 100 %ige Beteiligung an der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) gewidmet. Laut § 11 des Gesellschaftsvertrages der GAH ist der AHSK verpflichtet, einen bei der GAH erwirtschafteten Jahresfehlbetrag bis zur Höhe von 500.000,00 € abzudecken, soweit die Deckung nicht anderweitig sichergestellt werden kann und sofern die Mittel im Wirtschaftsplan bereitstehen.

6. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 berechnete Gesamthonorar betrug brutto 18.532,06 €.

Mit dem Jahresabschluss 2024 wurde eine Rückstellung für diese Leistungen von insgesamt 19.000,00 € gebildet.

Nach § 285 Nr. 21 HGB zu nennende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen zu nicht marktüblichen Konditionen liegen nicht vor.

7. Nachtragsbericht

Es ergeben sich keine Mitteilungen.

8. Gesamtabschluss

Der Jahresabschluss des AHSK ist grundsätzlich im Gesamtabschluss des Hochsauerlandkreises vollzukonsolidieren, es besteht jedoch eine Befreiungsmöglichkeit von der Aufstellung des Gesamtabschlusses, welche ggfls. durch die Konzernmutter in Anspruch genommen wird. Zuletzt wurde mit Beschluss des Kreistages vom 04.09.2024 für das Jahr 2023 diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Meschede, 27. Mai 2025

Thiele
Betriebsleiter

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht

1. Allgemeines

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der erlassenen Betriebssatzung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Zweck des Betriebes ist die Abfallentsorgung des Hochsauerlandkreises sowie die Wahrnehmung aller sonstigen Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

2. Wirtschaftsplan 2024

Der AHSK hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und nach Beratung durch den Betriebsausschuss dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2024 am 08.12.2023 genehmigt (Drs. 10/862). Die für das Wirtschaftsjahr geltende Gebührenkalkulation hat der Kreisausschuss in gleicher Sitzung (Drs. 10/861) beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende Gebührensätze beschlossen:

- Abfälle aus privaten Haushaltungen (Hausmüll, Sperrmüll)	258,00 €/t
- Kompostierfähige Abfälle (Biomüll)	133,00 €/t
- strukturiertes Material	48,00 €/t

Der AHSK ist ausschließlich verantwortlich für die Verwertung/Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen. Für die Verwertung/Beseitigung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) zuständig.

2.1 Erfolgsplan 2024

Der Erfolgsplan enthält die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge und ist in seiner Gliederung an die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Die Umsatzerlöse wurden unter Zugrundelegung der vorgenannten Gebührensätze bei einem Aufkommen von 37.000 t Haus- und Sperrmüll und 35.000 t Biomüll sowie 1.854 t Strukturmaterial ermittelt. Aufgrund der zu erwarteten Mengen wurde ein Gebührenaufkommen von insgesamt 14.290.000 € ermittelt. Weiterhin wurden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Altpapier in Höhe von 927.300 € im Erfolgsplan veranschlagt. Weitere Umsatzerlöse betreffen insbesondere die Kostenerstattungen der GAH mit 2.660.000 €.

Innerhalb der Aufwandsposten bildete der Materialaufwand die größte Position, wobei hier die Kosten der Abfallbehandlung und die Transportkosten sowie Ausgaben für die Sickerwasserentsorgung und für die Unterhaltung der Deponien wesentlich waren. Insgesamt war der Materialaufwand mit 15.983.300 € veranschlagt und lag rd. 6,3% unter dem Vorjahresbetrag.

Der Personalaufwand wurde mit insgesamt 2.044.400 € rd. 3,6% höher als im Vorjahr veranschlagt, die Abschreibungen wurden mit 667.300 € rd. 15,2% höher angesetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden mit 1.088.700 € angesetzt, rd. 3,8% höher als im Vorjahr.

Die Zinserträge resultierten aus angelegten Liquiditätsüberschüssen sowie der erwarteten Abzinsung der Rekultivierungsrückstellungen. Die Zinsaufwendungen ergaben sich aus den geltenden Zins- und Tilgungsplänen der bestehenden Darlehen.

Für 2024 war keine Entnahme aus der gebildeten Gebührenausgleichsverpflichtung vorgesehen und ein kostenrechnerisches Ergebnis von 0 € geplant. Handelsrechtlich ergab sich in der Planung ein Jahresergebnis von 166.400 €, der Unterschied resultiert dabei allein aus dem Ansatz einer kalkulatorischen Verzinsung, welche handelsrechtlich nicht zulässig ist. Es ist beabsichtigt, mit der Feststellung des Ergebnisses den Überschuss an den Kernhaushalt auszuschütten.

2.2 Vermögensplan 2024

Im Vermögensplan werden die Einnahmen und Ausgaben zur Veränderung des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft nachgewiesen.

Für 2024 waren Investitionen in Höhe von 2.856.000 € veranschlagt, davon 2.600.000 € für die PV-Anlage Müschede, 200.000 € für eine neue SiWa-Steuerungsanlage sowie 56.000 € für Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Darlehenstilgungen waren mit 188.600 € berücksichtigt. Aus der Inanspruchnahme und höheren Abzinsung von Rückstellungen war ein Mittelbedarf von 1.531.000 € geplant. Zur Finanzierung standen die Abschreibungen mit 667.300 € und die Rückstellungszuführungen mit 675.000 € zur Verfügung.

Im Saldo wurde eine Verringerung der liquiden Mittel um 3.233.300 € erwartet.

2.3 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Für den AHSK sind 2024 danach 27 Stellen (davon 2 Teilzeitstellen mit einem Anteil von 0,51 und 0,77) für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 1 Beamtenstelle vorgesehen.

3. Entwicklung des Anlagevermögens in 2024

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis, Erläuterungen enthält der Anhang. In technische Anlagen und Maschinen wurden 16.859,45 € und in Betriebs- und Geschäftsausstattungen 24.373,89 € investiert. Bei den Anlagen im Bau wurden 8.503,72 € für die PV Anlage Müschede ausgegeben. Die Ladestation wurde für 15.008.52 € aktiviert und von Anlagen im Bau auf technische Anlagen umgebucht.

Die Finanzanlagen betreffen festverzinsliche Wertpapiere in Form von langfristigen Anleihen sowie Darlehen, die der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH und dem Rettungsdienst des HSK gewährt wurden. Die Darlehen werden regelmäßig verzinst. In 2024 wurden Anleihen mit einem Nennwert von 2.000.000,00 € erworben. Drei Anleihen mit einem Nennwert von 4.000.000,00 € waren in 2024 endfällig.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

4.1 Eigenkapital

Das Stammkapital betrug unverändert 51.000,00 €.

4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	01.01.2024	Zugang	Inanspruchn.	Auflösung	Auf-/Abzins.	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rekultivierung/Nachs.	43.225.179,00	164.405,00	1.288.793,00	0,00	0,00	42.100.791,00
Prüfung Jahresabschl.	19.500,00	19.000,00	19.500,00	0,00	0,00	19.000,00
Abwasserabgabe	12.000,00	8.000,00	12.000,00	0,00	0,00	8.000,00
Resturlaub/Gleitzeit	103.229,76	83.746,77	103.229,76	0,00	0,00	83.746,77
Steuerrückstellungen	1.299.969,61	449.244,34	41.631,33	0,00	0,00	1.707.582,62
Archivierungskosten	35.000,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	8.000,00
Summe	**44.694.878,37**	**724.396,11**	**1.465.154,09**	**27.000,00**	**0,00**	**43.927.120,39**

Die Rekultivierungsrückstellungen betreffen insgesamt drei Altdeponien sowie den 1. Deponieabschnitt der ZRD. Die Höhe der Rückstellungen wurde zum 31.12.2023 durch einen externen Gutachter neu ermittelt und zum 31.12.2024 fortgeschrieben.

5. Entwicklung der Abfallanlieferungen in 2024

Nach den Ergebnissen der amtlichen Abfallbilanz haben sich die Abfallmengen im Hochsauerlandkreis wie folgt entwickelt:

Jahr	2023	2024
Hausmüll	31.607 t	32.818 t
Sperrmüll	6.506 t	6.009 t
Biomüll	33.242 t	33.993 t
Grünschnitt	2.699 t	2.796 t
Summe	**74.054 t**	**75.616 t**

6. Personalaufwand

Entwicklung der Belegschaft

Stellen am	31.12.2023	31.12.2024
tarifl. Beschäftigte	25,77	26,28
Beamte	1	1

Der gesamte Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	2023	2024
Vergütung tarifl. Beschäftigte	1.340.769,15 €	1.421.635,76 €
Besoldung Beamte	44.335,22 €	71.270,88 €
soziale Abgaben, einschl. Beihilfen	285.332,08 €	318.198,75 €
Aufwendungen für Altersversorgung	128.777,37 €	150.213,71 €
Summe	**1.799.213,82 €**	**1.961.319,10 €**

7. Wirtschaftliche Situation des AHSK in 2024

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

Das Umlaufvermögen hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 um 2.685.084,13 € auf 11.373.530,76 € erhöht. Dabei war zum 31.12.2024 ein Kassen- und Bankbestand von 6.779.618,40 € (Vorjahr 7.099.063,41 €) auszuweisen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betrugen 4.534.000,59 € und lagen damit zum Stichtag um 2.997.480,25 € höher als im Vorjahr. Dabei erhöhten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um rund 1.022 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen um rd. 831 T€ über dem Vorjahreswert und die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um rd. 1.144 T€.

Die Passivseite der Bilanz zeigt das Stammkapital der Gesellschaft von 51.000 € und einen Bilanzgewinn von 94.307,66 € Die Rückstellungen werden mit insgesamt 43.927.120,39 € ausgewiesen. Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist an anderer Stelle im Lagebericht dargestellt.

Die Verbindlichkeiten werden mit insgesamt 5.671.253,18 € ausgewiesen. Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch planmäßige Tilgungen auf 737.780,74 € verringert. Die Laufzeiten der Darlehen enden zum 31.03.2024 bzw. 31.03.2029. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Stichtag um rund 170 T€ auf 1.488.755,36 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich um rd. 116 T€ auf 172.872,50 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten waren mit 3.271.844,58 € auszuweisen und erhöhten sich um rd. 775T€.

In 2024 lag das Abfallaufkommen beim Haus- und Sperrmüll sowie der biogenen Abfälle über der Vorjahresmenge. In Summe wurden hieraus Gebühreneinnahmen von 14.512.194,76 € erzielt, gegenüber 13.298.862,19 € im Vorjahr. Die höheren PPK-Erlöse von 1.323.649,05 €, gegenüber 876.579,78 € im Vorjahr, sind vor allem auf die Preisentwicklung am Altpapiermarkt zurückzuführen. 529.459,67 € entfallen dabei auf den Betrieb gewerblicher Art für die Verwertung von PPK-Verpackungen. Diese sind folglich im Zusammenhang mit den Steuern vom Einkommen und Ertrag zu sehen.

Die sonstigen Umsatzerlöse werden geprägt von Erstattungen der GAH für Leistungen des AHSK und sind mit 3.368.045,72 € um rd. 600 T€ höher als im Vorjahr. Darin enthalten sind rd. 3.500 € aus der Vermietung an den Rettungsdienst und rd. 100 T€, welche den Städten und Gemeinden in Rechnung gestellt wurden für Leistungen im Rahmen der Verwertung von PPK-Verpackungen im BgA. Die Städte und Gemeinden wiederum stellen diese Beträge den Systembetreibern in Rechnung. Die Grundstückerträge enthalten Pachtabrechnungen für die PV-Anlage der GAH und die Deponiezufahrt, welche die GAH auf dem Gelände des AHSK errichtet hat.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 532.744,69 € ausgewiesen, wesentlich sind die Erträge aus der Auflösung von Rekultivierungsrückstellungen von 485.858,94 €. Die weiteren Erträge ergeben sich aus Erstattungen der GAH für die Betreuung der PV-Anlage auf der ZRD und die Nebenkosten der Vermietung an den Rettungsdienst.

Der Materialaufwand betrug 18.048.011,98 € und lag damit um rd. 1,96 Mio. € über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gestiegenen Kosten bei der Abfallbehandlung und die höheren Mengen bei der Abwasserbeseitigung. Zur Entsorgung abgefahren wurden insgesamt 20.777,96 t Sickerwasserkonzentrat (Vorjahr 19.680,90 t).

Der Personalaufwand lag mit 1.961.319,10 € aufgrund tariflicher Steigerungen um rd. 162 T€ höher als im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen betrugen insgesamt 625.873,31 €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um rd. 1.916 T€ auf 1.384.325,99 €. Dies lag im Wesentlichen daran, dass in 2024 keine Zuführungen zu den Rekultivierungsrückstellungen erfolgten.

Die Erträge aus Beteiligungen von 4.172.696,52 € waren in der Höhe einmalig. Sie dienten der Bedienung der Steuerlast aufgrund der Neubewertung der Rückstellungen und der Ausschüttung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH an den AHSK. Nach Zahlung der Steuern verblieben 2.500.000 €, die an den HSK ausgeschüttet wurden.

Die Zinserträge lagen mit 1.448.223,27 € um rund 1.050 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Zinserträge aus Wertpapieren und Tagesgeldern stiegen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus um rd. 219 T€. Aus der Fortschreibung der Rekultivierungsrückstellungen für die Deponien Halbeswig, Müschede und Ochsenkopf ergaben sich Zinserträge von rd. 831 T€.

Die Zinsaufwendungen betrugen 210.628,20 €, davon 46.223,20 € für Bankkredite und 164.405,00 € aus der Fortschreibung der Rekultivierungsrückstellung für die ZRD.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag für 2024 lagen bei 541.912,46 €.

8. Weitere Entwicklung des AHSK

Im Wirtschaftsplan 2024 war keine Entnahme aus der Gebührenausgleichsverpflichtung geplant, im Ergebnis werden nun 815.871,70 € zugeführt, somit stehen 3.194.925,87 € für zukünftige Gebührenausgleiche zur Verfügung.

Der Wirtschaftsplan 2025 (Drs. 10/1076) wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 10.12.2024 beraten und durch den Kreistag am 13.12.2024 festgestellt. Er zeigt ein handelsrechtliches Ergebnis von 90.900 €, wobei dies eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsverpflichtung von 573.300€ beinhaltet. Der geplante Überschuss resultiert aus dem Ansatz von kalkulatorischen Zinsen auf das betriebsnotwendige gebundene Kapital zu Restbuchwerten. Hiermit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt umgesetzt aus der letzten überörtlichen Prüfung. Über die Behandlung des Überschusses ist im Rahmen des vom Kreistag zu fassenden Ergebnisverwendungsbeschlusses zu entscheiden.

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen wurde von einem Aufkommen beim Haus- und Sperrmüll von insgesamt 38.000 t und beim Biomüll einschließlich Strukturmaterial von 36.083 t ausgegangen. Insgesamt werden Gebühreneinnahmen von 14.426.000 € erwartet. Die Erlöse aus der Altpapiervermarktung sind mit 1.300.000 €, die Kostenerstattungen durch die GAH mit 2.700.000 € und sonstige Erlöse mit 120.000 € veranschlagt.

An sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wirtschaftsplan 2025 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 1.473.000 €, sonstige Erträge von 3.200 € und eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsverpflichtung von 573.300 € geplant. Bei den Zinserträgen wird von 600.000 € als Erträge aus Geldanlagen und von 992.700 € als Erträge aus der höheren Abzinsung der Rückstellungen ausgegangen.

Beim Materialaufwand sind 18.691.100 € geplant, wovon allein 13.036.100 € für die Abfallbehandlung vorgesehen sind. Die Preissteigerungen, u.a. durch die CO_2-Abgabe auf die thermische Abfallbehandlung, führen hier zu erhöhten Aufwendungen.

Der Personalaufwand wird in Höhe von 2.056.000 € erwartet. Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 667.300 € berücksichtigt und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit insgesamt 565.300 €. Für Zinsaufwendungen eines Darlehens sind 37.200 € geplant.

Im Vermögensplan sind für 2025 Gesamtinvestitionen von 2.874.500 € geplant. Hiervon entfallen 2.800.000 € auf den Bau der PV-Anlage Müschede und 74.500 € für ein Fahrzeug und die Beschaffung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben der Gewährung eines Darlehens von 4.000.000 € waren für die Tilgung eines Darlehens 162.000 € zu planen. Weiterer Mittelbedarf besteht für die Inanspruchnahme der Rückstellungen von 1.473.000 €, für die höhere Abzinsung der Rückstellungen von 992.700 € und für die Verlustabdeckung von 573.300 €.

Als Mittelherkunft stehen die erwirtschafteten Abschreibungen mit 667.300 € und die Rückzahlung eines Darlehens mit 500.000 € zur Verfügung.

In Summe führt dies zu einer Verringerung der liquiden Mittel um 8.908.200 €.

Die mit dem Wirtschaftsplan 2025 verbundene fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet den Fortbestand gleichbleibender Betriebsstrukturen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Risikobericht des AHSK hingewiesen. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat in der Vergangenheit zu keinen Feststellungen geführt, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bedeutsam wären.

Mit dem Jahresabschluss 2024 sind in der Bilanz des AHSK 42.100.791 € an Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der „Altdeponien" Halbeswig, Müschede und Ochsenkopf sowie für den vom AHSK errichteten 1. Deponieabschnitt der ZRD passiviert. Die Rückstellungen wurden durch einen externen Gutachter für den Jahresabschluss 2023 ermittelt und zum 31.12.2024 fortgeschrieben:

Deponie Müschede	8.149.021 €
Deponie Halbeswig	24.631.198 €
Deponie Ochsenkopf	600.143 €
Zentrale Reststoffdeponie I. BA	8.720.429 €
Summe	42.100.791 €

Sofern die in der Rückstellungsberechnung getroffenen Annahmen keine Änderungen erfahren, wird sich eine Änderung des Rückstellungsbedarfes künftig allein aus den kürzeren Abzinsungszeiträumen und/oder Änderungen im Zinsniveau bzw. den Preissteigerungsraten ergeben.

Mit der Neuvergabe der Restabfallbehandlung ab 2023 im Jahr 2020 ist die weitere Entsorgungssicherheit für private Abfälle im Hochsauerlandkreis gegeben.

Meschede, 27. Mai 2025

Thiele
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentli-

chen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Sundern, 30. Mai 2025

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

ARTEMIS GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
* SUNDERN *

Rechtliche Verhältnisse

Name des Betiebes:	Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)
Sitz des Betriebes:	Meschede
Rechtsform:	Eigenbetrieb des Hochsauerlandkreises
Satzung:	Betriebssatzung in der Neufassung vom 31.10.2005
Anschrift:	Frielinghausen 2, 59872 Meschede
Betriebsgegenstand:	Zweck des AHSK einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abfallentsorgung des Hochsauerlandkreises sowie die Wahrnehmung aller sonstiger Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der AHSK kann alle seinen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben. Dazu gehören auch die Beteiligungen an anderen Betrieben der Abfallwirtschaft sowie die Beauftragung von Dritten im Sinne des § 16 Abs. 1 Satz 1 KrW/AbfG.
Betriebsleitung:	Herr Reinhard Pape, Hallenberg (bis 29. Februar 2024) Herr Lothar Thiele, Wünnenberg (ab 1. März 2024) Die Aufgabenverteilung zwischen Betriebsleitung, Betriebsausschuss und Kreistag ist in der Betriebssatzung geregelt.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Euro 51.000,00

Vertretung: In den Angelegenheiten des AHSK wird der Hochsauerlandkreis durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Kreisordnung oder die Eigenbetriebsordnung keine anderen Regelungen treffen.

Größenmerkmale:

	2023	2024
Bilanzsumme in EUR	49.884.852,74	49.743.681,23
Umsatzerlöse in EUR	16.952.955,31	19.213.741,22

Der Betrieb entspricht hinsichtlich der Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB. Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung NRW sind für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften maßgebend

Steuerliche Verhältnisse

Der AHSK ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Diese Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 6 - 18 des UStG.

Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro 211.135,64
(31.12.2023: Euro 218.409,15)

	2024 Euro	2023 Euro
Konzess., Schutzr. u. Lizenzen	211.135,64	218.409,15

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

Euro 211.135,64
(31.12.2023: Euro 218.409,15)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro 8.564.749,55
(31.12.2023: Euro 8.940.526,47)

	2024 Euro	2023 Euro
Grundst., gl. Rechte u. Bauten	8.564.749,55	8.940.526,47

2. technische Anlagen und Maschinen

Euro 1.908.539,41
(31.12.2023: Euro 2.081.898,46)

	2024 Euro	2023 Euro
Technische Anlagen u. Maschine	106.685,03	107.799,41
Betriebsvorrichtungen	1.801.854,38	1.974.099,05
	1.908.539,41	2.081.898,46

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 132.432,23**

(31.12.2023: Euro 140.773,59)

	2024 Euro	2023 Euro
Betriebs- u. Geschäftsaustatt.	31.604,46	18.497,71
Fahrzeuge	91.507,33	108.287,35
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.320,44	13.988,53
	132.432,23	140.773,59

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **Euro 106.293,64**

(31.12.2023: Euro 112.798,44)

	2024 Euro	2023 Euro
Anlagen im Bau allgemein	106.293,64	112.798,44

Summe Sachanlagen **Euro 10.712.014,83**

(31.12.2023: Euro 11.275.996,96)

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen **Euro 25.000,00**

(31.12.2023: Euro 25.000,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Anteile an verb.Unternehmen	25.000,00	25.000,00

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen **Euro 1.922.000,00**

(31.12.2023: Euro 2.177.000,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige Ausleihungen SZW	1.320.000,00	1.405.000,00
Sonstige Ausleihungen WFG	102.000,00	52.000,00
Sonstige Ausleihungen RD	500.000,00	700.000,00
Sonstige Ausleihungen WFG H1	0,00	20.000,00
	1.922.000,00	2.177.000,00

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

Euro 25.500.000,00
(31.12.2023: Euro 27.500.000,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Wertpapier HLB53F	4.000.000,00	4.000.000,00
LB HE-Thü Zinsdiffa.5857536000	3.000.000,00	3.000.000,00
Dekabank Geldmarktanl. 03/2026	1.000.000,00	1.000.000,00
Geldmarktanleihe Deka-Bank	0,00	1.000.000,00
Wertpapier HLB35J	3.000.000,00	3.000.000,00
Wertpapier LB13D8	500.000,00	500.000,00
Wertpapier LB13D3	1.000.000,00	1.000.000,00
Wertpapier LB13FQ	2.000.000,00	2.000.000,00
Wertpapier DK0VTK	1.000.000,00	1.000.000,00
Wertpapier HLB38H	1.000.000,00	1.000.000,00
Wertpapier LB13VK	2.000.000,00	2.000.000,00
Wertpapier HLB20G I	500.000,00	500.000,00
Wertpapier HLB20G II	500.000,00	500.000,00
Wertpapier LB2BW4	1.000.000,00	1.000.000,00
Wertpapier HLB76Y I	0,00	500.000,00
Wertpapier HLB76Y II	0,00	500.000,00
Wertpapier LB39YQ	3.000.000,00	3.000.000,00
Wertpapier LB4A90	1.000.000,00	1.000.000,00
Wertpapier LB4A91	1.000.000,00	1.000.000,00
	25.500.000,00	27.500.000,00

Summe Finanzanlagen

Euro 27.447.000,00
(31.12.2023: Euro 29.702.000,00)

Summe Anlagevermögen

Euro 38.370.150,47
(31.12.2023: Euro 41.196.406,11)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Euro 59.911,77
(31.12.2023: Euro 52.862,88)

	2024 Euro	2023 Euro
Bestand Roh-,Hilfs-u.Betr.St	59.911,77	52.862,88

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Euro 1.916.151,45
(31.12.2023: Euro 1.084.826,17)

	2024 Euro	2023 Euro
Forderungen Kunden	1.916.151,45	1.084.826,17

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Euro 1.064.585,24
(31.12.2023: Euro 42.352,78)

	2024 Euro	2023 Euro
Forderungen verb. Unternehmen	1.064.585,24	42.352,78

3. sonstige Vermögensgegenstände

Euro 1.553.263,90
(31.12.2023: Euro 409.341,39)

	2024 Euro	2023 Euro
Zwischenkto. EC ZRD	0,00	118,00
Sonstige Vermögensgegenst.	327.310,39	257.651,76
Sonstige Vermögensgegenst.	1.128.390,70	0,00
Durchlaufende Posten	94.975,00	0,00
Umsatzsteuer-Zahllast	2.587,81	151.571,63
	1.553.263,90	409.341,39

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Euro 6.779.618,40
(31.12.2023: Euro 7.099.063,41)

	2024 Euro	2023 Euro
Barkasse Marsberg	0,00	3.944,34
Barkasse RELO	0,00	7.140,00
Barkasse Brilon	0,00	7.177,00
Barkasse Hallenberg	0,00	3.690,42
Barkasse Winterberg	0,00	1.795,00
Barkasse Müschede	400,00	1.464,00
Barkasse Frielinghausen	400,00	1.951,02
Bank Spk MiS 23150	531.996,99	721.718,30
Tagesgeld Spk MiS 22541	6.164.550,00	17.528,94
Kündigungsgeld 90d	0,00	2.000.000,00
Tagesgeld BayernLB	0,00	4.000.000,00
Bank Spk Hochsauerland 6148	82.271,41	332.654,39
	6.779.618,40	7.099.063,41

Summe Aktiva

Euro 49.743.681,23
(31.12.2023: Euro 49.884.852,74)

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Euro 51.000,00
(31.12.2023: Euro 51.000,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Stammkapital	51.000,00	51.000,00

II. Jahresüberschuss

Euro 0,00
(31.12.2023: Euro 107.853,22)

	2024 Euro	2023 Euro
Jahresüberschuss	0,00	107.853,22

III. Bilanzgewinn

Euro 94.307,66
(31.12.2023: Euro 0,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Bilanzgewinn	94.307,66	0,00

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Euro 1.707.582,62
(31.12.2023: Euro 1.299.969,61)

	2024 Euro	2023 Euro
Steuerrückstellungen	1.707.582,62	1.299.969,61

2. sonstige Rückstellungen

Euro 42.219.537,77
(31.12.2023: Euro 43.394.908,76)

	2024 Euro	2023 Euro
Rückst. Nachsorgeaufwendung	42.100.791,00	43.225.179,00
Rückst. f. Prüfungskosten	19.000,00	19.500,00
Sonstige Rückstellungen	99.746,77	150.229,76
	42.219.537,77	43.394.908,76

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Euro 737.780,74
(31.12.2023: Euro 926.317,49)

	2024 Euro	2023 Euro
VB g.Kreditinstit.Darl.109	737.780,74	890.861,93
VB g.Kreditinstit.Darl.110	0,00	35.455,56
	737.780,74	926.317,49

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro 1.488.755,36
(31.12.2023: Euro 1.318.712,63)

	2024 Euro	2023 Euro
Verbindlichkeiten Lieferanten	1.488.755,36	1.318.712,63

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Euro 172.872,50
(31.12.2023: Euro 289.245,83)

	2024 Euro	2023 Euro
Verbindlichkeiten verb. Untern	172.872,50	289.245,83

4. sonstige Verbindlichkeiten

Euro 3.271.844,58
(31.12.2023: Euro 2.496.845,20)

	2024 Euro	2023 Euro
Verbindl. Überschüsse KAG	3.194.925,87	2.379.054,17
Sonstige Verbindlichkeiten	76.918,71	12.723,51
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0,00	105.067,52
	3.271.844,58	2.496.845,20

Summe Passiva

Euro 49.743.681,23
(31.12.2023: Euro 49.884.852,74)

1. Umsatzerlöse

Euro 19.213.741,22
(2023: Euro 16.952.955,31)

	2024 Euro	2023 Euro
Grundstückserträge	9.851,62	9.786,01
Benutzungsgebühren	14.512.194,76	13.298.862,19
Erlöse Altpapier	794.189,38	525.969,52
Erlöse Altpapier Systemanteil	529.459,67	350.610,26
Sonstige Umsatzerlöse	3.368.045,79	2.767.727,33
	19.213.741,22	16.952.955,31

2. sonstige betriebliche Erträge

Euro 532.744,69
(2023: Euro 6.036.184,59)

	2024 Euro	2023 Euro
Gebührenausgleichsverpflichtungen	0,00	2.471.949,12
Gewinn aus Anlageverkäufen	2.350,00	0,00
Sonstige Erträge	34.234,60	5.800,58
Erträge aus Rückst.Auflösung	485.858,94	3.548.502,78
Erst. Personalkosten PV d. GAH	10.301,15	9.932,11
	532.744,69	6.036.184,59

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Euro 236.240,33
(2023: Euro 218.738,82)

	2024 Euro	2023 Euro
Hilfsstoffe SiWa-Anlage	202.448,63	205.378,26
Roh-,Hilfs-u. Betriebsstoffe	0,00	213,01
Werkzeuge	717,72	1.507,15
Treibstoff Arbeitsmaschinen	12.014,10	11.640,40
Roh-,Hilfs-u. Betriebsstoffe	21.059,88	0,00
	236.240,33	218.738,82

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro 17.811.771,65
(2023: Euro 15.868.985,22)

	2024 Euro	2023 Euro
Energiekosten	278.396,91	318.593,79
Untersuchung Proben	59.643,50	54.275,34
Ruhrverband u. a. Beiträge	261.696,60	195.057,00
Unterhaltung Deponiekörper	70.189,69	82.638,19
Unterhaltung Außenanlagen	58.850,73	39.718,42
Wartung Gebäudeunterhaltung	47.116,12	43.749,97
Wartung Geräte/Maschinen	19.259,13	31.840,86
Wartungskosten EDV	58.757,29	55.206,18
Laborbedarf	14.078,24	16.297,49
Abwasserbeseitigung	1.627.333,35	1.143.781,61
Kfz-Reparaturen	8.214,79	21.961,18
Kosten Abfallbehandlung	12.951.396,31	11.843.980,53
Sondermüllentsorgung	583.071,62	508.294,74
Transportkosten	1.316.119,13	1.308.252,28
Wartung/Reparatur SiWa-Anlag	359.017,92	156.439,76
Gaserf.,-absaugung u. verw.	98.470,45	48.862,97
Fahrzeugkosten	159,87	34,91
	17.811.771,65	15.868.985,22

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 1.492.906,64
(2023: Euro 1.385.104,37)

	2024 Euro	2023 Euro
Vergütung	1.421.635,76	1.340.769,15
Besoldung	71.270,88	44.335,22
	1.492.906,64	1.385.104,37

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 468.412,46
(2023: Euro 414.109,45)

	2024 Euro	2023 Euro
AG-Anteil Vergütung	295.992,79	268.925,89
ZV Vergütung	109.110,63	102.268,57
ZV Besoldung	41.103,08	26.508,80
Beihilfen	15.175,13	10.172,95
Beiträge Berufsgenossensch.	7.030,83	6.233,24
	468.412,46	414.109,45

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Euro 625.873,31
(2023: Euro 626.186,05)

	2024 Euro	2023 Euro
AfA BGA	6.267,14	5.468,09
AfA GWG	4.668,09	3.706,68
AfA Gebäude/Bauten	375.776,92	375.776,88
AfA Fahrzeuge	21.778,02	18.547,44
AfA Software/Lizenzen	7.273,51	7.273,44
AfA TAM	17.971,83	13.879,12
AfA Betriebsvorrichtungen	187.253,19	201.534,40
Sofortabschreibung GWG	4.884,61	0,00
	625.873,31	626.186,05

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 1.384.325,99
(2023: Euro 3.299.878,74)

	2024 Euro	2023 Euro
Sonstige Aufwendungen	9,52	15,62
Zuführung Gebührenausgl.verpfl.	815.871,70	0,00
Aufwand Anlagenabgang	4,00	416,60
Aufwand Erlösbeteiligung PPK	231.637,19	1.665,34
Dienst- u. Schutzbekleidung	14.880,01	12.419,39
Gesundheitsvorsorge	2.860,70	1.165,55
Betrieb Abfallentsorgungsanlag	52.459,30	47.431,86
Maßn. a. fremden Grundst.	43,44	43,44
Raumkosten	36.578,56	35.802,53
Steuerl. nicht abz. Zuschläge	0,00	793,61
Versicherungen	50.251,24	36.161,53
Kosten Waldbewirtschaftung	84,59	218,81
Sonstige Aufwendungen	22.769,86	16.192,48
Porto	307,09	351,74
Telefon	7.806,96	8.454,02
Bürobedarf	3.634,49	4.044,28
Prüfungs- u. Beratungskosten	29.790,90	23.274,69
Mieten/Pacht	1.954,99	3.378,38
Grundbesitzabgaben	6.580,43	5.763,86
Reisekosten	4.386,04	4.834,36
Bewirtungs- / Sitzungskosten	7.004,37	4.337,67
Beiträge an den AAV	15.705,84	15.719,82
Nachsorgeaufwendungen	0,00	2.984.270,00
Aus- u. Fortbildungskosten	8.485,82	4.913,95
Übertrag	1.313.107,04	3.211.669,53

	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag	1.313.107,04	3.211.669,53
Verwaltungskostenerstattung	68.812,87	85.723,90
Kontoführungsgebühren	2.406,08	2.485,31
	1.384.325,99	3.299.878,74

7. Erträge aus Beteiligungen **Euro 4.172.696,52**
(2023: Euro 0,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Erträge aus Beteiligungen	4.172.696,52	0,00

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **Euro 1.448.223,27**
(2023: Euro 397.943,38)

	2024 Euro	2023 Euro
Zinsen und ähnliche Erträge	617.321,27	397.943,38
Erträge Aufzinsung Rückstellun	830.902,00	0,00
	1.448.223,27	397.943,38

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Euro 210.628,20**
(2023: Euro 63.395,37)

	2024 Euro	2023 Euro
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	46.223,20	63.395,37
Zinsaufwand Aufzinsung	164.405,00	0,00
	210.628,20	63.395,37

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **Euro 541.912,46**
(2023: Euro 1.402.113,04)

	2024 Euro	2023 Euro
Körperschaftssteuer	44.774,00	659.013,00
Solidaritätszuschlag	23.420,34	1.979,86
Kapitalertragssteuer	425.824,00	35.997,47
Gewerbesteuer	45.431,55	668.877,00
Solidaritätszuschlag	2.462,57	36.245,71
	541.912,46	1.402.113,04

11. Ergebnis nach Steuern **Euro 2.595.334,66**
(2023: Euro 108.572,22)

12. sonstige Steuern **Euro 1.027,00**
(2023: Euro 719,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Kfz-Steuern	1.027,00	719,00

13. Jahresüberschuss **Euro 2.594.307,66**
(2023: Euro 107.853,22)

	2024 Euro	2023 Euro
Jahresüberschuss	2.594.307,66	107.853,22

14. Ausschüttung **Euro 2.500.000,00**
(2023: Euro 0,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Vorabausschüttung	2.500.000,00	0,00

15. Bilanzgewinn **Euro 94.307,66**
(2023: Euro 0,00)

	2024 Euro	2023 Euro
Bilanzgewinn	94.307,66	0,00

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat sich zu erstrecken auf die Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie die Wahrung einer ausreichenden Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit.

Zum Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards 720 ergaben sich insbesondere folgende Feststellungen:

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

   Die Aufgabenverteilung zwischen Betriebsleitung und Betriebsausschuss und innerhalb der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung bzw. im Dienstverteilungsplan geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

   Die Verteilung der Aufgaben innerhalb der Betriebsleitung ist im Dienstverteilungsplan geregelt. Überwachungsorgan ist der Betriebsausschuss.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

   Im Jahr 2024 haben 5 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften hierzu wurden erstellt; diese haben wir zu den Akten genommen.

c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nicht in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja, Angabe erfolgt.

e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht notwendig.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau ergibt sich aus den Regelungen der Betriebssatzung sowie aus dem Dienstverteilungsplan bzw. aus den individuellen Arbeitsplatzbeschreibungen der Mitarbeiter. In diesen sind Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse geregelt.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Hinweise ergaben sich nicht.

c. Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Wesentliche Aufträge werden über die Vergabestelle des Hochsauerlandkreises - Kreisverwaltung Meschede - abgewickelt. Die Dokumentation ergibt sich aus der Vergabeordnung des Hochsauerlandkreises. Alle Mitarbeiter sind angewiesen, bei zu vergebenden Aufträgen Vergleichsangebote hereinzuholen. Zudem hat die Betriebsleitung die Erklärung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz a.F. (nunmehr § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz n.F.) zum 31.12.2021 abgegeben.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In einer Dienstanweisung des Hochsauerlandkreises ist die Annahme, Rechnungsstellung und Quittierung der Gebühren geregelt. Außerdem gibt es für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien, z. B. für die Auftragsvergabe, die auch eingehalten werden. In der Betriebssatzung ist in § 3 geregelt, welche Aufgaben der Betriebsausschuss hat und über welche Angelegenheiten er entscheidet.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, die Verträge werden separat abgelegt.

f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht notwendig.

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und wird regelmäßig angepasst. Die Betriebsleitung erstellt den Wirtschaftsplan rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Die Beschlussfassung erfolgt i.d.R. in der Dezembersitzung des Betriebsausschusses.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, Planabweichungen werden durch die Erstellung von Plan-/Ist-Analysen untersucht und bewertet.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Auswertungen werden regelmäßig erstellt. Istzahlen werden im Rahmen eines Nachkalkulationsprozesses den Zahlen des Wirtschaftsplanes gegenübergestellt.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, ein derartiges Finanzmanagement liegt vor. *Es wird täglich ein Kassenabschluss aufgestellt, der sämtliche Liquiditätsbestände des Betriebes beinhaltet. Diese Auswertungen werden der Betriebsleitung laufend zur Kenntnis gegeben.*

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- entfällt -

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die zeitnahe Abrechnung ist durch einen 14-tägigen Rechnungslauf sichergestellt. Es erfolgt zusätzlich ein 14-tägiger Mahnlauf.

Jede Wiegung wird sofort im EDV-Auftragsabwicklungssystem erfasst.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben übernimmt der Stellvertretende Betriebsleiter. Im Hinblick auf die Betriebsgröße scheint dies ausreichend. Im Übrigen werden Controllingfunktionen durch den Fachdienst Finanzwirtschaft der Kreisverwaltung vorgenommen.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja, das Rechnungswesen ermöglicht eine Überwachung des Tochterunternehmens, da die gleichen Mitarbeiter des Rechnungswesens der Berichtsfirma die Aufgaben des Rechnungswesens der Tochtergesellschaft übernehmen; außerdem besteht zwischen der Führung des Eigenbetriebes und der Tochtergesellschaft Personalunion.

i. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht notwendig.

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat ein Risikomanagement eingeführt und hierbei eine Auflistung der betriebsgefährdenden Risiken vorgenommen, zusätzlich wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt und jeweils Vorbeugung / Gegensteuerung und Umsetzung beschrieben. Es erfolgt eine jährliche Anpassung der Risikoauflistung. Die Dokumentation erfolgt im jährlichen Risikobericht, welcher dem Betriebsausschuss zur Kenntnis vorgelegt wird.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, diese Maßnahmen reichen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind schriftlich dokumentiert.

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen.

e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht notwendig.

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nicht relevant / Nicht anwendbar

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

   Entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

   - entfällt -

c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
   - Kontrolle der Geschäfte?

   - entfällt -

d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

   - entfällt -

e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- entfällt -

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- entfällt -

g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht notwendig.

Fragenkreis 6

Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf die Einrichtung einer internen Revision wurde verzichtet, da dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des HSK (heute: örtliche Rechnungsprüfung, Fachdienst 16 "Rechnungsprüfung und Datenschutz") mit Kreistagsbeschluss vom 07. November 1995 die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens übertragen wurde.

b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt ist nicht in die Organisation des Unternehmens eingebunden.

c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr haben zwei Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden.

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein, da dies nicht erforderlich war.

e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- nein -

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans

die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da keine derartige Kreditgewährung.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stimmen die Geschäfte mit Satzung und Gesetz und den Beschlüssen des Betriebsausschusses überein.

e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, die Investitionen werden angemessen geplant und hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Die vergaberechtlichen Vorgaben wurden beachtet.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es liegt ein Investitionsplan vor, der regelmäßig angepasst wird.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir haben keine Abweichungen festgestellt; es haben sich keine Überschreitungen bei Investitionen ergeben

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Fragenkreis 9

Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Verstöße haben wir nicht festgestellt.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Schriftliche Berichterstattungen erfolgen vierteljährlich an den Betriebsausschuss; zudem haben in 2024 fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, wobei als ein Tagesordnungspunkt stets eine mündliche Berichterstattung zur aktuellen Lage des Betriebes genannt ist.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wird zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d. Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans, zu einem speziellen Thema zu berichten.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte diesbezüglich wurden bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, eine derartige D&O-Versicherung besteht nicht. Es besteht jedoch eine Eigenschadenversicherung für die Mitarbeiter und Betriebsleitung des AHSK.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht erkennbar.

h. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, es besteht handelsrechtlich kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Angelegte Liquiditätsbestände stehen im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Fragenkreis 12

Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 145.307,66 €. Die Rückstellungsquote, ganz überwiegend langfristig, beträgt 88,3 % des Gesamtkapitals. Die Verbindlichkeitenquote von 11,4 % des Gesamtkapitals beinhaltet im Wesentlichen Darlehens- und Lieferantenverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten zum Gebührenausgleich.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzernoberunternehmen ist der AHSK; Konzerngesellschaft die GAH. Die Finanzlage des Unternehmens ist weiterhin stabil, aktuell bestehen zwischen beiden keine Kreditverbindlichkeiten.

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr sind dem Unternehmen keine öffentlichen Zuschüsse zugeflossen.

d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung ist nicht ausreichend.
Das bilanzielle Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr 145,3 T€. Das Eigenkapital beläuft sich - unter Einbeziehung der langfristigen Rückstellungen - auf 84,9 % des Gesamtkapitals.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb weist zum Ende des Geschäftsjahres das Stammkapital in Höhe von 51.000 € sowie den Bilanzgewinn in Höhe von 94.307,66 als Eigenmittel aus. Sollten zum Jahresende Gebührenüberschüsse anfallen, werden diese dem Gebührenausgleich (sonstige Verbindlichkeiten) erfolgswirksam zugeführt bzw. werden zur Eigenkapitalverzinsung ausgeschüttet. Grundlage ist die jeweilige gebührenrechtliche bzw. handelsrechtliche Betrachtung.

c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Ertragslage

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da nur ein Betriebszweig besteht.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- nein -

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es existieren angemessene Leistungsverträge zwischen dem Betrieb und dem Hochsauerlandkreis.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- entfällt -

e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

b. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein, dieses erscheint nicht erforderlich.

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wird kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe Frage 16a.

c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nach den Angaben im Wirtschaftsplan wird für 2025 eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsverbindlichkeit erwartet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) Gebührenüberschüsse und Gebührenunterdeckungen in den folgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden müssen bzw. werden sollen.

Zur Deckung der erwarteten Gebührenunterdeckungen aus den verminderten Gebühreneinnahmen werden die in den Vorjahren erwirtschafteten und vorgetragenen Gebührenüberschüsse herangezogen.

Der ausgewiesene Überschuss im Wirtschaftsplan beruht hingegen auf der angesetzten kalkulatorischen Verzinsung.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises
Meschede

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Berichtskopie

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 6

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7

Lage des Unternehmens 7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 8

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 9

3.1 Gegenstand der Prüfung 9
3.2 Art und Umfang der Prüfung 9

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 12

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
4.1.2 Jahresabschluss 12
4.1.3 Lagebericht 12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen 13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen 13

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES 14

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG 14

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 15

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. Februar 2020 des

Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises Meschede

- nachfolgend auch SchuBi, Betrieb oder eigenbetriebsähnliche Einrichtung genannt - wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht (Anlage 7.1.1) zu prüfen.

Der Betrieb hat von der Möglichkeit des § 27 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Gebrauch gemacht. Somit gelten die Vorschriften des § 19 Abs. 2 und der §§ 22 und 23 EigVO NRW nicht. Stattdessen sind die Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG) sowie der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes entsprechend anzuwenden.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Betrieb gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs getroffen:

"Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie die im Budget „Betriebsausgleich" zu verbuchenden Erträge und Aufwendungen aus dem Beteiligungskonstrukt, der VHS-Umlage, allg. Finanzaufwendungen und Prüfungsaufwand führen insgesamt zu einer **Unterdeckung im Abschlussergebnis vor Verlustausgleichszahlung des Kreises i.H.v. -2.504.962 €**. Das Defizit lt. WPlan 2024 lag demgegenüber bei -2.638.705 €, damit zeigt sich ein im Vergleich zur Planung um 133.743 € geringerer Verlust.

Seitens des Kreises ist eine Zuzahlung (Verlustzuweisung) an den Betrieb i.H.v. 2.504.962 € geleistet worden. Die Verlustzuweisung wurde als Ertrag verbucht. Nach Gegenrechnung dieser Zahlung mit dem eingetretenen Verlust verbleibt ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Verlustzuweisung des HSK liegt mit -133.743 € unter dem Ansatz lt. WPlan. In dieser Höhe ergibt sich für den Kreishaushalt eine Entlastung.

Der Betrieb verfügt über eine gesicherte Liquiditätsausstattung, da der Hochsauerlandkreis auf seine Verlustabdeckung monatliche Abschlagszahlungen leistet. Für den Fall, dass mit den Abschlagszahlungen vorübergehend keine ausreichende Liquidität des Betriebes vorhanden ist, besteht zwischen dem Kreis und dem Betrieb eine schriftliche Vereinbarung, wonach dem Betrieb über einen verzinslichen Kassenkredit Liquidität zur Verfügung gestellt werden kann. Langfristig ist die Liquiditätssituation des Betriebes mit der Verlustabdeckung sowie der Liquiditätszusage durch den Kreis sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,09 % und die Anlagendeckung I 20,54 %.

Die Allgemeine Rücklage weist unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren einen Bestand mit 25.234.252,02. € aus. Sie reduziert sich gegenüber dem Vorjahr durch die vorgenommene Wertberichtigung der RWE-Beteiligung um 58.701.060,60 €."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Betriebs vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebs getroffen:

"Die Betriebszweige werden auch in den kommenden Jahren Zuschussbedarfe in der Größenordnung des vorliegenden Jahresabschlusses ausweisen, da wesentliche und nachhaltige Ergebnisverbesserungen angesichts der Aufgabenstruktur der Betriebszweige in realistischer Weise nur durch Angebotsabbau erzielbar wären. Hierzu wären entsprechende politische Beschlüsse des Kreises erforderlich.

Entgelterhöhungen zur Gegenfinanzierung unvermeidbaren Mehraufwandes sind angebotsbedingt nur in begrenztem Umfang möglich.

Hinsichtlich der im Betrieb unmittelbar eingelegten RWE-Aktien hat die RWE AG im Mai 2025 eine Ausschüttung mit 1,10 €/Aktie vorgenommen, diese Ausschüttung im Volumen von 1.486.394 € ist in dieser Höhe in den WPlan 2025 eingestellt worden. In der weiteren Finanzplanung für das Jahr 2026 unterstellt der Kreis Ausschüttungen in Höhe von 1,20 €/Aktie, der Vorstand der RWE AG hat mittlerweile eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 i.H.v. 1,20 €/Aktie in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der VHS besteht ein Risiko hinsichtlich des Wegfalls von Mittel aus den Integrationskursen, dies wurde politisch bereits diskutiert durch den Bundesgesetzgeber. Es bleiben ferner die Wirkungen abzuwarten, die eine etwaige Umsatzsteuerpflicht in Teilen des Bildungssektors hätte, hier insbesondere hinsichtlich der VHS und der Musikschule.

Das Risikofrüherkennungssystem für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtung wird jährlich im Wege einer Abfrage an die Betriebszweige aktualisiert. Die Risikoüberwachung erfolgt im Rahmen der vierteljährlich abzugebenden Prognosen der Betriebszweige zur Ausführung des Wirtschaftsplanes. Risiken aus vertraglichen Beziehungen bestehen außerhalb des normalen Betriebsgeschehens nicht."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Betriebsleitung trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem ist die Betriebsleitung für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung inklusive den Teilergebnisrechnungen, Gesamtfinanzrechnung inklusive den Teilfinanzrechnungen sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.1.1) des Betriebs Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene; in diesem Rahmen erlangen wir ein Verständnis von dem Betrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebs bzw. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Prüfung der Finanzerträge

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikobeurteilung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen haben wir auf der Grundlage der von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen zur Bewertung der Beteiligungen und der Wertpapiere sowie der Börsenkursentwicklung der betreffenden Wertpapiere vorgenommen.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientieren Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Finanzerträge ließen wir uns anhand von Abrechnungsunterlagen und Zahlungseingängen nachweisen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Betriebsleitung erteilt. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 8. August 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juli bis August 2025 durch. Die Prüfung wurde am 8. August 2025 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Betrieb erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Betriebs (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.1 „Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG" dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.7 beigefügten Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises**, **Meschede**, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraft setzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 8. August 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 8. August 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

7.1.3 Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.1.5 Gesamtfinanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.1.7 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.1.8 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

7.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

1. Aufgabenstellung des Betriebes

Der Hochsauerlandkreis bewirtschaftet über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung *Schul- und Bildungseinrichtungen* Angebote/Einrichtungen im Bereich des Kultur- und Bildungssektors, für die er seit Anfang der 1990´er Jahre eine eigene Wirtschaftsführung aufgebaut hat. Er verfolgt hiermit das Ziel, diese nachfolgend genannten Aufgabenstellungen sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie aber auch unter dem Aspekt einer optimierten Steuerung außerhalb der komplexen Haushaltswirtschaft des Kernhaushaltes zu führen. Die finanziellen und steuerungsrelevanten Angelegenheiten stehen je Leistungsbereich unter der Leitung einer hierfür beauftragten Führungskraft und es erfolgt auch eine gesonderte Behandlung in den Fachausschüssen des Kreistages sowie im Kreistag selbst.
Für die gesonderte Betriebsführung in der Form der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind jährlich ein eigener Wirtschaftsplan und im Hinblick auf die Rechnungslegung ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen, die nach jeweiliger Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen vom Kreistag zu beschließen sind.

Über den Wirtschaftsplan und den nachfolgend mit diesem Lagebericht zu erläuternden Jahresabschluss werden folgende Bildungs- und Kultureinrichtungen des Kreises, im Weiteren auch als „Betriebszweige“ bezeichnet, gesteuert:

- Gesundheitsfachschule für PTA in Olsberg
- Sauerland-Museum in Arnsberg (Museums- und Kulturforum Südwestfalen)
- Musikschule mit zentralen Einrichtungen in Arnsberg, Brilon, Meschede
- Kreisvolkshochschule (VHS) in den Städten/Gemeinden des Kreises außer Arnsberg, Sundern, Brilon, Marsberg und Olsberg, die über eigene Einrichtungen verfügen.

Der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises wird nachfolgend vereinfachend überwiegend als *Betrieb* oder *Betrieb SchuBi* bezeichnet.

2. Rechnungswesen und Pflichtprüfung

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebes SchuBi werden entsprechend der Regelung in § 27 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und damit nach gleichlautenden Normen wie der Kernhaushalt geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt gem. § 21 Abs. 2 EigVO NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln.

Das Prüfungsmandat ist der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.02.2020 für den Prüfungszeitraum bis 2024 erteilt worden.

3. Wirtschaftsplan 2024 und Finanzierung des Betriebes

3.1 Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 des Betriebes wurde vom Kreistag in der Sitzung am 08.12.2023 beschlossen.

3.2 Grundsätzliches zur Finanzierung des Betriebes

Bei den im Betrieb wahrzunehmenden Aufgabenbereichen handelt es sich um traditionelle Zuschusseinrichtungen der öffentlichen Verwaltung, d.h. die für die Inanspruchnahme der von den Betriebszweigen angebotenen Leistungen auf der Grundlage entsprechender Entgeltordnungen zu kalkulierenden Entgelte und Eintrittsgelder können regelmäßig nicht in der Höhe festgesetzt werden, um die notwendigen Aufwendungen aus den Betriebsführungen zu decken. Die einzelnen Betriebszweige weisen daher sowohl in der Planung wie auch im Ergebnis jeweils eine Unterdeckung aus. Unabhängig hiervon werden die Entgelte im Rahmen des wirtschaftlich vertretbaren Umfanges regelmäßig angehoben, um allgemeine Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Finanzierung der jährlich im Wirtschaftsplan bzw. im Abschlussergebnis ausgewiesenen Unterdeckung erfolgt aus dem Kreishaushalt, wobei dem Betrieb zunächst die nachfolgend beschriebenen besonderen Finanzierungsvorgänge als Deckungsmittel zur Verfügung stehen:

3.2.1 VHS-Umlage

Für die *Kreisvolkshochschule* wird seitens des Hochsauerlandkreises von den bedienten Städten und Gemeinden auf der Grundlage der Ansätze des entsprechenden Teilwirtschaftsplanes gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW eine Sonderumlage in Höhe der planmäßigen Unterdeckung erhoben. Zur Umlage veranlagt werden im Zuständigkeitsbereich der KreisVHS die Kommunen Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg und Winterberg. Die Sonderumlage belief sich in 2024 entspr. der Beschlusslage durch die politischen Gremien auf 386 T€, sie ist in dieser Höhe auch gegenüber den genannten Kommunen veranlagt und dem Betrieb zugeführt worden. Die lt. Abschlussergebnis 2024 erzielte Unterdeckung der KreisVHS liegt bei 113,51 T€ (siehe hierzu die Erl. zum Betriebszweig VHS unter Ziff. 6.4 des Berichtes).

Die Überdeckung aus der Sonderumlage i.H.v. 272.490 € wird wie im Vorjahr auch nicht an die Städte und Gemeinden zurückgezahlt, sondern als Sonderposten bilanziert. In Folgejahren wird dieser Sonderposten ausgeglichen, indem er auf die dann aktuelle Umlage angerechnet wird und diese damit entsprechend mindert.

3.2.2 Übernahme der Sozialermäßigungen auf Entgelte der Kreismusikschule durch den HSK

In der Entgeltordnung der Musikschule ist unter Ziff. 8 geregelt, dass zur Vermeidung von sozial bedingten Belastungen im Einzelfall das Unterrichtsentgelt teilweise oder ganz erlassen werden kann (Sozialermäßigungen). Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass die Entgeltkalkulation auf einer ordnungsgemäßen und dem Abgabenrecht entsprechenden Berechnungsbasis erfolgen muss mit der Konsequenz, dass politisch gewollte Entgeltermäßigungen und die damit verbundenen Kostenunterdeckungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen sind. Aus diesem Grund wird ab dem Wirtschaftsjahr 2022 der jährliche Betrag der Sozial-Ermäßigungen, der praktisch zu einer entsprechenden Erhöhung der Unterdeckung des Betriebszweiges Musikschule führt, als separater Zuschuss aus dem Kreishaushalt an die Musikschule geleistet. Die gesonderte Kostenübernahme durch den Kreis für

Entgeltermäßigungen belief sich im Jahr 2024 auf 115.358 € (Ansatz WPlan = 125.000 €) und ist im Budget der Musikschule als Ertrag (Konto 4142000000) ausgewiesen.

3.2.3 RWE-Beteiligung des Kreises

Der Hochsauerlandkreis hält eine Beteiligung an der RWE AG im Volumen von *5.859.323 Aktien.* Dieses Aktienpaket wird wie folgt über Beteiligungen des Kreises gehalten:

1.351.267 Aktien	werden *unmittelbar im Betrieb Schubi* bilanziert und führen dort zu Dividendenerträgen;
4.508.056 Aktien	sind der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zugeordnet, sie werden dort bilanziert. Mit den in der RLG erzielten Dividen-
5.859.323 Aktien	denerträgen können auf den Hochsauerlandkreis entfallende Zahlungsverpflichtungen ggb. der RLG (u.a. ÖPNV-Betriebsverlust) gedeckt werden.

- Der Geschäftsanteil des Hochsauerlandkreises an der RLG-GmbH ist im Jahr 2008 auf der Grundlage eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses *in den Betrieb Schubi eingelegt* worden, u.a. gegen Gewährung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens. Die Zuordnung ist unter dem Aspekt erfolgt, dass hierdurch die grds. Möglichkeit besteht, bei einem entsprechend hohen Dividendenvolumen neben den Finanzierungsverpflichtungen des Kreises in der RLG darüber hinaus in der RLG noch vorhandene Beteiligungserträge für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen verfügbar zu machen, mit denen der Betrieb dann vom Kreis in Rechnung gestellte Zinsverpflichtungen bedienen kann. Bei einem entsprechend hohen Dividendenvolumen würde die RLG eine Gewinnausschüttung an den Betrieb leisten. Im Jahr 2024 ist keine Ausschüttung erfolgt.

- Für das unmittelbar im Betrieb gehaltene Paket von 1.351.267 RWE-Aktien ist der Betrieb direkt dividendenberechtigt. Bei der in der HV der RWE AG am 03.05.2024 beschlossenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 von 1,00 €/Aktie hat der Betrieb einen **Dividendenertrag im Volumen von 1.351.267 € erzielt.** Da eine Ausschüttung in dieser Höhe erwartet worden war, entspricht die Ausschüttung dem Ansatz lt. WPlan 2024.

- Der Betrieb bilanziert aus der Zuordnung der unmittelbaren und mittelbaren RWE-Beteiligung verzinsliche Darlehnsverbindlichkeiten ggb. dem Hochsauerlandkreis in Höhe von 84,7 Mio€, die wie folgt aus den Beteiligungszuordnungen resultieren:

18.617.000 €	Zuordnung der direkten RWE-Beteiligung
66.100.000 €	Zuordnung der mittelbaren RWE-Beteiligung über RLG
84.717.000 €	

  Hinsichtlich der vertraglichen Zinsverpflichtungen des Betriebes ggb. dem Kreis folgende Anmerkungen:

  Wie bereits ausgeführt wurde, hat das Beteiligungskonstrukt das grds. Ziel, neben einer Stärkung der Eigenkapitalbasis des Betriebes bei entsprechend hohen Dividendenausschüttungen der RWE AG diese über Zinsverpflichtungen des Betriebes für den Kreishaushalt verfügbar zu machen. Bei dem aktuellen Dividendenniveau (0,85 €/Aktie in 2021, 0,90 €/Aktie in 2022 und 2023, 1,00 € Aktie in 2024) wird das Dividendenvolumen sowohl im Betrieb wie auch auf Ebene der RLG für betriebliche Finanzierungsbedarfe außerhalb der Zinsverpflichtungen verwendet.

Ertragsüberhänge auf Ebene der RLG zur Leistung einer Ausschüttung an den Betrieb bzw. Ertragsüberhänge durch die unmittelbar im Betrieb eingelegten Aktien zur Bedienung von Zinsverpflichtungen werden derzeit nicht erzielt.

Der Kreis hat daher bis zunächst Ende 2026 gegenüber dem Betrieb auf die Geltendmachung der Zinsansprüche verzichtet. Ab 2027 ist hierüber neu zu befinden.

- Im Anhang wird die in den Betrieb eingelegte RWE-Beteiligung unter den *Allgemeinen Angaben zu Bilanzpositionen* und ausführlich mit den Erläuterungen zur Bilanzposition der *Finanzanlagen* und den hiermit in Verbindung stehenden *Darlehnsverbindlichkeiten* dokumentiert.

4. Ergebnis 2024 – Gesamtaussage

Unterdeckungen im Plan-Ergebnisvergleich	**WPlan**	**Ergebnis**	**Veränderung** Verbesserungen/ Verschlechterungen (-)
PTA Olsberg	-540.807 €	-449.878 €	90.929 €
Sauerland-Museum	-1.233.792 €	-1.331.429 €	-97.637 €
Musikschule	-2.190.773 €	-2.054.865 €	135.908 €
Kreisvolkshochschule	-386.000 €	-113.510 €	272.490 €
operative Betriebszweige	*-4.351.372 €*	*-3.949.681 €*	*401.691 €*
Betriebsausgleich	1.712.667 €	1.444.719 €	-267.948 €
Zwischensumme	*-2.638.705 €*	*-2.504.962 €*	*133.743 €*
Verlustausgleich Kreishaushalt	2.638.705 €	2.504.962 €	-133.743 €
Jahresergebnis	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie die im Budget „Betriebsausgleich“ zu verbuchenden Erträge und Aufwendungen aus dem Beteiligungskonstrukt, der VHS-Umlage, allg. Finanzaufwendungen und Prüfungsaufwand führen insgesamt zu einer **Unterdeckung im Abschlussergebnis vor Verlustausgleichszahlung des Kreises i.H.v. -2.504.962 €**. Das Defizit lt. WPlan 2024 lag demgegenüber bei -2.638.705 €, damit zeigt sich ein im Vergleich zur Planung um 133.743 € geringerer Verlust.
Die Zuordnung der Verluste auf die einzelnen Betriebszweige kann den Erläuterungen unter Ziff. 6. des Lageberichtes entnommen werden.

Seitens des Kreises ist eine Zuzahlung (Verlustzuweisung) an den Betrieb i.H.v. 2.504.962 € geleistet worden. Die Verlustzuweisung wurde als Ertrag verbucht. Nach Gegenrechnung dieser Zahlung mit dem eingetretenen Verlust verbleibt ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

→ Die Verlustzuweisung des HSK liegt mit -133.743 € unter dem Ansatz lt. WPlan. In dieser Höhe ergibt sich für den Kreishaushalt eine Entlastung.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Abweichungen zum WPlan zusammen:

- Verbesserung der Ergebnisse der operativen Betriebszweige (Planung = -4.351 T€, Ergebnis = -3.950 T€) + 401.691 €
- Verschlechterung der im Budget des Betriebsausgleichs auszuweisenden Positionen - 267.948 €
- Geringere Verlustzuweisung aus dem Kreishaushalt - 133.743 €
- **Jahresergebnis 2024** **0 €**

5. Darstellung der längerfristigen Ergebnisentwicklung

Die längerfristige Entwicklung der Ergebnisse des Betriebes im Zeitraum der Jahre ab 2011 mit einem zum 31.12.2024 verbliebenen positiven Ergebnisvortrag von 249 T€ zeigt sich wie folgt:

Jahr	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	**2024 T€**
Ergebnis	112	-91	-971	27	-5	52	-76	-43	16	0	111	0	0	**0**
Gewinn-vortrag	1.229	1.138	167	194	189	241	165	122	138	138	249	249	249	**249**

6. Erläuterungen zu den Ergebnissen der einzelnen Betriebszweige

6.1 Betriebszweig PTA Olsberg

Betriebszweig **PTA Olsberg**	**fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres**	**Jahres-abschluss**	**Veränderung** Verbesserungen/ Verschlechterungen (-)	
	EUR	EUR	EUR	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.812	222.085	53.273	***1)***
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.100	2.450	350	
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
Erträge gesamt	**170.912**	**224.535**	**53.623**	
Personalaufwendungen	520.910	505.272	15.638	***2)***
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	109.750	100.210	9.540	***3)***
Transferaufwendungen	2.000	0	2.000	***4)***
sonstige ordentliche Aufwendungen	45.042	42.531	2.511	***5)***
Bilanzielle Abschreibungen	34.017	26.399	7.618	***6)***
Aufwendungen gesamt	**711.719**	**674.413**	**37.306**	
Betriebsergebnis	**-540.807**	**-449.878**	**90.929**	

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen:

1) Im Gegensatz zu geplanten 44 LGT (LehrgangsteilnehmerIn) haben in 2024 durchschnittlich 45,9 SUS (Schüler und Schülerinnen) die PTA besucht, dementsprechend höher fallen die jeweiligen Zuweisungen aus.
Das durch das Land NRW festgelegte Schulgeld wurde in 2024 auf 300 € pro LGT und Monat festgelegt.
Für die Förderung durch die Apothekerkammer wurde der Höchstsatz von 70 € pro LGT und Monat erreicht.

Die Förderung durch den Förderverein sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfolgten nahezu in geplanter Höhe.

2) Die geringeren Personalaufwendungen ergeben sich aus zu hoch angesetzten Kosten für Überstunden im ersten Schulhalbjahr. Veränderungen im Personalbestand fanden nicht statt.

3) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen geringer aus. Dies resultiert zum einen aus zu hoch angesetzten Energieaufwendungen (Strom und Heizung) bedingt durch die seinerzeitigen Prognosen im Rahmen des Ukraine-Krieges, sowie aus diversen Einsparungen, insb. im Bereich der Beschaffung von Rohstoffen und Fertigungsmaterialien für den Unterricht. Besondere Maßnahmen zur Unterhaltung der Gebäude sind außer den geplanten Brandschutzmaßnahmen nicht angefallen.

4) Es gab in 2024 keine Rückzahlung von Landesmitteln nach Erstellung des Verwendungsnachweises (= Spitzabrechnung) 2023.

5) Die Verbesserung ergibt sich trotz Erhöhung der Verwaltungskostenerstattung durch eine sparsame Haushaltsführung, insb. in folgenden Bereichen:
- Durch Onlinefortbildungen konnten Fortbildungs- und Reisekosten eingespart werden.
- Durch digitale Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien wurden Kosten für Büromaterial (Kopien) vermindert.
- Die Apothekerkammer hat auch in 2024 Kosten für Poster für Aktionstage übernommen, so dass Druckkosten (farbige Druckerzeugnisse) eingespart werden konnten. Statt Flyer arbeitet die Gesundheitsfachschule nun mit Postkarte und QR-code.

6) Die Veranschlagung der Abschreibungen berücksichtigte weiterhin die geplante Erneuerung der Gebäudeleittechnik, die aufgrund des engen Zusammenhangs mit der gleichen Maßnahme beim BK Olsberg im Jahr 2024 noch nicht vorgenommen werden konnte und per weiterer Ermächtigungsübertragung auf das Jahr 2025 verschoben wurde. Dementsprechend verringerten sich auch die Abschreibungen im Jahr 2024.

Kennzahlen:

PTA Olsberg	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Zuschussbedarf *ohne Coronaschaden:*	411.475 € *403.535 €*	452.719 €	444.708 €	449.878 €
Kostendeckungsgrad *ohne Coronaschaden:*	29,03% *27,6%*	29,27%	30,94%	33,29%
Lehrgangsteilnehmer zum 15.10.	52	51	47	48

6.2 Betriebszweig Sauerland-Museum

Betriebszweig **Sauerland-Museum**	**fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres**	**Jahres-abschluss**	**Veränderung** Verbesserung/ Verschlechterung (-)
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	485.446	475.561	-9.885 ***1)***
Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.000	181.229	-30.771 ***2)***
Kostenerstattungen und -umlagen	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	77.000	43.597	-33.403 ***3)***
Erträge gesamt	**774.446**	**700.387**	**-74.059**
Personalaufwendungen	672.582	669.858	2.724 ***4)***
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	329.790	334.816	-5.026 ***5)***
Transferaufwendungen	1.500	1.783	-283
sonstige ordentliche Aufwendungen	579.599	600.482	-20.883 ***6)***
Bilanzielle Abschreibungen	424.767	424.877	-110
Aufwendungen gesamt	**2.008.238**	**2.031.815**	**-23.577**
Betriebsergebnis	**-1.233.792**	**-1.331.429**	**-97.637**

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen:

1) Ausfall der ursprünglich beantragten aber nicht bewilligten Förderung aus dem RKP (Regionales Kulturprogramm NRW) für eine Veranstaltung. Der Ausfall konnte durch Einwerbung anderer Drittmittel teilweise kompensiert werden.

2) Trotz bedeutender Ertragszuwächse in nahezu allen Einnahmebereichen wurden die ambitionierten Ertragsziele nicht in vollem Umfang erreicht.

3) Die Verschlechterung ergibt sich aus eingeplanten Spenden- und Sponsorengeldern, die nicht realisiert werden konnten.

4) Auswirkungen aus tariflichen Veränderungen sowie einer unbesetzten Stelle im Dezember 2024.

5) Trotz diverser Einsparungen, insb. in den Bereichen Heizung und Unterhaltung der technischen Anlagen, führten Mehraufwendungen im Wesentlichen in den Bereichen Gebäudeunterhaltung und Strom zu einer Ergebnisverschlechterung.

6) Zu der Verschlechterung führen die ergebniswirksame, aber im Wirtschaftsplan nicht eingeplante Anmietung einer neuen Depotfläche sowie ein erhöhter Werbeaufwand für „Zerrissene Träume“ und das Angebot zusätzlicher Veranstaltungen (z.B. Public Viewing, Open Air Kino).

Kennzahlen:

Sauerland-Museum	2021	2022	2023	2024
Zuschussbedarf *ohne Coronaschaden:*	1.117.454 € *1.041.710 €*	1.222.232 €	1.242.177 €	1.331.429 €
Kostendeckungsgrad *ohne Coronaschaden:*	36,99% *43,3%*	35,62%	34,66%	34,47%
Besucher Museum/Blaues Haus insgesamt	21.204	24.934	37.847	52.115
a) zahlende Erwachsene	12.407	14.072	18.980	19.515
b) zahlende Schüler/Studenten	1.807	4.176	3.315	2.483
c) sonstige Besucher*	6.990	6.686	15.552	30.117

** Schulklassen ohne museumspädagogisches Programm; Besucher des Museumsshops; eingeladene Gäste bei Ausstellungseröffnungen, Museumsfest etc.*

6.3 Betriebszweig Musikschule

Betriebszweig **Musikschule**	**fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres**	**Jahres-abschluss**	**Veränderung** Verbesserung/ Verschlechterung (-)
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566.407	603.145	36.738 ***1)***
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.507.500	1.386.715	-120.785 ***2)***
Kostenerstattungen und -umlagen	600	24.771	24.171 ***3)***
sonstige ordentliche Erträge	4.521	8.238	3.717 ***4)***
Erträge gesamt	**2.079.028**	**2.022.869**	**-56.159**
Personalaufwendungen	3.645.756	3.458.155	187.601 ***5)***
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	153.920	122.557	31.363 ***6)***
Transferaufwendungen	0	6.863	-6.863 ***7)***
sonstige ordentliche Aufwendungen	429.940	456.279	-26.339 ***8)***
Bilanzielle Abschreibungen	40.185	33.880	6.305 ***9)***
Aufwendungen gesamt	**4.269.801**	**4.077.733**	**192.068**
Betriebsergebnis	**-2.190.773**	**-2.054.865**	**135.908**

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen:

1) Trotz Ausstieg einer Schule aus dem landesgeförderten Programm „JeKits“, welcher eine Reduzierung der Fördermittel um 12 T€ zur Folge hatte und einem um 4,6 T€ verringerten Ausgleich für Sozialermäßigungen konnte der Ertragsansatz durch zusätzliche Projektmittel in Höhe von 30 T€ für „Kultur macht stark“, „AkkordeonCrossOver“ und „Heimat-Musik-Projekte“ übertroffen werden.

Zudem wurden Projektmittel i.H.v. 19T€ aus 2023 nach 2024 vorgetragen, da die geförderten Projekte „Inklusion“ und „Nepomuk und der Rabe“ in 2023 nicht abgeschlossen werden konnten. Die Fördermittel für die „Musikschuloffensive des Landes NRW“ (MOFF) wurden rückwirkend angepasst (+6,5 T€).

2) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind maßgeblich vom nicht projektgeförderten Unterrichtsangebot im Kernbereich der Musikschule abhängig. Die Ausweitung des JeKits-Programms auf sämtliche 4 Grundschuljahre hatte eine Verschiebung der Personalressourcen aus dem Kernbereich in den Projektbereich zur Folge. Zudem führten unerwartete Kündigungen, Probleme bei der Nachbesetzung freier Stellen in der Lehrerschaft und zunehmende Krankheitsausfälle zu einer Reduzierung des Unterrichtsangebotes einhergehend mit Mindereinnahmen und einer leider nicht mehr voll umfänglichen Deckung des Unterrichtsbedarfs im Kernbereich.

3) Es handelt sich hier um nicht planbare Erstattungen der Krankenkasse für im Mutterschutzzeitraum gezahlte Bezüge sowie um einen Eingliederungszuschuss nach SGB III für eine ukrainische Lehrkraft.

4) Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der nicht einplanbaren Auflösung nicht benötigter Rückstellungen sowie der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

5) Die deutlich reduzierten Personalaufwendungen sind eine Folge der unter Punkt 2 beschriebenen Probleme bei der Mitarbeiterbindung und -akquise.

6) Die Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind maßgeblich eine Folge von Einsparungen bei der Gebäudebewirtschaftung. Diese Einsparung schlug mit 23 T€ zu Buche. Weitere Einsparungen i.H.v. rd. 10 T€ resultieren aus geringeren Reparaturkosten, einer geänderten Projektausführung und verspäteter Einführung der Lernplattform.

7) Es handelt sich um eine Rückzahlung von Landesmitteln nach Erstellung des Verwendungsnachweises i.R.d. Förderprogramms „Musikschuloffensive“ sowie an den Kulturfonds Energie.

8) Die Verwaltungskostenerstattung an die im Musikschulbetrieb eingebundenen FD 04, 12, 13,14 und 15 lag um 23 T€ über dem erwarteten Ansatz des Wirtschaftsplanes.

9) Bei relativ konstantem Investitionsvolumen wurde die Höhe der jährl. Abschreibungen zu hoch eingeplant.

Kennzahlen:

Musikschule	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Zuschussbedarf *ohne Coronaschaden:*	2.112.127 € *1.898.986 €*	1.874.899 €	1.910.837 €	2.054.865 €
Kostendeckungsgrad *ohne Coronaschaden:*	40,9% *48,2%*	51%	52,55%	49,61%
Schülerzahl ***1)*** *davon mit Landesförderung*	5.491 *1.624* ***4)***	5.906 *2.182* ***4)***	6.552 *2.616* ***4)***	6.295 *2.258*
Fachbelegungen ***2)*** *davon mit Landesförderung*	4.303 *1.431* ***4)***	4.845 *1.961* ***4)***	5.230 *2.232* ***4)***	4.945 *1.919*
Jahreswochenstunden ***3)*** *davon mit Landesförderung*	1.067 *109* ***4)***	1.084 *131* ***4)***	1.084 *128* ***4)***	1.043 *108*

1) *Lt. VDM-Statistik alle Schüler, die im Berichtszeitraum ein Angebot der Musikschule wahrgenommen haben.*
2) *Schülerzahlen, bei denen Schüler, die mehrere Fächer belegen, auch mehrfach gezählt werden.*
3) *Fachbegriff im Musikschulwesen; 1 Unterrichtseinheit à 45 Min. pro Woche an durchschn. 39 Unterrichtswochen/Jahr.*
4) *Aufgrund eines Berechnungsfehlers in der Statistik aus dem Fachprogramm konnten die Zahlen nur geschätzt werden.*

6.4 Betriebszweig Kreisvolkshochschule

Betriebszweig **Kreisvolkshochschule**	**fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres**	**Jahres-abschluss**	**Veränderung** Verbesserung/ Verschlechterung (-)
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.790	466.444	80.654 ***1)***
Sonstige Transfererträge	28.910	35.475	6.565 ***2)***
Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.500	873.150	202.650 ***3)***
Kostenerstattungen und -umlagen	2.300	3.953	1.653 ***4)***
sonstige ordentliche Erträge	0	3.612	3.612 ***5)***
Erträge gesamt	**1.087.500**	**1.382.634**	**295.134**
Personalaufwendungen	1.119.016	1.152.278	-33.262 ***6)***
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	84.070	64.448	19.622 ***7)***
Transferaufwendungen	28.910	39.042	-10.132 ***8)***
sonstige ordentliche Aufwendungen	230.114	227.043	3.071 ***9)***
Bilanzielle Abschreibungen	11.390	13.333	-1.943 ***10)***
Aufwendungen gesamt	**1.473.500**	**1.496.144**	**-22.644**
Betriebsergebnis	**-386.000**	**-113.510**	**272.490**

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen:

1) Die Verbesserung ist auf eine erhöhte Förderung durch das Weiterbildungsgesetz NRW zurückzuführen. Auf Grundlage der Einwohnerzahlen aus dem Jahr 2023 – im Einzugsgebiet der vhs HSK wohnten mehr als 100.000 Personen - wurde die Förderung angepasst. In 2024 ist die Einwohnerzahl dagegen wieder unter 100.000 gesunken (99.976).

2) Es handelt sich um Fahrtkostenentschädigungen, die vom BAMF an die vhs HSK gezahlt werden und anschließend den TeilnehmerInnen von Integrationskursen durch die vhs HSK erstattet werden. Hierzu ist die vhs HSK als Träger gesetzlich verpflichtet. Aufgrund der erhöhten Anzahl von Integrationskursen erhalten mehr TeilnehmerInnen Fahrtkosten.

3) Auch 2024 konnten überdurchschnittlich viele Integrationskurse realisiert werden. Der ursprüngliche Ansatz von 495 T€ konnte um annähernd 235 T€ übertroffen werden.

4) Die Einnahmen im Rahmen der Verwaltungspauschale für die Abrechnung der Fahrtkosten der Integrationskursteilnehmer haben sich entsprechend mit der Anzahl der TeilnehmerInnen erhöht.

5) Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen aus dem Vorjahr sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

6) Die Personalaufwendungen umfassen sowohl hauptamtlich Beschäftigte der Verwaltung und des pädagogisch-planenden Personals als auch die Entgelte, die an die Dozentinnen und Dozenten gezahlt werden. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Integrationskurse gewährleisten zu können, wurde die Erhöhung des Stundenkontingents zweier Verwaltungskräfte fortgesetzt. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Dozentenhonorare aufgrund der erhöhten Anzahl von Unterrichtsstunden in den Integrationskursen gegenüber der ursprünglichen Planung gestiegen. Die Aufwendungen für das hauptamtliche Personal sind dagegen um knapp 50 T€ geringer ausgefallen, da zwei Vollzeitstellen über sechs bzw. sieben Monate vakant waren.

7) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind erhebliche Einsparungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung möglich gewesen, des Weiteren wurden nicht so viele Lehr- und Lernmittel benötigt wie geplant.

8) Es handelt sich um Fahrtkostenentschädigungen, die vom BAMF an die vhs HSK gezahlt und anschließend den TeilnehmerInnen von Integrationskursen durch die vhs HSK erstattet werden. Hierzu ist die vhs HSK als Träger von Integrationskursen gesetzlich verpflichtet. Aufgrund der erhöhten Anzahl von Integrationskursen erhalten mehr TeilnehmerInnen Fahrtkosten.

Zusätzlich wurde eine Rückstellung zur Rückzahlung der Entwicklungspauschale nach § 18 WbG NRW an die Bezirksregierung gebildet. Diese wurden im Jahr 2024 nicht vollständig ausgeschöpft, die Spitzabrechnung erfolgt in 2025.

9) Die Verbesserung ergibt sich trotz diverser Mehraufwendungen, insb. in den Bereichen Mieten und der Abrechnung der Verwaltungskostenerstattung mit dem HSK, aus Einsparungen im Bereich Werbung, da hier nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

10) Höheren Abschreibungen stehen unter den Zuwendungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus gewährten Landesmitteln für Anlagevermögen gegenüber.

Kennzahlen:

Kreisvolkshochschule	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Zuschussbedarf *ohne Coronaschaden:*	368.654 € *303.408 €*	158.000 €	147.964 €	113.510 €
Kostendeckungsgrad *ohne Coronaschaden:*	61,1% *72,6%*	86,7%	90%	92,41%
Kurse/Seminare gesamt *davon: - klassische VHS* *- Integration*	180 *160* *20*	350 *286* *64*	406 *292* *114*	433 *308* *125*
durchgeführte Unterrichtsstunden *davon: - klassische VHS* *- Integration*	3.791 *1.923* *1.868*	10.544 *4.906* *5.638*	14.434 *5.711* *8.723*	12.304 *3.678* *8.626*
Kursteilnehmer/innen gesamt *davon: - klassische VHS* *- Integration*	1.593 *1.271* *322*	2.979 *2.211* *768*	3.969 *2.484* *1.485*	5.177 *3.041* *2.136*

6.5 Gesamtbetrieb inkl. Betriebsausgleich

Gesamtergebnis der operativen Betriebszweige	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Jahres-abschluss	Veränderung *Verbesserung/ Verschlechterung (-)*
	€	€	€
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.606.455	1.767.234	160.779
Sonstige Transfererträge	28.910	35.475	6.565
Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.392.100	2.443.544	51.444
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.900	28.724	25.824
Sonstige ordentliche Erträge	81.521	55.448	-26.073
Erträge gesamt	***4.111.886***	***4.330.424***	***218.538***
Personalaufwendungen	5.958.264	5.785.563	172.701
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	677.530	622.031	55.499
Bilanzielle Abschreibungen	510.359	498.489	11.870
Transferaufwendungen	32.410	47.687	-15.277
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.284.695	1.326.335	-41.640
Aufwendungen gesamt	***8.463.258***	***8.280.105***	***183.153***
Operatives Ergebnis Betriebszweige	***-4.351.372***	***-3.949.681***	***401.691***

	fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Jahres-abschluss	Veränderung *Verbesserung/ Verschlechterung (-)*
	€	€	€
Betriebsausgleich			
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	20.000	15.396	4.604 ***1)***
Zinsaufwendungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.000	7.396	-1.396 ***2)***
Sonderumlage VHS	386.000	386.000	0
Sonderumlage VHS	0	272.490	-272.490 ***3)***
Beteiligungserträge	1.351.267	1.351.268	1
Erträge aus Ausleihungen und Zinsen	0	0	0
Sonstige Erträge	1.400	2.733	1.333 ***4)***
Zwischensumme Betriebsausgleich	*1.712.667*	*1.444.719*	*-267.948*
Jahresergebnis	**-2.638.705**	**-2.504.962**	**133.743**
Zuzahlung aus dem Kreishaushalt	2.638.705	2.504.962	-133.743 ***5)***
Jahresergebnis gesamt	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zu Positionen des Betriebsausgleichs:

1) Für Steuerberatungsleistungen (hier: Bearbeitung Steuererklärung) wurde ein geringerer Betrag der Rückstellung zugeführt. Die Zuführung zur Rückstellung erfolgt, da die Leistungen für das lfd. Jahr erst im Folgejahr nach Erstellung des Jahresabschlusses erbracht und abgerechnet werden können.

2) Die Mehraufwendungen resultieren aus gestiegenen Bankgebühren.

3) Auf die Ausführungen unter Ziffer **3.2.1** wird verwiesen.

4) Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (hier: für Abschlussprüfung 2023).

5) Auf die Ausführungen unter Ziffer **4.** wird verwiesen.

7. Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen (EÜ) werden durch den Kämmerer gem. § 22 Abs. 1 KomHVO zugestimmt, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind, bei denen jedoch die Notwendigkeit der Mittelverwendung noch gegeben ist. Sie haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtrags-Wirtschaftsplanes diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Abschlusstechnisch führen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr Aufwand nicht zu buchen

war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine aufwandswirksame Inanspruchnahme erfolgt ist.

Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

a) Ergebnisrechnung (Übertragung konsumtive Etatpositionen)

In der Ergebnisrechnung 2024 wurden Übertragungen nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2024 von insg. 10,6 T€ zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis des Jahres 2024 entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2025.

b) Finanzrechnung (Übertragung investive Etatpositionen)

Von der Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung bei Investitionen wurde zum 31.12.2024 i.H.v. 88,1 T€ Gebrauch gemacht.

- Eine Übersicht über sämtliche den Jahresabschluss 2024 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 6 beigefügt.

8. Investitionen

8.1 Allgemeines

Die Höhe der Investitionen für immaterielles und bewegliches Anlagevermögen des Betriebes orientiert sich im Rahmen des WPlanes grds. an der verfügbaren Liquidität aus den zu veranschlagenden Abschreibungen, so dass im WPlan Darlehen zur Finanzierung dieser Investitionen nicht vorgesehen waren. Nach der Planung stand den Abschreibungen in Höhe von 178,8 T€ (ohne AfA auf Anlagevermögen des Projektes Museums- und Kulturforum Südwestfalen) ein Investitionsvolumen für immaterielles und bewegliches Anlagevermögen außerhalb des Regionaleprojektes „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ mit 130 T€ gegenüber.

Tatsächlich wurden insgesamt 54,5 T€ für Anlagevermögen investiert, hiervon entfallen 11 T€ auf Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023. Mit im Abschluss zu verbuchenden Abschreibungen von 164 T€ (wiederum ohne AfA auf Investitionen des Regionaleprojektes) und der Vollfinanzierung des betrieblichen Aufwandes wurde die Finanzierung der Investitionen für das immaterielle und bewegliche Anlagevermögen im Jahr 2024 sichergestellt.
Im Übrigen stehen den Abschreibungen teilweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen Bund und Land sowie andere Bereiche) gegenüber, so dass für diese Abschreibungen keine Ergebnisbelastung eintritt. Für die Abschreibungen des Regionaleprojektes gilt dies vollumfänglich (Zuwendungen Land, LWL, Hochsauerlandkreis).
Beim Regionaleprojekt kann es innerhalb des Korrekturzeitraums von zehn Jahren zu (anteiligen) Rückzahlungen aus während der Bauphase gezogenen Vorsteuern für das Vermietungsgeschäft kommen.

Insgesamt stellen sich die in 2024 getätigten Investitionen wie folgt dar:

Betriebszweig	Planung 2024		Ergebnis 2024	
	Invest.-volumen	Abschreib.	Zugänge im Anlage-vermögen	Abschreib.
	EUR	EUR	EUR	EUR
PTA Olsberg	9.000	34.017	2.918	26.399
Sauerland-Museum	55.000	424.767	79.753	424.877
- Museumsbetrieb	55.000	93.200	11.982	90.463
- MuK, insb. Mängelbes. Elektro	0	331.567	67.771	334.414
Musikschule	26.000	40.185	24.717	33.880
Kreisvolkshochschule	40.000	11.390	14.844	13.333
Zwischens. allg. Geschäftsbetrieb	130.000	178.792	54.460	164.075
Zwischens. Regionaleprojekt	0	331.567	67.771	334.414
SUMME	**130.000**	**510.359**	**122.231**	**498.489**

8.2 Zusammenfassung der getätigten Investitionen der Betriebszweige

Der oben ausgewiesene Zugang im Anlagevermögen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb mit insgesamt 54,5 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Im Betriebszweig *PTA Olsberg* wurde der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung um 2,9 T€ erhöht. Es handelt sich um neue Sitzmöbel für den Eingangsbereich der Schule.

Im Betriebszweig *Sauerland-Museum* wurde der Bestand an Anlagevermögen im lfd. Betrieb um 12 T€ erhöht. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Anlagen für die Ausstellungen (Gemälde, Leuchten, Tourguides).

Für die Baumaßnahme Regionaleprojekt „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ wurden im Jahr 2024 insg. Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von 67,8 T€ verbucht, es handelt sich dabei um die Restarbeiten aus der Mängelbeseitigung bei der Elektroinstallation.

Im Betriebszweig *Musikschule* wurde der Anlagebestand an Musikinstrumenten um 24,7 T€ erhöht.

Im Betriebszweig *Kreisvolkshochschule* erfolgte eine Erhöhung der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 14,8 T€. Es handelt sich dabei um eine Zertifizierung der VHS durch den Gütesiegelverbund sowie um VR-Brillen für Unterrichtszwecke.

9. Liquidität

Der Betrieb verfügt über eine gesicherte Liquiditätsausstattung, da der Hochsauerlandkreis auf seine Verlustabdeckung monatliche Abschlagszahlungen leistet.

Für den Fall, dass mit den Abschlagszahlungen vorübergehend keine ausreichende Liquidität des Betriebes vorhanden ist, besteht zwischen dem Kreis und dem Betrieb eine schriftliche Vereinbarung, wonach dem Betrieb über einen verzinslichen Kassenkredit Liquidität zur Verfügung gestellt werden kann.

Langfristig ist die Liquiditätssituation des Betriebes mit der Verlustabdeckung sowie der Liquiditätszusage durch den Kreis sichergestellt.

10. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme i.H.v. 125.681.081,09 € ab (Vorjahr 2023 = 184.595.943,13 €). Sie gliedert sich auf der Aktivseite in Anlagevermögen mit 122,9 Mio€ (97,770 %), Umlaufvermögen mit 2.778,6 Mio€ (2,211 %) und einen Rechnungsabgrenzungsposten mit 0,025 Mio€ (0,020 %). Die Passivseite gliedert sich in Eigenkapital mit 25,245 Mio€ (20,086 %), Sonderposten mit 14.661 Mio€ (11,666 %), Rückstellungen mit 0,280 Mio€ (0,223 %), Verbindlichkeiten mit 85,479 Mio€ (68,013 %) und einen Rechnungsabgrenzungsposten mit 0,016 Mio€ (0,013 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,09 % und die Anlagendeckung I 20,54 %.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen zwei gegenüber dem Hochsauerlandkreis gehaltene Gesellschafterdarlehen:
1. aus der RLG-Beteiligungsübertragung i.H.v. 66.100.000 €
2. im Rahmen der KEB-Umgliederung i.H.v. 18.617.000 €

11. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital beträgt unverändert 10.500,00 €.

Die Allgemeine Rücklage weist unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren einen Bestand mit 25.234.252,02 € aus. Sie reduziert sich gegenüber dem Vorjahr durch die vorgenommene Wertberichtigung der RWE-Beteiligung um 58.701.060,60 €.

Bestand 31.12.2024 **25.234.252,02 €**

12. Zusammensetzung Personalaufwand/zahlenmäßige Entwickl. der Belegschaft

Personalaufwendungen:

Betriebszweig	Löhne, Gehälter und Besoldung	Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
PTA Olsberg	398.465,58 €	106.806,77 €
Sauerland-Museum	512.302,62 €	157.555,55 €
Musikschule	2.688.456,25 €	769.698,50 €
Kreisvolkshochschule	1.012.337,95 €	139.940,02 €
Gesamtsumme	**4.611.562,40 €**	**1.174.000,84 €**

Entwicklung der Belegschaft zum 31.12.2024 (in Klammern 2023):

	Beamte	Tariflich Beschäftigte
Musikschule/Vollzeitkräfte	0 (0)	23 (23)
Musikschule/Teilzeitkräfte	1 (1)	44 (45)
Kreisvolkshochschule/Vollzeitkräfte	0 (0)	7 (6)
Kreisvolkshochschule/Teilzeitkräfte	0 (0)	2 (4)
Sauerland-Museum/Vollzeitkräfte	0 (0)	5 (5)
Sauerland-Museum/Teilzeitkräfte	1 (1)	7 (7)
PTA Olsberg/Vollzeitkräfte	0 (0)	3 (3)
PTA Olsberg/Teilzeitkräfte	0 (0)	3 (3)
Gesamt	**2 (2)**	**94 (96)**

13. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die Ausführung des Wirtschaftsplanes 2025 zeigt zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts keine nennenswerten besonderen Vorgänge.

14. Voraussichtl. Entwicklung, Chancen und Risikoberichterstattung des Betriebes

Die Betriebszweige werden auch in den kommenden Jahren Zuschussbedarfe in der Größenordnung des vorliegenden Jahresabschlusses ausweisen, da wesentliche und

nachhaltige Ergebnisverbesserungen angesichts der Aufgabenstruktur der Betriebszweige in realistischer Weise nur durch Angebotsabbau erzielbar wären. Hierzu wären entsprechende politische Beschlüsse des Kreises erforderlich.
Entgelterhöhungen zur Gegenfinanzierung unvermeidbaren Mehraufwandes sind angebotsbedingt nur in begrenztem Umfang möglich.

Hinsichtlich der im Betrieb unmittelbar eingelegten RWE-Aktien hat die RWE AG im Mai 2025 eine Ausschüttung mit 1,10 €/Aktie vorgenommen, diese Ausschüttung im Volumen von 1.486.394 € ist in dieser Höhe in den WPlan 2025 eingestellt worden. In der weiteren Finanzplanung für das Jahr 2026 unterstellt der Kreis Ausschüttungen in Höhe von 1,20 €/Aktie, der Vorstand der RWE AG hat mittlerweile eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 i.H.v. 1,20 €/Aktie in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der VHS besteht ein Risiko hinsichtlich des Wegfalls von Mittel aus den Integrationskursen, dies wurde politisch bereits diskutiert durch den Bundesgesetzgeber. Es bleiben ferner die Wirkungen abzuwarten, die eine etwaige Umsatzsteuerpflicht in Teilen des Bildungssektors hätte, hier insbesondere hinsichtlich der VHS und der Musikschule.

Das Risikofrüherkennungssystem für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtung wird jährlich im Wege einer Abfrage an die Betriebszweige aktualisiert.
Die Risikoüberwachung erfolgt im Rahmen der vierteljährlich abzugebenden Prognosen der Betriebszweige zur Ausführung des Wirtschaftsplanes. Risiken aus vertraglichen Beziehungen bestehen außerhalb des normalen Betriebsgeschehens nicht.

Meschede, 04. August 2025

Bork	Assheuer	Sellmann
FBL Zentrale Dienste und Kultur	FBL Bildung und Jugend	Kreiskämmerer

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

		31.12.2024 €	31.12.2023 €
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.592,62	100.911,32
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.471.592,88	14.720.120,46
1.2.2	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.749.645,12	1.860.270,41
1.2.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Beteiligungen	106.574.024,27	165.275.084,87
		122.877.854,89	*181.956.387,06*
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		
2.1.1.1	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.1.2.1	gegen den privaten Bereich	95.087,84	172.751,28
2.1.2.2	gegen den öffentlichen Bereich	1.792.225,79	1.733.270,24
2.1.2.3	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.3	Sonstige Vermögensgegenstände	677.153,67	641.514,01
2.1.4	Wertberichtigungen auf Forderungen		
2.2	Liquide Mittel		
2.2.1	Kassenbestand	214.131,37	72.480,89
		2.778.598,67	*2.620.016,42*
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	24.627,53	19.539,65
		125.681.081,09	**184.595.943,13**

Passivseite

		31.12.2024 €	31.12.2023 €
1.	**Eigenkapital**		
1.1	Stammkapital	10.500,00	10.500,00
1.2	Allgemeine Rücklage	25.234.252,02	83.935.312,62
1.3	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
		25.244.752,02	*83.945.812,62*
2.	**Sonderposten**		
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	14.367.308,17	14.701.924,16
2.2	Sonstige Sonderposten	294.171,00	21.681,00
		14.661.479,17	*14.723.605,16*
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Instandhaltungsrückstellungen	115.080,00	73.600,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	164.633,58	150.742,91
		279.713,58	*224.342,91*
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1	von verbundenen Unternehmen	84.717.000,00	84.717.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.673,26	219.651,19
4.4	Verbindlichkeiten gegenüber dem Hochsauerlandkreis	508.229,25	475.584,66
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.097,55	10.011,13
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	85.762,90	84.912,47
4.7	Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen	28.475,71	96.246,62
		85.479.238,67	*85.603.406,07*
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	15.897,65	98.776,37
		125.681.081,09	**184.595.943,13**

7.1.3 Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

E R G E B N I S R E C H N U N G Jahr 2024

Kommune Gesamt: SCHUBI GES

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
1		2	3	4	5	6	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0		0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.995.417,46	1.992.455		2.153.234,49	160.779,49	
3	Sonstige Transfererträge	54.406,49	28.910		35.474,66	6.564,66	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0		0,00	0,00	
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.466.074,23	2.392.100		2.443.589,09	51.489,09	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.597,29	2.900		28.723,95	25.823,95	
7	Sonstige ordentliche Erträge	148.512,83	82.921		58.134,90	-24.786,10	
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0		0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0		0,00	0,00	
10	**Ordentliche Erträge**	**4.680.008,30**	**4.499.286**		**4.719.157,09**	**219.871,09**	
11	Personalaufwendungen	5.591.796,01	5.958.264		5.785.563,24	172.700,76	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	643.644,90	677.530		622.031,14	55.498,86	
14	Bilanzielle Abschreibungen	482.072,29	510.359		498.488,91	11.870,09	
15	Transferaufwendungen	77.007,06	32.410		47.687,34	-15.277,34	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.291.232,38	1.304.695		1.614.290,43	-309.595,43	
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**8.085.752,64**	**8.483.258**		**8.568.061,06**	**-84.803,06**	
18	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-3.405.744,34**	**-3.983.972**		**-3.848.903,97**	**135.068,03**	
19	Finanzerträge	3.412.708,67	3.989.972		3.856.230,00	-133.742,00	
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.964,33	6.000		7.326,03	-1.326,03	
21	**FINANZERGEBNIS**	**3.405.744,34**	**3.983.972**		**3.848.903,97**	**-135.068,03**	
22	**ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0		0,00	0,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
26	**JAHRESERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
27	Globaler Minderaufwand		0		0,00		
28	**J A H R E S E R G E B N I S nach Abzug Globaler Minderaufwand**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen				58.701.060,60		
33	**Verrechnungssaldo**				**58.701.060,60**		

7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

T E I L E R G E B N I S R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 03030100 PTA Olsberg

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
	1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0		0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.242,39	168.812		222.085,06	53.273,06	
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0		0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0		0,00	0,00	
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.722,63	2.100		2.450,32	350,32	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0		0,00	0,00	
7	Sonstige ordentliche Erträge	264,00	0		0,00	0,00	
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0		0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0		0,00	0,00	
10	**Ordentliche Erträge**	**199.229,02**	**170.912**		**224.535,38**	**53.623,38**	
11	Personalaufwendungen	484.975,86	520.910		505.272,35	15.637,65	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	93.798,86	109.750		100.210,22	9.539,78	
14	Bilanzielle Abschreibungen	26.780,06	34.017		26.399,24	7.617,76	
15	Transferaufwendungen	662,98	2.000		0,00	2.000,00	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	37.719,01	45.042		42.531,30	2.510,70	
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**643.936,77**	**711.719**		**674.413,11**	**37.305,89**	
18	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-444.707,75**	**-540.807**		**-449.877,73**	**90.929,27**	
19	Finanzerträge	0,00	0		0,00	0,00	
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
21	**FINANZERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
22	**ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-444.707,75**	**-540.807**		**-449.877,73**	**90.929,27**	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0		0,00	0,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
26	**ERGEBNIS vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-444.707,75**	**-540.807**		**-449.877,73**	**90.929,27**	
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehunge	0,00	0		0,00	0,00	
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0		0,00	0,00	
29	**TEILERGEBNIS**	**-444.707,75**	**-540.807**		**-449.877,73**	**90.929,27**	
30	Globaler Minderaufwand						
31	**T E I L E R G E B N I S nach Abzug Globaler Minderaufwand**	**-444.707,75**	**-540.807**		**-449.877,73**	**90.929,27**	

T E I L E R G E B N I S R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 0401 Sauerland-Museum

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
	1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0		0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	403.209,42	485.446		475.560,99	-9.885,01	
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0		0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0		0,00	0,00	
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	158.919,82	212.000		181.228,63	-30.771,37	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.115,22	0		0,00	0,00	
7	Sonstige ordentliche Erträge	85.609,98	77.000		43.596,98	-33.403,02	
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0		0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0		0,00	0,00	
10	**Ordentliche Erträge**	**658.854,44**	**774.446**		**700.386,60**	**-74.059,40**	
11	Personalaufwendungen	634.291,93	672.582		669.858,17	2.723,83	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	346.523,50	329.790		334.815,91	-5.025,91	
14	Bilanzielle Abschreibungen	414.295,38	424.767		424.876,81	-109,81	
15	Transferaufwendungen	4.050,19	1.500		1.783,00	-283,00	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	501.870,56	579.599	16.406,30	600.481,57	-20.882,57	
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.901.031,56**	**2.008.238**		**2.031.815,46**	**-23.577,46**	
18	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-1.242.177,12**	**-1.233.792**		**-1.331.428,86**	**-97.636,86**	
19	Finanzerträge	0,00	0		0,00	0,00	
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
21	**FINANZERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
22	**ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-1.242.177,12**	**-1.233.792**		**-1.331.428,86**	**-97.636,86**	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0		0,00	0,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
26	**ERGEBNIS vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-1.242.177,12**	**-1.233.792**		**-1.331.428,86**	**-97.636,86**	
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehunge	0,00	0		0,00	0,00	
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0		0,00	0,00	
29	**TEILERGEBNIS**	**-1.242.177,12**	**-1.233.792**		**-1.331.428,86**	**-97.636,86**	
30	Globaler Minderaufwand						
31	**T E I L E R G E B N I S nach Abzug Globaler Minderaufwand**	**-1.242.177,12**	**-1.233.792**		**-1.331.428,86**	**-97.636,86**	

T E I L E R G E B N I S R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 0403 Musikschule

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
1		2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0		0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	641.080,80	566.407		603.144,86	36.737,86	
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0		0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0		0,00	0,00	
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.434.483,01	1.507.500		1.386.714,78	-120.785,22	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	600		24.770,60	24.170,60	
7	Sonstige ordentliche Erträge	40.066,37	4.521		8.238,34	3.717,34	
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0		0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0		0,00	0,00	
10	**Ordentliche Erträge**	**2.116.230,18**	**2.079.028**		**2.022.868,58**	**-56.159,42**	
11	Personalaufwendungen	3.355.002,68	3.645.756		3.458.154,75	187.601,25	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	135.158,91	153.920	1.391,03	122.556,70	31.363,30	10.600,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	32.888,50	40.185		33.879,57	6.305,43	
15	Transferaufwendungen	2.071,33	0		6.862,80	-6.862,80	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	501.945,21	429.940	6.175,90	456.279,34	-26.339,34	
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**4.027.066,63**	**4.269.801**		**4.077.733,16**	**192.067,84**	
18	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-1.910.836,45**	**-2.190.773**		**-2.054.864,58**	**135.908,42**	
19	Finanzerträge	0,00	0		0,00	0,00	
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
21	**FINANZERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
22	**ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-1.910.836,45**	**-2.190.773**		**-2.054.864,58**	**135.908,42**	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0		0,00	0,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
26	**ERGEBNIS vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-1.910.836,45**	**-2.190.773**		**-2.054.864,58**	**135.908,42**	
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehunge	0,00	0		0,00	0,00	
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0		0,00	0,00	
29	**TEILERGEBNIS**	**-1.910.836,45**	**-2.190.773**		**-2.054.864,58**	**135.908,42**	
30	Globaler Minderaufwand						
31	**T E I L E R G E B N I S nach Abzug Globaler Minderaufwand**	**-1.910.836,45**	**-2.190.773**		**-2.054.864,58**	**135.908,42**	

T E I L E R G E B N I S R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 0404 Kreisvolkshochschule

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
	1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0		0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.884,85	385.790		466.443,58	80.653,58	
3	Sonstige Transfererträge	54.406,49	28.910		35.474,66	6.564,66	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0		0,00	0,00	
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	867.948,77	670.500		873.149,84	202.649,84	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.882,07	2.300		3.953,35	1.653,35	
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.858,04	0		3.612,42	3.612,42	
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0		0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0		0,00	0,00	
10	**Ordentliche Erträge**	**1.328.980,22**	**1.087.500**		**1.382.633,85**	**295.133,85**	
11	Personalaufwendungen	1.117.525,54	1.119.016		1.152.277,97	-33.261,97	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	68.163,63	84.070		64.448,31	19.621,69	
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.108,35	11.390		13.333,29	-1.943,29	
15	Transferaufwendungen	70.222,56	28.910		39.041,54	-10.131,54	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	212.924,32	230.114		227.042,62	3.071,38	
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.476.944,40**	**1.473.500**		**1.496.143,73**	**-22.643,73**	
18	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-147.964,18**	**-386.000**		**-113.509,88**	**272.490,12**	
19	Finanzerträge	0,00	0		0,00	0,00	
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
21	**FINANZERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
22	**ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-147.964,18**	**-386.000**		**-113.509,88**	**272.490,12**	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0		0,00	0,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
26	**ERGEBNIS vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**-147.964,18**	**-386.000**		**-113.509,88**	**272.490,12**	
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehunge	0,00	0		0,00	0,00	
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0		0,00	0,00	
29	**TEILERGEBNIS**	**-147.964,18**	**-386.000**		**-113.509,88**	**272.490,12**	
30	Globaler Minderaufwand						
31	**T E I L E R G E B N I S nach Abzug Globaler Minderaufwand**	**-147.964,18**	**-386.000**		**-113.509,88**	**272.490,12**	

T E I L E R G E B N I S R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 1602 Betriebsausgleich

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
	1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0		0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.000,00	386.000		386.000,00	0,00	
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0		0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0		0,00	0,00	
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0		45,52	45,52	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0		0,00	0,00	
7	Sonstige ordentliche Erträge	14.714,44	1.400		2.687,16	1.287,16	
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0		0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0		0,00	0,00	
10	**Ordentliche Erträge**	**376.714,44**	**387.400**		**388.732,68**	**1.332,68**	
11	Personalaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0		0,00	0,00	
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0		0,00	0,00	
15	Transferaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	36.773,28	20.000		287.955,60	-267.955,60	
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**36.773,28**	**20.000**		**287.955,60**	**-267.955,60**	
18	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**339.941,16**	**367.400**		**100.777,08**	**269.288,28**	
19	Finanzerträge	3.412.708,67	3.989.972		3.856.230,00	-133.742,00	
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.964,33	6.000		7.326,03	-1.326,03	
21	**FINANZERGEBNIS**	**3.405.744,34**	**3.983.972**		**3.848.903,97**	**-135.068,03**	
22	**ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**3.745.685,50**	**4.351.372**		**3.949.681,05**	**134.220,25**	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0		0,00	0,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
26	**ERGEBNIS vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	**3.745.685,50**	**4.351.372**		**3.949.681,05**	**134.220,25**	
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehunge	0,00	0		0,00	0,00	
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0		0,00	0,00	
29	**TEILERGEBNIS**	**3.745.685,50**	**4.351.372**		**3.949.681,05**	**134.220,25**	
30	Globaler Minderaufwand						
31	**T E I L E R G E B N I S nach Abzug Globaler Minderaufwand**	**3.745.685,50**	**4.351.372**		**3.949.681,05**	**134.220,25**	

7.1.5 Gesamtfinanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2024

Kommune Gesamt: SCHUBI GES

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
1		2	3	4	5	6	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0		0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.599.339,54	1.589.087		1.857.273,71	268.186,71	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	56.780,76	28.910		38.263,05	9.353,05	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0		0,00	0,00	
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.385.078,82	2.392.100		2.453.261,82	61.116,30	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.499,71	2.900		25.629,60	22.729,60	
7	Sonstige Einzahlungen	186.740,22	88.621		151.110,27	62.489,27	
8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.205.295,65	3.989.972		3.686.822,21	-303.149,79	
9	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.458.734,70**	**8.091.590**		**8.212.360,66**	**120.725,14**	
10	Personalauszahlungen	5.786.918,80	5.961.264		5.890.315,40	70.948,60	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0		0,00	0,00	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	624.646,01	667.690		586.649,57	81.040,43	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.955,00	6.000		7.320,69	-1.320,69	
14	Transferauszahlungen	107.913,94	31.410		56.955,76	-25.545,76	
15	Sonstige Auszahlungen	1.210.342,59	1.272.735		1.374.387,62	-101.652,62	
16	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.736.776,34**	**7.939.099**		**7.915.629,04**	**23.469,96**	
17	**SALDO aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-278.041,64**	**152.491**		**296.731,62**	**144.195,10**	
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	450.916,43	0		6.404,22	6.404,22	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.956,35	0		0,00	0,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0		0,00	0,00	
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0		0,00	0,00	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0		0,00	0,00	
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**455.872,78**	**0**		**6.404,22**	**6.404,22**	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Ge	1.086,30	0		6.284,34	-6.284,34	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	267.242,07	0		117.121,95	-117.121,95	
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermö	181.796,79	130.000		42.735,74	87.264,26	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0		0,00	0,00	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0		0,00	0,00	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	301,04	0		0,00	0,00	
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**450.426,20**	**130.000**		**166.142,03**	**-36.142,03**	
31	**SALDO aus Investitionstätigkeit**	**5.446,58**	**-130.000**		**-159.737,81**	**-29.737,81**	
32	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-272.595,06**	**22.491**		**136.993,81**	**114.457,29**	
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rücklfüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0		0,00	0,00	
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0		0,00	0,00	
37	**SALDO aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-272.595,06**	**22.491**		**136.993,81**	**114.457,29**	
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	345.075,95			72.480,89	72.480,89	
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				4.656,67		
41	**LIQUIDE MITTEL**	**72.480,89**	**22.491**		**214.131,37**	**186.938,18**	

7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

T E I L F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 03030100 PTA Olsberg

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
	2023	**2024**		**2024**	**2024**	
1	2	3	4	5	6	7
L a u f e n d e V e r w a l t u n g s t ä t i g k e i t						
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.990,62	161.997		236.583,06	74.586,06	
3 Sonstige Transfereinzahlungen						
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	32.832,63	2.100		-16.035,24	-18.135,24	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7 Sonstige Einzahlungen	1.369,06	0		2.263,96	2.263,96	
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**203.192,31**	**164.097**		**222.811,78**	**58.714,78**	
10 Personalauszahlungen	491.105,65	520.910		505.912,48	14.997,52	
11 Versorgungsauszahlungen						
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.953,60	70.250		63.803,39	6.446,61	
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen						
14 Transferauszahlungen	15.725,92	0		662,98	-662,98	
15 Sonstige Auszahlungen	37.720,54	45.042		38.886,75	6.155,25	
16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**624.505,71**	**636.202**		**609.265,60**	**26.936,40**	
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-421.313,40**	**-472.105**		**-386.453,82**	**85.651,18**	
I n v e s t i t i o n s t ä t i g k e i t						
Einzahlungen						
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0		0,00	0,00	
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 aus Beiträge u.ä. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Summe (invest. Einzahlungen)	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
Auszahlungen						
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8 für Baumaßnahmen						
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.751,98	9.000		5.580,37	3.419,63	
10 für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 von aktivierbaren Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Summe (invest. Auszahlungen)	**4.751,98**	**9.000**		**5.580,37**	**3.419,63**	
14 Saldo der Investitionstätigkeit	**-4.751,98**	**-9.000**		**-5.580,37**	**-3.419,63**	

T E I L F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 0401 Sauerland-Museum

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
1		2	3	4	5	6	7
L a u f e n d e V e r w a l t u n g s t ä t i g k e i t							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.800,56	104.800		84.166,40	-20.633,60	
3	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	146.974,56	212.000		184.351,01	-27.648,99	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.962,46	0			0,00	
7	Sonstige Einzahlungen	63.127,32	82.700		43.814,42	-38.885,58	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**287.864,90**	**399.500**		**312.331,83**	**-87.168,17**	
10	Personalauszahlungen	626.285,98	675.582		665.257,59	10.324,41	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	337.691,85	360.950		339.112,30	21.837,70	
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	4.050,19	2.500		1.783,00	717,00	
15	Sonstige Auszahlungen	461.162,57	550.139		650.177,58	-100.038,58	
16	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.429.190,59**	**1.589.171**		**1.656.330,47**	**-67.159,47**	
17	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.141.325,69**	**-1.189.671**		**-1.343.998,64**	**-154.327,64**	
I n v e s t i t i o n s t ä t i g k e i t							
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	415.648,68	0		6.404,22	6.404,22	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4	aus Beiträge u.ä. Entgelten						
5	Sonstige Investitionseinzahlungen						
6	**Summe (invest. Einzahlungen)**	**415.648,68**	**0**		**6.404,22**	**6.404,22**	
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.086,30	0		6.284,34	-6.284,34	
8	für Baumaßnahmen	267.242,07	0		117.121,95	-117.121,95	
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	84.060,33	55.000		9.430,92	45.569,08	
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	301,04	0		0,00		
13	**Summe (invest. Auszahlungen)**	**352.689,74**	**55.000**		**132.837,21**	**-77.837,21**	
14	**Saldo der Investitionstätigkeit**	**62.958,94**	**-55.000**		**-126.432,99**	**-71.432,99**	

T E I L F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 0403 Musikschule

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
1		2	3	4	5	6	7
L a u f e n d e V e r w a l t u n g s t ä t i g k e i t							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	616.909,25	550.500		687.029,49	136.529,49	
3	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.444.348,24	1.507.500		1.394.704,34	-112.795,66	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	600		21.776,00	21.176,00	
7	Sonstige Einzahlungen	62.236,89	4.521		103.230,99	98.709,99	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**2.124.094,38**	**2.063.121**		**2.206.740,82**	**143.619,82**	
10	Personalauszahlungen	3.469.988,36	3.645.756		3.520.085,74	125.670,26	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.675,95	149.920		121.428,47	28.491,53	
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	23.206,97	0		7.507,84	-7.507,84	
15	Sonstige Auszahlungen	494.439,00	429.940		428.481,28	1.458,72	
16	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**4.132.310,28**	**4.225.616**		**4.077.503,33**	**148.112,67**	
17	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.008.215,90**	**-2.162.495**		**-1.870.762,51**	**291.732,49**	
I n v e s t i t i o n s t ä t i g k e i t							
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.480,00	0		0,00	0,00	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4	aus Beiträge u.ä. Entgelten						
5	Sonstige Investitionseinzahlungen						
6	**Summe (invest. Einzahlungen)**	**25.480,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8	für Baumaßnahmen	0,00	0		0,00	0,00	
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.081,03	26.000		23.019,47	2.980,53	
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	**Summe (invest. Auszahlungen)**	**44.081,03**	**26.000**		**23.019,47**	**2.980,53**	
14	**Saldo der Investitionstätigkeit**	**-18.601,03**	**-26.000**		**-23.019,47**	**-2.980,53**	

T E I L F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 0404 Kreisvolkshochschule

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
		2023	2024		2024	2024	
1		2	3	4	5	6	7
L a u f e n d e V e r w a l t u n g s t ä t i g k e i t							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.639,11	385.790		463.494,76	77.704,76	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	56.780,76	28.910		38.263,05	9.353,05	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	760.923,39	670.500		890.196,19	219.696,19	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.937,25	2.300		3.853,60	1.553,60	
7	Sonstige Einzahlungen	59.024,02	0		406,16	406,16	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.275.304,53**	**1.087.500**		**1.396.213,76**	**308.713,76**	
10	Personalauszahlungen	1.199.538,81	1.119.016		1.199.059,59	-80.043,59	
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.324,61	86.570		62.305,41	24.264,59	
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen						
14	Transferauszahlungen	63.628,40	28.910		47.001,94	-18.091,94	
15	Sonstige Auszahlungen	204.707,03	227.614		228.766,76	-1.152,76	
16	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.530.198,85**	**1.462.110**		**1.537.133,70**	**-75.023,70**	
17	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-254.894,32**	**-374.610**		**-140.919,94**	**233.690,06**	
I n v e s t i t i o n s t ä t i g k e i t							
	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.787,75	0		0,00	0,00	
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.956,35	0		0,00	0,00	
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4	aus Beiträge u.ä. Entgelten						
5	Sonstige Investitionseinzahlungen						
6	**Summe (invest. Einzahlungen)**	**14.744,10**	**0**		**0,00**	**0,00**	
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8	für Baumaßnahmen						
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.903,45	40.000		4.704,98	35.295,02	
10	für den Erwerb von Finanzanlagen						
11	von aktivierbaren Zuwendungen						
12	Sonstige Investitionsauszahlungen						
13	**Summe (invest. Auszahlungen)**	**48.903,45**	**40.000**		**4.704,98**	**35.295,02**	
14	**Saldo der Investitionstätigkeit**	**-34.159,35**	**-40.000**		**-4.704,98**	**-35.295,02**	

T E I L F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 1602 Betriebsausgleich

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
	2023	**2024**		**2024**	**2024**	
1	2	3	4	5	6	7
L a u f e n d e V e r w a l t u n g s t ä t i g k e i t						
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.000,00	386.000		386.000,00	0,00	
3 Sonstige Transfereinzahlungen						
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte				45,52		
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7 Sonstige Einzahlungen	982,93	1.400		1.394,74	-5,26	
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.190.330,07	3.989.972		3.685.825,58	-304.146,42	
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**3.553.313,00**	**4.377.372**		**4.073.265,84**	**-304.151,68**	
10 Personalauszahlungen						
11 Versorgungsauszahlungen						
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	6.955,00	6.000		7.320,69	-1.320,69	
14 Transferauszahlungen						
15 Sonstige Auszahlungen	12.172,25	20.000		18.365,32	1.634,68	
16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**19.127,25**	**26.000**		**25.686,01**	**313,99**	
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**3.534.185,75**	**4.351.372**		**4.047.579,83**	**-303.792,17**	
I n v e s t i t i o n s t ä t i g k e i t						
Einzahlungen						
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 aus Beiträge u.ä. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Summe (invest. Einzahlungen)	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
Auszahlungen						
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8 für Baumaßnahmen						
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10 für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 von aktivierbaren Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Summe (invest. Auszahlungen)	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
14 Saldo der Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	

T E I L F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2024

Produktgruppe: 99 Durchlfd. Gelder

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts-jahres	davon: Ermächtigungs-übertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Ermächtigungs-übertragung in das Folgejahr
	2023	**2024**		**2024**	**2024**	
1	2	3	4	5	6	7
L a u f e n d e V e r w a l t u n g s t ä t i g k e i t						
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 Sonstige Transfereinzahlungen						
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte						
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7 Sonstige Einzahlungen						
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.965,58			996,63	996,63	
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**14.965,58**	**0**		**996,63**	**996,63**	
10 Personalauszahlungen						
11 Versorgungsauszahlungen						
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen						
14 Transferauszahlungen	1.302,46				0,00	
15 Sonstige Auszahlungen	141,20			9.709,93	-9.709,93	
16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.443,66**	**0**		**9.709,93**	**-9.709,93**	
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**13.521,92**	**0**		**-8.713,30**	**-8.713,30**	
I n v e s t i t i o n s t ä t i g k e i t						
Einzahlungen						
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen						
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
4 aus Beiträge u.ä. Entgelten						
5 Sonstige Investitionseinzahlungen						
6 Summe (invest. Einzahlungen)	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
Auszahlungen						
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
8 für Baumaßnahmen						
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
10 für den Erwerb von Finanzanlagen						
11 von aktivierbaren Zuwendungen						
12 Sonstige Investitionsauszahlungen						
13 Summe (invest. Auszahlungen)	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	
14 Saldo der Investitionstätigkeit	**0,00**	**0**		**0,00**	**0,00**	

7.1.7 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Anhang zum Jahresabschluss 2024

A. Vorbemerkungen

Der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises ist gem. § 97 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Kreises und wird in der Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 107 Abs. 2 GO NRW außerhalb der allgemeinen Haushaltswirtschaft des Kreises geführt. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden auf Grundlage des § 27 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) die diesbezüglich relevanten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) angewandt. An der rechtlichen Einstufung und der Art der Wirtschaftsführung haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde am 08.12.2023 durch den Kreistag des Hochsauerlandkreises verabschiedet (Drcks.-Nr. 10/816).

Die Bilanz zum 31.12.2024 und die Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 wurden gemäß den §§ 38 ff. der KomHVO aufgestellt. Die Teilrechnungen beinhalten die Ergebnisse jeweils auf Ebene der über den Betrieb bewirtschafteten Kreiseinrichtungen

- Gesundheitsfachschule für PTA in Olsberg
- Sauerland-Museum
- Musikschule
- Kreisvolkshochschule

sowie das Teilergebnis des Betriebsausgleichs, der im Wesentlichen die Finanzvorgänge aus dem Beteiligungsvermögen widerspiegelt.

B. Angaben zu den Bilanzpositionen für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanz zum 31.12.2024 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen und bei den Bewertungen berücksichtigt.

Als besonderer Vorgang in der Bilanz und damit auch im Jahresabschluss des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen ist die im Betrieb eingelegte RWE-Beteiligung

des Hochsauerlandkreises hervorzuheben. Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr über ein Paket von *5.859.323 Aktien*, das z.T. unmittelbar sowie andererseits mittelbar über die ebenfalls in der Bilanz des Betriebes enthaltenen Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) im Betrieb gehalten wird.

Die Aktien werden wie folgt bilanziert:

1.351.267 Aktien werden unmittelbar im Betrieb bilanziert, davon: a) *10.699 Aktien* = Altbestand, b) *1.340.568 Aktien* sind dem Betrieb in 2018 zugegangen im Zusammenhang mit der Restrukturierung einer vormals mit verschiedenen RWE-Aktionären bestehenden komplexen RWE-Beteiligungsstruktur.

4.508.056 Aktien werden unmittelbar bei der RLG bilanziert, insoweit handelt es sich um eine mittelbare RWE-Beteiligung des Betriebes; da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der RLG im Jahr 2008 in den Betrieb eingelegt hat, wirken Bewertungsveränderungen bei diesem Aktienpaket auch in der Bilanz des Betriebes.

Die RWE-Aktien unterliegen jährlichen Kursschwankungen, verbunden hiermit sind daher regelmäßig Neubewertungen zum Bilanzstichtag (§ 36 Abs. 9 S. 1 KomHVO -analog § 253 Abs. 5 S.1 HGB-). Lag der Aktienkurs zum Vorjahresstichtag bei 40,94 €/Aktie, ist das Aktienvermögen zum **Bilanzstichtag 31.12.2024 mit dem Kurs von 28,37 €/Aktie** zu bewerten. Mit diesem Kurs sind die Aktien in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden (niedrigster Börsenkurswert am 31.12.2024 der XETRA-Börse).

Im Hinblick auf die Bewertung der im Betrieb direkt und indirekt eingelegten Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der RWE AG wurde in Anwendung des § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO eine Wertberichtigung dieser Finanzanlage in der Weise vorgenommen, dass eine Wertberichtigung auf Basis des RWE-Aktienkurses zum 31.12.202024 **= 28,37 €/Aktie** erfolgt ist.

Die Wertberichtigung führt unter Anwendung der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO nicht zu einer Ergebnisbelastung des Betriebes, da der letztendlich aus der Neubewertung verbleibende Aufwand unmittelbar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Sie führt allerdings zu einer Reduzierung des Bilanzvolumens. Weitere Ausführungen zur Wertberichtigung sind unter Ziffer II Nr. 3 zu finden.

Gegenüber den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden des Vorjahres haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die gem. § 29 KomHVO grds. zum Schluss eines Haushaltsjahres durchzuführende Inventur erfolgt für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen auf Basis der Inventurrichtlinie des Hochsauerlandkreises vom 15.07.2015/01.02.2022. Aufgrund des beim Hochsauerlandkreis mengenmäßig vorhandenen beweglichen Anlagevermögens in den Verwaltungsgebäuden, Berufskollegs, Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie in den Sondervermögen etc. wird jährlich ca. 1/5 des Vermögens in die Inventur einbezogen (Ziff. 4 der Inventurrichtlinie). Hierdurch soll der gesetzlich vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO sukzessive erreicht werden.

Im Berichtsjahr fand die Folgeinventur in den Außenstellen der Kreisvolkshochschule statt, im laufenden Jahr wurde bereits die Inventur im Sauerland-Museum durchgeführt, des Weiteren ist noch die Inventur in der Gesundheitsfachschule für PTA geplant.

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger linearer Abschreibungen.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens beginnt jeweils zeitanteilig in dem Monat der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme (pro rata temporis). Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 800 €/netto werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die bei der Bestimmung der Abschreibungsregeln und somit auch für die Bewertung zu Grunde gelegten wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen richten sich gem. § 36 Abs. 4 KomHVO nach der Übersicht über die örtlich festzulegenden Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle gem. Anlage 16 VV Muster zur KomHVO).

Forderungen und sonstige Vermögensgestände wurden zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden pauschalwertberichtigt, in Einzelfällen auch einzelwertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip sind Rückstellungen für sämtliche in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet worden. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass der Rückstellungsgrund entfallen ist und damit eine Inanspruchnahme nicht mehr erfolgen wird.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und ggf. der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen – dem Anhang als Anlagen beigefügten – Spiegeln.

II. Angaben zu Positionen der Bilanz

AKTIVSEITE (in Klammern = Ziff. der Bilanz)

1 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Ziff. 1.1)

Der Bilanzansatz reduziert sich unter Berücksichtigung der Vermögenszugänge und Umbuchungen sowie zu verbuchenden Abschreibungen auf 82,6 T€. Die Umbuchung ergibt sich aus der Aktivierung zum Gütesiegelverbund Weiterbildung, die dazugehörigen Zugänge wurden unterjährig auf BGA im Bau gebucht und nach Fertigstellung auf

das Anlagenkonto Lizenzen umgebucht. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Nacharbeiten zur Neugestaltung der Internetseite des Sauerland-Museums.

	Buchwert am 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Buchwert am 31.12.2024
Lizenzen	2.428 €	0 €	1.214 €	4.417 €	1.582 €	4.049 €
Software	98.483 €	1.404 €	0 €	0 €	21.344 €	78.544 €
	100.911 €	**1.404 €**	**1.214 €**	**4.417 €**	**22.926 €**	**82.593 €**

2 Sachanlagevermögen (Ziff. 1.2)

Bebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition ergibt sich in 2024 mit Abschreibungen von 322,6 T€ eine Reduzierung des Bilanzvolumens um 248,5 T€ durch weitere Nachaktivierungen aus Restarbeiten und Mängelbeseitigungen am Neubautrakt des Sauerland-Museums sowie hieraus bedingten Umbuchungen. Der fortgeschriebene Buchwert i.H.v. 14.471,6 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert am 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Buchwert am 31.12.2024
PTA Olsberg:	**169.840 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**17.960 €**	**151.880 €**
Sauerland-Museum:	**14.550.280 €**	**8.498 €**	**0 €**	**65.558 €**	**304.622 €**	**14.319.713 €**
- Gebäude Altbestand	4.212.569 €	0 €	0 €	0 €	85.308 €	4.127.261 €
- Museumscafé	68.820 €	0 €	0 €	0 €	5.100 €	63.720 €
- Blaues Haus	1.432.633 €	0 €	0 €	0 €	35.174 €	1.397.459 €
- Erweiterungsbau	8.836.259 €	8.498 €	0 €	65.558 €	179.041 €	8.731.274 €
	14.720.120 €	**8.498 €**	**0 €**	**65.558 €**	**322.582 €**	**14.471.593 €**

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, techn. Anlagen und Maschinen

Hier ergab sich eine Reduzierung der Restbuchwerte um -110,6 T€ auf zu bilanzierende Vermögenswerte i.H.v. 1.749,6 T€. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um betriebsbedingte Anlagen (Möblierung für PTA; Einrichtung Ausstellungen für Museum; Musikinstrumente für Musikschule). Die Umbuchung ergibt sich aus der Aktivierung von VR-Brillen für den VHS-Unterricht, die dazugehörigen Zugänge wurden unterjährig auf BGA im Bau gebucht und nach Fertigstellung auf das Anlagenkonto BGA umgebucht.

	Buchwert am 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbu-chung	Abschrei-bung	Buchwert am 31.12.2024
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	1.675.274 €	25.911 €	0 €	12.150 €	140.510 €	1.572.825 €
Kunstwerke	73.691 €	3.300 €	0 €	0 €	2.787 €	74.204 €
Technische Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge	111.305 €	994 €	0 €	0 €	9.683 €	102.616 €
	1.860.270 €	**30.205 €**	**0 €**	**12.150 €**	**152.980 €**	**1.749.645 €**

Anlagen im Bau

Das unter dieser Bilanzposition verbuchte Investitionsvolumen wird regelmäßig im Laufe eines Jahres mit Inbetriebnahme von abschließend hergestelltem Anlagevermögen auf die v.g. Bilanzpositionen: *Immaterielle Vermögensgegenstände, Bebaute Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung/Kunstgegenstände, technische Anlagen und Maschinen* umgebucht und damit abschreibungswirksam „aktiviert".

	Buchwert am 31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ab-schreibung	Buchwert am 31.12.2024
Anlagen im Bau	**0 €**	**82.125 €**	**0 €**	**-82.125 €**	**0 €**	**0 €**

3 Finanzanlagen (Ziff. 1.3)

Unter den Finanzanlagen werden folgende Beteiligungen ausgewiesen:

a) unmittelbar über den Betrieb gehaltene *1.351.267 Aktien an der RWE AG*,
b) die in den Betrieb eingelegte Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der *Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)*, über die mittelbar *weitere 4.508.056 RWE-Aktien des Kreises* gehalten werden sowie
c) eine über die RLG gehaltene und insoweit indirekte Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der *Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG).*

Die eingelegten Finanzanlagen führen einerseits zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Betriebes, andererseits fließen dem Betrieb aus der direkten RWE-Beteiligung Dividendenerträge zu, sodass auch die Ertragsbasis des Betriebes hierdurch verbessert wird.

Folgende Bewertungsvorgänge führen zu diesem Bilanzausweis:

3.1 *Direkte Beteiligung an der RWE AG*

Wie bereits zuvor ausgeführt wurde, verfügt der Betrieb zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr über ein unmittelbar im Betrieb bilanziertes Aktienpaket des Kreises im Volumen von 1.351.267 RWE-Aktien. Unter Zuordnungs- und Bewertungsgesichtspunkten ist wie folgt zu differenzieren:

1.340.568 Aktien — Zuordnung in den Betrieb im Jahr 2018 im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der vom Hochsauerlandkreis, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Dortmund über die KEB-Holding AG (KEB)

gehaltenen RWE-Aktien. Der Kreis hatte im Vorfeld der beabsichtigten Neustrukturierung im Dezember 2017 eine ggb. der KEB zu seinen Gunsten bestehende Darlehensforderung im Volumen von 26,89 Mio€ in den Betrieb eingelegt (***)** s.u.). Dieses Darlehen hat die KEB dann im April 2018 nicht in Geld, sondern im Wege der Auskehrung zuvor bei ihr bilanzierter RWE-Aktien von 1.340.568 Stück getilgt, wodurch dieses Aktienpaket dem Betrieb zugeflossen ist. Der Aktien- und damit Erwerbskurs lag zum Tilgungszeitpunkt bei 20,06 €/Aktie. Die Aktien werden im Betrieb bilanziert und weiterhin von der KEB auf vertraglicher Basis treuhänderisch verwaltet.

10.699 Aktien — sog. „historische RWE-Aktien“, die dem Betrieb in Vorjahren zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugeordnet worden sind.

1.351.267 Aktien

***)** Die Zuordnung des vormals seitens des Kreises der KEB für den Erwerb von RWE-Aktien gewährte Darlehen i.H.v. 26.891.794,08 € in den Betrieb ist wie folgt umgesetzt worden (Passivseite der Bilanz):

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens = Verbindlichkeit ggb. dem Kreis (Ziff. 4.1.1 Passivseite der Bilanz)
8.274.794,08 €	Kapitaleinlage in die Allgemeine Rücklage des Betriebes
26.891.794,08 €	Darlehensvolumen; mit Tilgung des Darlehns in Form von Aktien ergab sich zum Kurs 20,06 €/Aktie die o.g. Zahl von 1.340.568 RWE-Aktien

Bewertung des Aktienpaketes von 1.340.568 RWE-Aktien zum 31.12.2024

Hinsichtlich der Bewertung dieses Aktienpaketes greift das auf Seite 2 des Anhangs erwähnte *Anschaffungswertprinzip* mit der Wirkung, dass trotz Verringerung des Aktienkurses zum Bilanzstichtag auf **28,37 €/Aktie** (2023 = 40,94 €/Aktie) der Ausweis dieser Finanzanlage unverändert zur Bewertung des Vorjahres bei dem v.g. Wert von **26.891.794,08 €** liegt.

Eine Bewertung zu Stichtagskursen zeigt die sich in der Finanzanlage befindenden „stillen Reserven“:

					„stille Reserve“
2018	1.340.568 Aktien	x 20,06 €/Aktie	=	26.891.794,08 €	
2024	1.340.568 Aktien	x 28,37 €/Aktie	=	38.031.914,20 €	*11.140.120,10 €*

Ergebnis:

a) Das Aktienpaket von 1.340.568 RWE-Aktien führt in der Bilanz 2024 zu keiner neuen Bewertung der Finanzanlage, es verbleibt der Bilanzwert von **26.891.794,08 €.**
b) Die aus der Aktienübertragung resultierende Verbindlichkeit ggb. dem Kreis i.H.v. 18.617.000 € erfährt ebenfalls keine Veränderung.
c) Da zum Bewertungsstichtag der Aktienkurs weiterhin oberhalb der Anschaffungskosten liegt, ergeben sich „stille Reserven“ mit rd. 11,140 Mio€ (Vorjahr: 27,991 Mio€).

Bewertung des „historischen“ Aktienpaketes von 10.699 RWE-Aktien

Die Bewertung ist aufgrund zwei unterschiedlicher Erwerbszeitpunkte wie folgt vorzunehmen:

Aktienpaket mit 474 Aktien

Erwerbskurs	52,63 €	= Bewertungsobergrenze
Stichtagskurs 31.12.2024	28,37 €	
Wert zum 31.12.2024	**13.447,38 €**	

Aktienpaket mit 10.225 Aktien

Erwerbskurs	24,70 €
Stichtagskurs 31.12.2024	28,37 €
Wert zum 31.12.2024	**252.557,50 €**

Ergebnis:

a) Da zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 der Aktienkurs für das Paket von 10.225 Aktien oberhalb der Anschaffungskosten liegt, ergibt sich hier eine „stille Reserve“ mit (28,37 € ./. 24,70 €) = 3,67 € x 10.225 Aktien = 37.525,75 €.

b) Für das Paket von 474 Aktien wird eine Wertminderung auf 28,37 €/Aktie vorgenommen, diese beläuft sich auf 6.171,48 € und wird mit der allgemeinen Rücklage des Betriebes verrechnet.

c) Damit beläuft sich der zu bilanzierenden Wert der 10.699 RWE-Aktien auf insgesamt **266.004,88 €.**

3.2 ***Beteiligung an der RLG-GmbH***

Die Übertragung des Geschäftsanteils des Hochsauerlandkreises an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) in den Betrieb wurde im Jahr 2008 vom Kreistag beschlossen. Der Wert der dem Betrieb hierdurch zugeordneten Beteiligung orientierte sich an dem Kurs der RWE-Aktie zum Übertragungszeitpunkt im April 2008, da mit der Beteiligungsübertragung auch die in die RLG eingelegten RWE Aktien des Hochsauerlandkreises indirekt dem Betrieb zugeordnet worden sind. Zum Zeitpunkt der vollzogenen Übertragung in 2008 lag der Kurs der RWE-Aktie bei 81,87 €/Aktie.

Die Beteiligung hatte in 2008 einen Wert i.H.v. 357,69 Mio€, die Übertragung gegen Fremd- und Eigenkapital hatte zum Übertragungszeitpunkt zu folgenden Wirkungen auf der Passivseite der Bilanz geführt:

a) Gewährung eines verzinslichen Kreisdarlehens	265.400.000 €
b) Stärkung des Eigenkapitals des Betriebes	92.293.143 €
	357.693.143 €

Im Zeitraum der Jahre 2008 bis zur aktuellen Bilanz 2024 haben Aktienkurs bedingte Wertabschreibungen und Wertaufholungen wiederholt zu Veränderungen des Wertes der Finanzanlage einerseits wie aber andererseits auch zu Veränderungen der Eigenkapitalposition in der Bilanz und der mit der Beteiligungsübertragung im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeit des Betriebes gegenüber dem Kreis geführt.

Während in den Jahre 2008 – 2012 hinsichtlich der Beteiligungsbewertung an dem v.g. Kurs von 81,87 €/Aktie festgehalten wurde, ergaben sich zu den danach folgenden Bilanzstichtagen, einschließlich zum Bilanzstichtag 31.12.20**24**, folgende Veränderungen:

Stichtag	Kurs		Wert der Beteiligung €	Verbindlichkeit ggb. Kreis ***)*** €	Eigen-kapital €
Ursprungsbetrag aus Beteiligungszuordnung			357.693.143	265.400.000	92.293.143
Sondervorgang Darlehenstilgung im Jahr 2009				*-59.200.000*	(Zugang)
31.12.2008				206.200.000	
31.12.2013	29,46 €	Wertabschreibung	*-266.804.184*	*-140.100.000*	*-126.704.184*
			90.888.959	66.100.000	
31.12.2016	11,82 €	Wertabschreibung	*-86.747.506*	*-61.503.481*	*-25.244.025*
			4.141.453	4.596.519	
31.12.2017	17,00 €	Wertaufholung	*18.966.681*	*18.966.681*	
			23.108.134	23.563.200	
31.12.2018	18,36 €	Wertaufholung	*10.233.111*	*10.233.111*	
			33.341.245	33.796.311	
31.12.2019	26,84 €	Wertaufholung	*38.228.315*	*32.303.689*	*5.924.626*
			71.569.560	66.100.000	
31.12.2020	34,49 €	Wertaufholung	*34.486.628*	*0*	*34.486.628*
			106.056.188	66.100.000	
31.12.2021	35,26 €	Wertaufholung	*3.471.203*	*0*	*3.471.203*
			109.527.391	66.100.000	
31.12.2022	41,39 €	Wertaufholung	*27.634.383*	*0*	*27.634.383*
			137.161.774	66.100.000	
31.12.2023	40,94 €	(-)	*0*	*0*	*0*
			137.161.774	66.100.000	
31.12.2024	**28,37 €**	**Wertabschreibung**	*-58.694.889*	*0*	*-58.694.889*
			78.466.885	**66.100.000**	

Anmerkungen zur Übersicht

a) Wie bereits ausgeführt, bilanziert der Betrieb Schubi eine Verbindlichkeit ggb. dem Kreis aus der seinerzeitigen Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises. Dieses Darlehn in ursprünglicher Höhe von 265,4 Mio€ ist im Jahr 2009 im Volumen von 59,2 Mio€ seitens des Betriebes getilgt worden.
In 2013 waren dann wegen eines Kursrückganges in diesem Jahr in der Bilanz des Betriebes Wertabschreibungen im Volumen von -266,8 Mio€ vorzunehmen. Zur teilweisen Deckung der hiermit verbundenen erheblichen Ergebnisbelastung des Betriebes hat der Kreis einen Verzicht seiner Darlehnsforderung i.H.v. 140,1 Mio€ ausgesprochen, die Darlehnsverbindlichkeit belief sich danach auf 66,1 Mio€. Durch diesen Vorgang reduzierte sich in 2013 die Eigenkapitalausstattung um -126,7 Mio€.
Im Jahr 2016 musste eine weitere Wertberichtigung vorgenommen werden im Volumen von -86,7 Mio€. Neben einer erneuten Reduzierung des Eigenkapitals hatte der Kreis zur Teildeckung des Berichtigungsaufwandes in Höhe von 61,5 Mio€ einen weiteren Darlehnsverzicht ausgesprochen, diesen aber *mit einer Besserungsvereinbarung* versehen (Forderungserlass mit Besserungsschein zwischen dem Hochsauerlandkreis und dem Betrieb Schubi vom 23.10.2017). Die Besserungsvereinbarung hat bewirkt, dass bei späteren Wertaufholungen der RWE-Beteiligung die zum Zeitpunkt des v.g. Vertragsabschlusses bestehende Forderung des Kreises von 66.100.000,00 € wieder auflebt.

b) Mit den Wertaufholungen der Jahre 2017 bis 2019 hat diese besondere Form eines insoweit vertraglich befristeten Forderungsverzichts dazu geführt, dass sich in diesen Jahren die Verbindlichkeit des Betriebs ggb. dem Kreis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wieder auf den Höchstbetrag von 66,1 Mio€ aufgebaut hat:

Darlehnsforderung nach Tilgung 2009/Darlehnsverzicht 31.12.2013 66.100.000,00 €

Veränderungen

- Darlehnsverzicht 2016 -61.503.480,93 €
- Darlehnserhöhung 2017 18.966.681,19 €
- Darlehnserhöhung 2018 10.233.111,17 €
- Darlehnserhöhung 2019 32.303.688,57 €

➢ Damit wurde zum 31.12.2019 der Höchstbetrag der Darlehns-Verbindlichkeit ggb. dem Kreis wieder erreicht 66.100.000,00 €

c) Mit Erreichen des Höchstbetrages zum Bilanzstichtag 31.12.2019 führen in den Jahren danach folgende Wertaufholungen ausschließlich zu einer Stärkung des Eigenkapitals des Betriebes. Die Wertkorrektur per 31.12.2024 hat wiederum noch keine Auswirkungen auf dieses Darlehen.

Bewertung des Aktienpaketes von 4.508.056 RWE-Aktien zum 31.12.2024

Mit Zuordnung der Beteiligung des Kreises an der RLG in den Betrieb Schubi wird das bei der RLG bilanzierte Aktienpaket indirekt über den Betrieb gehalten. Im Jahresabschluss 2024 enthält die Bilanz des Betriebes auf Basis des Bestandes von 4.508.056 Aktien bei der RLG unter der Position der Finanzanlagen/Beteiligungen einen **anteiligen** Wertansatz mit **78.466.885,31** €, Grundlage ist der Aktienkurs 2024 mit 28,37 €/Aktie.

31.12.2024	4.508.056 Aktien	x	28,37 €	127.893.548,72 €
31.12.2023	4.508.056 Aktien	x	41,39 €	186.588.437,84 €
Wertminderung Aktienpaket				**- 58.694.889,12 €**

= Verminderung Finanzanlage im Betrieb Schubi mit stiller Last in der RLG-Bilanz

In der Schubi-Bilanz wurde zum 31.12.2023 auf Basis der Bewertung der Beteiligung (= 4.508.056 Aktien) zum Kurs von 41,39 €/Aktie ein Wert der Finanzanlage Schubi an RLG ausgewiesen mit 137.161.774,43 €

abzgl. Wertminderung 2024 im Betrieb aus stiller Last der bei RLG bilanzierten Aktien - 58.694.889,12 €

Wert der Finanzanlage zum 31.12.2024 im Betrieb 78.466.885,31 €

Für die Fortschreibung des Beteiligungswertes der RLG wird ausschließlich die dem Gesellschafter Hochsauerlandkreis/Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen zuzurechnende RWE-Beteiligung der RLG neu bewertet. Es gibt keine Veranlassung, den übrigen Substanzwert der RLG einer Bewertung zu unterziehen.

3.3 *Indirekte Beteiligung an der WVG mbH*

Eine weitere Beteiligung zu Gunsten des Hochsauerlandkreises mit einem unveränderten Beteiligungsbuchwert von **949.340 €** hält die RLG an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG). Die Beteiligung in der jetzigen Form ist im Jahr 2010 entstanden im Zuge einer Neustrukturierung der WVG-Gruppe. Mit der Neustrukturierung hatte der Kreis seine vormalige unmittelbare Beteiligung an der WVG in die RLG übertragen, gleichzeitig hatte die WVG ihren an der RLG gehaltenen Geschäftsanteil anteilig auf den Hochsauerlandkreis übertragen. Beide Vorgänge haben zu einer entsprechenden Erhöhung der Beteiligung des Kreises/des Betriebes an der RLG geführt.
Die WVG übernimmt Service- und Geschäftsführungsaufgaben für die operativen Verkehrsgesellschaften RLG, RVM, VKU und WLE.

Zusammenfassung der einzelnen Finanzbeteiligungen:

Die Summe der zuvor beschriebenen Bestandteile der Finanzanlagen

a) aus direkt in den Betrieb eingelegten RWE-Aktien,
b) der indirekten RWE-Beteiligung über RLG GmbH und
c) der indirekten Beteiligung an WVG mbH

ergibt den Bilanzausweis unter der Position **„Finanzanlagen" von 106.574.024,27 €** (2023 = 165.275.084,87 €):

	2023	**2024**	Differenz
direkte RWE-Beteiligung			
- Altbestand	**272.176 €**	**266.005 €**	-6.171 €
- Aktien Treuhandverm. KEB-Holding	**26.891.794 €**	**26.891.794 €**	0 €
	27.163.970 €	***27.157.799 €***	*-6.171 €*
indirekte RWE-Beteiligung über RLG	**137.161.774 €**	**78.466.885 €**	-58.694.889 €
Beteiligungsansatz aus WVG-Bet.	**949.340 €**	**949.340 €**	0 €
	165.275.084 €	**106.574.024 €**	-58.701.060 €

4 Forderungen (Ziff. 2.1)

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen wurden pauschal wertberichtigt. Hierfür wurden grundsätzliche folgende Faktoren berücksichtigt:

Alter der Forderung bez. auf Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 3 Monate	0
4 bis 6 Monate	20
7 bis 12 Monate	40
13 bis 24 Monate	60
über 24 Monate	80

Zum Bilanzstichtag waren Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 23.538 € bilanziert. Im Gegensatz zum Vorjahr (25.694 €) verringerte sich dieser Wert um 2.156 €, was sich in 2024 positiv auf das Gesamtergebnis auswirkte.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4.1 Forderungen gegen den privaten und öffentlichen Bereich

Die Forderungen gegen den privaten Bereich (95,1 T€) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Unterrichts- und Veranstaltungsentgelten der Musikschule und der Kreisvolkshochschule, aus Eintrittsgeldern des Sauerland-Museums sowie Forderungen aus Energieabrechnungen.
Der Bruttobetrag der Forderungen gegen den privaten Bereich beläuft sich zum 31.12.2024 auf 118,6 T€. Nach Vornahme der o.g. Wertberichtigung in Höhe von 23,5 T€ beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag = 95,1 T€.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (1.792,2 T€) resultieren aus Forderungen gegen den Hochsauerlandkreis (1.518,4 T€, im Wesentlichen Verlustabdeckungszahlung i.H.v. 1.410 T€) sowie gegen andere öffentliche Bereiche (273,9 T€, insb. Abrechnung BAMF-Kurse VHS mit der Bundeskasse Weiden).

4.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Hierunter werden Steuererstattungsansprüche mit 677,2 T€ aus den in den Jahren 2023 (320,7 T€) und 2024 (356,4 T€) unmittelbar zugeflossenen RWE-Dividenden sowie einer Gewinnausschüttung der RLG ausgewiesen. Die Erstattungsansprüche aus 2023 wurden bereits geltend gemacht, die Geltendmachung der Erstattungsansprüche 2024 erfolgt im Zuge der Steuererklärung nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

5 Liquide Mittel (Ziff. 2.2)

Die liquiden Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

6 Aktive Rechnungsabgrenzung (Ziff. 3)

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die als Rechnungsabgrenzungsposten aktivierten Beträge (24,6 T€) bestehen im Wesentlichen aus im Voraus geleisteten Mietaufwendungen der Musikschule (10,2 T€). Es handelt sich dabei um eine finanzielle Beteiligung der Musikschule des Hochsauerlandkreises an dem Baudenkmal Apothekerstraße 6 in Arnsberg, welches für Musikschulzwecke des Kreises genutzt wird. Der Hochsauerlandkreis hatte in 2006 einen Zuschuss für Umbaumaßnahmen i.H.v. 102 T€ gewährt. Der jährliche Mietaufwand berechnet sich nach der vertraglich festgelegten Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Des Weiteren enthalten die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die im Dezember 2024 durchgeführten Lastschriften der Dienstbezüge und Reisekosten der Beamten für den Monat Januar 2025 (4,4 T€) sowie div. weitere Aufwendungen für das Jahr 2025, die bereits in 2024 fällig waren.

PASSIVSEITE (in Klammern = Ziff. der Bilanz)

7 Allgemeine Rücklage (Ziff. 1.2)

Über die Allgemeine Rücklage wird der wesentliche Teil des Eigenkapitals des Betriebes dokumentiert. Sie reduziert sich im Jahr 2024 durch die vorgenommene Wertberichtigung der RWE-Beteiligung.

Bestand 31.12.2024 **25.234.252,02 €**

8 Betriebsergebnis 2024 (Ziff. 1.3)

Gemäß den Daten lt. WPlan 2024 trägt der Hochsauerlandkreis die nicht aus eigenen Erträgen des Betriebes gedeckten Aufwendungen durch eine im WPlan ausgewiesene Ausgleichzahlung. Diese Planvorgabe, die eine Zahlung aus dem Kreishaushalt i.H.v. 2.638.705 € vorsah, ist mit dem Betrag von 2.504.962 € an den Betrieb geleistet worden. Sie hat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige zu einem in der Ergebnisrechnung ausgeglichenem Ergebnis geführt.

Ergänzende Anmerkung zur Allgemeinen Rücklage
Die allgemeine Rücklage enthält aus den Abschlüssen der Vorjahre einen für operative Zwecke des Betriebes verwendbaren Gewinnvortrag i.H.v. 248.338 €, der sich ab dem Jahr 2006 wie folgt entwickelt hat:

	Jahres-ergebnis		Höhe des Vortrags
Jahresabschluss 2006:	+ 321.886 €	Gewinnvortrag	+ 321.886 €
Jahresabschluss 2007:	+ 413.668 €	Gewinnvortrag	+ 735.554 €
Jahresabschluss 2008:	+1.884.667 €	Gewinnvortrag	+2.620.221 €
Jahresabschluss 2009:	- 3.199.829 €	Verrechnung Gewinn	- 579.608 €
Jahresabschluss 2010:	+1.696.669 €	Gewinnvortrag	+1.117.061 €
Jahresabschluss 2011:	+ 111.737 €	Gewinnvortrag	+1.228.798 €
Jahresabschluss 2012:	- 90.685 €	Verrechnung Gewinn	+1.138.113 €
Jahresabschluss 2013:	- 970.893 €	Verrechnung Gewinn	+ 167.220 €
Jahresabschluss 2014:	+ 26.632 €	Gewinnvortrag	+ 193.852 €
Jahresabschluss 2015:	- 5.002 €	Verrechnung Gewinn	+ 188.850 €
Jahresabschluss 2016:	+ 52.123 €	Gewinnvortrag	+ 240.973 €
Jahresabschluss 2017:	- 76.004 €	Gewinnvortrag	+ 164.969 €
Jahresabschluss 2018:	- 43.082 €	Gewinnvortrag	+ 121.887 €
Jahresabschluss 2019:	+ 15.491 €	Gewinnvortrag	+ 137.378 €
Jahresabschluss 2020:	0 €	(-)	+ 137.378 €
Jahresabschluss 2021:	+ 110.960 €	Gewinnvortrag	+ 248.338 €
Jahresabschluss 2022:	0 €	(-)	+ 248.338 €
Jahresabschluss 2023:	0 €	(-)	+ 248.338 €
Jahresabschluss 2024:	**0 €**	**(-)**	**+ 248.338 €**

9 Sonderposten (Ziff. 2.1)

Als Sonderposten werden in der Bilanz Zuwendungen Dritter für Investitionen ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind. Sie werden entsprechend den Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens ratierlich aufgelöst.

Die gewährten Zuweisungen sind folgenden wesentlichen Aufgabebereichen zuzuordnen:

	Buchwert am 31.12.2023	Zuführung	lfd. Auflösung	Umbuchung	Buchwert am 31.12.2024
Anlagen im Bau	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
BGA über 410 €	1.252.554 €	0 €	84.265 €	0 €	1.168.288 €
Gebäude	13.172.466 €	70.833 €	296.548 €	0 €	12.946.750 €
Grundstücke	113.930 €	0 €	0 €	0 €	113.930 €
Kunstgegenstände	2.350 €	0 €	720 €	0 €	1.630 €
Software	63.769 €	0 €	15.825 €	0 €	47.944 €
Technische Anlagen	96.856 €	0 €	8.090 €	0 €	88.766 €
VHS-Umlage	21.681 €	272.490 €	0 €	0 €	294.171 €
	14.723.605 €	**343.323 €**	**405.449 €**	**0 €**	**14.661.479 €**

Bei den Zuführungen des Jahres 2024 zu den Sonderposten handelt es sich neben der Zuführung zum Sonderposten der VHS-Umlage überwiegend um die Zuordnung der Restmittel des HSK zur Mängelsanierung Elektro im Sauerland-Museum im Rahmen des MuK (vgl. Drcks.-Nr. 10/566).

Auf den als Anlage 4 beigefügten Sonderpostenspiegel wird verwiesen.

10 Rückstellungen (Ziff. 3)

Die Rückstellungen berücksichtigen die am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen. Der diesbezügliche Aufwand wurde unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht auf den Wert geschätzt, der voraussichtlich zur Erfüllung notwendig sein wird.

Für nach 2025 verschobene Bauunterhaltungsmaßnahmen besteht eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 115 T€. Diese ist mit 108 T€ dem Betriebszweig PTA Olsberg zuzuordnen, für die Sanierung der Kellerfenster ein Betrag von 25 T€ sowie für den Einbau einer Akustikdecke inkl. Beleuchtung der Lehrapotheke ein Betrag von 45 T€ und für erforderliche Brandschutzmaßnahmen (Erneuerung Elektro-Unterverteitung) ein Betrag von 38 T€. 3,5 T€ der Rückstellung fallen beim Betriebszweig VHS für Renovierungsarbeiten in Kursräumen sowie 3,6 T€ beim Sauerland-Museum für die Sanierung einer Bruchsteinmauer an.

Von den übrigen Rückstellungen (164,6 T€) entfallen 56,8 T€ auf Urlaubsrückstellungen, 67,2 T€ auf Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitausgleich, des Weiteren 19,1 T€ auf eine Rückstellung für die Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen sowie für Prüfungsleistungen i.R.d. Jahresabschlusses. 21,6 T€ waren zu bilden als sonstige Rückstellungen für mögliche Rückforderungen von Landesmitteln bei der VHS (4 T€) sowie für Miet- und Nebenkostenabrechnungen (17,6 T€).

Auf den als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Hinweis zu Pensionsrückstellungen:
Die Eigenbetriebe des Kreises sind rechtlich unselbständig und damit steht der Kreis als Mutterunternehmen in der rechtlichen Verpflichtung, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren sowie

die Pensionen zu zahlen. Insoweit werden im Betrieb keine Pensionsverpflichtungen bilanziert, sie sind in den Pensionsrückstellungen der Bilanz des Kreises enthalten. Die Betriebe werden aber anteilig an den jährlichen Versorgungszahlungen, die vom Kreis an die westfälische Versorgungskasse in Münster zu erstatten sind, beteiligt, d.h. in der Ergebnisrechnung auch belastet. Die Ergebnisrechnung enthält unter der Position Personalaufwendungen eine Erstattungszahlung an den Kreis für anteilig dem Betrieb vom Kreis in Rechnung gestellte Versorgungszahlungen des Kreises in Höhe von 32.520 €.

11 Verbindlichkeiten (Ziff. 4)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Auf den als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten liegen bei insgesamt 85.479,2 T€ (85.603,4 T€) und sind wie folgt zuzuordnen (in Klammern = 2023):

Verbindlichk. ggb. verbundenen Unternehmen	84.717,0 T€	*(84.717,0 T€)*
▶ *Darlehen des Kreises i.Z.m. der Übertragung der RLG-Beteiligung und des KEB-Darlehens (s. Ziff. II Nr. 3)*		
Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0 T€	*(0,0 T€)*
▶ *kurzfristiges Darlehen des Kreises*		
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	127,7 T€	*(219,7 T€)*
▶ *inzwischen ausgeglichen*		
Verbindlichkeiten ggb. dem Hochsauerlandkreis	508,2 T€	*(475,6 T€)*
▶ *Es handelt sich in 2024 um folgende Vorgänge:*		
▷ *Abrechnung von Sachkosten*	*77,4 T€*	
▷ *Abrechnung Personalkosten*	*63,4 T€*	
▷ *Abrechnung Verwaltungskostenerstattung*	*366,5 T€*	
▷ *sonstige Verbindlichkeiten*	*0,9 T€*	
Sonstige Verbindlichkeiten	126,3 T€	*(191,2 T€)*
▶ *Hierunter fallen zum Bilanzstichtag folgende Vorgänge:*		
▷ *Transferleistungen*	*12,1 T€*	
▷ *Abr. von Personalaufw. ggb. KRZ Lemgo*	*72,5 T€*	
▷ *Erhaltene Anzahlungen Regionaleprojekt *) (Museums- und Kulturforum Südwestfalen)*	*28,5 T€*	
▷ *Sonstige*	*13,2 T€*	

**) Es handelt sich um Rest-Mittel des HSK für die Mängelbeseitigung Elektro. Sie sind bis zur endg. Abrechnung der Mängelbeseitigung als erhaltene Anzahlungen/Verbindlichkeiten zu verbuchen. Nach erfolgter Abrechnung werden die erhaltenen Anzahlungen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet.*

Bis auf die Anzahlungen sowie die Darlehens- und Kreditverbindlichkeiten sind die übrigen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses überwiegend ausgeglichen.

12 **Passive Rechnungsabgrenzung (Ziff. 5)**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden schon vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem Betrag von 15,9 T€ handelt es sich im Wesentlichen um bereits im Jahr 2024 überwiesene Zuweisungen, Spenden und Sponsorengelder für Sauerland-Museum und Musikschule, die für Projekte bzw. Spenden- und Sponsorenzwecke in Folgejahren eingesetzt werden.

C. Angaben zur Ergebnisrechnung

13 Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige ist den Teilergebnisrechnungen zu entnehmen, die Bestandteil des Jahresabschlusses sind. Das Gesamtergebnis ergibt sich wie folgt aus den Ergebnissen der einzelnen Betriebszweige:

Bezeichnung	**WPlan 2024** EUR	**Ergebnis 2024** EUR	**Abweichung** EUR
PTA Olsberg	-540.807	-449.878	90.929
Sauerland-Museum	-1.233.792	-1.331.429	-97.637
Musikschule	-2.190.773	-2.054.865	135.908
Kreisvolkshochschule	-386.000	-113.510	272.490
Unterdeckung operative Betriebszweige	**-4.351.372**	**-3.949.681**	**401.691**
Überschuss Budget Betriebsausgleich	1.712.667	1.444.719	-267.948
Verlustausgleich HSK	2.638.705	2.504.962	-133.743
Ergebnis	**0**	**0**	**0**

Hinsichtlich der Einzelergebnisse der Betriebszweige und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Aufwendungen und Erträge wird auf den Lagebericht verwiesen.

D. Sonstige Angaben

14 Ein Betriebsausschuss ist nicht eingerichtet. Der Betrieb wurde im Jahr 2024 unverändert ggb. dem Vorjahr durch die Fachbereichsleiter des Hochsauerlandkreises: 1 = Zentrale Dienste und Kultur sowie 2 = Bildung, Integration und Jugend und in Finanz-

und Beteiligungsangelegenheiten durch den Kreiskämmerer vertreten. Die Fachbereichsleitung 1 leitet den Betrieb für die Betriebszweige Musikschule und Sauerland-Museum. Die Fachbereichsleitung 2 leitet den Betrieb für die Betriebszweige Lehranstalt für PTA und Kreisvolkshochschule. Fachbereichsleitungen und Kreiskämmerer haben für die Vertretung keine gesonderte Vergütung erhalten.

15 Für das Geschäftsjahr 2024 wurde für Abschlussprüfungs- und Steuerberatungsleistungen eine Rückstellung i.H.v. 14,7 T€ gebildet.

16 Es liegt der aktuell gültige Gleichstellungsplan des Hochsauerlandkreises („Chancengleichheit in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises“) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2022 mit einer Fortschreibung vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2026 vor, dieser gilt ebenso für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen.

Meschede, 04. August 2025

Bork	Assheuer	Sellmann
FBL Zentrale Dienste und Kultur	FBL Bildung und Jugend	Kreiskämmerer

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Anlage 1 zum ANHANG JA 2024

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Kumulierte Abschr. zum 31.12. des Vorjahres	Abschr. im HH-Jahr	Zuschr. im HH-Jahr	Änderung durch Zu- und Abgänge im HH-Jahr	Kumulierte Abschr. zum 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immat. Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206.319,55	1.404,20	-6.904,97	4.417,00	205.235,78	105.408,23	22.925,94	0,00	-5.691,01	122.643,16	82.592,62	100.911,32
	206.319,55	1.404,20	-6.904,97	4.417,00	205.235,78	105.408,23	22.925,94	0,00	-5.691,01	122.643,16	82.592,62	100.911,32
2. Sachanlagen												
2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.873.800,43	8.497,74	0,00	65.557,51	16.947.855,68	2.153.679,97	322.582,83	0,00	0,00	2.476.262,80	14.471.592,88	14.720.120,46
2.1.1 Schulen	*547.000,00*	0,00	*0,00*	*0,00*	*547.000,00*	*377.160,00*	*17.960,00*	*0,00*	*0,00*	*395.120,00*	*151.880,00*	*169.840,00*
2.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	*16.326.800,43*	*8.497,74*	*0,00*	*65.557,51*	*16.400.855,68*	*1.776.519,97*	*304.622,83*	*0,00*	*0,00*	*2.081.142,80*	*14.319.712,88*	*14.550.280,46*
2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	132.303,47	3.300,00	-368,13	0,00	135.235,34	58.612,57	2.787,01	0,00	-368,13	61.031,45	74.203,89	73.690,90
2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	222.144,44	993,64	0,00	0,00	223.138,08	110.839,10	9.683,10	0,00	0,00	120.522,20	102.615,88	111.305,34
2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.205.790,11	25.911,11	-63.290,02	12.150,10	3.180.561,30	1.530.515,94	140.510,03	0,00	-63.290,02	1.607.735,95	1.572.825,35	1.675.274,17
2.6 Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	82.124,61	0,00	-82.124,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	20.434.038,45	120.827,10	-63.658,15	-4.417,00	20.486.790,40	3.853.647,58	475.562,97	0,00	-63.658,15	4.265.552,40	16.221.238,00	16.580.390,87
Zwischensumme	*20.640.358,00*	*122.231,30*	*-70.563,12*	*0,00*	*20.692.026,18*	*3.959.055,81*	*498.488,91*	0,00	-69.349,16	*4.388.195,56*	*16.303.830,62*	*16.681.302,19*
3. Finanzanlagen												
3.1 Beteiligungen	123.007.597,07	0,00	0,00	0,00	123.007.597,07	-1.691.361,30	58.701.060,60	0,00	0,00	57.009.699,30	106.574.024,27	165.275.084,87
	123.007.597,07	0,00	0,00	0,00	123.007.597,07	-1.691.361,30	58.701.060,60	0,00	0,00	57.009.699,30	106.574.024,27	165.275.084,87
Gesamtsumme	**143.647.955,07**	**122.231,30**	**-70.563,12**	**0,00**	**143.699.623,25**	**2.267.694,51**	**59.199.549,51**	**0,00**	**-69.349,16**	**61.397.894,86**	**122.877.854,89**	**181.956.387,06**

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Anlage 2 zum ANHANG JA 2024

Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamt-betrag des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2. Privatrechtliche Forderungen	**1.887.313,63**	**1.887.313,63**	**0,00**	**0,00**	**1.906.021,52**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	95.087,84	95.087,84			172.751,28
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	273.869,47	273.869,47			278.750,10
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.518.356,32	1.518.356,32			1.454.520,14
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**677.153,67**	**677.153,67**	**0,00**	**0,00**	**641.514,01**
4. Summe aller Forderungen	**2.564.467,30**	**2.564.467,30**	**0,00**	**0,00**	**2.547.535,53**

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Anlage 3 zum ANHANG JA 2024

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitonen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**84.717.000,00**	**0,00**	**0,00**	**84.717.000,00**	**84.717.000,00**
2.1 von verbundenen Unternehmen	84.717.000,00			84.717.000,00	84.717.000,00
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonst. öffentlichen Bereich					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**				**0,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**635.902,51**	**635.902,51**			**695.235,85**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**12.097,55**	**12.097,55**			**10.011,13**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**85.762,90**	**85.762,90**			**84.912,47**
8. Erhaltene Anzahlungen	**28.475,71**	**28.475,71**			**96.246,62**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**85.479.238,67**	**762.238,67**	**0,00**	**84.717.000,00**	**85.603.406,07**

Nachrichtlich anzugeben: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:** z. B. Bürgschaften, u.a.					

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Anlage 4 zum ANHANG JA 2024

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2024

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2024
		Zuführungen	laufende Auflösung	Umbuchung +/-	
	€	€	€	€	€
für Zuwendungen:	***14.701.924,16***	***70.833,08***	***405.449,07***	***0,00***	***14.367.308,17***
- vom Bund *(2311000000)*	39.560,74	0,00	10.320,19	0,00	29.240,55
- vom Land *(2311100000)*	5.451.549,65	0,00	147.469,28	0,00	5.304.080,37
- von Gemeinden *(2311200000)*	292.772,04	0,00	20.024,66	0,00	272.747,38
- von sonstigen öff. Bereichen *(2311400000)*	945.594,13	3.062,17	25.869,43	0,00	922.786,87
- von übrigen Bereichen *(2311800000)*	95.520,10	0,00	7.803,14	0,00	87.716,96
- von Hochsauerlandkreis *(2311500000)*	7.876.379,65	67.770,91	193.821,17	0,00	7.750.329,39
- von privaten Unternehmen *(2311700000)*	547,85	0,00	141,20	0,00	406,65
sonstige Sonderposten:	***21.681,00***	***272.490,00***	***0,00***	***0,00***	***294.171,00***
- VHS-Umlage *(2391300000)*	21.681,00	272.490,00	0,00	0,00	294.171,00
Summe Sonderposten	**14.723.605,16**	**343.323,08**	**405.449,07**	**0,00**	**14.661.479,17**

- -

Zuwendungen für Anlagevermögen, welches erst zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft bzw. aktiviert wird, werden als Verbindlichkeit unter dem Konto "Erhaltene Anzahlungen" gebucht. In der Bilanz werden diese Verbindlichkeiten unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Anschaffung bzw. Aktivierung des Anlagevermögens erfolgt dann die Umbuchung auf die entsprechenden Sonderposten.

Erhaltene Anzahlungen für SoPo *(3792000000)*	**96.246,62**	**0,00**	**0,00**	**-67.770,91**	**28.475,71**
davon:					
- Bund	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
- Land	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
- LWL	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
- Hochsauerlandkreis	*96.246,62*	*0,00*	*0,00*	*-67.770,91*	*28.475,71*
- übrige	*0,00*	*0,00*		*0,00*	*0,00*

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Anlage 5 zum ANHANG JA 2024

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

	Stand 31.12.2023	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Instandhaltungs-rückstellung	**73.600,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**41.480,00 €**	**115.080,00 €**
Sonstige Rückstellungen	**150.742,91 €**	**49.884,12 €**	**5.763,92 €**	**69.538,71 €**	**164.633,58 €**
Mieten/Pachten	*20.900,00 €*	*18.595,00 €*	*2.305,00 €*	*17.600,00 €*	*17.600,00 €*
Rückz. Zuweisung KreisVHS	*17.246,24 €*	*14.692,94 €*	*2.553,30 €*	*4.000,68 €*	*4.000,68 €*
Urlaubs-rückstellung	*42.857,97 €*	*2.472,88 €*	*0,00 €*	*16.397,26 €*	*56.782,35 €*
Rückst. für Überstunden+GLZ	*52.780,35 €*	*2.470,57 €*	*0,00 €*	*16.840,77 €*	*67.150,55 €*
Rückst. für Altersteilzeit	*2.058,35 €*	*2.058,35 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
Prüfungs-rückstellung	*14.900,00 €*	*9.594,38 €*	*905,62 €*	*14.700,00 €*	*19.100,00 €*
Gesamtsumme	**224.342,91 €**	**49.884,12 €**	**5.763,92 €**	**111.018,71 €**	**279.713,58 €**

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025

A) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2024

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr: Inanspruchnahme EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr: Nicht-Inanspruchnahme EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr: Neuer Übertrag EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
04010000	**Sauerland-Museum**	**16.406,30**	**16.406,30**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5429203000	Gestalterleistungen Bier-Ausstellung	16.406,30	16.406,30	0,00	0,00	0,00
04030000	**Musikschule**	**17.500,00**	**7.566,93**	**9.933,07**	**10.600,00**	**10.600,00**
5281040000	Außenwerbung Gebäude Meschede	1.500,00	1.391,03	108,97	0,00	0,00
5411200000	Veranstaltungen Projekt Inklusion	16.000,00	6.175,90	9.824,10	0,00	0,00
5291000000	Beratung Lernplattform Moodle	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
5211000000	Bodenerneuerung Unterrichtsraum ML-Schule	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
	Summe:	**33.906,30**	**23.973,23**	**9.933,07**	**10.600,00**	**10.600,00**

B) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2024

Produkt	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr: Inanspruchnahme EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr: Nicht-Inanspruchnahme EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr: Neuer Übertrag EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR
03030100	**PTA Olsberg**	**30.000,00**	**0,00**	**0,00**	**3.076,21**	**33.076,21**
	Ern./Umrüstung Gebäudeleittechnik	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Sitzmöbel (Ersatz für brennbare Korbmöbel)	0,00	0,00	0,00	3.076,21	3.076,21
04010000	**Sauerland-Museum**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**30.000,00**	**30.000,00**
	Datenbank (Inventarerfassung)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	Datenlogger (Temparatur- und Luftfeuchtemes	0,00	0,00	0,00	2.750,00	2.750,00
	Palettenregale Depot	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
	HochleistungsPC Museumslandschaft	0,00	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
04030000	**Musikschule**	**28.804,15**	**10.963,15**	**2.841,00**	**10.000,00**	**25.000,00**
	Erweiterung Gebäudeleittechnik ML-Schule	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Kauf von zwei Fagottini	3.804,15	1.804,15	2.000,00	0,00	0,00
	Kauf einer Oboe	2.800,00	1.959,00	841,00	0,00	0,00
	Kauf einer Harfe	7.200,00	7.200,00	0,00	0,00	0,00
	Neuanschaffung Hardware	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	Schrankelemente Neueinr. Früherziehungsrau	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	Summe:	**58.804,15**	**10.963,15**	**2.841,00**	**43.076,21**	**88.076,21**

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

2024	**Bestand zum 31.12. des Vorjahres** *2)*	**Verrechnung des VJ-Ergebnisses**	**Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach §44 III KomHVO im Haushaltsjahr**	**Veränderungen der Sonder-rücklage**	**Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis-verwend.)**	**Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres** *2)*
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Stammkapital	10.500,00					10.500,00
1.2 Allgemeine Rücklage	83.935.312,62	0,00	-58.701.060,60			25.234.252,02
1.3 Sonderrücklagen						
1.4 Ausgleichsrücklage						
1.5 Jahresübershuss/- fehlbetrag	0,00				0,00	0,00
1.6 Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Akiva) *1)*						
Summe Eigenkapital	**83.945.812,62**	**0,00**				**25.244.752,02**
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.
2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S.3 GO NRW)

	3. Vorjahr	**Vorvorjahr**	**Vorjahr**	**Saldo**
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	110.960,40	0,00	0,00	110.960,40
Ausgleichsrücklage (+/-)				
Summe	**110.960,40**	**0,00**	**0,00**	**110.960,40**

7.1.8 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraft setzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anlage 7.1.8/4

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 8. August 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Kreistag gilt die Geschäftsordnung vom 19. Juni 2015 in der Fassung vom 20.10.2017. Für die Ausschüsse findet die Geschäftsordnung des Kreistages entsprechende Anwendung.

Der Betrieb ist in die Organisationsstruktur der Verwaltung des HSK eingebunden und bedient sich der Fachdienste im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, welche im Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan des Hochsauerlandkreises vom 17. Februar 2022 festgelegt sind. Beide Regelwerke entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs. Weitere Anweisungen existieren nicht und sind auf Grund der Art und Anzahl der Geschäftsvorfälle auch nicht erforderlich.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Schulausschusses und vier Sitzungen des Kulturausschusses sowie fünf Sitzungen des Kreistages statt. Protokolle wurden erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Manuel Sellmann ist stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, sowohl die Betriebsleiter als auch die Organmitglieder erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gelten die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Verwaltung des HSK (ehemals Handbuch "Organisationspläne und Dienstanweisungen"). Die Einhaltung der v. g. Regeln wird laufend überwacht und eine Anpassung an sich ändernde Rechtsbedingungen wird bei Bedarf sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die „Dienstanweisung zur Bekämpfung von Korruption beim Hochsauerlandkreis" vom 22. Dezember 2022, Stand 01. Januar 2023, gilt gleichermaßen für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises. Damit ist ein Handeln nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (KorruptionsbG) gegeben. Vorkehrungen wurden damit ergriffen und dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Siehe Antwort zu 2a). Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Betrieb der zentralen Vergabestelle des HSK bedient. Es haben sich keine Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen werden verarbeitet.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Lagebericht erfolgt eine Gegenüberstellung der Planansätze mit den Jahresabschlussdaten. Die Leiter der Betriebszweige nehmen zu den Planabweichungen Stellung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Betriebes. Gebühren i. S. d. § 6 KAG werden nicht erhoben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Betrieb verfügt über ein eigenes Bankkonto. Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung wird durch die Zahlungsabwicklung des HSK gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, es existiert kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erstellung von Rechnungen erfolgt durch die Betriebszweige; die Einziehung der Entgelte wird nach dem Organisationsplan durch die Zahlungsabwicklung des HSK überwacht. Das Verfahren zur Abrechnung und Mahnung ist ordnungsgemäß.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Betrieb hat kein eigenes Controlling eingerichtet. Der Kreiskämmerer erstellt halbjährlich eine Vorlage zur Ausführung des lfd. Haushalts an den Kreistag, die den Betrieb SchuBi einbezieht. Die Betriebsleitung bzw. die Kämmerei verteilt regelmäßig Kontrolllisten an die einzelnen Betriebszweige, die unterjährige Planabweichungen darstellen, wobei Gründe für Abweichungen von den Betriebszweigen einzeln zu erläutern sind. Das Controlling entspricht somit den Anforderungen des Betriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine Tochterunternehmen vorhanden. Die Beteiligung an RLG ist als wesentlich einzustufen. Eine Steuerung der RLG erfolgt nicht durch den SchuBi, allerdings erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung bzw. die Kämmerei verteilt regelmäßig Kontrolllisten an die einzelnen Betriebszweige. Die Kontrolllisten stellen bereits unterjährige Planabweichungen dar, wobei Gründe für Abweichungen einzeln zu erläutern sind.

Der zeitnahe Rücklauf wird überwacht. Durch diese Maßnahme wird eine Risikofrüherkennung gewährleistet.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Betrieb durch die Funktionstrennungen in sensiblen Betriebsbereichen (z. B. die Trennung von Anweisungsberechtigten und Buchführung), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Richtlinien für den Zahlungsverkehr) und Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) sicher.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich überdies keine Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Durchführung und Auswertung der Maßnahmen sind angemessen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und ggf. Anpassung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen wird auskunftsgemäß vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Betrieb setzt solche Finanzinstrumente nicht ein und verfügt auch nicht über entsprechende Regelungen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zur Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
   - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zur Frage 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort zur Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zur Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zur Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Betriebsgröße ist eine eigenständige interne Revision nicht eingerichtet. Die Funktionen werden durch die Rechnungsprüfung des HSK weitgehend wahrgenommen, welche u. a. regelmäßige Beleg- und Buchführungsprüfungen durchführt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es besteht keine eigene Interne Revision; die Rechnungsprüfung des HSK ist dem Landrat unterstellt, so dass keine Interessenkonflikte bestehen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Für das Berichtsjahr 2024 wurde auskunftsgemäß keine separate Prüfung durch die Rechnungsprüfung durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Rechnungsprüfung arbeitet unabhängig vom externen Abschlussprüfer. Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine bemerkenswerten Mängel von Seiten der Revision aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Grundsätzlich kontrolliert die Rechnungsprüfung die Umsetzung ihrer Empfehlungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen liegen nach Auskunft der Betriebsleitung nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, im Geschäftsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die getätigten Investitionen werden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte geplant und durchgeführt. Konkurrenzangebote werden unter Kosteneinsparungsaspekten grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Budgetkontrolle findet durch die Kämmerei des HSK statt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Überwachungsorgan des Betriebs ist der Kreistag des HSK. Berichte gelangen über den Landrat in den Kreistagssitzungen an das Überwachungsorgan.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Überwachungsorgan des Betriebs ist der Kreistag des HSK. Die Berichte ermöglichen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde auskunftsgemäß und nach den uns vorgelegten Protokollen keine besondere Berichterstattung gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine derartigen Anhaltspunkte vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen nach Auskunft der Betriebsleitung nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die für den operativen Betrieb nicht betriebsnotwendigen Finanzanlagen (RWE-Aktien) wurden zur Stärkung der Ertragskraft des Betriebs eingelegt. Bis zum Rückgang der Dividendenerträge bildeten sie die wesentliche Finanzierungsquelle des Betriebs.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Als langfristig verfügbare Mittel stehen insgesamt 124.623 T€ (Vj.: 183.386 T€) zur Verfügung. Hiervon entfallen 25.245 T€ (Vj.: 83.946 T€) auf Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 20,09 % (Vj.: 45,48 %). Die Investitionsverpflichtungen werden aus vorhandener Liquidität finanziert, ggfs. durch einen Liquiditätskredit des HSK. Die Liquidität ergibt sich im Wesentlichen aus den Zuwendungs-/Fördermitteln für die Investitionen sowie aus den jährlichen Abschreibungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat für diverse Leistungen und Projekte der einzelnen Betriebszweige im Berichtsjahr Zuwendungen des Landes NRW von insgesamt 1.153,1 T€ sowie 166,9 T€ Zuwendungen von Gemeinden und anderen öffentlichen Förderern erfolgswirksam vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 20,09 % (Vj.: 45,48 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die laufende Liquidität wird jederzeit durch den HSK sichergestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt, da ein Jahresergebnis von Null erwirtschaftet wurde.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb besteht aus vier operativen Betriebszweigen. Zu den Einzelergebnissen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Seite 5 ff.)

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Ergebnis weist keine besonderen Vorgänge auf. Die Abschreibungen der direkten und indirekten RWE-Beteiligungen wurden ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verbucht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegt kein Konzern vor.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es sind keine Konzessionsabgaben zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste der einzelnen Betriebszweige sind aufgabenbedingt. Die Verluste sind nur eingeschränkt beeinflussbar, es handelt sich im weiteren Sinn um Aufgaben der Daseinsvorsorge.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die sparsame Mittelbewirtschaftung zur Begrenzung der operativen Verluste ist angeordnet und wird auskunftsgemäß befolgt. Diese Maßnahme gilt dauerhaft, sie kann jedoch nur in eingeschränktem Maße wirken, da die operativen Aufgaben tendenziell dauerdefizitär sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresabschluss 2024 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis, da der Hochsauerlandkreis die sich aus den Einzelergebnissen der Betriebszweige resultierenden Zuschussbedarfe vollständig durch eine entsprechende Verlustzuweisung ausgeglichen hat.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

7.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2024

der

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Meschede

Stockumer Straße 30

59368 Werne

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag 4
B. Grundsätzliche Feststellungen 6
B.1 Lage des Unternehmens 6
B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
C.1 Gegenstand der Prüfung 7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
D.1.2 Jahresabschluss 10
D.1.3 Lagebericht 11
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
D.2.2 Bewertungsgrundlagen 12
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 14
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Hauptteil

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2024 ist an an die geprüfte eigenbetriebsähnliche Einrichtung gerichtet.

Die Betriebsleitung erteilte uns nach Zustimmung des Landrates am 27.03.2025 den Auftrag, den Jahresabschluss des Betriebes

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises,

Meschede

(im Folgenden auch ”Rettungsdienst“ oder ”Betrieb“ genannt)

zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entsprechend den Vorschriften §§ 316, 317 HGB, § 103 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der zurzeit gültigen Fassung (im Folgenden Prüfungsverordnung) zu prüfen.

Der Betrieb hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß §§ 8 und 10 der Betriebssatzung entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften gemäß § 103 GO NW und der Prüfungsverordnung prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 9 der Betriebssatzung entsprechend der Hauptsatzung des HSK sowie gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NW öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 2. September 2025 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Betrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Lage des Unternehmens

B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Betriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Landrat Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Betriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Landrat im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Rettungsdienstes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) und den hierzu vom IDW veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der gebührenrechtlichen Zulässigkeit und Vollständigkeit der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juli und September 2025 in den Geschäftsräumen des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises durchgeführt und am 2. September 2025 beendet.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Finanzkonten
- Prüfung der Rückstellungen
- Prüfung der Umsatzerlöse

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl von Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Betriebsleitung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 2. September 2025 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Betriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von MACH durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Festlegung der betrieblichen Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens
- Schätzung der Höhe bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 2. September 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises, Meschede, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen

ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben

im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Werne, 2. September 2025

Quantum GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Nordhoff
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BILANZ

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		323.443,32	315.954,42
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.767.363,11		5.998.129,29
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.803.430,53		6.529.904,20
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.374.425,29		1.039.332,05
		15.945.218,93	13.567.365,54
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.228.232,58	5.960.211,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.527.559,93	4.081.143,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		148.672,06	119.594,81
		24.173.126,82	24.044.269,28

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage		1.619.197,46	1.619.197,46
III. Gewinnrücklagen			
1. Gebührenausgleichsrücklage		452.329,63	452.329,63
IV. Bilanzgewinn		160.640,15	153.450,13
B. Sonderposten aus erhaltenen Zuschüsse		61.216,83	86.049,65
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.842.451,54	1.829.459,74
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.081.531,14		8.778.682,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.841.843,86		1.598.901,73
3. sonstige Verbindlichkeiten	8.087.916,21		9.500.198,22
		20.011.291,21	19.877.782,67
		24.173.126,82	24.044.269,28

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		26.921.780,89	27.022.602,15
2. sonstige betriebliche Erträge		7.419.027,33	4.427.952,71
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.618.503,23		1.686.958,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.387.772,46		5.399.663,63
		8.006.275,69	7.086.621,64
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.810.468,25		13.868.898,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.822.617,44		4.344.033,63
		19.633.085,69	18.212.932,48
- davon für Altersversorgung Euro 1.950.955,13 (Euro 1.723.472,89)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.489.038,39	2.117.059,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.844.006,19	3.681.166,58
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.950,70	39.049,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		241.712,81	238.374,50
9. Ergebnis nach Steuern		160.640,15	153.450,13
10. Jahresüberschuss		160.640,15	153.450,13
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		153.450,13	374.504,27
12. Ausschüttung		153.450,13	374.504,27
13. Bilanzgewinn		160.640,15	153.450,13

Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede

Anhang 2024

1. Allgemeine Angaben

Der Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises hat seinen Sitz in Meschede. Aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit ist er nicht im Handelsregister eingetragen.

2. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Über die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für das Geschäftsjahr 2024 wird in 2025 vom Kreistag entschieden. Aus diesem Grunde wird in 2024 der Jahresüberschuss in Höhe der geplanten Eigenkapitalverzinsung ausgewiesen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen wurden entsprechend § 253 HGB vorgenommen. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Für Vermögenszugänge über 150 € bis 1.000 € erfolgt die Abschreibung über fünf Jahre.

Die Forderungen wurden mit den Nennwerten, korrigiert um notwendige Wertberichtigungen, bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

4. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens sind in der Anlage „Anlagenspiegel“ dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung ergänzt. Zudem wurden Teile des Fuhrparks nach der im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Nutzungsdauer ersetzt. Für die Neubauten der Rettungswachen gem. 3. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wurden u. a. zahlreiche Planungsleistungen erbracht.

Umlaufvermögen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 237 T€ auf Forderungen gegenüber dem Hochsauerlandkreis.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 26.000,00 €. Die Kapitalrücklage (1.619.197,46 €) enthält Zuwendungen des Landes für vor dem 01.01.1999 getätigte Investitionen. Beide Positionen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Stammkapital	26.000,00	26.000,00
Kapitalrücklage	1.619.197,46	1.619.197,46
Gewinnrücklagen davon Gebührenausgleichsrücklag	452.329,63	452.329,63
Jahresüberschuss	-	-
Bilanzgewinn	160.640,15	153.450,13
	2.258.167,24	2.250.977,22

Der Jahresabschluss 2023 ist am 11.10.2024 vom Kreistag festgestellt worden. Ferner wurde der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss von 153.450,13 € in voller Höhe an den Haushalt des Hochsauerlandkreises zur Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen

Der Sonderposten beinhaltet Zuschüsse des Landes für den Digitalfunk sowie für die Rettungsdienstschule.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellung für	Anfangs-stand	Zugang	Auflösung	Inanspruch-nahme	Endstand
	€	€	€	€	€
Urlaub	546.854,58	728.512,69	0,00	546.854,58	728.512,69
Altersteilzeit	127.821,78	0,00	0,00	27.927,95	99.893,83
Überstunden/ Lang-zeitarbeitskonto	782.202,63	817.464,27	0,00	782.202,63	817.464,27
Jahresabschluss	11.000,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
sonstige Rückstel-lungen	361.580,75	0,00	176.000,00	0,00	185.580,75
Summe	**1.829.459,74**	**1.556.979,96**	**176.000,00**	**1.367.985,16**	**1.842.451,54**

Verbindlichkeiten

Es bestanden folgende Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten (in Klammern jeweils Vorjahr)	Gesamt	Laufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.081.531,14 (8.778.682,72)	751.274,63 (1.197.148,56)	4.222.675,33 (3.586.168,94)	5.107.581,18 (3.995.365,22)
Verbindlichkeiten aus Liefe-rungen und Leistungen	1.841.843,86 (1.598.901,73)	1.841.843,86 (1.598.901,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.087.916,21 (9.500.198,22)	7.687.916,21 (8.900.198,22)	400.000,00 (600.000,00)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten	**20.011.291,21** **(19.877.782,67)**	**10.281.034,70** **(11.696.248,51)**	**4.622.675,33** **(4.186.168,94)**	**5.107.581,18** **(3.995.365,22)**

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen 927 T€ gegenüber dem Hochsauerlandkreis. Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen 7.688 T€ aus der Gebührenausgleichverpflichtung.

5. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgten insgesamt 25.171 Einsätze. Darin enthalten sind 5.173 Notarzteinsätze. Ohne Berücksichtigung dieser Notarzteinsätze ergeben sich 19.998 Einsätze für RTW (16.940 Einsätze) und KTW (3.058 Einsätze). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 410 Einsätze weniger abgerechnet.

Der Betrieb finanziert sich überwiegend durch Benutzungsgebühren. Die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung erhoben und entwickelten sich wie folgt:

Art	**2024**	**2023**
	T€	T€
Benutzungsgebühren (Grundgebühren und Kilometergebühren für den Einsatz von RTW und KTW)	19.214	19.216
Notarztgebühren	7.708	7.807
Summe	26.922	27.023

Die niedrigeren Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr vornehmlich auf die gesunkenen Einsatzzahlen zurückzuführen.

Personalaufwand

Zusammensetzung des Personalaufwan	**Beamte**	**Tariflich Beschäftigte**	**gesamt**
	T€	T€	T€
Besoldung bzw. Vergütungen	1.906	12.904	14.810
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.380	3.443	4.823

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch die Ausweisänderung der Gebührenausgleichsverpflichtung unter die sonstigen Verbindlichkeiten entfällt die Abzinsung.

Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 176 T€ für Krankenhausgebühren für Ausbildung sowie Erträge aus der Auflösung von Gebührenrücklagen in Höhe von 3,7 Mio.€. erfasst.

6. Angaben zu Mitarbeitern

Personalstand	**2024**	**2023**
Beamte	33,3	31,8
Tariflich Beschäftigte	222,3	217,5
Auszubildende/Praktikanten	50	42,5
Gesamt	305,6	291,8

Der Betrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittlich 33,3 Beamte, 222,3 (vollzeitäquivalent) hauptamtliche tariflich Beschäftigte und 50,0 Auszubildende/Praktikanten. Die tariflich Beschäftigten erhalten bei Eintritt des Rentenfalles der gesetzlichen Rentenversicherung eine sog. Betriebsrente, wie sie in einem privaten Unternehmen üblich ist (Regelung des Zusatzversorgungsrechts ab 01.01.2002). Die Betriebsrente wird nach einem Punkte-Modell errechnet, welches sich an der Beschäftigungsdauer, dem Lebensalter und an den im Laufe des Erwerbslebens verdienten zusatzversorgungspflichtigen Entgelten orientiert. Die Betriebsrente wird zusätzlich zur gesetzlichen Rente gezahlt.
Der Betrieb ist über den Hochsauerlandkreis Mitglied der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,5 %. Zusätzlich ist seit dem 01.01.2002 ein Sanierungsgeld zu zahlen. Das Sanierungsgeld beträgt ab dem 01.01.2015 3,25 % und ist steuerunbelastet und zugleich in der Sozialversicherung beitragsfrei. Die Umlage wird aus dem kvw-pflichtigen Bruttolohn errechnet; die Höhe der umlagepflichtigen Gehälter im Wirtschaftsjahr 2024 betrug 12.342.405,90 €.

Gemäß einer in 2009 getroffenen Vereinbarung stellt der Hochsauerlandkreis den Betrieb Rettungsdienst gegen entsprechende Zahlungen von allen künftigen Versorgungsleistungen für Beamtinnen und Beamte frei.

7. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für im Wirtschaftsjahr 2024 erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind Honorare für die Abschlussprüfung von 11 T€ aufgewandt bzw. für das Wirtschaftsjahr 2024 zurückgestellt.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

9. Organe des Betriebes

Ein Betriebsausschuss und eine Betriebsleitung sind nicht eingerichtet. Der Betrieb wird durch den vom Landrat bestellten Leiter des Betriebes Rettungsdienst und seinen Stellvertreter vertreten.

Meschede, den 30.08.2025

Dr. Schneider
Landrat

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwert	
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Posten des Anlagevermögens	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	988.956,18	52.639,65	0,00	0,00	1.041.595,83	673.001,76	45.150,75	0,00	0,00	0,00	718.152,51	**323.443,32**	**315.954,42**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.338.058,46	0,00	0,00	0,00	10.338.058,46	4.339.929,17	230.766,18	0,00	0,00	0,00	4.570.695,35	**5.767.363,11**	**5.998.129,29**
2. Fahrzeuge	7.232.648,06	1.526.370,66	545.532,01	1.104.649,13	9.318.135,84	4.306.501,20	1.112.135,04	545.532,01	0,00	0,00	4.873.104,23	**4.445.031,61**	**2.926.146,86**
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.474.644,70	784.218,61	274.758,23	1.074.162,05	15.058.267,13	9.870.887,36	1.100.986,42	272.005,57	0,00	0,00	10.699.868,21	**4.358.398,92**	**3.603.757,34**
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.039.332,05	2.513.904,42	0,00	-2.178.811,18	1.374.425,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**1.374.425,29**	**1.039.332,05**
Summe Sachanlagen	**32.084.683,27**	**4.824.493,69**	**820.290,24**	**0,00**	**36.088.886,72**	**18.517.317,73**	**2.443.887,64**	**817.537,58**	**0,00**	**0,00**	**20.143.667,79**	**15.945.218,93**	**13.567.365,54**
	33.073.639,45	**4.877.133,34**	**820.290,24**	**0,00**	**37.130.482,55**	**19.190.319,49**	**2.489.038,39**	**817.537,58**	**0,00**	**0,00**	**20.861.820,30**	**16.268.662,25**	**13.883.319,96**

Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede

Lagebericht 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Nach § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) sind die Kreise und die kreisfreien Städte Träger des Rettungsdienstes und Träger von Rettungswachen, sofern nicht große kreisangehörige Städte Rettungswachen betreiben.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 16.08.1993 wurde der Betrieb Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises zum 01.01.1994 gegründet. Dem Betrieb obliegt gem. § 2 der Betriebssatzung vom 16.08.1993 die Notfallrettung und der Krankentransport im Rahmen des Rettungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ziele und Strategien

Die öffentliche Zwecksetzung des Betriebes ist in der Betriebssatzung definiert.

Der Zweck des Betriebes ist insbesondere:

1. Bei Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt-, Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern (Notfallrettung). Hierzu gehört auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.
2. Kranken, Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankentransportwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern (Krankentransport).

Der Betrieb unterhält zu diesem Zweck eine Leitstelle und die Verwaltung in Meschede sowie Rettungswachen mit entsprechendem Personal und Fahrzeugen in diversen Kommunen.

Nach der Betriebssatzung sind von dem Betrieb kostendeckende Einnahmen zu erzielen.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Der Kreistag hat am 08.12.2023 die 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst, welcher maßgeblich für den Geschäftsverlauf 2024 war, beschlossen. Dieser trat am Tage nach dem Beschluss des Kreistages in Kraft. Die Umsetzung erfolgte sukzessiv ab Beginn des Jahres 2024.

Die wesentliche Änderung zur 3. Fortschreibung ist die Ausweitung der Fahrzeugvorhaltezeiten auf den Rettungswachen infolge von gestiegenen Einsatzzahlen und der damit verbundenen Personalaufstockung im Einsatzpersonal, in der Leitstelle und in der Verwaltung.

In der 3. und 4. Fortschreibung sind der Neubau von sieben Rettungswachen und einem Notarztstandort vorgesehen. In 2024 wurden zahlreiche Planungsleistungen in Auftrag gegeben und umgesetzt. Im Jahr 2025 wurden die ersten Vergaben von Erdbau- und Rohbauarbeiten in Auftrag gegeben. Die ersten Spatenstiche der Neubauten fanden am 28.04.2025 in Winterberg und am 24.07.2025 in Gellinghausen statt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 24.173 T€ und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 129 T€ erhöht.

Das Sachanlagevermögen (15.945 T€) macht 66,0 % (Vorjahr 56,4 %) der Bilanzsumme aus. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden 4.877 T€ in das Anlagevermögen investiert.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 9,3 % (Vorjahr 9,4 %). Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und Darlehen finanziert. Es besteht eine Unterdeckung von 3.929 T€ (Vorjahr: Unterdeckung von 2.853 T€).

Finanzlage

Der Betrieb verfügte zum Bilanzstichtag über eine Liquidität i.H.v. 2.528 T€.

Die Finanzen sind geordnet und entsprechen guten betriebswirtschaftlichen Verhältnissen. Der Betrieb war im gesamten Wirtschaftsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Bestellung von Sachanlagen.

Ertragslage

Der Erfolgsplan wird in seinem wesentlichen Umfang durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Die Gebührensätze wurden im Jahr 2024 auf kostendeckendem Niveau kalkuliert. Überschüsse aus Vorjahren i.H.v. 3.715 T€ konnten gebührenmindernd eingesetzt werden.

Der Wirtschaftsplan 2024, der mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Hochsauerlandkreis erörtert wurde, ist ausgeglichen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2024 bei Umsatzerlösen von 26.922 T€ einen Jahresüberschuss von 160 T€ aus. Dies entspricht in Summe der Verzinsung des Eigenkapitals, die an den Kreishaushalt abgeführt wird. Darüber hinaus konnten 2.507 T€ der Gebührenausgleichsverpflichtung zugeführt werden, die innerhalb von vier Jahren gebührenmindernd veranschlagt werden müssen. Die erzielten Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 101 T€ reduziert. Dies ist vorwiegend auf leicht rückläufige Einsatzzahlen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber 2023 um 1.420 T€ gestiegen. Diese Erhöhung ist mit der Personalaufstockung für die Umsetzung der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes sowie mit der Tariferhöhung im TVöD zu begründen.

Leistungsindikatoren

Die Gesamtzahl der vom Betrieb abgerechneten Einsätze ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % leicht gesunken. Im Bereich RTW sind die Einsatzzahlen um 0,8 % gestiegen während sie im Bereich NEF um -1,1 % und im Bereich KTW um -13,9 % gesunken sind. 2024 wurden insgesamt 255.415 km abgerechnet (ab dem 51. km). Dies ist eine Steigerung der Kilometerzahl von 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Der Betrieb entwickelt sich derzeit entsprechend den Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2025. Dieser sieht für das Wirtschaftsjahr 2025 Investitionen von rd. 4,4 Mio. € vor, die zum Großteil für Ersatzbeschaffungen der Einsatzfahrzeuge veranschlagt werden. Nicht verausgabte Mittel für Investitionen aus dem Wirtschaftsjahr 2024 sind zum Teil in das Wirtschaftsjahr 2025 übertragen worden. Dies betrifft insbesondere Mittel für die Neubauten.

Die Einsatzzahlen befinden sich derzeit mit leichten Schwankungen auf einem ähnlichen Niveau wie 2024. Mit der sukzessiven Anpassung der Fahrzeugvorhaltezeiten einschließlich der Personaleinstellungen nach der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes bleibt die Auswirkung auf die Erreichung der Hilfsfrist zu beobachten. Mit der Fertigstellung der Neubauten (voraussichtlich Ende 2027 / Anfang 2028) soll die Erreichung der Hilfsfrist weiter optimiert werden.

Risikobericht

Der Hochsauerlandkreis als Träger des Rettungsdienstes und Betreiber von Rettungswachen hat die Aufgabe, Notfall- und Krankentransporte durchzuführen. Dazu gehört auch die notärztliche Versorgung der Bevölkerung.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde ein Risikobericht erstellt und aus den erkannten Risiken wurde ein Maßnahmenkatalog aufgestellt. Der Bericht wird regelmäßig fortgeschrieben und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der erhöhte Bedarf an Einsatzpersonal nach dem aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan stellt den Betrieb Rettungsdienst vor eine große Herausforderung. Aktuell sind ca. 31 vakante Stellen beim Einsatzpersonal, davon 17 durch die Stellenerweiterungen für eine erste Teilumsetzung der 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes, be-

kannt. Neues Personal soll u.a. durch Dauerausschreibungen sowie die Erhöhung der Ausbildungsplätze akquiriert werden.

Insgesamt haben sich weder entwicklungs- noch bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ergeben.

Aus der Prüfung nach § 53 HGrG werden keine wesentlichen Feststellungen erwartet.

Chancenbericht

Die wesentlichen Chancen bestehen entsprechend des Gegenstands des Betriebes in der kostendeckenden Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes einschließlich aller damit zusammenhängenden Maßnahmen.

Der Hochsauerlandkreis hat im Zuge des Projektes Verbundleitstelle zur Redundanz mit den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein erste Maßnahmen erfolgreich umsetzen können. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat mit Beschluss vom 02.06.2023 der Erweiterung des Leitstellenverbundes um den Kreis Soest sowie den Märkischen Kreis zugestimmt. Zur Umsetzung sind entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt worden. Die Umsetzung erfolgt sukzessiv seit 2024. Ziel des Projekts ist die Gewährleistung der Alarmierung des Einsatzpersonals bei einem Technikausfall in der Leitstelle.

Die Errichtung einer Rettungsdienstschule zum 01.09.2019 ermöglicht dem Betrieb die praktische und theoretische Ausbildung durchzuführen. Der neue Sitz der Rettungsdienstschule ist seit dem 01.01.2023 das Kaiserhaus in Arnsberg-Neheim. Zum 01.09.2025 wird der siebte Ausbildungslehrgang die Ausbildung zum Notfallsanitäter beginnen.

Meschede, den 30.08.2025

Dr. Schneider
Landrat

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmens-

tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Werne, 2. September 2025

Quantum GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Nordhoff

Frank Nordhoff
Wirtschaftsprüfer

QUANTUM GMBH · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
Werne

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten **Euro 323.443,32**
(31.12.2023: Euro 315.954,42)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken **Euro 5.767.363,11**
(31.12.2023: Euro 5.998.129,29)

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 8.803.430,53**
(31.12.2023: Euro 6.529.904,20)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Fuhrpark	4.445.031,61	2.926.146,86
Betriebs- und Geschäftsausstat	3.986.787,59	3.319.260,71
Geringwertige Anlagegüter	371.611,33	284.496,63
	8.803.430,53	6.529.904,20

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **Euro 1.374.425,29**
(31.12.2023: Euro 1.039.332,05)

Summe Sachanlagen **Euro 15.945.218,93**
(31.12.2023: Euro 13.567.365,54)

Summe Anlagevermögen **Euro 16.268.662,25**
(31.12.2023: Euro 13.883.319,96)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **Euro 5.228.232,58**
(31.12.2023: Euro 5.960.211,37)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gebührenforderung	5.341.632,58	6.069.582,95
Pauschalwertberichtigungen	-113.400,00	-85.900,00
Einzelwertberichtigung Ford.	0,00	-23.471,58
	5.228.232,58	5.960.211,37

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **Euro 2.527.559,93**
(31.12.2023: Euro 4.081.143,14)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Bankkonto 23168, Spk Meschede	2.525.354,93	1.078.703,14
FESTGELD I	0,00	1.000.000,00
FESTGELD II	0,00	2.000.000,00
Handvorschüsse	2.205,00	2.440,00
	2.527.559,93	4.081.143,14

C. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 148.672,06**
(31.12.2023: Euro 119.594,81)

Abgegrenzt wurde unter Anderem die Besoldung für Januar 2025. Die Besoldung für Januar 2025 wurde im Dezember 2024 gezahlt.

Summe Aktiva **Euro 24.173.126,82**
(31.12.2023: Euro 24.044.269,28)

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	**Euro**	**26.000,00**
	(31.12.2023: Euro	26.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 4 der Betriebssatzung.

II. Kapitalrücklage	**Euro**	**1.619.197,46**
	(31.12.2023: Euro	1.619.197,46)

III. Gewinnrücklagen

1. Gebührenausgleichsrücklage	**Euro**	**452.329,63**
	(31.12.2023: Euro	452.329,63)
IV. Bilanzgewinn	**Euro**	**160.640,15**
	(31.12.2023: Euro	153.450,13)

B. Sonderposten aus erhaltenen Zuschüsse	**Euro**	**61.216,83**
	(31.12.2023: Euro	86.049,65)

Ausgewiesen wird der für das Projekt "Anbindung der Leitstellen an den Digitalfunk" erhaltene Zuschuss des Landes NRW, der entsprechend dessen Nutzungsdauer zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst wird.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen **Euro 1.842.451,54**
(31.12.2023: Euro 1.829.459,74)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Personalkostenrückstellungen	1.545.976,96	1.329.057,21
Rückstellung Altersteilzeit	99.893,83	127.821,78
Rückstellungen Jahresabschluß	11.000,00	11.000,00
sonstige Rückstellungen	185.580,75	361.580,75
	1.842.451,54	1.829.459,74

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **Euro 10.081.531,14**
(31.12.2023: Euro 8.778.682,72)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
DARLXIV	0,00	503.327,76
DARL2	123.309,82	133.280,66
DARL9	2.610.602,57	2.660.860,56
DARL10	2.326.626,19	2.369.449,41
Darlehen 11 (2500 TEUR)	0,00	2.221.388,32
Darlehn XIII	637.695,37	890.376,01
DARL16, 2 Mio. €, VoBa	1.883.297,19	0,00
DARL17, 2,5 Mio. € Commerzbank	2.500.000,00	0,00
	10.081.531,14	8.778.682,72

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **Euro 1.841.843,86**
(31.12.2023: Euro 1.598.901,73)

3. sonstige Verbindlichkeiten **Euro 8.087.916,21**
(31.12.2023: Euro 9.500.198,22)

Es bestehen Darlehen in Höhe von 400 T€ gegenüber dem AHSK. Darüber hinaus enthält der Bilanzposten die Gebührenrücklage mit 5,2 Mio.€.

Summe Passiva **Euro 24.173.126,82**
(31.12.2023: Euro 24.044.269,28)

1. Umsatzerlöse **Euro 26.921.780,89**
(2023: Euro 27.022.602,15)

2. sonstige betriebliche Erträge **Euro 7.419.027,33**
(2023: Euro 4.427.952,71)

	2024 Euro	2023 Euro
Mahngebühren und Säumniszuschläge	6.027,10	5.640,38
Erstattungen von Aufwendungen für die Leitstelle	3.082.264,91	2.930.508,56
ERSTATT CORONA	0,00	-17.649,39
Versicherungserstattungen	68.049,41	84.691,60
Erträge aus Anlageabgängen	104.609,00	161.907,50
Verkauf GWG	20,00	90,00
sonstige betriebliche Erträge	404.252,51	251.893,27
Auflösung Gebührenrückstellung	3.715.500,00	996.038,00
Ertrag aus Wertberichtigung	23.471,58	0,00
Erträge Aufl. SoPo Bund	14.832,82	14.832,79
	7.419.027,33	4.427.952,71

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **Euro 1.618.503,23**
(2023: Euro 1.686.958,01)

	2024 Euro	2023 Euro
medizinische Ausrüstung R-/KTW	488.091,16	453.116,77
Kraftstoffe - KFZ	271.835,06	304.801,05
Energieaufwendungen	198.070,88	212.691,92
Aufw. f. Dienst- und Schutzbek	584.112,55	663.655,52
sonst. Aufwendungen für Materi	76.393,58	52.692,75
	1.618.503,23	1.686.958,01

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **Euro 6.387.772,46**
(2023: Euro 5.399.663,63)

	2024 Euro	2023 Euro
Fremdleistungen - KFZ	368.108,80	301.202,07
Versicherungsprämien	340.446,08	300.104,41
Einsatz von Notärzten	4.588.471,40	3.725.522,62
Unterhaltung der Gebäude und Geräte	452.849,53	464.752,00
Pacht/Miete (ohne Verwaltung)	94.689,35	91.449,76
Reinigungsaufwand	159.972,33	142.219,93
EDV-Aufwand (ohne Verwaltung)	128.199,93	105.109,04
Betriebskosten Funksprechanlag	221.650,56	236.152,32
Telefongebühren Ruf 112	33.384,48	33.151,48
	6.387.772,46	5.399.663,63

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **Euro 14.810.468,25**
(2023: Euro 13.868.898,85)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **Euro 4.822.617,44**
(2023: Euro 4.344.033,63)

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **Euro 2.489.038,39**
(2023: Euro 2.117.059,51)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen **Euro 3.844.006,19**
(2023: Euro 3.681.166,58)

	2024 Euro	2023 Euro
Forderungsverluste	27.500,00	5.800,00
Schulungen	503.431,13	460.091,34
medizinische Untersuchungen	10.015,53	16.306,25
Heizung (nur Verwaltung)	6.760,00	7.178,61
Strom (nur Verwaltung)	3.526,20	1.829,37
Leasing	35.718,78	29.805,58
Pacht/Miete (nur Verwaltung)	26.489,64	26.489,64
Bankgebühren	1.809,82	1.971,30
Büromaterial	14.919,40	18.077,94
Zeitschriften / Bücher	2.662,02	884,82
Porto und Frachtkosten	6.928,03	7.081,61
Beiträge / Gebühren / Abgaben	9.787,17	8.528,97
Reisekosten	34.229,60	24.648,63
Prüfungs- und Beratungskosten	14.892,36	11.187,00
Kosten der externen Org.unters	0,00	1.249,50
Verwaltungskosten HSK	459.585,17	375.194,67
Telefongebühren (ohne Ruf 112)	87.688,27	83.425,01
Versicherungsschäden	0,00	887,44
Verlust aus Anlageabgängen	2.752,66	7.249,18
EDV-Aufwand (nur Verwaltung)	25.178,39	12.169,55
sonstige betriebl. Aufwendunge	63.115,41	66.981,46
Zuführung Rückst. Geb.-ausgl.	2.507.016,61	2.514.128,71
	3.844.006,19	3.681.166,58

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **Euro 33.950,70**
(2023: Euro 39.049,98)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **Euro 241.712,81**
(2023: Euro 238.374,50)

	2024 Euro	2023 Euro
Langfristige Zinsen für Bankdarlehen	241.712,81	238.374,50

9. Ergebnis nach Steuern **Euro 160.640,15**
(2023: Euro 153.450,13)

10. Jahresüberschuss **Euro 160.640,15**
(2023: Euro 153.450,13)

11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr **Euro 153.450,13**
(2023: Euro 374.504,27)

12. Ausschüttung **Euro 153.450,13**
(2023: Euro 374.504,27)

Die Eigenkapitalverzinsung wird im Geschäftsjahr 2024 vom bilanzierten Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2023 mit einem Zinssatz von 3,026667 % lt. Empfehlung der GPA berechnet. Die Eigenkapitalverzinsung stellt handelsrechtlich eine Ausschüttung dar und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich unterhalb des Jahresergebnisses ausgewiesen. Da der "Gewinnverwendungbeschluss" für 2024 noch zu fassen ist, wird in 2024 keine Verbindlichkeit aus Eigenkapitalverzinsung sondern ein Bilanzgewinn in gleicher Höhe ausgewiesen (vgl. Anlage 2).

13. Bilanzgewinn **Euro 160.640,15**
(2023: Euro 153.450,13)

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)	
Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Für den Kreistag gilt die Geschäftsordnung des Hochsauerlandkreises vom 19.05.2015, die zuletzt durch den Kreistagsbeschluss vom 20.10.2017 geändert wurde. Der Betrieb ist in die Organisationsstruktur der Verwaltung des HSK eingebunden und bedient sich der Fachdienste im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, welche im Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan des Hochsauerlandkreises festgelegt sind. Beide Regelwerke entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Kreistages des Hochsauerlandkreises und drei Sitzungen des Gesundheits- und Sozial-ausschusses statt, über die Protokolle erstellt wurden.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Herr Landrat Dr. Schneider ist aufgrund seines öffentlichen Amtes Mitglied mehrerer Aufsichtsräte.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Ein Betriebsausschuss und eine Betriebsleitung sind nicht eingerichtet. Der Betrieb wird durch den vom Landrat bestellten Leiter des Betriebes Rettungsdienst vertreten.
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)	
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gelten die unter 1a) dargestellten Regelungen. Ergänzend sind organisatorische Grundlagen in den einschlägigen Dienstanweisungen des Hochsauerlandkreises geregelt, die einer ständigen Aktualisierung unterliegen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Nach unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Bei Vergaben ist zentral die Vergabeordnung des Hochsauerlandkreises zu beachten. Diese regelt, dass bei Aufträgen ab 10.000,00 EUR die zentrale Vergabestelle zuständig ist. Darüber hinaus sind keine besonderen Regelungen getroffen worden.
d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Siehe Fragenkreise 2a), 2b) und 2c). Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.
e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.
Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebes.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Die Leitung des Betriebes Rettungsdienst überwacht laufend die Entwicklung des Betriebes im Vergleich zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Es besteht ein für die Erfordernisse des Betriebes ausreichendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Der Betrieb verwaltet seine Geldbestände selbständig. Beim HSK besteht bislang kein zentrales Cash-Management.
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Teilweise werden Abschlagszahlungen eingefordert. Der Einzug von – trotz Mahnungen – unbezahlten Forderungen erfolgt im Rahmen der Zwangsvollstreckung unter Einschaltung des Fachdienstes 04/2 - Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde des HSK.
g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche.	Wesentliches Hauptaugenmerk des Controllings ist die Ermittlung der Soll-/Ist-Vergleiche. Insbesondere ist die Einhaltung der Fristen in der Notfallrettung eingerichtet. Auswertungen werden quartalsweise erstellt.
h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Es sind weder Tochterunternehmen noch Unternehmen, an denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht, vorhanden.
Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken erkannt werden können?	Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungs-system mit definierten Risikofeldern liegt vor. Darüber hinaus ist die Leitung des Betriebes Rettungsdienst in alle wesentlichen Vorgänge auch hinsichtlich des laufenden Geschäftsbetriebes eingebunden und überwacht den Betrieb und die möglichen Risiken auf dieser Grundlage. Auch unterliegt der Betrieb den gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungs-, Planungs- und Kontrollsystemen der übrigen Fachdienste des HSK.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen reichen aus und erfüllen ihren Zweck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Fragenkreis 4a).

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuelle Geschäfts-umfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Fragenkreis 4a).
Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:	Der Betrieb tätigt keine derartigen Geschäfte. Dementsprechend wurde kein Geschäfts-umfang für diese Finanzinstrumente festgelegt.
• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?	Vgl. Fragenkreis 5a).
• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?	Vgl. Fragenkreis 5a).
• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?	Vgl. Fragenkreis 5a).
• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	Vgl. Fragenkreis 5a).
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Vgl. Fragenkreis 5a).
c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf	Vgl. Fragenkreis 5a).
• Erfassung der Geschäfte,	Vgl. Fragenkreis 5a).
• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,	Vgl. Fragenkreis 5a).
• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,	Vgl. Fragenkreis 5a).
• Kontrolle der Geschäfte?	Vgl. Fragenkreis 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Vgl. Fragenkreis 5a).
e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Vgl. Fragenkreis 5a).
f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Vgl. Fragenkreis 5a).
Fragenkreis 6: Interne Revision	
a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Der örtlichen Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises (Fachdienst 16) wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.11.1995 die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens (Vergabe, Belegprüfungen im Personalbereich usw.) übertragen.
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessen-konflikten?	Die örtliche Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises ist organisatorisch dem Fachbereich 1 unterstellt, sodass keine Interessenkonflikte bestehen.
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäfts-jahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Der Schwerpunkt der Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung liegt im Kassenbereich. Die einschlägige Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Hochsauerlandkreises stellt derartige Funktionstrennungen sicher. Die Dienstanweisung wird, soweit sie nicht unmittelbar gilt, analog angewendet.
d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Es besteht keine eigene Interne Revision. Die örtliche Rechnungsprüfung des HSK arbeitet unabhängig vom externen Abschlussprüfer.
e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Die Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung ergaben keine bemerkenswerten (negativen) Feststellungen oder Hinweise.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Fragenkreis 6e).
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)	
Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungs-pflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.
b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Derartige Kreditgewährungen sind im Berichts-jahr nicht erfolgt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen haben wir nicht festgestellt.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Geschäfte nicht im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Betriebs-satzung stehen oder, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlen.
Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Investitionen werden angemessen geplant sowie auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Konkurrenzangebote werden unter Kosteneinsparungsaspekten grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Abwicklung von Investitionen wird überwacht. Abweichungen werden untersucht.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wesentliche Überschreitungen haben sich bei abgeschlossenen Maßnahmen nicht ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
Fragenkreis 9: Vergaberegelungen	
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine eindeutigen Verstöße gegen Vergabe-regelungen festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Sofern keine Vergaberegelungen zu beachten sind, werden Konkurrenzangebote nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig eingeholt.
Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Berichte des Leiters des Betriebes Rettungsdienst an das Überwachungsorgan erfolgen in den Sitzungen des Fachausschusses und des Kreistages. Neben regelmäßigen Berichten werden Sachverhalte von besonderer Bedeutung, z.B. Neubauvorhaben und Auftragsvergaben, zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzern-bereiche?	Die Berichte ermöglichen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfts-vorfälle sowie erkennbare Fehl-dispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Fachausschuss oder der Kreistag über wesentliche Vorgänge nicht angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen waren nicht erkennbar.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Ein derartiges Anliegen seitens des Fachausschusses oder des Kreistages lag nicht vor.
e) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungs-organ offengelegt worden?	Bei unserer Prüfung haben wir keine Interessenkonflikte festgestellt.
Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)	
Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen offenkundig.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierten Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage hierdurch wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungs-quellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Vgl. Abschnitt D.III. des Prüfungsberichtes.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzern-gesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Fördermittel erhalten.
Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Der Betrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.
Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)	
Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Der Betrieb hat nur einen Betriebszweig. Es liegt kein Konzern vor.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Vgl. Abschnitt D.III. des Prüfungsberichtes.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit oder andere Leistungs-beziehungen zwischen Konzern-gesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemes-senen Konditionen vorgenommen werden?	Es liegt kein Konzern vor. Leistungsbeziehungen mit dem Hoch-sauerlandkreis werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Der Betrieb hat keine Konzessionsabgaben zu zahlen.
Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb Rettungsdienst ist grundsätzlich vollkostendeckend zu kalkulieren. Es ist aber zu berücksichtigen, dass eine Kostendeckung aufgrund der nur bedingt prognostizierbaren Inanspruchnahme der Leistungen des Betriebes nur über einen längeren Zeitraum erreicht werden kann.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Bei der Aufgabenabwicklung wird auf eine sparsame Mittelbewirtschaftung geachtet.
Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Vgl. Abschnitt D.III. des Prüfungsberichtes.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Der Betrieb unterliegt dem Kostendeckungs-prinzip.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage 1

Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises

Wirtschaftsplan 2026

Aufgestellt:

Meschede, den 08. Dezember 2025

gez. Thiele
Betriebsleiter

Beschluss des Kreistages über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises –AHSK-

Der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Nach § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NW) entscheidet der Kreistag u. a. über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 30.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan 2026 festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	24.760.700 €
Aufwendungen	22.680.700 €

2. Vermögensplan

Mittelbedarf	7.014.800 €
Mittelherkunft	7.014.800 €

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 € festgesetzt.

6. Inanspruchnahme der Mittel

6.1. Die Positionen im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig im Rahmen der verfügbaren Mittel.

6.2. Ergeben sich Mehrerträge bei Positionen des Erfolgsplanes, so dürfen in dieser Höhe Aufwandsansätze des Erfolgsplanes überschritten werden.

6.3. Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Betriebsleitung den Landrat unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so sind der Landrat und der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

I. Erfolgsplan AHSK 2026

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Erträge			
1. Umsatzerlöse	18.093.800 €	18.546.000 €	19.213.741,22 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.441.200 €	2.049.500 €	532.744,69 €
Summe Erträge	**21.535.000 €**	**20.595.500 €**	**19.746.485,91 €**
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	18.662.100 €	18.691.100 €	18.048.011,98 €
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	183.000 €	218.500 €	236.240,33 €
b) Bezogene Leistungen	18.479.100 €	18.472.600 €	17.811.771,65 €
4. Personalaufwand	2.212.200 €	2.056.000 €	1.961.319,10 €
a) Entgelte, Besoldung	1.680.300 €	1.568.000 €	1.492.906,64 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	531.900 €	488.000 €	468.412,46 €
5. Abschreibungen	630.000 €	667.300 €	625.873,31 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	705.200 €	565.300 €	1.384.325,99 €
Summe Aufwendungen	**22.209.500 €**	**21.979.700 €**	**22.019.530,38 €**
7. Erträge aus Beteiligungen	2.376.000 €	0 €	4.172.697 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	849.700 €	1.592.700 €	1.448.223,27 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.100 €	37.200 €	210.628,20 €
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	442.300 €	79.600 €	541.912,46 €
11. Sonstige Steuern	800 €	800 €	1.027,00 €
12. Jahresergebnis	**2.080.000 €**	**90.900 €**	**2.594.307,66 €**
Eigenkapitalverzinsung nach KAG	80.000 €	90.900 €	94.307,66 €
Ausschüttung	2.000.000 €	0 €	2.500.000,00 €
Jahresergebnis	**0 €**	**0 €**	**0,00 €**

I. Erfolgsplan AHSK Entwurf 2026

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Erträge			
1. Umsatzerlöse	**18.093.800 €**	**18.546.000 €**	**19.213.741,22 €**
Gebühren Hausmüll	7.740.000 €	7.998.000 €	8.282.806,76 €
Gebühren Sperrmüll	1.548.000 €	1.806.000 €	1.568.467,00 €
Gebühren Biomüll	4.356.000 €	4.622.000 €	4.660.921,00 €
Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier	1.200.000 €	1.300.000 €	1.323.649,05 €
Kostenerstattung durch die GAH	3.120.000 €	2.700.000 €	3.243.441,54 €
Grundstückserträge	9.800 €	0 €	9.851,62 €
sonstige Erlöse	120.000 €	120.000 €	124.604,25 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	**3.441.200 €**	**2.049.500 €**	**532.744,69 €**
sonstige Erträge	5.000 €	3.200 €	46.885,75 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.486.900 €	1.473.000 €	485.858,94 €
Entnahme Gebührenausgleichsverpflichtung	1.949.300 €	573.300 €	0,00 €
Summe Erträge	**21.535.000 €**	**20.595.500 €**	**19.746.485,91 €**
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	**18.662.100 €**	**18.691.100 €**	**18.048.011,98 €**
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	183.000 €	218.500 €	236.240,33 €
Treibstoff Arbeitsmaschinen	8.000 €	11.500 €	12.014,10 €
Werkzeuge	3.000 €	5.500 €	717,72 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.000 €	1.500 €	21.059,88 €
Hilfsstoffe SiWa-Anlage	171.000 €	200.000 €	202.448,63 €
b) Bezogene Leistungen	18.479.100 €	18.472.600 €	17.811.771,65 €
Energiekosten	290.000 €	270.500 €	278.396,91 €
Untersuchung Proben	64.500 €	64.500 €	59.643,50 €
Laborbedarf	15.000 €	18.000 €	14.078,24 €

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Abwasserbeseitigung	1.325.500 €	1.617.500 €	1.627.333,35 €
Kosten Abfallbehandlung / -verwertung	13.052.100 €	13.036.100 €	12.951.396,31 €
Sondermüllentsorgung	600.000 €	510.000 €	583.071,62 €
Transportkosten	1.200.000 €	1.250.000 €	1.316.119,13 €
Ruhrverband und andere Beiträge	278.500 €	276.000 €	261.696,60 €
Kfz.-Reparaturen	5.500 €	18.000 €	8.374,66 €
Unterhaltung Deponiekörper	570.500 €	449.000 €	70.189,69 €
Unterhaltung Außenanlagen	111.000 €	144.000 €	58.850,73 €
Wartung/Gebäudeunterhaltung	172.000 €	92.000 €	47.116,12 €
Wartung Geräte/Maschinen	27.000 €	32.000 €	19.259,13 €
Wartungskosten EDV	67.000 €	25.000 €	58.757,29 €
Wartung/Reparatur SiWa-Anlage	535.500 €	549.500 €	359.017,92 €
Gaserfassung und -absaugung	165.000 €	120.500 €	98.470,45 €
4. Personalaufwand	**2.212.200 €**	**2.056.000 €**	**1.961.319,10 €**
a) Entgelte, Besoldung	1.680.300 €	1.568.000 €	1.492.906,64 €
Entgelte	1.604.200 €	1.500.000 €	1.421.635,76 €
Besoldung	76.100 €	68.000 €	71.270,88 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	531.900 €	488.000 €	468.412,46 €
Sozialversicherung AG-Anteil Entgelte	346.500 €	310.000 €	295.992,79 €
Zusatzversorgung Entgelte	124.300 €	115.000 €	109.110,63 €
Versorgungskassenumlage Besoldung	44.500 €	41.000 €	41.103,08 €
Beihilfen	9.600 €	15.500 €	15.175,13 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.000 €	6.500 €	7.030,83 €
5. Abschreibungen	**630.000 €**	**667.300 €**	**625.873,31 €**
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.300 €	7.300 €	7.273,51 €
Sachanlagen	622.700 €	660.000 €	618.599,80 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**705.200 €**	**565.300 €**	**1.384.325,99 €**
Erlösbeteiligung PPK	192.000 €	200.000 €	231.637,19 €
Aufwand Anlagenabgang	0 €	0 €	0,00 €
Betrieb Abfallentsorgungsanlagen	54.000 €	52.000 €	52.459,30 €

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Entschäd./Maßnahmen auf fremden Grundst.	100 €	100 €	43,44 €
Raumkosten	38.000 €	37.000 €	36.578,56 €
Mieten	0 €	0 €	1.954,99 €
Grundbesitzabgaben	19.000 €	7.000 €	6.580,43 €
Versicherungen	40.000 €	52.000 €	50.251,24 €
Reisekosten	5.000 €	6.000 €	4.386,04 €
Bewirtungskosten	7.000 €	4.000 €	7.004,37 €
Dienst- und Schutzbekleidung	14.000 €	14.000 €	14.880,01 €
Gesundheitsvorsorge	3.000 €	2.000 €	2.860,70 €
sonstige Aufwendungen	28.000 €	29.000 €	22.783,38 €
Porto, Fracht	500 €	1.000 €	307,09 €
Telefon	8.000 €	10.000 €	7.806,96 €
Bürobedarf	4.000 €	4.500 €	3.634,49 €
Prüfungs- und Beratungskosten	33.000 €	25.000 €	29.790,90 €
Beiträge an den Altlastensanierungsverband	16.000 €	16.000 €	15.705,84 €
Kosten der Waldbewirtschaftung	100 €	700 €	84,59 €
Rekultivierung und Nachsorge	153.000 €	0 €	0,00 €
Aus- und Fortbildungskosten	8.000 €	6.000 €	8.485,82 €
Verwaltungskostenerstattung	80.000 €	96.000 €	68.812,87 €
Kontoführungsgebühren	2.500 €	3.000 €	2.406,08 €
Zuführung Gebührenausgleichsverpfl.	0 €	0 €	815.871,70 €
Summe Aufwendungen	**22.209.500 €**	**21.979.700 €**	**22.019.530,38 €**
7. Erträge aus Beteiligungen	**2.376.000 €**	**0 €**	**4.172.696,52 €**
Ausschüttung der GAH	2.376.000 €	0 €	4.172.696,52 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**849.700 €**	**1.592.700 €**	**1.448.223,27 €**
Zinserträge Geldanlagen	500.000 €	600.000 €	617.321,27 €
Abzinsung Rückstellungen	349.700 €	992.700 €	830.902,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**28.100 €**	**37.200 €**	**210.628,20 €**
Darlehenszinsen	28.100 €	37.200 €	46.223,20 €
Aufzinsung Rückstellungen	0 €	0 €	164.405,00 €

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025	Ergebnis 2024
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**442.300 €**	**79.600 €**	**541.912,46 €**
11. Sonstige Steuern	**800 €**	**800 €**	**1.027,00 €**
Kfz.-Steuern	800 €	800 €	1.027,00 €
12. Jahresergebnis	**2.080.000 €**	**90.900 €**	**2.594.307,66 €**
Eigenkapitalverzinsung nach KAG	80.000 €	90.900 €	94.307,66 €
Ausschüttung	2.000.000 €	0 €	2.500.000,00 €
Jahresergebnis	**0 €**	**0 €**	**0,00 €**

II. Vermögensplan AHSK 2026

Bezeichnung		Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025
Mittelbedarf		**7.014.800 €**	**10.075.500 €**
1.	Ausgaben Anlagevermögen	3.058.200 €	2.874.500 €
2.	Darlehenstilgung	170.700 €	162.000 €
3.	Gewährung von Darlehen	0 €	4.000.000 €
4.	Auflösung Rückstellungen	1.486.900 €	1.473.000 €
5.	Abzinsung Rückstellungen	349.700 €	992.700 €
6.	Erhöhung liquider Mittel	0 €	0 €
7.	Verlustabdeckung	1.949.300 €	573.300 €
Mittelherkunft		**7.014.800 €**	**10.075.500 €**
1.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	630.000 €	667.300 €
2.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	500.000 €	500.000 €
3.	Zuführung Rückstellungen	153.000 €	0 €
4.	Verringerung liquider Mittel	5.731.800 €	8.908.200 €
Summe Mittelbedarf		**7.014.800 €**	**10.075.500 €**
Summe Mittelherkunft		**7.014.800 €**	**10.075.500 €**

II. Vermögensplan AHSK 2026

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025
Mittelbedarf	**7.014.800 €**	**10.075.500 €**
1. Ausgaben für das Anlagevermögen	**3.058.200 €**	**2.874.500 €**
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	**0 €**	**0 €**
b) Sachanlagen	**3.058.200 €**	**2.874.500 €**
Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0 €	25.000 €
Technische Anlagen und Maschinen	3.000.000 €	2.800.000 €
ZRD Frielinghausen		
SiWa-Steuerungsanlage	0 €	0 €
Müschede		
Planung/Genehmigung PV-Anlage	3.000.000 €	2.800.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.200 €	29.500 €
Verwaltung		
EDV- und Büroausstattung, GWG's	14.000 €	5.000 €
ZRD Frielinghausen		
EDV-Ausstattung Labor, SiWa-Anlage	12.000 €	12.000 €
Kleingeräte, GWG's	5.000 €	5.000 €
Messgeräte für ortsfeste Anlagen	5.000 €	0 €
Stromaggregat SiWa	3.000 €	0 €
Höhenverstellbare Schreibtische Schaltwarte	2.200 €	0 €
Prüftafel Werkstatt	0 €	0 €
Arbeitsbeleuchtung	0 €	5.000 €
Standbohrmaschine	0 €	2.500 €
Wiesenrasenmäher	17.000 €	0 €
Müschede		
EDV- und Betriebsausstattung, GWG's	0 €	0 €
Fahrzeuge / Fahrzeugan- und aufbauten	0 €	20.000 €
Kleintransporter SiWa/PV	0 €	20.000 €

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025
2. Darlehenstilgung	**170.700 €**	**162.000 €**
Planmäßige Tilgung	170.700 €	162.000 €
3. Gewährung von Darlehn (GAH)	0 €	4.000.000 €
4. Auflösung Rückstellungen	**1.486.900 €**	**1.473.000 €**
5. Abzinsung Rückstellungen	**349.700 €**	**992.700 €**
6. Erhöhung liquider Mittel	**0 €**	**0 €**
7. Verlustabdeckung	**1.949.300 €**	**573.300 €**
Mittelherkunft	**7.014.800 €**	**10.075.500 €**
1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	**630.000 €**	**667.300 €**
a) Immat. Vermögensgegenstände	7.300 €	7.300 €
b) Sachanlagen	622.700 €	660.000 €
2. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	**500.000 €**	**500.000 €**
Tilgung Darlehen GAH	500.000 €	500.000 €
3. Zuführung Rückstellungen	**153.000 €**	**0 €**
Rekultivierung/Nachsorge Deponien	153.000 €	0 €
4. Verringerung liquider Mittel	**5.731.800 €**	**8.908.200 €**
Summe Mittelbedarf	**7.014.800 €**	**10.075.500 €**
Summe Mittelherkunft	**7.014.800 €**	**10.075.500 €**

5-jähriger Finanzplan AHSK

Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029
	Tausend €	Tausend €	Tausend €	Tausend €	Tausend €
Mittelbedarf	**10.076**	**7.015**	**5.239**	**4.838**	**2.350**
1. Ausgaben Anlagevermögen	**2.875**	**3.059**	**35**	**35**	**35**
a) Immater. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
b) Sachanlagen	2.875	3.059	35	35	35
Verwaltung	5	14	10	10	10
ZRD	70	45	25	25	25
Halbeswig	0	0	0	0	0
Müschede	2800	3000	0	0	0
2. Darlehenstilgung	**162**	**170**	**180**	**190**	**35**
Planmäßige Tilgung	162	170	180	190	35
3. Gewährung von Darlehen (GAH)	**4.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
4. Auflösung Rückstellungen	**1.473**	**1.487**	**4.217**	**4.228**	**1.901**
5. Abzinsung Rückstellungen	**993**	**350**	**200**	**200**	**200**
6. Erhöhung liquider Mittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
7. Verlustabdeckung	**573**	**1.949**	**607**	**185**	**179**
Mittelherkunft	**10.076**	**7.015**	**5.239**	**4.838**	**2.350**
1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	**667**	**630**	**627**	**627**	**627**
a) Immater. Vermögensgegenstände	7	7	7	7	7
b) Sachanlagen	660	623	620	620	620
2. Rückflüsse aus gew. Darlehen	**500**	**500**	**500**	**500**	**500**
3. Zuführung Rückstellungen	**0**	**153**	**0**	**0**	**0**
4. Verringerung liquider Mittel	**8.909**	**5.732**	**4.112**	**3.711**	**1.223**
Summe Mittelbedarf	**10.076**	**7.015**	**5.239**	**4.838**	**2.350**
Summe Mittelherkunft	**10.076**	**7.015**	**5.239**	**4.838**	**2.350**

5-jähriger Ergebnisplan AHSK

Bezeichnung	2025 Tausend €	2026 Tausend €	2027 Tausend €	2028 Tausend €	2029 Tausend €
Erträge	**22.188**	**24.761**	**26.177**	**28.147**	**28.184**
1. Umsatzerlöse	18.546	18.094	21.000	21.000	21.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.050	3.441	2.195	4.165	4.202
3. Erträge aus Beteiligungen	0	2.376	1.782	1.782	1.782
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.593	850	1.200	1.200	1.200
Aufwendungen	**22.188**	**24.761**	**26.784**	**28.332**	**28.363**
5. Materialaufwand	18.691	18.662	21.185	22.687	22.689
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	219	183	185	187	189
b) Bezogene Leistungen	18.473	18.479	21.000	22.500	22.500
6. Personalaufwand	2.056	2.212	2.256	2.302	2.348
a) Löhne, Gehälter, Besoldung	1.568	1.680	1.714	1.748	1.783
b) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	488	532	543	553	564
7. Abschreibungen	667	630	627	627	627
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	565	705	719	734	748
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37	28	37	28	0
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	80	442	382	382	382
11. Sonstige Steuern	1	1	1	1	1
12. Eigenkapitalverzinsung nach KAG	91	80	76	72	69
13. Ausschüttung	0	2.000	1500	1500	1500
14. Jahresergebnis	**0**	**0**	**-607**	**-185**	**-179**

Stellenübersicht gem. § 17 EigVO
Abfallentsorgungsbetrieb

Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
1. Beamte (nachrichtlich)			
A 13	1	1	1
insgesamt	1	1	1
2. Tariflich Beschäftigte (TVöD)			
E 15	1	1	1
E 12	1	1	1
E 11	2	2	2
E 9a	2,51	2,51	2,15
E 8	2,77	2,77	2,77
E 6	16	17	17
insgesamt	25,28	26,28	25,92
Summe	26,28	27,28	26,92

Wirtschaftsplan

des Betriebes
Schul- und Bildungseinrichtungen
des Hochsauerlandkreises

für das Wirtschaftsjahr
2026

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Beschluss des Kreistages 3

Vorbericht 6

Wirtschaftsplan

- Ergebnisplan 17
- Finanzplan 18
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne
  mit Beschreibungen und Erläuterungen sowie Sachkontenübersichten für
  - Lehranstalt für PTA, Olsberg 20
  - Sauerland-Museum 26
  - Musikschule 33
  - Kreisvolkshochschule 41
  - Betriebsausgleich 48

Haushaltsquerschnitt 53

Stellenübersicht 55

Aufgestellt:
Meschede, 11. Februar 2026

gez. Sellmann Kreiskämmerer	gez. Bork Fachbereichsleiter 1	gez. Assheuer Fachbereichsleiter 2

PTA HSK

musikschule HOCHSAUERLANDKREIS

vhs Volkshochschule Hochsauerlandkreis

SAUERLAND-MUSEUM

MUSEUMS- UND KULTURFORUM SÜDWESTFALEN

Wirtschaftsplan 2026

Beschluss über die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2026

BESCHLUSS DES KREISTAGES

über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026

für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Der Hochsauerlandkreis führt den o.g. Betrieb gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994 S. 646) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 107 Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, wobei für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16.11.2004 (GV.NRW S. 644) in der zur Zeit geltenden Fassung anzuwenden sind. Gem. § 4 EigVO entscheidet der Kreistag über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Kreistag hat am *27.03.2026* folgenden Wirtschaftsplan 2026 festgestellt

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.802.558 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.802.558 EUR
Jahresergebnis	0 EUR

2. Finanzplan

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.358.525 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.304.621 EUR
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.904 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	219.000 EUR
	Saldo aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-219.000 EUR

3. Kreditbedarf

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

4. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

0 EUR

6. Bewirtschaftungsregeln

6.1 Für die Bewirtschaftung gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung innerhalb der Teilpläne, d.h. die Erträge dienen innerhalb des Teilergebnisplanes zur Deckung der Aufwendungen und die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen innerhalb des Teilfinanzplanes zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit.

6.2 Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (= Vermeidung von Investitionskrediten).

6.3 Mehraufwendungen, die nicht im Wege der Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 6.1 abgedeckt werden können und die somit erfolgsgefährdenden Charakter im Hinblick auf den planmäßigen Zuschussbedarf haben, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kämmerers. Ebenso ist der Kämmerer unverzüglich zu unterrichten, wenn sich erfolgsgefährdende Mindererträge abzeichnen.

6.4 Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts (Bewirtschaftungsrichtlinien) in der aktuellen Fassung auf der Ebene der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne.

Grosche Schriftführer KT

Wirtschaftsplan 2026

Vorbericht

VORBERICHT

zum Wirtschaftsplan des Betriebes

Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

zum

Wirtschaftsjahr 2026

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (nachfolgen Betrieb genannt) ist ein Sondervermögen des Hochsauerlandkreises (nachfolgend Kreis genannt) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) geführt.

Für die finanziellen Angelegenheiten wird gem. § 14 EigVO jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der vom Kreistag beschlossen wird. Der Betrieb stellt ebenso einen eigenen Jahresabschluss auf, der von der übrigen Haushaltswirtschaft des Kreises getrennt ist.

Der Kreis hatte sich seinerzeit unter Anwendung der Vorschrift des § 27 EigVO dafür entschieden, für die Ausführung des Wirtschaftsplanes und die Rechnungslegung nicht die Regelungen der EigVO i.V.m. mit dem Handelsgesetzbuch, sondern die Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts gem. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) anzuwenden. So wurde erreicht, dass der Wirtschaftsplan und später auch der Jahresabschluss (mit Bilanz, Anhang und Lagebericht) vergleichbar wie für den Kreishaushalt aufgebaut und dargestellt werden.

2. Gliederung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem **Ergebnisplan**, dem **Finanzplan** und der **Stellenübersicht** für den Gesamtbetrieb.

Die Wirtschaftsführung ist in fünf Betriebszweige unterteilt. Die Erträge und Aufwendungen für die schulischen und kulturellen Aufgabenbereiche des Kreises, die über den Betrieb bewirtschaftet werden, werden pro Betriebszweig in **Teilergebnisplänen** veranschlagt. In den **Teilfinanzplänen**, die ebenfalls für jeden Betriebszweig vorliegen, wird die Investitionstätigkeit dargestellt.

3. Betriebszweige

Für folgende Betriebszweige werden im Wirtschaftsplan die jährlichen Finanzangelegenheiten dargestellt:

Betriebszweig	**030301**	**Gesundheitsfachschule für PTA, Olsberg**
Betriebszweig	**040100**	**Sauerland-Museum**
Betriebszweig	**040300**	**Musikschule**
Betriebszweig	**040400**	**Kreisvolkshochschule**
Betriebszweig	**160200**	**Betriebsausgleich**

4. Allgemeine Anmerkungen

Für jeden Betriebszweig gibt es zu den Teilplänen eine entsprechende Produktbeschreibung. Darin werden die wahrzunehmenden Aufgaben sowie die grundsätzlichen Zielsetzungen erläutert. Zudem werden, soweit vorhanden, Kennzahlen aufgeführt, die den Planungen der Aufwendungen und Erträgen zu Grunde liegen.

Die Produktbeschreibungen enthalten auch Angaben zum Personaleinsatz, getrennt nach Beamten und tariflich Beschäftigten sowie den einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen. Die Stellenanteile werden dabei als Vollzeitstellen dargestellt, ergänzend werden auch die Stellenzahlen des Vorjahres ausgewiesen. Im Jahr 2026 werden insgesamt 62,48 Stellen für die Aufgaben in den Betriebszweigen benötigt (2025 = 62,69 Stellen). Die Stellenübersicht gem. § 17 EigVO, die dem Wirtschaftsplan beigefügt ist, zeigt die Stellenzahlen je Tarif- und Besoldungsstufe.

In den Teilergebnisplänen der einzelnen Betriebszweige werden für einen detaillierten Überblick über die Erträge und Aufwendungen der wahrzunehmenden Aufgaben die Planwerte auf Kontenebene dargestellt. Ergänzt werden die Daten der Teilergebnispläne durch Erläuterungen in den Produktbeschreibungen zu einzelnen Planansätzen.

In den Teilfinanzplänen wird die Investitionstätigkeit je Betriebszweig gezeigt. Diese beschränkt sich auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit einem Wert oberhalb von 800 € netto. Das Gesamtvolumen liegt in 2026 insgesamt bei 119.000 € (s. Ziff. 5.4).

4.1 Allgemeine Anmerkungen zur Finanzierung des Ergebnisplanes

Die für 2026 geplanten Ergebnisse der operativen Betriebszweige (Gesundheitsfachschule für PTA, Sauerland-Museum, Musikschule, Kreisvolkshochschule) ergeben in Summe einen Finanzierungsbedarf i.H.v. *-4.708.760 €*. Hinzu kommt der Netto-Aufwand des Betriebsausgleichs mit -1.000 €, so dass der Finanzierungsbedarf des Betriebes bei insgesamt -4.709.760 € liegt.

Aufgrund der im Betrieb veranschlagten eigenen Erträge aus Dividenden sowie der Sonderumlage der Kreisvolkshochschule ergibt sich für das Jahr 2026 eine Zuzahlung des Kreises in Höhe von 2.613.708 €. Dieser Betrag wird im Kreishaushalt im Produktbudget 16010200 unter Konto 5315210000 veranschlagt.

Die Unterdeckungen der operativen Betriebszweige resultieren daraus, dass zwar Entgelte von den Nutzern erhoben werden, diese aber nicht in kostendeckender Höhe kalkuliert werden können. Es handelt sich um traditionelle Zuschussbetriebe, die nur mit Hilfe von öffentlichen Fördermitteln betrieben werden können, hier im Wesentlichen durch Mittel des Kreises.

Die Einzelergebnisse der operativen Betriebszweige und die betriebseigenen Mittel werden unter Ziffer 5.1 und 5.2 dieses Vorberichts erläutert.

Sonderfinanzierung Kreisvolkshochschule

Für die Kreisvolkshochschule gilt die Besonderheit, dass die jährlich ausgewiesene Unterdeckung über eine Sonderumlage durch die von der KreisVHS bedienten Städten und Gemeinden (*Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg und Winterberg)* finanziert wird (§ 56 Abs. 4 KrO NRW). Die Veranlagung dieser Sonderumlage erfolgt über den Kreishaushalt im Produktbudget 16020100 (Konto 4182300000), die Haushaltssatzung des Kreises enthält diesbezüglich in § 6 Abs. 3 eine entsprechende Ermächtigung. Die vereinnahmte Umlage wird entsprechend an den Betrieb abgeführt (Konto 5315200000).

Die Höhe der Sonderumlage für das Jahr 2026 beträgt 394.532 €. Gegenüber der Unterdeckung der Kreisvolkshochschule für das Jahr 2026 i.H.v. -474.532 € fällt die Umlage um 80.000 € geringer aus, da aus dem Jahresabschluss 2024 ein anrechenbarer Sonderposten zur Verfügung steht. Dieser Sonderposten ist aus einer Überdeckung der vereinnahmten Sonderumlage im Jahr 2024 entstanden. Gegenüber dem Vorjahr mit einer Sonderumlage von 410.603 € kann die Sonderumlage demnach für das Jahr 2026 um 16.071 € gesenkt werden.

Die Erhebung der Sonderumlage erfolgt über den Kreishaushalt, die Haushaltssatzung des Kreises enthält diesbezüglich in § 6 Abs. 3 eine entsprechende Ermächtigung. Die vereinnahmte Umlage wird an den Betrieb abgeführt. Sie wird im Produkt Betriebsausgleich unter dem Kto. 4182300000 verbucht. Die entsprechende Veranschlagung im Kreishaushalt befindet sich im dortigen Produktbudget 16020100 (Konto 4182300000 - Ergebnis, 5315200000 - Aufwand).

Übernahme der Sozialermäßigungen auf Entgelte der Kreismusikschule durch den HSK i.H.v. 120.000 €

In der Entgeltordnung der Musikschule ist unter Ziff. 8 geregelt, dass zur Vermeidung von sozial bedingten Belastungen im Einzelfall das Unterrichtsentgelt teilweise oder ganz erlassen werden kann (Sozialermäßigungen). Von der örtlichen Rechnungsprüfung wurde im Rahmen einer Prüfung darauf hingewiesen, dass die Entgeltkalkulation auf einer ordnungsgemäßen und dem Abgabenrecht entsprechenden Berechnungsbasis erfolgen muss. Politisch gewollte Entgeltermäßigungen und die damit verbundenen Kostenunterdeckungen sind demnach aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.

Aus diesem Grund wird der jährliche Betrag der Sozialermäßigungen als separater Zuschuss aus dem Kreishaushalt an die Musikschule geleistet. Die gesonderte Kostenübernahme durch den Kreis für die Entgeltermäßigungen beläuft sich für 2026 planmäßig auf 120.000 €. Dieser Betrag wird direkt im Budget der Musikschule (Konto 4142000000) ausgewiesen.

→ Im Kreishaushalt erfolgt die Veranschlagung im Budget 16010200, Kto. 5315210000. Der Ansatz beläuft sich demnach auf (2.613.708 € + 120.000 € =) 2.733.708 €.

Dividendenerträge aus im Betrieb eingelegten RWE-Aktien

Der Kreis hat seine Beteiligung an der RWE AG mit einem Aktienpaket von aktuell 5.859.323 Aktien seiner Beteiligungsgesellschaft Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen direkt bzw. indirekt wie folgt zugeordnet:

1.351.267 Aktien	werden unmittelbar im Betrieb bilanziert
4.508.056 Aktien	werden bei der RLG bilanziert
5.859.323 Aktien	

Der Kreis hatte seinerzeit seinen Geschäftsanteil an der RLG in den Betrieb eingelegt, um die freiwilligen Bildungsaufgaben, die durch den Betrieb abgedeckt werden, über Beteiligungserträge zu finanzieren. Zusätzlich bot diese Einlage steuerliche Vorteile, da hierdurch die Definitivbesteuerung der Dividenden, die bei unmittelbarer Vereinnahmung im Kreishaushalt eintreten würde, vermieden werden kann.

Zur Ertragssituation aus den zugeordneten RWE-Aktien gilt folgendes:

unmittelbar im Betrieb bilanzierte Aktien

Für den WPlan 2026 wird mit der vom Vorstand der RWE AG für ihr Geschäftsjahr 2025 in Aussicht gestellten Ausschüttung i.H.v. 1,20 €/Aktie gerechnet, die voraussichtlich Ende April

2026 zur Auszahlung gelangen wird. Es ergibt sich folgendes Ertragsvolumen:

1.351.267 € x 1,20 €/Aktie = 1.621.520 € (Ansatz Kto. 4651000000, Betriebsausgleich)

mittelbar über die RLG gehaltene Aktien

Von den über die RLG gehaltenen 4.508.056 RWE-Aktien profitiert der Betrieb dann, wenn aufgrund des Ausschüttungsvolumens in der RLG ein Überschuss aus dem Saldo der dort vereinnahmten Dividenden zu den Zahlungsverpflichtungen des Kreises gegenüber der RLG verbleibt. Dies ist bei der aktuellen Höhe der Ausschüttung von 1,20 €/Aktie nicht der Fall. Es verbleibt kein Ertragsüberhang, der im positiven Fall an den Betrieb ausgeschüttet werden kann.

Im Vorbericht zum Entwurf des Kreishaushalts 2025 (Ziff. 6.15, S. 55 ff.) werden die mit der RWE-Beteiligung des Kreises und deren Zuordnung in den Betrieb und die RLG verbundenen Finanzvorgänge erläutert. Auf diese umfangreichen Erläuterungen wird ergänzend verwiesen.

Verlustausgleich aus dem Kreishaushalt

Der Wirtschaftsplan 2026 weist aus der Summe der Unterdeckungen der Betriebszweige und dem Überschuss aus dem Betriebsausgleich die bereits genannte **Unterdeckung von -2.613.708 €** aus, die komplett über eine Verlustabdeckungszahlung aus dem Kreishaushalt gedeckt wird (Kto. 4691010000, Betriebsausgleich). Im Vorjahr 2025 lag die Zuzahlung bei 2.557.206 €.

4.2 Anmerkungen zur Finanzierung des investiven Finanzbedarfs

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält für laufende Investitionen der Betriebszweige einen Finanzierungsbedarf von 219.000 €. Dieser wird aus den jährlichen Eigenmitteln des Betriebes, d.h. dem Liquiditätsüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplanes = 53.904 €) gedeckt. Der Differenzbetrag i.H.v. 165.096 € wird aus Bestandsmitteln des Betriebes gedeckt. Der Wirtschaftsplan 2026 weist daher für das laufende Geschäft, wie auch in den Vorjahren, keine Kreditaufnahme aus.

5. Gesamtdarstellung

Der Gesamtplan mit den Teilergebnissen der vier operativen Betriebszweige und dem Betriebsausgleich zeigt sich wie folgt:

Produkt	2025	2026	Differenz*
PTA Olsberg	-484.570 €	-495.347 €	-10.777 €
Sauerland-Museum	-1.377.479 €	-1.527.101 €	-149.622 €
Musikschule	-2.180.951 €	-2.211.780 €	-30.829 €
Kreisvolkshochschule	-432.284 €	-474.532 €	-42.248 €
Finanzierungsbedarf der Betriebszweige	**-4.475.284 €**	**-4.708.760 €**	**-233.476 €**

* Verbesserung ohne Vorzeichen, Verschlechterung (-)

Produkt	2025	2026	Differenz*
Finanzierungsbedarf der Betriebszweige	**-4.475.284 €**	**-4.708.760 €**	**-233.476 €**
Überschuss aus Betriebsausgleich	**1.918.078 €**	**2.095.052 €**	**176.974 €**
davon: - VHS-Umlage (inkl. IA SoPo)	*432.284 €*	*474.532 €*	*42.248 €*
- Dividendenerträge	*1.486.394 €*	*1.621.520 €*	*135.126 €*
- sonst.	*-600 €*	*-1.000 €*	*-400 €*
Verlustausgleich aus Kreishaushalt	**2.557.206 €**	**2.613.708 €**	**56.502 €**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0 €**	**0 €**	**0 €**

* Verbesserung ohne Vorzeichen, Verschlechterung (-)

5.1 Darstellung der einzelnen Betriebszweige

5.1.1 Gesundheitsfachschulte für PTA Olsberg

Das ordentliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2026 für den Betriebszweig Gesundheitsfachschule für PTA Olsberg zeigt sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt:

Teilergebnisplan PTA Olsberg	2025	2026	Differenz*
Erträge	199.816 €	214.474 €	14.658 €
Aufwendungen	684.386 €	709.821 €	-25.435 €
Ergebnis	**-484.570 €**	**-495.347 €**	**-10.777 €**

* Verbesserung ohne Vorzeichen, Verschlechterung (-)

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält gegenüber dem Vorjahr höhere Landesmittel zur Entlastung der PTA-Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SUS) bei dem von ihnen zu zahlenden Schulgeld. Diese belaufen sich auf 100% des aktuellen Schulgeldes i.H.v. 309,07 €/Monat/SUS und berücksichtigen die für 2026 beantragte Erhöhung um max. 1,5%. Lehr- und Lernmittel müssen von der Gesundheitsfachschule gestellt werden.

Insgesamt resultiert die Ergebnisverschlechterung im Wesentlichen aus gestiegenen Personalaufwendungen, bedingt durch Überbrückungen von Ausfallzeiten (aufgrund des zunehmenden Alters des Kollegiums) sowie Einarbeitungs- und Qualifizierungszeiten nach dem PTAG (Gesetz über den Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten) für eine Neubesetzung nach Renteneintritt.

5.1.2 Sauerland-Museum

Das ordentliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2026 für den Betriebszweig Sauerland-Museum zeigt im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2025 folgende Entwicklung:

Teilergebnisplan Sauerland-Museum	2025	2026	Differenz*
Erträge	730.060 €	779.175 €	49.115 €
Aufwendungen	2.107.539 €	2.306.276 €	-198.737 €
Ergebnis	**-1.377.479 €**	**-1.527.101 €**	**-149.622 €**

* Verbesserung ohne Vorzeichen, Verschlechterung (-)

Die Ertragslage verbessert sich insgesamt aufgrund des Großsponsorings seitens der IHK zur Sonderausstellung Industrialisierung „Macherland. Wo Industrie Geschichte schreibt". Demgegenüber ergeben sich daraus höhere Aufwendungen für diese Sonderausstellung.

Weitere Erhöhungen der Aufwendungen resultieren in erster Linie aus zusätzlichem Personaleinsatz und dem erforderlichen Unterhalt der gesamten Liegenschaft (Bauunterhalt, Brandschutzmaßnahmen, Strom, Reinigung), des Weiteren aus Mietzahlungen aufgrund der erforderlichen Erweiterung der Lagerfläche.

5.1.3 Musikschule

Nach planungskonformem Abschluss des Konzeptes „Musikschule 2025" wird sich in 2026 erneut ein Arbeitskreis mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltung bilden, um mit Blick auf die nächsten Jahre die Ziele und Aufgabenbereiche der Musikschule zu erörtern und deren Umsetzung zu konzeptionieren.

Teilergebnisplan Musikschule	2025	2026	Differenz*
Erträge	2.005.808 €	1.960.900 €	-44.908 €
Aufwendungen	4.186.759 €	4.172.680 €	14.079 €
Ergebnis	**-2.180.951 €**	**-2.211.780 €**	**-30.829 €**

* Verbesserung ohne Vorzeichen, Verschlechterung (-)

Die Zuweisungen des Landes inkl. Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr um 39 T€ niedriger veranschlagt. Dies resultiert aus der Reduzierung der JeKits-Förderung des Landes in Folge des Ausstiegs einer Schule sowie des Wegfalls von geförderten Sonderprojekten. Demgegenüber stehen höhere Zuweisungen für das Projekt „Heimat : Musik" vom Landesver-

band der Musikschulen. Bei den Entgelten wurden unter Berücksichtigung einer noch zu beschließenden Entgeltanhebung Anpassungen aufgrund aktueller Hochrechnungen vorgenommen bzw. aufgrund des Wegfalls von Konzertreisen. Die Sponsoringerträge durch Jugend Musiziert entfallen, da die Ausrichtung zukünftig durch andere Kreise erfolgt.

Trotz Mehraufwendungen, im Wesentlichen für die Anpassung der Website der Musikschule, die Erstellung digitaler Ausbildungshefte und Wartung der neuen Lernplattform Moodle sowie aus der gestiegenen Verwaltungskostenerstattung an den HSK - hier erfolgt die Planung auf Basis der Abrechnung des Vor-Vorjahres zzgl. 5% -, fallen die Aufwendungen insgesamt geringer aus. Dies resultiert hauptsächlich aus weiterhin sinkenden Personalaufwendungen als Folge des Stellenabbaus i.R.d. Konzeptes „Musikschule 2025“.

5.1.4 Kreisvolkshochschule

Das ordentliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2026 für den Betriebszweig Kreisvolkshochschule sieht im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt aus:

Teilergebnisplan Kreisvolkshochschule	2025	2026	Differenz*
Erträge	1.128.689 €	1.111.849 €	-16.840 €
Aufwendungen	1.560.973 €	1.586.381 €	-25.408 €
Ergebnis	**-432.284 €**	**-474.532 €**	**-42.248 €**

* Verbesserung ohne Vorzeichen, Verschlechterung (-)

Die Verschlechterung der Erträge ergibt sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Fahrtkostenerstattungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In gleicher Höhe reduziert sich der weiterzugebende Aufwand entsprechend.

Die gestiegenen Aufwendungen resultieren trotz Einsparungen in diversen Bereichen (insbesondere bei den Personalaufwendungen des festangestellten Personals, Unterhaltung der BGA, Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel) im Wesentlichen aus der Anpassung der Honoraraufwendungen für den Integrationsbereich. Weitere wesentliche Mehraufwendungen fallen an für Wartung und Lizenznahme aus der Nutzung eines zusätzlichen Moduls der Kufer-Software sowie aus der gestiegenen Verwaltungskostenerstattung an den HSK - hier erfolgt die Planung auf Basis der Abrechnung des Vor-Vorjahres zzgl. 5%.

Wie bereits zu Beginn des Vorberichts ausgeführt wurde, wird zur Finanzierung der Unterdeckung der Kreisvolkshochschule von den bedienten Städten/Gemeinden gem. § 56 Abs. 4 Kreisordnung eine Sonderumlage erhoben.

5.1.5 Budget Betriebsaugleich

Die Deckung des Finanzierungsbedarfs der operativen Betriebszweige sowie die allg. Erträge und Aufwendungen des Betriebsausgleichs zeigen sich wie folgt:

Teilergebnisplan Betriebsausgleich		2025	2026	Differenz*
Erträge		**4.502.284 €**	**4.736.160 €**	**233.876 €**
davon:	*- Umlage KreisVHS*	*410.603 €*	*394.532 €*	*-16.071 €*
	- Inanspruchn. SoPo KreisVHS	*21.681 €*	*80.000 €*	*58.319 €*
	- Dividendenerträge	*1.486.394 €*	*1.621.520 €*	*135.126 €*
	- Zinserträge aus Festgeldanlagen	*25.000 €*	*25.000 €*	*0 €*
	- Verlustabdeckung HSK	***2.557.206 €***	***2.613.708 €***	***56.502 €***
	- sonstige Erträge	*1.400 €*	*1.400 €*	*0 €*
Aufwendungen		**27.000 €**	**27.400 €**	**-400 €**
davon:	*- Prüfungsaufwand*	*20.000 €*	*20.000 €*	*0 €*
	- sonstiger Aufwand	*7.000 €*	*7.400 €*	*-400 €*
Ergebnis		**4.475.284 €**	**4.708.760 €**	**233.476 €**
Finanzierungsbedarf der Betriebszweige		***-4.475.284 €***	***-4.708.760 €***	***-233.476 €***
Gesamtergebnis Betrieb SchuBi		***0 €***	***0 €***	***0 €***

* Verbesserung ohne Vorzeichen, Verschlechterung (-)

Trotz höherer Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens zur VHS-Umlage sowie höherer Dividendenerträge - gegenüber dem Vorjahr mit 1,10 €/Aktie wird für 2026 mit 1,20 €/Aktie gerechnet – erhöht sich auch die Verlustabdeckung des Kreises (+56.502 €), um ein ausgeglichenes Gesamtergebnis zu erreichen. Dies resultiert aus dem um 233.476 € gestiegenen Finanzierungsbedarf der Betriebszweige.

- - - - - - - - - - - - - -

➧ **Weitere Erläuterungen ergeben sich aus den Produktblättern der einzelnen Betriebszweige.**

- - - - - - - - - - - - - -

5.3 Fortschreibung der Ergebnisplanung für die Jahre 2026 - 2029

Es wird folgende zusammengefasste Entwicklung für die Jahre bis 2029 erwartet:

	2026	2027	2028	2029
Unterdeckungen der Betriebszweige				
PTA Olsberg	-495.347 €	-507.736 €	-514.639 €	-521.632 €
Sauerland-Museum	-1.527.101 €	-1.550.957 €	-1.567.174 €	-1.583.696 €
Musikschule	-2.211.780 €	-2.285.728 €	-2.325.050 €	-2.364.844 €
Kreisvolkshochschule	-474.532 €	-491.545 €	-501.075 €	-510.759 €
Zwischensumme	-4.708.760 €	-4.835.716 €	-4.907.436 €	-4.980.174 €
Zahlen des Betriebsausgleichs				
Aufwand				
Zinszahlungen an HSK	0 €	0 €	0 €	0 €
sonst. Aufwendungen	-27.400 €	-27.400 €	-27.400 €	-27.400 €
Erträge				
Dividende RWE	1.621.520 €	1.743.134 €	1.878.261 €	2.013.387 €
Gewinnausschüttung RLG	0 €	0 €	0 €	0 €
Umlage VHS	394.532 €	411.545 €	421.075 €	430.759 €
Inanspruchn. SoPo VHS	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Zinserträge aus Festgeldanl.	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Verlustübernahme HSK	2.613.708 €	2.602.287 €	2.529.602 €	2.457.785 €
sonst. Erträge	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
Jahresfehlbetrag	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

- Der Finanzierungsbedarf der Betriebszweige berücksichtigt allg. Kostensteigerungen sowie Besoldungs- und Tariferhöhungen, die mit 2 % für 2027 sowie jew. 1,5 % für die Jahre 2028 und 2029 angesetzt wurden.

- Die vom Betrieb unmittelbar zu vereinnahmende RWE-Dividende, die für 2026 mit 1,20 €/Aktie in die Planung eingeflossen ist, wird für das Jahr 2027 mit 1,29 €, für das Jahr 2028 mit 1,39 und für das Jahr 2029 mit 1,49 € pro Aktie eingeplant.

- Der aus allg. Deckungsmitteln des Kreises auszugleichende Finanzierungsbedarf des Betriebes kann mit diesen Planungsannahmen in den fortfolgenden Jahren leicht gesenkt werden.

5.4 Finanzplanung 2026 (Finanzierung der Investitionstätigkeit)

Die in der Finanzplanung enthaltenen Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Investitionstätigkeit im Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen ergeben sich für 2026 wie folgt:

Betriebs-zweig	Bezeichnung	Auszahlungs-bedarf	Finanzierungs-einnahmen	Finanzierungs-bedarf 2026
PTA Olsberg	Betriebs- und Geschäftsausst.	8.000 €	0 €	**-8.000 €**
Sauerland-Museum	Betriebs- und Geschäftsausst.	55.000 €	0 €	**-55.000 €**
	Hochbaumaßnahmen	100.000 €	0 €	**-100.000 €**
Musikschule	Betriebs- und Geschäftsausst.	26.000 €	0 €	**-26.000 €**
Kreis-VHS	Betriebs- und Geschäftsausst.	30.000 €	0 €	**-30.000 €**
Summe Investitionstätigkeit BGA		**219.000 €**	**0 €**	**-219.000 €**

Die Finanzierung der Beschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 119 T€ erfolgt durch den Liquiditätsüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der über den Ergebnisplan erwirtschaftet wird und im Finanzplan mit +53.904 € ausgewiesen ist. Die Finanzierungslücke i.H.v. 65,1 T€ kann durch Bestandsmittel des Betriebes gedeckt werden.

Ebenso kann die Finanzierung der Hochbaumaßnahmen beim Sauerland-Museum, es handelt sich hier um nachlaufende Kosten einer Mängelbeseitigung im Rahmen eines anhängigen Klageverfahrens, durch Bestandsmittel des Betriebes gedeckt werden.

Wirtschaftsplan 2026

Ergebnisplan

Finanzplan

E R G E B N I S P L A N Jahr 2026

Kommune Gesamt: SCHUBI GES

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.153.234,49	2.035.617	2.056.880	2.074.145	2.083.675	2.093.359
3 Sonstige Transfererträge	35.474,66	37.240	20.000	20.000	20.000	20.000
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.443.589,09	2.363.300	2.355.950	2.356.000	2.356.000	2.356.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.723,95	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	58.134,90	58.900	106.500	106.500	106.500	106.500
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	**4.719.157,09**	**4.498.057**	**4.542.330**	**4.559.645**	**4.569.175**	**4.578.859**
11 Personalaufwendungen	-5.785.563,24	-5.989.812	-6.080.323	-6.191.830	-6.248.698	-6.306.135
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-622.031,14	-698.510	-777.513	-792.136	-807.240	-822.796
14 Bilanzielle Abschreibungen	-502.572,04	-509.292	-494.877	-495.600	-495.600	-495.600
15 Transferaufwendungen	-47.687,34	-43.240	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.610.207,30	-1.318.803	-1.416.945	-1.417.600	-1.417.600	-1.417.600
17 Ordentliche Aufwendungen	**-8.568.061,06**	**-8.559.657**	**-8.795.158**	**-8.922.666**	**-8.994.638**	**-9.067.631**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	**-3.848.903,97**	**-4.061.600**	**-4.252.828**	**-4.363.021**	**-4.425.463**	**-4.488.772**
19 Finanzerträge	3.856.230,00	4.068.600	4.260.228	4.370.421	4.432.863	4.496.172
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-7.326,03	-7.000	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
21 FINANZERGEBNIS	**3.848.903,97**	**4.061.600**	**4.252.828**	**4.363.021**	**4.425.463**	**4.488.772**
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26 JAHRESERGEBNIS	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28 JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Mi	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

F I N A N Z P L A N Jahr 2026

Kommune Gesamt: SCHUBI GES

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.857.273,71	1.611.130	1.588.907	1.606.045	1.615.575	1.625.259
3 Sonstige Transfereinzahlungen	38.263,05	37.240	20.000	20.000	20.000	20.000
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.453.261,82	2.363.300	2.355.950	2.356.000	2.356.000	2.356.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.629,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7 Sonstige Einzahlungen	151.110,27	67.070	130.440	130.440	130.440	130.440
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.685.825,58	4.113.600	4.260.228	4.370.421	4.432.863	4.496.172
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**8.211.364,03**	**8.195.340**	**8.358.525**	**8.485.906**	**8.557.878**	**8.630.871**
10 Personalauszahlungen	-5.890.315,40	-5.989.812	-6.080.323	-6.191.830	-6.248.698	-6.306.135
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-586.649,57	-667.510	-750.513	-764.866	-779.698	-794.977
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	12.736,97	-7.000	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
14 Transferauszahlungen	-72.356,75	-43.240	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
15 Sonstige Auszahlungen	-1.364.677,69	-1.332.673	-1.440.885	-1.441.540	-1.441.540	-1.441.540
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-7.901.262,44**	**-8.040.235**	**-8.304.621**	**-8.431.136**	**-8.502.836**	**-8.575.552**
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	**310.101,59**	**155.105**	**53.904**	**54.770**	**55.042**	**55.319**
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.404,22	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	**6.404,22**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
24 Ausz. f.d. Erwerb v. Grundst. u. Geb.	-6.284,34	0	0	0	0	0
25 Ausz. für Baumaßnahmen	-117.121,95	0	-100.000	0	0	0
26 Ausz. f.d. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-42.735,74	-129.000	-119.000	-119.000	-119.000	-119.000
27Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. aus Investitionstätigkeit	**-166.142,03**	**-129.000**	**-219.000**	**-119.000**	**-119.000**	**-119.000**
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**-159.737,81**	**-129.000**	**-219.000**	**-119.000**	**-119.000**	**-119.000**
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	**150.363,78**	**26.105**	**-165.096**	**-64.230**	**-63.958**	**-63.681**
33 Einzahlung aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitonen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
34 Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35 Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitonen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0	0	0	0	0
36 Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	**150.363,78**	**26.105**	**-165.096**	**-64.230**	**-63.958**	**-63.681**
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
40 LIQUIDE MITTEL	**150.363,78**	**26.105**	**-165.096**	**-64.230**	**-63.958**	**-63.681**

Wirtschaftsplan 2026

Teilergebnis-
und Teilfinanzpläne
der Betriebszweige
inkl. Erläuterungen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03	sonstige Schulen
Produkt	01	**Gesundheitsfachschule für PTA, Olsberg**
Organisationseinheit	FD 29 - Pharmazeutisch Technische Lehranstalt	
fachl. Zuständigkeit	Frau Rudolphi	

Beschreibung und Zielsetzung des Produktes:

Ausbildung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss und abgeschlossener zweijährige Ausbildung zum Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten in einer 2-jährigen schulischen Ausbildung mit theoretischen und praktischen Unterrichtsfächern, an den sich ein halbjähriges Praktikum in der Apotheke anschließt.

Zielgruppe(n):

Schülerinnen und Schüler (SuS),die nach Erreichen der Fachoberschulreife oder des Hauptschulabschlusses in Verbindung mit einer abgeschlossenen zweijährigen Ausbildung eine Ausbildung als pharmazeutisch-technische Assistentin/Assistent anstreben.

Besonderheiten im Wirtschaftsjahr:

Für das Schuljahr 2025/26 erhält die Lehranstalt von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) erneut die maximale Fördersumme von 70 €/Schülerin und Schüler (SuS)/Monat. Der Wert für das Schuljahr 2026/27 steht nocht nicht fest.
Die Landesförderung in Höhe von jetzt 100% des vom Kreis zu berechnenden Schulgeldes wurde auch für 2026 beantragt. Für 2026 werden 309,07 € (erlaubte Erhöhung um 1,5%) angesetzt. In diesem Betrag sind die vollständigen Ausbildungskosten für die SUS (Bücher, Kittel...) enthalten.

Leistungsübersicht/Kennzahlen:

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
SuS (max. Soll)	64	64	72	72	72	**72**
SuS (Prognose)	44	44	47	47	40	**43,5**
SuS (Ist 15.10.)	47	51	47	48	45+1*	
Schulgeld/Monat	117,65 €**	180,31 €**	230,- €***	300,- €***	304,50 €***	**309,07 €*** **

* 1 SUS in Anpassungslehrgang, in den Unterricht integriert
SuS = Schülerinnen und Schüler
** 100 % NRW
*** Betrag inkl. Ausbildungskosten

Personaleinsatz:			
Beamte		**Tariflich Beschäftigte**	
		E 15	1,000
		E 14	2,706
		E 8	1,246
gesamt:	**--**	**gesamt:**	**4,952**
Vorjahr:	--	*Vorjahr:*	*4,952*
nachrichtlich: 1 Honorarkraft mit ingesamt 1 Wochenstunde			

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes:

Zuwedungen und allgemeine Umlagen:

Die Berechnung der Landesförderung (Konto 4141000000) gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 19.10.2018 (geändert am 22.05.2021) bezieht sich für das Planjahr 2026 auf durchschnittlich 43,5 SuS. Sie beträgt 100 % des ansonsten von den SuS zu zahlenden Schulgeldes. Den SuS konnten ab dem Jahr 2021 mit der geänderten Landesförderung keine weiteren Entgelte mehr berechnet werden. Es besteht kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Zuwendung. Sie wird im WPlan weiterhin in bisheriger Höhe unterstellt. Sollte die Zuwendung entfallen, müsste wieder ein entsprechendes Unterrichtsentgelt berechnet werden.
Die Berechnung der Förderung durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe (Konto 4144000000) geht von durchschnittlich 43,5 SuS aus bei einem Fördersatz von 70 €/SuS/Monat . Es wurde ein neuer Fördervertrag bis Ende 2030 abgeschlossen, der sich jetzt nicht mehr auf die Schuljahre, sondern auf die Kalenderjahre bezieht. Das letzte förderfähige Jahr wäre somit 2031. Der Vertrag ist aber jederzeit kündbar, wenn z.B. eine Bundesförderung anstehen würde.

Privatrechl. Leistungsentgelte und Kostenerstattungen:

Für das Jahr 2026 entfällt weiterhin das Unterrichtsentgelt. Die Landesförderung wird nur unter der Bedingung gewährt, dass für die SuS keine Kosten für die Ausbildung anfallen.

Personalaufwendungen:

Bei den Personalaufwendungen müssen neben der Berücksichtigung von Tariferhöhungen Ausfallzeiten überbrückt werden (zunehmendes Alter des Kollegiums). Zur Einarbeitung und Qualifizierung nach PTAG (Gesetz +ber den Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten) einer neuen PTA kommt es für drei Monate zur Überlappung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufgrund gesunkener Schülerzahlen können bei Lehr- und Lernmitteln sowie Rohstoffverbräuchen Aufwendungen eingespart werden. Demgegenüber stehen leichte Mehraufwendungen bei Gebäudeunterhaltung und Brandschutzmaßnahmen sowie bei Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (anteil. Kostenerstattung Hausmeister an HSK).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Verwaltungskostenerstattung an den HSK erhöht sich um rd. 7 T€, der Ansatz basiert auf der Abrechnung 2024 zzgl. Einer prozentualen Steigerung von 2,5 % pro Jahr. Alle anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben nahezu konstant.

Investitionstätigkeit:

Für Ersatz- und Neubeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Wert von über 800 € werden 8 T€ angesetzt. Im Schulflur muss die Einrichtung ersetzt werden, des Weiteren wird eine Reserve für den Ausfall von Altgeräten eingeplant.

Planung 2027 - 2029:

Die Planung der Jahre 2027 - 2029 erfolgt unter folgender grundsätzlicher Annahme:
- Eingeplant wird für 2027 eine 2 %ige Erhöhung der Personalaufwendungen sowie für die Jahre 2028 und 2029 eine Erhöhung um jew. 1%.
- Bei den Aufwendungen für Strom und Heizung wird jährlich eine durchschn. Steigerung von 2 % angenommen.
- Bei den Aufwendungen für Reinigung wird jährlich eine durchschn. Steigerung von 1 % angenommen.
- Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird eine jährliche Steigerung i.H.v. 1 % eingeplant.
- In den übrigen Positionen werden die Ansätze des Wirtschaftsjahres 2026 aufgerundet auf volle 100 € fortgeschrieben.

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Basis: 03030100 PTA-Lehranstalt Olsberg

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.085,06	199.016	212.424	212.600	212.600	212.600
4141000000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	163.200,00	146.160	161.335	161.400	161.400	161.400
4144000000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonst. öff. Bereich	38.570,00	32.600	36.540	36.600	36.600	36.600
4148000000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	15.000,00	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4161000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	5.315,06	5.256	2.549	2.600	2.600	2.600
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.450,32	800	2.050	2.100	2.100	2.100
4461110000	Vermischte Einnahmen	1.150,00	800	1.000	1.000	1.000	1.000
4463100000	Unterrichtsentgelte	1.300,32	0	1.050	1.100	1.100	1.100
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	**Ordentliche Erträge**	**224.535,38**	**199.816**	**214.474**	**214.700**	**214.700**	**214.700**
11	Personalaufwendungen	-505.272,35	-537.194	-559.846	-571.043	-576.754	-582.521
5012000000	Dienstaufw. tarifl. Besch.	-399.379,69	-425.485	-441.897	-450.735	-455.242	-459.795
5012120000	Inanspruchnahme der Urlaubsrückstellungen für tariflich Beschäftigte	20,79	0	0	0	0	0
5012220000	Inanspruchnahme der Rückstellungen für Gleitzeitguthaben für tariflich Beschäftigte	893,32	0	0	0	0	0
5022000000	VK-Beiträge für tariflich Beschäftigte	-31.306,83	-33.119	-34.399	-35.087	-35.438	-35.792
5032100000	Sozialversicherung AG - Anteile	-74.294,43	-77.316	-82.308	-83.954	-84.794	-85.642
5032200000	Unfallkassen-Beiträge für tariflich Beschäftigte	-1.205,51	-1.274	-1.242	-1.267	-1.280	-1.292
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-100.210,22	-71.280	-70.080	-71.193	-72.385	-73.611
5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.932,91	-2.500	-3.000	-3.030	-3.060	-3.091
5211400000	Brandschutzmaßnahmen	-38.000,00	-3.000	-3.500	-3.535	-3.570	-3.606
5241100000	Strom	-4.718,00	-6.000	-5.550	-5.610	-5.722	-5.837
5241200000	Heizung	-6.595,02	-9.000	-8.730	-8.905	-9.083	-9.264
5241300000	Grundbesitzabgaben	-1.271,66	-1.600	-1.600	-1.616	-1.632	-1.648
5241400000	Reinigung	-8.821,41	-8.000	-8.000	-8.400	-8.820	-9.261
5241500000	Sondermüllentsorgung	0,00	-300	-300	-303	-306	-309
5241600000	Gebäude- und Inventarversicherung	-1.275,40	-2.000	-2.000	-2.020	-2.040	-2.061
5255200000	Unterhaltung der technischen Anlagen	-3.087,08	-2.500	-2.500	-2.525	-2.550	-2.576
5255300000	Unterhaltung der BGA	-539,14	-500	-500	-505	-510	-515
5279200000	Lehr- und Lernmittel für den laufenden Schulbetrieb	-10.892,27	-8.500	-7.000	-7.070	-7.141	-7.212
5279300000	Schulveranstaltungen außerhalb des Schulbetriebs	-471,00	-500	-500	-505	-510	-515
5281040000	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	-821,81	-2.000	-2.000	-2.020	-2.040	-2.061
5281100000	Aufwendungen für Rohstoffe, Fertigungsmaterial	-3.798,16	-7.000	-6.000	-6.060	-6.121	-6.182
5291000000	Aufwendungen sonstige	-9.991,69	-9.880	-10.500	-10.605	-10.711	-10.818

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026

Basis: 03030100 PTA-Lehranstalt Olsberg

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
	Dienstleistungen						
5295500000	Verbandsumlage und Verfahrenskosten Südwestfalen-IT	-7.994,67	-8.000	-8.400	-8.484	-8.569	-8.655
14 Bilanzielle Abschreibungen		-26.399,24	-31.175	-28.218	-28.400	-28.400	-28.400
5711000000	Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	0,00	0	-935	-1.000	-1.000	-1.000
5711100000	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	-17.960,00	-20.460	-17.960	-18.000	-18.000	-18.000
5711410000	Abschreibungen auf BGA über 410 Euro netto	-8.439,24	-10.715	-9.323	-9.400	-9.400	-9.400
15 Transferaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		-42.531,30	-44.737	-51.677	-51.800	-51.800	-51.800
5411200000	Aus- und Fortbildung	-256,00	-700	-700	-700	-700	-700
5411300000	Reisekosten	-1.021,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5429130000	GEZ-Gebühren	-73,44	-75	-75	-100	-100	-100
5431100000	Büromaterial	-218,01	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
5431160000	Kleinteile unter 800 €	-1.150,63	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5431300000	Telefongebühren	-815,87	-1.200	-1.150	-1.200	-1.200	-1.200
5431400000	Porto und Fracht	-57,30	-400	-400	-400	-400	-400
5431510000	Hauseigene Druckerzeugnisse	-658,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
5441300000	sonstige Versicherungen (ohne KFZ)	-3.182,74	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5452100000	Verwaltungskostenerstattung HSK	-35.098,31	-31.862	-38.852	-38.900	-38.900	-38.900
17 Ordentliche Aufwendungen		**-674.413,11**	**-684.386**	**-709.821**	**-722.436**	**-729.339**	**-736.332**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS		**-449.877,73**	**-484.570**	**-495.347**	**-507.736**	**-514.639**	**-521.632**
19 Finanzerträge		0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄ		**-449.877,73**	**-484.570**	**-495.347**	**-507.736**	**-514.639**	**-521.632**
23 Außerordentliche Erträge		0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-E		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 ERGEBNIS		**-449.877,73**	**-484.570**	**-495.347**	**-507.736**	**-514.639**	**-521.632**

T E I L F I N A N Z P L A N - B Jahr 2026
Basis: 03030100 PTA-Lehranstalt Olsberg

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
INVESTIVE EINZAHLUNGEN						
SUMME EINZAHLUNGEN	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
INVESTIVE AUSZAHLUNGEN						
7831000000 Erwerb BGA über 410 €	-5.580,37	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
7831000000 Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro netto	-5.580,37	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
SUMME AUSZAHLUNGEN	**-5.580,37**	**-8.000**	**-8.000**	**-8.000**	**-8.000**	**-8.000**
SALDO	**-5.580,37**	**-8.000**	**-8.000**	**-8.000**	**-8.000**	**-8.000**

Produktbereich	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	01 **Sauerland-Museum**
Organisationseinheit	FD 19 - Sauerland-Museum
fachl. Zuständigkeit	Herr Dr. Schmidt

Beschreibung und Zielsetzung des Produktes:

Führung eines Museums mit den Aufgabenfeldern:
- sammeln
- bewahren
- forschen
- präsentieren, ausstellen und vermitteln unter museumspädagogischen Aspekten,
- Präsentation von Wechselausstellungen,
- kulturelle Veranstaltungen
- Einladung der Bevölkerung zur kulturellen Teilhabe und Motivierung zur Interaktion mit aktuellen, gesellschaftsrelevanten Themen

Zielgruppe(n):

- Bürger/-innen aus dem Kreisgebiet und den Nachbarregionen, Touristen, Schüler/-innen aller Schulformen und -stufen
- Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, außerschulische Jugendgruppen, Kindergärten, Vereine im Hochsauerlandkreis und Südwestfalen
- inklusiv alle Menschen, mit dem Ziel, gesamtgesellschaftliche Themen attraktiv für alle darzustellen: schwerpunktmäßig den Kern der Gesellschaft ansprechen und gezielt die Beziehung zu insbesondere migrantischen Zielgruppen vertiefen.

Besonderheiten im Wirtschaftsjahr:

Im Wirtschaftsjahr 2026 werden mit kurzen Unterbrechungen zum Auf- und Abbau fast durchgehend Sonderausstellungen im Neubau präsentiert. Bis zum 12.04.2026 läuft die bereits am 09.10.2025 eröffnete Sonderausstellung "Mit Herz, Hand und Verstand. Demokratisches Leben im Sauerland". Voraussichtlich am 11.06.2026 eröffnet dann die Sonderausstellung zur Industrialisierung im Sauerland "Macherland. Wo Industrie Geschichte schreibt" anlässlich des 175-jährigen Bestehens der IHK Arnsberg. Begleitet werden die Ausstellungen von einem umfassenden Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm.
Das Sauerland-Museum verspricht sich ein anhaltend anwachsendes Besucherinteresse auch wieder im Bereich der Schulgruppen. Das allgemeine Gruppen- und Radtourismusgeschäft wird sich weiter beleben und verspricht positive Effekte.

Leistungsübersicht/Kennzahlen:

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Besucher Museum	33.160	24.934	37.847	52.115	53.000	**53.000**
Anzahl Sonderausstellungen	2	2	2	3	4	**2**

Personaleinsatz:			
Beamte		**Tariflich Beschäftigte**	
A 11	0,683	E 15	1,000
		E 12	1,000
		E 11	1,000
		E 9a	0,769
		E 6	2,506
		E 4	0,539
		E 3	1,013
gesamt:	**0,683**	**gesamt:**	**7,827**
Vorjahr:	*0,772*	*Vorjahr:*	*7,294*
nachrichtlich: 16 Honorarkräfte, 1 FJD (FSJ)			

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für das Jahr 2026 ist die verbliebene Förderung für die Demokratie-Ausstellung in Höhe von 8 T€ durch die LWL-Kulturstiftung eingeplant. Eine weitere Förderung besteht in Höhe von 60 T€ für die Ausstellung zu Industrialisierung in Südwestfalen. Unter Bewilligungsvorbehalt steht eine Förderung der LWL-Kulturstiftung in Höhe von 5 T€ für die Ausstellung "Ritter und Burgen", die im Herbst 2027 eröffnet wird.
Im Laufe des Jahres werden sich zudem Fördermittel des LWL-Museumsamtes für Westfalen für ausstellungsbezogene Maßnahmen und nachhaltige Investitionen abzeichnen, die bisher mit einem Durchschnittswert vermerkt sind.

Privatrechl. Leistungsentgelte und Kostenerstattungen:

Die Mittelanmeldung enthält verstärkte Einnahmen aus Mieten und Pachten, die daraus resultieren, dass ab dem Jahr 2025 bei Vermietungen die Kosten für Fremdfirmen (z.B: Catering) über das Museum abgewickelt werden und somit zu höheren Einnahmen führen. Für das Museumscafé wird ein neuer Pächter gesucht, sodass die Einnahmen prognostisch geringer ausfallen werden. Es werden aufgrund der geplanten Sonderausstellungen gleichbleibend ambitionierte Erträge im Bereich Eintrittsentgelte erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge:

Durch die Zusammenarbeit mit der IHK ergeben sich erhöhte Einnahmen aus Sponsorengeldern. Auch der Förderverein unterstützt das Museum weiterhin. Ferner wird die Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Arnsberg weiter ausgebaut. Die Sponsoringerträge ergeben sich aus dauerhafter Zusammenarbeit mit WEPA, der Volksbank und weiteren Unternehmen. Das Museum bemüht sich fortlaufend um die Einwerbung weiterer Dritt- und Sponsorenmittel.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Rahmen tariflicher Veränderungen und Regelungen sowie unter Berücksichtigung von stellen- und persönlichen Anpassungen (Stufensteigerungen, Personalwechsel, Stundenaufstockungen etc.). Die Stellenanteile für die Reinigung sind in der Stelle Sammlung EG 11 aufgegangen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird im Jahr 2026 aufgrund zwingend erforderlicher Instandhaltungsmaßnahmen auf rund 50 T€ erhöht. Des Weiteren müssen 40 T€ für notwendige Brandschutzmaßnahmen in den Museumsgebäuden veranschlagt werden.

Die Aufwendungen für die Heizung bleiben für das Jahr 2026 konstant, die Stromaufwendungen müssen aufgrund des vollen Ausstellungsprogramms erhöht werden. Aufgrund des Stellenwegfalls Reinigung entstehen anteilig höhere Aufwendungen für die Gebäudereinigung mit einem Dienstleister.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die Ansätze für u.a. Kleinteile, Werbung, Druckerzeugnisse, Gebühren, Museumslandschaft und Mitgliedsbeiträge orientieren sich erneut an den Ergebnissen aus den Vorjahren, insofern von den jährlich etablierten Sockelbeträgen ausgegangen wird. Die Ansätze für Ausstellungen und Veranstaltungen ergeben sich 2026 projektorientiert im Aufwand durch die ihnen gegenüberstehenden Fördermittel und das Sponsoring für die davon profitierenden Projekte. Die Aufwendungen für Pacht/Miete sind aufgrund der Anmietung weiterer Depotflächen gestiegen.

Investitionstätigkeit:

Für Ersatz- und Neubeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für den Erwerb von zusätzlichen Exponaten mit einem Wert von über 800 € werden wie im Vorjahr 55 T€ angesetzt.
Für nachlaufende Kosten einer Mängelbeseitigung im Rahmen eines anhängigen Klageverfahrens werden Mittel i.H.v. 100 T€ eingeplant.

Planung 2027 - 2029:

Die Planung der Jahre 2027 - 2029 erfolgt unter folgender grundsätzlicher Annahme:
- Eingeplant wird für 2027 eine 2 %ige Erhöhung der Personalaufwendungen sowie für die Jahre 2028 und 2029 eine Erhöhung um jew. 1%.
- Bei den Aufwendungen für Strom und Heizung wird jährlich eine durchschn. Steigerung von 2 % angenommen.
- Bei den Aufwendungen für Reinigung wird jährlich eine durchschn. Steigerung von 1 % angenommen.
- Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird eine jährliche Steigerung i.H.v. 1 % eingeplant.
- In den übrigen Positionen werden die Ansätze des Wirtschaftsjahres 2026 aufgerundet auf volle 100 € fortgeschrieben.

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026

Produktgruppe: 0401 Sauerland-Museum

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	475.560,99	460.560	450.575	450.600	450.600	450.600
4141000000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	84.832,80	16.267	0	0	0	0
4144000000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonst. öff. Bereich	8.000,00	65.000	73.000	73.000	73.000	73.000
4148000000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.500,00	0	0	0	0	0
4161000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	381.228,19	379.293	377.575	377.600	377.600	377.600
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.228,63	217.000	225.500	225.500	225.500	225.500
4411110000	Mieten/Pachten - MWSt.-pflichtig	14.710,89	15.000	20.500	20.500	20.500	20.500
4421100000	Entgelte für die Inanspruchnahme der Druckerei	2.161,00	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4421900000	Verkauf von sonstigen Waren und Vorräten	0,00	18.000	20.500	20.500	20.500	20.500
4421910000	Shoperlöse 7%	5.944,30	0	0	0	0	0
4421920000	Shoperlöse 19%	11.545,54	0	0	0	0	0
4461110000	Vermischte Einnahmen	9.632,50	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
4462100000	Eintrittsgelder	127.493,66	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
4463200000	Veranstaltungen	9.740,74	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	43.596,98	52.500	103.100	103.100	103.100	103.100
4565200000	Spenden	196,66	12.500	17.500	17.500	17.500	17.500
4565210000	Sponsorengelder 19%	42.800,00	40.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4566100000	Gutschriften und Erstattungen von Geschäftsaufwendungen	600,00	0	0	0	0	0
4566120000	Gutschriften und Erstattungen ausBewirtschaftungsaufwendungen	0,32	0	600	600	600	600
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	**Ordentliche Erträge**	**700.386,60**	**730.060**	**779.175**	**779.200**	**779.200**	**779.200**
11	Personalaufwendungen	-669.858,17	-721.012	-790.824	-806.141	-813.950	-821.842
5011000000	Besoldung	-41.841,64	-45.171	-46.688	-47.622	-48.098	-48.579
5011120000	Inanspruchnahme der Urlaubsrückstellungen für Beamte	2.452,09	0	0	0	0	0
5011220000	Inanspruchnahme der Rückstellungen für Gleitzeitguthaben für Beamte	1.577,25	0	0	0	0	0
5012000000	Dienstaufw. tarifl. Besch.	-442.854,80	-481.769	-529.109	-539.691	-545.088	-550.539
5012110000	Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen für tariflich Beschäftigte	-204,16	0	0	0	0	0
5012210000	Zuführungen zu Rückstellungen für Gleitzeitguthaben für tariflich Beschäftigte	-7.800,96	0	0	0	0	0
5019000000	Dienstaufwendungen sonstiger Beschäftigter	-23.630,40	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
5021000000	VK-Beiträge für Beamte	-25.185,07	-26.606	-27.299	-27.845	-28.123	-28.405
5022000000	VK-Beiträge für tariflich Beschäftigte	-32.068,38	-34.201	-40.312	-41.118	-41.529	-41.945
5032100000	Sozialversicherung AG - Anteile	-88.764,61	-96.658	-110.207	-112.411	-113.535	-114.671

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Produktgruppe: 0401 Sauerland-Museum

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
5032200000	Unfallkassen-Beiträge für tariflich Beschäftigte	-2.239,24	-2.184	-2.129	-2.172	-2.193	-2.215
5041100000	Beihilfen und Personalnebenausgaben	-9.298,25	-9.423	-10.080	-10.282	-10.384	-10.488
12 Versorgungsaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-334.815,91	-384.650	-465.825	-474.016	-482.424	-491.054
5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-41.257,96	-46.000	-50.000	-50.500	-51.005	-51.515
5211400000	Brandschutzmaßnahmen	0,00	0	-40.000	-40.400	-40.804	-41.212
5241100000	Strom	-98.591,72	-100.000	-114.219	-116.503	-118.833	-121.210
5241200000	Heizung	-16.663,55	-27.000	-26.996	-27.536	-28.087	-28.648
5241300000	Grundbesitzabgaben	-6.893,33	-9.500	-9.700	-9.797	-9.895	-9.994
5241400000	Reinigung	-39.258,73	-40.000	-53.000	-55.650	-58.433	-61.354
5241500000	Sondermüllentsorgung	0,00	-250	-250	-253	-255	-258
5241600000	Gebäude- und Inventarversicherung	-18.355,36	-20.000	-20.000	-20.200	-20.402	-20.606
5251000000	Unterhaltung KFZ	-3.752,88	-3.000	-3.670	-3.707	-3.744	-3.781
5255200000	Unterhaltung der technischen Anlagen	-58.196,28	-76.200	-76.200	-76.962	-77.732	-78.509
5255300000	Unterhaltung der BGA	-10.323,93	-12.500	-15.000	-15.150	-15.302	-15.455
5281300000	Aufwendungen für Erzeugnisse und Waren	-2.573,26	-5.000	-5.000	-5.050	-5.101	-5.152
5281301000	Aufwendungen für Waren Shop	-10.379,25	-8.000	-10.000	-10.100	-10.201	-10.303
5291000000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-12.580,31	-25.000	-25.000	-25.250	-25.503	-25.758
5295500000	Verbandsumlage und Verfahrenskosten Südwestfalen-IT	-15.989,35	-12.200	-16.790	-16.958	-17.127	-17.299
14 Bilanzielle Abschreibungen		-426.090,77	-421.529	-416.247	-416.500	-416.500	-416.500
5701000000	Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	-1.213,96	0	0	0	0	0
5711000000	Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	-21.343,90	-22.430	-21.938	-22.000	-22.000	-22.000
5711100000	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	-304.622,83	-299.856	-301.486	-301.500	-301.500	-301.500
5711310000	Abschreibungen auf Maschinen	-129,89	-130	-130	-200	-200	-200
5711320000	Abschreibungen auf technische Anlagen	-9.553,21	-9.418	-9.418	-9.500	-9.500	-9.500
5711410000	Abschreibungen auf BGA über 410 Euro netto	-85.226,01	-89.611	-83.275	-83.300	-83.300	-83.300
5711900000	Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	-2.787,01	-84	0	0	0	0
5732000000	Restbuchwert Anlagenabgang Ausbuchung	-1.213,96	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen		-1.783,00	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5391300000	Mobilitätsfonds Sauerland-Museum	-1.783,00	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		-599.267,61	-578.348	-631.880	-632.000	-632.000	-632.000
5411200000	Aus- und Fortbildung	-1.494,94	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
5411300000	Reisekosten	-2.088,53	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
5422000000	Pacht/Miete	-24.240,41	-33.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
5429110000	GEMA-Gebühren	-918,65	-750	-500	-500	-500	-500
5429130000	GEZ-Gebühren	-73,44	-80	-200	-200	-200	-200
5429200000	Veranstaltungen	-53.208,28	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
5429203000	Ausstellungen	-342.743,06	-336.250	-375.000	-375.000	-375.000	-375.000
5429420000	Berat. Vern. Musuemslandsch.	-3.191,72	-6.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5429600000	Mitgliedsbeiträge	-1.955,00	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5431000000	Geschäftsaufwendungen	-810,36	-750	-750	-800	-800	-800
5431100000	Büromaterial	-727,80	-850	-750	-800	-800	-800
5431160000	Kleinteile unter 800 €	-10.929,36	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Produktgruppe: 0401 Sauerland-Museum

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
5431200000	Bücher und Zeitschriften	-1.113,08	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5431300000	Telefongebühren	-3.040,81	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
5431400000	Porto und Fracht	-3.077,99	-3.500	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
5431510000	Hauseigene Druckerzeugnisse	-1.505,91	-2.400	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5431520000	Aufwand für Aufenthaltstitel und Lichtbilder	-11.545,30	-12.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
5431720000	Werbung	-53.639,11	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
5441300000	sonstige Versicherungen (ohne KFZ)	-1.358,84	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5443140000	Künstlersozialkasse	-2.264,12	-2.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5446000000	Versicherungen KFZ (neu ab 2019)	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
5452100000	Verwaltungskostenerstattung HSK	-78.740,90	-74.968	-82.680	-82.700	-82.700	-82.700
5499000000	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-600,00	-600	-600	-600	-600	-600
17 Ordentliche Aufwendungen		**-2.031.815,46**	**-2.107.539**	**-2.306.276**	**-2.330.157**	**-2.346.374**	**-2.362.896**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS		**-1.331.428,86**	**-1.377.479**	**-1.527.101**	**-1.550.957**	**-1.567.174**	**-1.583.696**
19 Finanzerträge		0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄ		**-1.331.428,86**	**-1.377.479**	**-1.527.101**	**-1.550.957**	**-1.567.174**	**-1.583.696**
23 Außerordentliche Erträge		0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-E		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 ERGEBNIS		**-1.331.428,86**	**-1.377.479**	**-1.527.101**	**-1.550.957**	**-1.567.174**	**-1.583.696**

T E I L F I N A N Z P L A N - B Jahr 2026
Produktgruppe: 0401 Sauerland-Museum

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
INVESTIVE EINZAHLUNGEN						
sonstige Einzahlungen	6.404,22	0	0	0	0	0
6814000000 Investitionszuwendungen vom sonst. öff. Bereich	6.404,22	0	0	0	0	0
SUMME EINZAHLUNGEN	**6.404,22**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
INVESTIVE AUSZAHLUNGEN						
7821000000 Auszahlungen für Grunderwer	-6.284,34	0	0	0	0	0
7821000000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.284,34	0	0	0	0	0
7831000000 Erwerb BGA über 410 €	-9.430,92	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
7831000000 Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro netto	-9.430,92	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
7851000000 Hochbaumaßnahmen	-117.121,95	0	-100.000	0	0	0
7851000000 Hochbaumaßnahmen	-117.121,95	0	-100.000	0	0	0
SUMME AUSZAHLUNGEN	**-132.837,21**	**-55.000**	**-155.000**	**-55.000**	**-55.000**	**-55.000**
SALDO	**-126.432,99**	**-55.000**	**-155.000**	**-55.000**	**-55.000**	**-55.000**

Produktbereich	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	03 **Musikschule**
Organisationseinheit	FD 18 - Kultur, Musikschule
fachl. Zuständigkeit	Herr Kopf

Beschreibung und Zielsetzung des Produktes:

Die Musikschule bietet musikalische Bildung und individuelle Förderung mit zeitgemäßer Pädagogik in den Bereichen Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht, gemeinsames Musizieren in Orchestern, Chören, Ensembles, Gruppen und Bands sowie musische Weiterbildung in Seminaren, Workshops und Projekten. Sie ist ein wesentliches Element des örtlichen Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Freizeitbereiches im Hochsauerlandkreis. Es ist ein wesentliches und nachhaltiges Ziel der Einrichtung, den musikberuflich ambinionierten Nachwuchs in der Region gezielt zu fördern.

Zielgruppe(n):

Alle musikalisch Interessierten, insbesondere Kinder und Jugendliche, Städte und Gemeinden sowie freie Träger, Vereine, Kirchen und private Initiativen im Hochsauerlandkreis. Das Großteil des Angebotes ist inklusiv konzipiert und trägt den Bedürnissen von Menschen mit Assistenzbedarf Rechnung.

Besonderheiten im Wirtschaftsjahr:

Die Aufwendungen werden im Wirtschaftsjahr 2026 mit einer Steigerung von 0,1% annähernd gleich bleiben. Der Einnahmerückgang wird voraussichtlich annähernd 3,5 % betragen. Nähere Erläuterungen folgen im weiteren Text des Produktblattes. Nach planungskonformem Abschluss des Konzeptes "Musikschule 2025" wird sich in 2026 erneut ein Arbeitskreis mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltung bilden, um mit Blick auf die nächsten Jahre die Ziele und Aufgabenbereiche der Musikschule zu erörtern und deren Umsetzung zu konzeptionieren. Im Haushaltsjahr 2026 sind folgende Ziele/Aufgabenfelder der Musikschule erwähneswert:
1. Auch in 2026 erfordert die Umsetzung des Programms "Jekits-Jedem Kind InstrumenteTanzenSingen" in den Grund- und Förderschulen des Kreises einen hohen Personaleinsatz bei Lehrkräften, Verwaltung und Schulleitung. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der beteiligten Schulen haben seit 2024 über vier Jahre eine Teilhabemöglichkeit an dem Programm. Trotz der bei allen Beteiligten hohen organisatorischen Anforderungen werden auch 2026 weiterhin 22 Schulen beteiligt sein. Dies ist eine Schule weniger als noch im Jahr 2025
Gründe für den Ausstieg der Grundschule in Herdringen waren der Abriss der Turnhalle sowie der Mangel an Stundenkontingenten für den Tandemunterricht in JeKits1, die laut Schulleitung für Förderunterricht genutzt werden sollen.
2. Umsetzung des LWL geförderten Inklusionsprojektes "Auf dem Weg zur inklusiven Musikschule": Im Jahre 2025 wurde das o.g. Projekt mit einem Symposium erfolgreich abgeschlossen. Dabei konnten die Ergebnisse der Arbeit einem breiten Publikum vorgestellt werden, unter anderem die neu gegründete inklusive Band sowie die Arbeit mit dem Motion Composer und einen Katalog adaptiver Instrumenten. Die befristet geförderten Stellenanteile (0,77) für einen Inklusionsbeautragten und sein Team wurden plangemäß wieder abgebaut. Eine neue Inklusionsbeauftragte mit geringerem

Stellenanteil (0,2) wurde bestellt. Diese Stellenanteile werden über den regulären Wirtschaftsplan finanziert.
3. Die Nutzung der eigens für die Musikschule entwickelten Lernplattform auf Moodle-Basis wird weiter optimiert werden. So ist es geplant, die Führung des Ausbildungsheftes, in dem die Entwicklung eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin während der gesamten Musikschullaufbahn dokumentiert wird, zu digitalisieren.
4. Teilhabe am Landesprogramm "Musikschuloffensive": Nach der ersten Förderphase 2022/2023 kommt die Musikschule auch im Jahr 2026 in den Genuss einer 100 %-Förderung einer 28/30 Stelle (0,93 Stellenanteil). Aufgeteilt auf mehrere Stellenanteile dient sie einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Musikschularbeit-vorrangig in den o.g. Arbeitsfeldern.
5. Mit Blick auf den hohen Bedarf an ausgebildeten Musikpädagoginnen und -pädagogen ist es dringend notwendig, leistungsbereiten Nachwuchs bereits frühzeitig zu fördern. Unter dem Titel "Musik ist mein Ding" kommen seit Anfang diesen Jahres besonders engagierte und begabte Jugendliche in den Genuss von zusätzlichem Untericht, regelmäßigen Wettbewerbsteilnahmen und häufigen Auftrittsmöglichkeiten kommen. Externe Förderer unterstützen dies. Musikhochschulen - insbesondere die Musikhochschule Detmold - unterstützen mit speziellen Angeboten für Studienaspiranten. Dieses Engagement soll in 2026 forgesetzt werden.

Leistungsübersicht/Kennzahlen:

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:
Grundstufe mit Musikalischer Früherziehung, Musikalischer Grundausbildung und Musikwichtel
Instrumental- und Vokalfächer mit Einzelunterricht, Gruppenunterricht und Spielkreisen
Chor- und Ensemblefächer mit Singschule/Chor und Orchester/Ensemble

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schülerzahl/Belegungen	4.604	4.845	5.320	4.945	4.700	**4.700**
Jahreswochenstunden	1.044	1.084	1.083	1.154	1.090	**1.090**
Wochenendschulungen	9	15	17	15	15	**15**
Kostendeckungsgrad	40,93%	50,98%	52,55%	49,61%	47,91%	**46,99%**

Personaleinsatz:

Beamte		Tariflich Beschäftigte	
A 9 m.D.	0,439	E 13	1,500
		E 12	1,000
		E 10	2,000
		E 9a	4,268
		E 9b	28,778
		E 8	1,830
		E 6	1,179
gesamt:	**0,439**	**gesamt:**	**40,555**
Vorjahr:	*0,439*	*Vorjahr:*	*41,297*

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes:

Zuwedungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuweisungen des Landes sind im Vergleich zum Vorjahr in 2026 um 39 T€ niedriger veranschlagt. Dies resultiert aus der Reduzierung der JeKits-Förderung des Landes in Folge des Ausstiegs von einer Schule sowie aus dem Wegfall von zwei Sonderprojekten (LWL-Inklusionsprojekt; Akkorden - Profilbildende Maßnahme Land NRW).
Demgegenüber stehen höhere Zuweisungen für das Projekt "Heimat:Musik" vom Landesverband der Musikschulen.

Privatrechl. Leistungsentgelte und Kostenerstattungen:

Die Zuweisungen des Landes sind im Vergleich zum Vorjahr in 2026 um 24 T€ niedriger veranschlagt. Dies resultiert aus der Reduzierung der JeKits-Förderung des Landes in Folge des Ausstiegs von einer Schule sowie aus dem Wegfall von zwei Sonderprojekten (LWL-Inklusionsprojekt; Akkorden - Profilbildende Maßnahme Land NRW).
Die erwirtschafteten Erträge führen zu einem Kostendeckungsgrad von 46,99%. Ohne die Transferzahlungen des Kreises für Sozialermäßigungen in Höhe von 120 T€ ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 44,12%.

Sonstige ordentliche Erträge:

Es werden regelmäßig Spendeneinnahmen in Höhe von 2 T€ eingeplant. Die in Vorjahren geplanten Sponsorengelder waren nur temporär im WPlan enthalten, solange die Musikschule Ausrichter des Wettbwerbs "Jugend musiziert" war.

Personalaufwendungen:

Laut Hochrechnung wurde gegenüber dem WPlan 2025 ein Minderbedarf von 38,4 T€ ermittelt. Die erwarteten Personalaufwendungen betragen 3.514.353 €. Tarifliche Erhöhungen von 2% im Jahresdurchschnitt sind berücksichtigt. In der Summe sind auch die Personalaufwendungen in Verbindung mit den geförderten und befristeten Projekten enthalten. Dieser Rückgang bei den Personalaufwendungen hat seinen Grund in der bereits geschilderten Nachbesetzungsproblematik beim pädagogischen Personal.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der Ansatz für Brandschutzmaßnahmen kann um 6,4 T€ auf 2,5 T€ reduziert werden. Es stehen lediglich Maßnahmen im Musikschulgebäude in Brilon an. Es ergibt sich ein Rückgang der Aufwendungen für Erzeugnisse und Waren in Höhe von 3,5 T€, da keine besonderen Anforderungen aus bisher geplanten Projekten bestehen. Bei den sonstigen Dienstleistungen werden insgesamt 19 T€ mehr für die Anpassung der Webseite und die Erstellung der digitalen Ausbildungshefte benötigt. Die Verbandsumlage an die SIT wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Transferaufwendungen

Hier müssen Mittel für die mögliche Rückzahlung von Fördermitteln eingeplant werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Der Ansatz bei Konzertreisen kann auf Grund des Wegfalls von zwei Konzertreisen im Jahr 2025 um 15 T€ niedriger angesetzt werden. (Da bei beiden Konzertreisen in 2025 Teilnehmerentgelte erhoben wurden, sind die Erträge aus Konzertreisen für 2026 entsprechend tiefer angesetzt). Die Aufwendungen für Schulungen steigen um 5 T€. Hier sind entsprechend höhere Erträge aus Teilnehmerbeiträgen eingeplant. Der Ansatz für Reisekosten kann um 5 T€ reduziert werden. Dies liegt am personalbedingten Rückgang des Unterrichtsangebotes und am verstärken Einsatz digitaler Tools bei Dienstbesprechungen. Bei den Lizenzkosten fallen in 2026 erstmals Aufwendungen für Wartung und Hosting der Lernplattform "Moodle" an, was Mehraufwendungen in Höhe von 10 T€ erwarten lässt. Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen in 2026 einmalig

Kosten für eine rechtlich notwendige Anpassung der Website und die Entwicklung von digitalen Ausbildungsheften als Bestandteil der Lernplattform. Die Verwaltungskostenerstattung steigt in 2026 gegenüber dem Ansatz für das laufende Jahr um 24,2 T€.

Investitionstätigkeit:

Für die Ersatz- und Neubeschaffungen von Instrumenten und sonstigen Vermögensgegenständen mit einem Wert von über 800 € werden 26 T€ angesetzt. Der Ansatz aus 2025 wird somit fortgeschrieben. Diese Mittel werden für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich und höherwertigen Unterrichts- und Orchesterinstrumenten benötigt.

Planung 2027 - 2029:

Die Planung der Jahre 2027 - 2029 erfolgt unter folgender grundsätzlicher Annahme:
- Eingeplant wird für 2027 eine 2 %ige Erhöhung der Personalaufwendungen sowie für die Jahre 2028 und 2029 eine Erhöhung um jew. 1%.
- Bei den Aufwendungen für Strom und Heizung wird jährlich eine durchschn. Steigerung von 2 % angenommen.
- Bei den Aufwendungen für Reinigung wird jährlich eine durchschn. Steigerung von 1 % angenommen.
- Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird eine jährliche Steigerung i.H.v. 1 % eingeplant.
- In den übrigen Positionen werden die Ansätze des Wirtschaftsjahres 2026 aufgerundet auf volle 100 € fortgeschrieben.

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Produktgruppe: 0403 Musikschule

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	603.144,86	530.808	506.400	506.400	506.400	506.400
4141000000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	441.613,47	393.000	354.000	354.000	354.000	354.000
4142000000	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	120.358,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4148000000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	25.216,39	2.500	17.500	17.500	17.500	17.500
4161000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	15.957,00	15.308	14.900	14.900	14.900	14.900
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.386.714,78	1.470.000	1.452.500	1.452.500	1.452.500	1.452.500
4421900000	Verkauf von sonstigen Waren und Vorräten	58,40	0	0	0	0	0
4461110000	Vermischte Einnahmen	2.221,24	0	0	0	0	0
4462000000	Nutzungsentgelte	18.595,50	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4462010000	Nutzungsentgelte Schulungen	40.174,03	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
4462020000	Nutzungsentgelte Konzertreisen	2.775,00	25.000	12.500	12.500	12.500	12.500
4463100000	Unterrichtsentgelte	1.313.150,13	1.390.000	1.375.000	1.375.000	1.375.000	1.375.000
4463200000	Veranstaltungen	9.740,48	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.770,60	0	0	0	0	0
4487200000	Ersatzleistungen von Versicherungen	845,00	0	0	0	0	0
4488151000	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Strom etc.) durch Dritte	450,00	0	0	0	0	0
4488160000	Erstattung von Personalausgaben durch Versicherungen etc.	23.475,60	0	0	0	0	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.238,34	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4562130000	Erträge aus Erstattung von Rücklastschriftentgelten	697,54	0	0	0	0	0
4565200000	Spenden	1.100,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4565210000	Sponsorengelder 19%	2.781,51	3.000	0	0	0	0
4566100000	Gutschriften und Erstattungen von Geschäftsaufwendungen	233,56	0	0	0	0	0
4582000000	Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	2.238,91	0	0	0	0	0
4583000000	Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.186,82	0	0	0	0	0
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	**Ordentliche Erträge**	**2.022.868,58**	**2.005.808**	**1.960.900**	**1.960.900**	**1.960.900**	**1.960.900**
11	Personalaufwendungen	-3.458.154,75	-3.552.746	-3.514.353	-3.584.640	-3.620.488	-3.656.690
5011000000	Besoldung	-22.826,14	-24.514	-24.801	-25.297	-25.550	-25.805
5011110000	Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen für Beamte	-1.954,26	0	0	0	0	0
5011210000	Zuführungen zu Rückstellungen für Gleitzeitguthaben für Beamte	-2.271,47	0	0	0	0	0
5012000000	Dienstaufw. tarifl. Besch.	-2.655.508,81	-2.726.910	-2.681.573	-2.735.204	-2.762.557	-2.790.182
5012110000	Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen für tariflich Beschäftigte	-5.529,75	0	0	0	0	0
5012210000	Zuführungen zu Rückstellungen für	-365,82	0	0	0	0	0

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Produktgruppe: 0403 Musikschule

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
	Gleitzeitguthaben für tariflich Beschäftigte						
5021000000	VK-Beiträge für Beamte	-13.820,87	-14.439	-14.501	-14.791	-14.939	-15.088
5022000000	VK-Beiträge für tariflich Beschäftigte	-203.390,95	-207.885	-204.886	-208.984	-211.074	-213.184
5032100000	Sozialversicherung AG - Anteile	-536.999,48	-561.104	-571.882	-583.320	-589.153	-595.044
5032200000	Unfallkassen-Beiträge für tariflich Beschäftigte	-10.384,58	-12.780	-11.355	-11.582	-11.698	-11.815
5041100000	Beihilfen und Personalnebenausgaben	-5.102,62	-5.114	-5.355	-5.462	-5.517	-5.572
12 Versorgungsaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-122.556,70	-146.460	-158.727	-162.088	-165.562	-169.154
5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-5.342,81	-9.400	-9.400	-9.494	-9.589	-9.685
5211400000	Brandschutzmaßnahmen	0,00	-8.900	-2.500	-2.525	-2.550	-2.576
5241100000	Strom	-9.140,98	-12.600	-12.694	-12.948	-13.207	-13.471
5241200000	Heizung	-13.013,27	-17.150	-16.653	-16.986	-17.326	-17.672
5241300000	Grundbesitzabgaben	-1.877,29	-1.100	-1.000	-1.010	-1.020	-1.030
5241400000	Reinigung	-33.461,10	-36.450	-37.000	-38.850	-40.793	-42.832
5241600000	Gebäude- und Inventarversicherung	-1.757,56	-2.100	-2.000	-2.020	-2.040	-2.061
5251000000	Unterhaltung KFZ	-24,00	-260	-100	-101	-102	-103
5255200000	Unterhaltung der technischen Anlagen	-4.055,05	-3.500	-3.500	-3.535	-3.570	-3.606
5255300000	Unterhaltung der BGA	-9.522,60	-12.000	-12.000	-12.120	-12.241	-12.364
5279200000	Lehr- und Lernmittel für den laufenden Schulbetrieb	-3.803,43	-4.000	-4.000	-4.040	-4.080	-4.121
5281040000	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	-5.928,72	-6.700	-5.000	-5.050	-5.101	-5.152
5281041000	Internet-Hompage, E-Government	-8.383,07	-6.000	-8.000	-8.080	-8.161	-8.242
5281300000	Aufwendungen für Erzeugnisse und Waren	0,00	-5.000	-1.500	-1.515	-1.530	-1.545
5291000000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-17.319,43	-15.000	-34.000	-34.340	-34.683	-35.030
5295500000	Verbandsumlage und Verfahrenskosten Südwestfalen-IT	-8.927,39	-6.300	-9.380	-9.474	-9.569	-9.664
14 Bilanzielle Abschreibungen		-36.584,30	-40.062	-33.875	-34.000	-34.000	-34.000
5711000000	Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	0,00	0	-234	-300	-300	-300
5711410000	Abschreibungen auf BGA über 410 Euro netto	-33.879,57	-40.062	-33.641	-33.700	-33.700	-33.700
5731100000	Abschreibungen auf Forderungen aus Vorjahren	-2.704,73	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen		-6.862,80	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5311900000	Rückzahlung von Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	-6.862,80	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		-453.574,61	-443.491	-461.725	-461.900	-461.900	-461.900
5411200000	Aus- und Fortbildung	-7.841,04	-8.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5411300000	Reisekosten	-71.530,58	-82.000	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000
5411600000	Aufw. f. Dienst- und Schutzbekleidung	-154,95	-500	-500	-500	-500	-500
5422000000	Pacht/Miete	-33.954,67	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
5429110000	GEMA-Gebühren	-1.511,94	-1.500	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
5429130000	GEZ-Gebühren	-220,32	-300	-300	-300	-300	-300
5429200000	Veranstaltungen	-30.445,14	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
5429201000	Veranstaltungen Schulungen	-53.372,53	-45.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
5429202000	Veranstaltungen Konzertreisen	-6.115,10	-30.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
5429500000	Wartung, Lizenznahme	-31.301,05	-34.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
5429600000	Mitgliedsbeiträge	-2.997,20	-3.300	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Produktgruppe: 0403 Musikschule

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
5431100000	Büromaterial	-4.876,08	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
5431160000	Kleinteile unter 800 €	-25.247,71	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5431300000	Telefongebühren	-4.077,26	-3.700	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
5431400000	Porto und Fracht	-7.741,76	-7.500	-8.120	-8.200	-8.200	-8.200
5431449100	Gebühren Rücklastschriften	-1.000,96	-200	0	0	0	0
5431510000	Hauseigene Druckerzeugnisse	-2.303,30	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5441300000	sonstige Versicherungen (ohne KFZ)	-1.188,47	-1.350	-770	-800	-800	-800
5452100000	Verwaltungskostenerstattung HSK	-164.126,15	-148.141	-172.335	-172.400	-172.400	-172.400
5499000000	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.568,40	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen		**-4.077.733,16**	**-4.186.759**	**-4.172.680**	**-4.246.628**	**-4.285.950**	**-4.325.744**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS		**-2.054.864,58**	**-2.180.951**	**-2.211.780**	**-2.285.728**	**-2.325.050**	**-2.364.844**
19 Finanzerträge		0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGST		**-2.054.864,58**	**-2.180.951**	**-2.211.780**	**-2.285.728**	**-2.325.050**	**-2.364.844**
23 Außerordentliche Erträge		0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-E		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 ERGEBNIS		**-2.054.864,58**	**-2.180.951**	**-2.211.780**	**-2.285.728**	**-2.325.050**	**-2.364.844**

T E I L F I N A N Z P L A N - B Jahr 2026
Produktgruppe: 0403 Musikschule

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
INVESTIVE EINZAHLUNGEN						
SUMME EINZAHLUNGEN	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
INVESTIVE AUSZAHLUNGEN						
7831000000 Erwerb BGA über 410 €	-23.019,47	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
7831000000 Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro netto	-23.019,47	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
SUMME AUSZAHLUNGEN	**-23.019,47**	**-26.000**	**-26.000**	**-26.000**	**-26.000**	**-26.000**
SALDO	**-23.019,47**	**-26.000**	**-26.000**	**-26.000**	**-26.000**	**-26.000**

Produktbereich	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04 **Kreis-VHS**
Organisationseinheit	B 22 - Weiterbildung
fachl. Zuständigkeit	Herr Becker

Beschreibung und Zielsetzung des Produktes:

Planung, Angebot, Durchführung und Vermittlung von Kursen und Seminaren, Einzelveranstaltungen für die allgemeine, staatsbürgerliche und berufsbezogene Weiterbildung.
Planung, Angebot und Durchführung von Integrationskursen und anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Zielgruppe(n):

Weiterbildungsinteressierte und potentielle Weiterbildungsinteressierte ab 16 Jahren sowie arbeitssuchende Jugendliche, Langzeitarbeitssuchende und Sozialhilfeempfänger. Die vhs Hochsauerlandkreis ist zuständig für die Gemeinden Bestwig und Eslohe sowie die Städte Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg und Winterberg.

Besonderheiten im Wirtschaftsjahr:

Für das Wirtschaftjahr 2026 wird im Vergleich zu den Vorjahren mit einem geringeren Bedarf an Integrations- und Alphabetisierungskursen gerechnet. Um die Teilnehmerzahlen weiter auszubauen wird intensiv an der Weiterentwicklung im Marketing gearbeitet und die Steigerung der Attraktivität der vhs als Bildungsträger mehr in den Fokus genommen.

Leistungsübersicht/Kennzahlen:

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:
- Kurse
- Lehrgänge
- Maßnahmen

	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Kurse	177	350	389	443	469	**460**
- klassische VHS	*157*	*286*	*313*	*319*	*341*	***340***
- Integrationskurse	*20*	*64*	*76*	*124*	*128*	***120***
Teilnehmer/innen	1.390	2.571	3.230	2.476	4.123	**3.550**
- klassische VHS	*1.257*	*2.211*	*2.840*	*1.961*	*3.553*	***3.000***
- Integrationskurse	*133*	*360*	*390*	*515*	*570*	***550***
	2021	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2025**
Unterrichtsstunden	3.803	10.544	11.903	11.800	12.878	**12.800**
- klassische VHS	*1.859*	*4.906*	*4.192*	*3.698*	*4.508*	***4.500***
- Integrationskurse	*1.944*	*5.638*	*7.711*	*8.102*	*8.370*	***8.300***

Personaleinsatz:			
Beamte		**Tariflich Beschäftigte**	
		E 14	2,000
		E 13	2,000
		E 10	1,000
		E 8	3,013
gesamt:	**--**	**gesamt:**	**8,013**
Vorjahr:	*--*	*Vorjahr:*	*8,013*

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes:

Zuwedungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes wird die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten durch das Pflichtangebot der Volkshochschulen sichergestellt. Für die Durchführung des Kursangebotes erfolgt verpflichtend die Förderung des Landes NRW durch ein Bildungsbudget. Dieses setzt sich aus der Förderung der Kosten für das hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Personal sowie aus weiteren Förderungen nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes zusammen. Neben der Grundörderung des Landes NRW wird seitens der Kreisvolkshochschule eine sogenannte Entwicklungspauschale i.H.v. 17 T€ abgerufen.

Sonstige Transfererträge:

Aufgrund der in 2025 erwarteten Erträge wurden die sonstigen Transfererträge im Vergleich zum Vorjahr von rund 37 T€ auf 20 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich um Fahrkostenerstattungen des BAMF, die in voller Höhe an die Teilnehmer der Integrationskurse weitergeleitet werden (vgl. Transferaufwendungen).

Privatrechl. Leistungsentgelte und Kostenerstattungen:

Im Bereich der Unterrichtsentgelte der klassischen VHS ist für das kommende Jahr mit einem leichten Anstieg der Erträge zu rechnen. Bei den Integrationskursen wird angestrebt, den Haushaltsansatz von 2025 i.H.v. 500 T€ zu halten. Die Vergütung der Integrationskurse durch das BAMF ist gesichert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um eine Verwaltungspauschale, die die Kreisvolkshochschule im Rahmen der Abrechnung von Integrationkursen als Träger der Kurse für die Weiterleitung der Fahrtkostenerstattung an die berechtigten KursteilnehmerInnen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält.

Personalaufwendungen:

Neben der Berücksichtigung der Tariferhöhung und Personalwechseln beim hauptamtlichen Personal werden die Honoraraufwendungen aufgrund der immer noch bestehenden hohen Nachfrage an Integrations- und Alphabetisierungskursen entsprechend der Vorjahresergebnisse höher angesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Gegenüber dem Vorjahresansatz verringern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 13,2 T€. Insbesondere wurde der Haushaltsansatz für Lehr- und Lernmittel für den laufenden Schulbetrieb entsprechend der für 2025 erwarteten Aufwendungen von 22.500 € auf 15.000 € reduziert.

Transferaufwendungen;

Aufgrund der in 2025 erwarteten Aufwendungen wurden die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von rund 37 T€ auf 20 T€ reduziert. Hierbei handelt es sich um Fahrkostenerstattungen des BAMF, die in voller Höhe an die Teilnehmer der Integrationskurse weitergeleitet werden (vgl. sonstige Transfererträge).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich im Rahmen des allgemeinen Preisanstiegs. Mehraufwendungen fallen an durch Nutzung zusätzlicher Module der Software (z.B. für den Versand eines Newsletters). Im Gegenzug können Aufwendungen für Porto und Fracht durch die vermehrte Korrespondenz per E-Mail statt per E-Post reduziert werden.

Investitionstätigkeit:

Für die Ersatz- und Neubeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Wert von über 800 € wird ein Betrag von 30 T€ angesetzt (Vorjahr: 40 T€). Hintergrund der Aufwendungen sind weiterhin erforderliche Investitionen in den Unterrichtsräumen (Mobiliar, technische Ausstattung der Unterrichtsräume).

Planung 2027 - 2029:

Die Planung der Jahre 2027 - 2029 erfolgt unter folgender grundsätzlicher Annahme:
- Eingeplant wird für 2027 eine 2 %ige Erhöhung der Personalaufwendungen sowie für die Jahre 2028 und 2029 eine Erhöhung um jew. 1%.
- Bei den Aufwendungen für Strom und Heizung wird jährlich eine durchschn. Steigerung von 2 % angenommen.
- Bei den Aufwendungen für Reinigung wird jährlich eine durchschn. Steigerung von 1 % angenommen.
- Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird eine jährliche Steigerung i.H.v. 1 % eingeplant.
- In den übrigen Positionen werden die Ansätze des Wirtschaftsjahres 2026 aufgerundet auf volle 100 € fortgeschrieben.

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026

Produktgruppe: 0404 Kreis-VHS

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		466.443,58	412.949	412.949	413.000	413.000	413.000
4141000000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	463.494,76	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
4161000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	2.948,82	2.949	2.949	3.000	3.000	3.000
3 Sonstige Transfererträge		35.474,66	37.240	20.000	20.000	20.000	20.000
4291200000	Fahrtkostenerst. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	35.474,66	37.240	20.000	20.000	20.000	20.000
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.		0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		873.149,84	675.500	675.900	675.900	675.900	675.900
4411000000	Mieten, Pachten	1.800,00	5.500	900	900	900	900
4463100000	Unterrichtsentgelte	141.759,31	170.000	175.000	175.000	175.000	175.000
4463110000	Unterricht - Integrationskurse	729.590,53	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.953,35	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4488000000	Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	3.953,35	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7 Sonstige ordentliche Erträge		3.612,42	0	0	0	0	0
4565200000	Spenden	10,00	0	0	0	0	0
4566100000	Gutschriften und Erstattungen von Geschäftsaufwendungen	40,01	0	0	0	0	0
4582000000	Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	2.619,29	0	0	0	0	0
4583000000	Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	943,12	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen		0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		**1.382.633,85**	**1.128.689**	**1.111.849**	**1.111.900**	**1.111.900**	**1.111.900**
11 Personalaufwendungen		-1.152.277,97	-1.178.860	-1.215.300	-1.230.006	-1.237.506	-1.245.082
5012000000	Dienstaufw. tarifl. Besch.	-500.339,47	-587.618	-573.398	-584.866	-590.715	-596.622
5012110000	Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen für tariflich Beschäftigte	-8.709,09	0	0	0	0	0
5012210000	Zuführungen zu Rückstellungen für Gleitzeitguthaben für tariflich Beschäftigte	-6.402,52	0	0	0	0	0
5012320000	Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte	2.058,35	0	0	0	0	0
5019000000	Dienstaufwendungen sonstiger Beschäftigter	-113.543,35	-160.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
5019010000	Dienstaufwendungen sonstiger Beschäftigter INTEGRATION	-385.401,87	-270.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
5022000000	VK-Beiträge für tariflich Beschäftigte	-38.524,19	-44.937	-43.791	-44.667	-45.113	-45.565
5032100000	Sozialversicherung AG - Anteile	-99.434,36	-114.667	-116.514	-118.844	-120.033	-121.233
5032200000	Unfallkassen-Beiträge für tariflich Beschäftigte	-1.981,47	-1.638	-1.597	-1.629	-1.645	-1.662
12 Versorgungsaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-64.448,31	-96.120	-82.881	-84.839	-86.869	-88.977
5211000000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-6.412,76	-13.100	-13.100	-13.231	-13.363	-13.497
5211400000	Brandschutzmaßnahmen	0,00	-3.600	0	0	0	0
5241100000	Strom	-3.581,22	-5.000	-3.365	-3.432	-3.501	-3.571
5241200000	Heizung	-851,96	-6.000	-5.496	-5.606	-5.718	-5.832

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Produktgruppe: 0404 Kreis-VHS

		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
5241300000	Grundbesitzabgaben	-439,68	-500	-1.000	-1.010	-1.020	-1.030
5241400000	Reinigung	-25.671,37	-27.000	-26.000	-27.300	-28.665	-30.098
5241600000	Gebäude- und Inventarversicherung	-387,54	-500	-500	-505	-510	-515
5251000000	Unterhaltung KFZ	0,00	-250	-250	-253	-255	-258
5255200000	Unterhaltung der technischen Anlagen	-2.212,15	-1.970	-1.970	-1.990	-2.010	-2.030
5255300000	Unterhaltung der BGA	-98,18	-5.000	-1.000	-1.010	-1.020	-1.030
5279200000	Lehr- und Lernmittel für den laufenden Schulbetrieb	-10.169,36	-22.500	-15.000	-15.150	-15.302	-15.455
5291000000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-2.632,08	-2.600	-2.600	-2.626	-2.652	-2.679
5295500000	Verbandsumlage und Verfahrenskosten Südwestfalen-IT	-11.992,01	-8.100	-12.600	-12.726	-12.853	-12.982
14 Bilanzielle Abschreibungen		-13.427,69	-16.526	-16.537	-16.700	-16.700	-16.700
5701000000	Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	-368,08	0	0	0	0	0
5711000000	Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	0,00	0	-1.706	-1.800	-1.800	-1.800
5711410000	Abschreibungen auf BGA über 410 Euro netto	-12.965,21	-16.526	-14.831	-14.900	-14.900	-14.900
5731100000	Abschreibungen auf Forderungen aus Vorjahren	-94,40	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen		-39.041,54	-37.240	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5311900000	Rückzahlung von Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	-4.000,68	0	0	0	0	0
5391200000	Fahrtkosten Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	-35.040,86	-37.240	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		-226.948,22	-232.227	-251.663	-251.900	-251.900	-251.900
5411200000	Aus- und Fortbildung	-2.140,82	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5411300000	Reisekosten	-3.819,20	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5422000000	Pacht/Miete	-67.431,51	-60.000	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
5429110000	GEMA-Gebühren	0,00	-150	-150	-200	-200	-200
5429130000	GEZ-Gebühren	-170,88	-200	-230	-300	-300	-300
5429500000	Wartung, Lizenznahme	-15.804,44	-12.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
5429600000	Mitgliedsbeiträge	-5.544,81	-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5431000000	Geschäftsaufwendungen	-81,46	-500	-500	-500	-500	-500
5431100000	Büromaterial	-7.964,45	-9.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
5431160000	Kleinteile unter 800 €	-1.856,88	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
5431200000	Bücher und Zeitschriften	-65,00	-100	-100	-100	-100	-100
5431300000	Telefongebühren	-3.819,76	-1.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5431400000	Porto und Fracht	-5.437,12	-5.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5431510000	Hauseigene Druckerzeugnisse	-904,45	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
5431720000	Werbung	-19.880,10	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
5441300000	sonstige Versicherungen (ohne KFZ)	-1.933,76	-1.400	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5443140000	Künstlersozialkasse	0,00	-140	-170	-200	-200	-200
5452100000	Verwaltungskostenerstattung HSK	-88.583,58	-82.237	-93.013	-93.100	-93.100	-93.100
5458000000	Erstattungen an übrige Bereiche	-1.510,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17 Ordentliche Aufwendungen		**-1.496.143,73**	**-1.560.973**	**-1.586.381**	**-1.603.445**	**-1.612.975**	**-1.622.659**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS		**-113.509,88**	**-432.284**	**-474.532**	**-491.545**	**-501.075**	**-510.759**
19 Finanzerträge		0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS		**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄ		**-113.509,88**	**-432.284**	**-474.532**	**-491.545**	**-501.075**	**-510.759**

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Produktgruppe: 0404 Kreis-VHS

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-E	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29 ERGEBNIS	**-113.509,88**	**-432.284**	**-474.532**	**-491.545**	**-501.075**	**-510.759**

T E I L F I N A N Z P L A N - B Jahr 2026
Produktgruppe: 0404 Kreis-VHS

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
INVESTIVE EINZAHLUNGEN						
SUMME EINZAHLUNGEN	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
INVESTIVE AUSZAHLUNGEN						
7831000000 Erwerb BGA über 410 €	-4.704,98	-40.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
7831000000 Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro netto	-4.704,98	-40.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
SUMME AUSZAHLUNGEN	**-4.704,98**	**-40.000**	**-30.000**	**-30.000**	**-30.000**	**-30.000**
SALDO	**-4.704,98**	**-40.000**	**-30.000**	**-30.000**	**-30.000**	**-30.000**

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	02 **Betriebsausgleich "SchuBi"**
Organisationseinheit	FD 04 - Finanzwirtschaft
fachl. Zuständigkeit	Herr Sellmann

Beschreibung und Zielsetzung des Produktes:

Deckung des Finanzierungsbedarfs der im Betrieb geführten Bildungseinrichtungen des Kreises aus
a) Erträgen aus der im Betrieb unmittelbar und mittelbar über die RLG GmbH gehaltenen RWE-Aktien
b) Zuzahlungen aus dem Kreishaushalt.

Über den Betriebsausgleich wird der nicht durch Dividenden und sonstige Erträge gedeckte Zuschussbedarf der einzelnen operativen Betreibszweige finanziert. Diesbezüglich enthält dieses Budget Zuzahlungen aus dem Kreishaushalt:
- Finanzierung Unterdeckung KreisVHS 394.532 €
- Ausgleich des Betriebes 2.613.708 €

Entsprechende Beträge finden sich im Produkt 160101 bzw. 160102 des Kreishaushalts.

Zielgruppe(n):

(entfällt)

Besonderheiten im Wirtschaftsjahr:

Für die Haushaltsplanung 2026 des Betriebes wird die vom Vorstand der RWE AG für das Geschäftsjahr 2025 mit 1,20 €/Aktie in Aussicht gestellte Ausschüttung angenommen. Für die im Betrieb unmittelbar bilanzierten Aktien der RWE-AG (per 01.01.2026 = 1.351.267 Aktien) wird daher ein Gesamtertrag von 1.621.520 € eingeplant. Aus der indirekten RWE-Beteiliung (über die RLG) wird für das Jahr 2026 keine Gewinnausschüttung seitens der RLG an den Betrieb eingeplant, da bei der Ausschüttung von 1,20€/Aktie das bei der RLG eingehende Dividendenvolumen von ca. 5,410 Mio€ für Finanzierungsangelegenheiten der RLG gebunden ist.

Leistungsübersicht/Kennzahlen:

(entfällt)

Personaleinsatz:

Dem Produkt ist kein Personal zugeordnet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes:

Zuwedungen und allgemeine Umlagen:

Hier wird die aus dem Kreishaushalt zugeführte VHS-Umlage i.H.v. 394.532 T€ sowie die Auflösung des Sonderpostens aus der VHS-Umlage verbucht (insg. 474.532 € = Unterdeckung des Betriebszweiges Kreisvolkshochschule).

Sonstige ordentliche Erträge:

Hier werden Erträge aus Mahngebühren und Verzinsung veranschlagt.

Finanzerträge

Die Finanzerträge i.H.v. 4.260.228 € setzen sich wie folgt zusammen:

25.000 € - Zinserträge aus Tagesgeldanlagen
1.621.520 € - RWE-Dividende direkt
2.613.708 € - Verlustübernahme durch den HSK

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Als sonstige ordentliche Aufwendungen sind 20 T€ für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie allgemeine steuerliche Beratungen veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

In dieser Position werden Kosten des Zahlungsverkehrs i.H.v. 7,4 T€ veranschlagt.

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Basis: 16020000 Betriebsausgleich "SchuBi"

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	386.000,00	432.284	474.532	491.545	501.075	510.759
4182300000 VHS-Umlage	386.000,00	410.603	394.532	411.545	421.075	430.759
4182390000 Ertrag aus der Entnahme SOPO VHS-Umlage	0,00	21.681	80.000	80.000	80.000	80.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,52	0	0	0	0	0
4461110000 Vermischte Einnahmen	45,52	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.687,16	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
4562000000 Säumniszuschläge	800,52	500	500	500	500	500
4562120000 Festkonto Mahngebühren	954,93	900	900	900	900	900
4582000000 Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	905,62	0	0	0	0	0
4583000000 Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	26,09	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	**388.732,68**	**433.684**	**475.932**	**492.945**	**502.475**	**512.159**
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	-70,04	0	0	0	0	0
5731100000 Abschreibungen auf Forderungen aus Vorjahren	-70,04	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.885,56	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5429400000 Beratung, Prüfung	-15.395,56	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5495100000 Aufwendungen im Rahmen der Zuführung an sonstige Sonderposten (VHS-Umlage)	-272.490,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	**-287.955,60**	**-20.000**	**-20.000**	**-20.000**	**-20.000**	**-20.000**
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	**100.777,08**	**413.684**	**455.932**	**472.945**	**482.475**	**492.159**
19 Finanzerträge	3.856.230,00	4.068.600	4.260.228	4.370.171	4.432.361	4.495.415
4614000000 Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	25.000	25.000	25.000	25.000
4617000000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	25.000	0	0	0	0
4651000000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.351.267,92	1.486.394	1.621.520	1.743.134	1.878.261	2.013.387
4691010000 Zuzahlung aus dem Kreishaushalt	2.504.962,08	2.557.206	2.613.708	2.602.037	2.529.100	2.457.028
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-7.326,03	-7.000	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
5599100000 Kosten des Zahlungsverkehrs	-7.326,03	-7.000	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
21 FINANZERGEBNIS	**3.848.903,97**	**4.061.600**	**4.252.828**	**4.362.771**	**4.424.961**	**4.488.015**
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄ	**3.949.681,05**	**4.475.284**	**4.708.760**	**4.835.716**	**4.907.436**	**4.980.174**
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-E	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

T E I L E R G E B N I S P L A N Jahr 2026
Basis: 16020000 Betriebsausgleich "SchuBi"

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7
29 ERGEBNIS	**3.949.681,05**	**4.475.284**	**4.708.760**	**4.835.716**	**4.907.436**	**4.980.174**

Wirtschaftsplan 2026

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt 2026

Teil 1: Ergebnisplanung

Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Auf-wendungen	ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Außerordent-liches Ergebnis	**Ergebnis des Teilhaushalts**
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03	0303	PTA-Olsberg	214.474	709.821	-495.347	0	-495.347	0	**-495.347**
04	0401	Sauerland-Museum	779.175	2.306.276	-1.527.101	0	-1.527.101	0	**-1.527.101**
04	0403	Musikschule	1.960.900	4.172.680	-2.211.780	0	-2.211.780	0	**-2.211.780**
04	0404	Kreisvolkshochschule	1.111.849	1.586.381	-474.532	0	-474.532	0	**-474.532**
16	1602	Betriebsausgleich	475.932	20.000	455.932	4.252.828	4.708.760	0	**4.708.760**

Teil 2: Finanzplanung

Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätikgkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs-ermächti-gungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03	0303	PTA-Olsberg	211.925	674.603	-462.678	0	8.000	-8.000	-470.678	0	0	0	9.000
04	0401	Sauerland-Museum	425.540	1.883.969	-1.458.429	0	155.000	-155.000	-1.613.429	0	0	0	55.000
04	0403	Musikschule	1.946.000	4.133.805	-2.187.805	0	26.000	-26.000	-2.213.805	0	0	0	26.000
04	0404	Kreisvolkshochschule	1.108.900	1.569.844	-460.944	0	30.000	-30.000	-490.944	0	0	0	40.000
16	1602	Betriebsausgleich	4.666.160	27.400	4.638.760	0	0	0	4.638.760	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2026

Stellenübersicht

STELLENÜBERSICHT
gem. § 17 EigVO

Besoldungs-, Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
1. Beamte (nachrichtlich)			
A 11	0,68	0,68	0,68
A 9 mD	0,44	0,44	0,44
Insgesamt:	**1,12**	**1,12**	**1,12**
2. Tariflich Beschäftigte (TVöD)			
E 15	2,00	2,00	2,00
E 14	4,71	3,71	3,71
E 13	3,50	4,50	4,50
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	0,00	0,00
E 10	3,00	3,00	2,00
E 9	33,82	35,00	29,36
E 8	6,09	4,52	5,76
E 6	3,69	4,82	2,52
E 4	0,54	0,54	0,54
E 3	1,01	1,48	1,46
Insgesamt:	**61,36**	**61,57**	**53,85**
Gesamtstellenzahl:	**62,48**	**62,69**	**54,97**

Anlage 1

Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises

Wirtschaftsplan

2026

Beschluss des Kreistages
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026
für den Betrieb Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport)
des Hochsauerlandkreises

Der Hochsauerlandkreis führt den o.a. Betrieb gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994 S. 646, SGV. NRW 2021) i.V.m. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994 S. 666, SGV. NRW 2023) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, wobei für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW 2004 S. 644, SGV 641) in der zurzeit geltenden Fassung anzuwenden sind. Gem. § 4 EigVO entscheidet der Kreistag über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Kreistag hat am folgenden Wirtschaftsplan 2026 festgestellt:

1. **Erfolgsplan**

Aufwendungen	38.559.262 €
Erträge	38.653.156 €

2. **Vermögensplan**

Mittelverwendung	29.947.719 €
Mittelherkunft	29.947.719 €

3. **Darlehen**

Die Höhe der im Jahr 2026 erforderlichen Darlehen beläuft sich lt. Vermögensplan auf 27.420.714 €.

4. **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 5.700.000 € veranschlagt. Diese betreffen das Projekt Neubau von Rettungswachen.

5. **Kassenkredite**

Kassenkredite können bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000.000 € aufgenommen werden.

6. **Inanspruchnahme von Ausgabemitteln**

6.1 Die Positionen im Erfolgsplan und Vermögensplan sind jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig im Rahmen der verfügbaren Mittel.

6.2 Ergeben sich Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren bzw. bei den sonstigen Erträgen des Erfolgsplanes, so dürfen in dieser Höhe Ausgabeansätze überschritten werden.

6.3 Mehraufwendungen im Erfolgsplan bzw. Mehrausgaben im Vermögensplan, die nicht im Wege der Deckungsfähigkeit gem. Ziffer 6.1 bzw. durch Mehrerträge gem. Ziffer 6.2 abgedeckt werden können, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kämmerers. Ebenso ist der Kämmerer unverzüglich zu unterrichten, wenn sich erfolgsgefährdende Mindererträge abzeichnen.

Grosche
Landrat Schriftführer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026
des Betriebes Rettungsdienst

Vorbemerkung

Der Betrieb Rettungsdienst setzt für die Buchhaltung das kaufmännische Buchhaltungsverfahren „MACH“ ein. Der Wirtschaftsplan enthält die in diesem Verfahren vorgesehenen Konten des Erfolgsplanes.

Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie dem Stellenplan. Erfolgsplan und Vermögensplan gliedern sich jeweils in die Teile A (Rettungsdienst) und B (Leitstelle). Die gesamten Kosten und Erlöse der gemeinsamen Leitstelle für den Rettungsdienst und Feuerschutz einschließlich Großschadensereignisse werden im Wirtschaftsplan des Betriebes Rettungsdienst erfasst. Die auf den Feuerschutz einschließlich Großschadensereignisse entfallenden Kosten- und Erlösanteile dürfen jedoch nicht durch Gebühren des Rettungsdienstes gedeckt werden. Sie werden vom Kreishaushalt erstattet.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Teil A Rettungsdienst

In diesem Abschnitt werden die Erträge und Aufwendungen des Rettungsdienstes und der Verwaltung des Rettungsdienstes veranschlagt. Die Erträge und Aufwendungen der Leitstelle werden in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

S 80.100 – Gebühren

Eine Gebührenanpassung ist zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2026 unumgänglich. Die derzeitig geltenden Gebührensätze wurden seit dem 01.01.2023 unverändert gelassen. Diese Gebührenstrukturen vermögen die zuletzt in vielen Bereichen gestiegenen Kosten nicht mehr zu kompensieren. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes ab dem 01.04.2026 ist in Anlage 4 dargestellt.

S 88.100 – Auflösung Gebührenausgleichsrücklage

Gem. § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kaufmännisch werden diese Überdeckungen als Rückzahlungsverpflichtung behandelt und einer Rücklage zugeführt.

Für 2026 sind Gebührenüberschüsse aus 2024 in Höhe von 2.507.016 € ertragswirksam veranschlagt worden. Nach den geplanten Entnahmen in 2025 (5,18 Mio. €) und 2026 (2,5 Mio. €) ist die Gebührenausgleichsrücklage aus den Vorjahren aufgebraucht.

S 50.000 – Medizinische Ausrüstung

Allgemeine Preissteigerungen in medizinischen Bereichen führen zu einem höheren Kostenansatz.

S 51.300 – Dienst- und Schutzbekleidung

Allgemeine Preissteigerungen sowohl in der Beschaffung als auch in der Reinigung der Dienst- und Schutzbekleidung sowie die Aufstockung des Einsatzpersonals nach den ersten Teilumsetzungen der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans führen zu einem höheren Kostenansatz in 2026. Das Ergebnis 2024 fällt aufgrund der Neubeschaffung der Oberbekleidung für das Einsatzpersonal höher aus. Die Neubeschaffung wurde im Wirtschaftsplan 2024 entsprechend veranschlagt.

S 52.000 – Notarzteinsatzpauschale

Aufgrund der Ergebnisse der im Jahr 2025 durchgeführten Vergabeverfahren, AVR-Tariferhöhungen sowie die geplante Erhöhung der Honorar-Stundensätze steigt der Kostenansatz für die Notarztgestellung (Zahlung an Dritte) gegenüber dem Vorjahr um 310 TEUR.

S 52.010 – Aufwendungen TeleNotarzt

Die Einführung des TeleNotarztsystems ist für das 2. Halbjahr 2026 geplant (Pilotphase). Die auf den Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises entfallenden Personalkosten betragen 17,8 % der Gesamtkosten innerhalb der Trägergemeinschaft (abhängig von den RTW-Vorhaltestunden). Der hier angegebene Kostenansatz beinhaltet neben Personalkosten auch laufende Sach- und Lizenzkosten. Die Kosten für die technische Ausstattung des Systems sind im Vermögensplan veranschlagt.

S 53.100 – Gebäudeunterhaltung

Der gestiegene Kostenansatz ergibt sich neben den üblichen laufenden Instandhaltungsmaßnahmen der Rettungswachen aus der Renovierung bzw. Reparatur einzelner Gebäudeteile der Rettungswache Marsberg (Aufenthaltsräume, Flure, Schaden an Torpfeilern).

S 6x.xxx – Personalaufwand (sowohl Betriebsteil „Rettungsdienst“ als auch Betriebsteil „Leitstelle“)

Der Personalaufwand für die Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter, das Leitstellenpersonal und das Verwaltungspersonal steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um ca. 1,19 Mio. €. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Tarifeinigung im TVöD VKA zurückzuführen. Neben Entgelterhöhungen zum 01.04.2025 und zum 01.05.2026 sind auch die Erhöhung der Jahressonderzahlung ab 2026 und der Wechselschichtzulagen Bestandteil des Tarifabschlusses. Die Erhöhung der Besoldung für Beamte wurde analog ab 02/2026 hochgerechnet.

Darüber hinaus wurden Stellenerweiterungen vorgenommen, die sich aus folgender Berechnung ergeben: 13 Stellen Einsatzdienst Rettungswachen aufgrund von Anpassungen der Arbeitszeit entsprechend der Tarifeinigung TVöD ab 2026 (Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Std. auf 46 Std.) sowie der Anpassung der tatsächlichen Ausfallzeiten, 1 Stelle Trägerverwaltung aufgrund der Zunahme der Komplexität der Sachverhalte und der damit verbundenen erheblichen Steigerung des Arbeitsaufwandes und im Hinblick auf die geplante Novellierung RettG NRW, 1 Stelle für Abrechnung und Buchhaltung (Übernahme der Abrechnung der Einsätze aus dem Stadtgebiet Arnsberg nach Inkrafttreten des neuen RettG NRW), 1 Stelle für IT im SG Schule und Bildung und 0,8 Stellen insgesamt für koordinierende Praxisanleitung. Die 13 neu eingerichteten Stellen im Einsatzdienst wurden zunächst für 3 Monate

einkalkuliert. Hinsichtlich der Stellenerweiterungen wird auf die Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr. 11/57 verwiesen.

S 71.000 – Ausbildung

Der gestiegene Ansatz für die Kosten der Rettungsdienstschule ergibt sich durch die signifikante Steigerung der Schüleranzahl (gem. Anlage A zum Rettungsdienstbedarfsplan) sowie durch allgemeine Kostensteigerungen.

Kalkulatorische Verzinsung (Eigenkapitalverzinsung nach KAG)

Mit Änderung des § 6 Abs. 2 S. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 15.12.2022 wird zur Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der einheitliche Nominalzinssatz aus dem 30-Jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten verwendet. Der Zinssatz für 2026 wird von der gpaNRW mit 2,76 % angegeben.

Teil B Leitstelle

In diesem Abschnitt des Wirtschaftsplanes werden ausschließlich die Erträge und Aufwendungen der Leitstelle einschließlich der notwendigen Kommunikations- und Funktechnik erfasst.

S 52.510 – Wartungskosten Leitstelle

Die Wartungs- und Servicekosten in der Leitstelle werden durch diverse Verträge mit Firmen geregelt, die Arbeiten an der Leitstellentechnik vornehmen können bzw. dürfen. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Technik in der Leitstelle sowie der vertraglichen Optionen der beauftragten Unternehmen zur Anpassung der Wartungskosten an steigende Preis- und Leistungsfaktoren, erhöht sich der Kostenansatz für das Jahr 2026.

S 52.650 – EDV-Aufwand (ohne Verwaltung)

Der erhöhte Kostenansatz ergibt sich aus den laufenden jährlichen Kosten zweier neu eingeführter Systeme in der Leitstelle, namentlich dem KI-Übersetzungstool sowie der KI-Dispositionsunterstützung im Einsatzleitsystem.

S 6x.xxx – Personalaufwand

Siehe oben.

Erläuterungen zum Vermögensplan

Teil A Rettungsdienst

Mittelbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Veranschlagt werden Mittel für die Beschaffung neuer medizinischer Geräte (z. B. Defibrillatoren, Spritzenpumpen, etc.) sowie für Hardware (Notebooks, Switche, etc.).

Neubeschaffung von Fahrzeugen

Es sind Ersatzbeschaffungen von 5 RTW (gem. Rahmenliefervertrag) nach einer Nutzungsdauer von 5 Jahren (gem. Rettungsdienstbedarfsplan) inkl. der benötigten Funk- und Navigationsausrüstung vorgesehen. Außerdem wurde die technische Ausstattung für die Aufrüstung des TeleNotarztes berücksichtigt. Des Weiteren ist die Beschaffung von 4 KTW geplant, die die jetzigen Fahrzeuge nach der im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegter Nutzungsdauer (5 Jahre) bzw. Laufleistung (250.000 Kilometer) ersetzen sollen.

Grundstücke und Gebäude

Für den Neubau der Rettungswachen wurden bereits in den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 Mittel veranschlagt, die in die darauffolgenden Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 übertragen wurden. Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2026 beabsichtigt man, eine aktuelle Kostenprognose der Baukosten vorzunehmen, um aktuelle Preisentwicklungen im Bausektor zu berücksichtigen. Durch die laufenden Planungen und Ausschreibungen lässt sich die gegenwärtige Kostenschätzung der Baukosten realistischer darstellen als dies bei den ursprünglichen Annahmen in den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 der Fall war.

Der Ansatz im Vermögensplan beinhaltet außerdem den Umbau für die Unterbringung des TeleNotarztes. Von den geplanten Umbaukosten i.H.v. 40.000 € trägt der Betrieb Rettungsdienst 1/6 der Kosten (Anteil der Trägergemeinschaft), hier 6.700 €. Die restlichen Kosten trägt der Kreishaushalt. In der Trägergemeinschaft, die aus 6 Trägern von Rettungsdiensten besteht, wird insgesamt ein TeleNotarzt von den Kostenträgern finanziert, sodass jeder Träger die Kosten lediglich zu 1/6 refinanzieren kann.

Des Weiteren werden für die Erneuerung der Heizungsanlage der Rettungswache Marsberg 100.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2026 veranschlagt. Das bestehende Blockheizkraftwerk ist seit ca. 1,5 Jahren nicht mehr voll funktionsfähig bzw. zum Teil außer Betrieb. Eine Instandsetzung wäre hier sehr kostenintensiv und aus mittel- bis langfristiger Sicht nicht wirtschaftlich. Zudem ist aktuell offen, ob die erforderlichen Ersatzteile überhaupt noch verfügbar sind. Eine Ertüchtigung einer neuen Heizungsanlage mit einer Energieversorgung aus regenerativen Energiequellen ist lt. Angabe des Fachdienstes Hochbau / Gebäudemanagement alternativlos.

Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Unter dieser Position werden selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 € erfasst.

Darlehenstilgung

Der Ansatz ergibt sich unter Berücksichtigung der zur Finanzierung notwendigen Darlehensaufnahmen.

Finanzierungsmittel

Abschreibungen

Der Ansatz entspricht dem Ansatz im Erfolgsplan.

Darlehen

Soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, ist eine Darlehensfinanzierung erforderlich. Für das Wirtschaftsjahr 2026 sind Darlehen in Höhe von 27.420.714 € veranschlagt. Diese sind zum Großteil für die Finanzierung der Neubauten vorgesehen.

Teil B Leitstelle

Mittelbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung

U. a. sind hier Mittel für den Ausbau der Verbundleitstelle, für den Austausch von 13 digitalen Alarmumsetzern sowie für allgemeine Leitstellentechnik (Monitore, Notebooks, etc.) veranschlagt.

Software

Der Ansatz berücksichtigt u. a. diverse Schnittstellenerweiterungen sowie die benötigten Lizenzen in der Leitstelle. Des Weiteren sind Erweiterungen der aktuellen Leitstellentechnik (IT-Sicherheit, Firewall, etc.) vorgesehen.

Finanzierungsmittel

Abschreibungen

Der Ansatz entspricht dem Ansatz im Erfolgsplan.

Zusammengefaßter Wirtschaftsplan für die Einrichtung Rettungs- und Krankentransport-dienst, bestehend aus den den Betriebsteilen "Rettungsdienst" und "Leitstelle"

I. Erfolgsplan

Ziffer	Bezeichnung der Ertrags- und Aufwandskonten	**Ansatz W.-2026** €	**Ansatz W.-2025** €	**Ergebnis 2024** €
1.	Umsatzerlöse (Benutzungsgebühren)	32.050.410	27.526.085	26.921.781
2.	Sonstige betriebliche Erträge	6.592.746	8.917.350	7.419.027
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.619.700	1.557.000	1.619.931
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.645.050	7.032.950	6.387.752
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	18.054.044	17.369.663	14.810.468
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	6.171.503	5.662.432	4.822.616
5.	Abschreibungen	2.527.005	2.320.259	2.489.038
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.126.960	2.073.390	3.842.600
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	33.950
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	415.000	310.000	241.713
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	93.894	127.741	160.640
10.	Eigenkapitalverzinsung nach KAG			0
11.	Jahresverlust/Jahresgewinn	93.894	127.741	160.640
	Zusammenfassung			
	Gesamterträge (Positionen 1,2,7)	38.653.156	36.453.435	34.374.758
	Gesamtaufwendungen (Positionen 3,4,5,6,8)	38.559.262	36.325.694	34.214.118
	Jahresfehlbetrag (-)/Jahresgewinn	93.894	127.741	160.640
	Eigenkapitalverzinsung nach KAG	93.894	127.741	160.640
	Jahresfehlbetrag (-)/Jahresgewinn	0	0	0

Anlage 1: **Teil A: Erfolgsplan für den Betriebsteil "Rettungsdienst"**

Konto-Nr.	Bezeichung der Ertrags- und Aufwandskonten	Ansatz W.-2026 €	Ansatz W.-2025 €	Ergebnis 2024 €
	Erträge			
S 80.100	Gebühren - Grundgebühr, km-Gebühr, Sondergebühren	22.300.958	19.658.885	19.214.011
S 80.200	Gebühren - Notarztgebühren	9.749.452	7.867.200	7.707.770
	Zwischensumme 1 Umsatzerlöse	32.050.410	27.526.085	26.921.781
S 86.000	Ersatzleistungen von Versicherungen	25.000	25.000	68.049
S 86.100	Mahngebühren u.ä. Erträge	6.100	6.000	6.027
S 87.000	Erträge aus Anlageabgängen	70.000	50.000	93.261
S 88.000	Sonstige betriebliche Erträge	156.500	115.000	243.498
S 88.100	Auflösung Gebührenrückstellung	2.507.016	5.180.900	3.715.500
S 88.200	Ertrag aus Wertberichtigung	0	0	23.472
S 88.300	Ertrag aus Auflösung SoPo	15.000	15.000	14.833
	Zwischensumme 2 Sonstige betriebl. Erträge	2.779.616	5.391.900	4.164.640
S 78.000	Zinserträge aus dem Kontokorrentverkehr u.ä.	10.000	10.000	33.950
S 78.020	Zinsertrag Abzinsung Rückstellung	0	0	0
	Zwischensumme 7 Sonst. Zinsen u. ä. Erträge	10.000	10.000	33.950
	Erträge gesamt	**34.840.026**	**32.927.985**	**31.120.371**
	Aufwendungen			
S 50.000	Medizinische Ausrüstung der Fahrzeuge	510.000	500.000	488.091
S 50.100	Kraftstoffe Kfz	300.000	325.000	268.897
S 51.000	Heizungskosten (ohne Verwaltung incl. Nebenkostenabrechnungen)	60.000	50.000	35.344
S 51.100	Stromkosten	70.000	75.000	49.564
S 51.200	Grundbesitzabgaben (ohne Verwaltung)	38.000	38.000	36.660
S 51.300	Dienst- und Schutzbekleidung	450.000	390.000	551.711
S 51.400	Sonstiger Materialaufwand	58.000	50.000	68.620
	Zwischensumme 3a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; bezogene Waren	1.486.000	1.428.000	1.498.887
S 50.300	Wartung, Inspektion, Reparatur der Fahrzeuge	400.000	400.000	363.596
S 50.400	Versicherungen Kfz	346.000	340.000	243.966
S 52.000	Notärzte Einsatzpauschalen	5.156.000	4.846.000	4.546.739
S 52.010	Aufwendungen TeleNotarzt (ab 2025)	219.650	105.100	0
S 52.100	Wartungskosten, sicherheitstechnische Überprüfung der med.-techn. Geräte	150.000	130.000	122.652
S 52.200	Pacht / Miete Rettungswachen	21.200	22.500	16.491
S 52.310	Reinigungskosten (incl. Neben-kostenabrechnungen)	110.000	110.000	106.116
S 52.320	Sonstiger Reinigungsaufwand	34.000	34.000	32.781
S 52.500	Sonstige Versicherungen (Unfallversicherung für Notärzte und freiwillige Helfer, Eigenschaden-, Haftpflicht-, Strafrechtsschutzvers.)	84.000	85.000	73.231
S 52.600	Sonstige Fremdleistungen	7.000	6.000	6.639
S 52.650	EDV - Aufwand (ohne Verwaltung)	75.000	76.400	70.869
S 53.100	Gebäudeunterhaltung	170.000	136.500	103.801
S 53.200	Kosten der LNA und OrgLeiter	56.000	57.000	41.732

Konto-Nr.	Bezeichung der Ertrags- und Aufwandskonten	Ansatz W.-2026 €	Ansatz W.-2025 €	Ergebnis 2024 €
	Zwischensumme 3b Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.828.850	6.348.500	5.728.613
S 60.000	Angestelltenvergütung	15.049.205	14.634.924	12.289.331
S 60.200	Besoldung	279.881	168.062	229.438
	Zwischensumme 4a Löhne und Gehälter	15.329.086	14.802.986	12.518.769
S 61.000	Vergütung - Arbeitgeberanteil SV -	3.004.674	2.827.984	2.378.391
S 61.200	Vergütung - Beitrag Zusatzversorgung -	1.063.260	1.034.624	896.779
S 61.300	Besoldung - Versorgungskassenbeitrag -	163.646	96.384	80.679
S 61.400	Beihilfen u. Personalnebenausgaben	60.426	36.991	34.588
	Zwischensumme 4b Sozialabgaben, Altersversorgung	4.292.006	3.995.983	3.390.437
	Personalaufwand Mitarbeiter HSK	19.621.092	18.798.969	15.909.206
	Personalaufwand gesamt	**19.621.092**	**18.798.969**	**15.909.206**
S 70.100	Abschreibungen	1.879.020	1.743.343	1.859.972
	Zwischensumme 5 Abschreibungen	1.879.020	1.743.343	1.859.972
S 70.300	Forderungsverluste	5.000	5.000	27.500
S 71.000	Ausbildung	740.000	639.000	297.821
S 71.010	Fort- und Weiterbildung	285.400	287.000	111.667
S 71.100	Medizinische Untersuchungen, Impfkosten	20.500	19.000	9.001
S 71.200	Heizungskosten Verwaltung (incl. Nebenkostenabrechungen)	8.500	8.500	6.760
S 71.300	Strom Verwaltung	2.000	2.000	3.526
S 71.400	Leasing	28.100	25.000	28.623
S 71.500	Miete Verwaltung	26.500	26.500	26.490
S 71.600	Bankgebühren	2.000	2.400	1.810
S 71.700	Büromaterial	20.000	25.000	11.734
S 71.800	Bücher und Zeitschriften	1.000	1.000	813
S 71.900	Porto- und Frachtkosten	7.500	7.500	6.141
S 72.000	Beiträge, Gebühren, Abgaben	1.500	1.500	1.044
S 72.100	Reisekosten	81.300	114.000	23.142
S 72.200	Prüfungs- und Beratungskosten	25.000	15.000	14.891
S 72.205	Kosten d. externen Organisationsuntersuchung	10.000	10.000	0
S 72.300	Verwaltungskostenerstattung	399.000	330.000	386.229
S 72.400	Fernmeldegebühren (ohne Ruf "112" und "19222")	28.000	26.000	26.903
S 72.500	Abwicklung von Versicherungsschäden	5.000	5.000	0
S 72.600	Verluste aus Anlagenabgängen	3.000	3.000	2.170
S 72.650	EDV-Aufwand (nur Verwaltung)	28.000	28.000	23.771
S 72.700	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.500	55.000	50.209
S 72.900	Zuführung zur Rückstellung für Gebührenausgleich	0	0	2.507.017
	Zwischensumme 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.782.800	1.635.400	3.567.262
S 79.010	Kontokorrentzinsen	0	0	0
S 79.005	Kapitalzinsaufwand	360.000	250.000	197.644

Konto-Nr.	Bezeichung der Ertrags- und Aufwandskonten	Ansatz W.-2026 €	Ansatz W.-2025 €	Ergebnis 2024 €
S 79.020	Zinsaufwand Aufzinsung Rückstellung	0	0	
	Verlustabdeckung aus Vorjahren	0	0	
	Zwischensumme 8 Zinsen u.ä. Aufwendungen	360.000	250.000	197.644
	Aufwendungen gesamt	**31.957.762**	**30.204.212**	**28.761.584**
	Gesamtbetrachtung	2026	2025	Differenz
	Erträge			
	Erträge aus dem Betrieb	34.840.026	32.927.985	1.912.041
	gesamt	**34.840.026**	**32.927.985**	**1.912.041**
	Aufwendungen			
	a) Personalaufwand	19.621.092	18.798.969	822.123
	b) Verwaltungskostenerstattung	399.000	330.000	69.000
	c) Abschreibungen	1.879.020	1.743.343	135.677
	d) Orga.-Untersuchung	10.000	10.000	0
	e) Notarztkosten	5.375.650	4.951.100	424.550
	f) übrige betriebl. Aufwendungen	4.673.000	4.370.800	302.200
	gesamt	**31.957.762**	**30.204.212**	**1.753.550**
	Unterdeckung/Überdeckung Betriebszweig Rettungsdienst	**2.882.264**	**2.723.773**	**158.491**
	Erläuterungen zum Betriebsteil Rettungsdienst			
	Unterdeckung/Überdeckung	2.882.264	2.723.773	158.491
	Finanzierungsanteil des Rettungsdienstes an der Leitstelle	-2.788.370	-2.596.032	-192.338
	verbleibende Unterdeckung/ Überdeckung	**93.894**	**127.741**	**-33.847**

Anlage 1: **Teil B: Erfolgsplan für den Betriebsteil "Leitstelle"**

Konto-Nr.	Bezeichung der Ertrags- und Aufwandskonten	Ansatz W.-2026 €	Ansatz W.-2025 €	Ergebnis 2024 €
	Erträge			
S 82.000	Erstattungen Dritter für Leistungen der Leitstelle	3.786.130	3.500.450	3.066.657
S 85.000	Erstattungen von Fernmeldegebühren für den Notruf "112"	15.000	15.000	15.608
S 86.000	Ersatzleistungen von Versicherungen	2.000	0	0
S 87.000	Erträge aus Anlageabgängen	0	0	11.368
S 88.000	Sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	160.755
	Zwischensumme 2 Sonstige betriebl. Erträge	3.813.130	3.525.450	3.254.388
	Erträge gesamt	**3.813.130**	**3.525.450**	**3.254.388**
	Aufwendungen			
S 50.100	Benzin KFZ	4.000	4.000	2.938
S 50.400	Versicherung KFZ	1.700	2.000	1.426
S 51.000	Heizungskosten inkl. Nebenkosten	30.000	30.000	29.572
S 51.100	Stromkosten	60.000	55.000	46.932
S 51.300	Dienst- und Schutzbekleidung	30.000	30.000	32.402
S 51.400	Sonstiger Materialaufwand	8.000	8.000	7.774
	Zwischensumme 3a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; bezogene Waren	133.700	129.000	121.044
S 50.300	Wartung, Inspektion, Reparatur der Fahrzeuge	7.000	5.000	4.513
S 52.200	Pacht Miete	78.200	78.200	78.198
S 52.310	Reinigungskosten der Leitstelle	24.000	19.000	18.949
S 52.320	Sonstiger Reinigungsaufwand	2.000	1.500	2.126
S 52.500	Sonstige Versicherungen	24.000	23.000	21.823
S 52.510	Wartungs- und Unterhaltungskosten der Geräte	235.000	220.000	215.597
S 52.600	Sonstige Fremdleistungen	1.000	1.000	739
S 52.650	EDV - Aufwand (ohne Verwaltung)	160.000	42.000	58.739
S 52.900	Betriebskosten der Relaisfunkstellen (Mietkosten)	225.000	225.000	221.649
S 53.000	Fernmeldegebühren für den Notruf "112"	40.000	54.000	33.384
S 53.100	Gebäudeunterhaltung	20.000	15.750	3.422
	Zwischensumme 3b Aufwendungen für bezogene Leistungen	816.200	684.450	659.139
S 60.000	Angestelltenvergütung	563.874	703.731	614.977
S 60.200	Besoldung	2.161.084	1.862.946	1.676.722
	Zwischensumme 4a Löhne und Gehälter	2.724.958	2.566.677	2.291.699
S 61.000	Vergütung - Arbeitgeberanteil SV -	107.037	135.790	121.530
S 61.200	Vergütung - Beitrag Zusatzversorgung -	42.296	52.224	46.240
S 61.300	Besoldung - Versorgungskassenbeitrag -	1.263.586	1.068.400	927.257
S 61.400	Beihilfen u. Personalnebenausgaben	466.578	410.035	337.152
	Zwischensumme 4b Sozialabgaben, Altersversorgung	1.879.497	1.666.449	1.432.179
	Personalausgaben gesamt	**4.604.455**	**4.233.126**	**3.723.878**

Konto-Nr.	Bezeichung der Ertrags- und Aufwandskonten	Ansatz W.-2026 €	Ansatz W.-2025 €	Ergebnis 2024 €
S 70.100	Abschreibungen	647.985	576.916	629.066
	Zwischensumme 5 Abschreibungen	647.985	576.916	629.066
S 71.010	Aus-, Fort- und Weiterbildung	105.760	180.590	93.944
S 71.100	Medizinische Untersuchungen	6.500	6.000	1.014
S 71.400	Leasing	7.700	7.500	7.096
S 71.700	Büromaterial	5.800	5.500	3.973
S 71.800	Bücher und Zeitschriften	1.900	1.200	1.849
S 72.000	Beiträge, Gebühren, Abgaben	9.000	8.000	8.743
S 72.100	Reisekosten	55.000	94.200	11.087
S 72.200	Prüfungs- und Beratungskosten	0	0	0
S 72.300	Verwaltungskostenerstattung	75.000	65.000	73.357
S 72.400	Fernmeldegebühren (ohne Ruf "112" und "19222")	65.000	60.000	60.785
S 72.500	Abwicklung von Versicherungsschäden	2.500	2.500	0
S 72.600	Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	583
S 72.700	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000	7.500	12.907
	Zwischensumme 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	344.160	437.990	275.338
S 79.005	Kapitalzinsaufwand	55.000	60.000	44.069
	Zwischensumme 8 Zinsen	55.000	60.000	44.069
	Aufwendungen gesamt	**6.601.500**	**6.121.482**	**5.452.534**

	Gesamtbetrachtung	2026	2025	Differenz
	Erträge			
	Erstattungen durch Dritte	3.786.130	3.500.450	285.680
	sonstige Erträge	27.000	25.000	2.000
	gesamt	**3.813.130**	**3.525.450**	**287.680**
	Aufwendungen			
	a) Personalaufwand	4.604.455	4.233.126	371.329
	b) Verwaltungskostenerstattung	75.000	65.000	10.000
	c) Abschreibungen	647.985	576.916	71.069
	d) übrige Aufwendungen	1.274.060	1.246.440	27.620
	gesamt	**6.601.500**	**6.121.482**	**480.018**
	Unterdeckung Betriebsteil Leitstelle	**-2.788.370**	**-2.596.032**	**-192.338**

Zusammengefaßter Wirtschaftsplan für die Einrichtung Rettungs- und Krankentransport-dienst, bestehend aus den den Betriebsteilen "Rettungsdienst" und "Leitstelle"

II. Vermögensplan

Ziffer	Maßnahmen, Finanzierungsmittel	**Ansatz W.-2026** €	**Ansatz W.-2025** €	**Ansatz W.-2024** €
1.	**Mittelbedarf**			
1.1	Bauliche Maßnahmen	20.806.700	6.700	630.000
1.2	Softwarebeschaffung	279.000	421.500	163.000
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.892.750	1.326.500	1.221.400
1.4	Neubeschaffung von Fahrzeugen	2.799.500	2.691.500	6.134.500
1.5	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	31.500	43.600	34.850
1.6	Darlehenstilgung	1.855.917	1.699.252	1.839.000
1.7	Finanzierungsüberschuss	0	0	0
1.8	Umschuldung Darlehen	2.282.352	0	0
	gesamt	**29.947.719**	**6.189.052**	**10.022.750**
2.	**Mittelherkunft**			
2.1	Abschreibungen	2.527.005	2.320.259	2.386.130
2.2	Darlehen	27.420.714	3.868.793	7.636.620
2.3	Veräußerungserlös Vermögensgegenstände	0	0	0
	gesamt	**29.947.719**	**6.189.052**	**10.022.750**
3.	**Verpflichtungsermächtigungen**	**5.700.000**	**0**	**1.600.000**

Anlage 2: **Teil A: Vermögensplan für den Betriebsteil Rettungsdienst**

Konto-Nr.	Bezeichung der Ertrags- und Aufwandskonten	Ansatz W.-2026 €	Ansatz W.-2025 €	Ansatz W.-2024 €
1.	**Mittelbedarf**			
1.1	Bauliche Maßnahmen	20.806.700	6.700	630.000
1.2	Softwarebeschaffung	158.000	66.500	99.000
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.619.750	897.500	892.400
1.4	Neubeschaffung von Fahrzeugen	2.799.500	2.691.500	6.134.500
1.5	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	25.500	36.400	32.850
1.6	Darlehenstilgung	1.607.932	1.419.752	1.495.000
1.8	Umschuldung Darlehen	2.282.352	0	0
	gesamt	**29.299.734**	**5.118.352**	**9.283.750**
2.	**Finanzierungsmittel**			
2.1	Abschreibungen	1.879.020	1.743.343	1.773.340
2.2	Darlehen	27.420.714	3.375.009	7.510.410
2.3	Veräußerungserlös Vermögensgegenstände	0	0	0
	gesamt	**29.299.734**	**5.118.352**	**9.283.750**

Anlage 2: **Teil B: Vermögensplan für den Betriebsteil Leitstelle**

Konto-Nr.	Bezeichung der Ertrags- und Aufwandskonten	Ansatz W.-2026 €	Ansatz W.-2025 €	Ansatz W.-2024 €
1.	**Mittelbedarf**			
1.1	Bauliche Maßnahmen	0	0	0
1.2	Softwarebeschaffung	121.000	355.000	64.000
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.000	429.000	329.000
1.4	Neubeschaffung von Fahrzeugen	0	0	0
1.5	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	6.000	7.200	2.000
1.6	Darlehenstilgung	247.985	279.500	344.000
1.7	Finanzierungsüberschuss	0	0	0
	gesamt	**647.985**	**1.070.700**	**739.000**
2.	**Finanzierungsmittel**			
2.1	Abschreibungen	647.985	576.916	612.790
2.2	Darlehen	0	493.784	126.210
2.3	Veräußerungserlös Vermögensgegenstände	0	0	0
	gesamt	**647.985**	**1.070.700**	**739.000**

Stellenübersicht gem. § 17 EigVO
Rettungsdienst des HSK

Bes.-, Verg.-, Lohngruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
1. Beamte (nachrichtlich)			
A 16	0,00	0,60	0,60
A 15	0,60	0,00	0,00
A 14	1,00	1,00	1,00
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	2,00	1,00	1,00
A 11	10,00	3,00	3,00
A 10	4,00	9,00	9,00
A 9 LG1	20,85	11,35	11,35
A 8	1,00*	10,00	10,00
A 7	0,00	1,00	0,00
Anwärter	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	41,45	38,95	37,95
2. Tariflich Beschäftigte (TVöD)			
E 15	2,00**	2,00**	2,00**
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	8,00	7,50	6,50
E 10	10,50	7,50	7,50
9 c	5,00	7,00	5,00
9 b	2,00	8,00	7,00
9 a	3,80	5,00	5,00
E 8	2,00	1,50	1,50
N	137,60	122,06	104,36
E 6	17,17	17,62	16,64
E 5	1,00	1,00	0,65
E 4	42,56	38,12	25,88
Insgesamt	234,63	220,30	185,03

* 1 Personalreserve für Brandmeisteranwärter nach Ausbildung
** Hauptamtliche Notärzte unbefristet

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 18 EigVO für den Betrieb Rettungsdienst

A) Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes des Betriebes "Rettungsdienst" - Betriebsteile "Rettungsdienst" und "Leitstelle"

Konto	Bezeichnung	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
1.	Umsatzerlöse (Benutzungsgebühren)	27.526.085	32.050.410	34.999.583	36.751.294	38.101.346
2.	Sonstige betriebliche Erträge	8.917.350	6.592.746	4.249.159	4.419.125	4.809.641
3.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.557.000	1.619.700	1.635.897	1.701.333	1.769.386
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.032.950	7.645.050	7.721.501	8.030.361	8.351.575
4.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter	17.369.663	18.054.044	18.415.125	19.059.654	19.822.040
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	5.662.432	6.171.503	6.264.076	6.514.639	6.775.225
	c) sonstige Personalausgaben	0	0	0	0	0
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.320.259	2.527.005	2.555.391	3.132.053	3.301.015
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.073.390	2.126.960	2.148.230	2.212.677	2.301.184
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310.000	415.000	435.000	447.850	456.807
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	127.741	93.894	88.522	86.852	148.755
10.	Eigenkapitalverzinsung nach KAG	127.741	93.894	88.522	86.852	148.755
11.	Jahresverlust/Jahresgewinn	0	0	0	0	0

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 18 EigVO für den Betrieb Rettungsdienst

B) Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes

Konto	Bezeichnung	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
	Betriebsteil Rettungsdienst					
1.	**Mittelbedarf**					
1.1	Bauliche Maßnahmen	6.700	20.806.700	5.700.000	300.000	300.000
1.2	Softwarebeschaffung	66.500	158.000	100.000	100.000	100.000
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	897.500	1.619.750	1.100.000	900.000	900.000
1.4	Neubeschaffung von Fahrzeugen	2.691.500	2.799.500	2.835.000	1.575.000	1.500.000
1.5	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	36.400	25.500	50.000	50.000	50.000
1.6	Darlehenstilgung	1.419.752	1.607.932	2.250.000	2.350.000	2.400.000
1.7	Finanzierungsüberschuss	0	0	0	0	0
1.8	Umschuldung Darlehen	0	2.282.352	0	0	2.480.381
	Gesamt	**5.118.352**	**29.299.734**	**12.035.000**	**5.275.000**	**7.730.381**
2.	**Finanzierungsmittel**					
2.1	Abschreibungen	1.743.343	1.879.020	1.935.391	2.493.453	2.643.257
2.2	Darlehen	3.375.009	27.420.714	10.099.609	2.781.547	5.087.124
2.3	Veräußerungserlös	0	0	0	0	0
	Gesamt	**5.118.352**	**29.299.734**	**12.035.000**	**5.275.000**	**7.730.381**

Konto	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
	Betriebsteil Leitstelle					
1.	**Mittelbedarf**					
1.1	Bauliche Maßnahmen	0	0	0	0	0
1.2	Softwarebeschaffung	355.000	121.000	50.000	50.000	50.000
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	429.000	273.000	750.000	250.000	250.000
1.4	Neubeschaffung von Fahrzeugen	0	0	0	0	0
1.5	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	7.200	6.000	10.000	10.000	10.000
1.6	Darlehenstilgung	279.500	247.985	250.000	260.000	260.000
1.7	Finanzierungsüberschuss	0	0	0	68.600	87.758
	Gesamt	**1.070.700**	**647.985**	**1.060.000**	**638.600**	**657.758**
2.	**Finanzierungsmittel**					
2.1	Abschreibungen	576.916	647.985	620.000	638.600	657.758
2.2	Darlehen	493.784	0	440.000	0	0
2.3	Veräußerungserlös	0	0	0	0	0
	Gesamt	**1.070.700**	**647.985**	**1.060.000**	**638.600**	**657.758**

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 18 EigVO für den Betrieb Rettungsdienst

C) Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, die sich auf den Haushalt des Kreises auswirken

Konto	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
	Einnahmen					
	Betriebsteil Leitstelle					
S 82.000	Erstattungen Dritter für Leistungen der Leitstelle Im Wirtschaftsplan sind unter diesem Konto Erstattungen des Kreises, der Stadt Arnsberg und eines Privatunternehmers veranschlagt.	3.200.570	3.786.130	3.899.714	4.016.705	4.097.039
	Ausgaben					
	Betriebsteil Rettungsdienst					
S 71.500	Miete Verwaltung incl. Nebenkosten	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
S 72.300	Verwaltungskostenerstattung	330.000	399.000	410.970	423.299	435.998
	Betriebsteil Leitstelle					
S 52.200	Miete Leitstelle incl. Nebenkosten	78.200	78.200	78.200	78.200	78.200
S 72.300	Verwaltungskostenerstattung	65.000	75.000	77.250	79.568	81.955

Anlage 2

Finanzierung der Unterdeckung des Betriebsteiles "Leitstelle"

	Ansatz Wirtschaftsplan 2026 €	*Ansatz Wirtschaftsplan 2025* €	Differenz
Gesamtaufwendungen	6.601.500	6.121.482	480.018
Direkte Erlöse	27.000	25.000	2.000
Unterdeckung	6.574.500	6.096.482	478.018
Finanzierung durch			
- Hochsauerlandkreis			
- Allgem. Verwaltung	52.925	49.077	3.848
- Feuerschutz	2.232.043	2.069.756	162.287
- Katastrophenschutz	16.107	14.936	1.171
- Dritte (Stadt Arnsberg und Unternehmen)	1.485.055	1.366.681	118.374
- Rettungsdienst	2.788.370	2.596.032	192.338

Die vom Hochsauerlandkreis und Dritten zu übernehmenden Kostenanteile sind im Erfolgsplan der Leitstelle unter der Kontonummer S 82.000 mit insgesamt 3.786.130 € veranschlagt.

Die Kosten der Leitstelle werden jährlich nach dem im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschriebenen Verteilungsschlüssel abgerechnet.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Betrieb Rettungsdienst

Anlage 3

Gebührenkalkulation für den Rettungs- und Krankentransportdienst 2026

1. Rechtsgrundlagen

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es gem. § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW S. 458/SGV. NRW 215) in der zurzeit geltenden Fassung,

a. im Rahmen der Notfallrettung bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern,
b. im Rahmen des Krankentransportes, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankentransportwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern.

Die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Die anfallenden Kosten sind nach § 6 KAG durch Gebühren zu finanzieren.
Die Gebühren sind auf der Grundlage des Bedarfsplanes zu kalkulieren. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat am 08.12.2023 die 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen. Die in dieser Gebührenkalkulation enthaltenen Kosten und Erlöse basieren auf den Festsetzungen des Bedarfsplanes.

2. Organisation des Rettungsdienstes

Die Organisation und Struktur des Rettungsdienstes ist in dem am 08.12.2023 vom Kreistag beschlossene 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises beschrieben. In der aktuellen Fassung haben sich gegenüber der 3. Fortschreibung teilweise Änderungen in den Vorhaltezeiten der Rettungsmittel ergeben. Die genau geplante Organisation und Struktur des Rettungsdienstes sind dem aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan zu entnehmen.

3. Gebührenbedarfsberechnung

3.1 Allgemeines

Entsprechend der unter 2. dargestellten Organisationsform werden die Kosten auf die Kostenstellen des Rettungsdienstes aufgeteilt.

3.2 Kostenverteilung

Die in die Kalkulation aufgenommenen Kosten entsprechen den Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2026. Die Kostenverteilung auf die Kostenarten RTW, KTW und NEF erfolgt verursachungsgerecht auf der Basis der Betriebsabrechnungen der Vorjahre, soweit keine direkte Zuordnung möglich ist. Die Kosten der Leitstelle, der Rettungswachen und der Verwaltung des Rettungsdienstes werden anteilig den Kostenarten zugerechnet.

Es ergeben sich in der Summe folgende Kosten und Erlöse:

Bezeichnung	RTW	KTW	Notarzt/NEF
	€	€	€
Kosten insgesamt	22.348.675	2.394.702	11.589.071
Erlöse insgesamt	2.060.341	382.077	1.839.619
Zu deckende Kosten	20.288.334	2.012.625	9.749.452

Die Kostenverteilung der Vorkostenstellen „Verwaltung“, „Leitstelle“ und „Rettungswachen“ basiert auf den Betriebsabrechnungen, in denen folgende Schlüssel verwandt wurden:

Verwaltung:	10 % der Personalkosten für die Leitstelle, im Übrigen nach der Vorhaltung RTW und KTW
Leitstelle:	Nach dem Verhältnis der Einsatzzahlen auf RTW, KTW und NEF
Rettungswachen:	Wachenweise nach der Vorhaltung der dort vorhandenen Rettungsmittel

Die nicht direkt zuordnungsfähigen Erlöse wurden nach dem gleichen Schema verteilt.

3.3 Einsatzzahlen

Grundlage für die Kalkulation sind die ausgewerteten Daten der Einsatzstatistik der Jahre 2023 bis 2024 und die Hochrechnung der Ergebnisse des 1. Halbjahres 2025. Danach ergeben sich folgende Einsatzzahlen:

Einsatz-art	Bezeichnung	Ergebnisse 2023	2024	2025 1. Hj.	2025 Hochr.	Durch-schnitt 3 Jahre	Prognose Ø +/- %	Kalkulation 2026	Vorjahresvergleich Kalkulation 2025	Veränderung absolut	in %
RTW	Einsätze	16.799	16.940	8.566	17.132	16.956	0,00	**16.960**	17.020	-60	-0,35
	darin Notarzteinsätze	5.231	5.173	2.555	5.110	5.279	0,00	**5.280**	5.280	0	0,00
	Fahrtkilometer ab 51. km	164.638	172.934	89.922	179.844	170.277	0,00	**170.280**	150.280	20.000	13,31
KTW	Einsätze	3.551	3.058	1.539	3.078	3.230	0,00	**3.230**	3.960	-730	-18,43
	Fahrtkilometer ab 51. km	85.360	80.771	40.380	80.760	87.367	0,00	**87.370**	97.470	-10.100	-10,36
NEF	Einsätze außerhalb HSK										
	Fahrtkilometer ab 51. km	3.611	1.710	697	1.394	2.858	0,00	**2.860**	3.780	-920	-24,34
Summen	Einsätze gesamt	20.350	19.998	10.105	20.210	20.186	0,00	**20.190**	20.980	-790	-3,77
	Fahrtkilometer gesamt	253.609	255.415	130.999	261.998	260.502	0,00	**260.510**	251.530	8.980	3,57

4. Gebührenermittlung

Der Betrieb Rettungsdienst hat zum 01.01.2011 eine Pauschalgebühr für Transporte bis zu einer Fahrstrecke von 50 Kilometer für RTW und KTW eingeführt. Erst ab einer Gesamtfahrstrecke von mehr als 50 Kilometer wird für jeden Kilometer darüber hinaus eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Die Gebühren für NEF und Notarzt werden zu einer Notarztpauschalgebühr zusammengefasst. Eine zusätzliche Gebühr für Fahrtkilometer wird nicht erhoben. Eine Ausnahme stellen die Einsätze von Notarztfahrzeugen einschließlich des Notarztes ohne Beteiligung eines RTW des Hochsauerlandkreises dar (z. B. in Grenzregionen des HSK). Hierfür wird die Notarztpauschale bis 50 Kilometer abgerechnet. Bei einer Gesamtfahrstrecke von mehr als 50 Kilometer wird hier analog zum RTW und KTW eine zusätzliche Gebühr erhoben.

4.1 Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen

Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen sind gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG spätestens innerhalb von vier Jahren in die Kalkulation zu zuführen. Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten der Rückstellung Gebührenüberschüsse in Höhe von rd. 2,5 Mio. € zugeführt werden. Diese werden vollständig für die Kalkulation 2026 gebührenmindernd berücksichtigt. Nach der Entnahme ist die Gebührenausgleichsrücklage aufgebraucht.

Jahr	Zuführung	Verwendung bis	Entnahme	Bestand	Bemerkung
2022	5.060.369,19	2026	210.000,00	7.378.309,56	Überschüsse aus 2019
2023	2.514.128,71	2027	996.038,00	8.896.400,27	Überschüsse aus 2021 (2020 keine Überschüsse erzielt)
2024	2.507.016,61	2028	3.715.500,00	7.687.916,88	Überschüsse aus 2022
2025		2029	5.180.900,27	2.507.016,61	Überschüsse aus 2022 und 2023
2026		2030	2.507.016,61	0,00	Überschüsse aus 2024

Die Entnahme 2025 wurde im Wirtschaftsplan 2025 beschlossen. Eine mögliche Zuführung für das Wirtschaftsjahr 2025 steht erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 fest.

4.2 Gesamtzusammenstellung der Kosten und Gebühren für das Jahr 2026

Gesamtkosten Rettungsdienst einschließlich Leitstelle					38.653.156,00
. /. alle direkten Erlöse					6.602.746,00
= durch Gebühren zu deckende Kosten					32.050.410,00
Gebühren je Kostenstelle	Mengen	Gebührensatz	Gebühren		
RTW - Gebühren					
Grundgebühren	16.960	1.146,00	19.436.160,00		
km - Gebühren (ab dem 51. Kilometer)	170.280	3,80	647.064,00		
Gebühren RTW				20.083.224,00	
KTW Gebühren					
Grundgebühren	3.230	498,00	1.608.540,00		
km - Gebühren (ab dem 51. Kilometer)	87.370	3,80	332.006,00		
Gebühren KTW				1.940.546,00	
Notarztgebühr					
Pauschalgebühr	5.280	1.827,00	9.646.560,00		
Kilometergebühr für Einsätze des NEF einschließlich des Notarztes ohne Beteiligung eines RTW des Hochsauerlandkreises ab dem 51. km	2.860	3,80	10.868,00		
Gebühren Notarzt				9.657.428,00	
Gesamtsumme Gebühren					32.051.802,00
Unterdeckung (-)/Überdeckung					1.392,00
in % der durch Gebühren zu deckenden Kosten					0,00

Anlage 4

1. Satzung vom ….
zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises vom 09.12.2022

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994 S. 646/SGV. NRW 2021), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV. NRW 610), sowie § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW S. 458/SGV. NRW 215), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises in seiner Sitzung am …. folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 3 Abs. 1 (Gebührentarif) wird wie folgt gefasst:

Anlage zu § 3 Abs. 1

Gebührentarif zu § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises

1	**Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)**	
1.1	Pauschalgebühr für Einsätze bis 50 Kilometer	**1.146,00 €**
2	**Inanspruchnahme eines Notarzteinsatzfahrzeugs (NEF) einschließlich Notarzt**	
2.1	Pauschalgebühr für Einsätze mit Beteiligung eines RTW des Hochsauerlandkreises	**1.827,00 €**
2.2	Pauschalgebühr für Einsätze bis 50 Kilometer ohne Beteiligung eines RTW des Hochsauerlandkreises	**1.827,00 €**
3	**Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)**	
3.1	Pauschalgebühr für Einsätze bis 50 Kilometer	**498,00 €**
4	**Kilometergebühr zu Ziffer 1.1, 2.2 und 3.1**	
4.1	Je Kilometer ab dem 51. Kilometer	**3,80 €**

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a.) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
b.) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
c.) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, den ….

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Grosche

Datum	Drucksache-Nr.
16.12.2025	11/24

Vorlage der Verwaltung für den

Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus	19.01.2026
Kreisausschuss	30.01.2026
Kreistag	30.01.2026

Fachbereich	Leiter/in
Landrat	Thomas Grosche
Fachdienst / Betrieb	Leiter/in
04 Finanzwirtschaft	Manuel Sellmann

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2024

Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan				
Kosten EUR	Produkt / Konto	☐ Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐ Wirtschaftsplan		Jahr
Mittel stehen ausreichend zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung mit EUR	zusätzlicher Mittelbedarf	Aufwands-/ Auszahlungstyp	Deckungsvorschlag

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐ Ja ☐ Nein

Anlage/n: 1 (nur in elektronischer Form im Kreistagsinformationssystem SD-Net verfügbar)

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Wirtschaft, Struktur, Digitalisierung und Tourismus und der Kreisausschuss nehmen die Vorlage der Verwaltung mit dem Beteiligungsbericht zum 31.12.2024 zur Kenntnis und schlagen dem Kreistag folgende Beschlussfassung vor:

Der Kreistag beschließt gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW den von der Verwaltung erstellten Beteiligungsbericht bezogen auf die Beteiligungsverhältnisse zum Abschlussstichtag 31.12.2024.

Aufgestellt:	**Beteiligte:**						
FB Landrat	**KD**	Stabsstelle	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
FD/Betrieb 04	GSB	**01**	FD/Betrieb 03	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb

Erläuterung: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

1. Grundlagen

Die Verwaltung erstellt seit vielen Jahren einen jährlich zu aktualisierenden Beteiligungsbericht, mit dem sie den Kreistag über die finanziellen und beteiligungsrelevanten Angelegenheiten der Einrichtungen, Unternehmen und Zweckverbände informiert, mit denen der Hochsauerlandkreis unmittelbar oder im Zusammenwirken mit anderen kommunalen Aufgabenträgern ihm obliegende pflichtige bzw. freiwillige Angelegenheiten erledigt. Zur Berichterstellung besteht gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW eine rechtliche Verpflichtung.

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 ist die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes dahingehend neu gefasst worden, dass ein Beteiligungsbericht dann zu erstellen und vom Kreistag zu beschließen **ist**, wenn der Kreis von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Von der Befreiungsmöglichkeit macht der Hochsauerlandkreis Gebrauch. Diesbezüglich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.10.2025 (Drcks. 10/1238) durch Beschluss bestätigt, dass die in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Voraussetzungen, aufgrund derer auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses 2024 verzichtet werden kann, vorliegen und der Kreistag ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, zum Bilanzstichtag 31.12.2024 keinen Gesamtabschluss zu erstellen.

Dementsprechend ist gem. § 116 a Abs. 3 i.V.m. § 117 Abs. 1 S. 1 GO NRW anstelle des Gesamtabschlusses für das Jahr 2024 ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Wie bereits zuvor ausgeführt wurde, hat die Verwaltung auch in den vergangenen Jahren regelmäßig dem Kreistag einen Beteiligungsbericht vorgelegt, der letzte Beteiligungsbericht zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ist vom Kreistag in der Kreistagssitzung am 13.12.2024 (Drcks. 10/1026) beschlossen worden.

2. Inhalte des Beteiligungsberichtes 2024

2.1 Der Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises für 2024 wurde wie bereits im Vorjahr entsprechend dem Muster gem. § 133 Abs. 3 Ziff. 6 GO NRW aufgebaut.

2.2 Die Darstellungen des in der Anlage beiliegenden Beteiligungsberichtes beziehen sich grds. auf die zum **Abschlussstichtag 31.12.2024** bestehenden Beteiligungen. Die im Bericht enthaltenen Informationen zu den einzelnen Beteiligungen sind, soweit dies für die Erläuterungen erforderlich war, den jeweiligen Jahresabschlüssen (Lageberichten) der Beteiligungsunternehmen entnommen worden.

2.3 Der Beteiligungsbericht hat gem. § 117 Abs. 2 GO NRW und § 53 KomHVO folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches *(im Beteiligungsbericht wird dies dokumentiert durch die Wiedergabe der Bilanzen der Unternehmen über mindestens vier Geschäftsjahre)* sowie
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis.

Dem inhaltlichen Teil des Berichts (= Ziff. 4) vorangestellt sind ein Vorwort und den Beteiligungsbericht betreffende rechtliche Informationen.

Als verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Form, über die zu berichten ist, sind dies die vom Kreis in eigener Trägerschaft gem. § 97 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW als Sondervermögen betriebenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die zu Beginn des Beteiligungsberichtes (Gliederungspunkte 4.1.1 bis 4.1.3 des Berichts) genannt werden, sowie die Mitgliedschaft des Hochsauerlandkreises in zwei Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 114a GO NRW (Gliederungspunkte 4.1.4 und 4.1.5 des Berichts) und in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit -GKG- (Gliederungspunkt 4.3 des Berichts).

In privatrechtlicher Form sind dies die unmittelbaren und mittelbaren Anteile des Kreises an Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), an Aktiengesellschaft (AG) und an einer Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG).

Ergänzend werden am Schluss des Beteiligungsberichtes die Verbände und Vereine, bei denen der Hochsauerlandkreis eine Mitgliedschaft hält, aufgelistet mit Angabe der sich für den Kreis ergebenden Mitgliedsbeiträge.

2.4 Der Bericht ist somit ein ganzjährig nutzbares „Nachschlagewerk“ über die Beteiligungen des Kreises und liefert eine umfassende Informationsbasis über die Vorgänge, die außerhalb der eigentlichen Haushaltswirtschaft des Kreises zu betrachten sind.

Der Beteiligungsbericht ist dieser Drucksache als Anlage in elektronischer Form beigefügt.

gez.
Grosche

Beteiligungsbericht 2024

des Hochsauerlandkreises

Beteiligungsbericht 2024 des Hochsauerlandkreises[1]

Vorwort

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Hochsauerlandkreises wird schwerpunktmäßig dargestellt und dokumentiert durch den jährlich vom Kreistag zu beschließenden Haushalt bzw. den vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellenden Jahresabschluss. Dabei enthält der Kreishaushalt die finanziellen Belange der dem Kreis obliegenden und insoweit pflichtig wahrzunehmenden Aufgaben der Daseinsvorsorge und der vom Kreistag beschlossenen freiwilligen Aufgaben.

Neben den über den Kreishaushalt zu bewirtschaftenden Angelegenheiten erfolgt die Wahrnehmung von Aufgaben und Tätigkeiten auch über verselbständigte Organisationsformen, die ihre finanziellen Angelegenheiten über eigene Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse abwickeln. Verselbständigte Organisationsformen in diesem Sinne sind

- ☛ Eigenbetriebe (ohne eigene Rechtspersönlichkeit)
- ☛ Anstalten des öffentlichen Rechts (mit eigener Rechtspersönlichkeit)
- ☛ Zweckverbände (mit eigener Rechtspersönlichkeit)
- ☛ Privatrechtliche Organisationsformen wie z.B. GmbH, Aktiengesellschaft (AG).

Der Hochsauerlandkreis erledigt eigenständig Angelegenheiten über bzw. unterhält Finanzbeziehungen zu diesen Rechtsformen in insgesamt 32 Aufgabenbereichen, die unter Gliederungspunkt 3 dieses Berichtes zusammengefasst in einer Übersicht dargestellt werden.

Diese nachfolgend unabhängig von ihrer Rechtsform als „Beteiligungen“ bezeichneten Organisationen erstellen aufgrund entsprechender rechtlicher Vorgaben jährlich eigene Wirtschaftspläne. Während die Wirtschaftspläne der rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe vom Kreistag zu beschließen sind (§ 4 EigVO NRW), obliegt diese Aufgabe bei den rechtlich selbständigen Organisationen den entsprechenden Gremien (Verwaltungsrat, Zweckverbandsversammlung, Gesellschafterversammlung).

Soweit in den Wirtschaftsplänen finanzielle Verpflichtungen des Kreises enthalten sind bzw. der Kreishaushalt Zahlungen hieraus erhält, können diese Finanzvorfälle im Kreishaushalt nachvollzogen werden.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben grundsätzlich die Verpflichtung, im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussarbeiten auch einen Gesamtabschluss zu erstellen, in dem die Jahresabschlüsse verselbständigter Aufgabenbereiche nach speziellen rechtlichen Vorgaben in konsolidierter Form dem Kreistag vorzulegen sind. Mit Wirkung zum 01.01.2019 hat der Landesgesetzgeber über § 116 a GO NRW die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses geschaffen. Unter bestimmten, in § 116 a Abs. 1 GO NRW genannten Voraussetzungen kann der Kreistag jährlich den Beschluss fassen, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses zu verzichten. Die Voraussetzungen einer Befreiung liegen dann vor, wenn

a) die Bilanzsumme der zu konsolidierenden Aufgabenbereiche unter 1,5 Mrd€ liegt;

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Sprachform verwendet und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

b) die ordentlichen Erträge dieser Aufgabenbereiche unterhalb 50 % der ordentlichen Erträge im Jahresabschluss des Kreises liegen;
c) die Bilanzsummen dieser Aufgabenbereiche unterhalb 50 % der Bilanzsumme des Kreises liegen.

Werden zwei dieser Kriterien erreicht, besteht die Möglichkeit der Befreiung vom Gesamtabschluss, wobei der Kreistag per Beschluss das Vorliegen der Kriterien jährlich bis zum 30. September des Folgejahres bestätigen muss.

Nachdem der Hochsauerlandkreis Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2018 erstellt hat, andererseits die v.g. Voraussetzungen für eine Befreiung vom Gesamtabschluss gegeben sind, hat der Kreistag für die Jahre ab 2019, zuletzt mit Beschluss vom 14.10.2025 für das Jahr 2024, seine Zustimmung zur Befreiung vor der Gesamtabschlusserstellung erteilt.

Beteiligungsbericht

Gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW besteht für die Kommunen, die von der Erstellung eines Gesamtanschlusses befreit sind die Verpflichtung, für das Jahr der Befreiung einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der für sämtliche verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form gem. § 117 Abs. 2 GO NRW Angaben enthält

- ☛ zu den Beteiligungsverhältnissen
- ☛ zu den Jahresabschlussergebnissen
- ☛ zum Eigenkapital und zu den Verbindlichkeiten sowie
- ☛ zu wesentlichen Leistungsbeziehungen zur Kommune und den Beteiligungen.

Mit diesen Angaben liefert der Beteiligungsbericht im Vergleich zu einem Gesamtabschluss eine deutlich breitere und für den interessierten Leser verständlichere Informationsquelle zu den (außerhalb der allgemeinen Finanzwirtschaft) vom Hochsauerlandkreis wahrzunehmenden Aufgaben.

Das Land NRW hat gem. § 133 Abs. 3 Nr. 6 GO NRW das Muster eines Beteiligungsberichtes veröffentlicht. Der Struktur dieses Musters folgend ist der Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises in der Weise aufgebaut, dass unter der Nr. 2 zunächst die vom Land entwickelten allgemeinen rechtlichen und inhaltlichen Beschreibungen im Wesentlichen übernommen werden.

Daran anschließend enthält der Bericht unter Gliederungspunkt 3 eine graphische Darstellung des Beteiligungsportfolios. Die Gliederungspunkte 3.2 und 3.3 zeigen Finanzkennzahlen der Beteiligungen zu Beteiligungsanteilen, Jahresergebnissen und gegenseitigen Finanzbeziehungen.

Gliederungspunkt 4 liefert den umfangreichsten Teil des Berichtes. Hier werden zu den Beteiligungsunternehmen nähere Angaben gemacht zur Gründung und zum öffentlichen Zweck des Unternehmens, den Organbesetzungen durch Vertreter des Kreises und den finanziellen Angelegenheiten mit Bezug auf den Kreishaushalt. Ergänzt werden die Angaben durch eine mehrjährige Übersicht zu den Daten der Bilanz und der GuV der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht unterliegt gem. § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW der Beschlussfassung des Kreistages.

Meschede, im Dezember 2025

gez. Manuel Sellmann
Kreiskämmerer

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 1

2 Beteiligungsbericht 2024 3

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 3

2.2 Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes und Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht 4

3 Das Beteiligungsportfolio des Hochsauerlandkreises 5

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 6

3.2 Beteiligungsstruktur 7

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 9

4 Einzeldarstellungen der Beteiligungen 11

4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2024 . 11

Eigenbetriebe (Sondervermögen), Anstalten öffentl. Rechts (AöR) 11

4.1.1 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises 11

4.1.2 Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) 21

4.1.3 Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises 28

4.1.4 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen-AöR (CVUA Westfalen) 35

4.1.5 d-NRW AöR 42

Verkehrsunternehmen 47

4.1.6 Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH 47

Vermögensverwaltung 55

4.1.7 Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) ... 55

4.1.8 Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) 60

4.1.9 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA), Essen 65

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur 69

4.1.10 Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG) 69

4.1.11 Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) 74

4.1.12 Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH 81

4.1.13 Freizeitpark Hochsauerland GmbH 87

4.1.14 Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH 91

4.1.15 Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerland mbH & Co. KG 94

4.1.16 TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG) 101

4.1.17 Südwestfalen Agentur GmbH 108

4.1.18 PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD GmbH) 117

4.2 Mittelbare Beteiligungen des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2024 123

4.2.1 Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) ... 123
4.2.2 RWE AG, Essen ... 129
Verkehrsunternehmen 135
4.2.3 Flugplatzgesellschaft Meschede mbH ... 135
4.2.4 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) ... 140
Wirtschaftsförderung und Infrastruktur 150
4.2.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) ... 150
4.3 Zweckverbände ... 158
4.3.1 Südwestfalen - IT 158
4.3.2 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland 165
4.3.3 Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) 170
4.3.4 Naturpark Arnsberger Wald 175
4.3.5 Naturpark Diemelsee 181
4.3.6 Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge 187
4.3.7 Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg und der Gemeinde Bestwig 193

5 Übersicht zu den Mitgliedschaften des Hochsauerlandkreises in Vereinen bzw. sonstigen Einrichtungen ... 195

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit, die Wahrnehmung der ihnen obliegenden freiwilligen und pflichtigen Aufgaben in finanzieller und organisatorischer Hinsicht nicht nur über den jährlichen Kreishaushalt, sondern außerhalb der Haushaltwirtschaft in selbständigen bzw. teilselbständigen öffentlich- / oder privatrechtlichen Organisationsformen zu erledigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet diese Betätigungsform im 11. Teil der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§§ 107 ff. GO NRW). Hierin ist geregelt, welcher Rechtsformen sich die Kommunen bedienen dürfen (Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts - AÖR - , GmbH, AG) und unter welchen Voraussetzungen eine solche Unternehmensgründung zulässig ist.

Der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, dass die GO NRW dabei zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung unterscheidet.

Gemäß § 107 **Absatz 1** GO NRW darf sich eine Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich und somit im marktgängigen Wettbewerb stehend betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Beispielhaft sind hier die Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an der *Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)*, der *Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH*, der *TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)* oder Gesellschaften im Zusammenhang mit der *RWE AG* zu nennen. Bei diesen Beteiligungen handelt es sich formaljuristisch um „Unternehmen“.

Demgegenüber handelt es sich um nichtwirtschaftliche Betätigungen, soweit Aufgaben durch Ausgliederungen bewirtschaftet werden, die in § 107 **Abs. 2 Nr. 1 - 5** GO NRW aufgeführt sind. Beim Hochsauerlandkreis zählen hierzu bspw. die *Abfallentsorgung* und *der Rettungsdienst* in der Form von Eigenbetrieben sowie das *Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - CVUA* - als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR). Bei diesen Beteiligungen handelt es sich formaljuristisch um „Einrichtungen“.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen (Eigenbetrieb, AöR) auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Privatrechtliche Organisationsformen im Beteiligungsportfolio des Hochsauerlandkreises sind überwiegend GmbH´s sowie zwei AG`s und eine Beteiligung in der Form einer GmbH & Co.KG.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Zwecksetzung ist regelmäßig im Rahmen der jährlich durchzuführenden Jahresabschlussprüfung zu bestätigen.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Falle der Befreiung muss gem. § 116 Abs. 3 GO NRW für das Jahr der Befreiung **ein Beteiligungsbericht erstellt werden.**

Der vom Kreistag zu beschließende Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Hochsauerlandkreis.

Um die Pflicht zur Aufstellung des Beteiligungsberichts erfüllen zu können, müssen dem Hochsauerlandkreis die entsprechenden Informationen der Unternehmen und Einrichtungen zur Verfügung stehen. Hierzu kann der Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für die Erstellung des Beteiligungsberichtes erforderlich sind (§ 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen die Herstellung einer Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben. Dies wiederum ermöglicht der Verwaltung und den Gremien des Kreistages auch die Einschätzung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Hochsauerlandkreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Hochsauerlandkreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten des Beteiligungsberichtes 2024 beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen der Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane entsprechen dem Stand per 13.09.2025[2].

2.2 Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes und Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) haben die Kommunen und Kommunenverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Kommune oder einem Kommunenverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

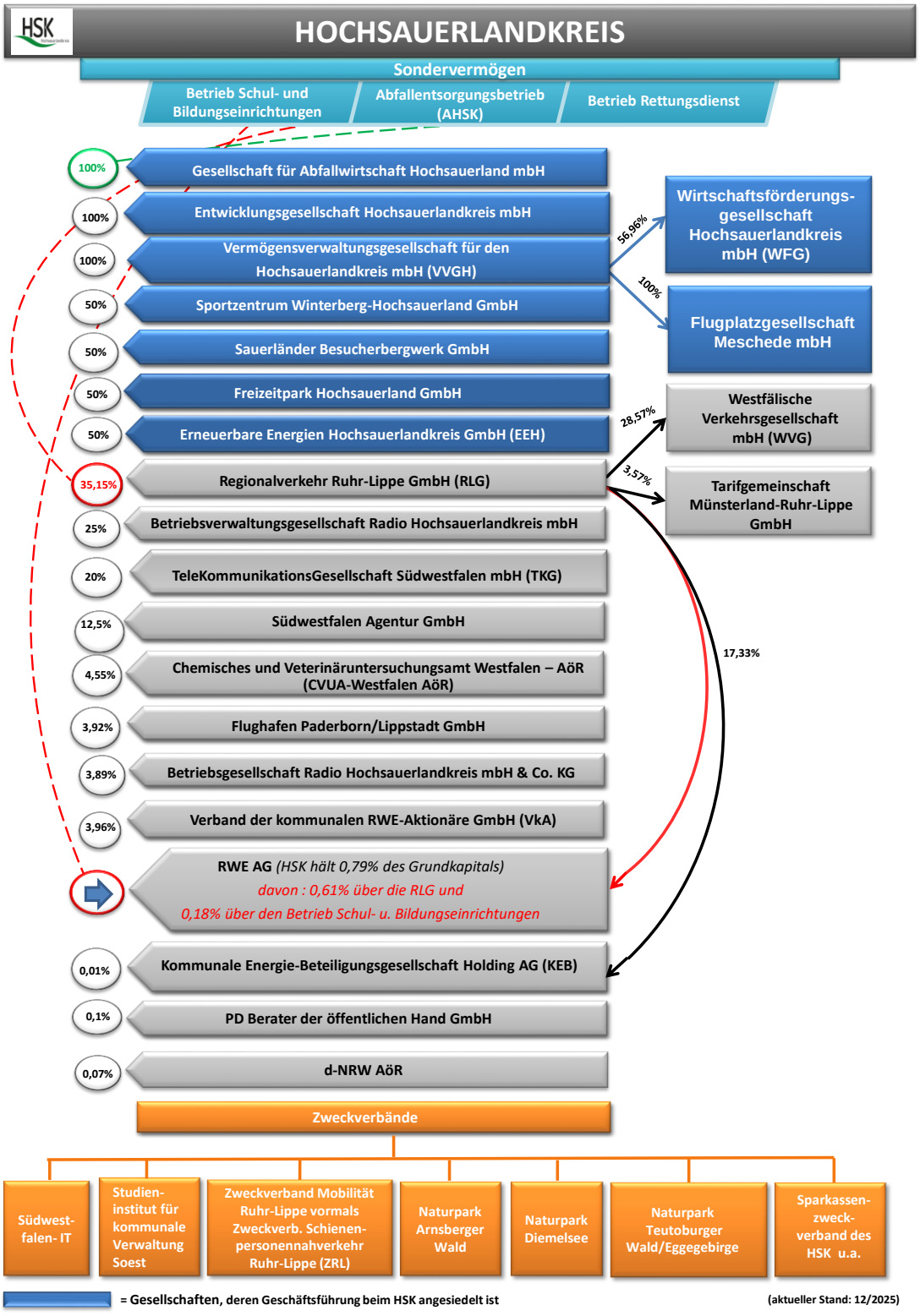
Gemäß § 12 Absatz 6 des LGG ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der jeweilige konkrete Sachstand zur Erstellung eines Gleichstellungsplans und die Darstellung des Frauenanteils bei den einzelnen Beteiligungsgesellschaften ist den Erläuterungen bei den jeweiligen Beteiligungen zu entnehmen.

[2] Die Neubesetzung in Gremien und Organen der Beteiligungen durch Mitglieder des Kreistags/Verwaltung aufgrund der am 14.09.2025 erfolgten Kommunalwahl wird im Beteiligungsbericht für das Jahr 2025 berücksichtigt.

3 Das Beteiligungsportfolio des Hochsauerlandkreises

Nachfolgende Grafik stellt die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Hochsauerlandkreises sowie die Mitgliedschaften in Zweckverbänden dar:



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2024 auf Basis der Drcks. 10/981 und 10/981 1. Ergänzung die Gründung des Unternehmens „Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)“ beschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist u.a. die Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung von Projekten erneuerbarer Energien. Mit Ausnahme der Städte Brilon und Marsberg gehören neben dem Hochsauerlandkreis die übrigen zehn Kommunen des Hochsauerlandkreises sowie die Stadt Warstein zum Gesellschafterkreis. Die Gesellschaft hat sich bis Ende 2024 in der Gründungsphase befunden und in 2024 noch keine wirtschaftlichen Aktivitäten entfaltet. Die tatsächliche Gründung erfolgte in 2025 und wird daher erst im Beteiligungsbericht 2025 dargestellt.

Ebenfalls erst in 2025 relevant sind die Vorgänge um den Austritt der Verkehrsgesellschaft Unna (VKU) aus der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG). Auch diese werden erst im Beteiligungsbericht 2025 dargestellt (vgl. Drcks. 10/1187).

Bei den sonstigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Hochsauerlandkreises haben sich keine Änderungen ergeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen des HSK (mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse) sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil des HSK am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
Eigenbetriebe (Sondervermögen), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR)				
1	Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises (SchuBi)	10,50	10,5	100,00
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme)	-2.505		
2	Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	51,00	51	100,00
	Jahresergebnis 2024	+2.594		
3	Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises	26,00	26	100,00
	Jahresergebnis 2024	+161		
4	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AöR (CVUA Westfalen)	220,00	10,00	4,55
	Jahresergebnis 2024	+992		
5	d-NRW -AöR	1.368,00	1,00	0,07
	Jahresergebnis 2023 (Jahresabschluss 2024 liegt zum Erstellungszeitpunkt n.n. vor)	+0		
Verkehrsunternehmen				
6	Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH	10.000,00	392,20	3,92
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme)	-1.340		
Vermögensverwaltung				
7	Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	25,60	25,6	100,00
	Jahresergebnis 2024	-39		
8	Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) zusätzlich besteht eine mittelbare Beteiligung über die RLG mit einem ant. Stammkapital i.H.v. 277 T€ bzw . 17,33%	1.600,00	0,20	0,01
	Jahresergebnis 2024	+13.694		
9	Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Essen (VkA)	127,82	5	3,96
	Jahresergebnis 2024	-239		
Wirtschaftsförderung und Infrastruktur				
10	Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	25,00	25	100,00
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme)	-18		
11	Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)	25,00	12,80	50,00
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme)	-593		
12	Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH	25,60	12,80	50,00
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme)	-301		
13	Freizeitpark Hochsauerland GmbH	25,60	12,80	50,00
	Jahresergebnis 2024	+4		
14	Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,60	6,40	25,00
	Jahresergebnis 2024	+4		
15	Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	100,00	3,89	3,89
	Jahresergebnis 2024	-60		
16	TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	750,00	150,00	20,00
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme)	+140		
17	Südwestfalen Agentur GmbH	40,00	5,00	12,50
	Jahresergebnis 2024	-1.683		
18	PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD GmbH)	2.004,00	3	0,10
	Jahresergebnis 2024	+14.446		

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahres-ergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil des HSK am Stammkapital		
		TEURO	TEURO	%	
Versorgungsunternehmen					
1	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH)	25,00	25	100,00	Mittelbar (über AHSK)
	Jahresergebnis 2024 (vor Gewinnausschüttung)	+1.433			
2	RWE AG, Essen	1.731.123,00	15.000	0,79	Mittelbar (über SchuBi)
	Jahresergebnis 2024	+1.857.175			
Verkehrsunternehmen					
3	Flugplatzgesellschaft Meschede mbH	51,20	51,20	100,00	Mittelbar (über VVGH)
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme)	-49			
4	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	6.161,00	2.166	35,15	Mittelbar (über SchuBi)
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme ÖPNV-Fahrgeschäft u. Güterverkehr und Verrechnung mit Beteiligungsparte)	-6.465			
Wirtschaftsförderung und Infrastruktur					
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)	1.225,80	698	56,96	Mittelbar (über VVGH)
	Jahresergebnis 2024 (vor Verlustübernahme)	-162			

Es bestehen Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden:

Lfd. Nr.	Zweckverbände
1	Südwestfalen -IT
2	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Soest
3	Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL)
4	Naturpark Arnsberger Wald
5	Naturpark Diemelsee
6	Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge
7	Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg und der Gemeinde Bestwig

Außerdem bestehen Mitgliedschaften in Vereinen bzw. sonstigen Einrichtungen (siehe hierzu unter Gliederungspunkt 5).

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vorbemerkungen:

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Hochsauerlandkreises (HSK) gegenüber seinen wesentlichen Beteiligungsgesellschaften sowie die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen dieser Beteiligungsgesellschaften untereinander dargestellt. Dabei werden im Folgenden diejenigen Beteiligungen als wesentlich behandelt, die bei Aufstellung eines Gesamtabschlusses als vollkonsolidierungspflichtige bzw. assoziierte Unternehmen (RLG) in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären.

Bei einem Vergleich der Leistungsbeziehungen der wesentlichen Beteiligungsgesellschaften mit dem HSK sowie dieser Gesellschaften untereinander zeigt sich, dass sich zum Bilanzstichtag regelmäßig Abweichungen zwischen Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträgen ergeben können. Diese resultieren zum einen aus temporären Abweichungen (z.B. aufgrund der Verbuchung in unterschiedlichen Perioden) und zum anderen auch aus permanenten Abweichungen.

Permanente Abweichungen zwischen dem HSK und Beteiligungen ergeben sich regelmäßig aus dem Sachverhalt, dass die Ausschüttung aus der Eigenkapitalverzinsung beim AHSK sowie beim Rettungsdienst in der Gewinn- und Verlustrechnung dieser Gesellschaften nicht als Aufwand zu erfassen ist (Gewinnausschüttung außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung), beim HSK erfolgt dagegen eine Ertragsbuchung im Folgejahr. Außerdem ergibt sich eine permanente Abweichung aus dem Sachverhalt, dass der jährliche Verlustausgleich durch den HSK an die SZW beim HSK als Aufwand erfasst wird, während bei der SZW der erhaltene Verlustausgleich in die Kapitalrücklage eingestellt wird (ohne entsprechende Ertragsbuchung).

Weiterhin kann sich dann eine Abweichung zum Bilanzstichtag ergeben, wenn zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bei dem einen Unternehmen aufgrund der frühen Abschlusserstellung noch keine Verbindlichkeit einzustellen ist (aufgrund der Ungewissheit hinsichtlich Fälligkeitszeitpunkt und/oder Verpflichtungshöhe ist lediglich eine Rückstellung einzubuchen). Bei dem anderen Unternehmen, das in Leistungsbeziehung zu diesem Unternehmen steht, wird die vorgenannte Verpflichtung des anderen Unternehmens als Forderung eingebucht, da hier aufgrund der späteren Jahresabschlussaufstellung die Leistung nicht mehr ungewiss ist.

Die im Folgenden dargestellten Verbindlichkeiten enthalten nicht die zwischen den Beteiligungen bestehenden langfristigen Darlehensverbindlichkeiten (Bilanzausweis unter Ausleihungen bzw. Verbindlichkeiten). Außerdem wurden Aufwendungen und Erträge der Beteiligungsgesellschaften ggü. dem Kreis dann nicht als Leistungsbeziehungen erfasst, wenn es sich um Beträge handelt, die der Kreis für die Beteiligungsgesellschaften verauslagt und anschließend den Beteiligungsgesellschaften in Rechnung gestellt hat (z.B. Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen oder Versicherungsbeiträge).

Tabelle 2:
Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des HSK im Kommunalkonzern (in TEUR)

gegenüber		HSK	SchuBi	AHSK	Rettungs-dienst	VVGH	SZW	GAH	RLG
HSK	Forderungen		522	386	677	5	207	4	6
	Verbindlichkeiten		1521	80	237	162	0	0	407
	Erträge		522	2.775	1.387	5	198	4	3.462
	Aufwendungen		3.142	14	2.286	187	507	5	1.050
SchuBi	Forderungen	1.521		0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	522		0	0	0	0	0	0
	Erträge	3.149		0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	476		0	0	0	0	0	0
AHSK	Forderungen	80	0		1	0	0	1.088	0
	Verbindlichkeiten	394	0		0	0	0	21	0
	Erträge	14	0		10	0	9	2.669	0
	Aufwendungen	158	0		0	0	0	1	0
Rettungs-dienst	Forderungen	237	0	0		0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	927	0	1		0	0	0	0
	Erträge	2.036	0	0		0	0	0	0
	Aufwendungen	1.318	0	10		0	0	0	0
VVGH	Forderungen	209	0	0	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	5	0	0	0		0	0	0
	Erträge	187	0	0	0		0	0	0
	Aufwendungen	5	0	0	0		0	0	0
SZW	Forderungen	7	0	0	0	0		0	0
	Verbindlichkeiten	171	0	0	0	0		0	0
	Erträge	132	0	0	0	0		0	0
	Aufwendungen	200	0	9	0	0		0	0
GAH	Forderungen	0	0	21	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	4	0	1.088	0	0	0		0
	Erträge	5	0	1	0	0	0		0
	Aufwendungen	4	0	2.669	0	0	0		0
RLG	Forderungen	1.976	0	0	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	
	Erträge	13.404	0	0	0	0	0	0	
	Aufwendungen	876	0	0	0	0	0	0	

4 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2024

Eigenbetriebe (Sondervermögen), Anstalten öffentl. Rechts (AöR)

4.1.1 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

Basisdaten	
Adresse/Sitz:	**Steinstr. 27, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/94-0**
Telefax:	**0291/94-26165**
E-Mail:	**post@hochsauerlandkreis.de**
Internet:	**www.hochsauerlandkreis.de**
	www.musikschule-hochsauerlandkreis.de
	www.sauerland-museum.de
	www.vhs-hsk.de
Rechtsform:	**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung des HSK**
Stammkapital des Betriebes:	**10.500 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**10.500 € / 100 %**
Gründungsjahr:	**1995**
HSK Beteiligung seit:	**1995**
Übrige Gesellschafter:	-

Die Betriebssatzungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Hochsauerlandkreises (Abfallentsorgungsbetrieb, Betrieb Rettungsdienst und Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen) wurden geändert. Unter anderem bestand der Änderungsbedarf darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss in den Satzungen dieser Einrichtungen so zu formulieren, dass diese Einrichtungen nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind (Kreistagsbeschluss vom 11.10.2024).

Zweck des Betriebs

Über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (im Folgenden: Betrieb SchuBi) werden folgende Einrichtungen des Kreises (Betriebszweige) bewirtschaftet:

- Gesundheitsfachschule für PTA des HSK in Olsberg (PTA)
- Sauerland-Museum in Arnsberg
- Musikschule mit zentralen Einrichtungen in Arnsberg, Brilon und Meschede
- Kreisvolkshochschule (VHS) als gemeinsame Einrichtung für die Städte/Gemeinden im Hochsauerlandkreis mit Ausnahme der Städte Arnsberg, Sundern, Brilon, Marsberg und Olsberg, die über eigene Einrichtungen verfügen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die über Betriebszweige wahrzunehmenden Aufgaben sind überwiegend Angelegenheiten aus den Bereichen Bildung und Erziehung. Diese basieren bei der Volkshochschule auf den Regelungen des Weiterbildungsgesetzes NRW und im Übrigen auf den vom Kreistag im Rahmen des Bildungsauftrages des Kreises beschlossenen Konzepten. Der Betrieb dient damit der Grundversorgung der Einwohner im Hochsauerlandkreis mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Die inhaltlichen Aufgabenstellungen des Betriebes sind insbesondere:

- mit der Gesundheitsfachschule für PTA im HSK für die Apotheken im Hochsauerlandkreis und darüber hinaus in den Nachbarregionen die wohnortnahe Möglichkeit der schulischen Qualifizierung zur Ausübung des Berufs der Pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA) vorzuhalten,
- im Sauerland-Museum die Geschichte des kurkölnischen Sauerlandes von den Anfängen bis in die Gegenwart durch anschauliche Exponate, die diesbezügliche Durchführung außerschulischer, museumspädagogischer Programme zu vermitteln und hierdurch die geschichtliche Entwicklung des Raumes Sauerland zu dokumentieren; außerdem werden hochwertige und überregional strahlende Wechselausstellungen durchgeführt;
- mit der Kreis-VHS die allgemeine, staatsbürgerliche und berufsbezogene Weiterbildung im Rahmen der Volkshochschularbeit in Kursen, Seminaren, Vortragsveranstaltungen und berufsabschlussbezogenen Lehrgängen anzubieten und durchzuführen; hinzu kommt die der Kreis-VHS übertragene Aufgabe der Organisation und Durchführung insbesondere von Sprachkursen und weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund;
- über ein breitgefächertes Angebot die musikalische Ausbildung von Kindern im Schul- und Vorschulalter, Jugendlichen und Erwachsenen in der Musikschule Hochsauerlandkreis zu ermöglichen.

Beteiligungsverhältnisse

Der Betrieb hält zur Stärkung des Betriebsvermögens und zur teilweisen Deckung der Aufwendungen des Betriebes folgende Beteiligungen:

a) unmittelbar über den Betrieb gehaltene Aktien an der RWE AG (siehe Gliederungspunkt 4.2.2);

b) in den Betrieb eingelegte Beteiligung des Kreises an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Gliederungspunkt 4.2.4 - und über diese Beteiligung mittelbar weitere RWE-Aktien;

c) über die eingelegte RLG-Beteiligung hält der Betrieb eine Beteiligung an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG).

Hierzu folgende Erläuterungen:

Der Hochsauerlandkreis verfügt über ein RWE-Aktienpaket im Umfang von 5.859.323 Aktien. Die Aktien werden über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen direkt bzw. indirekt durch die im Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung gehalten. Dabei handelt es sich um folgende Pakete:

1.340.568 Aktien	wurden dem Betrieb im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Restrukturierung einer vormals komplexen RWE-Beteiligungskette direkt zugeordnet,
10.699 Aktien***1**	werden seit Gründung des Eigenbetriebes im Betrieb bilanziert („historische" Aktien),
1.351.267 Aktien	Summe *direkt* gehaltener RWE-Aktien, für die der Betrieb auch Dividendenausschüttungen erhält, bei einer Ausschüttung von 1,00 €/Aktie ist dem Betrieb im Jahr 2024 ein Dividendenertrag i.H.v. 1,351 Mio€ zugeflossen und
4.508.056 Aktien	hat der Hochsauerlandkreis in die RLG eingelegt. Mit der im Jahr 2008 vollzogenen Einlage seines 56,8 %-igen Geschäftsanteils an der RLG in den Betrieb hält der Betrieb *indirekt* auch dieses Aktienpaket. Dividenden aus diesem Aktienpaket fließen unmittelbar der RLG zu. Soweit der Dividendenzufluss in der RLG dortige, den Hochsauerlandkreis betreffende Aufwandspositionen übersteigen sollte, ergeben sich Möglichkeiten, Dividenden an den Betrieb weiterzuleiten. Bei der aktuellen Dividendenhöhe ist dies nicht der Fall.
5.859.323 Aktien	

***1** dieser Aktienbestand setzt sich zusammen aus 10.225 Aktien mit einem seinerzeitigen Anschaffungswert von 24,70 €/Aktie und 474 Aktien mit einem seinerzeitigen Anschaffungswert von 52,63 €/Aktie.

Bewertung der RWE-Aktien zum 31.12.2024:

Während zu den Bilanzstichtagen 31.12.2017 - 31.12.2022 stets ein Anstieg des Aktienkurses zu verzeichnen war, zeigte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine geringe Wertminderung i.H.v. 0,45 €/Aktie. Unter der Annahme einer nur vorübergehend eingetretenen Wertminderung wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sowohl für den Betrieb SchuBi als auch für den Hochsauerlandkreis keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ist nunmehr eine deutliche Wertminderung auf **28,37 €/Aktie** eingetreten. Im Hinblick auf die sich abzeichnende Kursentwicklung der RWE-Aktie bestand für den Jahresabschluss 2024 die Notwendigkeit eine Teilwertabschreibung auf das RWE-Beteiligungsvermögen vorzunehmen mit folgenden Auswirkungen auf die RWE-Beteiligungswerte in der Bilanz (siehe hierzu auch weitere Erläuterungen im Jahresabschluss 2024 des Hochsauerlandkreises):

Bilanzwert aus direkter RWE-Beteiligung 31.12.2023	27.163.970 €	
Wertminderung in 2024 (474 Aktien) ***2**	- 6.171 €	
Bilanzwert aus direkter RWE-Beteiligung 31.12.2024	**27.157.799 €**	**27.157.799 €**
Bilanzwert aus indirekter RWE-Beteiligung 31.12.2023	137.161.775 €	
Wertminderung in 2024 (4.508.056 Aktien)	- 58.694.889 €	
Bilanzwert aus indirekter RWE-Beteiligung 31.12.2024	**78.466.885 €**	**78.466.885 €**
zzgl. Wert der indirekt über die RLG im Betrieb gehaltenen WVG-Beteiligung		49.340 €
Summe Beteiligungswerte		**106.574.024 €**

***2** die Wertminderung erfolgte lediglich für die in ***1** genannten 474 Aktien. Für die restlichen 1.350.793 direkt gehaltenen Aktien erfolgte aufgrund der zu berücksichtigenden Wertobergrenze keine Wertminderung.

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den zugeordneten RWE-Aktien

Aus der Zuordnung des direkt gehaltenen Aktienpaketes und der Übertragung der RLG-Beteiligung bilanziert der Betrieb grundsätzlich ggü. dem Kreis zu verzinsende Darlehensverbindlichkeiten wie folgt:

aus der direkten RWE-Beteiligung	18.617.000 €
sowie	
aus der Übertragung der RLG-Beteiligung	66.100.000 €
in der Bilanz ausgewiesene Darlehens-verbindlichkeiten ggü. dem HSK	**84.717.000 €**

Der Geschäftsanteil des Hochsauerlandkreises an der RLG GmbH wurde u.a. gegen Gewährung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens in 2008 in den Betrieb eingelegt. Die Zuordnung erfolgte unter dem Aspekt, bei einem entsprechend hohen Dividendenvolumen neben den Finanzierungsverpflichtungen des Kreises in der RLG noch vorhandene Beteiligungserträge für den Betrieb in Form von Gewinnausschüttungen verfügbar zu machen, mit denen der Betrieb dann vom Kreis in Rechnung gestellte Zinsverpflichtungen bedienen kann. Der Betrieb erhält bei dem aktuellen Dividendenniveau *(Dividendenausschüttung der RWE AG für 2020: 0,85 €/Aktie, für 2021 und 2022: je 0,90 €/Aktie, für 2023: 1,00 €/Aktie und für 2024:1,10 €/Aktie)* keine Gewinnausschüttung seitens der RLG. Daher verzichtet der Kreis zunächst bis Ende 2026 auf die Geltendmachung von Zinsansprüchen und wird ab dem Jahr 2027 hierüber neu entscheiden. Soweit sich in zukünftigen Jahren bei entsprechend hohen Dividendenzahlungen wieder Ausschüttungen aus der RLG-Beteiligung abzeichnen, wird der Zinsanspruch seitens des Kreises erneut geltend gemacht.

Weiterer Hinweis

Die vom Betrieb und der RLG gehaltenen RWE-Aktien des Kreises werden zur Ausübung gemeinsamer Interessen durch die u.a. auch vom Kreis und der RLG getragene *Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB Holding AG -KEB-)* verwaltet (siehe Gliederungspunkt 4.1.8). Diesbezüglich haben der Betrieb und die RLG die Aktien im Wege vertraglicher Treuhandverhältnisse auf die KEB übertragen. Vergleichbare Treuhandverhältnisse bestehen auch mit anderen kommunalen Aktionären der KEB. Aufgabe der KEB ist die Verwaltung von RWE-Aktienpaketen ihrer Aktionäre, die Interessenvertretung gegenüber der RWE AG und Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung der RWE AG.

Die KEB ist gem. Treuhandvertrag verpflichtet, ausgeschüttete Dividenden unmittelbar an ihre Treugeber (Betrieb SchuBi, RLG) weiterzuleiten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Da der Betrieb die Verwaltung seines Personals nicht eigenständig abwickelt, wird dies durch den Fachdienst Personal des Kreises übernommen. Der HSK berechnet gegenüber dem Betrieb den ihm für diese Leistung entstehenden Personal- und Sachaufwand.

Soweit der Betrieb im Bereich der Buchführung und der Betreuung von TUI sowie sonstiger Querschnittsaufgaben die Verwaltung des Kreises in Anspruch nimmt, werden auch diese Leistungen mit dem Betrieb abgerechnet.

Der Betrieb bilanziert für die bei ihm (aktiv und ehemalig) beschäftigten Beamten keine Pensionsrückstellungen. Hintergrund ist eine Regelung in § 22 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung. Danach entfällt dann die Bilanzierung von Rückstellungen, wenn durch den Kreis gegenüber dem Betrieb die Zusage erfolgt ist, den Betrieb von späteren Pensionszahlungen für die beim Betrieb beschäftigten Beamten freizustellen. Diese Zusage hat der Kreis dem Betrieb im Jahr 2010 erteilt. Hintergrund ist zum einen, dass der Betrieb rechtlich unselbständig ist und die Pensionsansprüche der Beamten gegenüber dem Kreis bestehen und zum anderen trägt der Betrieb einen jährlichen Anteil am Gesamtbetrag der Pensionszahlungen des Kreises im Verhältnis der im Betrieb angefallenen Beamtenbezüge zum Gesamtaufwand des Kreises bei den Bezügen. Durch die Weiterbelastung trägt der Betrieb auch die Pensionslasten aus den bei ihm beschäftigten Beamten.

Zwischen dem Hochsauerlandkreis und dem Betrieb bestehen im Sinne eines „Cash-pools“ gegenseitig verzinsliche Darlehensverträge, über die einerseits dem Betrieb im Bedarfsfall Liquidität zur Sicherstellung seiner Zahlungsfähigkeit zugeführt wird. Andererseits wird gelegentlich auch im umgekehrten Fall verfügbare Liquidität des Betriebes dem Kreis zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden kurzfristig gewährt und nach Bedarf zurückgezahlt. Zum 31.12.2024 haben weder der Betrieb noch der Kreis einen kurzfristigen Liquiditätskredit in Anspruch genommen.

Die Darlehensverbindlichkeiten des Betriebes ggü. dem Kernhaushalt des Kreises i.H.v. 84,72 Mio€ aus der direkten und indirekten Zuordnung der RWE-Aktien des Kreises wurden unter dem Punkt Darstellung der Beteiligungsverhältnisse erläutert.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

AKTIVA		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1.	**Anlagevermögen**						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**82.593**	**100.911**	**-18.319**	**76.823**	**26.940**	**12.989**
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. a. Bauten	14.471.593	14.720.120	-248.528	14.673.756	14.964.805	15.204.301
1.2.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.749.645	1.860.270	-110.625	1.875.790	1.909.674	1.935.190
1.2.4	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	70.518	5.950	5.126
		16.221.238	**16.580.391**	**-359.153**	**16.620.063**	**16.880.429**	**17.144.618**
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Beteiligungen	**106.574.024**	**165.275.085**	**-58.701.061**	**165.275.085**	**137.637.796**	**134.166.228**
		122.877.855	**181.956.387**	**-59.078.532**	**181.971.971**	**154.545.165**	**151.323.835**
2.	**Umlaufvermögen**						
2.1	Forderungen u. sonst. Vermögensg.						
2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen						
2.1.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.1.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	95.088	172.751	-77.663	118.245	90.810	751.852
2.1.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.792.226	1.733.270	58.956	1.911.112	1.217.001	880.343
2.1.3	sonstige Vermögensgegenstände	677.154	641.514	35.640	621.296	831.323	1.053.389
2.2	Liquide Mittel						
2.2.1	Kassenbestand	214.131	72.481	141.650	345.076	278.228	98.479
		2.778.599	**2.620.016**	**158.582**	**2.995.729**	**2.417.363**	**2.784.063**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**24.628**	**19.540**	**5.088**	**30.480**	**33.196**	**36.643**
	Summe Aktiva	**125.681.081**	**184.595.943**	**-58.914.862**	**184.998.180**	**156.995.724**	**154.144.541**

PASSIVA		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1.	**Eigenkapital**						
1.1	Stammkapital	10.500	10.500	0	10.500	10.500	10.500
1.2	Allgemeine Rücklage	25.234.252	83.935.313	-58.701.061	83.935.313	56.187.063	52.715.495
1.3	Gewinn/Verlust	0	0	0	0	110.960	0
		25.244.752	**83.945.813**	**-58.701.061**	**83.945.813**	**56.308.524**	**52.725.995**
2.	**Sonderposten**						
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	14.367.308	14.701.924	-334.616	14.628.254	14.890.250	14.741.546
2.2	Sonstige Sonderposten	294.171	21.681	272.490	0	0	0
		14.661.479	**14.723.605**	**-62.126**	**14.628.254**	**14.890.250**	**14.741.546**
3.	**Rückstellungen**						
3.1	Instandhaltungsrückstellungen	115.080	73.600	41.480	60.000	15.000	15.000
3.2	sonstige Rückstellungen	164.634	150.743	13.891	187.158	254.897	211.074
		279.714	**224.343**	**55.371**	**247.158**	**269.897**	**226.074**
4.	**Verbindlichkeiten**						
4.1	Verbindlichkeiten a. Krediten f. Invest.						
4.1.1	von verbundenen Unternehmen	84.717.000	84.717.000	0	84.717.000	84.717.000	84.717.000
4.2	Verbindlichk. aus Krediten z. Liquiditätss.	0	0	0	0	0	550.000
4.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	127.673	219.651	-91.978	173.540	136.684	74.845
4.4	Verbindlichkeiten gegenüber dem HSK	508.229	475.585	32.645	502.491	470.456	952.992
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.098	10.011	2.086	14.197	2.998	4.492
4.6	sonstige Verbindlichkeiten	85.763	84.912	850	533.234	121.201	110.234
4.7	Verbindlichkeiten aus erh. Anzahlungen	28.476	96.247	-67.771	102.806	23.423	14.363
		85.479.239	**85.603.406**	**-124.167**	**86.043.268**	**85.471.762**	**86.423.926**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**15.898**	**98.776**	**-82.879**	**133.688**	**55.292**	**27.000**
	Summe Passiva	**125.681.081**	**184.595.943**	**-58.914.862**	**184.998.180**	**156.995.724**	**154.144.541**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises

			01.01.2024-31.12.2024 EUR	01.01.2023-31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022-31.12.2022 EUR	01.01.2021-31.12.2021 EUR	01.01.2020-31.12.2020 EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.153.234	1.995.417	157.817	1.836.786	1.602.280	1.466.100
3	+	Sonstige Transfererträge	35.475	54.406	-18.932	38.446	6.116	14.552
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.443.589	2.466.074	-22.485	2.154.722	1.442.761	1.557.884
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.724	15.597	13.127	5.665	87.763	44.233
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	58.135	148.513	-90.378	108.269	15.253	76.252
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	**=**	***Ordentliche Erträge***	***4.719.157***	***4.680.008***	***39.149***	***4.143.888***	***3.154.173***	***3.159.020***
11	-	Personalaufwendungen	5.785.563	5.591.796	193.767	5.121.254	4.858.677	5.129.787
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	622.031	643.645	-21.614	598.379	587.722	507.857
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	498.489	482.072	16.417	468.820	451.328	437.358
15	-	Transferaufwendungen	47.687	77.007	-29.320	97.253	17.104	23.823
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.614.290	1.291.232	323.058	1.280.709	981.399	898.850
17	**=**	***Ordentliche Aufwendungen***	***8.568.061***	***8.085.753***	***482.308***	***7.566.415***	***6.896.230***	***6.997.674***
18	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-3.848.904**	**-3.405.744**	**-443.160**	**-3.422.527**	**-3.742.057**	**-3.838.654**
19	+	Finanzerträge	3.856.230	3.412.709	443.521	3.429.178	3.858.467	4.777.499
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.326	6.964	362	6.651	5.450	938.845
21	**=**	***Finanzergebnis***	***3.848.904***	***3.405.744***	***443.160***	***3.422.527***	***3.853.017***	***3.838.654***
22	**=**	**Ordentliches Jahresergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**110.960**	**0**
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	**=**	***Außerordentliches Jahresergebnis***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
26	**=**	**Jahresergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**110.960**	**0**

Nachrichtlich:
Zur Ergebnisentwicklung vor Verlustabdeckung aus dem Kreishaushalt siehe unter Punkt Geschäftsentwicklung

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	20,09%	45,48%	-25,39%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	101,42%	100,79%	+0,63%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	339,71%	102,24%	+237,47%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Im Betrieb waren im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittlich 94 Tarifangestellte und zwei verbeamtete Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die über den Betrieb geführten vier Einrichtungen erheben zur teilweisen Refinanzierung ihrer angebotenen Leistungen Entgelte auf Basis von durch den Kreistag beschlossenen Entgeltordnungen. Ebenso werden Zuweisungen des Landes (z.B. Musikschule, VHS) vereinnahmt. Aufgabenbedingt weisen alle Betriebszweige sowohl in der Planung als auch im Ergebnis jeweils Unterdeckungen aus, die im Wirtschaftsjahr 2024 im operativen Ergebnis, d.h. ohne die nachfolgend genannten Dividendenerträge, zu einem Fehlbetrag von - 3.949.681 € (Vorjahr: Fehlbetrag - 3.745.686 €) geführt haben.

Die RWE AG hat im Mai 2024 für ihr Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 1,00 €/Aktie ausgeschüttet. Dem Betrieb sind damit (wie im Wirtschaftsplan vorgesehen) 1.351.267 € ertragsmäßig zugeflossen. Wie bereits unter dem Punkt Beteiligungsverhältnisse erläutert, ist im Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung an den Betrieb durch die RLG erfolgt, dementsprechend konnte der Betrieb auch nicht seine Zinsverpflichtung ggü. dem Kreis erfüllen.

Im Saldo hat der Betrieb ein Defizit in Höhe von - 2.504.962 € erwirtschaftet, welches der Kreis im Wege einer gleichhohen Verlustzuweisung ausgeglichen hat. Insoweit zeigt die Ergebnisrechnung 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis, die Zahlung des Kreises ist neben den v.g. Erträgen aus Gewinnausschüttungen unter den Finanzerträgen verbucht worden. Der Wirtschaftsplan des Betriebes für 2024 war von einer höheren Verlustzuweisung des Kreises an den Betrieb i.H.v. - 2,64 Mio€ ausgegangen. Wie bereits im Vorjahr sind Ergebnisbelastungen aufgrund des auch in 2024 noch bestehenden Ukraine-Krieges nicht entstanden, da Mehraufwendungen bei der Kreis-VHS und der Musikschule vollständig durch Mehrerträge gedeckt werden konnten.

Sonderfinanzierung der Kreis-VHS

Zur teilweisen Finanzierung der Unterdeckung des Betriebs wird für den Betriebszweig der **Kreisvolkshochschule** eine nach Kommunalrecht (§ 56 Abs. 4 KrO NRW) über die Haushaltssatzung des Kreises festzusetzende Sonderumlage von den Städten und Gemeinden erhoben und an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen weitergeleitet. Die auf Basis der Wirtschaftsplandaten 2024 zu ermittelnde Sonderumlage lag bei 386 T€ (Vorjahr 362 T€). Im Ergebnis 2024 wurde insgesamt eine geringere Unterdeckung i.H.v. 114 T€ und damit eine Verbesserung im Vergleich zum Planwert um 272 T€ erzielt. Die Gründe für die geringer ausgefallene Ist-Unterdeckung im Vergleich zur Planung liegen im Wesentlichen in der überdurchschnittlichen Anzahl an erfolgten Integrationskursen. Die Überdeckung wird den Städten und Gemeinden ab 2026 umlagemindernd angerechnet.

Insgesamt ergibt sich damit in 2024 eine Gesamtüberdeckung mit + 272 T€, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen ist. Der Sonderposten wird in Folgejahren mit der dann für das entsprechende Jahr zu erhebenden Umlage verrechnet. Die Zahlung des Kreises für die Kreis-VHS ist unter der Position „Zuwendungen und Umlagen“ ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan 2025 weist eine Sonderumlage für 2025 i.H.v. 432 T€ aus.

Übernahme von Sozialermäßigungen auf Entgelte der Kreismusikschule durch den HSK

Aufgrund von fallweise gewährten Ermäßigungen von Unterrichtsentgelten (teilweise bzw. zu 100% kostenlos) zur Vermeidung von sozial bedingten Belastungen sind Kostenunterdeckungen bei der Kreismusikschule entstanden, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Kreises zu tragen sind. Diese gesonderte Kostenübernahme durch den Kreis beläuft sich in 2024 auf 115 T€ und ist im Budget der Musikschule unter den Erträgen ausgewiesen.

Erwartungen an die RWE-Dividende

Der Kreis geht für die Folgejahre von weiteren Dividendenausschüttungen seitens der RWE AG aus. In der Hauptversammlung der RWE AG im Mai 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 der RWE AG eine Ausschüttung i.H.v. 1,10 €/Aktie beschlossen, hierdurch sind dem Betrieb im Mai 2025 1,486 Mio€ direkt zugeflossen. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand der RWE AG eine Dividende in Höhe von 1,20 €/Aktie in Aussicht gestellt, die dem Betrieb dann im Frühjahr 2026 zufließen würde.

Für die Jahre 2021 bis 2025 zeigt sich folgende Ergebnisentwicklung:

	Ergebnis 2021	**Ergebnis 2022**	**Ergebnis 2023**	**Ergebnis 2024**	**WPlan 2025**
Unterdeckungen der Betriebszweige	**-4.009.710 €**	**-3.707.850 €**	**-3.745.686 €**	**-3.949.681 €**	**-4.475.284 €**
VHS-Umlage	283.000 €	297.000 €	362.000 €	386.000 €	410.603 €
Zuführung/Auflösung SoPo VHS-Umlage	0 €	0 €	-21.681 €	-272.490 €	21.681 €
Sonstige betriebsübergreifende Erträge	3.791 €	7.234 €	16.085 €	2.733 €	26.400 €
Sonstige betriebsübergreifende Aufwendungen	-24.587 €	-25.562 €	-22.057 €	-22.792 €	-27.000 €
Zwischensumme	**-3.747.506 €**	**-3.429.178 €**	**-3.411.338 €**	**-3.856.230 €**	**-4.043.600 €**
Zinsverpflichtungen ggü. HSK aus Zuordnung der RLG/RWE-Beteiligung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gewinnausschüttung von RLG / eigene Dividendenerträge	1.148.577 €	1.216.141 €	1.216.141 €	1.351.268 €	1.486.394 €
Unterdeckung *vor Zahlung des Kreises*	**-2.598.929 €**	**-2.213.037 €**	**-2.195.198 €**	**-2.504.962 €**	**-2.557.206 €**
Verlustabdeckung aus Kreishaushalt	2.709.889 €	2.213.037 €	2.195.197 €	2.504.962 €	2.557.206 €
Jahresergebnis	**110.960 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
Ergebnisverwendung	*Gewinn-vortrag*				

Die Bilanz enthält per 31.12.2024 in der Allg. Rücklage einen restlichen Gewinnvortrag mit rd. 248 T€.

Auch für die kommenden Jahre wird der Betrieb weiterhin auf Zuzahlungen aus dem Kreishaushalt angewiesen sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Eine Betriebsleitung im Sinne des § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) ist nicht bestellt. Der Betrieb wird durch die zuständigen Fachbereichsleitungen des Kreises, Herrn Ulrich Bork für den Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Kultur -, Herrn Berthold Assheuer für den Fachbereich 2 - Bildung, Integration und Jugend - sowie durch Herrn Manuel Sellmann als Kreiskämmerer, in Finanz- und Beteiligungsangelegenheiten geführt. Da ein Betriebsausschuss nicht eingerichtet ist, sind der Schulausschuss und der Kulturausschuss die für den Betrieb zuständigen Fachausschüsse.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Für den Hochsauerlandkreis gilt der aktuell gültige fortgeschriebene Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, der auch für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen anzuwenden ist.

Eigenbetriebe (Sondervermögen), Anstalten öffentl. Rechts (AöR)

4.1.2 Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Frielinghausen 2, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/94-5970**
Telefax:	**0291/94-5998**
E-Mail:	**info@ahsk.de**
Rechtsform:	**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung des HSK**
Stammkapital des Betriebes:	**51.000 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**51.000 € ≙ 100 %**
Gründungsjahr:	**1994**
HSK Beteiligung seit:	**1994**
Übrige Gesellschafter:	**-**

Die Betriebssatzungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Hochsauerlandkreises (Abfallentsorgungsbetrieb, Betrieb Rettungsdienst und Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen) wurden geändert. Unter anderem bestand der Änderungsbedarf darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss in den Satzungen dieser Einrichtungen so zu formulieren, dass diese Einrichtungen nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind (Kreistagsbeschluss vom 11.10.2024).

Zweck des Betriebs

Gegenstand des AHSK und seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abfallentsorgung im Gebiet des Hochsauerlandkreises sowie die Wahrnehmung aller sonstigen Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der AHSK kann alle seinen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben. Dazu gehören auch die Beteiligungen an anderen Betrieben der Abfallwirtschaft sowie die Beauftragung von Dritten im Sinne des § 72 Abs. 4 KrWG i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 KrW/AbfG bzw. § 22 KrWG. Vom Betrieb sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) kostendeckende Einnahmen zu erwirtschaften. Insbesondere mit dem Engagement im Bereich der Entsorgung leistet der AHSK einen entscheidenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben. Damit nimmt das Unternehmen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr.

Beteiligungsverhältnisse

Der Hochsauerlandkreis hat seine 100%-ige Beteiligung an der *Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH)* dem AHSK durch Widmungsakt zugeordnet. Soweit die GAH ihre Aufwendungen nicht durch eigene Erträge finanzieren kann, trifft den AHSK die Pflicht der Verlustabdeckung. Eine Verlustabdeckung durch den AHSK ist jedoch bislang nicht zum Tragen gekommen. Hinsichtlich der Beteiligung an der GAH wird auf Gliederungspunkt 4.2.1 verwiesen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Da der AHSK die Personalverwaltung nicht eigenständig abwickelt, wird dies durch den Fachdienst Personal des Kreises übernommen. Der HSK verrechnet gegenüber dem Betrieb den ihm für diese Leistung entstehenden Personal- und Sachaufwand. Soweit der AHSK im Bereich der Betreuung von TUI bzw. sonstiger Querschnittsaufgaben die Verwaltung des Kreises in Anspruch nimmt, werden auch diese Leistungen mit dem Betrieb abgerechnet.

Der Betrieb bilanziert für die bei ihm (aktiv und ehemalig) beschäftigten Beamten keine Pensionsrückstellungen. Hintergrund ist eine Regelung in § 22 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung. Danach entfällt dann die Bilanzierung von Rückstellungen, wenn durch den Kreis gegenüber dem Betrieb die Zusage erfolgt ist, den Betrieb von späteren Pensionszahlungen für die beim Betrieb beschäftigten Beamten freizustellen. Diese Zusage hat der Kreis dem Betrieb im Jahr 2010 erteilt. Hintergrund ist zum einen, dass der Betrieb rechtlich unselbständig ist und die Pensionsansprüche der Beamten gegenüber dem Kreis bestehen und zum anderen trägt der Betrieb einen jährlichen Anteil am Gesamtbetrag der Pensionszahlungen des Kreises im Verhältnis der im Betrieb angefallenen Beamtenbezüge zum Gesamtaufwand des Kreises bei den Bezügen. Durch die Weiterbelastung trägt der Betrieb auch die Pensionslasten aus den bei ihm beschäftigten Beamten.

Der AHSK hat als Darlehensgeber mit folgenden Gesellschaften Darlehensverträge abgeschlossen:

- *Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH -WFG-* (siehe unter Gliederungspunkt 4.2.5). Seit dem Jahr 2014 besteht ein variables Darlehen für Liquiditätszwecke im Volumen von bis zu 5 Mio€, hiervon wurden zum 31.12.2024 102.000 € in Anspruch genommen. Der bestehende Darlehensvertrag wurde zuletzt im Jahr 2023 durch einen Ergänzungsvertrag bis zum 31.12.2026 verlängert und hierbei die Verzinsung ab dem 01.01.2024 von bisher 1,0 % p.a. auf 3,10% p.a. erhöht.
- *Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH -WFG-*. Das zum 31.12.2023 i.H.v. 20.000 € in der Bilanz ausgewiesene Darlehen zur Finanzierung des WFG-Projekts „Hennesee – Hentenberg H 1“ wurde zum 31.12.2024 vollständig beglichen.
- *Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH -SZW-* (siehe unter Gliederungspunkt 4.1.11). Der Darlehensrahmen für das in 2015 für Liquiditätszwecke gewährte Darlehen beläuft sich auf 2,40 Mio€. Der bestehende Darlehensvertrag mit einer Tilgungsvereinbarung von jährlich 100.000 € wurde zuletzt im Jahr 2024 durch einen Ergänzungsvertrag bis zum 31.12.2029 verlängert und die Verzinsung ab dem 01.01.2025 auf 2,85% p.a. erhöht. Zum 31.12.2024 beläuft sich die Darlehenshöhe gem. Tilgungskonzept auf 1.234.000 €.
- *Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises* (siehe unter Gliederungspunkt 4.1.3). Für das zum 01.02.2022 zu Liquiditätszwecken gewährte Darlehen i.H.v. 1 Mio€ wurde bei einer Laufzeit bis zum 31.01.2027 eine Verzinsung von 0,5% vereinbart. Das Darlehen ist jährlich mit 200.000 € zu tilgen und beläuft sich zum 31.12.2024 auf 400.000 €.

In der Kreistagssitzung vom 17.12.2024 wurde eine Ausschüttung aus der GAH/dem AHSK an den Kernhaushalt i.H.v. 2,5 Mio€ beschlossen (siehe Erläuterungen zur GAH im Gliederungspunkt 4.2.1).

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immat. Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl.Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen a. Rechten u. Werten	**211.136**	**218.409**	**-7.274**	**225.693**	**232.966**	**240.240**
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließl. d. Bauten auf fremden Grundst.	8.564.750	8.940.526	-375.777	9.316.307	9.692.084	10.068.828
2. technische Anlagen und Maschinen	1.908.539	2.081.898	-173.359	2.276.337	2.529.141	2.714.257
3. a. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	132.432	140.774	-8.341	136.161	157.882	124.915
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.294	112.798	-6.505	7.350	0	0
	10.712.015	**11.275.997**	**-563.982**	**11.736.155**	**12.379.107**	**12.907.999**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.922.000	2.177.000	-255.000	3.531.000	2.776.000	3.444.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.500.000	27.500.000	-2.000.000	20.500.000	20.500.000	18.500.000
	27.447.000	**29.702.000**	**-2.255.000**	**24.056.000**	**23.301.000**	**21.969.000**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**59.912**	**52.863**	**7.049**	**64.921**	**31.114**	**26.049**
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.						
1. Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	1.916.151	1.084.826	831.325	885.978	1.632.758	1.028.030
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.064.585	42.353	1.022.232	478.383	804.573	188.957
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.553.264	409.341	1.143.923	64.735	64.316	45.162
	4.534.001	**1.536.520**	**2.997.480**	**1.429.096**	**2.501.647**	**1.262.148**
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**6.779.618**	**7.099.063**	**-319.445**	**14.271.802**	**10.730.241**	**9.485.899**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**15.882**	**18.112**	**17.487**
Summe Aktiva	**49.743.681**	**49.884.853**	**-141.172**	**51.799.549**	**49.194.189**	**45.908.822**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	**51.000**	**51.000**	**0**	**51.000**	**51.000**	**51.000**
II. Jahresüberschuss	**0**	**107.853**	**-107.853**	**195.059**	**216.425**	**236.692**
III. Bilanzgewinn	**94.308**	**0**	**94.308**	**0**	**0**	**0**
	145.308	**158.853**	**-13.546**	**246.059**	**267.425**	**287.692**
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	1.707.583	1.299.970	407.613	86.971	204.481	121.032
2. sonstige Rückstellungen	42.219.538	43.394.909	-1.175.371	43.975.876	43.583.015	41.905.342
	43.927.120	**44.694.878**	**-767.758**	**44.062.848**	**43.787.497**	**42.026.373**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	737.781	926.317	-188.537	1.277.273	1.609.023	1.922.618
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.488.755	1.318.713	170.043	831.335	910.875	908.295
3. Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	172.873	289.246	-116.373	263.072	146.352	55.337
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.271.845	2.496.845	774.999	5.118.962	2.473.017	708.506
	5.671.253	**5.031.121**	**640.132**	**7.490.642**	**5.139.267**	**3.594.756**
Summe Passiva	**49.743.681**	**49.884.853**	**-141.172**	**51.799.549**	**49.194.189**	**45.908.822**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	**19.213.741**	**16.952.955**	**2.260.786**	**17.669.615**	**18.752.922**	**14.789.608**
2. sonstige betriebliche Erträge	**532.745**	**6.036.185**	**-5.503.440**	**31.646**	**24.959**	**1.694.632**
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	236.240	218.739	17.502	111.692	115.743	92.429
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.811.772	15.868.985	1.942.786	11.526.999	12.037.550	11.470.344
	18.048.012	**16.087.724**	**1.960.288**	**11.638.691**	**12.153.293**	**11.562.773**
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.492.907	1.385.104	107.802	1.394.886	1.312.569	1.250.323
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für und für Unterstützung	468.412	414.109	54.303	435.002	402.240	377.005
	1.961.319	**1.799.214**	**162.105**	**1.829.888**	**1.714.809**	**1.627.328**
5. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. d. Anlageverm. und Sachanlagen sowie auf aktiv. Aufw. für die Ingangsetz. u. Erweit. d. Geschäftsbetriebs	**625.873**	**626.186**	**-313**	**668.546**	**622.840**	**610.329**
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.384.326**	**3.299.879**	**-1.915.553**	**3.416.750**	**2.689.614**	**866.854**
7. Erträge aus Beteiligungen	**4.172.697**	**0**	**4.172.697**	**0**	**0**	**0**
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**1.448.223**	**397.943**	**1.050.280**	**434.516**	**136.709**	**136.239**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**210.628**	**63.395**	**147.233**	**82.601**	**1.223.539**	**1.595.151**
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**541.912**	**1.402.113**	**-860.201**	**303.523**	**293.449**	**121.032**
11. Ergebnis nach Steuern	**2.595.335**	**108.572**	**2.486.762**	**195.778**	**217.046**	**237.012**
12. sonstige Steuern	**1.027**	**719**	**308**	**719**	**621**	**320**
13. Jahresüberschuss	**2.594.308**	**107.853**	**2.486.454**	**195.059**	**216.425**	**236.692**
14. Ausschüttung	**2.500.000**	**0**	**2.500.000**	**0**	**0**	**0**
15. Bilanzgewinn	**94.308**	**0**	**94.308**			

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	0,29%	0,32%	-0,03%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	67,89%	-67,89%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	0,66%	0,65%	0,00%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. >5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	34133,35%	31303,11%	+2830,24%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	13,14%	0,47%	12,67%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 27 Tarifbeschäftigte und ein Beamter für den Abfallentsorgungsbetrieb tätig.

Geschäftsentwicklung

Der AHSK ist eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), die kostendeckende Entgelte kalkuliert. Mittel aus dem Kreishaushalt fließen nicht in den Betrieb. Die Gebühren werden überwiegend den Städten und Gemeinden für die Entsorgung des Hausmülls in Rechnung gestellt. In die jährlich durchzuführende Gebührenkalkulation werden alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einbezogen, dazu zählen auch auf das berücksichtigungsfähige Anlagevermögen zu berechnende kalkulatorische Zinsen, die bei entsprechender Überschusssituation gem. § 10 Abs. 5 EigenbetriebsVO NRW an den Kreishaushalt abgeführt werden. Die Eigenkapitalverzinsung wird seit dem Jahr 2019 in die Gebührenkalkulation einbezogen.

Aufgrund der gestiegenen Materialaufwendungen sowie der zum 01.01.2024 eingeführten CO_2-Bepreisung auf die Müllverbrennung wurde eine Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren ab 2024 notwendig. Daher wurden gemäß der im Kreistag am 08.12.2023 beschlossenen Gebührensatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 die Gebühren für die Entsorgung der Rest- und Sperrmüllmengen auf 258 €/t (Vorjahr: 238 €/t), für Biomüll auf 133 €/t (Vorjahr:128 €/t) sowie für Strukturabfall auf 48 €/t (Vorjahr: 43 €/t) erhöht.

Während der AHSK ausschließlich Abfälle aus privaten Haushalten verwertet oder beseitigt, ist die abfallrechtliche Behandlung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (gewerblicher Abfall) auf die GAH übertragen worden.

Bei den Umsatzerlösen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 16,95 Mio€ auf 19,21 Mio€ (+ 2,3 Mio€) zu verzeichnen, der aufgrund gestiegener Einnahmen aus Kostenerstattungen durch die GAH für Leistungen des AHSK an die GAH sowie gestiegener Erlöse aus dem Verkauf von PPK-Transportverpackungen (Pappe, Papier, Kartonage – PPK) entstanden ist. In der Position Umsatzerlöse sind dabei folgende Erlösarten zusammengefasst:

Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren) mit 14,51 Mio€ (Vorjahr 13,29 Mio€), *Erlöse aus Altpapierverkäufen* mit 1,32 Mio€ (Vorjahr 0,88 Mio€), *Grundstückserträge* mit 9,8 T€ (Vorjahr 9,8 T€) und sowie *sonstige Erlöse* mit 3,34 Mio€ (Vorjahr 2,77 Mio€). In den sonstigen Erlösen, die auf 3,37 Mio€ (Vorjahr 2,77 Mio€) angestiegen sind, sind die oben genannten Kostenerstattungen durch die GAH enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr mit 533 T€ (davon Erträge aus Rückstellungsauflösungen i.H.v. 486 T€) ausgewiesen. Der im Vorjahr mit rd. 6 Mio€ ausgewiesene Betrag enthielt Erträge aus der Entnahme aus der Gebührenausgleichsverpflichtung mit 2,5 Mio€ sowie aus der Auflösung der Rekultivierungsrückstellungen i.H.v. 3,5 Mio€.

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen *Aufwendungen für bezogene Leistungen* haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio€ erhöht, insbesondere durch gestiegene Kosten im Bereich Abfallbehandlung (+ 1,1 Mio€) sowie höhere Mengen bei der Abwasserbeseitigung (+0,5 Mio€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 3,3 Mio€ auf 1,4 Mio€ (- 1,9 Mio€) gesunken. Die Differenz zum Vorjahr setzt sich u.a. aus dem Saldo von in 2024 zugeführten Gebührenausgleichsverpflichtungen von 0,82 Mio€ (Vorjahr: 0 €) und in 2024 nicht entstandenen Nachsorgeaufwendungen (Vorjahr: 2,98 Mio€) zusammen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in 2024 Erträge aus Beteiligungen i.H.v. 4,17 Mio€ aus, die sich zusammensetzen aus der Vorabausschüttung des AHSK an den HSK mit 2,5 Mio€ zuzüglich Steuerlast sowie den entstandenen Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung der Rekultivierungsrückstellungen.

Die Zinserträge sind im Berichtsjahr von 0,4 Mio€ auf 1,4 Mio€ gestiegen und setzen sich zusammen aus Verzinsungserträgen durch die Fortschreibung der Rekultivierungsrückstellungen (0,8 Mio€) sowie Zinserträgen aus Finanzanlagen (0,6 Mio€). Unter den Zinsaufwendungen sind der Verzinsungsanteil durch die Fortschreibung der Rekultivierungsrückstellungen und Zinsen für Bankdarlehen ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ i.H.v. 3,3 Mio€ (Vorjahr 2,5 Mio€) enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenausgleichsverpflichtungen.

Hierzu folgende Erläuterung:

Soweit sich im jährlichen Jahresabschluss eine Kostenüberdeckung aus Gebühren ergibt, wird diese als gesonderter Aufwand unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, da es sich bei den Überschüssen um überzahlte Gebühren handelt, die innerhalb der - dem Abschlussjahr folgenden - vier Jahre gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen sind. Zum 31.12.2024 beträgt der Gebührenausgleichsanspruch 3,19 Mio€ (Vorjahr: 2,38 Mio€).

Im Jahresabschluss 2024 wurden Rückstellungen i.H.v. 42,1 Mio€ (Vorjahr 43,2 Mio€) für die Rekultivierung und Nachsorge der „Altdeponien“ Halbeswig, Müschede und Ochsenkopf sowie für den 1. Deponieabschnitt der Zentralen Reststoffdeponie (ZRD) bilanziert. Die Rückstellungshöhe zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wurde auf Basis des im Vorjahr ermittelten externen Gutachtens fortgeschrieben.

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in 2024 mit + 2.594.307,66 €. Nach der erfolgten Vorabausschüttung i.H.v. 2,5 Mio€ weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzgewinn i.H.v. +94.307,66 € aus, der in gleicher Höhe dem an den Kernhaushalt abzuführenden kalkulatorischen Verzinsungsbetrag entspricht. Aufgrund der erfolgten Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag wurde der Betrag bereits an den Kreis ausgezahlt.

Der W-Plan 2024 des AHSK war von einem Jahresüberschuss i.H.v. + 103.800 € ausgegangen.

Laut Wirtschaftsplan 2025 ergibt sich (unter der Annahme einer Entnahme aus der Gebührenausgleichsverpflichtung i.H.v. 573 T€) ein Jahresüberschuss in Höhe der kalkulatorischen Verzinsung von + 90.900 €.

Die Neuvergabe der Restabfallbehandlung ab 2023 sichert die Entsorgung für private Abfälle im Hochsauerlandkreis ab. Die bestehende Gebührenkalkulation für 2024 sowie die in den Vorjahren erfolgten Zuführungen zu den Verbindlichkeiten aus dem Gebührenausgleich bewirken insgesamt einen Stabilitätseffekt hinsichtlich der Gebühren beim Betrieb. Nach Einschätzung der Betriebsleitung sind aufgrund des konstanten Abfallaufkommens bei dem AHSK zukünftig keine Umsatzausfälle zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Betriebes sind:

- *Betriebsleitung*
- *Betriebsausschuss*

Betriebsleitung:

- Reinhard Pape, Diplom-Ingenieur, Hallenberg (bis 29.02.2024)
- Lothar Thiele, Diplom-Ingenieur, Bad Wünnenberg (ab 01.03.2024)

Stellvertreter:

- Rüdiger Kräling, Diplom-Betriebswirt (FH), Olsberg
- Josef Kitzhöfer, Diplom-Ingenieur (FH), Olsberg

Betriebsausschuss:

- Ludger Böddeker, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Vorsitzender
- Franz-Josef Blüggel, Rentner-Technischer Angestellter
- Martin Bracht, AOK-Betriebswirt
- Jörg Burmann, Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Wolfgang Diekmann, Parlamentarischer Geschäftsführer
- Regina Dietrich, Hauswirtschafterin/Alltagsbegleiterin
- Dietrich Wilhelm Dönneweg, Pensionär
- Bernd Liesenfeld, Installateur- und Heizungsbaumeister
- Bernd Lingemann, Gewerkschaftssekretär a.D.
- Friedrich Nies, Kreisgeschäftsführer CDU-HSK
- Frank Schauerte, Bankkaufmann, stellv. Vorsitzender
- Rupert Schulte, Betriebswirt
- Erich Schüttler, Rentner, beratendes Mitglied ohne Stimmrecht
- Stefan Wiese, Lehrer im Angestelltenverhältnis
- Werner Wolf, Oberstaatsanwalt a.D.
- Paul Wrede, Polizeidirektor a.D.
- Johannes Wüllner, Rentner
- Werner Zoerner, Rentner

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Für den Hochsauerlandkreis gilt der aktuell gültige fortgeschriebene Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, der auch für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen anzuwenden ist.

Eigenbetriebe (Sondervermögen), Anstalten öffentl. Rechts (AöR)

4.1.3 Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen**
	Steinwiese 3, 59872 Meschede
Telefon:	**0291/94-0**
Telefax:	**0291/94-1590**
E-Mail:	**rettungsdienst@hochsauerlandkreis.de**
Internet:	**www.hochsauerlandkreis.de**
Rechtsform:	**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung des HSK**
Stammkapital des Betriebes:	**26.000 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**26.000 € / 100 %**
Gründungsjahr:	**1994**
HSK Beteiligung seit:	**1994**
Übrige Gesellschafter:	**-**

Die Betriebssatzungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Hochsauerlandkreises (Abfallentsorgungsbetrieb, Betrieb Rettungsdienst und Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen) wurden geändert. Unter anderem bestand der Änderungsbedarf darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss in den Satzungen dieser Einrichtungen so zu formulieren, dass diese Einrichtungen nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind (Kreistagsbeschluss vom 11.10.2024).

Zweck des Betriebs

Der Betrieb erfüllt insbesondere zwei Hauptaufgaben:

1. Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen für Notfallpatienten am Notfallort, die Herstellung der Transportfähigkeit sowie die Beförderung dieser Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus (Notfallrettung). Dies beinhaltet ebenso die Beförderung von erstversorgten Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen.
2. Fachgerechte Hilfeleistung von Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind und deren Beförderung unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen (Krankentransport).

Der Betrieb Rettungsdienst betreibt in seiner Liegenschaft, dem Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen im Gewerbegebiet Enste in Meschede, auch die Leitstelle des Hochsauerlandkreises für den Rettungsdienst, die unter Synergiegesichtspunkten dem Kreis auch als Leitstelle für den Feuer- und Katastrophenschutz zur Verfügung steht.

Der HSK betreibt als Träger des Rettungsdienstes in 9 von 12 Kommunen des Hochsauerlandkreises eigene Rettungswachen und zwar in Brilon, Marsberg, Meschede (einschließlich der Nebenwache Eslohe), Olsberg, Bad Fredeburg (einschließlich der Interimswache Frielinghaus), Sundern und Winterberg (einschließlich der Nebenwache Medelon). Die Stadt Hallenberg wird vom Einsatzbereich der Rettungswache Winterberg bzw. der Nebenwache Medelon abgedeckt, die Gemeinde Bestwig von den Einsatzbereichen der Rettungswachen Meschede bzw. Olsberg. Die Stadt Arnsberg ist als große kreisangehörige Kommune Betreiberin eigener Rettungswachen.

Die dreijährige praktische und theoretische Ausbildung in dem Ausbildungsberuf des Notfallsanitäters startete erstmalig zum 01.09.2019 in der Rettungsdienstschule Hochsauerlandkreis. Im Juni 2022 wurde die Abschlussprüfung durch den ersten Ausbildungslehrgang (Einstellungsjahrgang 2019), und zum 01.09.2025 ist nunmehr der siebte Ausbildungslehrgang mit 17 Schülern (zuzügl. Schüler der Stadt Arnsberg und der Hagelstein Rettungsdienst gGmbH, Arnsberg) gestartet. Somit konnten für die bisherigen Ausbildungsjahrgänge 2019 bis 2025 insgesamt bisher 110 Personen (2019=13, 2020=18, 2021=13, 2022=19, 2023=13, 2024= 17, 2025= 17) für dieses wichtige Aufgabenfeld des Kreises gewonnen werden.

Von September 2019 bis Dezember 2022 hat die Rettungsdienstschule die vorhandenen Räumlichkeiten im Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen genutzt. Da aufgrund zahlreicher Änderungen hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben (u.a. NotSanG, NotSan-APrV) sich jedoch die Teilnehmerzahl stark erhöht hat und die personellen und räumlichen Ressourcen an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind, ist die Rettungsdienstschule zum 01.01.2023 in die ehemalige Krankenpflegeschule im Kaiserhaus Neheim umgezogen. Mit dem Umzug besteht nun die Möglichkeit, angepasst an die gestiegenen Teilnehmerzahlen einen uneingeschränkten theoretischen und praktischen Unterricht anzubieten. Das benötigte Mobiliar konnte aus Altbeständen der Berufskollegs des Hochsauerlandkreises generiert werden. Die von der Wirtschaftsförderung der Stadt Arnsberg als Eigentümerin des Kaiserhauses Neheim zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten können solange genutzt werden, bis eine dauerhafte und nachhaltige neue Unterbringungsmöglichkeit für die Rettungsdienstschule gefunden wurde. Die durch Aus-/Fort- und Weiterbildung sowie durch den Standortwechsel entstandenen Kosten bleiben für den Kreishaushalt kostenneutral und können durch die Refinanzierungsmöglichkeiten des Fachdienstes 38 (Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz) in Abstimmung mit den Kostenträgern vollständig gedeckt werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Notfallrettung inklusive notärztlicher Versorgung und Krankentransport sind eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge, die der Betrieb Rettungsdienst als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung erfüllt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ist damit gewährleistet.

Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Da der Betrieb die Verwaltung seines Personals nicht eigenständig abwickelt, wird dies durch den Fachdienst Personal des Kreises übernommen. Der HSK verrechnet gegenüber dem Betrieb den ihm für diese Leistung entstehenden Personal- und Sachaufwand.

Soweit der Rettungs- und Krankentransportdienst im Bereich der Betreuung von TUI bzw. sonstiger Querschnittsaufgaben die Verwaltung des Kreises in Anspruch nimmt, werden auch diese Leistungen mit dem Betrieb abgerechnet.

Das Gebäude des Zentrums für Feuerschutz und Rettungswesen in Meschede-Enste ist seitens des Kreises errichtet worden, es erfolgt insoweit eine entgeltliche Vermietung von Räumlichkeiten an den Betrieb Rettungsdienst sowie an die Leitstelle.

Der Betrieb bilanziert für die bei ihm (aktiv und ehemalig) beschäftigten Beamten keine Pensionsrückstellungen. Hintergrund ist eine Regelung in § 22 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung. Danach entfällt dann die Bilanzierung von Rückstellungen, wenn durch den Kreis gegenüber dem Betrieb die Zusage erfolgt ist, den Betrieb von späteren Pensionszahlungen für die beim Betrieb beschäftigten Beamten freizustellen. Diese Zusage hat der Kreis dem Betrieb im Jahr 2010 erteilt. Hintergrund ist zum einen, dass der Betrieb rechtlich unselbständig ist und die Pensionsansprüche der Beamten gegenüber dem Kreis bestehen und zum anderen trägt der Betrieb einen jährlichen Anteil am Gesamtbetrag der Pensionszahlungen des Kreises im Verhältnis der im Betrieb angefallenen Beamtenbezüge zum Gesamtaufwand des Kreises bei den Bezügen. Durch die Weiterbelastung trägt der Betrieb auch die Pensionslasten aus den bei ihm beschäftigten Beamten.

Kosten der Leitstelle:

Der Betrieb erhält aus dem Kreishaushalt für die Zurverfügungstellung von Leistungen seiner Leitstelle für die Aufgabenbereiche Feuer- und Katastrophenschutz eine entsprechende Erstattungszahlung aus dem Kreishaushalt. Um diese Abrechnung sachgerecht umsetzen zu können, wird im Betrieb für die Leitstelle eine gesonderte Kostenstelle geführt. Von den dort verbuchten Netto-Aufwendungen trägt der Kreis nach Abzug von Zahlungsanteilen Dritter auf Basis des aktuellen Rettungsbedarfsplans einen Kostenanteil von 35 %, so dass 65% der Leitstellenkosten der Aufgabe „Rettungsdienst/ Krankentransport“ zuzuordnen sind. Im Berichtsjahr 2024 lag die Zahlung des Kreises insgesamt bei 1.796.922 € (= überörtlicher Feuerschutz mit 1.760.984 € und Sprachkommunikationsdienste mit 35.938 €).

Der *Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises - AHSK* - (siehe unter Gliederungspunkt 4.1.2) hat dem Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises zu Liquiditätszwecken zum 01.02.2022 ein Darlehen i.H.v. 1 Mio€ gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.01.2027 bei einer Verzinsung von 0,5% und ist jährlich mit 200.000 € zu tilgen. Dieses unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Darlehen hat zum 31.12.2024 einen Wert i.H.v. 400.000 €.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

AKTIVA		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A.	**Anlagevermögen**						
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	Entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen	**323.443**	**315.954**	**7.489**	**297.694**	**305.969**	**197.470**
II.	Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. d. Bauten auf fremden Grundstücken	5.767.363	5.998.129	-230.766	6.224.817	5.807.944	5.682.110
2.	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst.	8.803.431	6.529.904	2.273.526	5.545.255	5.715.514	6.121.413
3.	Gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.374.425	1.039.332	335.093	462.907	772.954	565.848
		15.945.219	**13.567.366**	**2.377.853**	**12.232.979**	**12.296.412**	**12.369.371**
B.	**Umlaufvermögen**						
I.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.						
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**5.228.233**	**5.960.211**	**-731.979**	**6.062.150**	**4.634.756**	**4.369.272**
II.	Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	**2.527.560**	**4.081.143**	**-1.553.583**	**4.721.376**	**1.608.451**	**1.643.975**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**148.672**	**119.595**	**29.077**	**124.543**	**100.972**	**205.739**
	Summe Aktiva	**24.173.127**	**24.044.269**	**128.858**	**23.438.743**	**18.946.560**	**18.785.827**

PASSIVA		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A.	**Eigenkapital**						
I.	Stammkapital	26.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
II.	Kapitalrücklage	1.619.197	1.619.197	0	1.619.197	1.619.197	1.619.197
III.	Gewinnrücklagen						
	Gebührenausgleichsrücklage	452.330	452.330	0	452.330	452.330	452.330
IV.	Bilanzgewinn	160.640	153.450	7.190	374.504	435.375	492.923
		2.258.167	**2.250.977**	**7.190**	**2.472.031**	**2.532.903**	**2.590.450**
B.	**Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen**	**61.217**	**86.050**	**-24.833**	**110.882**	**59.541**	**69.541**
C.	**Rückstellungen**						
	Sonstige Rückstellungen	1.842.452	1.829.460	12.992	1.735.759	1.539.697	1.484.603
		1.842.452	**1.829.460**	**12.992**	**1.735.759**	**1.539.697**	**1.484.603**
D.	**Verbindlichkeiten**						
1.	Verb. gegenüber Kreditinstituten	10.081.531	8.778.683	1.302.848	9.659.380	10.534.583	11.404.438
2.	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.841.844	1.598.902	242.942	1.278.715	1.634.582	1.758.911
3.	sonstige Verbindlichkeiten	8.087.916	9.500.198	-1.412.282	8.181.975	2.645.255	1.477.884
		20.011.291	**19.877.783**	**133.509**	**19.120.070**	**14.814.420**	**14.641.233**
	Summe Passiva	**24.173.127**	**24.044.269**	**128.858**	**23.438.743**	**18.946.560**	**18.785.827**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

		01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	26.921.781	27.022.602	-100.821	27.616.505	22.776.359	21.014.500
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	7.419.027	4.427.953	2.991.075	3.342.787	3.551.246	2.892.713
		34.340.808	**31.450.555**	**2.890.253**	**30.959.292**	**26.327.604**	**23.907.214**
3.	**Materialaufwand**						
a)	Aufwend. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.618.503	1.686.958	-68.455	1.304.244	1.115.239	1.274.196
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.387.772	5.399.664	988.109	4.578.239	4.281.725	4.216.450
		8.006.276	**7.086.622**	**919.654**	**5.882.483**	**5.396.965**	**5.490.646**
4.	**Personalaufwand**						
a)	Löhne und Gehälter	14.810.468	13.868.899	941.569	12.488.404	11.194.118	11.343.355
b)	Soziale Abgaben u. Aufw. f. Altersvorsorge u. für Unterstützung	4.822.617	4.344.034	478.584	3.908.972	3.592.990	3.410.213
		19.633.086	**18.212.932**	**1.420.153**	**16.397.377**	**14.787.108**	**14.753.568**
5.	**Abschreib. auf immat. Vermögensg. des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**2.489.038**	**2.117.060**	**371.979**	**2.098.922**	**2.092.151**	**1.954.568**
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**3.844.006**	**3.681.167**	**162.840**	**5.953.188**	**3.360.832**	**950.964**
7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**33.951**	**39.050**	**-5.099**	**0**	**0**	**0**
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**241.713**	**238.375**	**3.338**	**252.818**	**255.173**	**264.545**
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**160.640**	**153.450**	**7.190**	**374.504**	**435.375**	**492.923**
10.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**160.640**	**153.450**	**7.190**	**374.504**	**435.375**	**492.923**
11.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**	**153.450**	**374.504**	**-221.054**	**435.375**	**492.923**	**556.467**
12.	**Ausschüttung**	**153.450**	**374.504**	**-221.054**	**435.375**	**492.923**	**556.467**
13.	**Bilanzgewinn**	**160.640**	**153.450**	**7.190**	**374.504**	**435.375**	**492.923**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	9,34%	9,36%	-0,02%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	7,11%	6,82%	+0,30%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	45,65%	45,61%	+0,04%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	967,76%	964,35%	+3,42%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	0,47%	0,49%	-0,02%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Im Jahr 2024 waren im Betrieb durchschnittlich 306 Personen beschäftigt, davon 222 Tarifbeschäftigte, 34 Beamte sowie 50 Praktikanten.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgten im Bereich Rettungs- und Krankentransportdienst insgesamt 25.171 (Vorjahr: 25.581) Einsätze, die sich aus 5.173 Notarzteinsätzen und 19.998 Rettungswageneinsätzen (davon 3.058 Krankentransporte) zusammensetzen.

Bei den Umsatzerlösen i.H.v. 26,92 Mio€ ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rd. 100 T€ zu verzeichnen und resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Einsatzzahlen. Die Umsatzerlöse setzen sich dabei zusammen aus den Benutzungsgebühren auf Basis der Gebührensatzung mit 19,21 Mio€ und den Notarztpauschale mit 7,71 Mio€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf 7,42 Mio€ (+ 2,99 Mio€) erhöht und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der in Anspruch genommenen Rückstellung für Gebührenausgleich mit 3,72 Mio€ (Vorjahr: 0,99 Mio€) sowie Erstattungen von Aufwendungen für die Leitstelle mit 3,1 Mio€ (Vorjahr: 2,9 Mio€).

Die Materialaufwendungen sind auf 8,00 Mio€ (+ 0,92 Mio€) angestiegen insbesondere bedingt durch erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund gestiegener Kosten für Notarzteinsätze (+ 0,86 Mio€).

Bei den Personalaufwendungen ist ebenfalls eine deutliche Zunahme auf 19,63 Mio€ (+ 1,42 Mio€) zu verzeichnen, die zum einen auf die in 2024 erfolgte Personalverstärkung (Umsetzung der 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfplans) und zum anderen auf die erfolgte Tariferhöhung im öffentlichen Dienst zurückzuführen ist.

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Gebührenüberschüsse innerhalb von 4 Jahren zur Gebührenminderung künftiger Jahre zu verwenden. Daher sind für entstandene Gebührenüberschüsse Verbindlichkeiten für Gebührenausgleich zu bilden und entsprechend der Kalkulation wurden in 2024 3,72 Mio€ und in 2025 5,18 Mio€ der Gebührenausgleichsverpflichtung zugeführt.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres i.H.v. + 160.640 € entspricht in gleicher Höhe der kalkulatorischen Verzinsung, die an den Kernhaushalt abzuführen ist. Aufgrund der erfolgten Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag wurde der Betrag bereits an den Kreis ausgezahlt. Die Eigenkapitalverzinsung wird seit dem Jahr 2019 in die Gebührenkalkulation einbezogen. Laut W-Plan für das Jahr 2024 war von einem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. + 140.495 € ausgegangen worden.

Der W-Plan für 2025 weist einen Jahresüberschuss von + 127.741 € aus, der in dieser Höhe der kalkulierten Eigenkapitalverzinsung entspricht.

Das Projekt Verbundleitstelle zur Redundanz (mit dem Ziel der Gewährleistung der Alarmierung von Einsatzpersonal bei einem Technikausfall in der Leitstelle) wird mit den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein bereits durch erste Maßnahmen seit 2024 erfolgreich umgesetzt. Der Beschluss des Kreistags des Hochsauerlandkreises im Juni 2023 ermöglichte außerdem die Erweiterung des Leitstellenverbundes um den Kreis Soest und den Märkischen Kreis.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Betriebes sind grundsätzlich:

- *die Betriebsleitung*
- *der Betriebsausschuss*

Betriebsleitung:

Eine Betriebsleitung im Sinnes des § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) ist nicht bestellt; der Betrieb wird seit dem 09.01.1997 vertreten durch den vom Landrat Dr. Schneider bestellten Leiter des Betriebes Rettungsdienst, Herrn Andreas Schäfer (bis 31.12.2025).

Betriebsausschuss:

Ein Betriebsausschuss ist nicht eingerichtet. Eine beratende Funktion wird durch den Gesundheits- und Sozialausschuss des Hochsauerlandkreises ausgeübt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Für den Hochsauerlandkreis gilt der aktuell gültige fortgeschriebene Gleichstellungsplan nach § 5 LGG, der auch für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen anzuwenden ist.

Eigenbetriebe (Sondervermögen), Anstalten öffentl. Rechts (AöR)

4.1.4 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen-AöR (CVUA Westfalen)

Basisdaten	
Adresse:	**Westhoffstr. 17, 44791 Bochum**
Telefon:	**0234/957194-0**
Telefax:	**0234/957194-118**
E-Mail:	**poststelle@cvua-westfalen.de**
Internet:	**www.cvua-westfalen.de**
Rechtsform:	**Anstalt öffentlichen Rechts**
Stammkapital der Gesellschaft:	**220.000 €**
Anteil des HSK (in €): **am Stammkapital**	**10.000 €**
an der Kapitalrücklage	**117.296,53 € (ant. eingebrachtes Anlagevermögen)**
Anteil des HSK (in %):	**4,55 %**
Gründungsjahr:	**2014**
In Trägerschaft des HSK seit:	**2014**
Übrige Träger:	**das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte Bochum, Dortmund, Hagen und Hamm, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Märkische Kreis, die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna**

Zweck der AöR

Die Aufgaben des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen-AöR - CVUA Westfalen - (im Folgenden: CVUA) sind in § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) und § 34 der Errichtungsverordnung vorgegeben. Der Einzugsbereich des CVUA umfasst gem. § 29 Abs. 3 der Errichtungsverordnung den Regierungsbezirk Arnsberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben des CVUA gehört u.a.:

- Untersuchung von Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen im Auftrag der Behörden der Kreise und kreisfreien Städte des Regierungsbezirkes Arnsberg und des Landes NRW auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (z.B. lebensmittelrechtliche Vorschriften) aus Gründen der Gefahrenabwehr und des Verbraucherschutzes;

- Erstellung von Gutachten (auf Basis von physikalischen, chemischen, mikrobiologischen oder molekularbiologischen Untersuchungen);
- Beratungsfunktion bei Rechtsetzungsvorhaben des Bundes oder der Europäischen Union.

Darüber hinaus werden im CVUA vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren auf der Basis des Tierseuchen- und Tierschutzgesetzes durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen und eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen zu vermeiden. Schließlich erfolgt die Mitwirkung bei einer Vielzahl von Ausbildungsgängen (z.B. im Bereich der Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie). Das CVUA erfüllt somit insgesamt einen öffentlichen Zweck.

Geplante Neuorganisation des CVUA

Der Hauptsitz des CVUA ist in Bochum mit weiteren Standorten in Arnsberg, Hagen und Hamm, wobei die Räumlichkeiten jeweils angemietet sind. Zur Bündelung fachlicher Kompetenzen und Reduzierung von Redundanzen hatte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossen, die Aufgaben des CVUA zentral an einem Standort zusammenzuführen.

Nachdem der Verwaltungsrat sich in 2018 für den neuen Standort Holzwickede entschieden hatte, erfolgte in 2019 der Grundstückskauf und im Februar 2020 wurde zur Planung und Umsetzung des Baus eines neuen Gebäudes der Vertrag mit einem Generalplaner abgeschlossen. Nachdem sich im Vorjahr herausgestellt hatte, dass die durch den bisherigen Generalplaner erstellte Entwurfsplanung (bis einschließlich Leistungsphase 3) defizitär ist, wurde durch den Verwaltungsrat beschlossen, die weitere Planung und Umsetzung an eine neue Projektsteuerung zu übergeben. Die Umsetzung des Bauprojektes (einschließlich der durch den bisherigen Generalplaner noch nicht erbrachter Leistungen bis Leistungsphase 4) erfolgt durch einen Generalübernehmer und der komplette Prozess wird durch eine zusätzlich beauftragte Projektsteuerung als Bauherrenvertretung sowie juristisch durch eine Rechtsanwaltskanzlei begleitet. Der im Dezember 2023 eingereichte Bauantrag wurde zwischenzeitlich genehmigt. Im Zusammenhang mit dem Neubau entstehende Kosten (Generalplaner, Projektsteuerung etc.) werden durch vorhandene Liquidität bzw. durch die Bereitstellung von Krediten gedeckt.

Die Inbetriebnahme ist für Ende 2029 geplant, bis zum Umzug an den neuen Standort besteht die Notwendigkeit, die bisherigen Standorte weiter aufrecht zu erhalten.

Beteiligungsverhältnisse

Das CVUA hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß der Finanzsatzung des Westfalen ist das Betriebsvermögen der vormaligen Untersuchungsämter auf das CVUA übergegangen. Die 11 kommunalen Träger des CVUA, so auch der Hochsauerlandkreis, sind am Stammkapital der AöR in Höhe von insgesamt 220.000 € mit jeweils 10.000 € beteiligt. Das Land hält einen Anteil von 110.000 €. Außerdem ist zugunsten des Kreises in der Bilanz des CVUA anteilig eine Sacheinlage i.H.v. 117.297 € bilanziert (Kapitalrücklage), die im Rahmen der Neugründung des CVUA aus in die AöR eingebrachten Vermögensgegenständen des vormaligen CVUA der Stadt Hamm resultiert. Am CVUA der Stadt Hamm war der Hochsauerlandkreis auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt. Im Fall der Auflösung des

CVUA würde die Kapitalrücklage aus dem vorhandenen Vermögen vorab an die einbringenden Träger (u.a. der Hochsauerlandkreis) zurückerstattet.

Das CVUA erhebt auf der Grundlage einer Finanzsatzung zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten vom Land NRW und den kommunalen Nutzern nach einem Einwohnerschlüssel berechnete Umlagen. Mit Blick auf die grundsätzlich den Trägern obliegenden Untersuchungsanforderungen an das CVUA zahlt das Land 41,58 % der zu veranlagenden Umlage, die kommunalen Träger leisten einen Anteil mit 58,42 %.

Die Zahlungsverpflichtungen des Hochsauerlandkreises zeigen sich im Zeitfenster der Jahre 2014 - 2025 wie folgt:

Jahr	Entgelt	Entgelt /EWO	
2014 - 2018	455.799 €	1,71 € / EW	(= 266.529 Einwohner per 30.06.2011)
2019	775.871 €	2,96 € / EW	(= 262.075 Einwohner per 30.06.2017)
2020	799.299 €	3,06 € / EW	(= 261.110 Einwohner per 30.06.2018)
2021	818.914 €	3,15 € / EW	(= 260.046 Einwohner per 30.06.2019)
2022	818.700 €	3,15 € / EW	(= 259.677 Einwohner per 30.06.2020)
2023	860.130 €	3,32 € / EW	(= 258.890 Einwohner per 30.06.2021)
2024	942.696 €	3,61 € / EW	(= 261.356 Einwohner per 30.06.2022)
2025	982.364 €	3,75 € / EW	(= 261.777 Einwohner per 30.06.2023)

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.490	194.722	-58.232	179.838	142.032	144.029
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgl.Rechte u. Bauten einschl. d. Bauten auf fremden Grundstücken	1.678.797	1.679.241	-444	1.373.656	1.374.737	1.375.818
2. Geschäftsausstattung	4.373.364	4.435.183	-61.819	4.247.020	4.165.933	4.305.791
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.333.280	4.595.577	1.737.703	3.158.522	869.473	183.512
III. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.182.487	12.810.780	371.707	12.535.017	12.135.017	9.977.396
	25.704.418	**23.715.503**	**1.988.915**	**21.494.052**	**18.687.191**	**15.986.545**
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.737	62.822	-3.085	80.570	88.366	161.415
2. Forderungen gegen Träger	293.840	297.475	-3.634	130.333	265.291	418.700
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	1.019	0
	353.577	360.296	-6.719	210.904	354.675	580.115
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	784.091	47.729	736.362	768.206	2.183.180	2.759.009
	1.137.668	**408.025**	**729.643**	**979.110**	**2.537.855**	**3.339.124**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**542.734**	**707.877**	**-165.143**	**550.548**	**309.271**	**81.131**
Summe Aktiva	**27.384.820**	**24.831.405**	**2.553.415**	**23.023.710**	**21.534.318**	**19.406.801**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
-davon nicht geleistet	0	0	0	0	0	0
II. Kapitalrücklage	3.143.767	3.143.767	0	3.143.767	3.143.767	3.143.767
III. Gewinnrücklage						
1. Investitionsrücklage	1.296.135	1.498.101	-201.966	1.615.913	1.472.977	1.690.126
2. Satzungsmäßige Rücklage	1.024.076	660.000	364.076	660.000	660.000	660.000
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust						
1. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	2.214.710	2.214.710	0	1.831.612	941.542	68.153
2. Jahresüberschuss	991.923	162.110	829.813	265.285	1.033.006	656.241
	8.890.612	**7.898.689**	**991.923**	**7.736.579**	**7.471.294**	**6.438.287**
B. Sonderposten						
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	**421.806**	**465.247**	-43.441	**151.811**	**176.355**	**200.900**
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen u.ähnl. Verpflichtungen	13.381.384	13.182.487	198.897	12.810.780	12.114.356	11.135.017
2. Sonstige Rückstellungen	1.373.434	1.033.136	340.298	1.014.337	1.005.616	1.000.335
	14.754.818	**14.215.623**	**539.195**	**13.825.117**	**13.119.972**	**12.135.352**
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.000.000	1.192.532	807.468	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	547.599	442.602	104.997	780.478	263.476	253.854
3. Verbindlichkeiten gegen Träger	686.160	541.291	144.869	458.079	441.392	329.298
4. Sonstige Verbindlichkeiten	83.780	75.422	8.358	71.646	61.829	49.110
	3.317.538	**2.251.846**	**1.065.692**	**1.310.204**	**766.697**	**632.262**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**46**	**0**	46	**0**	**0**	**0**
Summe Passiva	**27.384.820**	**24.831.405**	**2.553.415**	**23.023.710**	**21.534.318**	**19.406.801**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR

		01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	23.509.721	21.478.130	2.031.591	20.410.215	20.384.137	20.316.296
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	295.359	102.809	192.550	91.266	78.399	90.207
		23.805.080	**21.580.939**	**2.224.141**	**20.501.481**	**20.462.536**	**20.406.503**
3.	**Materialaufwand**						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.887.210	1.616.283	270.927	1.489.756	1.257.180	1.301.975
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.537.545	4.778.808	-241.263	5.227.009	5.768.976	6.568.025
		6.424.755	**6.395.091**	**29.664**	**6.716.765**	**7.026.156**	**7.870.000**
4.	**Personalaufwand**						
	a) Gehälter und Beamtenbesoldung	7.403.777	6.607.906	795.871	5.666.693	4.860.987	4.054.636
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.565.202	2.524.190	41.011	2.262.725	1.614.384	1.686.332
		9.968.979	**9.132.097**	**836.882**	**7.929.418**	**6.475.371**	**5.740.968**
5.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**954.589**	**965.891**	**-11.302**	**956.305**	**1.032.502**	**1.107.748**
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**5.519.244**	**5.091.488**	**427.757**	**4.446.892**	**4.056.814**	**4.126.025**
	Ordentliches Betriebsergebnis	**937.514**	**-3.626**	**941.140**	**452.101**	**1.871.694**	**1.561.762**
7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**154.826**	**285.888**	**-131.062**	**0**	**0**	**0**
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**96.756**	**116.299**	**-19.543**	**183.661**	**836.966**	**904.290**
	Finanzergebnis	**58.069**	**169.589**	**-111.520**	**-183.661**	**-836.966**	**-904.290**
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**995.583**	**165.962**	**829.620**	**268.440**	**1.034.728**	**657.472**
10.	**Sonstige Steuern**	**3.660**	**3.853**	**-193**	**3.155**	**1.721**	**1.231**
11.	**Jahresüberschuss**	**991.923**	**162.110**	**829.813**	**265.285**	**1.033.006**	**656.241**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	32,47%	31,81%	+0,66%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	11,16%	2,05%	+9,10%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	36,23%	35,27%	+0,96%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	203,27%	208,48%	-5,21%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	4,17%	0,75%	+3,42%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 212 Personen beschäftigt (davon acht beurlaubt bzw. befristet verrentet).

Geschäftsentwicklung

Zum 1. Januar 2014 wurde im Regierungsbezirk Arnsberg das integrierte Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen) als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Bochum auf Basis des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des

Verbraucherschutzes (IUAG NRW) und der entsprechenden Errichtungsordnung des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet.

Untersuchungsämter prüfen im Auftrag des Landes, des Bundes und der Veterinär- sowie Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte Proben aus den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände, Tiergesundheit und Strahlenschutz auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen, um Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Untersuchungsämter in der Form von Anstalten öffentlichen Rechts befinden sich in allen fünf Regierungsbezirken des Landes NRW.

Das CVUA ist entstanden aus der Fusion der bis Ende 2014 tätigen Chemischen Untersuchungsämter der Städte Hamm, Hagen und Bochum, dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund und dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg.

Der Hochsauerlandkreis war bis Ende 2013 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am Chemischen Veterinäruntersuchungsamt der Stadt Hamm beteiligt.

Der Schwerpunkt des CVUA liegt regierungsbezirksübergreifend auf der Untersuchung folgender Warengruppen:

- Butter;
- Fische, Fischzuschnitte, Fischerzeugnisse;
- Krusten, Schalen-, Weichtiere
- Fette, Öle;
- Suppen, Soßen;
- Hülsenfrüchte und Erzeugnisse;
- Bedarfsgegenstände zur Reinigung und Pflege;
- Futtermittel und tierische Nebenprodukte zur späteren Verwendung als Futtermittel.

Das CVUA übernimmt zusammen mit dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper mit Sitz in Krefeld (*CVUA-RRW*) die Verantwortung für die Untersuchung von Getreideprodukten, Broten, Kleingebäck, Teigwaren, Futtermitteln sowie zusammen mit dem CVUA-Rheinland mit Sitz in Hürth die Bearbeitung kosmetischer Mittel. Des Weiteren unterhält das CVUA-Westfalen ein von insgesamt zwei in NRW bestehenden zentralen Mykotoxin-Laboren in NRW zur Untersuchung von Proben auf Schimmelpilzbefall. Außerdem wurde zum 01.01.2020 die bisherige Kooperation der kommunalen Untersuchungsämter Düsseldorf und Mettmann in das CVUA-RRW integriert mit der Konsequenz, dass das CVUA-Westfalen seit dem 01.01.2022 als alleiniges Kompetenzzentrum für die Futtermitteluntersuchung in NRW agiert (der Untersuchungsbereich Getreide und Teigwaren wurde abgegeben).

Die Umsatzerlöse der CVUA mit den darin enthaltenen Träger- und Nutzungsentgelten sind im Berichtsjahr auf 23,51 Mio€ (+ 2,0 Mio€) gestiegen. Im Dezember 2023 hatte der Verwaltungsrat den Bedarf für eine Entgeltanpassung für 2024 i.H.v. + 1,9 Mio€ anerkannt.

Die Materialaufwendungen, die sich aus Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen zusammensetzt, ist im Saldo fast unverändert geblieben. Während die RHB-Stoffe dabei aufgrund von Kostensteigerungen um 271 T€ gestiegen sind, haben sich die bezogenen Leistungen (überwiegend Aufwendungen für Personalgestellung) um 242 T€ reduziert.

Die Anwendung des § 2b UStG bewirkt einen Anstieg bei den Aufwendungen für Personalgestellung hinsichtlich der damit anfallenden USt. Von den beteiligten Trägern hat sich als einzige Kommune die Stadt Dortmund zur Anwendung des § 2b UStG (ab dem 01.01.2023) entschieden. Daher fällt

für 2024 und 2025 bei den Städten Bochum, Hagen und Hamm sowie dem Land NRW keine Umsatzsteuer auf Personalgestellung an.

Ausgeschiedenes Personal bei den Trägern wird nicht wiederbesetzt, sondern durch erfolgte Neueinstellungen bei der CVUA kompensiert. Daher haben sich die Personalaufwendungen bei der CVUA dementsprechend auf 9,97 Mio€ (+ 0,84 Mio€) erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in 2024 einen Jahresüberschuss i.H.v. + 991.923 € aus.

In der Bilanz der CVUA wurde zu Jahresbeginn ein buchmäßiges Anlagevermögen (ohne Grundstücke, Anlagen im Bau und Finanzanlagen) i.H.v. 5,9 Mio€ ausgewiesen, das sich zum 31.12.2024 auf 4,5 Mio€ reduziert hat. Unter Berücksichtigung der Investitionsrücklage von 1,3 Mio€ ist damit eine rechnerische Unterdeckung i.H.v. 120 T€ entstanden. Zum Ausgleich wird aus dem Jahresüberschuss ein Betrag i.H.v. 120.495 € der Investitionsrücklage zugeführt und der Restbetrag i.H.v. 871.428 € in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Der Verwaltungsrat hat durch eine in 2023 erfolgte Änderung der Finanzsatzung (§ 3 Abs. 2 Satz 1) die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der jährlichen Feststellung des Jahresabschlusses darüber zu beschließen, dass erwirtschaftete Überschüsse einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden, bis mindestens der dreifache Wert des Stammkapitals erreicht ist. Zum Stichtag 31.12.2024 übersteigt die allgemeine Rücklage (1,02 Mio€) den dreifachen Wert des Stammkapitals um 0,36 Mio€.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des CVUA sind der *Verwaltungsrat und der Vorstand.*

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat wird aus zwei Vertretern des Landes und jeweils einem Vertreter jeder Kommune gebildet. Die Vertretung des Landes hat insgesamt elf Stimmen. Jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme.

Für den Hochsauerlandkreis ist die Fachbereichsleiterin Frau Anja Menne Mitglied des Verwaltungsrates, gleichzeitig obliegt ihr die Funktion des stellvertretenden Vorsitzes. Im Vertretungsfall vertritt der Kreiskämmerer des Hochsauerlandkreises, Herr Manuel Sellmann, im Verwaltungsrat den Kreis.

Vorstand:

Die Geschäftsführung des CVUA obliegt dem Vorstand, der aus einem Vorstandsvorsitzenden und weiteren Vorstandsmitgliedern besteht. Durch den Verwaltungsrat wurden die folgenden Vorstandsmitglieder ernannt:

- Birgit Kastner, Stadt Bochum, Vorstandsvorsitzende
- Dr. rer. nat. Benedikt Brand

Der Verwaltungsrat ist unentgeltlich tätig, die Vorstände unterliegen der Beamtenbesoldung bzw. dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es liegt ein aktueller Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vor.

Eigenbetriebe (Sondervermögen), Anstalten öffentl. Rechts (AöR)

4.1.5 d-NRW AöR

Adresse:	**Freie-Vogel-Straße 387, 44269 Dortmund**
Telefon:	**0231/222438-100**
Telefax:	**0231/222438-111**
E-Mail:	**info@digitales.nrw.de**
Internet:	**www.d-nrw.de**
Rechtsform:	**Anstalt öffentlichen Rechts**
Stammkapital der Gesellschaft:	**1.368.000 €**
Anteil des HSK (in €): am Stammkapital	**1.000 €**
Anteil des HSK (in %):	**0,0731 %**
Gründungsjahr:	**2017**
In Trägerschaft des HSK seit:	**2022**
Übrige Träger:	**das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, 335 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie die Landschaftsverbande LVR und LWL**

Zweck der AöR

Die d-NRW initiiert und begleitet seit 2002 Kooperationsprojekte im Bereich Informationstechnik und E-Government und hat sich bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und neutrale Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web, etc.). Der Landtag NRW hat im Oktober 2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ beschlossen. Mit diesem Einrichtungsgesetz d-NRW AöR wurde der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung vom 01.01.2017 neu ausgerichtet. Das E-Government Gesetz NRW und der dazugehörige Masterplan enthalten eine Fülle von Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Hierfür bietet die d-NRW AöR (im Folgenden: AöR) den Kommunen eine projektorientierte Zugangsmöglichkeit.

In 2022 wurde der § 6 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR geändert. Danach können der AöR Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Als Träger der AöR können die Kommunen Produkte und Angebote der AöR im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z.B. über die regionalen Vergabemarktplätze Rheinland, Metropole Ruhr und Westfalen) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.

Die Trägerschaft der AöR erleichtert den Kommunen die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte. Die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die AöR.

Die AöR erhebt gem. § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte und ist nicht gewinnorientiert. Soweit sich Kostenüberdeckungen ergeben sollten, ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen, die nach Möglichkeit auftragsindividuell zu erfolgen hat. Soweit dies nicht realisierbar ist, besteht nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, entstandene Kostenüber- oder -unterdeckungen eines Jahres bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entsprechend zu berücksichtigen.

Ziel der Beteiligung

Die Aufgaben der AöR sind in § 6 Errichtungsgesetz d-NRW geregelt. Danach unterstützt die AöR ihre Träger und - soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich - andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Außerdem unterstützt die AöR den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW. Neben den genannten Aufgaben können der AöR Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden.

Der Hochsauerlandkreis erhofft sich durch die Trägerschaft an der AöR zahlreiche Synergieeffekte und Vorteile, so u.a.

- die Möglichkeit von zielgerichteten und lösungsorientierten Abstimmungen kommunaler und staatlicher Interessen im Bereich des landesweiten Einsatzes von Informationstechnologie und der E-Government-Koordinierungsstelle für die Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) in NRW,
- die Bündelung und Bereitstellung von IT-Know-how, die Förderung und Vereinfachung von IT-Kooperationen und insgesamt damit
- eine Steigerung von Effizienz und Effektivität sämtlicher damit verbundener Verwaltungsprozesse.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Träger der AöR sind das Land NRW und 368 Kommunen bzw. kommunale Einrichtungen und damit zu 100% öffentliche Institutionen bzw. Einrichtungen. Die Gesellschaft dient mit dem dargestellten Aufgabenspektrum und dem Empfängerkreis seiner Leistungen einem öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Die AöR hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Hochsauerlandkreis hat in 2022 einen Anteil am Stammkapital i.H.v. 1.000 € erworben, den er bei Austritt aus der AöR in voller Höhe und unverzinst zurückerstattet bekommt. Da der Jahresabschluss für 2024 bei Redaktionsschluss noch nicht vorgelegen hat, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf das Jahr 2023.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Bilanz
d-NRW AöR

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung 2023 zu 2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.022	63.823	-1.801	7.416
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.589	75.881	-19.292	68.434
III. Finanzanlagen				
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	60.000	0	60.000	0
	178.611	**139.704**	**38.907**	**75.850**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Geleistete Anzahlungen	1.056.885	2.396.237	-1.339.352	2.392.489
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.978.566	4.414.327	6.564.240	6.607.693
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0	3.000	-3.000	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	971.155	370.907	600.248	1.172.745
	13.006.607	7.184.471	5.822.136	10.172.926
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.882.135	18.758.026	17.124.109	10.347.155
	48.888.742	**25.942.496**	**22.946.245**	**20.520.081**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**110.706**	**10.156**	**100.550**	**5.088**
Summe Aktiva	**49.178.058**	**26.092.356**	**23.085.703**	**20.601.020**

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung 2023 zu 2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.385.000	1.368.000	17.000	1.281.000
II. Kapitalrücklage	1.528.752	1.528.752	0	1.528.752
	2.913.752	**2.896.752**	**17.000**	**2.809.752**
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	8.044.572	5.607.394	2.437.177	3.339.662
	8.044.572	**5.607.394**	**2.437.177**	**3.339.662**
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.402.545	2.508.274	-105.729	2.619.838
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.463.053	12.768.116	18.694.936	11.651.942
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.249.860	2.282.239	1.967.621	179.826
	38.115.457	**17.558.629**	20.662.558	**14.451.605**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**104.277**	**29.580**	74.697	**0**
Summe Passiva	**49.178.058**	**26.092.356**	**23.085.703**	**20.601.020**

* Der Jahresabschluss 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor; aufgrund des Anteilserwerbs in 2022 werden nur die Vorjahre 2021 und 2022 Vorjahr dargestellt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

Gewinn- und Verlustrechnung
d-NRW AöR

	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	Veränderung 2023 zu 2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	129.383.245	101.209.076	28.174.168	51.001.545
2. Sonstige betriebliche Erträge	102.710	432.736	-330.026	344.201
	129.485.954	**101.641.812**	**27.844.142**	**51.345.746**
3. Materialaufwand	**123.389.754**	**96.866.328**	**26.523.426**	**47.342.142**
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.907.135	3.225.433	681.702	2.663.559
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	985.812	814.487	171.326	649.138
	4.892.947	**4.039.920**	**853.027**	**3.312.697**
5. Abschreibungen	**56.173**	**45.627**	**10.546**	**39.777**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.147.071**	**676.093**	**470.978**	**636.771**
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0**	**13.837**	**-13.837**	**31.328**
8. Ergebnis nach Steuern	**10**	**8**	**2**	**-16.969**
9. Sonstige Steuern	**10**	**8**	**2**	**16.969**
10. Jahresüberschuss	**0**	**0**	**0**	**0**

* Der Jahresabschluss 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor; aufgrund des Anteilserwerbs in 2022 werden nur die Vorjahre 2021 und 2022 Vorjahr dargestellt.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	5,92%	11,10%	-5,18%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	1631,34%	2073,50%	-442,15%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	1584,21%	799,72%	+784,49%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 85 Beschäftigte tätig.

Geschäftsentwicklung

Die AöR ist zentraler Ansprechpartner der Kommunen für nachnutzbare Onlinedienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes. Die enge Bindung an das Land NRW, die Nähe zu den kommunalen Trägern sowie zu den zugehörigen IT-Dienstleistern bieten auch zukünftig die Chance für Umsatzgenerierungen der AöR. Zudem ergeben sich durch den länderübergreifenden Leistungsaustausch Potentiale für die AöR. Die AöR konnte in 2023 im Vergleich zum Vorjahr erneut ihre Umsatzerlöse von 101 Mio€ auf 129 Mio€ (+ 28 Mio€) steigern. Gründe liegen im Wesentlichen in dem bestehenden zeitlich befristeten Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW. Die Materialaufwendungen sind in 2023 ebenfalls gestiegen von 96,87 Mio€ auf 123,39 Mio€ (+ 26,52 Mio€) und setzen sich aus Fremdleistungen für Programmierung durch Subunternehmen zusammen. Die AöR weist in 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 € aus und die Finanzierung der Anstalt erfolgte zu 100% durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der d-NRW AöR sind:

- *Verwaltungsrat*
- *Geschäftsführung*

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht nach den Bestimmungen des Errichtungsgesetzes aus 13 Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren durch die NRW-Landesregierung bestellt werden. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein- Westfalen jeweils zwei Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht. Die bestellten Verwaltungsratsmitglieder sind der offiziellen Internetseite der AöR zu entnehmen.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer ist Herr Dr. Roger Lienenkamp, Dortmund.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es liegen keine Informationen über einen ggfls. bestehenden Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vor.

Verkehrsunternehmen

4.1.6 Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Flughafenstraße 33, 33142 Büren**
Telefon:	**02955/77-0**
Telefax:	**02955/77-319**
E-Mail:	**info@airport-pad.com**
Internet:	**www.airport-pad.com**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**10.000.000,00 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**392.200,00 € / 3,92 %**
Gründungsjahr:	**1969**
HSK Beteiligung seit:	**1969**
Übrige Gesellschafter:	**die Kreise Paderborn, Soest, Höxter, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, IHK Lippe zu Detmold**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Unter anderem bestand der Änderungsbedarf darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt in Büren/Ahden und der Erwerb und die Bewirtschaftung des dafür benötigten Geländes. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck erreicht und gefördert werden kann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Flughafen ist im Jahr 1969 als „Regionalflughafen Südost-Westfalen“ als gemeinsames Unternehmen von den ehem. Kreisen *Brilon, Büren, Höxter, Lippstadt, Paderborn und Warburg* errichtet worden, um im Rahmen der kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Unternehmen und die Bevölkerung in dieser Region eine für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wichtige und notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Hierin liegt auch gleichzeitig die öffentliche Zwecksetzung der Aufgabenwahrnehmung. Über Linienverbindungen nach München und Frankfurt ist die Region seit Mitte der 1970-iger Jahre auch an das internationale Luftverkehrsnetz angebunden. Seit Juni 1984 hat der Flughafen den Status eines Verkehrsflughafens für den allgemeinen Linien- und Charterverkehr, ebenso wird über den Flughafen Frachtverkehr unmittelbar oder über Verbindungen zu ande-

ren Verkehrsflughäfen durchgeführt. Das so zu beschreibende Ziel mit dem sich dahinter verbergenden öffentlichen Zweck ist Grundlage der weiterhin bestehenden Beteiligung des Hochsauerlandkreises an dem Unternehmen.

Hinweis:

Die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH wurde mit Beschluss des Kreistages des Hochsauerlandkreises vom 14.10.2011 und gleichlautenden Beschlüssen der übrigen Gesellschafter mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, insbesondere mit dem Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt und der Durchführung der damit verbundenen Flughafendienste zur Sicherstellung einer funktionsfähigen Personen- und Güterbeförderung im Luftverkehr, betraut. Die Betrauung war erforderlich, um Leistungen der Gesellschafter an das Unternehmen (Verlustabdeckungen bzw. Finanzierung hoheitlicher Aufwendungen, investive Zuschüsse, Darlehen) mit dem europäischen Beihilfenrecht in Einklang zu bringen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist seit 2013 zu 100 % an der *PAD Airport Services GmbH, Büren (PAS)* beteiligt, die Bodenverkehrsdienstleistungen und Passagierhandling (im Wesentlichen *Passagier Check-In*) für den Flughafen erbringt. Die Flughafengesellschaft zahlt für diese Leistung entsprechende Entgelte. Zwischen der PAS und der Flughafengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit Datum vom 26. Februar 2013, wonach Gewinne der Tochtergesellschaft an das Mutterunternehmen abzuführen und Verluste von der Flughafengesellschaft zu übernehmen sind. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein an die Flughafengesellschaft abzuführender Gewinn i.H.v. + 276.350 € erzielt.

Ebenfalls in 2013 wurde als weitere 100%ige Tochtergesellschaft des Flughafens die PAD Security-Services GmbH, Büren gegründet. Gegenstand dieses Unternehmens war bisher die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen nach Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes für den Flughafen. Im Zuge des abgeschlossenen Insolvenzverfahrens und der damit einhergehenden Neuorganisation des Betriebs der Flughafengesellschaft wurde diese Tochtergesellschaft in die *Westphalian Ground Services GMBH* (im Folgenden: WGS) umbenannt und außerdem das bisherige Geschäftsmodell erweitert. Die WGS übernimmt neben der Flugzeugabfertigung insbesondere die Bereiche Instandhaltung und Grünanlagenpflege für den Flughafen Paderborn und hat im Dezember 2021 ihren operativen Betrieb aufgenommen. Die Flughafengesellschaft zahlt für diese Leistungen entsprechende Entgelte. Zwischen der WGS und der Flughafengesellschaft wurde mit Datum vom 12.12.2022 ein Teilbeherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, wonach Gewinne der Tochtergesellschaft an das Mutterunternehmen abzuführen und Verluste von der Flughafengesellschaft zu übernehmen sind. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein an die Flughafengesellschaft abzuführender Gewinn i.H.v. + 225.753 € erzielt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Stammkapital

Zur Sicherstellung der Finanzierung des Flughafens wurde durch die Gesellschafterversammlung am 14. Mai 2012 eine Kapitalerhöhung auf 10 Mio€ beschlossen. Im Rahmen dieser Erhöhung hatte der HSK in 2012 seinen Gesellschaftsanteil um 187.683 € auf 392.200 € erhöht. Der Geschäftsanteil besteht in dieser Höhe unverändert fort.

Investitionszuschuss

Im Jahr 2017 haben sich die damaligen sieben kommunalen Gesellschafter zur Finanzierung eines umfangreichen Investitionspaketes verpflichtet, der Flughafengesellschaft einen Zuschuss im Volumen von 6,1 Mio€ zu gewähren. Entsprechend seines Anteils von 4% an dieser finanziellen Verpflichtung entfällt auf den Hochsauerlandkreis der Betrag von 244.000 €. Die Zahlung ist in Teilbeträgen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erfolgt. Ebenso haben alle (auch ehemalige) Gesellschafter ihre Zahlungen geleistet.

Die verbliebenen fünf kommunalen Gesellschafter haben in 2023 zugestimmt, finanzielle Mittel, die die Gesellschaft im Rahmen des abgewickelten Insolvenzverfahrens und des darin umgesetzten Sanierungskonzeptes zugeführt wurden, aber EU-beihilferechtlich noch nicht zugeordnet werden konnten, in ein Darlehen zu marktüblichen Konditionen umzuwandeln, dabei entfallen auf den Hochsauerlandkreis anteilig 78.840 €. Nach erfolgreichem Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission erfolgt die Umwandlung in einen Investitionskostenzuschuss in Höhe des Bilanzwertes.

Verlustfinanzierung

Die Gesellschaft konnte seit 2009 keine Jahresüberschüsse mehr erwirtschaften, daher hatte die Geschäftsführung die Vorgabe, zur langfristigen Sicherstellung des Flugbetriebs ein Sanierungskonzept zu erarbeiten mit dem Ziel, die Verluste auf das Niveau von max. - 2,5 Mio€ zu begrenzen. Die kommunalen Gesellschafter haben sich in 2015 durch einen entsprechenden *Verlustabdeckungsvertrag* verpflichtet, bis zu dieser Höhe aus kommunalen Mitteln entstehende Verluste zu decken (auf den Hochsauerlandkreis entfällt gemäß seinem Anteil am Stammkapital entfallend eine Verlustübernahmeverpflichtung von 100.000 €/Jahr).

Aufgrund der eingetretenen Corona-Pandemie ab März 2020 und der damit zusammenhängenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wurde am 01.12.2020 ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet und nach erfolgreicher Umsetzung des Insolvenzplans das Planinsolvenzverfahren am 30.04.2021 per Gerichtsbeschluss aufgehoben. Ab dem 01.05.2021 befindet sich die Gesellschaft wieder im Regelbetrieb eines Verkehrsflughafens (24-Stundenbetrieb). In finanzieller Hinsicht ist das Sanierungskonzept auf eine maximale Unterfinanzierung von - 2,5 Mio€ ausgerichtet.

Im Zusammenhang mit dem vom Kreistag in 2020 zugestimmten Sanierungs- und Finanzierungskonzept wurde beschlossen, dass der Hochsauerlandkreis weiterhin im Gesellschafterkreis des Unternehmens verbleibt verbunden mit der Maßgabe, dass der Kreis im Zeitraum der Jahre 2021 - 2027 Verluste nur bis zum Höchstbetrag von jährlich 2,5 Mio€ mitfinanziert (Anteil Kreis = 100.000 €/Jahr) sowie der weiteren Vorgabe, dass spätestens ab dem Jahr 2026 die Verlustgrenze von 2,5 Mio€ unterschritten wird. Wird dies nicht erreicht, hat der Hochsauerlandkreis die Option, ab dem Jahr 2028 aus dem Kreis der Gesellschafter auszutreten durch Übertragung seines Geschäftsanteils an den Hauptgesellschafter, den Kreis Paderborn. Hierzu besteht eine notariell beglaubigte Vereinbarung zwischen den beiden Kreisen.

Nach Prüfung EU-beihilferechtlicher Vorgaben ist der v.g. Verlustabdeckungsvertrag im Dezember 2019 in den „*Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Gesellschaft*“ umfirmiert worden. Die von den Gesellschaftern zu leistenden Zahlungen sind unverändert geblieben.

Geschäftsentwicklung

Das Passagieraufkommen konnte in 2024 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 13% auf 818.378 Fluggäste erhöht werden (davon entfallen 708.185 auf den Touristikverkehr, 104.318 auf den Linienflugverkehr sowie 5.875 auf den sonstigen Luftverkehr). Das für 2025 geplante Ziel von 800.000 Fluggästen wurde bereits im Berichtsjahr erreicht und für die kommenden Jahre wird ein weiterer kontinuierlicher Anstieg der Fluggastzahlen bzw. kein Unterschreiten der 2024'er Werte angestrebt.

Der überwiegende Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ausgewiesenen Aufwandspositionen ist aufgrund des Fixkostencharakters kurz- und mittelfristig nicht beeinflussbar (Bereitstellung, Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Betriebsbereitschaft des Verkehrsflughafens). Dagegen hängen die Erlöse des Flughafens überwiegend von der Intensität des Flugverkehrs ab. Dabei setzen sich die Erlöse zusammen aus:

- Aviation (z.B. Anflug- und Landeentgelte, Treibstoffrohertrag),
- Non Aviation (z.B. Parkerlöse und Erlöse aus vermieteten Gewerbeflächen),
- Treibstoffverkauf und sonstige Erlöse).

Im Berichtsjahr 2024 konnten die Umsatzerlöse erneut gesteigert werden auf 32,17 Mio€ (+ 2,41 Mio€). In diesem Zusammenhang hat sich ebenso der Materialaufwand erhöht auf 22,68 Mio€ (+ 1,73 Mio€). Die Personalaufwendungen sind u.a. aufgrund von Tariferhöhungen auf 5,5 Mio€ gestiegen (+ 0,22 Mio€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 4,27 Mio€ erhöht (+ 0,55 Mio€) und setzen sich u.a. zusammen aus in Anspruch genommenen Fremdleistungen für das Projekt Innovationsflughafen sowie Lehrgangs-, Beratungs- und Marketingkosten.

Seit 2021 werden aufgrund des geänderten Luftverkehrsgesetzes die Flugsicherungskosten durch den Bund übernommen, bis zu diesem Zeitpunkt waren diese Kosten vollständig aus eigenen Mitteln der Gesellschaft zu decken. Aktuell besteht die politische Diskussion, die Kostenübernahme durch den Bund wieder abzuschaffen. Dies würde bei den betroffenen Flughäfen u.a. in NRW (Dortmund, Mönchengladbach, Paderborn/Lippstadt, Siegerland und Weeze) erneut zu enormen finanziellen Belastungen führen, daher finden gegenwärtig Gespräche der Flughäfen auf Bundes- und Landesebene bzgl. einer langfristigen Finanzierungssicherung statt. Für das laufende Jahr 2025 ist die Finanzierung der Flugsicherungskosten durch Bundesmittel gesichert.

Die Fluggastzahlen, die bereits während der Sommerflugphase in 2023 teilweise deutlich über dem Niveau des Jahres 2019 (vor Corona) lagen, haben sich auch in 2024 weiter erhöht. Für den Zeitraum Januar bis September 2025 belaufen sich die Passagierzahlen auf rd. 570 Tausend, etwa 85 Tausend als im Vorjahreszeitraum (rd. 655 Tausend).

Aufgrund der 24-stündigen Öffnungszeit des Flughafens sowie der Möglichkeit, bei Bedarf schneller auf operative Abläufe reagieren zu können im Vergleich zu größeren Flughäfen, ergeben sich für die Gesellschaft Wettbewerbsvorteile und Wachstumschancen.

Die Zielausrichtung der Geschäftsführung ist es, ausgeglichene Ergebnisse zu erwirtschaften und die Fluggastzahlen weiter zu steigern. Voraussetzung ist dabei u.a., dass sich die Verkehrszahlen weiter erholen und die Flugsicherungskosten durch den Bund weiterhin übernommen werden. Außerdem ist die Übernahme der Kosten für hoheitliche Aufgaben durch die kommunalen Gesellschafter auch zukünftig sicherzustellen. Weitere Möglichkeiten für eine zukünftige Ertragsteigerung können sich durch bisher nicht ausgeschöpfte Potentiale bei bisher nicht angeflogenen Destinationen durch Kooperationen mit Fluggesellschaften ergeben.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	30.04.2021 EUR	30.11.2020 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**145.900**	**150.977**	**-5.077**	**137.642**	**55.981**	**90.091**	**115.795**
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. d. Bauten auf fremden Grundstücken	24.094.410	25.913.485	-1.819.075	27.728.224	28.416.933	29.819.329	30.785.578
2. Technische Anlagen und Maschinen	440.137	542.928	-102.791	675.608	722.680	806.534	629.038
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.545.253	1.780.275	764.978	1.969.513	2.627.686	3.010.945	3.135.479
4. Gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	440.582	555.085	-114.503	1.405	945.903	511.329	213.574
	27.520.381	**28.791.773**	**-1.271.392**	**30.374.750**	**32.713.202**	**34.148.136**	**34.763.668**
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	**50.000**	**50.000**	**0**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**
	27.716.281	**28.992.750**	**-1.276.469**	**30.562.392**	**32.819.183**	**34.288.227**	**34.929.463**
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.698	161.166	-5.468	170.615	117.235	114.495	116.192
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	226.272	218.477	7.795	278.101	171.753	151.753	101.192
	381.969	**379.642**	**2.327**	**448.716**	**288.988**	**266.249**	**217.384**
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.120.951	1.065.236	55.714	1.294.912	624.021	421.423	506.534
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	882.076	526.339	355.737	216.523	260.512	150.972	117.494
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0	28.540	28.540	127.746	5.558.329
4. Sonstige Vermögensgegenstände	881.686	1.048.037	-166.351	1.316.041	1.213.820	1.767.787	869.005
	2.884.713	**2.639.612**	**245.100**	**2.856.016**	**2.126.893**	**2.467.928**	**7.051.362**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**9.784.989**	**6.800.205**	**2.984.784**	**5.130.008**	**3.590.400**	**3.611.087**	**896.380**
	13.051.671	**9.819.460**	**3.232.211**	**8.434.740**	**6.006.281**	**6.345.264**	**8.165.126**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**256.371**	**126.567**	**129.803**	**107.225**	**173.108**	**429.614**	**120.636**
	41.024.323	**38.938.777**	**2.085.546**	**39.104.357**	**38.998.572**	**41.063.105**	**43.215.226**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	30.04.2021 EUR	30.11.2020 EUR
A. Eigenkapital							
I. Gezeichnetes Kapital	**10.000.000**	**10.000.000**	**0**	**10.000.000**	**10.000.000**	**10.000.000**	**10.000.000**
II. Kapitalrücklage	**276.860**	**276.860**	**0**	**276.860**	**276.860**	**276.860**	**276.860**
III. Gewinnrücklagen	**20.541.784**	**19.928.154**	**613.630**	**19.465.654**	**17.347.199**	**16.297.631**	**16.881.926**
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**1.160.424**	**613.630**	**546.794**	**462.500**	**2.118.454**	**1.049.569**	**-584.295**
	31.979.067	**30.818.643**	**1.160.424**	**30.205.013**	**29.742.513**	**27.624.059**	**26.574.490**
B. Sonderposten für Zuwendungen	**2.207.029**	**2.293.233**	**-86.203**	**2.787.407**	**3.289.638**	**3.672.395**	**3.894.381**
C. Rückstellungen							
1. Sonstige Rückstellungen	**1.367.213**	**1.165.143**	**202.070**	**981.518**	**1.200.305**	**2.227.031**	**1.910.986**
D. Verbindlichkeiten							
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	102.863	175.664	-72.802	396.756	778.530	3.069.402	4.346.947
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.917.093	941.156	975.937	1.837.656	1.099.895	963.588	1.001.123
3. Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	598.827	635.266	-36.440	318	253.243	0	0
4. Verb. gegenüber Gesellschaftern	2.122.357	2.070.592	51.765	1.970.819	1.970.819	770.112	3.315.519
5. Sonstige Verbindlichkeiten	697.791	801.997	-104.206	877.786	616.546	441.124	1.922.732
	5.438.930	**4.624.675**	**814.255**	**5.083.336**	**4.719.032**	**5.244.225**	**10.586.321**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**32.083**	**37.083**	**-5.000**	**47.083**	**47.083**	**2.295.395**	**249.048**
	41.024.323	**38.938.777**	**2.085.546**	**39.104.357**	**38.998.572**	**41.063.105**	**43.215.226**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

Gewinn- und Verlustrechnung
Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH

		01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.05.2021 - 31.12.2021 EUR	01.12.2020 - 30.04.2021 EUR	01.01.2020 - 30.11.2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	32.165.098	29.751.798	2.413.300	27.891.447	6.927.576	1.436.107	6.861.367
2.	**Gesamtleistung**	**32.165.098**	**29.751.798**	**2.413.300**	**27.891.447**	**6.927.576**	**1.436.107**	**6.861.367**
3.	**sonstige betriebliche Erträge**	**3.696.263**	**3.493.869**	**202.394**	**3.778.669**	**7.052.112**	**8.597.134**	**11.835.213**
4.	**Materialaufwand**							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.824.508	12.464.781	359.727	14.370.564	2.290.828	507.525	2.214.414
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.859.416	8.489.241	1.370.175	6.645.915	3.202.320	1.768.518	4.016.180
		22.683.924	**20.954.022**	**1.729.902**	**21.016.478**	**5.493.148**	**2.276.043**	**6.230.594**
5.	**Rohergebnis**	**13.177.437**	**12.291.645**	**885.792**	**10.653.637**	**8.486.541**	**7.757.198**	**12.465.986**
6.	**Personalaufwand**							
	a) Löhne und Gehälter	4.384.057	4.249.325	134.731	3.959.104	2.141.571	2.112.499	5.411.863
	b) Soziale Abgaben u. Aufwend. für Altersvers. und für Unterstützung	1.119.282	1.036.594	82.688	813.095	693.056	479.915	1.237.491
		5.503.338	**5.285.919**	**217.419**	**4.772.199**	**2.834.627**	**2.592.414**	**6.649.355**
7.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlageverm. u. Sachanlagen**	**2.597.630**	**2.853.414**	-255.784	**2.975.991**	**2.039.217**	**1.337.251**	**2.950.543**
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**4.274.907**	**3.726.806**	**548.102**	**2.504.848**	**1.476.524**	**2.757.891**	**3.190.543**
9.	**Betriebsergebnis**	**801.561**	**425.506**	**376.055**	**400.599**	**2.136.173**	**1.069.642**	**-324.455**
10.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen**	**502.103**	**411.342**	90.761	**204.550**	**111.973**	**145.798**	**0**
11.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**43.795**	**13.356**	30.438	**8.751**	**0**	**8**	**140**
12.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**57.010**	**107.274**	-50.265	**21.965**	**52.499**	**74.139**	**189.905**
13.	**Finanzergebnis**	**488.888**	**317.424**	**171.464**	**191.336**	**59.474**	**71.667**	**-189.765**
14.	**Ergebnis nach Steuern**	**1.290.449**	**742.930**	**547.519**	**591.934**	**2.195.647**	**1.141.309**	**-514.220**
15.	**Sonstige Steuern**	**130.025**	**129.300**	725	**129.434**	**77.193**	**91.740**	**70.075**
16.	**Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss**	**1.160.424**	**613.630**	**546.794**	**462.500**	**2.118.454**	**1.049.569**	**-584.295**

*Nachrichtlich: zur Ergebnisentwicklung vor Verlustabdeckung durch die Gesellschafter siehe unter Gliederungspunkt Ergänzende Erläuterung zur GuV

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	77,95%	79,15%	-1,19%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	3,63%	1,99%	+1,64%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	123,34%	114,21%	+9,14%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. >5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	21,28%	18,79%	+2,50%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	3,24%	1,85%	+1,39%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Ergänzende Erläuterungen zur GuV

Die kommunalen Gesellschafter haben sich auf der Grundlage des aktuell geltenden Vertrages über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten des Unternehmens verpflichtet, Aufwendungen bis zu einer Größenordnung von - 2,5 Mio. € zu decken. Hierauf wurden unterjährig Abschlagszahlungen geleistet. Diese vertraglichen Zahlungen (Finanzierung der hoheitlichen Kosten) betragen für das Berichtsjahr 2024 unverändert zum Vorjahr insgesamt 2,5 Mio€ und

sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht. Darüber hinaus wurden keine weiteren Gesellschafterzahlungen geleistet.

Die Ergebnisse lt. Gewinn- und Verlustrechnung, deren Finanzierung durch die Gesellschafter sowie die Passagierzahlen stellen sich ab dem Jahr 2006 wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis-entwicklung	**Verlustab-deckung durch Gesellschafter insgesamt**	**Finanzierung der hoheitlichen Kosten durch Gesellschafter**	**Ergebnis nach Finanzierung der hoheitlichen Kosten durch Gesellschafter (= Ergebnis lt. GuV)**	Jahr	Entwicklung der PAX
2006	+2.247.793,20 €				2006	1.272.205
2007	+2.513.509,99 €				2007	1.241.997
2008	+1.368.674,88 €				2008	1.137.036
2009	-1.461.478,00 €				2009	984.099
2010	-391.841,14 €				2010	1.030.795
2011	-1.451.140,23 €				2011	975.712
2012	-1.361.255,91 €				2012	873.621
2013	-1.919.802,00 €				2013	794.992
2014	-2.207.581,27 €				2014	764.000
2015	-1.986.387,86 €				2015	771.749
2016	-2.960.698,51 €	2.500.000,00 €		-460.698,51 €	2016	703.247
2017	-2.969.340,92 €	2.500.000,00 €		-469.340,92 €	2017	739.092
2018	-4.573.031,21 €	2.500.000,00 €		-2.073.031,21 €	2018	736.208
2019	-4.957.775,00 €		3.944.000,00 €	-1.013.775,00 €	2019	693.467
01.01.-30.11.20	-3.872.295,40 €		3.288.000,00 €	-584.295,40 €	2020	92.577
01.12.20-30.04.21	-2.112.568,76 €		1.063.000,00 €	-1.049.568,76 €	2021	129.292
01.05.-31.12.21	+451.454,12 €		1.667.000,00 €	+2.118.454,12 €		
2022	-2.037.500,00 €		2.500.000,00 €	+462.500,00 €	2022	502.629
2023	-1.886.370,13 €		2.500.000,00 €	+613.629,87 €	2023	723.355
2024	-1.339.576,14 €		2.500.000,00 €	+1.160.423,86 €	2024	818.378
2025 gem. W-Plan	-2.459.000,00 €		2.500.000,00 €	+41.000,00 €	01-09/25	570.069
				Vergleichszeitraum	01-09/24	655.386
					Verschlechterung	-85.317

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. + 1.160.424 € wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 66 Vollzeitkräfte, acht Teilzeit- und drei Aushilfskräfte beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*
- *Aufsichtsrat*

Geschäftsführung:

- Roland Hüser, Diplom-Betriebswirt, Paderborn

Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der Gesellschafterversammlung sind:

- Manuel Sellmann, Kreiskämmerer HSK, Diplom-Verwaltungswirt (FH), MBA
- Johannes Wüllner, Rentner
- Jutta Schröder-Braun, Friseurin

Vertreter des Hochsauerlandkreises im *Aufsichtsrat* ist:

- Dr. Karl Schneider, Landrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft verpflichtet sich laut Gesellschaftsvertrag, die Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes NRW zu beachten. Die Flughafengesellschaft wendet die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem LGG NRW an; ein Gleichstellungsplan nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

Vermögensverwaltung

4.1.7 Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Steinstr. 27, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/94-0**
Telefax:	**0291/1140**
E-Mail:	**post@hochsauerlandkreis.de**
Internet:	**www.hochsauerlandkreis.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**25.600 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**25.600 € / 100 %**
Gründungsjahr:	**1984**
HSK Beteiligung seit:	**1984**
Übrige Gesellschafter:	**-**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens

Zweck des Unternehmens laut Gesellschaftsvertrag ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen und Beteiligungen oder die Begründung von Organschaften im Gebiet des Hochsauerlandkreises und zwar im Bereich der Wirtschaftsförderung und Infrastruktur, insbesondere in den Sektoren Energie- und Verkehr sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Gebiet des Hochsauerlandkreises.

Die Geschäftstätigkeit der Vermögensverwaltungsgesellschaft erstreckt sich derzeit auf den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen kreiseigenen Gebäuden sowie die Verwaltung von Organschaftsverhältnissen mit der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (siehe Gliederungspunkt 4.2.3) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (siehe Gliederungspunkt 4.2.5).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VVGH kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die auf die Erfüllung der optimalen Daseinsvorsorge gerichtete Aufgabenstellung der Beteiligungsgesellschaften durch zweckentsprechenden Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel fördert und koordiniert. Ebenso ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen auf bzw. an Gebäuden des Hochsauerlandkreises im Zuge des energetischen Transformationsprozesses eine auch dem öffentlichen Zweck zugehörige Aufgabe.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) in Höhe von 56,96% sowie an der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM) mit 100 %. Mit beiden Tochtergesellschaften bestehen Organschaftsverhältnisse, diesbezüglich wurde mit der WFG ein Ergebnisabführungsvertrag und mit der FLM ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die VVGH steht aufgrund der Organschaftsverhältnisse vertragsgemäß in der Verpflichtung, die in den Organgesellschaften WFG und FLM aufgabenbedingt jährlich entstehenden Verluste gem. § 302 AktG auszugleichen. Mit den eigenen Erträgen ist die Gesellschaft in der Lage, die Verluste der FLM zu decken. In Höhe der Verlustausgleichsverpflichtung ggü. der WFG leistet der Hochsauerlandkreis jährliche Zahlungen an die VVGH.

Zur Errichtung der Photovoltaikanlagen wurden der VVGH in den Jahren 2009 - 2011 Mittel des HSK aus dem sog. „Konjunkturpaket II“ der Bundesregierung in Höhe von 526 T€ zur Verfügung gestellt. In der GuV stehen den auszuweisenden Abschreibungen insoweit nahezu gleichhohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Hierdurch ergibt sich eine Vollfinanzierung der Anlagen mit der Wirkung, dass die Erträge aus dem Stromverkauf i.H.v. jährlich ~ 39 T€ dem Unternehmen umfassend zur Verfügung stehen.

Die VVGH hat der WFG ein seit 2017 bestehendes Darlehen ohne Laufzeitbeschränkung auf Vertragsbasis i.H.v. 450.000 € zur Verfügung gestellt. Die jährliche Verzinsung wurde aufgrund des allgemeinen Zinsanstiegs auf dem Kapitalmarkt zum 01.01.2023 von bisher 1,0% auf 2,85% erhöht. Das Darlehen wird zum 31.12.2024 unverändert zum Vorjahr mit einem Bestand von 400.000 € (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) ausgewiesen.

Außerdem hat die VVGH der FLM in 2021 ein Darlehen zur Sanierung der Start- und Landebahn durch einen neuen Deckenaufbau i.H.v. 105.000 € gewährt. Das Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2036 (15 Jahre) und einer jährlichen Verzinsung von 0,20% hat zum Bilanzstichtag 31.12.2024 einen Wert i.H.v. 82.250 € (Vorjahr 89.250 €).

Die Geschäftsführung wird durch den Kämmerer und eine beschäftigte Person des Kreises wahrgenommen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden an den Hochsauerlandkreis erstattet.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Photovoltaikanlagen	136.829	162.040	-25.211	187.251	212.461	237.672
II. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	749.400	749.400	0	749.400	749.400	749.400
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	482.250	489.250	-7.000	496.250	503.250	450.000
	1.368.479	**1.400.690**	**-32.211**	**1.432.901**	**1.465.111**	**1.437.072**
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.402	2.769	633	9.949	0	10.350
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.689	20.158	21.531	26.460	8.138	4.500
3. Forderungen gegen Gesellschafter	209.225	198.373	10.853	225.169	116.128	138.883
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.720	7.508	-4.788	6.667	3.806	3.866
	257.037	**228.809**	**28.228**	**268.245**	**128.072**	**157.598**
II. Guthaben bei Kreditinstituten	78.299	76.830	1.469	67.223	147.264	85.757
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**52.073**	**65.959**	**-13.886**	**79.846**	**93.732**	**108.772**
Summe Aktiva	**1.755.888**	**1.772.288**	**-16.400**	**1.848.213**	**1.834.179**	**1.789.200**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	**25.600**	**25.600**	**0**	**25.600**	**25.600**	**25.600**
II. Kapitalrücklage	**749.950**	**749.950**	**0**	**749.950**	**749.950**	**749.950**
III. Gewinnvortrag	**561.882**	**575.457**	**-13.575**	**582.244**	**597.132**	**599.987**
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	**-38.919**	**-13.575**	**-25.344**	**-6.787**	**-14.888**	**-2.855**
	1.298.514	**1.337.432**	**-38.919**	**1.351.007**	**1.357.794**	**1.372.682**
B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen	**136.346**	**161.468**	**-25.122**	**186.590**	**211.711**	**236.833**
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	38.693	28.010	10.683	27.108	11.904	38.655
2. Sonstige Rückstellungen	8.300	5.100	3.200	5.100	5.700	7.530
	46.993	**33.110**	**13.883**	**32.208**	**17.604**	**46.185**
D. Verbindlichkeiten						
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	19.899	4.026	15.873	9.370	15.402	4.721
2. Verb. gegenüber verb. Unternehmen	214.146	209.095	5.051	231.902	183.129	122.396
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	5.394	6.347	-953	6.340	5.779	6.383
4. sonstige Verbindlichkeiten	34.596	20.811	13.786	30.797	42.760	0
	274.035	**240.278**	**33.757**	**278.409**	**247.070**	**133.500**
Summe Passiva	**1.755.888**	**1.772.288**	**-16.400**	**1.848.213**	**1.834.179**	**1.789.200**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	**27.564**	**34.246**	**-6.681**	**38.491**	**33.594**	**40.406**
2. Sonstige betriebliche Erträge	**188.082**	**199.505**	**-11.423**	**231.879**	**197.994**	**139.792**
3. Abschreibungen						
a) auf Sachanlagen	25.211	25.211	0	25.211	25.211	25.211
abzüglich						
b) Auflösung des Sonderpostens für Zuw. zum Anlageverm.	-25.122	-25.122	0	-25.122	-25.122	-25.122
	89	**89**	**0**	**89**	**89**	**89**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**29.922**	**28.528**	**1.394**	**30.765**	**32.453**	**29.401**
5. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**11.573**	**10.354**	**1.219**	**4.201**	**4.415**	**4.500**
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**416**	**78**	**337**	**5**	**0**	**0**
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	**211.543**	**207.097**	**4.446**	**224.908**	**198.363**	**118.580**
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**25.000**	**22.044**	**2.956**	**25.601**	**19.986**	**38.655**
9. Ergebnis nach Steuern	**-38.919**	**-13.575**	**-25.344**	**-6.787**	**-14.888**	**-2.027**
10. Sonstige Steuern	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**828**
11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	**-38.919**	**-13.575**	**-25.344**	**-6.787**	**-14.888**	**-2.855**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	73,95%	75,46%	-1,51%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	-3,00%	-1,01%	-1,98%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	104,85%	107,01%	-2,16%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	24,72%	20,44%	+4,28%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	-18,05%	-5,81%	-12,24%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Es wird kein Personal beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die aus dem Geschäftsfeld des Betriebes und der Unterhaltung von Photovoltaikanlagen erzielten eigene Erträge sind unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und haben sich im Vergleich zum Vor-

jahr auf vermindert 27,6 T€ (- 6,7 T€). Dies resultiert aus geringeren Einspeise-Ergebnissen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des temporären Ausfalls einer Anlage. Die Vergütungen je KWh sind vertraglich bis zum Jahr 2030 festgeschrieben und liegen zwischen 37,23 Cent und 39,14 Cent. Wie bereits erläutert, können die eigenen Erlöse der VVGH grundsätzlich die bei der FLM entstehenden Jahresverluste decken, wobei das Defizit bei der FLM für 2024 bei - 39.890 € lag.

Demgegenüber leistet der Hochsauerlandkreis zur Deckung des Aufwands aus der Verlustübernahme gegenüber der WFG seit dem Jahr 2011 entsprechende Zuzahlungen, da das Ertragspotential der VVGH nicht ausreicht, um neben den Verlusten der FLM zusätzlich die Verluste der WFG zu decken. Die Verlustabdeckungsverpflichtung gegenüber der WFG für 2024 beträgt 162.182 €. Außerdem übernimmt der Hochsauerlandkreis eine (aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses der VVGH mit der WFG entstandene) Steuerverpflichtung i.H.v. 25.000 €. Es ergibt sich damit insgesamt eine Verpflichtungsübernahme durch den Hochsauerlandkreis i.H.v. 187.182 €, die in der Gewinn- und Verlustrechnung der VVGH in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ enthalten ist.

Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von - 38.919 € (Vorjahr: -13.574 €), der mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet wird. Laut Wirtschaftsplan 2024 war von einem Verlust i.H.v. - 24.559 € ausgegangen worden und für das Jahr 2025 wird ein positives Ergebnis i.H.v. + 1.187 € erwartet.

In Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Hochsauerlandkreises wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bzgl. der Installation weiterer Photovoltaikanlagen auf (im Eigentum des Hochsauerlandkreises befindlichen) Flächen im Umfeld des FLM durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass eine entsprechende Installation erhebliche zusätzliche Investitionskosten erfordern, die sich erst langfristig amortisieren würden. Daher erfolgt keine Umsetzung dieses Vorhabens. Die Geschäftstätigkeit der VVGH ist damit spätestens mit Ende der EEG-Vergütung der PV-Anlagen zu hinterfragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*

Geschäftsführung:

- Manuel Sellmann, Kreiskämmerer, Diplom-Verwaltungswirt (FH), MBA, Meschede
- Nicole Wächter, Verwaltungsangestellte HSK, Olsberg-Elpe

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der Gesellschafterversammlung sind:

- Friedrich Nies, Kreisgeschäftsführer CDU-HSK (Vorsitzender)
- Ulrich Bork, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK
- Anna Katharina Baulmann, Diplom-Psychologin
- Werner Ebbert, Rechtsanwalt
- Peter Newiger, Rentner

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da keine Arbeitnehmer beschäftigt werden, entfallen Angaben hierzu.

Vermögensverwaltung

4.1.8 Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)

Basisdaten

Sitz:	**c/o Stadt Dortmund, Südwall 2-4, 44137 Dortmund**
Adresse:	**c/o WLV GmbH, An den Speichern 6, 48157 Münster**
Telefon:	**0251/4133-112**
Telefax:	**0251/4133-119**
E-Mail:	**michael.epping@wlv-gmbh.de**
Rechtsform:	**Aktiengesellschaft**
Stammkapital der Gesellschaft:	**1.600.000,00 €**
Anteil des HSK (in €):	**160 €**
Anteil des HSK (%):	**0,01 %** (außerdem besteht eine mittelbare Beteiligung i.H.v. 0,06% über die Beteiligung des HSK an der RLG, die mit 17,33% am Stammkapital der KEB beteiligt ist)
Gründungsjahr:	**1975 als GmbH, ab 2002 als Aktiengesellschaft**
HSK Beteiligung seit:	**1975**
Übrige Aktionäre:	**Dortmunder Stadtwerke AG (DSW 21), Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Stadt Dortmund, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf auch darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen.

Konkret verwaltet die KEB RWE-Aktien ihrer Aktionäre und nimmt Stimmrechte für ihre Aktionäre in der Hauptversammlung der RWE AG wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die in der KEB Holding AG organisierten kommunalen RWE-Aktionäre (Stadt Dortmund/Dortmunder Stadtwerke - DSW 21, Landschaftsverband Westfalen-Lippe/WLV und Hochsauerlandkreis/RLG) halten jeweils nominell umfangreiche Aktienpakete. Die KEB ist einerseits Informationsnehmer und gegenläufig auch Informationsgeber ihrer Aktionäre in Bezug zur RWE AG, andererseits hatte sie in

dem langen Zeitraum ihres Bestehens auch immer die Aufgabe, die Struktur der kommunalen RWE-Beteiligung, u.a. auch in steuerlicher Hinsicht, zu optimieren.

Zur Interessenwahrnehmung und Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung der RWE AG haben die Stadt Dortmund/DSW 21 und der Hochsauerlandkreis/RLG ihre Aktienpakete im Wege von Treuhandverhältnissen an die KEB übertragen. Sie ist damit eine der größten Einzelaktionäre der RWE AG. Für den Hochsauerlandkreis sind dies 1.340.568 Aktien, die über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb SchuBi, siehe Gliederungspunkt 4.1.1) gehalten werden sowie 4.508.056 Aktien, die über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - RLG, siehe Gliederungspunkt 4.2.4) gehalten werden.

Gemäß Treuhandvertrag werden die von der RWE AG ausgeschütteten Dividenden unmittelbar an die Treugeber, d.h. aus der Sicht des Hochsauerlandkreises den Betrieb SchuBi und die RLG, weitergeleitet.

Die Treuhandverhältnisse können kurzfristig mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Beteiligungsverhältnisse

Die KEB hält außerhalb der für ihre Aktionäre zu verwaltenden RWE-Aktien keine weiteren Beteiligungen.

Der Hochsauerlandkreis hält das im Wege der Treuhand von der KEB verwaltete RWE-Aktienpaket (5.848.624 Aktien) wie folgt:

4.508.056 Aktien	über die RLG
1.340.568 Aktien	über den Betrieb SchuBi
5.848.624 Aktien	

nachrichtlich:

10.699 Aktien	über den Betrieb SchuBi zusätzlich gehaltene RWE-Aktien ohne Treuhand
5.859.323 Aktien	RWE-Aktienpaket des Hochsauerlandkreises **gesamt**

Die Regelungen in den Treuhandverträgen legen fest, dass die KEB die RWE-Aktien verwaltet und Vertretungsrechte/Stimmrechte in den Hauptversammlungen der RWE AG wahrnimmt. Wie bereits ausgeführt wurde, leitet sie die ihr zufließenden Dividendenausschüttungen vollumfänglich an die Treugeber weiter. Damit fließen Ausschüttungen ungekürzt dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen und der RLG zu.

Da der KEB für die von ihr für den Hochsauerlandkreis und die RLG verwalteten Aktien keine eigenen sonstigen Erträge zur Verfügung stehen, wird der jährlich bei der KEB entstehende Verwaltungsaufwand den Aktionären auf Basis des anteiligen Stammkapitals in Rechnung gestellt. Vereinbarungsgemäß übernimmt die RLG den auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Anteil.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Außerhalb des Treuhandvertrages, der die KEB verpflichtet, von der RWE AG ausgeschüttete Dividenden unmittelbar an die RLG und den Betrieb SchuBi weiterzuleiten, bestehen keine weiteren finanziellen Beziehungen des Kreises ggü. der KEB.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
KEB Holding AG

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	2.443
II. Finanzanlagen						
Beteiligungen	409.130.165	409.130.165	0	409.130.165	409.130.165	409.130.165
	409.130.165	**409.130.165**	**0**	**409.130.165**	**409.130.165**	**409.132.608**
B. Umlaufvermögen						
I. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**						
Sonstige Vermögensgegenstände	3.200.003	2.951.533	248.470	3.024.333	948.391	948.391
	3.200.003	**2.951.533**	**248.470**	**3.024.333**	**948.391**	**948.391**
II. Guthaben bei Kreditinstituten	**3.559.267**	**2.732.201**	**827.066**	**529.640**	**478.138**	**137.103**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**61.688**	**60.000**	**1.688**	**60.000**	**60.000**	**0**
Summe Aktiva	**415.951.123**	**414.873.899**	**1.077.224**	**412.744.138**	**410.616.694**	**410.218.102**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	1.600.000	1.600.000	0	1.600.000	1.600.000	1.600.000
II. Kapitalrücklage	190.544.208	186.982.105	3.562.102	178.710.313	174.966.037	125.587.605
III. Gewinnrücklagen						
gesetzliche Rücklage	160.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
IV. Bilanzgewinn	126.751.357	124.078.632	2.672.725	122.414.486	122.370.336	166.856.195
	319.055.565	**312.820.738**	**6.234.827**	**302.884.799**	**299.096.374**	**294.203.800**
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	439.857	8.177	431.680	858.208	1.664.316	704.200
2. sonstige Rückstellungen	39.503	31.350	8.153	26.800	93.670	93.182
	479.360	**39.527**	**439.833**	**885.008**	**1.757.986**	**797.382**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	6.510.904	11.719.627	-5.208.723	16.928.350	20.617.862	24.959.150
2. Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leist.	1.547	0	1.547	1.509	0	0
3. Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	89.903.747	90.294.008	-390.260	92.044.472	89.144.472	90.257.770
4. Verb. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0 0	0	0	0
	96.416.198	**102.013.634**	**-5.597.436**	**108.974.331**	**109.762.334**	**115.216.919**
Summe Passiva	**415.951.123**	**414.873.899**	**1.077.224**	**412.744.138**	**410.616.694**	**410.218.102**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
KEB Holding AG

		01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge	290	4.733	-4.444	2.036	0	26.758
2.	Abschreibungen	0	0	0	0	444	1.022
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	265.407	254.286	11.121	301.154	238.648	226.474
4.	Erträge aus Beteiligungen	24.491.766	22.042.589	2.449.177	22.042.589	20.818.001	19.593.413
5.	Zinsen und ähnliche Erträge	11.543	0	11.543	0	0	0
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.641.851	3.708.220	-66.369	3.706.942	3.747.682	3.690.729
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.902.321	6.073.140	829.180	5.991.415	4.071.202	3.758.684
8.	Ergebnis nach Steuern Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.694.020	12.011.676	1.682.344	12.045.115	12.760.025	11.943.262
9.	Gewinnvortrag	124.078.632	122.414.486	1.664.146	122.370.336	166.856.195	241.179.145
10.	Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	11.021.295	10.347.530	673.765	12.000.965	57.245.883	86.266.212
11.	Bilanzgewinn	126.751.357	124.078.632	2.672.725	122.414.486	122.370.336	166.856.195

Kennzahlen

	2024	2023	Verände- rung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	76,71%	75,40%	+1,30%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	39,73%	39,66%	+0,06%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	77,98%	76,46%	+1,52%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	30,37%	32,62%	-2,25%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	4727781,65%	253774,95%	+4474006,71%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Es bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse. Die Aufgaben der Vorstandstätigkeit und die Verwaltungsaufgaben werden auf Basis eines Dienstleistungsvertrages von der Westfälisch- Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wahrgenommen.

Geschäftsentwicklung

Die KEB entfaltet neben der bereits erläuterten Verwaltung von RWE-Aktien für ihre Aktionäre keine weiteren operativen Geschäftstätigkeiten. Erfolgsgefährdende Vorgänge sind daher nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Vorstand*
- *Hauptversammlung*
- *Aufsichtsrat*

Den *Vorstand* der Gesellschaft bilden die folgenden Personen:

- Jörg Jacoby, Direktor DSW 21, Dortmund
- Bodo Strototte, Geschäftsführer WLV, Rheda-Wiedenbrück

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der *Hauptversammlung* ist:

- Manuel Sellmann, Kreiskämmerer HSK, Diplom-Verwaltungswirt (FH), MBA

Vertreter des Hochsauerlandkreises im *Aufsichtsrat* der Gesellschaft sind:

- Dr. Karl Schneider, Landrat (stellvertr. Vorsitzender)
- KTM Reinhard Brüggemann, Dipl.-Ing.
- KTM Ludwig Schulte, Dipl.-Ing.
- KTM Marcel Tillmann, Rechtsreferent

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse, daher entfallen Angaben hierzu.

Vermögensverwaltung

4.1.9 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA), Essen

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Rüttenscheider Str. 62, 45130 Essen**
Telefon:	**0231/50-22220**
Telefax:	**0231/50-27148**
E-Mail:	**info@vka-rwe.de**
Internet:	**-**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**127.822,97 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**5.056,67 € / 3,96 %**
Gründungsjahr:	**2021** (durch Zusammenlegung der ehemaligen VkA-Verbände Essen und Dortmund)
HSK Beteiligung seit:	**2021**
Übrige Gesellschafter:	**weitere 75 Gesellschafter (u.a. Städte und Gemeinden, Kreise, kommunale Verbände)**

Gegenstand der Beteiligung, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen und alle geschäftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft wurde zum 01. Juli 2021 durch Zusammenlegung der ehemaligen kommunalen Aktionärsvereinigungen VKA Dortmund und VKA Essen gegründet, um eine gemeinsame Interessenvertretung gegenüber der RWE AG zu erreichen und den bisher bei beiden Unternehmen anfallenden finanziellen Aufwand zu reduzieren. Die Zusammenlegung konnte dadurch erreicht werden, dass die bisherigen 21 Gesellschafter der ehemaligen VKA Dortmund Anteile an der VKA Essen (bisherige eigene Anteile der VKA Essen) erwarben und die VKA Dortmund in einem zweiten Schritt aufgelöst wurde.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es handelt sich um eine Interessensvertretung. Insoweit bestehen keine lfd. Finanzbeziehungen zum Kreis.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Bilanz
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA), Essen

AKTIVA	30.06.2024 EUR	30.06.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	30.06.2022 EUR	30.06.2021 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
Geschäftsausstattung	665	1.442	-777	1.152	978
II. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	60.093	65.267	-5.174	76.206	100.596
	60.759	66.709	-5.950	77.358	101.574
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Sonstige Vermögensgegenstände	9.114	9.660	-545	7.121	8.827
II. Guthaben bei Kreditinstituten	111.185	258.369	-147.183	290.282	78.174
	120.299	268.028	-147.729	297.403	87.001
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.455	2.455	0	2.455	2.455
Summe Aktiva	183.513	337.192	-153.679	377.216	191.030

PASSIVA	30.06.2024	30.06.2023	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	30.06.2022	30.06.2021 EUR
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	127.823	127.823	0	127.823	127.823
./. Nennbetrag eigener Anteile	0	0	0	0	-38.981
Ausgegebenes Kapital	127.823	127.823	0	127.823	88.842
II. Kapitalrücklage	240.010	240.009	1	255.547	185.808
III. Bilanzverlust	-239.477	-240.276	798	-255.950	-170.269
	128.356	127.556	799	127.420	104.380
B. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	14.400	10.600	3.800	10.400	10.400
C. Verbindlichkeiten					
Sonstige Verbindlichkeiten	40.757	199.036	-158.278	239.396	76.250
Summe Passiva	183.513	337.192	-153.679	377.216	191.030

* aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde das Jahr 2020 der VKE Essen (vor Zusammenlegung mit der VKA Dortmund - VKA alt) nicht dargestellt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

Gewinn- und Verlustrechnung
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA), Essen

	01.07.2023-30.06.2024	01.07.2022-30.06.2023	Veränderung 2023 zu 2022 EUR	01.07.2021-30.06.2022	01.01.2021-30.06.2021 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	**16.483,91**	**22.170,79**	**-5.686,88**	**61.469,63**	**80.674,00**
2. Pesonalaufwand					
a) Gehälter	184.932	170.384	14.548	206.392	196.908
b) Soziale Abgaben	22.158	24.008	-1.849	32.998	25.852
	207.090	**194.392**	**12.699**	**239.391**	**222.760**
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	**777**	**674**	**103**	**324**	**236**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**58.537**	**76.603**	**-18.066**	**91.990**	**58.382**
5. Erträge aus a. Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	**10.710**	**9.626**	**1.084**	**14.285**	**12.715**
6. Ergenis nach Steuern	**-239.211**	**-239.872**	**661**	**-255.950**	**-187.989**
7. Jahresfehlbetrag	**-239.211**	**-239.872**	**661**	**-255.950**	**-187.989**
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	**-240.276**	**-255.950**	**15.674**	**-170.269**	**-2.670.365**
9. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	**240.009**	**255.547**	**-15.538**	**170.269**	**2.288.085**
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
Entnahmen aus der Auslgeichsrücklage	**0**	**0**	**0**	**0**	**400.000**
11. Bilanzverlust	**-239.477**	**-240.276**	**798**	**-255.950**	**-170.269**

* aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde das Jahr 2020 der VKE Essen (vor Zusammenlegung mit der VKA Dortmund - VKA alt) nicht dargestellt.

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	69,94%	37,83%	+32,11%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	-186,57%	-188,37%	+1,80%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	211,25%	191,21%	+20,04%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	42,97%	164,35%	-121,38%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	-1452,79%	-1083,75%	-369,05%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Zum 30. Juni 2024 waren vier Personen beschäftigt (inkl. der Geschäftsführung).

Geschäftsentwicklung

Die beiden ehemaligen Verbände VKA Dortmund und VKE Essen hatten sich im Vorfeld des Zusammengehens darauf verständigt, dass die Gesellschafter der VKA Dortmund sukzessive 50 % der Geschäftsanteile an der VKA Essen erwerben, soweit weitere Geschäftsanteile bei der VKA Essen frei werden. Die für den Hochsauerlandkreis bestehenden Option, den Anteil auf bis zu ca. 7 % bzw. ca. 8.900 € erhöhen, hatte der Kreistag des Hochsauerlandkreises im Zusammenhang mit dem Verbandsbeitritt in 2021 zugestimmt.

In 2021 und 2022 hat der HSK weitere Anteile erworben und hält zum 31.12.2024 unverändert einen Anteil i.H.v. 3,956% (= 5.057 €) am Stammkapital der VKA Essen.

Vor Zusammenlegung der beiden ehemaligen Verbände VKA Dortmund und VKA Essen war die VKA Essen (alt) regelmäßig nicht in der Lage, die für ihre Aufgabenwahrnehmung notwendigen Aufwendungen durch Umsätze, sonstige Erträge und gesellschaftsvertraglich vereinbarte Nachschusszahlungen der Gesellschafter vollständig zu decken. Im Zuge der Zusammenlegung der beiden VKA-Verbände zum 01.07.2021 wurde vereinbart, dass die Kosten der Geschäftsstelle jeweils zu 50% durch die Alt- und Neugesellschafter zu tragen sind, wobei der Kostenanteil für die Neugesellschafter auf jährlich 120 T€ begrenzt ist. Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 ist jedoch nach Einschätzung der Geschäftsführung davon auszugehen, dass die laufenden Aufwendungen für die Aufgabendurchführung der Gesellschaft durch die von den Gesellschaftern zu zahlenden Vor- bzw. Nachschüssen gedeckt werden können. Soweit sich bis dahin eine Liquiditätslücke ergeben sollte, soll diese durch die Altgesellschafter und über den Verkauf von Allianz-Aktien geschlossen werden.

Die Gesellschaft koordiniert die Interessen der Gesellschafter im energiewirtschaftlichen Bereich und vertritt die Gesellschafter auch gegenüber staatlichen Stellen, Verbänden etc. Die Gesellschaft schließt in 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von - 239.211 €. Der Verlustvortrag wurde mit der Kapitalrücklage i.H.v. 240.009 € verrechnet; die durch die Gesellschafter geleisteten Nachschusszahlungen wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird von einem etwa gleichhohen Jahresfehlbetrag wie für den Berichtszeitraum 2024/2023 ausgegangen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung sowie der Verwaltungsrat.

Geschäftsführung:

- Udo Mager, Diplom-Verwaltungswirt, Dortmund (bis 30.06.2024)
- Detlef Raphael, Beigeordneter a.D., Dortmund (ab 01.07.2024)
- Ingolf Graul, Jurist, Neuss

Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat:

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der Gesellschafterversammlung und im Verwaltungsrat ist Herr Dr. Karl Schneider, Landrat HSK.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse, daher entfallen Angaben hierzu.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.10 Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)

Basisdaten

Adresse:	**Steinstr.27, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/94-1587**
Telefax:	**0291/94-26347**
E-Mail:	**-**
Internet:	**-**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**25.000 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**25.000 € / 100 %**
Gründungsjahr:	**2011**
HSK Beteiligung seit:	**2011**
Übrige Gesellschafter:	**-**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Hierbei wurde zum einen die Regelung zur Verlustabdeckung insoweit angepasst, als zukünftig die Verlustbegrenzung über den jährlichen Wirtschaftsplan, der Gegenstand der Beratungen im Kreistag des Hochsauerlandkreises ist, erfolgt. Zum anderen bestand neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen ein weiterer Änderungsbedarf darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der EWG ist die Vorbereitung, die Verwirklichung und der Betrieb von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen und -einrichtungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge für den Hochsauerlandkreis und seine Beteiligungsgesellschaften sowie für die kreisangehörigen Städte/Gemeinden des Hochsauerlandkreises und deren Beteiligungsgesellschaften nach Maßgabe entsprechender Gremienbeschlüsse. Beispiele aktiver Tätigkeiten sind die Reaktivierung/Sanierung und Vermarktung brachliegender Gewerbeflächen.

Die Gesellschaft kann außerdem im Rahmen der Struktur-/Innovations- und Zukunftsförderung im Hochsauerlandkreis allgemeine Projektmanagementaufgaben übernehmen, Modell-/Pilotprojekte sowie Studien initiieren, erforderliche Konzepte erarbeiten und diese realisieren. Die Gesellschaft verfolgt dabei keine Gewinnerzielungsabsichten.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat sich der HSK als Alleingesellschafter verpflichtet, Verluste abzudecken. Die Verlustbegrenzung erfolgt über den jährlichen Wirtschaftsplan (siehe hierzu die Erläuterungen zum Punkt „Zweck des Unternehmens“). Gegenseitige finanzielle Angelegenheiten bestehen im Übrigen nicht.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**3.060**	**3.876**	**-816**	**4.692**	**5.509**	**6.325**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. unfertige Erzeugnisse	1	1	0	1	1	1
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	126	0	126	0	0	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	19.712	19.296	416	23.653	24.255	23.356
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.302	5.909	-607	3.065	2.817	6.801
	25.141	**25.206**	**-66**	**26.719**	**27.073**	**30.158**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	**22.235**	**22.383**	**-148**	**18.920**	**17.878**	**13.098**
	47.376	**47.589**	**-214**	**45.639**	**44.951**	**43.257**
Summe Aktiva	**50.436**	**51.466**	**-1.030**	**50.331**	**50.459**	**49.581**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
II. Verlustvortrag	-59	-59	0	-59	-59	-59
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
	24.941	**24.941**	**0**	**24.941**	**24.941**	**24.941**
B. Rückstellungen						
1. Sonstige Rückstellungen	**10.854**	**7.950**	**2.904**	**6.890**	**7.745**	**4.000**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	14.641	18.575	-3.934	18.501	17.773	20.641
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
	14.641	**18.575**	**-3.934**	**18.501**	**17.773**	**20.641**
Summe Passiva	**50.436**	**51.466**	**-1.030**	**50.331**	**50.459**	**49.581**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	**3.000**	**3.060**	**-60**	**3.237**	**3.000**	**24.900**
2. Gesamtleistung	**3.000**	**3.060**	**-60**	**3.237**	**3.000**	**24.900**
3. Sonstige betriebliche Erträge	**60**	**27**	**34**	**608**	**0**	**440**
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	17.948
b) soziale Abgaben	0	0	0	0	0	3.767
	0	**0**	**0**	**0**	**0**	**21.715**
5. Abschreibungen						
a) auf Sachanlagen	**816**	**816**	**0**	**816**	**816**	**816**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**20.660**	**21.567**	**-907**	**22.178**	**26.438**	**26.165**
7. Betriebsergebnis	**-18.416**	**-19.296**	**880**	**-19.149**	**-24.255**	**-23.356**
8. Erträge aus Verlustübernahme	**18.416**	**19.296**	**-880**	**19.149**	**24.255**	**23.356**
9. Jahresüberschuss	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	49,45%	48,46%	+0,99%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	814,96%	643,39%	+171,57%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	102,22%	106,35%	-4,13%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Seit dem 01.04.2020 bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse. Die Geschäftsführungsaufgaben sowie der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung von Aufgaben werden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG, siehe Gliederungspunkt 4.2.5) wahrgenommen, hierfür leistet die EWG ggü. der WFG ein entsprechendes Entgelt.

Geschäftsentwicklung

Die EWG hat aufgrund der im Gesellschaftsvertrag genannten ausgeschlossenen Gewinnerzielungsabsicht die Möglichkeit, bestimmte öffentliche Fördermittel zu beantragen und steht dem Hochsauerlandkreis, seinen Beteiligungsgesellschaften sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Abwicklung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Verfügung. Die weitere Geschäftsentwicklung der EWG ist von der Inanspruchnahme dieses Angebotes und daraus resultierender Projekte abhängig.

Die Aktivitäten der Gesellschaft waren im Berichtsjahr 2024 wie bereits in den Vorjahren wesentlich geprägt vom dem Projekt **Reaktivierung der Gewerbefläche „Pingel“**. Dieses in 2013 begonnene Projekt steht in Zusammenhang mit einem wegen Altlasten sanierungsbedürftigen Grundstück in Sundern, das zuvor im Besitz eines insolventen Grundstückseigentümers stand. Das Grundstück wurde durch die EWG zu einem symbolischen Kaufpreis erworben mit dem Ziel, die Möglichkeit der öffentlichen Förderung der Sanierungsmaßnahmen mit 80 % zu nutzen. Der Erbbauberechtigte des Grundstücks hat sich vertraglich verpflichtet, das Grundstück nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zu einem Kaufpreis von 200 T€ abzgl. bereits geleisteter Erbbauzinsen (jährlich 3 T€) zu erwerben.

Der erste Teil der Sanierungsarbeiten (Sanierung der Giftleitung und Giftgrube sowie Späne-Entölung) konnte in 2018 abgeschlossen werden. Der zweite Teil der Sanierungsarbeiten soll im Ergebnis zur einer Sanierung des verunreinigten Bodens und der Grundwassersanierung führen. Beide Sanierungsmaßnahmen werden durch den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW (AAV) durchgeführt. Mit Abschluss der Bodensanierungsarbeiten im April 2020 wurden im Rahmen von Nachsorgeuntersuchungen Raumluftbelastungen festgestellt.

Aufgrund durchgeführter Rammkernsondierungen (RKS) im Bereich vor dem Bürotrakt wurde im November 2021 ein LCKW[3] Hotspot im Bereich der RKS2 ermittelt, der vermutlich für die erheblichen Raumluftbelastungen in den Büros verantwortlich ist. Daher erfolgten in diesem Bereich im Frühjahr 2022 verschiedene Maßnahmen (erfolgreicher Bodenabluftreinigungsversuch im Bereich der RKS2 sowie Installation von zwei Raumluftreinigern), die im Ergebnis eine deutliche Abnahme der Raumluftbelastungen in sämtlichen untersuchten Räumen bewirkten.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist ein Weiterbetrieb der Bodenluftsanierungsanlage mindestens noch bis Ende 2025 erforderlich, um die Grundwassersanierung weiter voranzutreiben sowie die LCKW-Konzentration in der Raumluft soweit zu verbessern, dass bei einer Nutzung der Räume z.B. für Bürotätigkeiten keine gesundheitlichen Gefahren drohen.

Der Gesamtsanierungsaufwand für die Sanierung "Pingel - ehemalige Metallwarenfabrik, Sundern" ist seinerzeit von einem Gutachter auf 1,88 Mio€ geschätzt worden. Die Sanierung wurde bisher vom AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung des Landes NRW – zu 80 % und vom Hochsauerlandkreis zu 20 % getragen. Die Sanierungsförderung endet voraussichtlich in 2025; ein nach Ende des Förderzeitraums entstehender (und aufgrund des Bodenschutzrechts auch weiterhin erforderlicher) Sanierungsaufwand ist gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Sundern durch diese zu tragen.

Der Hochsauerlandkreis hat mit Abschluss der förderfähigen Sanierung einen Wertausgleich aus der Wertsteigerung des Grundstückes an den AAV zu leisten. Hierzu wird durch diesen eine Wertermittlung in Auftrag gegeben. Da ein konkreter Wert derzeit noch nicht vorliegt, wurde nach überschlägiger Berechnung durch die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses im Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2024 eine Rückstellung i.H.v. rd. 312 T€ bilanziert.

[3] **L**eichtflüchtige **C**hlorierte **K**ohlen**w**asserstoffe

Die Gesellschaft schließt in 2024 mit einem gem. Gesellschaftsvertrag vom Hochsauerlandkreis zu deckenden Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von - 18.416 € (Vorjahr - 19.296 €) ab. Der Wirtschaftsplan 2024 sah einen Verlust von - 23.480 € vor und im Wirtschaftsplan 2025 wird erneut von einem Verlust i.H.v. - 23.480 € ausgegangen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*

Geschäftsführung:

- Frank Linnekugel, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Medebach (bis 01.10.2025)
- Oliver Dülme, Dipl.-Ingenieur (FH), Marsberg-Erlinghausen (ab 01.10.2024)
- Volker Nelle, Dipl.-Ingenieur (FH), Arnsberg (bis 30.06.2024)

In der *Gesellschafterversammlung* wird der HSK durch folgende Mitglieder vertreten:

- Klaus Schulte, Postbeamter
- Matthias Scheidt, Kaufmann/Unternehmer
- Christiane Schmidt, Controllerin
- Peter Newiger, Rentner
- Karl-Josef Aßhauer, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da kein eigenes Personal beschäftigt wird, entfallen Angaben hierzu.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.11 Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)

Basisdaten

Adresse:	**Buchenweg 52, 59955 Winterberg**
Telefon:	**0291/94-1559**
Telefax:	**0291/94-1589**
E-Mail:	**info@sportzentrum-winterberg.de**
Internet:	**www.VELTINS-EisArena.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**25.600,00 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**12.800,00 € / 50 %**
Gründungsjahr:	**1975**
HSK Beteiligung seit:	**1975**
Übrige Gesellschafter:	**Stadt Winterberg**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf auch darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens

Gegenstand der Beteiligung ist die Planung, Schaffung und Unterhaltung von öffentlichen Tourismus- und Sportanlagen sowie der dazugehörigen Nebeneinrichtungen im Bereich des Wochenend- und Ferienerholungsschwerpunktes Winterberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck liegt in der Förderung des Betriebes von Sportstätten als allgemein gültige kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft übernimmt in der Regel nur die Durchführung von öffentlichen Aufgaben, die vom Land NRW zur Förderung des Wochenend- und Ferienerholungsschwerpunktes Winterberg mitfinanziert werden. Konkret betreibt die GmbH die sich in Winterberg im Eigentum der Gesellschaft befindende Bob- und Rodelbahn als nationale und internationale Trainingsstätte, ebenso fungiert sie als Ausrichter internationaler Wettkämpfe (u.a. Europa- und Weltmeisterschaften).

Seit dem Jahr 2015 hat die GmbH den technischen Betrieb der sich in der Ortslage Winterberg befindenden fünf Schanzenanlagen übernommen, dabei handelt es sich um eine Schanze mit nationalem Wettkampfcharakter und vier Übungsanlagen. Diese Aufgabenübernahme steht im Zusammenhang mit der Anerkennung des Hochsauerlandkreises als Leistungssportzentrum NRW für die Kategorien „Kufe und Ski“. Die Organisation und Durchführung sportlicher Veranstaltungen obliegt hier dem Skiclub Winterberg.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ein sich ergebender Jahresfehlbetrag wird entsprechend den Regelungen im Gesellschaftervertrag von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlage, d.h. zu je 50 % übernommen. Zudem leisten der Hochsauerlandkreis und die Stadt Winterberg als Gesellschafter auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden jährliche Investitionskostenzuschüsse. Der finanzielle Gesamtrahmen liegt grundsätzlich bei 500.000 € je Gesellschafter, davon entfallen 382.000 € auf die Betriebskostenfinanzierung und weitere 118.000 € auf Maßnahmen für investive Zwecke.

Neben der jährlichen anteiligen Übernahme der Betriebs- und Investitionskosten finanziert der Hochsauerlandkreis jährlich anteilig den technischen Betrieb des Winterberger Schanzenparks mit 25.000 €.

Gegenüber dem *Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises - AHSK* - (siehe unter Gliederungspunkt 4.1.2) besteht ein in 2015 für Liquiditätszwecke gewährtes Darlehen mit einem Darlehensrahmen i.H.v. 2,4 Mio€. Der bestehende Darlehensvertrag mit einer Tilgungsvereinbarung von jährlich 100.000 € wurde zuletzt im Jahr 2024 durch einen Ergänzungsvertrag bis zum 31.12.2029 verlängert und die Verzinsung ab dem 01.01.2025 auf 2,85% p.a. erhöht. Zum 31.12.2024 beläuft sich die Darlehenshöhe gem. Tilgungskonzept auf 1.234.000 €.

Eine weitere Darlehensverbindlichkeit besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2024 gegenüber dem Gesellschafter *Hochsauerlandkreis*. Das Darlehen mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 31.12.2026 und einem vertraglichen Zins i.H.v. 1,07% ist im Jahresabschluss 2024 mit 136.993 € ausgewiesen. Das Darlehen wurde im November 2025 vorzeitig getilgt.

Es besteht mit der Marktinteressenschaft Günninghausen ein Erbbaupachtvertrag bis zum 31.12.2062 (jährliches Vertragsvolumen ab 01.01.2023 von rd. 31.T€). Diesbezüglich haben die beiden Gesellschafter zusätzlich im Dezember 2022 eine Patronatserklärung zu Gunsten der Waldgenossenschaft Günninghausen abgegeben, mit der sich die Gesellschafter verpflichten, für alle aus dem Bau und dem Betrieb der Kunsteisbahn übernommenen Verpflichtungen einzustehen (§§ 765ff. BGB).

Außerdem wurde mit der Marktinteressenschaft Günninghausen ein Pachtvertrag für die Zufahrtstraße Bobhausstraße ebenfalls bis zum 31.12.2062 abgeschlossen (jährliches Vertragsvolumen ab dem 01.07.2022 von jährlich 3 T€ p.a.).

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. EDV-Software	0	0	0	0	0	251
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u.Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	6.971.505	7.364.159	-392.654	7.366.577	7.713.559	8.168.709
2. technische Anlagen	1.598.818	1.940.528	-341.710	1.554.298	1.245.514	1.480.801
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.515	133.465	883.050	171.732	213.340	272.181
4. Anlagen im Bau	221.241	882.368	-661.127	111.320	159.804	184.594
	9.808.079	**10.320.520**	**-512.441**	**9.203.927**	**9.332.217**	**10.106.536**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Waren	**11.511**	**11.239**	**272**	**12.933**	**13.103**	**13.356**
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303.107	270.402	32.705	360.617	226.071	247.808
2. Forderungen gegen Gesellschafter						
3. sonstige Vermögensgegenstände	145.038	546.547	-401.509	24.438	175.360	396.940
	448.145	**816.949**	**-368.804**	**385.055**	**401.431**	**644.748**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**429.758**	**823.955**	**-394.196**	**10.661**	**5.646**	**120.960**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**18.662**	**-18.662**	**0**	**28.462**	**82.320**
Summe Aktiva	**10.697.494**	**11.991.325**	**-1.293.831**	**9.612.576**	**9.780.858**	**10.967.920**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	**25.600**	**25.600**	**0**	**25.600**	**25.600**	**25.600**
II. Kapitalrücklage	**1.453.133**	**1.505.216**	**-52.084**	**955.913**	**987.895**	**1.113.855**
III. Jahresfehlbetrag	**-593.525**	**-816.084**	**222.559**	**-594.904**	**-795.982**	**-756.240**
	885.208	**714.733**		**386.609**	**217.513**	**383.215**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	**7.362.266**	**7.317.677**	**44.589**	**6.805.749**	**6.765.200**	**7.387.255**
C. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	**188.902**	**222.471**	**-33.569**	**160.808**	**194.058**	**166.721**
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u.Leistungen	506.728	1.506.011	-999.283	191.970	438.333	661.058
2. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	171.485	205.794	-34.309	273.865	341.214	407.847
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.482.205	1.839.672	-357.467	1.569.465	1.578.776	1.807.572
	2.160.418	**3.551.477**	**-1.391.058**	**2.035.300**	**2.358.323**	**2.876.477**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**100.700**	**184.968**	**-84.268**	**224.109**	**245.764**	**154.251**
Summe Passiva	**10.697.494**	**11.991.325**	**-1.293.831**	**9.612.576**	**9.780.858**	**10.967.920**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH

		01.01.2024-31.12.2024 EUR	01.01.2023-31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022-31.12.2022 EUR	01.01.2021-31.12.2021 EUR	01.01.2020-31.12.2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**2.195.081**	**1.629.376**	**565.705**	**1.260.395**	**875.170**	**1.132.159**
2.	**andere aktivierte Eigenleistungen**	**14.041**	**20.758**	**-6.717**	**11.481**	**39.643**	**22.493**
3.	**Gesamtleistung**	**2.209.122**	**1.650.134**	**558.988**	**1.271.876**	**914.813**	**1.154.652**
4.	**sonstige betriebliche Erträge**	**1.556.814**	**1.679.891**	**-123.077**	**1.631.847**	**1.837.898**	**1.637.368**
5.	**Materialaufwand**						
a)	Aufwend. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	452.443	443.354	9.089	303.169	329.392	329.424
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	402.910	420.817	-17.906	498.739	459.735	396.442
		855.353	**864.170**	**-8.817**	**801.908**	**789.127**	**725.866**
6.	**Personalaufwand**						
a)	Löhne und Gehälter	913.206	947.414	-34.208	806.518	802.034	732.694
b)	soziale Abgaben	230.430	247.672	-17.242	218.287	194.644	201.688
		1.143.636	**1.195.086**	**-51.450**	**1.024.805**	**996.678**	**934.381**
7.	**Abschreibungen**						
a)	auf immat. Vermögensg. d. Anlageverm. und Sachanlagen	**998.348**	**1.000.887**	**-2.538**	**852.608**	**1.137.838**	**1.104.762**
8.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**1.348.313**	**1.027.299**	**321.014**	**803.823**	**609.445**	**760.698**
9.	**Betriebsergebnis**	**-579.714**	**-757.417**	**177.702**	**-579.422**	**-780.377**	**-733.688**
10.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**224**
11.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**11.600**	**12.424**	**-824**	**12.084**	**12.962**	**13.925**
12.	**Finanz- und Beteiligungsergebnis**	**-11.600**	**-12.424**	**824**	**-12.084**	**-12.962**	**-13.701**
13.	**Ergebnis nach Steuern**	**-591.314**	**-769.840**	**178.526**	**-591.506**	**-793.339**	**-747.389**
14.	**sonstige Steuern**	**2.211**	**46.243**	**-44.032**	**3.398**	**2.643**	**8.851**
15.	**Jahresfehlbetrag**	**-593.525**	**-816.084**	**222.559**	**-594.904**	**-795.982**	**-756.240**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	8,27%	5,96%	+2,31%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	-67,05%	-114,18%	+47,13%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	84,09%	77,83%	+6,26%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	265,40%	528,02%	-262,62%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	-15,82%	-24,66%	+8,84%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 29 Personen im Unternehmen beschäftigt, davon neun in Vollzeit und 21 in Teilzeit (davon vier unbefristete und 17 Saison- Mitarbeiter). Außerdem waren sieben Minijobber für Veranstaltungen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Eigentümerin und Betreiberin der VELTINS-EisArena Winterberg als Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum für Bob, Rennrodeln und Skeleton mit dem Betrieb der Bob- und Rodelbahn Winterberg
- Betreiberin des Schanzenparks als Teil des Bundesstützpunktes Nachwuchs Ski Nordisch/Biathlon (Winterberg/Willingen) in Winterberg
- Ausrichterin von sportlichen Wettkampfveranstaltungen auf der Bob- und Rodelbahn, entweder in Gemeinschaft mit dem Bob- und Schlittenclub Winterberg Hochsauerland oder in Gemeinschaft mit dem Bob- und Rodelclub Hallenberg
- Verpachtung der Kunsteisbahn inklusive Gelände und Gebäuden für Veranstaltungen Dritter zur Erzielung von Kostendeckungsbeiträgen.

In 2024 wurden in der VELTINS-EisArena folgende Wettkämpfe bzw. Veranstaltungen ausgetragen:

- Eberspächer Rodel-Weltcup am 06./07. Januar 2024
- FIL[4] Junioren Weltcup Rodeln am 12./13. Januar 2024 und
- IBSF[5] Weltmeisterschaften Bob & Skeleton vom 19. Februar bis zum 03. März 2024
- TV total WOK WM 2024 am 09. November 2024
- IBSF Europa Cup Skeleton 2024 am 30. November 2024
- Junioren Weltcup Rodeln 2024 am 20./21. Dezember 2024
- Durchführung von Sommerveranstaltungen, z.B. Bobbahnrun

Außerdem besteht die ganzjährige Nutzungsmöglichkeit der VELTINS-EisArena für Events etc.

Im Berichtsjahr 2024 konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zu den Vorjahren erneut deutlich gesteigert werden auf 2,20 Mio€ (+ 566 T€) u.a. aufgrund zusätzlicher Einnahmen im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Bob & Skeleton WM 2024 sowie sonstiger Einnahmen aus Sponsoring etc.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 1,56 Mio€ (- 123 T€) vermindert u.a. aufgrund der geringeren Vereinnahmung von Bundesmitteln (Fördermittel für Trainingsstättenförderung) sowie Landesmitteln (Mittelabruf für Instandsetzungen).

Bei den Personalkosten ist im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügige Verminderung auf 1,14 Mio€ (- 51 T€) zu verzeichnen, die u.a. auf die zeitweise Nichtbesetzung der Betriebsleiterstelle bzw. der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters zurückzuführen ist.

[4] FIL = Fédération Internationale de Luge de Course (Internationaler Rennrodelverband)
[5] IBSF = International Bobsleigh & Sceleton Federation

Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 1,35 Mio€ (+ 321 T€) korrespondiert mit den gestiegenen Umsatzerlösen aufgrund der in 2024 ausgetragenen Bob & Skeleton Weltmeisterschaften.

Gemäß Gesellschaftsvertrag haben die beiden Gesellschafter, die Stadt Winterberg und der Hochsauerlandkreis, die Verpflichtung übernommen, verbleibende Verluste auszugleichen, wobei der vom Kreistag des Hochsauerlandkreises und dem Rat der Stadt Winterberg vorgegebene Finanzrahmen in den Vorjahren regelmäßig bei 764.000 € (= 382.000 €/Gesellschafter) lag.

Laut Wirtschaftsplan 2024 war ein Jahresfehlbetrag i.H.v. - 991 T€ prognostiziert worden, der durch die erfolgte Zahlung der beiden Gesellschafter von 764 T€ (= 382 T€ je Gesellschafter) sowie durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage von 227 T€ finanziert werden sollte. Das Ist-Jahresergebnis 2024 ist mit - 593.525 € tatsächlich geringer ausgefallen als der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag, so dass die entstandene Überdeckung (der durch die beiden Gesellschafter geleisteten Betriebskostenzuschüsse 2024 über den Jahresfehlbetrag 2024) der Kapitalrücklage zugeführt werden konnte.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist einen Verlust i.H.v. - 965.455 € aus, der durch die bereits erfolgte Zahlung der beiden Gesellschafter von 764 T€ (= 382 T€ je Gesellschafter) sowie durch eine geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage von 201 T€ gedeckt werden soll.

Die Gesellschaft leidet unter einem strukturellen Defizit. Die Höhe des Defizits ist u.a. abhängig von der Anzahl der Veranstaltungen, der Bereitschaft zu Sponsoring-Aktivitäten Dritter, der allgemeinen Kostenentwicklung sowie insbesondere den Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln.

Gemäß dem durch die beiden Gesellschafter in 2015 beschlossenen Tilgungs- und Finanzierungskonzept stellt jeder Gesellschafter jährlich jeweils 500 T€ der Gesellschaft zur Verlust- und Investitionsfinanzierung zur Verfügung. Hiervon entfallen, wie bereits ausgeführt wurde, 382 T€ (insgesamt = 764 T€) auf den Betriebsverlust und 118 T€ (insgesamt = 236 T€) auf investive Zwecke.

Von dem investiven Anteil des Zuschusses hat die Gesellschaft grundsätzlich die Verpflichtung, 50 T€ je Gesellschafter (insgesamt = 100 T€) zur Tilgung bilanzierter Darlehen zu verwenden. Aufgrund des dringenden und erhöhten Investitionsbedarfs in den Jahren 2023 bis 2025 werden die geleisteten Investitionskostenzuschüsse vollständig zur Investitionsfinanzierung der Gesellschaft benötigt, daher wurden die Tilgungszahlungen in den Jahren 2023 bis 2025 ausgesetzt.

Für die Jahre 2025 und 2026 wurden folgende Aktivitäten durchgeführt bzw. sind geplant:

- IBSF Bob & Skeleton Weltcup 2025 vom 03. bis zum 05. Januar 2025
- 56. Europameisterschaften und 6. EBERSPÄCHER Rodel Weltcup vom 17. bis zum 19. Januar 2025
- FIL Continental Cup Rodeln am 15. Februar 2025
- IBSF Europacup Bob vom 21. bis 23. Februar 2025
- Bobbahn-Run am 05.07.2025
- IBSF Europacup Bob vom 15. bis 21. Dezember 2025
- IBSF Bob & Skeleton Weltcup 2025 vom 02. bis zum 04. Januar 2026
- Eberspächer Rodel-Weltcup vom 09. Bis 11. Januar 2026
- IBSF Europa Cup Skeleton vom 12. bis 17. Januar 2026
- Junioren Weltcup Rodeln 2026 vom 19. bis 23. Januar 2026.

Die Geschäftsführung strebt auch zukünftig in jeder Saison (Oktober bis Februar) die Ausrichtung von zwei bis drei Weltcupveranstaltungen an.

Trotz der genannten Aktivitäten wird das Unternehmen auch zukünftig kein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften können, so dass für die Gesellschafter auch in den kommenden Jahren die Notwendigkeit bestehen wird, Zahlungen zur Verlustabdeckung zu leisten.

Die GmbH reagiert auf die wirtschaftliche Situation u.a. mit folgenden Maßnahmen:

- permanente Überprüfung und Optimierung von Prozessabläufen,
- Fortsetzung von Gesprächen mit Fördermittelgebern,
- Weiterentwicklung der Vermarktungsstrategie der Sportstätten,
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit anderen in NRW agierenden Sportstätten
- potentielle Ertragssteigerung durch kommerzielle Veranstaltungen usw.
- Einsatz zusätzlicher Marketing- und Instandsetzungsmaßnahmen (nur soweit absolut notwendig).

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*

Geschäftsführung:

- Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen, Meschede
- Stephan Pieper, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Eslohe (Hauptamt)

Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der Gesellschafterversammlung sind:

- Martin Schnorbus, Angestellter (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)
- Anna Kaufhold, Diplom-Ingenieurin
- Hans Walter Schneider, Schulleiter a.D.
- Klaus Schulte, Postbeamter
- Christian Böttcher, staatl. anerkannter Erzieher und Sozialmanager
- Nicole Wächter, Verwaltungsangestellte HSK

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft verpflichtet sich laut Gesellschaftsvertrag, die Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes NRW zu beachten. Es existiert kein gesonderter Gleichstellungsplan für die Gesellschaft, gleichwohl orientiert sich die Geschäftsführung an dem für den Hochsauerlandkreis geltenden Gleichstellungsplan.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.12 Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH

– gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Glück-Auf-Straße 3,**
	59909 Bestwig-Ramsbeck
Telefon:	**02905/250**
E-Mail:	**info@sauerlaender-besucherbergwerk.de**
Internet:	**www.sauerlaender-besucherbergwerk.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**25.600,00 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**12.800,00 € / 50 %**
Gründungsjahr:	**1974**
HSK Beteiligung seit:	**1974**
Übrige Gesellschafter:	**Gemeinde Bestwig**

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb eines Bergbaumuseums und eines Besucherbergwerkes sowie dessen notwendiger Nebeneinrichtungen im Gebiet des Ortsteiles Ramsbeck der Gemeinde Bestwig.

Der aktive Bergbaubetrieb (Abbau von Blei- und Zinkerzen) wurde beginnend im 16. Jahrhundert bis zum Jahr 1974 betrieben. Nach Aufgabe des aktiven Betriebs zum 31.01.1974 ist seitens des ehem. Kreises Meschede und der Gemeinde Bestwig der Beschluss gefasst worden, sowohl die übertägigen als auch die untertägigen Anlagen dauerhaft vorzuhalten, um diese für die Region ehemals wichtige unternehmerische Tätigkeit zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies ist gleichzeitig auch der öffentliche Zweck.

Diesem Zweck ist die Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH im Geschäftsjahr 2024 in vollem Umfang nachgekommen und hat damit ihre öffentliche Zweckerfüllung erfolgreich umgesetzt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die beiden kommunalen Gesellschafter haben sich verpflichtet, Jahresfehlbeträge zu 50 % je Gesellschafter abzudecken.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**63**
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf frenden						
1. Grundstücken	306.239	317.791	-11.552	329.343	340.895	362.192
2. Technische Anlagen und Maschinen	141.675	122.732	18.942	153.074	188.821	218.248
3. Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.852	117.461	-17.609	130.213	145.161	145.869
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	146.871	169.256	-22.385	45.717	0	0
	694.637	**727.240**	**-32.603**	**658.347**	**674.878**	**726.309**
III. Finanzanlagen						
Genossenschaftsanteile	**400**	**400**	**0**	**400**	**400**	**400**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.811	18.650	-839	15.827	20.360	19.560
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.646	6.758	7.888	22.194	24.960	25.575
	32.457	**25.407**	**7.049**	**38.021**	**45.319**	**45.134**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	21.392	26.452	-5.060	17.782	10.789	38.797
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.467	6.890	-2.423	6.173	6.607	0
	25.859	**33.341**	**-7.482**	**23.955**	**17.397**	**38.797**
III. Kassenbestand, Bundesbanguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	**908.160**	**759.677**	**148.482**	**673.749**	**240.386**	**90.642**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**11.159**	**-11.159**	**0**	**0**	**0**
Summe Aktiva	**1.661.513**	**1.557.225**	**104.287**	**1.394.472**	**978.380**	**901.346**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	0	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	557.747	473.899	83.848	582.528	520.944	467.913
III. Jahresfehlbetrag	-300.811	-250.752	-50.059	-279.591	-324.418	-328.267
	282.536	**248.747**	**33.789**	**328.537**	**222.127**	**165.247**
B. Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen	**525.455**	**533.680**	**-8.226**	**586.242**	**646.213**	**695.226**
C. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	**28.834**	**53.477**	**-24.642**	**40.076**	**47.413**	**14.253**
D. Verbindlichkeiten						
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.281	21.785	-16.504	42.355	4.774	8.872
2. Sonstige Verbindlichkeiten	819.407	699.537	119.870	397.262	57.853	17.748
	824.688	**721.321**	**103.366**	**439.617**	**62.627**	**26.620**
Summe Passiva	**1.661.513**	**1.557.225**	**104.287**	**1.394.472**	**978.380**	**901.346**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	427.057	506.153	-79.096	367.824	220.302	195.602
2. Sonstige betriebliche Erträge	130.383	119.377	11.006	112.637	129.056	138.952
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.631	47.789	-25.158	32.539	22.546	11.747
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	2.592	32.431
	22.631	**47.789**	**-25.158**	**32.539**	**25.139**	**44.178**
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	454.425	441.201	13.224	403.632	330.679	302.309
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgund und für Unterstützung	106.460	102.864	3.596	90.787	75.071	67.190
	560.885	**544.065**	**16.820**	**494.419**	**405.750**	**369.499**
5. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	**83.620**	**66.351**	**17.269**	**69.298**	**72.878**	**73.723**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	85.569	101.343	**-15.774**	61.640	60.402	57.328
b) Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	16.183	17.553	**-1.370**	13.824	12.206	10.267
c) Reparaturen u. Instandhaltungen	41.557	67.949	**-26.392**	34.009	22.200	46.469
d) Werbe- u. Reisekosten	22.361	4.180	**18.181**	19.311	12.360	19.351
e) Planung Sanierungskosten	0	28.431	**-28.431**	3.213	32.433	0
f) Verschiedene betriebl. Kosten	0	0	**0**	30.033	29.325	41.275
	196.227	**219.456**	**-23.229**	**162.031**	**168.926**	**174.690**
7. Zinsen und ähnliche Erträge	**9.899**	**2.208**	**7.691**	**0**	**0**	**0**
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**3.751**	**0**	**3.751**	**1.143**	**354**	**0**
9. Ergebnis nach Steuern	**-299.774**	**-249.923**	**-49.851**	**-278.969**	**-323.688**	**-327.537**
10. sonstige Steuern	**1.037**	**829**	**207**	**622**	**730**	**730**
11. Jahresfehlbetrag	**-300.811**	**-250.752**	**-50.059**	**-279.591**	**-324.418**	**-328.267**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	17,00%	15,97%	+1,03%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	-106,47%	-100,81%	-5,66%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	116,25%	107,53%	+8,72%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. >5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	302,09%	311,48%	-9,39%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	-53,96%	-40,09%	-13,88%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Zum 31.12.2024 waren im Unternehmen 22 Vollzeit-, Teilzeit- und Aushilfskräfte tätig. Im Personalbestand enthalten ist eine (zeitlich befristete) vollzeitbeschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Neukonzeption.

Geschäftsentwicklung

Nach endgültiger Beendigung des aktiven Bergbaubetriebs und dem Rückzug der Firma Sachtleben Bergbau GmbH aus der Gesellschaft in 2009 hatten sich der Rat der Gemeinde Bestwig und der Kreistag des Hochsauerlandkreises für den Erhalt des Bergbaumuseums und des Besucherbergwerks ausgesprochen und einem Zukunftskonzept mit u.a. der Auflösung des Sanierungsstaus und der Umsetzung attraktivitätssteigender Maßnahmen zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen wurden schrittweise bis einschließlich 2016 umgesetzt. In 2022 startete eine Machbarkeitsstudie im Rahmen des Projekts der Sanierung des denkmalgeschützten Kauen- und Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft.

Umfangreiche Gleisbaumaßnahmen im ersten Halbjahr 2024 erforderten eine achtwöchige Schließung des Museumsbetriebs und führten zu Einbußen bei den Besucherzahlen in der ersten Jahreshälfte. Trotz zahlreicher zusätzlicher Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2024 und gestiegener medialer Wahrnehmung konnten die Besucherzahlen in 2024 (47.413) nicht das Niveau des Jahres 2023 (55.654) erreichen.

Die Umsatzerlöse, die sich zusammensetzen aus den Einnahmen durch den Verkauf von Eintrittskarten, dem Shopverkauf, Workshops sowie Erlösen im Zusammenhang mit der Verpachtung der Gaststätte „Zur Lore“ sind im Vergleich zum Vorjahr auf 427 T€ gesunken (-79 T€). Dabei resultieren die Mindererlöse vor allem aus dem Verkaufsrückgang von Eintrittskarten (-67 T€) durch geringere Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr (- 8.241) sowie aus gesunkenen Mieterlösen aufgrund der Neuverpachtung der Gaststätte „Zur Lore“ erst in der zweiten Jahreshälfte.

Die für einen Museumsbetrieb notwendigen Personalaufwendungen sind auf 561 T€ (+ 16,8 T€) im Jahr 2024 gestiegen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Sachaufwand (ohne AfA) setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen (im Untertagebereich, z.B. für Gleis- und Zuginstandhaltungen) und Aufwendungen zur Deckung des Energiebedarfs (zum Betrieb der Pumpen für die Grubenentwässerung sowie das Laden der Akkuloks). Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 196 T€ (- 23 T€) gesunken. Dabei haben sich in 2024 vor allem (im Vergleich zum Vorjahr) geringere Energiekosten (- 25 T€) und Instandhaltungsmaßnahmen (-17 €) aufwandsmindernd ausgewirkt bei gleichzeitig - im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum 50-jährigen Jubiläums des Standortes - gestiegenen Werbeausgaben (+11 T€).

Im Wirtschaftsplan 2024 wird ein Jahresfehlbetrag i.H.v. - 427.384 € ausgewiesen. Durch die erfolgte Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. 92.784 € reduziert sich das Defizit auf - 334.000 €. Auf diesen reduzierten Betrag haben die beiden Gesellschafter einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 167.300 € geleistet. Im Jahresabschluss 2024 ergab sich dann ein um 126.573 T€ geringerer Jahresfehlbetrag mit - 300.811 € (Vorjahr - 250.752 €).

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2024 beträgt 557.747 € und hat sich wie folgt entwickelt:

582.527,73 € Kapitalrücklage zum 31.12.2022
-279.590,98 € Verlustabdeckung 2022
302.936,75 € davon 292.892,82 € aus Rücklagen 2016-2022 und 10.043,93 € aus Vorjahren

334.417,00 € Verlustabdeckung 2023
-163.455,00 € Umbuchung auf erh. Anzahlungen f. Investitionen (Gesellschafterbeschluss 10/23)
473.898,75 € Kapitalrücklage zum 31.12.2023

-250.752,16 € Jahresfehlbetrag 2023
223.146,59 € Kapitalrücklage zum 31.12.2023

334.600,00 € Verlustabdeckung 2024 (427.384 €, davon 92.784 € Entnahme aus der Kapital-RL)
557.746,59 € Kapitalrücklage zum 31.12.2024

-300.810,98 € Jahresfehlbetrag 2024
256.935,61 € Kapitalrücklage nach Verrechnung Jahresfehlbetrag 2024

Damit verbleibt ein Saldo i.H.v. 257 T€, der für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs zukünftiger Jahre zur Verfügung steht.

Der Wirtschaftsplan 2024 sah einen Kapitalbedarf zur Deckung der laufenden Betriebskosten i.H.v. 427.384 € vor, welcher für die beiden Gesellschafter grundsätzlich zu einer Verlustübernahme von jeweils 50% (= 213.692 €) verpflichtet. Aufgrund der oben erläuterten verfügbaren Kapitalrücklage wurde für 2024 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. 92.784 € berücksichtigt, so dass sich die zu übernehmende Verlustabdeckung lt. Plan auf 334.600 € reduziert hatte (je Gesellschafter 167.300 €). Dementsprechend haben die beiden Gesellschafter für 2024 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 167.300 geleistet.

Zur Finanzierung investiver Maßnahmen haben die beiden Gesellschafter entsprechend dem Wirtschaftsplan 2024 192.500 € (je Gesellschafter 96.250 €) an investiven Zuschüssen gezahlt, die in der Bilanz der Gesellschaft als Sonderposten bilanziert wurden.

Bei der Gesellschaft besteht ein dringender Sanierungsbedarf (Infrastruktur, Bandschutz) sowie der Bedarf, den Gästen die Standards eines modernen Industriemuseums anzubieten. Um diese Bedarfe zu realisieren wurde eine Übernahme der Gesellschaft in die LWL-Museen für Industriekultur durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) die Gesellschaft beschlossen, nachdem im Herbst 2024 durch den Kreistag, die Gemeinde Bestwig und den LWL-Landschaftsausschuss entsprechende Grundsatzentscheidungen getroffen wurden. Die ursprünglich für den 01.07.2025 geplante Übernahme durch den LWL erfolgt planmäßig zum 01.01.2026. Die GmbH soll weiterhin die bergrechtliche Verantwortung für den Untertagebereich behalten und bleibt damit bestehen. Zwischen der GmbH und dem LWL sollen dafür umfangreiche Verträge geschlossen werden, welche die Zusammenarbeit regeln.

Die Besucherzahlen haben sich in den Jahren von 2015 bis 2024 wie folgt entwickelt:

Jahr	Besucherzahlen
2015	51.000
2016	56.082
2017	55.003
2018	50.000
2019	53.633
2020	23.824
2021	24.958
2022	44.465
2023	55.654
2024	47.413

Im Zeitraum vom I. bis III. Quartal 2025 wurde das Sauerländer Besucherbergwerk von 43.985 Gästen besucht.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*

Geschäftsführung:

- Ralf Péus, Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bestwig
- Wolfgang Meier, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Olsberg
- Friederica Ihling, M.A., Olsberg

Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der Gesellschafterversammlung sind:

- Karl-Josef Aßhauer, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK
- Hiltrud Schmidt, Wahlkreisbüroleiterin
- Rudolf Heinemann, Schulleiter a.D.
- Martin Bracht, AOK-Betriebswirt
- Bernd Lingemann, Gewerkschaftssekretär a.D.
- Matthias Scheidt, Kaufmann / Unternehmer

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft verpflichtet sich laut Gesellschaftsvertrag, die Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes NRW zu beachten. Es existiert kein gesonderter Gleichstellungsplan für die Gesellschaft, gleichwohl orientiert sich die Geschäftsführung an dem für den Hochsauerlandkreis geltenden Gleichstellungsplan.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.13 Freizeitpark Hochsauerland GmbH

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Steinstr. 27, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/94-0**
Telefax:	**0291/94-1140**
E-Mail:	**corinna.schulte@hochsauerlandkreis.de**
Internet:	**www.hochsauerlandkreis.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**25.600,00 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**12.800,00 € / 50 %**
Gründungsjahr:	**1974**
HSK Beteiligung seit:	**1974**
Übrige Gesellschafter:	**Stadt Olsberg, Gemeinde Bestwig**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf auch darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Beteiligung ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung der - für den im Raum Olsberg/Gevelinghausen ursprünglich geplanten Erholungsschwerpunkt erforderlichen - öffentlichen Infrastruktur. Da die seinerzeit beabsichtigte Errichtung einer Freizeitanlage mit dem Ziel, die Attraktivität und damit die Tourismussituation der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg zu fördern, sich nicht erfüllt hat, beschränken sich die derzeitigen Aktivitäten des Unternehmens auf die Verwaltung der sich im Eigentum der Gesellschaft befindenden (überwiegend landwirtschaftlich genutzten) Flächen. Grundsätzlich besteht das Unternehmensziel, eine Vermarktung der Flächen zu realisieren.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft liegt beim Hochsauerlandkreis, hierfür erhält der Kreis von der GmbH nach Zeitaufwand eine Kostenerstattung.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Freitzeitpark Hochsauerland GmbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten	226.952	226.952	0	226.951	226.952	226.952
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.						
Sonstige Vermögensgegenstände	146	42	104	0	0	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	72.493	67.290	5.203	63.321	60.046	56.900
Summe Aktiva	299.591	294.284	5.307	290.272	286.998	283.852

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	0	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	241.083	241.083	0	241.083	241.083	241.083
III. Gewinnvortrag	24.151	20.162	3.989	15.985	12.786	9.250
IV. Jahresüberschuss	3.746	3.989	-243	4.176	3.199	3.536
	294.579	290.833	3.746	286.844	282.668	279.469
B. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	940	797	143	714	357	1.071
C. Verbindlichkeiten						
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	3.996	2.578	1.418	2.639	3.898	3.237
D. Rechnungsabgrenzung	75	75	0	75	75	75
Summe Passiva	299.591	294.284	5.307	290.272	286.998	283.852

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Freitzeitpark Hochsauerland GmbH

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	8.806	7.805	1.000	7.805	8.036	7.731
2. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	5.274	3.796	1.479	3.450	4.658	4.015
3. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	394	158	236	0	0	0
4. Ergebnis nach Steuern	3.925	4.168	-243	4.356	3.378	3.716
5. Sonstige Steuern	179	179	0	179	179	179
6. Jahresüberschuss	3.746	3.989	-243	4.176	3.199	3.537

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	98,33%	98,83%	-0,50%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	1,27%	1,37%	-0,10%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	129,80%	128,15%	+1,65%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. >5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	1,68%	1,16%	+0,52%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	42,54%	51,10%	- 8,56%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt außer dem Geschäftsführer, der unentgeltlich tätig ist, kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Wie bereits ausgeführt wurde, obliegt der Gesellschaft neben der Verwaltung ihrer Grundstücke mit ca. 24 ha überwiegend landwirtschaftlicher Fläche derzeit keine weitere Geschäftstätigkeit. Umsätze werden aus Pachterträgen sowie aus gelegentlichen Holzverkäufen erzielt.

Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Gesellschaft sind an einen privaten Nutzer verpachtet worden, der Pachtvertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, soweit er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Von den im Anlagevermögen befindlichen Grundstücken mit einer ursprünglichen Fläche von 408.089 m^2 wurden in 2016 an den HSK 162.403 m^2 zur Renaturierung des Elpeflusslaufes sowie 1.778 m^2 zur Anlegung eines Radweges an der Kreisstraße K15 veräußert. Aus diesen Vorgängen resultierte in 2016 ein einmalig hoher Jahresüberschuss, der unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrages i.H.v. 126.535 € und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. 43.029 € zu einer Gesamtausschüttung an die Gesellschafter i.H.v. 340.000 € geführt hatte. Der Ausschüttungsbetrag wurde entsprechend der Beteiligungsverhältnisse wie folgt verteilt:

a)	Hochsauerlandkreis	170.000 €
b)	Gemeinde Bestwig	85.000 €
c)	Stadt Olsberg	85.000 €
		340.000 €

In den Folgejahren 2017 bis 2023 sowie im Berichtsjahr erfolgten keine weiteren Grundstücksverkäufe. Die Flächen werden u.a. als mögliche Tausch-/Ersatzflächen für Landwirte vorgehalten für den Fall, dass deren Flächen für anderweitige Gewerbegebietsplanungen der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg benötigt werden.

Wie bereits in den Vorjahren besteht auch aktuell bei den Gesellschaftern weiterhin Einigkeit darüber, die bisherige Struktur des Unternehmens (und damit der bestehende Anteilsbesitz des HSK an der Gesellschaft) bis zur Entscheidung über eine Vermarktung der sich im Eigentum der GmbH befindenden Grundstücke unverändert zu belassen (der Kreistag hatte bereits in 2021 zu dieser von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlusslage sein Einverständnis erklärt).

Im Berichtsjahr stellt die Gesellschaft eine Teilfläche als Überschwenkbereich für die Anlieferung und eventueller Wartung der Windkraftanlagen Olsberg-Mannstein und hat in 2024 hierfür eine einmalige Entschädigung von 1 T€ erhalten, die in den ausgewiesenen Umsatzerlösen der Gewinn-

und Verlustrechnung enthalten ist. Der entsprechende Nutzungsvertrag hat eine Dauer von 20 Jahren mit einer Verlängerungsoption von 5 Jahren.

Derzeit gibt es Überlegungen, einen Teil der Fläche zur Errichtung eines Hotelstandortes zu veräußern.

Der Hochsauerlandkreis erhält für die Verwaltung der Gesellschaft jährlich eine Kostenerstattung, die sich u.a. aufgrund zusätzlich entstandener Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vertragsgestaltung der o.g. Flächennutzung (Windkraftanlagen) in 2024 erhöht hat (+ 1,4 T€).

Im Jahresabschluss 2024 wird ein dem Wirtschaftsplan entsprechender Jahresüberschuss i.H.v. + 3.746 € ausgewiesen (Vorjahr: + 3.989 €), der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Für das Jahr 2025 wird laut Wirtschaftsplan von einem Jahresüberschuss von + 4.026 € ausgegangen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*

Geschäftsführung:

- Manuel Sellmann, Kreiskämmerer HSK, Meschede

Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der Gesellschafterversammlung sind:

- Hiltrud Schmidt, Wahlkreisbüroleiterin
- Ruth Mühlenhoff, Bauzeichnerin
- Martin Bracht, AOK-Betriebswirt
- Bernd Lingemann, Gewerkschaftssekretär a.D.
- Andreas Vollmer, Diplom-Ingenieur
- Sabine Jäschke, Dipl.-Kfm., Verwaltung HSK

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da kein Personal beschäftigt wird, entfallen Angaben hierzu.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.14 Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH

Basisdaten

Adresse:	Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen
Sitz:	Meschede
Telefon:	0201/804-6161
Telefax:	0201/804-6169
E-Mail:	info@westfunk.de
Internet:	www.radiosauerland.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital der Gesellschaft:	25.600 €
Anteil des HSK (in € und %):	6.400 € / 25 %
Gründungsjahr:	1989
HSK Beteiligung seit:	1989
Übrige Gesellschafter:	Funke Medien NRW GmbH und Jakob Funke Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an der Kommanditgesellschaft Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG (sh. Gliederungspunkt 4.1.15) als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft. Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG und ist am Vermögen der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG nicht beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels operativer Tätigkeit des Unternehmens bestehen absehbar keine auf den Hochsauerlandkreis zukommenden finanziellen Verpflichtungen. Die Verwaltungskosten der GmbH werden von der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerland mbH & Co.KG getragen.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz der Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Umlaufvermögen						
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.						
1. Forderungen gegen verb. Unternehmen	65.196	61.058	4.138	58.182	56.168	53.977
	65.196	61.058	4.138	58.182	56.168	53.977
Summe Aktiva	65.196	61.058	4.138	58.182	56.168	53.977

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	0	25.600	25.600	25.600
II. Gewinnvortrag	34.767	31.330	3.437	28.977	27.242	25.165
III. Jahresüberschuss	3.851	3.437	414	2.353	1.735	2.077
	64.218	60.367	3.851	56.930	54.577	52.842
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	492	205	287	765	714	732
2. sonstige Rücksstellungen	0	0	0	0	400	0
	492	205	287	765	1.114	732
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	0	0	0	0	0	0
2. sonstige Verbindlichkeiten	486	486	0	486	477	403
	486	486	0	486	477	403
Summe Passiva	65.196	61.058	4.138	58.182	56.168	53.977

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	2.560	2.560	0	2.560	2.560	2.560
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	160	0	0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	129	150	-21	76	526	119
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.143	1.673	470	149	27	26
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	723	647	76	440	326	390
6. Ergebnis nach Steuern	3.851	3.437	414	2.353	1.735	2.077
7. Jahresüberschuss	3.851	3.437	414	2.353	1.735	2.077

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	98,50%	98,87%	-0,37%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	6,00%	5,69%	+0,30%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	keine Angabe, da kein Anlagevermögen vorhanden			= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	1,52%	1,15%	+0,38%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	150,43%	134,25%	+16,18%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Es wird kein Personal beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft entfaltet keine operative Tätigkeit. Sie erhält für ihre Tätigkeit als Komplementärin der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis GmbH & Co. KG eine jährliche Entschädigung in Höhe von 2.560 €. Die Gesellschaft hat in 2024 einen Jahresüberschuss von + 3.851 € (Vorjahr: + 3.437 €) erwirtschaftet, der der Gewinnrücklage zugeführt wird.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird sowohl für die Betriebsverwaltungsgesellschaft als auch für die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG durch die Westfunk GmbH & Co. KG in Essen als Servicegesellschaft wahrgenommen. Die Westfunk KG gehört zur FUNKE-Mediengruppe und vermarktet **10** Lokalradios in NRW.

Die Geschäftsführung wird vertreten durch Axel Schindler

In der *Gesellschafterversammlung* wird der HSK durch folgende Mitglieder vertreten:

- Wolfgang Diekmann, Parlamentarischer Geschäftsführer
- Rosemarie Lipke, Betriebswirtin
- Karl-Josef Aßhauer, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da kein Personal beschäftigt wird, entfallen Angaben hierzu.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.15 Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerland mbH & Co. KG

Basisdaten

Adresse:	**Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen**
Sitz:	**Meschede**
Telefon:	**0201/804-6161**
Telefax:	**0201/804-6169**
E-Mail:	**info@westfunk.de**
Internet:	**www.radiosauerland.de**
Rechtsform:	**Kommanditgesellschaft**
Stammkapital der Gesellschaft:	**100.000 € (Kommanditeinlagen)**
Anteil des HSK (in € und %):	**3.890 € / 3,89 %**
Gründungsjahr:	**1989**
HSK Beteiligung seit:	**1989**
Übrige Gesellschafter:	**Funke Medien NRW GmbH und Jakob Funke Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG, MFS-Holding GmbH**

Zweck des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da das Landesmediengesetz in § 59 Abs. 5 für Betriebsgesellschaften eine ausdrückliche Ausnahme von den Paragraphen 107,108 GO NRW und damit auch von den strengeren Pflichten für die Erstellung von Jahresabschlüssen/Lageberichten (§ 108 Abs. 1 Nr. 8 GO) vorsieht, wurde in 2023 von den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen und im Jahresabschluss 2023 erstmalig umgesetzt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb eines lokalen Rundfunks ergeben. Die Gesellschaft arbeitet dabei gem. § 52 LMG NRW eng mit der Veranstaltergemeinschaft Radio Sauerland **(VG)** zusammen, wobei der VG die inhaltliche Gestaltung des lokalen Rundfunks obliegt. Die VG ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerland mbH Co.KG **(BG)** als „technische Seite" des Lokalfunks finanziert die VG und organisiert bzw. finanziert die technische Verbreitung des Hörfunks. Ebenso ist die BG Bindeglied zur Radio NRW GmbH, die wiederum das Rahmenprogramm für alle **45** Lokalradios in Nordrhein-Westfalen produziert. Die Gesellschaft dient damit öffentlichen Zwecken.

Die Gesellschaft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf folgende, im LMG NRW vorgegebene Tätigkeiten zugunsten der Veranstaltergemeinschaft als Vertragspartnerin:

- Beschaffung von (zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks benötigter) technischen Einrichtungen und deren Bereitstellung

- Bereitstellung der (zur Wahrnehmung der gesetzlichen und vereinbarungsgemäß bestimmten Aufgaben) erforderlichen Mittel in vertraglich festgelegten Umfang
- Bereitstellung von Produktionshilfen der in § 40a LMG NRW genannten Gruppen
- Verbreitung der Hörfunkwerbung.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Seit 1992 besteht ein durch den Hochsauerlandkreis gewährtes Darlehen (Verzinsung: 2,00% über dem Bundesbank-Diskontsatz) in Höhe von 107.745 €, das vertragsgemäß mit Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen ist. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft werden die Tilgungszahlungen aktuell ausgesetzt.

Soweit Jahresfehlbeträge nicht durch in Vorjahren geleistete Kommanditeinlagen gedeckt werden können, erfolgt die Finanzierung nicht im Wege einer jährlichen Verlustzuweisung, sondern durch bilanzierte Pflichteinlagen der Gesellschafter. Hinsichtlich der Teilnahme des Kreises an der liquiditätsmäßigen Finanzierung der jährlichen Unterdeckungen wird auf die Erläuterungen unter dem Punkt „Geschäftsentwicklung“ verwiesen. Der Hochsauerlandkreis hält seit dem Jahr 2004 einen Anteil von 3,89 % am Kommanditkapital und beteiligt sich in diesem prozentualen Umfang an negativen Abschlussergebnissen.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	**2**	**778**	**-776**	**2.332**	**5.783**	**9.212**
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	2.994	4.443	-1.449	6.166	2.213	2.376
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.874	1.857	17	3.738	9.357	16.488
	4.868	**6.300**	**-1.432**	**9.904**	**11.570**	**18.864**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	**3.065**	**2.186**	**880**	**2.310**	**3.882**	**4.065**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315	315	0	0	0	0
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	1.214.466	1.260.191	-45.725	1.227.316	1.260.939	1.148.484
3. sonstige Vermögensgegenstände	104.494	78.990	25.505	30.128	68.220	157.132
	1.319.275	**1.339.495**	**-20.220**	**1.257.443**	**1.329.159**	**1.305.616**
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten	**289.467**	**287.142**	**2.324**	**289.598**	**289.637**	**293.037**
Summe Aktiva	**1.616.677**	**1.635.901**	**-19.224**	**1.561.587**	**1.640.031**	**1.630.793**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteile						
1. Kommanditeinlagen	100.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
2. Pflichteinlagen der Kommanditisten	1.535.000	1.535.000	0	1.535.000	1.535.000	1.535.000
3. Verluste der Kommanditisten, soweit durch Vermögenseinlagen gedeckt	-698.215	-640.786	-57.430	-701.459	-702.432	-786.415
	936.785	**994.214**	**-57.430**	**933.541**	**932.568**	**848.585**
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	**68.800**	**55.700**	**13.100**	**67.350**	**61.860**	**106.630**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.400	7.367	7.033	2.325	15.087	32.408
2. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	375.354	381.341	-5.987	383.065	368.112	382.635
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	107.745	107.745	0	107.745	107.745	108.349
4. sonstige Verbindlichkeiten	113.594	89.534	24.060	67.562	154.659	152.186
	611.093	**585.987**	**25.106**	**560.697**	**645.603**	**675.578**
Summe Passiva	**1.616.677**	**1.635.901**	**-19.224**	**1.561.587**	**1.640.031**	**1.630.793**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.224.665	1.367.228	-142.563	1.322.320	1.334.707	1.196.426
2. sonstige betriebliche Erträge	2.650	8.162	-5.512	5.960	32.018	52.976
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.917	57.954	2.963	56.922	56.191	50.191
4. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.865	5.463	-1.598	10.677	12.336	14.569
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.227.849	1.260.097	-32.248	1.257.281	1.219.037	1.257.731
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.056	30.310	7.746	2.608	472	483
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.712	18.834	4.879	4.827	5.126	5.421
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.630	0	8.630	0	-13.058	19.587
9. Ergebnis nach Steuern	-59.603	63.353	-122.956	1.181	87.565	-97.615
10. sonstige Steuern	151	224	-72	168	183	90
11. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-59.754	63.129	-122.884	1.013	87.382	-97.705
12. Gutschrift auf Kapitalkonten (+) / Belastung auf Kapitalkonten (-)	-59.754	63.129	-122.884	1.013	87.382	-97.705
13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	57,95%	60,77%	-2,83%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	-6,38%	6,35%	-12,728%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	19243,73%	15781,18%	+3462,54%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	72,58%	64,54%	+8,035%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	-4,87%	4,59%	-9,459%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurde kein Personal beschäftigt.

Die Geschäftsführung der BG wird gegen Kostenerstattung durch Personal der *Westfunk GmbH & Co. KG mit Sitz in Essen* erledigt, ein Unternehmen der FUNKE Mediengruppe (ehem. WAZ-Mediengruppe). Sie tritt als Servicebetreiber von **10** der 45 Lokalradios in NRW auf. Das Personal zur inhaltlichen Gestaltung des Lokalfunks von Radio Sauerland ist bei der Veranstaltergemeinschaft beschäftigt, wobei der Aufwand der VG in vollem Umfang von der BG zu finanzieren ist.

Geschäftsentwicklung

Die Betriebsgesellschaft (BG) vermarktet Hörfunkwerbung im lizenzierten Sendegebiet der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Hochsauerlandkreis „Radio Sauerland“ e.V. (VG). Sie bedient sich dabei der Dienstleistungen der Westfunk GmbH & Co. KG, die im eigenen Namen und für Rechnung der BG mit qualifiziertem Verkaufs- und Marketingpersonal für die Betriebsgesellschaft im Sendegebiet von Radio Sauerland tätig ist, d.h. Hörfunkwerbung einwirbt.

Nachdem der Veranstaltergemeinschaft entsprechend der Vorgaben im LMG NRW in 2015 eine Verlängerung der Sendelizenz für Radio Sauerland für weitere 10 Jahre erteilt worden war, erfolgte in 2025 eine erneute Verlängerung der Sendelizenz um zwei Jahre.

Die Radio NRW GmbH produziert und liefert für die 45 Lokalradios täglich ein landesweites Rahmenprogramm, das außerhalb der originär von Radio Sauerland produzierten Lokalstunden auf der Frequenz von Radio Sauerland gesendet wird. Radio NRW lässt Werbeminuten vor der jeweils vollen Stunde vermarkten und bestreitet daraus die Produktion des Rahmenprogramms. Die Radio NRW GmbH erzielt aus der landesweiten Hörfunkwerbung Gewinne, die u.a. auch auf Basis eines Verteilungsschlüssels an die Lokalsender in NRW ausgekehrt werden.

Die Betriebsgesellschaft war nur in wenigen Jahren (zuletzt 2017, 2018, 2021, 2022 und 2023) in der Lage, ein positives bzw. ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften. Andererseits haben die in den einzelnen Jahren erzielten Verluste nicht eine Größenordnung erreicht, die den Marktauftritt des Unternehmens grundsätzlich in Frage stellen könnten.

Die Finanzierung von Verlusten erfolgt wie bereits erläutert, nicht im Wege einer jährlichen Verlustzuweisung. Soweit jährliche Verluste eintreten, werden diese grundsätzlich durch zu bilanzierende Pflichteinlagen der Gesellschafter ausgeglichen, um der Gesellschaft die notwendige Liquidität zuzuführen. Für das Jahr 2024 wurde auf die Einzahlung einer Pflichteinlage durch die Gesellschafter verzichtet und der eingetretene Verlust dem Kapitalkonto belastet.

Bis einschließlich dem Jahr 2004 hatte sich der Hochsauerlandkreis nicht an der Verlustfinanzierung beteiligt, Verluste wurden vollständig vom Hauptgesellschafter der BG, der FUNKE Mediengruppe, übernommen. In 2005 erfolgte dann eine Kapitalherabsetzung (nachträgliche Umwandlung von Stammkapital in Verlustausgleich), aufgrund dessen sich der aus der Gründung der BG stammende 25 %-ige Anteil des Kreises am Stammkapital der Gesellschaft von ursprünglich 250.000 € auf 3,89 % reduziert hatte. Der Kreis ist dann zur Werterhaltung dieses Anteils am Unternehmen ab dem Jahr 2005 in die anteilige Verlustfinanzierung eingetreten, so dass sich der Beteiligungsanteil seit 2005 nicht weiter reduziert hat. Er hält heute damit weiterhin einen nominellen Betrag von 3,89 % am fortgeschriebenen Kommanditkapital der Gesellschaft.

Die Ergebnisentwicklung und die geleisteten Pflichteinlagen sowie der Anteil des Hochsauerlandkreises am fortgeschriebenen Kommanditkapital stellen sich seit 2005 wie folgt dar:

Jahr	Ergebnisent-wicklung in €	Pflichteinlagen des HSK in €	Kommanditeinlagen des HSK in €
2005	-58.628,00	0,00	3.890,00
2006	142.415,00	4.668,00	8.558,00
2007	-178.099,00	4.862,50	13.420,50
2008	110.406,00	0,00	13.420,50
2009	-201.550,00	11.281,00	24.701,50
2010	-27.991,00	1.945,00	26.646,50
2011	-121.417,00	5.057,00	31.703,50
2012	26.043,00	0,00	31.703,50
2013	-123.543,00	4.473,50	36.177,00
2014	-221.245,00	7.780,00	43.957,00
2015	-172.310,00	9.336,00	53.293,00
2016	-28.953,00	2.917,50	56.210,50
2017	224.985,00	0,00	56.210,50
2018	256.052,00	0,00	56.210,50
2019	-13.635,00	5.446,00	61.656,50
2020	-97.705,00	1.945,00	63.601,50
2021	87.384,93	0,00	63.601,50
2022	1.012,50	0,00	63.601,50
2023	63.129,38	0,00	63.601,50
2024	-59.754,35	0,00	63.601,50
		59.711,50	

Aus steuerlichen Gründen sind zu leistende Zahlungen auf mögliche Verluste (zur Vermeidung einer Überschuldung) durch die Gesellschafter noch innerhalb des jeweils laufenden Geschäftsjahres vor dem Bilanzstichtag zu leisten. Der Kreis hat bis einschließlich für das Jahr 2020 Zahlungen in Höhe von 59.711,50 € zur Aufrechterhaltung seines Beteiligungsanteils getätigt. Dabei orientierte sich die Höhe der geleisteten Zahlungen jeweils an der Verlusterwartung mit Stand von November/Dezember des laufenden Geschäftsjahres, insofern weichen die dem Anteil von 3,89% entsprechenden Zahlungen vom konkret eingetretenen Ergebnis ab.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den im Sendegebiet erzielten lokalen Werbezeitenerlösen und der anteiligen Gewinnausschüttung der Radio NRW GmbH zusammen und sind im Berichtsjahr 2024 deutlich um 142 T€ auf 1,22 Mio€ gesunken. Der Umsatzeinbruch ist u.a. auf den deutlich verminderten Gesamtausschüttungsbetrag seitens Radio NRW (aufgrund eines eingetretenen Reichweitenverlustes des Lokalfunks in NRW) sowie auf geringere Werbezeitenumsätze im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Aufgrund von Kosteneinsparungen konnten die sonstigen Aufwendungen in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um - 32 T€ auf 1,23 Mio€ reduziert werden.

Das im Berichtsjahr erzielte Istergebnis mit - 59.754 € liegt über dem erwarteten Planergebnis von - 129.101 €.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht einen Jahresfehlbetrag von - 15,6 T€ vor. Die Geschäftsführung geht auf Basis der Werte des dritten Quartals 2025 von einem ausgeglichenen Ergebnis („schwarze Null“) bzw. leicht negativen Ergebnis aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird sowohl für die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG als auch für die Betriebsverwaltungsgesellschaft durch die Westfunk GmbH & Co. KG in Essen als Servicegesellschaft wahrgenommen. Die Geschäftsführung wird vertreten durch Axel Schindler.

In der *Gesellschafterversammlung* wird der HSK durch folgende Mitglieder vertreten:

- Wolfgang Diekmann, Parlamentarischer Geschäftsführer
- Rosemarie Lipke, Betriebswirtin
- Karl-Josef Aßhauer, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da kein Personal beschäftigt wird, entfallen Angaben hierzu.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.16 TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Steinstr.27, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/94-4411**
Telefax:	**0291/94-1140**
E-Mail:	**info@tkg-swf.de**
Internet:	**www.tkg-swf.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**750.000 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**150.000 € bzw. 20%**
Gründungsjahr:	**2008**
HSK Beteiligung seit:	**2008**
Übrige Gesellschafter:	**die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und der Märkische Kreis**

Eine Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde in 2025 beschlossen. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf auch darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist es, die Telekommunikation im Hochsauerlandkreis, in den Kreisen Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und im Märkischen Kreis sowie in angrenzenden Kommunen benachbarter Kreise zu verbessern und weiterzuentwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken. Dieser Zweck wird zum einen durch Planung, Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Netzinfrastrukturen (Leerrohre, aktive und passive Netztechnik) verfolgt. Dabei wird Netzbetreibern und Diensteanbietern diese Infrastruktur diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt, die darüber Vorleistungsprodukte, Internet-, Telefonie- und Mehrwertdienste anbieten. Zum anderen wird der Zweck der Gesellschaft durch Beratungs-, Netzplanungs- und Koordinierungsarbeiten und die Erbringung vielfältiger Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern und den südwestfälischen Kommunen verfolgt (z.B. Bundesförder-programm, Gigabit Richtlinie 2.0).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Leistungsfähige digitale Infrastruktur mit Mobilfunk- und Glasfasernetzen zum schnellen Informations- und Wissensaustausch ist unbedingte Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und die positive Entwicklung von Kommunen und Regionen. Der Gesetzgeber erkennt dies an und geht in

§ 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW davon aus, dass der „Betrieb von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen“ durch einen öffentlichen Zweck gedeckt ist.

Die TKG erfüllt diesen öffentlichen Zweck, indem sie als Netzbetreiber in den fünf Kreisen der Region Südwestfalen mit ihren 59 kreisangehörigen Städten und Gemeinden die flächendeckende Versorgung privater Haushalte und Unternehmen mit TK-Netzen und -Diensten unterstützt und den übergeordneten Prozess der Digitalisierung mitgestaltet. Hinzu kommt die Beteiligung an Forschungs- und Förderprojekten, an der REGIONALE 2025 sowie die Interessenvertretung gegenüber Land, Bund und EU.

Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in der 21. Legislaturperiode den flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jede (Miet-) Wohnung entscheidend voranzubringen. Der Mobilfunk- und Glasfaserausbau wird gesetzlich als „überragendes öffentliches Interesse“ definiert und der besondere Förderbedarf von Ländern mit herausfordernder Topografie und Besiedlungsdichte berücksichtigt.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ein mit Beschluss des Kreistages des Hochsauerlandkreises vom 29.02.2008 im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung der TKG zugesagtes Gesellschafterdarlehen des Kreises für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft in den Breitbandausbau in Höhe von bis zu max. 1,5 Mio€ wird derzeit nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschafter haben sich in Rahmen einer finanziellen und langfristig ausgerichteten Konsolidierung des Unternehmens über einen Konsortialvertrag untereinander verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2015 der Gesellschaft immer ausreichende Eigenmittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Dabei orientiert sich diese Finanzierungszusage an dem Liquiditätsbedarf, der sich in der jeweiligen, gesellschafterbezogen eingerichteten Sparte abzeichnet. Hiermit verbunden ist das Ziel, das aktuell mit 150.000 € je Gesellschafter gezeichnete und eingezahlte Stammkapital (gesamt = 750.000 €) zu erhalten und nicht durch Verluste aufzuzehren.

Die Gesellschaft ist laut Gesellschaftsvertrag verpflichtet, im Rahmen des jährlichen Jahresabschlusses in einer Spartenrechnung sowohl die bilanziellen Daten als auch das Abschlussergebnis getrennt für jeden Gesellschafter darzustellen. In gleicher Weise wird auch jährlich der Wirtschaftsplan in einer Spartenversion erstellt.

Der Hochsauerlandkreis setzt die Selbstverpflichtung zur wertmäßigen Erhaltung des Stammkapitals in der Weise um, dass er auf ihn entfallende Anteile am Betriebsverlust der TKG jährlich auch leistet. Dadurch steht der TKG einerseits die erforderliche Liquidität für ihre Geschäftstätigkeit zur Verfügung, andererseits findet kein Verzehr des dem Hochsauerlandkreis zuzurechnenden Eigenkapitals statt.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Lizenzen	2	2	0	2	2	2
II. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	688.024	705.993	-17.969	741.681	765.525	775.357
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.039	1.668	371	452	1.046	1.640
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.730	20.533	3.198	0	12.658	12.884
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	700.000	700.000	700.000
	713.795	**728.196**	**-14.400**	**1.442.135**	**1.479.231**	**1.489.883**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Unfertige Erzeugnisse	0	0	0	0	0	0
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	51.808	1.900	49.908	19.193	23.393	3.026
	51.808	**1.900**	**49.908**	**19.193**	**23.393**	**3.026**
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.275	5.307	-4.033	575	6.865	821
2. Forderungen gegen Gesellschafter	72.852	119.341	-46.489	135.915	23.853	2.353
3. Sonstige Vermögensgegenstände	33.306	6.260	27.046	5.701	10.469	4.744
	107.433	**130.909**	**-23.475**	**142.190**	**41.186**	**7.918**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	**2.715.805**	**2.554.451**	**161.354**	**1.538.259**	**1.533.170**	**1.503.893**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**79**	**77**	**2**	**157**	**234**	**84**
Summe Aktiva	**3.588.921**	**3.415.532**	**173.389**	**3.141.935**	**3.077.214**	**3.004.804**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	750.000	750.000	0	750.000	750.000	750.000
II. Kapitalrücklagen	2.618.624	2.380.575	238.049	2.298.001	2.382.080	2.095.581
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	139.818	178.839	-39.021	15.249	-160.509	84.200
	3.508.442	**3.309.414**	**199.028**	**3.063.250**	**2.971.571**	**2.929.780**
B. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	**32.949**	**31.433**	**1.516**	**29.533**	**34.716**	**26.000**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	20.063	38.441	-18.378	364	16.698	16.756
2. Verb. gegenüber Gesellschaftern	13.973	2.332	11.641	1.167	19.123	19.172
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.649	18.801	-10.152	32.509	22.189	8.871
	42.685	**59.574**	**-16.889**	**34.040**	**58.009**	**44.800**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**4.845**	**15.112**	**-10.267**	**15.112**	**12.918**	**4.224**
Summe Passiva	**3.588.921**	**3.415.532**	**173.389**	**3.141.935**	**3.077.214**	**3.004.804**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH

		01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**436.815**	**526.800**	**-89.986**	**325.699**	**215.827**	**457.701**
2.	**Verminderung / Erhöhung d. Bestandes an unfert. Erzeugnissen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-31.966**
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**16.965**	**6.299**	**10.665**	**8.839**	**5.411**	**5.753**
4.	**Materialaufwand**						
	a) Bezogene Waren	7.348	17.778	-10.430	9.034	12.728	13.791
	b) Bezogene Leistungen	122.207	120.567	1.640	80.159	128.924	95.455
		129.556	**138.345**	**-8.790**	**89.193**	**141.651**	**109.246**
5.	**Personalaufwand**						
	a) Gehälter	146.171	133.985	12.186	133.675	130.707	127.609
	b) soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung u.f.Unterstützung	18.944	16.733	2.211	16.055	16.160	15.503
		165.115	**150.718**	**14.397**	**149.730**	**146.867**	**143.112**
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenst. d. Anlageverm. u. Sachanlagen**	**36.331**	**40.288**	**-3.957**	**38.327**	**36.916**	**37.129**
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**50.728**	**49.111**	**1.618**	**42.603**	**56.899**	**54.635**
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**68.033**	**24.435**	**43.598**	**700**	**700**	**404**
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**190**
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**140.080**	**179.073**	**-38.993**	**15.385**	**-160.395**	**87.581**
11.	**Sonstige Steuern**	**262**	**234**	**28**	**136**	**114**	**3.381**
12.	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**139.818**	**178.839**	**-39.021**	**15.249**	**-160.509**	**84.200**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	97,76%	96,89%	+0,86%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	3,99%	5,40%	-1,42%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	491,52%	454,47%	+37,05%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	2,16%	2,75%	-0,59%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	30,81%	33,55%	-2,74%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2024 waren ein hauptamtlicher Geschäftsführer in Vollzeit, ein nebenamtlicher Geschäftsführer und ein ehemaliger Gigabitkoordinator jeweils im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das von der TKG bei ihrer Gründung gesetzte Ziel einer Grundversorgung für die unterversorgten Gebiete in der Region Südwestfalen wurde bis zum Jahr 2014 erreicht und daraufhin die vorhandene

Richtfunknetz-Infrastruktur im Jahr 2015 unter der Bedingung einer Weiterbetriebsgarantie bis Ende 2020 veräußert.

Die Gesellschaft hat ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Erbringung von Planungs- und Beratungsleistungen für die Kreise, Städte und Gemeinden in Südwestfalen und dabei insbesondere in der Antragstellung und Umsetzung von geförderten Projekten im Breitbandausbau. Im Juli 2017 beschlossen die Gesellschafter als weitere Handlungsfelder in der strategischen Planung u.a. den Ausbau von 5G Mobilfunk und die Mitwirkung an Veränderungsprozessen durch die Digitalisierung. Die TKG arbeitet dazu wechselseitig und eng mit allen Gigabit- und Mobilfunkkoordinatoren der Kreise zusammen. Die weiterentwickelte regionale Strategie zur Breitbandversorgung wurde am 30. Oktober 2019 unter dem Titel „Gigabit-Strategie für Südwestfalen 2020-2025“ beschlossen. Sie bildet bis 2025 den gemeinsamen Rahmen, in dem die TKG und ihre Gesellschafter weiter agieren und individuelle Schwerpunkte setzen.

Die von der TKG begleiteten Förderprojekte der Kreise konnten teilweise abgeschlossen werden bzw. befinden sich in der Verwendungsnachprüfung (Projekte aus dem 1. bis 3. Call Bundesförderprogramm), andere befinden sich noch in der Bauphase (6. Call Bundesförderprogramm) oder nach erfolgreicher Antragstellung, Bewilligung und europaweiten Ausschreibung in der Zuschlagphase (Gigabit Richtlinie 2.0).

Auch in 2024 konnte die Breitbandversorgung der beteiligten fünf Kreise weiter verbessert werden, so liegt die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit mindestens 100 Mbit/s für private Nutzung per Festnetz in Südwestfalen im Durchschnitt bei rund 95%.

Im Hochsauerlandkreis hat sich die Versorgung mit mindestens einem Gigabit/s (= 1.000 Mbit/s) im Vergleich zum Vorjahr (82,3%) auf 84,6% weiter erhöht, der Ausbau mit Glasfaseranschlüssen (FTTB/H) beträgt 9,2% und die Mobilfunk-Netzabdeckung beläuft sich Ende 2024 im HSK auf 95,2% (mit LTE) bzw. 82,6% (mit 5G versorgte Fläche).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den o.g. Planungs- und Beratungsleistungen, Erlösen aus der Vermietung von Netzinfrastruktur (Antennenflächen) sowie Erlösen aus erbrachten Telekommunikations- und Datendiensten. Die Umsatzerlöse sind in 2024 im Vergleich zum Vorjahr vorwiegend durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Beauftragung von Planungs- und Beratungsleistungen von 527 T€ auf 437 T€ gesunken. Die aufgrund von Geldanlagen entstandenen Zinserträge sind in 2024 von 24 T€ auf 68 T€ gestiegen. Der sich in 2024 ergebende Jahresüberschuss beläuft sich auf + 139.818 € (Vorjahr + 178.839 €) und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß der Sparten Gewinn- und Verlustrechnung wird der Jahresüberschuss wie folgt auf die Gesellschafter aufgeteilt:

HSK	+ 62.740 €
Kreis Olpe	+ 35.941 €
Kreis Soest	- 45.786 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	+ 58.423 €
Märkischer Kreis	+ 28.500 €
	+ 139.818 €

Laut Wirtschaftsplan 2024 war ein Jahresfehlbetrag von - 74.970 € prognostiziert worden mit einem auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Betrag von - 13.130 € (der in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. 12.980 € gedeckt werden sollte).

Die Bilanz weist zum 31.12.2024 insgesamt eine Kapitalrücklage i.H.v. 2,6 Mio€, davon entfallen auf den HSK 628 T€.

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist geprägt durch die Finanzierung von in Anspruch genommenen Leistungen der Gesellschaft durch überwiegend kommunale Kunden aufgrund sowohl bestehender als auch neu aufgelegter Förderprogramme.

Auch zukünftig besteht für die Gesellschafter und südwestfälischen Kommunen weiterhin ein Unterstützungsbedarf durch die TKG aufgrund der Umsetzung der noch laufenden Förderverfahren aus dem Gigabit-Förderprogramm (Richtlinie 2.0). Da diese Leistungen jedoch nicht mehr aus Bundesmitteln refinanziert werden konnten, haben die beteiligten Kreise - außer dem Kreis Soest - Fördermittel für Beratungsleistungen i.H.v. ca. 1,1 Mio€ bewilligt und die TKG mit der entsprechenden Erbringung von Beratungsleistungen beauftragt. Diese Fördermittel werden in 2025 voraussichtlich vollständig ausgeschöpft sein, welches dann zu einer rückläufigen Ertragslage bei der Gesellschaft führen wird. Die TKG wird auch nach Beendigung der Beratungsförderung den beteiligten Kreisen und Kommunen Beratungsleistungen anbieten (ohne diese dann jedoch den Kreisen zu berechnen).

Die TKG plant in Abstimmung mit den Gesellschaftern u.a. neben der Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten gezielte Investitionen in den eigenen Netzausbau zu betreiben, um noch bestehende „Lücken“ zu schließen. Der Hochsauerlandkreis hat dieses Angebot bereits in Anspruch genommen.

Der Wirtschaftsplan 2025 geht von einem Jahresfehlbetrag von - 91.950 € aus. Davon entfällt auf den HSK ein anteiliger erwarteter Verlust i.H.v. - 14.580 €, der in voller Höhe durch eine Kapitaleinlage gedeckt werden soll.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*
- *Aufsichtsrat*

Geschäftsführung:

- Stefan Glusa M.A., Meschede
- Kai Elsweier, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Märkischer Kreis, Bocholt

Die *Gesellschafterversammlung* besteht aus 20 Mitgliedern. Der HSK wird dabei durch die folgenden vier Personen vertreten:

- Wolfgang Diekmann, Kaufm. Angestellter
- Marcel Tillmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Reinhard Brüggemann, Dipl.-Ing.
- Ludger Laufer, Geprüfter Technischer Betriebswirt (IHK), Verwaltung HSK

Der *Aufsichtsrat* besteht ebenfalls aus 20 Mitgliedern. Davon vertreten die folgenden vier Personen den Hochsauerlandkreis:

- Dr. Karl Schneider, Landrat
- Ludwig Schulte, Dipl.-Bauingenieur
- Michael-Robert Wittershagen, selbständiger Handwerksmeister
- Peter Newiger, Rentner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil 10%).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft verpflichtet sich gem. Gesellschaftsvertrag, die Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes NRW zu beachten. Es existiert kein gesonderter Gleichstellungsplan für die Gesellschaft, gleichwohl orientiert sich die Geschäftsführung an dem für den Hochsauerlandkreis geltenden Gleichstellungsplan bzw. den für die übrigen kommunalen Gesellschafter jeweils geltenden Gleichstellungsplänen.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.17 Südwestfalen Agentur GmbH

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Martinstraße 15, 57462 Olpe**
Telefon:	**02761/83511-0**
Telefax:	**02761/83511-29**
E-Mail:	**info@suedwestfalen.com**
Internet:	**www.suedwestfalen.com**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**40.000 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**5.000 € / 12,5 %**
Gründungsjahr:	**2008**
HSK Beteiligung seit:	**2008**
Übrige Gesellschafter:	**die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest, Märkischer Kreis (jeweils 12,5 %) und Verein „Wirtschaft für Südwestfalen e.V." mit einem Anteil von 37,5 %**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf auch darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck und Ziele des Unternehmens

Die Gesellschaft ist in den Geschäftsfeldern *Regionalmarketing* in der Region Südwestfalen sowie *REGIONALE 2025 / Regionale Entwicklung* tätig, die nachfolgend erläutert werden:

Regionalmarketing

Aufgaben:

- Entwicklung und Umsetzung von Regionalmarketing-Konzepten sowie Gewinnung von Multiplikatoren
- Kommunikative und koordinierende Maßnahmen zur Profilierung der Region als attraktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion

Ziel:

Wettbewerbsfähige Positionierung der Region Südwestfalen im Vergleich zu anderen Standorten in Abstimmung mit den Gesellschaftern und regionalen Akteuren.

Regionale Entwicklung

Aufgaben:

- Erarbeitung von regionalen Zielsetzungen (Kooperation und Moderation) in zuvor durch den Aufsichtsrat festgelegten Handlungsfeldern gemeinsam mit den regionalen Akteuren unter Selbstverpflichtung der Beteiligten zur eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben
- Gemeinsame Analyse und Evaluation der regionalen Zielsetzungen mit den Akteuren (Koordination und Moderation)
- Durchführung der Regionale 2025 mit den hierbei durchzuführenden Maßnahmen, insbesondere
  - Mobilisierung von gesellschaftlichem Engagement für die REGIONALE 2025 sowie Mittelakquirierung aus diesen Bereichen
  - Projektauswahl und -aufnahme, Projektträgerberatung, Marketingaktivitäten und projektübergreifende Kommunikation für die REGIONALE 2025
  - Projektentwicklung für Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die REGIONALE innerhalb eines festzulegenden Budgetrahmens
  - Übernahme von Projektsteuerung für Vorhaben der REGIONALE 2025 im Bedarfsfall

Ziel:

Nachhaltige Entwicklung der Region Südwestfalen in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern und regionalen Akteuren.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das aufgezeigte Aufgabenspektrum des Unternehmens mit seiner Ausrichtung zur Steigerung der Attraktivität des südwestfälischen Raumes ist eine umfassende Aufgabe der öffentlichen Hand. Diese wird im Auftrag der fünf Kreise sowie des Vereins Wirtschaft für Südwestfalen e.V. wahrgenommen, wobei innerhalb der Kreise wiederum eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden vorgenommen wird, wenn deren Interessen berührt sind. Die Verzahnung mit den örtlichen Kommunen wird auch dadurch dokumentiert, dass in den Aufsichtsrat der Gesellschaft aus jedem der fünf südwestfälischen Kreise jeweils ein Bürgermeister entsandt wird.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft finanziert sich über Verlustausgleichszahlungen der kommunalen Gesellschafter, den Zahlungen des Vereins „Wirtschaft für Südwestfalen e.V.“ sowie Zuwendungen Dritter (z.B. Landes-/Bundesmittel). Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hatte am 20.12.2019 (Drcks. 9/1382) beschlossen, die vereinbarten jährlichen Gesellschaftereinlagen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Südwestfalen Agentur GmbH beginnend mit der für das Wirtschaftsjahr 2020 zu leistenden Zahlung unter steuerlichen Gesichtspunkten fortlaufend jeweils zum Ende des Vorjahres an die Gesellschaft zu überwiesen (erstmalig im Dezember 2019 für das Jahr 2020).

Seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2008 wurden folgende Zahlungen durch den Hochsauerlandkreis geleistet:

		in EURO		
Jahr		REGIONALE 2013 (2011-2013)	Regional-marketing	Gesamt
2008		-	70.000	70.000
2009		-	100.000	100.000
2010		-	120.000	120.000
2011		98.000	50.000	148.000
2012		144.000	50.000	194.000
2013		145.000	5.000	150.000
2014		-	50.000	50.000
2015		70.000	50.000	120.000

		in EURO		
Jahr		REGIONALE 2025 (ab 2018)	Regional-marketing	Gesamt
2016		70.000	50.000	120.000
2017		70.000	50.000	120.000
2018		100.000	80.000	180.000
2019		110.000	80.000	190.000
2020		110.000	80.000	190.000
2021	*	-	80.000	80.000
2022	*	-	80.000	80.000
2023		110.000	80.000	190.000
2024		110.000	80.000	190.000
2025		150.000	80.000	230.000

* Aufgrund einer für die Jahre 2021 und 2022 erfolgten Landesförderung zu den Personal- und Sachkosten hat sich die Zahlung des Kreises an die Südwestfalen Agentur für 2021 auf 80.000 € reduziert hat und für 2022 konnte auf den vorgesehenen Gesellschafterzuschuss zur Co-Finanzierung der Regionale von 120.000 € verzichtet werden.

Die Istwerte für 2021-2025 entsprechen in gleicher Höhe den Planwerten.

Gemäß dem Finanzierungskonzept leisten die fünf kommunalen Gesellschafter jeweils gleich hohe Zahlungen an die Gesellschaft. Der Finanzierungsbeitrag des Vereins für Südwestfalen e.V. lag in 2024 bei 570.000 € (Mitgliederstand aktuell mit Stand November 2025: 432).

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Südwestfalen Agentur GmbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Software	33.493	10.906	22.587	20.250	29.594	59.718
2. Geleistete Anzahlungen	5.069	0	5.069	0	0	0
	38.562	**10.906**	**27.656**	**20.250**	**29.594**	**59.718**
II. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	8.742	0	8.742	0	0	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.345	141.775	2.570	78.394	85.932	88.357
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.818	0	11.818	0	0	0
	164.905	**141.775**	**23.130**	**78.394**	**85.932**	**88.357**
	203.467	**152.681**	**50.786**	**98.644**	**115.526**	**148.075**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.934	28.242	-4.308	0	0	0
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	52.189	47.856	4.333	51.194	46.666	9.267
	76.124	**76.098**	**25**	**51.194**	**46.666**	**9.267**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.210	339	5.871	446	1.433	9.581
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.985.150	1.966.796	1.018.355	3.318.332	4.908.933	5.818.427
	2.991.360	**1.967.135**	**1.024.225**	**3.318.779**	**4.910.367**	**5.828.009**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
1. Kassenbestand	714	154	559	338	494	221
2. Guthaben bei Kreditinstituten	1.827.172	1.367.197	459.974	1.354.039	1.156.662	1.495.234
	1.827.885	**1.367.352**	**460.534**	**1.354.377**	**1.157.156**	**1.495.455**
	4.895.369	**3.410.585**	**1.484.784**	**4.724.350**	**6.114.189**	**7.332.731**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**43.230**	**12.696**	**30.534**	**9.971**	**7.310**	**983**
Summe Aktiva	**5.142.066**	**3.575.961**	**1.566.104**	**4.832.964**	**6.237.024**	**7.481.789**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
II. Kapitalrücklage	3.504.132	3.091.120	413.012	2.804.706	2.660.323	2.546.098
III. Jahresfehlbetrag	-1.683.217	-1.306.988	-376.228	-1.243.586	-1.415.617	-815.774
	1.860.915	**1.824.132**	**36.783**	**1.601.120**	**1.284.706**	**1.770.323**
B. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	**153.200**	**154.000**	**-800**	**128.341**	**103.539**	**51.877**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	88.922	73.574	15.348	72.509	161.348	45.298
2. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	272.079					
3. Sonstige Verbindlichkeiten	67.949	32.075	35.874	46.592	58.438	34.424
	428.951	**105.649**	**323.302**	**119.101**	**219.786**	**79.722**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.699.000**	**1.492.181**	**1.206.819**	**2.984.402**	**4.628.993**	**5.579.866**
Summe Passiva	**5.142.066**	**3.575.961**	**1.566.104**	**4.832.964**	**6.237.024**	**7.481.789**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Südwestfalen Agentur GmbH

	01.01.2024-31.12 2024 EUR	01.01.2023-31.12 2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022-31.12 2022 EUR	01.01.2021-31.12 2021 EUR	01.01.2020 - 31.12 2020 EUR
1. Umsatzerlöse	**1.412**	**920**	**492**	**1.164**	**17.116**	**12.686**
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**4.333**	**-3.337**	**7.670**	**4.528**	**37.399**	**9.267**
3. Sonstige betriebliche Erträge	**1.917.885**	**2.051.585**	**-133.700**	**2.006.889**	**1.607.728**	**1.584.928**
4. Projektkosten	**276.645**	**152.698**	**123.947**	**446.808**	**545.777**	**111.221**
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.620.306	1.480.891	139.415	1.347.286	1.333.112	1.233.526
b) Soziale Abgaben u. Aufwend. f. Altersvers.	394.467	387.017	7.450	306.783	298.280	262.459
	2.014.774	**1.867.909**	**146.865**	**1.654.069**	**1.631.393**	**1.495.986**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**51.733**	**37.128**	**14.606**	**38.969**	**54.772**	**83.073**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.238.512**	**1.301.477**	**-62.965**	**1.116.461**	**845.919**	**732.377**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**4.389**	**4.150**	**239**	**140**	**0**	**1**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**30.666**	**0**	**30.666**	**0**	**0**	**0**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-1.095**	**1.095**	**-2.189**	**0**	**0**	**0**
11. Ergebnis nach Steuern	**-1.683.217**	**-1.306.988**	**-376.228**	**-1.243.586**	**-1.415.617**	**-815.774**
12. Jahresfehlbetrag	**-1.683.217**	**-1.306.988**	**-376.228**	**-1.243.586**	**-1.415.617**	**-815.774**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2023 zu 2022	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	36,19%	51,01%	-14,82%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	-90,45%	-71,65%	-18,80%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	1128,48%	1286,64%	-158,16%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. > 5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	31,28%	14,23%	+17,05%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	-87,70%	-63,68%	-24,02%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren im Unternehmen 41 Personen (davon sechs Werkstudenten/Aushilfen) in den kaufmännischen Bereichen Geschäftsführung inkl. Assistenz, Regionalmarketing sowie REGIONALE/Regionale Entwicklung/Smart Cities beschäftigt

Geschäftsentwicklung

Die Südwestfalen Agentur GmbH wurde 2008 von den fünf südwestfälischen Kreisen (die Kreise Olpe, Soest und Siegen-Wittgenstein, Märkischer Kreis und Hochsauerlandkreis) aufgrund der Ausrichtung des Strukturförderprogramms REGIONALE 2013 gegründet. In 2011 wurde der Gesellschafterkreis um den Verein „Wirtschaft für Südwestfalen e.V." erweitert. Nach Beendigung des Strukturförderprojektes REGIONALE 2013 wurden die Aktivitäten der Gesellschaft im Aufgabenfeld des Regionalmarketings über das Jahr 2014 hinaus fortgeführt.

Im März 2017 erhielt die Region durch die NRW Landesregierung den Zuschlag für die Ausrichtung der **REGIONALE 2025** mit den Schwerpunktthemen „digital - nachhaltig - authentisch". Grundlage der Gesellschaft für die Bewerbung der Region Südwestfalen um die REGIONALE war die ausgearbeitete regionale Entwicklungsstrategie **„Vision Südwestfalen 2030"**. Zielgruppe sind junge Menschen, für die mit dieser Strategie Zukunftsperspektiven mit den Möglichkeiten der Digitalisierung für die Regionalentwicklung verknüpft und die über die Jugendkonferenz UTOPIA als Gestalter der Regionalentwicklung eingebunden werden sollen.

Die Umsetzung der REGIONALE 2025 hat im Jahr 2018 begonnen und endet 2026. Aufgabe der Gesellschaft ist (wie bei der zuvor ausgetragenen REGIONALE 2013) die Prozessmoderation. Daher verständigten sich die Gesellschafter auf eine Neufassung des Gesellschaftszweckes mit einem geänderten Finanzierungskonzept bis Ende 2026. Dieses Finanzierungskonzept beruht auf einer entsprechenden Aufteilung des Wirtschafts- und Finanzplanes in die Teilpläne Regionalmarketing (***Teilplan A***) und Regionalentwicklung (***Teilplan B***), die für die Jahre 2018 bis einschl. 2026 aufzustellen sind. Die in der GmbH anfallenden Overhead-Kosten (Organisation/Verwaltung/Finanzen) werden anteilig den beiden o.g. Aufgabenbereichen zugeordnet.

Entsprechend dem Finanzierungskonzept tragen die fünf Kreise aktuell für den Aufgabenbereich *Regionalmarketing* einen jährlichen Finanzierungsanteil von je 80.000 €/Kreis, der Verein trägt einen Anteil von rd. 500.000 €/Jahr. Für die *REGIONALE 2025* sieht das Finanzierungskonzept für die Jahre 2018 bis 2026 im Teil B des Wirtschaftsplans je Kreis eine jährliche Betragsanhebung bis 2025 vor (bis auf 150 T€ je Kreis). Der Verein ist an der Finanzierung der REGIONALE nicht beteiligt.

Die Durchführung der **REGIONALE 2025** wird (neben dem durch die beteiligten Kreise finanzierten Eigenanteil) aus Mitteln der Städtebauförderung mit einem Fördersatz von 70% unterstützt. Der Kreis Olpe übernimmt dabei für die Gesellschaft die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel bis zum Ende der Gesamtlaufzeit der REGIONALE 2026 zum 31.12.2026. Für den Zeitraum bis Ende 2024 liegen bereits entsprechende Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung vor. Außerdem hat mit Bescheid vom 08.10.2020 das Land Nordrhein-Westfalen seine Zusage erteilt, den im Zuwendungsbescheid genannten kommunalen Eigenanteil i.H.v. 1,327 Mio€ zu übernehmen. Dadurch hat sich die Höhe der finanziellen Beteiligung der kommunalen Gesellschafter an der REGIONALE in der Weise vermindert, dass für die Jahre 2021 und 2022 bei den Kreisen hierfür keine Zahlungen angefallen sind und die Haushalte für diese Jahre entsprechend entlastet wurden.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr neben ihren Aktivitäten zur Projektförderung der REGIONALE 2025 in weiteren folgenden Projekten tätig, wobei in den Teilplänen jeweils auch die Bewirtschaftung von Förderprojekten erfolgt ist bzw. noch erfolgt:

Regionalmarketing:

- „Arbeitgeberschmiede Südwestfalen"

  Dieses in 2023 ausgearbeitete und beantragte Projekt (Projektantrag im „EFRE-Regio.Call NRW") konnte am 01.01.2024 starten. Das Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert und ist befristet bis zum 31.12.2026. Projektziel ist Südwestfalen als Top-

Arbeitgeber-Region bekannt zu machen und zu stärken (Projektvolumen: 3,9 Mio€ mit einem Förderanteil von 3,1 Mio€). Über 30 Institutionen der Region haben ihr Interesse bekundet, das Projekt mitzugestalten. Die Südwestfalen Agentur GmbH ist Leiterin des Projekts und erhält im Rahmen des Gesamtvorhabens eine Zuwendung in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro. Die restlichen 1,9 Millionen Euro verteilen sich auf die sechs Projektpartner: agentur mark GmbH, Wirtschaftsförderung des Kreises Siegen-Wittgenstein, Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH, Fachhochschule Südwestfalen, Hochschule Hamm-Lippstadt und Universität Siegen.

- Fachkräftegewinnung und -sicherung

  Die Gesellschaft hat sich in 2024 in diversen Projekten engagiert, so z.B. im Rückkehrer-Projekt „Heimvorteil HSK“ unter Führung der Wirtschaftsförderung des Hochsauerlandkreises, dem Projekt „Runde Tisch - Willkommen in Südwestfalen“. Außerdem erfolgte die Teilnahme an regionalen und überregionalen Messeauftritten.

REGIONALE 2025 / Regionale Entwicklung

Am Ende des Berichtsjahres 2024 befanden sich 35 Projekte im 3-Sterne-Status der REGIONALE und damit in Umsetzungsreife, so dass das Ziel „50 für 25“ im REGIONALE-Präsentationsjahr (06/2025 bis vorauss. Spätsommer 2026) realisierbar ist. Um die Projekt-Finanzierung zu sichern, bedurfte es intensiver Gespräche und Verhandlungen mit Förderministerien und der Bezirksregierung Arnsberg. Die NRW-Landesregierung hat die Bedeutung der Umsetzung von REGIONALE-Projekten erkannt und im NRW-Landeshaushalt erstmalig finanzielle Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) ausschließlich für REGIONALE-Projekte bereitgestellt.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der REGIONALE 2025 / Regionale Entwicklung insbesondere in folgenden Projekten aktiv:

- „Smart Cities – 5 für Südwestfalen“

  Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung von beispielhaften Smart-City-Strategien durch die Städte Arnsberg, Bad Berleburg, Menden, Olpe und Soest; die Finanzierung erfolgt über das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Gesamtvolumen für das Projektkonsortium der fünf Kommunen und der Südwestfalen Agentur: 17,42 Mio€, Förderquoten für Arnsberg/Südwestfalen Agentur/Menden je 90%, für Bad Berleburg/ Olpe/Soest je 65%). Das Förderzeitraumende ist der 31.10.2026.

- „Hub45 – Neue Orte des digitalen Arbeitens“

  Das NRW-Wirtschaftsministerium fördert mit diesem Anfang 2023 gestarteten und auf drei Jahre befristeten Projekt den Netzwerkaufbau dezentraler Orte des digitalen Arbeitens in der südwestfälischen Region (Projektvolumen: 720 T€ mit einem Förderanteil von 540 T€).

- „UTOPiA Südwestfalen“

  Bei diesem bundesweiten Modellprojekt erhalten junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit, ihre Region aktiv mitzugestalten durch Veranstaltungen der Jugendkonferenz und Denkwerkstatt UTOPiA Südwestfalen.

- „Erstellung eines Territorialen Strategiekonzeptes (TKG)“

  Das Strategiepapier für die Region Südwestfalen (mit Berücksichtigung der unterschiedlichen Kultur-, Natur- und Tourismusregionen) dient u.a. als Richtschnur für regionale Akteure und Projektentwickler zur Erstellung passgenauer und förderfähiger Projekte (EFRE-Förderung).

- „Erarbeitung einer Mobilitätstrategie für Südwestfalen“

  Ziel dieses Projektes ist es durch eine smarte Vernetzung verschiedener Mobilitätsoptionen (unter Berücksichtigung des Bedarfs und Klimaschutzes) die Mobilität im ländlichen Raum zu verbessern. Die Förderung erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW.

Für den Förderzeitraum 2019 bis 2022 nicht verausgabte Zuwendungen (0,24 Mio€) wurden in 2025 an die Landeskasse zurückgezahlt. Von den für die Jahre 2023 und 2024 erhaltenen Fördermitteln (1,49 Mio€) konnten die noch nicht verausgabten Zuwendungen (0,39 Mio€) in das Jahr 2025 übertragen werden, gemäß Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg wurde der Durchführungszeitraum auf den 31.03.2025 verlängert. Für die Projektförderung „REGIONALE 2025“ hat die Bezirksregierung Arnsberg außerdem mit abschließendem Zuwendungsbescheid Fördermittel i.H.v. 2,69 Mio€ genehmigt, die die Finanzierung entsprechend zuzuordnender Personal- und Sachkosten bis Ende 2026 sicherstellt.

Die angeforderten Mittel bei der Bezirksregierung Arnsberg aufgrund von Förderzusagen sind in der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten und unterteilen sich auf folgende Projekte:

„REGIONALE 2025“:	2.699.000 €
„Arbeitgeberschmiede“:	143.611 €
„Smart Cities: 5 für Südwestfalen“:	97.186 €
„Hub 45“:	36.059 €
Summe	2.975.856 €

Die für das Geschäftsjahr 2024 geleisteten Zahlungen der Gesellschafter für den Bereich Regionalmarketing belaufen sich auf insgesamt 980 T€, davon erfolgten 400 T€ (= 80.000 €/Kreis) seitens der Kreise und 580 T€ durch den Verein. Außerdem wurden für den Bereich REGIONALE 2025 550.000 € (= 110.000 €/Kreis) gezahlt.

Wie oben bereits erläutert, haben die Gesellschafter aus steuerlichen Gründen bereits im Vorjahr ihren auf das Jahr 2024 entfallenden Beitrag an die Gesellschaft bereits im Dezember 2023 geleistet, der aufwandsmäßig bei den Kreisen jedoch erst das Jahr 2024 belastet hat. Ebenso erfolgten für das Geschäftsjahr 2025 bereits im Dezember 2024 die Zahlungen durch die Gesellschafter mit je 230.000 € pro Gesellschafter (für den Bereich REGIONALE 2025 damit eine Erhöhung auf 150 T€).

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von - 1.683.217 € (Vorjahr - 1.306.988 €) erwirtschaftet, der auf Vorschlag der Geschäftsführung mit der Kapitalrücklage (hier werden die Gesellschafterzahlungen verbucht) verrechnet wird.

Die Geschäftsführung hat bereits für den Zeitraum nach Beendigung der REGIONALE 2025 (ab 2027) Szenarien zur zukünftigen strategisch-inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung der Gesellschaft erarbeitet; entsprechende Beschlussfassungen der Gesellschafter sowie potentiellen relevanten Stakeholdern sind für 2026 geplant. Außerdem sorgt die seit Jahren ansteigende Zahl an Mitgliedsunternehmen im Verein „Wirtschaft für Südwestfalen e.V.“ für eine Weiterentwicklung der Aktivitäten im Bereich Regionalmarketing.

Die Gesellschaft ist als Vertreterin der Region Südwestfalen im EFRE-Begleitausschuss (beim NRW-Wirtschaftsministerium) an der aktuellen Diskussion mit der EU-Kommission beteiligt, um die Kohäsionspolitik in der EU-Förderphase ab 2028 mitzugestalten. Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen geht die Geschäftsführung von einem Weiterbestand der Gesellschaft (auch über das Jahr 2026 hinaus) aus.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

- Geschäftsführung
- Ausschuss für Regionalmarketing

Gesellschafterversammlung:

In der *Gesellschafterversammlung* wird der HSK durch folgende Mitglieder vertreten:

- Dr. Karl Schneider, Landrat HSK
- Reinhard Brüggemann, Dipl.-Ing.
- Frank Schauerte, Bankkaufmann

Aufsichtsrat:

Im Aufsichtsrat wird der Hochsauerlandkreis durch folgende Personen vertreten:

- Dr. Karl Schneider, Landrat HSK
- Marcel Tillmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Geschäftsführung:

Hubertus Winterberg, Arnsberg

Ausschuss für Regionalmarketing:

Dr. Karl Schneider, Landrat HSK

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 23 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 4 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Gesellschaft verpflichtet sich laut Gesellschaftsvertrag, die Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes NRW zu beachten. Es existiert kein gesonderter Gleichstellungsplan für die Gesellschaft, gleichwohl orientiert sich die Geschäftsführung an dem für den Hochsauerlandkreis geltenden Gleichstellungsplan bzw. den für die übrigen kommunalen Gesellschafter jeweils geltenden Gleichstellungsplänen.

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.1.18 PD Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD GmbH)

Basisdaten

Adresse:	**Friedrichstraße 149, 10117 Berlin**
Telefon:	**030/257679-0**
Telefax:	**030/257679-199**
E-Mail:	**info@pd-g.de**
Internet:	**www.pd-g.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**2.004.000 € (= 2.004 Geschäftsanteile)**
Anteil des HSK (in € und %):	**3.000 € (= 15 Anteile à 200 €) / 0,1%**
Gründungsjahr:	**2009** (als „ÖPP Deutschland AG, in 2016 erfolgte die Umwandlung in „PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH)
HSK Beteiligung seit:	**24.09.2018**
Übrige Gesellschafter:	**Bund, einzelne Bundesländer, Kommunen, öff.-rechtl. Körperschaften und sonst. öff. Gesellschafter** (Einzelheiten zum Gesellschafterkreis können der entsprechenden Webseite der Gesellschaft entnommen werden)

Zweck des Unternehmens und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand in der Bundesrepublik Deutschland, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, welche die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist sowohl Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle zwischen Organisationen der öffentlichen Verwaltung als auch Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen. Ebenso erbringt die PD GmbH Leistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Grundlagen partnerschaftlicher Zusammenarbeit und deren Anwendungsbereiche. Dabei erstreckt sich die Tätigkeit insbesondere auf folgende Bereiche:

- Beratung und Projektbegleitung ihrer kommunalen Gesellschafter in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung, öffentliche IT, Immobilien und Infrastruktur sowie Gesundheitswesen, Unterstützung in der Strategie- und Organisationsberatung sowie im Großbauprojektemanagement

- Steuerung von Projekten und Vergabeverfahren

- Investitionsberatung zur Wirtschaftlichkeit von Infrastruktur- und Immobilienvorhaben

- Förderung von Wissenstransfer (Zugänglichmachung von Beratungserfahrungen und Erkenntnissen an die öffentlichen Gesellschafter).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anteile der Gesellschaft werden seit Dezember 2016 zu 100% durch aktuell (mit Stand Oktober 2025) 275 öffentliche Gesellschafter (Körperschaften der öffentlichen Hand und deren Einrichtungen) neben dem Bund als weiteren Gesellschafter gehalten. Die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe steht den Gesellschaftern ebenso wie den ihnen unterstellten und nachgeordneten Behörden und Institutionen offen. In einer mit den Gesellschaftern geschlossenen Eckpunktevereinbarung sind entsprechende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern sowie hinsichtlich des Leistungsangebotes und der Vergütung geregelt. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch für öffentliche Auftraggeber tätig werden, die nicht Gesellschafter der PD GmbH sind. Die Vergütung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die Gesellschaft dient mit dem dargestellten Aufgabenspektrum und dem Empfängerkreis seiner Leistungen einem öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Hochsauerlandkreis hat in 2018 15 Anteile à 100 € pro Anteil (= 1.500 €) mittels eines Anteilskauf- und Optionsvertrags zwischen dem Bund und dem HSK erworben. In 2019 wurde durch Gesellschafterbeschluss entschieden, die bisherigen 7.680 PD-eigenen Geschäftsanteile einzuziehen, um eine noch stärkere Einbindung aller Gesellschaftergruppen zu erreichen. Daher erfolgte eine Werterhöhung von bisher 100 € auf 200 € je Anteil mit dem Ziel der Glättung des Nominalwertes je Anteil.

Die Anteile des Hochsauerlandkreises sind vom Gewinnbezugsrecht, den Rücklagen, den Ansprüchen auf Liquidationserlös und den stillen Reserven freigestellt und können bei nicht mehr bestehendem Beteiligungswunsch seitens des HSK verlustfrei zu dem Erwerbspreis an den Bund zurückübertragen werden. Der HSK trägt kein Kapitalausfallrisiko, er erhält jedoch auch keine Gewinnbeteiligung.

Der Hochsauerlandkreis hat auch in 2024 Beratungsleistungen der PD GmbH in Anspruch genommen.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immat. Vermögensgegenstände entgeltl. Erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**214.930**	**442.691**	**-227.761**	**679.328**	**621.386**	**539.822**
II. Sachanlagen andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**3.417.506**	**3.511.570**	**-94.064**	**3.388.552**	**2.024.182**	**1.679.825**
	3.632.436	**3.954.261**	**-321.825**	**4.067.880**	**2.645.568**	**2.219.647**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.007.479	9.346.551	-3.339.072	7.257.182	6.185.827	5.848.143
2. geleistete Anzahlungen	140.473	75.409	65.064	0	0	0
	6.147.953	**9.421.960**	**-3.274.008**	**7.257.182**	**6.185.827**	**5.848.143**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.312.475	12.845.078	4.467.398	13.186.191	11.400.387	9.939.453
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.419.796	2.310.120	109.676	2.327.719	2.068.447	1.093.702
	19.732.271	**15.155.198**	**4.577.073**	**15.513.910**	**13.468.834**	**11.033.155**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**55.578.356**	**43.646.388**	**11.931.968**	**29.654.774**	**23.300.369**	**15.089.231**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.452.554**	**1.377.827**	**74.727**	**521.736**	**440.066**	**567.434**
Summe Aktiva	**86.543.571**	**73.555.635**	**12.987.936**	**57.015.482**	**46.040.665**	**34.757.610**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
1. Stammkapital	2.004.000	2.004.000	0	2.004.000	2.004.000	2.004.000
2. Nennbetrag eigene Anteile	-508.000	-702.600	194.600	-962.600	-1.137.000	0
	1.496.000	1.301.400	194.600	1.041.400	867.000	2.004.000
II. Kapitalrücklage	3.608.073	3.608.073	0	3.608.073	3.608.073	3.608.073
III. Gewinnrücklagen	27.292.967	21.075.877	6.217.090	14.623.122	14.623.122	8.320.185
IV. Gewinnvortrag	8.703.506	8.703.507	0	8.703.507	0	0
V. Jahresüberschuss	14.445.932	10.659.610	3.786.321	9.353.382	12.703.507	6.302.938
	55.546.478	**45.348.466**	**10.198.011**	**37.329.484**	**31.801.702**	**20.235.195**
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	3.240.254	1.060.844	2.179.411	1.446.809	1.288.344	2.617.000
2. Sonstige Rückstellungen	17.512.535	17.450.402	62.133	10.507.801	6.474.835	5.517.064
	20.752.789	**18.511.246**	**2.241.544**	**11.954.610**	**7.763.179**	**8.134.064**
C. Verbindlichkeiten						
1. Erhaltene Anzahlungen	2.954.483	2.892.495	61.988	1.609.301	1.095.052	2.787.865
2. Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	1.912.745	1.513.352	399.394	2.729.335	1.949.910	1.310.473
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.364.313	5.274.607	89.706	3.392.753	3.430.823	2.290.015
	10.231.541	**9.680.453**	**551.088**	**7.731.389**	**6.475.784**	**6.388.352**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**12.763**	**15.470**	**-2.707**	**0**	**0**	**0**
Summe Passiva	**86.543.571**	**73.555.635**	**12.987.936**	**57.015.482**	**46.040.665**	**34.757.610**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	**161.178.578**	**137.077.467**	**24.101.111**	**115.563.301**	**93.702.161**	**63.451.663**
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an Vorräten	**-3.339.072**	**2.089.369**	**-5.428.441**	**1.071.355**	**337.684**	**1.408.793**
3. Sonstige betriebliche Erträge	**842.507**	**689.238**	**153.269**	**137.747**	**50.356**	**148.142**
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	**19.259.648**	**22.128.179**	**-2.868.532**	**22.290.620**	**20.870.666**	**16.788.070**
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	81.928.769	70.611.859	**11.316.911**	50.945.213	36.726.754	25.918.167
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.456.801	11.096.549	**2.360.252**	8.134.666	5.731.220	3.829.605
	95.385.571	**81.708.408**	**13.677.162**	**59.079.879**	**42.457.973**	**29.747.772**
6. Abschreib. auf imm. Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	**1.529.220**	**1.428.008**	**101.212**	**1.662.433**	**1.216.061**	**749.433**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**21.910.473**	**19.259.424**	**2.651.050**	**20.033.423**	**11.272.297**	**8.389.542**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**537.712**	**214.368**	**323.344**	**0**	**0**	**0**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.172**	**365**	**807**	**59.309**	**73.559**	**15.165**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**6.687.363**	**4.885.787**	**1.801.576**	**4.292.697**	**5.495.679**	**3.015.158**
11. Ergebnis nach Steuern	**14.446.279**	**10.660.272**	**3.786.007**	**9.354.042**	**12.703.966**	**6.303.459**
12. Sonstige Steuern	**348**	**662**	**-314**	**660**	**459**	**521**
13. Jahreüberschuss	**14.445.931**	**10.659.610**	**3.786.321**	**9.353.382**	**12.703.507**	**6.302.938**

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023	
	%	%	%	Formel:
Eigenkapitalquote	64,18%	61,65%	+2,53%	EK/Gesamtkapital (=Bilanzsumme) in %
Eigenkapitalrentabilität	26,01%	23,51%	+2,50%	= Gewinn (=JÜ) / EK in %
Anlagendeckungsgrad 2	1529,18%	1146,83%	+382,35%	= (EK+Sopo Zuwend.+Verb. >5 Jahre) / AV in %
Verschuldungsgrad	55,78%	62,17%	-6,39%	= statischer Verschuld.grad = FK (RSt+Verb.) / EK in %
Umsatzrentabilität	8,92%	7,74%	+1,18%	= JÜ / Gesamtumsatz (= Umsatzerlöse+sonst.Erträge) *100 in %

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand (ohne die Geschäftsführung) beläuft sich im Berichtsjahr 2024 auf 1.145 Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Gesellschaft liegt in den Bereichen „Strategische Verwaltungsmodernisierung“ sowie „Bau, Infrastruktur, Kommunalberatung“. Hierbei konkurriert die Gesellschaft mit anderen Dienstleistern (u.a. mit großen international agierenden Wirtschaftsprüfungs- und Strategieberatungsgesellschaften sowie regionalen Beratungsunternehmen).

Die in den Vorjahren gegründeten Betriebsstätten (Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Wiesbaden, Stuttgart, Nürnberg und München) ermöglichen eine noch größere Kundennähe sowie kurzfristige Beratungs- und Unterstützungsangebote bei den Gesellschaftern in der Region. Die seit mehreren Jahren bestehende Beratungstätigkeit sowie erfolgreiche Projektabschlüsse führten außerdem zu einer verstärkten Kundenbindung mit gestiegenen Auftragsvolumina bei Hauptkunden. Des Weiteren konnten neue Kunden hinzugewonnen werden (vor allem im Bereich der Länder). Der in 2024 eingetretene erneute Anstieg nachgefragter Beratungsleistungen zeigt sich durch eine erneute Erhöhung der Umsatzerlöse auf 161,2 Mio€ (+24,1 Mio€). Der Personalkostenanstieg von 81,7 Mio€ auf 95,4 Mio€ (+ 13,7 Mio€) ist auf den in 2024 erfolgten weiteren Personalaufbau von 970 Beschäftigte in 2023 auf 1.145 im Berichtsjahr zurückzuführen. Der Jahresabschluss 2024 weist einen Jahresüberschuss i i.H.v. + 14.445.931 € aus.

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss 2024 einen Teilbetrag von 6 Mio€ an die ausschüttungsberechtigten Gesellschafter auszuzahlen und den Restbetrag mit 8,4 Mio€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2025 geht von einem im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgeschwächten Wachstum von 4% bis 5% aus. Da potentielle Auftraggeber ausschließlich aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich rekrutiert werden, erwartet die Geschäftsführung auch zukünftig keine den Bestand gefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*
- *Aufsichtsrat*
- *Beirat*

Geschäftsführung:

Theresa Twachtmann, Diplom-Betriebswirtin/EMAA (ab 09.01.2025)

Claus Wechselmann, Kommunikationswissenschaftler

Stéphane Beemelmans, Jurist (bis 31.10.2024)

Gesellschafterversammlung:

Gesellschafter der PD GmbH sind der Bund, einzelne Bundesländer, Kommunen und Kommunalverbände sowie Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts und sonst. öffentliche Gesellschafter. Der HSK wird in den Gesellschafterversammlungen aufgrund einer erfolgten Vollmachterteilung seit 2019 durch den Deutschen Landkreistag vertreten.

Aufsichtsrat:

Im Berichtsjahr besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern (Vertreter aus Bund, Länder, Kommunen bzw. kommunaler Spitzenverbände, öff.-rechtl. Körperschaften und sonstiger öff. Auftraggeber).

Beirat:

Der Beirat mit der Aufgabe der beratenden Funktion besteht im Berichtsjahr aus acht Mitgliedern.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern acht Frauen an (Frauenanteil 40%).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben festgelegt, den Frauenanateil in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung auf 50% zu erhöhen. Für den Aufsichtsrat wurde als Zielgröße für den Frauenanteil ein Drittel festgelegt. Ebenso strebt die Gesellschaft das Ziel an, den Frauenanteil bei den Beschäftigten, insbesondere in Führungspositionen, zu erhöhen. Darüber hinaus liegen keine Informationen bzgl. der Existenz eines Gleichstellungsplans für die Gesellschaft vor.

4.2 Mittelbare Beteiligungen des Hochsauerlandkreises zum 31. Dezember 2024

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.2.1 Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH)

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Frielinghausen 2, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/94-5970**
Telefax:	**0291/94-5998**
E-Mail:	**info@ahsk.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**25.000 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**25.000 € / 100 %** (mittelbarer Anteil über den AHSK)
Gründungsjahr:	**2000**
HSK Beteiligung seit:	**2000**
Übrige Gesellschafter:	**-**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf auch darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung, Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als den privaten Haushaltungen sowie des Umweltschutzes und das Erbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen. Dazu gehören auch:

- die Entwicklung und Realisierung von Strategien zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen einschließlich der Förderung innovativer Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft;
- der Erwerb, die Herstellung und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft einschließlich des Betriebes entsprechender Anlagen;
- die Abfallübernahme aus nicht dem Haus-, Sperr- und Biomüll zuzuordnenden Entsorgungsbereichen im Rahmen der abfall- und immissionsschutzrechtlichen Zulassung zur Förderung des wirtschaftlichen Betriebes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der GAH wurden mit Wirkung ab 01.01.2001 die dem Hochsauerlandkreis obliegenden Entsorgungspflichten für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als den privaten Haushaltungen übertragen (gewerbliche Abfälle). Die Übertragung war zunächst bis zum 31.12.2020 befristet und wurde auf Antrag der GAH mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 31.12.2030 verlängert. Die Entsorgung der von der GAH angenommenen Abfälle erfolgt vorwiegend auf der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis (ZRD) in Meschede Frielinghausen, welche wesentlich zu einem wirtschaftlichen Betrieb der ZRD beiträgt.

Die Gesellschaft übernimmt insgesamt Aufgaben der Daseinsvorsorge, somit ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistet.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen. Der Hochsauerlandkreis hat seine 100%-ige Beteiligung an der GAH dem *Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)* durch Widmungsakt (Kreistagsbeschluss vom 26.06.2001) zugeordnet. Hinsichtlich der Beteiligung an dem AHSK wird auf Gliederungspunkt 4.1.2 verwiesen. Der AHSK weist in seiner Bilanz den Geschäftsanteil der GAH von 25.000 € aus. Der HSK ist bilanziell insoweit indirekt an der GAH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Soweit die GAH ihre Aufwendungen nicht durch eigene Erträge finanzieren kann, trifft den AHSK die Pflicht der Verlustabdeckung. Eine Verlustabdeckung durch den AHSK ist jedoch bislang nicht zum Tragen gekommen, in den Jahren 2018 bis 2022 und 2024 hat die GAH jeweils positive Ergebnisse erwirtschaftet (in 2023 ergab sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. - 27,5 T€). Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Bilanzgewinn i.H.v. 1,15 Mio€ erwirtschaftet. In der Kreistagssitzung vom 17.12.2024 wurde aus dem im Vorjahr in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnvortrag (3,89 Mio€) eine Ausschüttung aus der GAH/dem AHSK an den Kernhaushalt i.H.v. 2,5 Mio€ beschlossen (siehe Erläuterungen zum AHSK im Gliederungspunkt 4.1.2).

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH)

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	6.913.450	7.108.615	-195.165	7.403.920	7.532.442	7.725.355
andere Anlagen, Betriebs- und						
2. Geschäftsausstattung	504.945	614.440	-109.495	399.069	352.398	411.890
3. geleistete Anzahlungen u. Anlagen i.Bau	12.881.866	10.099.587	2.782.279	7.757.314	6.281.314	2.033.619
	20.300.261	**17.822.642**	**2.477.619**	**15.560.304**	**14.166.154**	**10.170.864**
II. Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	**0**	**3.000.000**	**-3.000.000**	**0**	**0**	**0**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**42.681**	**21.587**	**21.094**	**43.463**	**14.080**	**40.391**
Forderungen und sonstige						
II. Vermögensgegenstände						
1. Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	361.875	918.895	-557.020	549.696	555.830	573.409
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	10.964	23.761	-12.796	10.018	47.027	14.063
3. sonstige Vermögensgegenstände	183.513	14.602	168.911	157.091	519.875	249.981
	556.353	**957.258**	**-400.905**	**716.805**	**1.122.732**	**837.453**
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**215.423**	**1.078.840**	**-863.417**	**3.586.366**	**2.260.509**	**3.600.258**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.383**	**594**	**788**	**0**	**0**	**0**
Summe Aktiva	**21.116.101**	**22.880.921**	**-1.764.821**	**19.906.938**	**17.563.475**	**14.648.966**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	17.118	17.118	0	17.118	17.118	17.118
III. Gewinnvortrag	0	3.916.190	-3.916.190	2.668.733	1.990.672	1.421.855
IV. Jahresüberschuss	0	-27.515	27.515	1.247.457	678.061	568.817
V. Bilanzgewinn	1.148.923	0	1.148.923	0	0	0
	1.191.041	**3.930.793**	**-2.739.752**	**3.958.308**	**2.710.851**	**2.032.790**
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	3.465.595	4.063.220	-597.624	397.676	0	0
2. sonstige Rückstellungen	14.395.536	14.317.949	77.587	14.849.770	13.754.765	12.240.026
	17.861.131	**18.381.169**	**-520.037**	**15.247.446**	**13.754.765**	**12.240.026**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	972.084	238.596	733.488	246.909	325.839	187.459
2. Verb. gegenüber verb. Unternehmen	1.065.685	36.041	1.029.644	454.274	772.020	188.692
3. sonstige Verbindlichkeiten	26.159	294.323	-268.164	0	0	0
	2.063.928	**568.960**	**1.494.969**	**701.183**	**1.097.859**	**376.151**
Summe Passiva	**21.116.101**	**22.880.921**	**-1.764.821**	**19.906.938**	**17.563.475**	**14.648.966**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH)

		01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**6.227.637**	**7.205.540**	**-977.903**	**6.551.944**	**6.001.509**	**5.705.497**
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**17.983**	**624.385**	**-606.403**	**-294**	**8.872**	**13.235**
		6.245.620	**7.829.926**	**-1.584.306**	**6.551.650**	**6.010.381**	**5.718.732**
3.	**Materialaufwand**						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.500	56.704	796	68.641	45.487	36.168
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.895.024	3.195.176	699.847	3.117.087	3.063.173	2.797.518
		3.952.524	**3.251.881**	**700.643**	**3.185.728**	**3.108.660**	**2.833.685**
4.	**Personalaufwand**						
a)	Löhne und Gehälter	9.840	8.947	894	5.610	8.400	8.400
b)	soziale Abgaben u. Aufw. für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.622	2.456	166	1.755	2.257	2.233
		12.462	**11.403**	**1.059**	**7.365**	**10.657**	**10.633**
5.	**Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**331.620**	**430.927**	-99.307	**352.532**	**419.804**	**441.513**
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**268.618**	**163.541**	105.077	**1.576.029**	**1.412.852**	**1.387.609**
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**179.217**	**40.680**	138.536	**381.808**	**150**	**150**
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**0**	**0**	0	**0**	**223.797**	**299.898**
9.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**426.345**	**4.040.171**	-3.613.827	**564.347**	**156.554**	**176.469**
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**1.433.268**	**-27.317**	**1.460.585**	**1.247.457**	**678.207**	**569.074**
11.	**sonstige Steuern**	**324**	**198**	**126**	**0**	**146**	**257**
12.	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**1.432.944**	**-27.515**	**1.460.459**	**1.247.457**	**678.061**	**568.817**
13.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**	**3.888.675**	**0**	**3.888.675**			
14.	**Ausschüttung**	**4.172.696**	**0**	**4.172.696**			
15.	**Bilanzgewinn**	**1.148.923**	**-27.515**	**1.176.438**			

Personalbestand

Mit Ausnahme der beiden Geschäftsführer wird kein eigenes Personal beschäftigt. Die operativen Leistungen zur Durchführung der Entsorgung/Deponierung des angenommenen gewerblichen Abfalls auf der ZRD in Meschede Frielinghausen werden von Beschäftigten des Abfallentsorgungsbetriebes durchgeführt. Der AHSK stellt diese als Betrieb gewerblicher Art eingestuften Leistungen der GAH in Rechnung.

Geschäftsentwicklung

In der Bilanz der GAH zum 31.12.2024 haben sich die Sachanlagen um 2,78 Mio€ auf 20,3 Mio€ erhöht und zwar im Wesentlichen aufgrund von Zugängen bei den Anlagen im Bau (+2,48 Mio€) für den vierten Bauabschnitt der ZRD. Die im Vorjahr erworbenen und unter der Position Finanzanlagen ausgewiesen Wertpapiere wurden in 2024 wieder veräußert.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge stellen ungewisse Verpflichtungen dar und zwar für die Nachsorge/Rekultivierung des zweiten bis vierten Schüttabschnitts der ZRD. Dabei erfolgt eine Rückstellungszuführung entsprechend dem Verfüllungsgrad; zum Bilanzstichtag 31.12.2024 erfolgte die Berechnung auf Basis eines angenommenen Verfüllungsgrades von 47,96%. Auf Basis der im Vorjahr neu und in 2024 fortgeschriebenen Bewertung der Rückstellungen

für Rekultivierung und Nachsorge ergibt sich ein handelsrechtlicher Wert i.H.v. 14,38 Mio€. Der nach steuerrechtlichen Vorgaben ermittelte Wert beträgt hingegen lediglich 4,82 Mio€ (die Differenz resultiert aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der handels- und steuerrechtlichen Rückstellungsbewertung).

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 0,98 Mio€ auf insgesamt 6,23 Mio€ vermindert und setzen sich im Wesentlichen aus den Entgelten für angelieferte Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen zusammen. Dabei verminderten sich die Abfallanlieferungen im Berichtsjahr von 145 Tausend Tonnen auf 126 Tausend Tonnen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 18 T€ reduziert (Vorjahr: ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 624 T€).

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind in 2024 von 3,2 Mio€ auf 3,9 Mio€ gestiegen und resultieren überwiegend aus durch den AHSK an die GAH weiterberechneten Leistungen. Der Anstieg um rd. 0,7 Mio€ im Berichtsjahr ist sowohl auf höhere Mengen als auch auf höhere Kostenberechnungen pro Mengeneinheit zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 163 T€ im Vorjahr auf 269 T€ gestiegen, da im Berichtjahr eine Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung erfolgt ist. Durch höhere Zinsen und die negative Aufzinsung der Deponie-Rückstellungen ergeben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinserträge i.H.v. 179 T€ (+ 138 T€).

Die Gesellschaft schließt in 2024 mit einem Jahresüberschuss + 1.432.944 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von - 27.515 €). Der Gewinnvortrag des Vorjahres wies einen Betrag von 3,89 Mio€ aus. Nach der erfolgten Ausschüttung mit 4.172.696 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.148.923 €.

Der W-Plan 2024 der GAH war von einem Jahresüberschuss i.H.v. + 1.571.300 € ausgegangen und der Wirtschaftsplan 2025 weist ein positives Ergebnis i.H.v. + 1.416.200 € aus.

Die zu deponierenden Abfallmengen waren im Berichtsjahr 2024 weiterhin auf einem stabilen Niveau und durch die Annahme von Abfällen außerhalb des Hochsauerlandkreises bleibt die langfristig gute Auslastung und damit ein wirtschaftlicher Betrieb der gesamten Deponie auch weiterhin sichergestellt.

Aufgrund von möglicherweise eintretenden Konjunktureinbrüchen besteht für die GAH das Risiko geringerer Abfallaufkommen im gewerblichen Bereich und damit die Einstufung der Gesellschaft in die Deponieklasse III. Andererseits besteht für die Gesellschaft jedoch auch die Chance einer zunehmenden Nachfrage nach Dienstleistungen auf dem Entsorgungsmarkt. Wie in den Vorjahren verfolgt die Geschäftsführung auch zukünftig das Ziel, die Umsätze über die Preisgestaltung auf einem hohen Niveau zu halten und auf sich ändernde Marktbedingungen mit Preisanpassungen zu reagieren.

Organe und deren Zusammensetzung

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*

Geschäftsführung:

- Rüdiger Kräling, Diplom-Betriebswirt (FH), Olsberg
- Lothar Thiele, Diplom-Ingenieur, Bad Wünnenberg (ab 01.03.2024)
- Reinhard Pape, Diplom-Ingenieur, Hallenberg (bis 29.02.2024)

Gesellschafterversammlung:

Der Hochsauerlandkreis entsendet 18 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der GAH.

- Ludger Böddeker, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Vorsitzender
- Franz-Josef Blüggel, Rentner-Technischer Angestellter
- Martin Bracht, AOK-Betriebswirt
- Jörg Burmann, Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Wolfgang Diekmann, Parlamentarischer Geschäftsführer
- Regina Dietrich-Wälter, Hauswirtschafterin/Alltagsbegleiterin
- Dietrich Dönneweg, Pensionär
- Bernd Liesenfeld, Installateur und Heizungsbaumeister
- Bernd, Lingemann, Gewerkschaftssekretär a.D.
- Friedrich Nies, Kreisgeschäftsführer CDU-HSK
- Frank Schauerte, Bankkaufmann
- Rupert Schulte, Betriebswirt
- Erich Schüttler, Rentner (beratenden Mitglied ohne Stimmrecht)
- Nicole Wächter, Verwaltungsangestellte HSK
- Stefan Wiese, Lehrer im Angestelltenverhältnis
- Werner Wolff, Oberstaatsanwalt a.D.
- Paul Wrede, Polizeidirektor a.D.
- Johannes Wüllner, Rentner
- Werner Zoerner, Rentner

Versorgungsunternehmen

4.2.2 RWE AG, Essen

Basisdaten

Adresse/Sitz: **RWE Platz 1, 45141 Essen**

Telefon: **0201/5179-0**

Telefax: **0201-5179-5299**

Internet: **www.rwe.com**

Rechtsform: **Aktiengesellschaft (börsennotiert)**

Eigenkapital: **743.841.217 Stückaktien à 2,56 € = 1.904.233.515 €**

Beteiligungsanteil Hochsauerlandkreis

- **Der Hochsauerlandkreis hält ein Paket von 5.859.323 Aktien**
- **Die Anzahl der Aktien hat sich wie folgt entwickelt:**

▪ **Historisches Aktienpaket**	**5.045.225 Aktien**
▪ **Zukauf kleiner Pakete von komm. Aktionären in den Jahren 2005/2006**	**5.210 Aktien**
▪ **nachträglicher Zugang aus einem gerichtl. Verfahren, resultierend aus der Fusion VEW/RWE Zugang im Jahr 2008**	**233.091 Aktien**
▪ **Erwerb von Aktien aus einem ehem. der WestLB gehörenden Aktienpaket (Jahr 2009)**	**572.283 Aktien**
▪ **sonstige Aktienzuordnung (Vorgänge innerhalb früherer Beteiligungsstrukturen)**	**3.514 Aktien**
	5.859.323 Aktien

Das Aktienpaket ist wie folgt Unternehmen des Kreises zugeordnet:

▪ **Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)**	**4.508.056 Aktien**
▪ **Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises**	**1.351.267 Aktien**
	5.859.323 Aktien

Anteil des Hochsauerlandkreises am Stammkapital der RWE

▪ **nomineller Wert bei 2,56 €/Aktie:**	**14.999.867 €**
▪ **Anteil am Stammkapital**	**0,788 %**

Gründungsjahr:	**1898 (als Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG)**
HSK Beteiligung seit:	**1920-iger Jahre: Kreiselektrizitätsgesellschaften der früheren Kreise Arnsberg, Brilon und Meschede, die in die (Anfang der 1930-iger Jahre gegründete) VEW AG und mit der Fusion zum 01.07.2000 in die RWE AG übergegangen sind**
Übrige Aktionäre:	**siehe aktueller Geschäftsbericht der RWE AG**

Zweck des Unternehmens

Die RWE AG zählt zu den fünf führenden Strom- und Gasanbietern in Europa. Die RWE AG leitet eine Gruppe von Unternehmen, die u.a. insbesondere auf den folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung, Beschaffung und Umwandlung von Energie,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energien,
- Umstellung auf und Weiterentwicklung der Nutzung von klimaneutralen Rohstoffen (mit der Strategie „Growing Green“ verfolgt die RWE das Ziel durch den Bau und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen, Batteriespeichern, wasserstofffähigen Gaskraftwerken etc. eine klimafreundliche und für den Verbraucher bezahlbare Energieversorgung zu ermöglichen),
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten (schwerpunktmäßig im Bereich von Energieeffizienzdienstleistungen).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit ihrem Geschäftsfeld der Versorgung und Sicherstellung jederzeit verfügbarer Energie für die Bevölkerung und Wirtschaft leistet die RWE AG einen entscheidenden Beitrag zur energiemäßigen Grundversorgung und betreibt damit eine grundsätzlich klassische kommunalwirtschaftliche Aufgabe. Die RWE AG als eine der führenden Strom- und Gasanbieter in Europa ist auch eine der wichtigsten Grundversorger für energieintensive Industrieunternehmen.

Unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge einerseits, der Aufrechterhaltung des öffentlichen Einflusses in Bezug auf die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung sowie unter dem Aspekt der historisch gewachsenen Beteiligung an der RWE AG andererseits ist die Aufrechterhaltung der Beteiligung geboten.

Beteiligungsverhältnisse

Die RWE AG hält als Konzern eine Vielzahl von Beteiligungen, die im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes nicht darstellbar sind. Zu weiteren Informationen wird auf die im Internet frei zugänglichen Geschäftsberichte der RWE AG verwiesen.

Die Beteiligung des Hochsauerlandkreises an dem Unternehmen hat historische Wurzeln. Sie geht zurück auf die zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen Kreiselektrizitätswerke der Kreise Arnsberg, Brilon und Meschede, die Ende der 1920-iger Jahre in die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) eingebracht worden sind. Die Altkreise und später der Hochsauerlandkreis haben die Beteiligung gemeinsam mit weiteren kommunalen Gebietskörperschaften aktiv weitergeführt und über die entsprechenden Gremien des Unternehmens wurden und werden auch künftig kommunale Interessen der Region eingebracht.

Der Hochsauerlandkreis hält an der RWE AG eine Beteiligung im Volumen von 5.859.323 Aktien, das unmittelbar mit 1.351.267 Aktien und mittelbar über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG, siehe Gliederungspunkt 4.2.4) mit 4.508.056 Aktien in das Unternehmen des Kreises *„Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen“* (siehe Gliederungspunkt 4.1.1) eingelegt ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Aktienvolumen nicht verändert.

In die Beteiligungsstruktur eingebunden ist die KEB Holding AG (KEB, siehe Gliederungspunkt 4.1.8), deren Aktionäre neben dem Hochsauerlandkreis die Stadt Dortmund, die Stadtwerke Dortmund, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Westfälische-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) und die RLG sind. Die KEB übernimmt dabei in der Funktion eines Treuhänders für den Hochsauerlandkreis Verwaltungsrechte sowie die Stimmrechte in der Hauptversammlung der RWE AG.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Hochsauerlandkreis erhält jährliche Dividendenausschüttungen, die über die KEB Holding AG dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen und der RLG zufließen. Die Treuhandverträge enthalten die Regelung, dass die KEB erhaltene Dividenden an die Treugeber weiterzuleiten hat.

In der Hauptversammlung der RWE AG im Mai 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 der RWE AG eine Ausschüttung i.H.v. 1,10 €/Aktie beschlossen und für das Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand der RWE AG eine Dividende in Höhe von 1,20 €/Aktie in Aussicht gestellt.

Weitergehende Erläuterungen finden sich unter den Gliederungspunkten 4.1.1 (Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen), 4.1.8 (KEB) sowie 4.2.4 (RLG).

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz RWE AG

AKTIVA	31.12.2024 in Mio. EUR	31.12.2023 in Mio. EUR	Veränderung 2024 zu 2023 Mio.EUR	31.12.2022 in Mio. EUR	31.12.2021 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Anlagevermögen						
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.292	15.282	10	15.157	13.536	15.157
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.510	3.496	14	3.532	3.748	3.553
Beteiligungen	577	364	213	364	364	364
Wertpapiere des Anlagevermögens	69	97	-28	121	218	1.450
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	19.448	**19.239**	**209**	**19.174**	**17.866**	**20.524**
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.475	32.143	5.332	24.052	7.922	2.094
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19	18	1	16	1	5
Sonstige Vermögensgegenstände	381	491	-110	271	607	513
Wertpapiere	**5.262**	**6.835**	**-1.573**	**10.633**	**6.941**	**2.879**
Flüssige Mittel	**3.683**	**5.083**	**-1.400**	**5.080**	**4.768**	**3.785**
	46.820	**44.570**	**2.250**	**40.052**	**20.239**	**9.276**
Rechnungsabgrenzungsposten	**16**	**17**	**-1**	**19**	**8**	**1**
Summe Aktiva	**66.284**	**63.826**	**2.458**	**59.245**	**38.113**	**29.801**

PASSIVA	31.12.2024 in Mio. EUR	31.12.2023 in Mio. EUR	Veränderung 2024 zu 2023 Mio.EUR	31.12.2022 in Mio. EUR	31.12.2021 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital						
Stammaktien	**1.893**	**1.904**	**-11**	**1.731**	**1.731**	**1.731**
Kapitalrücklage	**6.488**	**6.488**	**0**	**4.234**	**4.228**	**4.228**
Gewinnrücklagen						
Andere Gewinnrücklagen	**3.796**	**2.997**	**799**	**2.456**	**1.791**	**1.292**
Bilanzgewinn	**929**	**744**	**185**	**670**	**609**	**575**
	13.106	**12.133**	**973**	**9.091**	**8.359**	**7.826**
Rückstellungen						
Rückstellungen f. Pensionen und ä. Verpflichtungen	1.965	1.913	52	1.943	952	839
Steuerrückstellungen	675	466	209	749	881	790
Sonstige Rückstellungen	114	229	-115	375	412	367
	2.754	**2.608**	**146**	**3.067**	**2.245**	**1.996**
Verbindlichkeiten						
Anleihen	7.183	6.683	500	5.683	2.433	583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.221	1.254	-33	2.889	3.336	263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	39	19	24
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.620	40.589	1.031	35.857	18.743	18.905
Verbindlichkeiten ggü. Untern. m.d. ein Bet.verhältnis besteht	83	81	2	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	317	478	-161	2.619	2.978	204
	50.424	**49.085**	**1.339**	**47.087**	**27.509**	**19.979**
Summe Passiva	**66.284**	**63.826**	**2.458**	**59.245**	**38.113**	**29.801**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
RWE AG

	01.01.2024 - 31.12.2024 in Mio. EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 in Mio. EUR	Veränderung 2024 zu 2023 Mio.EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 in Mio. EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 in Mio. EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	**71**	**55**	**16**	**33**	**31**	**25**
Erträge aufgr. von Ergebnis-abführungsverträgen mit verb. Unt.	**3.383**	**4.004**	**-621**	**1.283**	**2.525**	**1.061**
Erträge aus Beteiligungen						
an verb. Unternehmen	1	0	1	0	7	238
an übrigen Unternehmen	43	33	10	33	48	25
	44	**33**	**11**	**33**	**55**	**263**
Aufwend. aus Verlustübern. v. verb. Unt.	**-1.076**	**-2.723**	**1.647**	**-1.795**	**-658**	**-349**
Erträge aus a. Wertpapieren u. Ausleih. des Finanz-anlagevermögens	**27**	**74**	**-47**	**73**	**98**	**78**
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	**0**	**4**	**-4**	**1.621**	**0**	**119**
Abschreibungen auf Finanzanlagen	**0**	**0**	**0**	**-13**	**-1.642**	**-58**
Ergebnis aus Finanzanlagen	**2.378**	**1.392**	**986**	**1.202**	**378**	**1.114**
Zinsergebnis						
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.766	1.483	283	265	453	82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.861	-1.839	-22	-1.068	-135	-154
Zinsergebnis	**-95**	**-356**	**261**	**-803**	**318**	**-72**
Sonstige betriebliche Erträge	**480**	**714**	**-234**	**1.908**	**756**	**295**
Personalaufwand						
Löhne und Gehälter	-96	-99	3	-91	-77	-65
Soziale Abgaben u. Aufw. für Altersvers. und für Unterstützung	-29	-27	-2	-41	-16	-13
	-125	**-126**	**1**	**-132**	**-93**	**-78**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-552**	**-646**	**94**	**-991**	**-562**	**-954**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**-300**	**252**	**-552**	**118**	**280**	**250**
Ergebnis nach Steuern	**1.857**	**1.285**	**572**	**1.335**	**1.108**	**580**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.857**	**1.285**	**572**	**1.335**	**1.108**	**580**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0 *1)**
Einstellung in andere Gewinnrücklagen / Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	**-928**	**-541**	**-387**	**-665**	**-499**	**-5**
Bilanzgewinn	**929**	**744**	**185**	**670**	**609**	**575**

*1) 0 € entspricht Beträgen in geringer Höhe

Personalbestand

Bei der RWE AG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 572 Beschäftigte tätig, davon 63 als Teilzeitbeschäftigte und 12 in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Geschäftsentwicklung

Die RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss i.H.v. + 1.857.175.518 € (Vorjahr + 1.285 Mio€) erzielt. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr mit

16.557 € und der Einstellung in die Gewinnrücklagen i.H.v. 928.580.000 € ergibt sich ein Bilanzgewinn i.H.v. 928.612.075 €. Zur wirtschaftlichen Situation wird auf den im Internet frei zugänglichen aktuellen Geschäftsbericht 2024 der RWE AG verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Vorstand*
- *Hauptversammlung*
- *Aufsichtsrat*

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der Hauptversammlung ist Herr Landrat Dr. Karl Schneider

Die übrigen Angaben sind dem Geschäftsbericht 2024 zu entnehmen.

Verkehrsunternehmen

4.2.3 Flugplatzgesellschaft Meschede mbH

Basisdaten

Sitz:	**Steinstraße 27, 59872 Meschede**
Adresse:	**Otto-Lilienthal-Straße 1, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/53220**
Telefax:	**0291/53227**
E-Mail:	**info@flugplatz-meschede.de**
Internet:	**www.flugplatz-meschede.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**51.200 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**51.200 €** (mittelbar über die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH - VVGH) / 100%
Gründungsjahr:	**1963**
HSK Beteiligung seit:	**1963** (seit 1992 Beteiligung über die VVGH)
Übrige Gesellschafter:	**-**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Die Änderungen waren notwendig, weil die in 2014 erfolgte Betrauung der Gesellschaft zwischenzeitlich ausgelaufen ist und die anwaltliche Begutachtung in 2023 zu dem Ergebnis führte, dass eine Betrauung über das Jahr 2023 hinaus nicht erforderlich ist. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf auch darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Hochsauerlandkreis den zivilen Luftverkehr sowie den Motor- und Segelflugsport zu fördern. Die Gesellschaft erstrebt ihren Zweck ausschließlich durch Anpachtung und Betrieb des sich im Eigentum des Hochsauerlandkreises befindenden Geländes des Flugplatzes Meschede-Schüren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient einem öffentlichen Zweck mit dem Auftrag, an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich des allg. Luftverkehrs im Hochsauerlandkreis mitzuwirken.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach dem seit dem 01.01.1992 mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - VVGH - (siehe Gliederungspunkt 4.1.7) bestehenden und mit Datum vom 18.12.2013 inhaltsgleich an neue rechtliche Vorgaben angepassten Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden Verluste der Gesellschaft von der (sich zu 100% im Besitz des Kreises befindenden) VVGH getragen. Hinsichtlich des Geländes, auf dem der Flugplatz betrieben wird sowie den aufstehenden Gebäuden besteht ein Nutzungsvertrag mit dem Hochsauerlandkreis als Eigentümer der Liegenschaften vom 05.12.1985. Der Vertrag enthält einerseits ein unentgeltliches Nutzungsrecht der für den Betrieb des Flugplatzes erforderlichen Grundstücke und Gebäude sowie andererseits die Verpflichtung zur Unterhaltung von Gelände und Gebäude. Es handelt sich um folgende Grundstücke/Gebäude:

Tower / Kontrollturm
Gaststätte
Feuerlöschgerätehaus
Alte Fliegerschule
Vereinsheim
Rundhalle (Flugzeughalle)
Obere Flugzeughalle (die untere Flugzeughalle steht im Eigentum der Flugplatzgesellschaft)
Landebahn.

Kostenpflichtige Leistungen des Hochsauerlandkreises werden von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hatte in 2021 die notwendige Sanierung der Start- und Landebahn durch einen neuen Deckenaufbau umgesetzt. Geplant war ursprünglich ein Gesamtvolumen von ca. 300.000 €, das mit 65% aus Landesfördermitteln und einem Eigenanteil von 35 % (= 105.000 €) finanziert werden sollte. Der tatsächlich entstandene Sanierungsaufwand belief sich dann auf 288.898 €. Hierzu gewährte das Land NRW einen Zuschuss i.H.v. 186.390 € mit einer 15-jährigen Zweckbindungsfrist. Die VVGH hat der Gesellschaft in diesem Zusammenhang in 2021 ein Darlehen in Höhe von 105.000 € (= geplanter Eigenanteil) gewährt. Das Darlehen mit einer Laufzeit von ebenfalls 15 Jahren und einer Verzinsung von 0,20% hat zum Bilanzstichtag 31.12.2024 einen Wert i.H.v. 82.250 € (Vorjahr 89.250 €).

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltl. erworb. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	**800**	**1.600**	**-800**	**0**	**0**	**0**
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich d. Bauten auf fremden Grundstücken	79.729	86.563	-6.834	93.397	100.231	1
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.608	12.517	4.091	16.088	21.748	28.496
	96.337	**99.080**	**-2.743**	**109.485**	**121.979**	**28.497**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**2.009**	**1.803**	**206**	**2.960**	**1.644**	**1.952**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.634	9.950	-5.316	6.266	13.180	6.968
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.557	32.150	17.407	17.145	6.995	21.385
3. Sonstige Vermögensgegenstände	180	1.163	-983	368	81	126
	54.371	**43.264**	**11.107**	**23.779**	**20.256**	**28.479**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**70.975**	**129.875**	**-58.900**	**93.665**	**100.199**	**74.842**
Summe Aktiva	**224.492**	**275.622**	**-51.130**	**229.889**	**244.079**	**133.771**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	51.200	51.200	0	51.200	51.200	51.200
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	37.071	37.071	0	37.071	37.071	37.071
III. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
	88.271	**88.271**	**0**	**88.271**	**88.271**	**88.271**
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	**37.700**	**37.700**	**0**	**37.700**	**37.200**	**37.200**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	14.659	24.204	-9.544	1.224	11.370	3.221
2. Verb. gegenüber verb. Unternehmen	82.250	89.250	-7.000	96.250	103.250	0
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.612	3.409	-1.798	6.444	3.988	5.079
	98.521	**116.863**	**-18.342**	**103.918**	**118.608**	**8.300**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**32.788**	**-32.788**	**0**	**0**	**0**
Summe Passiva	**224.492**	**275.622**	**-51.130**	**229.889**	**244.079**	**133.771**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH

		01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**117.834**	**128.499**	**-10.665**	**114.418**	**112.992**	**117.933**
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**32.788**	**76.941**	**-44.153**	**17.531**	**1.635**	**0**
3.	**Materialaufwand**						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.510	8.608	-5.098	10.183	11.546	12.958
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.618	44.626	-6.008	26.497	18.351	22.964
		42.128	**53.234**	**-11.106**	**36.680**	**29.897**	**35.923**
4.	**Personalaufwand**						
a)	Löhne und Gehälter	46.059	53.152	-7.093	42.405	43.494	42.564
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	16.006	15.116	890	12.249	11.176	11.138
		62.065	**68.268**	**-6.203**	**54.655**	**54.670**	**53.702**
5.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**12.099**	**17.618**	**-5.519**	**16.146**	**11.845**	**8.824**
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**79.895**	**92.442**	**-12.547**	**39.697**	**35.453**	**34.538**
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**1.018**	**181**	**837**	**0**	**0**	**0**
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**173**	**187**	**-14**	**201**	**94**	**1**
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**-44.721**	**-26.128**	**-18.593**	**-15.430**	**-17.331**	**-15.056**
10.	**sonstige Steuern**	**4.639**	**4.639**	**0**	**4.897**	**4.897**	**4.897**
11.	**Erträge aus Verlustübernahme**	**49.361**	**30.767**	**18.593**	**20.327**	**22.228**	**19.953**
12.	**Jahresüberschuss**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden drei Festangestellte sowie drei Aushilfen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen erwirtschaftet überwiegend Erträge aus Unterstell- und Landeentgelten sowie Vermietungserträge und verpachtet seit Februar 2013 Teilflächen des Flugplatzgeländes zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Gesellschaft unterhält die Gebäude am Flugplatz im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, wobei der jährliche Zuschussbedarf der Gesellschaft grundsätzlich den zu leistenden Unterhaltungsaufwand weitgehend decken soll.

Die Erträge der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2024 wie in den Vorjahren nicht kostendeckend. Die VVGH übernimmt wie bereits erläutert die finanziellen Belastungen der Flugplatzgesellschaft über einen bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag als alleinige Gesellschafterin der Flugplatzgesellschaft. Die VVGH ist grundsätzlich in der Lage, diese Verluste der Flugplatzgesellschaft aus den ihr zufließenden Erträgen durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen zu erwirtschaften.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr auf 117,8 T€ (- 10,7 T€) und die sonstigen betrieblichen Erträge auf 32,8 T€ (- 44,2 T€) gesunken. Die sich damit im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte Ertragslage in 2024 ist insbesondere auf fehlende Pachteinnahmen und damit einhergehende fehlende Einnahmen aus dem Gastronomiebetrieb in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen.

Der Hochsauerlandkreis hatte der Gesellschaft im Vorjahr auf Basis eines Kreistagsbeschlusses einen außerplanmäßigen Sanierungszuschuss i.H.v. 85.000 € gewährt, um notwendige und nicht aufschiebbare Reparatur-, Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können (z.B. Sanierung der Toilettenanlagen, Fensteraustausch etc.). Hierdurch konnte der in den Vorjahren entstandene Instandhaltungsstau in den Jahren 2023 und 2024 zwar reduziert werden, bei dem sich ebenfalls auf dem Gelände befindenden, denkmalgeschützten Gebäude der „Alten Segelfliegerschule“ besteht jedoch vor allem im Innenbereich weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf. Zur Aufstellung eines nachhaltigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes laufen intensive Gespräche mit dem ansässigen Luftsportverein.

Der Jahresabschluss 2024 weist vor Verlustübernahme durch die VVGH einen Verlust von - 49.361 € aus (Vorjahr: - 30.767 €). Im Wirtschaftsplan für 2024 war von einem negativen Ergebnis vor Verlustübernahme i.H.v. - 39.890 € ausgegangen worden.

Laut Wirtschaftsplan 2025 wird ein Verlust in der Größenordnung der Jahre bis 2022 erwartet (- 19.980 €), der vertragsgemäß von der VVGH übernommen wird.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*

Geschäftsführung:

- Johannes Georg Brunert, Unternehmer, Schmallenberg
- *Christoph Pöttgen, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Meschede*

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus acht Personen, die von der Gesellschafterversammlung der VVGH entsendet werden. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat ein Vorschlagsrecht.

Der Gesellschafterversammlung gehören folgende Personen an:

- Reinhard Brüggemann, Dipl.-Ingenieur
- Hans Klein, Bankkaufmann / Rentner
- Rosemarie Maria Lipke, Betriebswirtin
- Marcel Tillmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Gert Virnich, Studiendirektor a.D.
- Antonius Vollmer, Beamter/Dip.-Ing. Forstwirtschaft
- Werner Wolff, Oberstaatsanwalt a.D.
- Sabine Jäschke, Dipl.-Kfm., Verwaltung HSK

Verkehrsunternehmen

4.2.4 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Basisdaten

Adresse:	**Krögerweg 11, 48115 Münster**
Sitz:	**Soest**
Telefon:	**0251/6270-0**
Telefax:	**0251/6270-222**
E-Mail:	**info@rlg-online.de**
Internet:	**www.rlg-online.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**6.161.100,00 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**2.165.627,00 € / 35,15 %** (mittelbar über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen)
Gründungsjahr:	**1978**
HSK Beteiligung seit:	**1978**
Übrige Gesellschafter:	**der Kreis Soest, die Städte und Gemeinden aus den Kreisen Soest und Hochsauerlandkreis sowie die Stadt Hamm**

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Ein Änderungsbedarf bestand in der zukünftigen Vermeidung von Nachhaltigkeitsberichten. Außerdem wurden rechtliche Änderungen des Kommunalwirtschaftsrechts eingefügt und redaktionelle Anpassungen (z.B. hinsichtlich der Mandatsverteilung im Aufsichtsrat und der Rollierung des Aufsichtsratsvorsitzenden) vorgenommen.

Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Das Unternehmen erfüllt den Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien des öffentlichen Personennahverkehrs und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren und Freistellungsverkehren zur Schülerbeförderung mit Omnibussen. Daneben wird der Zweck der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch durch den Betrieb von Güterverkehr auf eigenen und angemieteten Schienenstrecken sowie im straßengebundenen Güterverkehr erreicht. Außerdem kann sich die RLG an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Eine Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind und beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kommt der öffentlichen Zweckerfüllung nach, indem sie den öffentlichen Personennahverkehr im Hochsauerlandkreis und im Kreis Soest organisiert, Linienverkehre im öffentlichen Personennahverkehr einrichtet und betreibt sowie Freistellungsverkehre zur Schülerbeförderung mit den dafür notwendigen Verkehrsmitteln durchführt. Unternehmerische Tätigkeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs gelten gem. § 107 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW grundsätzlich als zulässige kommunale wirtschaftliche Tätigkeit.

Die Hauptgesellschafter des Unternehmens, die Kreise Soest und der Hochsauerlandkreis, haben in Bezug auf Angelegenheiten des europäischen Beihilferechts die RLG mit der Aufgabe des ÖPNV im Wege der Direktvergabe als interner Dienstleister der kommunalen Aufgabenträger „betraut“. Dieser Betrauungsakt bewirkt, dass der von diesen beiden Gesellschaftern zu leistende Verlustausgleich keine der EU-Kommission gegenüber anmeldepflichtige Beihilfe darstellt. Konkret haben der Hochsauerlandkreis und der Kreis Soest mit entsprechenden Kreistagsbeschlüssen in 2020 die RLG im Wege eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) als sog. Inhouse-Unternehmen mit der Verwaltung und Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Zeitraum der Jahre 2021 bis einschließlich 2030 betraut. Mit dieser erneuten Betrauung wurde der vormalig für den Zeitraum 2011 - 2020 geltende Dienstleistungsauftrag abgelöst. 2025 wurde der ÖDA um das Linienbündel „HSK-West“ erweitert.

Beteiligungsverhältnisse

Hauptgesellschafter des Unternehmens sind der Kreis Soest mit einem Anteil von 36,52 % und der Hochsauerlandkreis (über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen) mit einem Anteil von 35,15 %. Daneben halten Städte und Gemeinden aus den Kreisen Soest und Hochsauerlandkreis sowie die Stadt Hamm weitere Anteile.

Die RLG hält seit dem 01.01.2011 Anteile an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) i.H.v. 28,57 %. Die WVG wiederum ist Betriebsführungsgesellschaft für die RLG sowie die weiteren sich im Verbund befindenden ÖPNV-Unternehmen: die Regionalverkehr Münsterland mbH (RVM), die Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna mbH (VKU) und die Westfälische Landeseisenbahn (WLE).

Hinweis:

Die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (VKU) hat Ende 2023 den Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag zum 31.12.2025 gekündigt.

Die RLG hält außerdem (auf Veranlassung des Hochsauerlandkreises) einen Anteil von 17,33 % am Stammkapital der Kommunalen Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB), diese Beteiligung steht im Zusammenhang mit den seitens des Kreises in die RLG eingelegten RWE-Aktien (siehe unter den Gliederungspunkten 4.1.1 - Betrieb SchuBi und 4.1.8 - KEB). Schließlich hält die RLG 3,57 % der Anteile an der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH sowie einen Anteil von 0,63% an der BEKA GmbH, einer Einkaufsgenossenschaft.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus der Zuordnung der RWE-Beteiligung des Hochsauerlandkreises in die RLG bestehen in der Bilanz der RLG verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten ggü. externen Banken im Volumen von 25,75 Mio€ sowie Verbindlichkeiten aus einem ebenfalls der Verzinsung unterliegenden Gesellschafterdarlehen ggü. dem Hochsauerlandkreis im Volumen von 27,64 Mio€. Für die prolongierten Darlehen zum Erwerb der HSK-Beteiligungspakete bestehen Festzinsvereinbarungen i.H.v.

25,7 Mio€. Die Kaufpreisdarlehen sind durch Bürgschaften des HSK abgesichert. Das seitens des Hochsauerlandkreises gewährte Darlehen führt zu einer Zinsbelastung bei der RLG und zu einem gegenläufigen Zinsertrag im Kreishaushalt von jährlich rd. 738 T€. Die RLG finanziert den Zinsaufwand aus ihr zufließenden RWE-Dividendenerträgen.

Für die in der RLG im Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung bilanzierten Bankdarlehen hat der Hochsauerlandkreis Bürgschaften übernommen, ebenso für einige Darlehen im Zusammenhang mit investiven Beschaffungsmaßnahmen der RLG. Hierfür erhält der Kreis jährlich Bürgschaftsprovisionen (für 2024 in Höhe von rd. 137 T€).

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltl. erworb. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	506.221	326.405	179.816	297.921	165.629	176.301
2. Geleistete Anzahlungen	0	267.142	0	228.397	181.132	160.704
	506.221	**593.547**	**0**	**526.318**	**346.761**	**337.005**
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.179.060	1.226.531	-47.471	1.287.239	1.332.947	1.362.358
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung u. Sicherungsanlagen	856.774	869.590	-12.816	899.267	804.700	811.082
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	12.450.173	10.969.548	1.480.625	12.926.156	14.153.919	15.863.055
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. u. 3. gehören	123.466	116.800	6.666	129.654	191.349	259.400
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	922.275	904.598	17.677	998.820	1.041.255	1.030.100
6. Geleistete anzahlungen und Anlage im Bau	1.452.858	252.516	1.200.342	110.102	674.873	91.642
	16.984.607	**14.339.584**	**2.645.023**	**16.351.239**	**18.199.045**	**19.417.638**
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	637.442	637.442	0	637.442	637.442	637.442
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	90.431.603	90.431.603	0	90.431.603	90.431.603	90.431.603
3. Sonstige Ausleihungen	4.626	5.138	-512	3.740	2.667	4.252
	91.073.672	**91.074.184**	**-512**	**91.072.786**	**91.071.713**	**91.073.298**
	108.564.500	**106.007.315**	**2.557.185**	**107.950.343**	**109.617.518**	**110.827.941**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**791.097**	**776.037**	**15.060**	**594.981**	**379.551**	**404.202**
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.859.279	2.142.434	-283.155	1.439.002	1.413.585	1.219.020
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.583.733	2.546.504	-962.771	180.000	1.500.000	1.500.000
3. Forderungen gegen Gesellschafter	4.385.106	4.299.096	86.009	3.144.058	4.564.363	1.704.950
4. sonstige Vermögensgegenstände	5.321.922	3.245.637	2.076.284	3.514.543	3.609.467	3.085.109
	13.150.040	**12.233.672**	**916.368**	**8.277.603**	**11.087.415**	**7.509.078**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**8.607.226**	**1.323.838**	**7.283.387**	**902.838**	**4.011.944**	**5.728.481**
	22.548.362	**14.333.547**	**8.214.815**	**9.775.421**	**15.478.910**	**13.641.761**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**47.783**	**63.467**	**-15.684**	**29.107**	**45.286**	**18.015**
Summe Aktiva	**131.160.645**	**120.404.329**	**10.756.315**	**117.754.871**	**125.141.714**	**124.487.717**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	**6.161.100**	**6.161.100**	**0**	**6.161.100**	**6.161.100**	**6.161.100**
II. Kapitalrücklage	**1.126.053**	**1.126.053**	**0**	**1.126.053**	**1.126.053**	**1.126.053**
III. Gewinnvortrag	**37.754.579**	**38.017.154**	**-262.575**	**37.836.735**	**37.768.409**	**38.833.908**
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-245.956**	**-262.575**	**16.619**	**180.419**	**68.327**	**-125.499**
	44.795.776	**45.041.732**	**-245.956**	**45.304.307**	**45.123.889**	**45.995.562**
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.332	68.324	-54.992	121.805	124.709	128.648
2. Steuerrückstellungen	0	0	0	2.320	2.320	2.320
3. sonstige Rückstellungen	16.249.142	12.781.988	3.467.154	7.504.536	4.341.116	8.441.615
	16.262.474	**12.850.312**	**3.412.162**	**7.628.661**	**4.468.145**	**8.572.582**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	31.717.006	31.554.184	162.822	32.319.394	33.385.801	34.511.762
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	9.189.791	2.479.605	6.710.187	2.859.782	9.205.933	5.000.216
3. Verb. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	5.214	253.125	-247.912	348.594	306.218	368.494
4. Verb. gegenüber Gesellschaftern	27.905.105	27.977.412	-72.307	27.678.286	30.631.465	28.071.808
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.282.063	240.240	1.041.823	1.279.787	2.012.239	1.897.527
	70.099.179	**62.504.567**	**7.594.613**	**64.485.844**	**75.541.656**	**69.849.808**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**3.215**	**7.718**	**-4.503**	**336.058**	**8.024**	**69.764**
Summe Passiva	**131.160.645**	**120.404.329**	**10.756.315**	**117.754.871**	**125.141.714**	**124.487.717**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	**27.131.370**	**32.360.317**	**-5.228.947**	**27.312.945**	**27.556.471**	**27.413.079**
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	**0**	**0**	**0**	**330**	**0**	**33.089**
3. Sonstige betriebliche Erträge	**9.587.205**	**1.761.031**	**7.826.173**	**4.887.307**	**2.774.888**	**2.371.837**
	36.718.575	**34.121.348**	**2.597.226**	**32.200.582**	**30.331.358**	**29.818.006**
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.965.252	4.197.660	-232.408	4.605.443	3.230.069	3.001.147
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.728.655	15.231.105	1.497.549	13.287.164	12.919.295	12.467.573
	20.693.907	**19.428.765**	**1.265.141**	**17.892.607**	**16.149.365**	**15.468.721**
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	10.917.527	10.190.062	727.466	9.644.167	9.183.304	9.338.031
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.141.405	2.784.402	357.003	2.774.120	2.654.461	2.613.827
	14.058.933	**12.974.464**	**1.084.469**	**12.418.287**	**11.837.765**	**11.951.859**
6. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.514.444**	**2.647.613**	**-133.169**	**2.697.087**	**2.778.983**	**2.736.435**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**2.611.101**	**1.847.752**	**763.349**	**1.487.849**	**1.724.331**	**1.767.584**
8. Erträge aus Beteiligungen	**240**	**0**	**240**	**0**	**0**	**0**
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	**4.508.056**	**4.057.250**	**450.806**	**4.057.250**	**3.831.848**	**3.606.445**
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**109.548**	**64.240**	**45.309**	**29.177**	**1.993**	**3.981**
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.679.730**	**1.584.151**	**95.579**	**1.587.600**	**1.586.701**	**1.607.857**
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-349**
13. Ergebnis nach Steuern	**-221.695**	**-239.906**	**18.211**	**203.580**	**88.055**	**-103.675**
14. Sonstige Steuern	**24.261**	**22.669**	**1.592**	**23.161**	**19.728**	**21.824**
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-245.956**	**-262.575**	**16.619**	**180.419**	**68.327**	**-125.499**

Personalbestand

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr im Bereich Personen- und Güterverkehr 230 Beschäftigte sowie fünf Auszubildende tätig.

Geschäftsentwicklung

Auf einer Linienlänge von gerundet 3.300 km wird in den beiden Kreisen Hochsauerland und Soest sowie angrenzender Verkehrsgebiete öffentlicher Linienverkehr gem. §§ 42 und 43 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) betrieben. Die Angebots- und Tarifgestaltung der Verkehre orientiert sich an der Tarifgemeinschaft Ruhr-Lippe GmbH. Dabei erfolgt die Leistungserbringung neben eigenen Verkehrsträgern in enger Zusammenarbeit mit rd. 40 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 46,8 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG durchführen. Nachdem die beiden Kreise (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) die RLG bereits für den Zeitraum 2011 - Ende 2020 über eine Direktvergabe von Linienverkehr gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 als interne Betreiberin mit der Leistungserbringung beauftragt hatten, ist für den Nachfolgezeitraum 2021 bis

2030 eine neue beihilferechtskonforme Beauftragung der RLG mit Verkehrsdienstleistungen im ÖPNV aufgrund der Beschlussfassung der Gesellschafter im Jahr 2020 erfolgt, so dass bis 2030 der beihilferechtliche Rahmen für den notwendigen finanziellen Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre weiterhin sichergestellt ist.

Neben der Sparte des Personenverkehrs betreibt die RLG *Güterverkehrsleistungen* auf den im Eigentum der RLG stehenden Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten – Sundern, Neheim-Hüsten – Arnsberg und Hamm – Hamm-Uentrop.

Für die im Unternehmen (von Seiten des Hochsauerlandkreises) eingelegten RWE-Aktien führt die RLG eine gesonderte Beteiligungssparte. Dabei kommen die von der RWE AG ausgeschütteten Dividendenerträge ausschließlich dem Gesellschafter Hochsauerlandkreis zur Finanzierung seiner gegenüber der RLG bestehenden Verlustabdeckungsverpflichtungen zu Gute. Ebenso werden aus den Dividendenerträgen Zinsverpflichtungen aus Darlehen finanziert, die bei der RLG im Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung bilanziert sind.

Nach Berechnungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) haben im Berichtsjahr 2024 ca. 9,8 Milliarden Fahrgäste den öffentlichen Personennahverkehr genutzt, ein Plus im Vorjahresvergleich von ca. 300 Millionen. Trotz dieser Zunahme ist die Fahrgastzahl von 2019 (vor Corona) noch nicht erreicht worden. Tendenziell bleibt im Personenverkehr die wirtschaftliche Situation aufgrund sinkender Fahrgeldeinnahmen (durch Erwerb des günstigeren Deutschland-Tickets zu Lasten anderer höherpreisiger Ticketangebote) und gleichzeitig deutlich gestiegener Personalkosten angespannt. Daher ist im Personennahverkehr bundesweit ein Einnahmenrückgang von ca. 3,2 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Bund und Länder müssen mindestens 3,45 Milliarden an Ausgleichszahlungen leisten, um das entstandene Defizit auszugleichen.

Bei der RLG haben sich die Sparten Personenverkehr, Güterverkehr sowie RWE-Beteiligungen im Berichtsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Die Sparte **Personenverkehr** gliedert sich in den Linienverkehr (Ausbildungs- und Jedermannverkehr) sowie sonstige Verkehre. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die *Umsatzerlöse* im Ausbildungsverkehr von 8,5 Mio€ auf 7,1 Mio€ und im Jedermannverkehr von 6,2 Mio€ auf 4,8 Mio€ reduziert. Die Erlösminderungen sind dabei vorwiegend auf den gestiegenen Wechsel zum Deutschland-Ticket zurückzuführen. Bei den Abo-Kunden ist in 2024 eine vermehrte Nachfrage beim Deutschlandticket eingetreten (Abo-Ticketverkäufe 01.01.-31.12 2024: rd. 102.000 im Vergleich zum Vorjahr 01.05.-31.12.2023: rd. 39.000). Auch für das Jahr 2025 ist aktuell trotz der zum 01.01.2025 erfolgten Preiserhöhung von bisher 49 € auf 58 €/Monat bislang kein gravierender Nachfragerückgang zu verzeichnen. Die *sonstigen betrieblichen Erträge* sind von 1,8 Mio€ im Vorjahr auf 9,6 Mio€ angestiegen und setzen sich im Wesentlichen aus Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (8,9 Mio€) zusammen.

Die *Fahrleistung* ist insgesamt von 9,6 Mio. km auf 9,9 Mio. km gestiegen (davon im Linienverkehr von 9,2 Mio km auf 9,5 Mio km). Die *Betriebsleistung* im Personenverkehr betrug im Berichtsjahr 9,86 Mio km (+ 281.000 km).

Der ÖPNV kann angesichts der Großräumigkeit des ländlichen Raumes, aufgrund weiterhin erfolgter (demografisch bedingter) Schülerrückgänge sowie personal- und energiebedingter Kostenerhöhungen nicht kostendeckend betrieben werden. Insoweit enthält das Abschlussergebnis 2024 in der Sparte ÖPNV-Fahrgeschäft einen im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen operativen Verlust mit - 6,465 Mio€ (Vorjahr - 5.827 Mio€). Entsprechend der zwischen dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest bestehenden Regelung zur anteiligen Verlustfinanzierung sind hiervon 3.672.010 €

(= 56,8 %) durch den Hochsauerlandkreis und 2.792.797 € (= 43,2 %) durch den Kreis Soest zu finanzieren.

Im Bereich **Güterverkehr** wurden in 2024 mit 142.000 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr (243.300 Tonnen) rund 100.000 Tonnen weniger Güter transportiert. Dabei wurde ebenso wie im Personenverkehr ein im Vergleich zum Vorjahr leicht niedrigerer Verlust i.H.v. - 245.956 € (Vorjahr - 262.575 €) erzielt. Hiervon entfallen unter Anwendung der v.g. Verteilquoten auf den HSK - 139.703 € und auf den Kreis Soest - 106.253 €.

In der RWE-**Beteiligungssparte** ergibt sich gemäß der konsortialen Vereinbarung der Gesellschafter der RLG ein - ausschließlich dem HSK zuzurechnender - Überschuss in Höhe von + 2.901.567 €, der sich im Vergleich zum Vorjahr (2.581.108 €) verbessert hat.

Darstellung der Einzelergebnisse				
		gesamt	HSK	Soest
ÖPNV-Fahrgeschäft	Verlust	-6.464.807 €	-3.672.010 €	-2.792.797 €
Beteiligungssparte	Überschuss	+2.901.567 €	+2.901.567 €	0 €
	Zahlung Kreis Soest	+2.792.797 €	+0 €	+2.792.797 €
	Zwischensumme	-770.444 €	-770.444 €	0 €
	Zahlung HSK	+770.444 €	+770.444 €	0 €
	Saldo	0 €	0 €	0 €
Güterverkehr	Verlust	-245.956 €	-139.703 €	-106.253 €
Gesamtergebnis RLG	**Fehlbetrag lt. GuV**	**-245.956 €**	**-139.703 €**	**-106.253 €**

Die RLG weist damit einen Jahresfehlbetrag für 2024 i.H.v. - 245.956 € aus, der wie folgt zu interpretieren ist:

↳ Der ÖPNV-Betriebsverlust wird, wie zuvor schon ausgeführt, mit 43,2 % = 2.792.797 € anteilig durch eine Zahlung des Kreises Soest getragen.

Der Hochsauerlandkreis finanziert seinen Verlustanteil von 56,8 % = 3.672.010 € durch einen operativen Überschuss der Beteiligungssparte mit + 2.901.567 € sowie durch eine im Jahr 2025 erfolgte Verlustausgleichszahlung an die RLG i.H.v. 770.444 €.

➲ Der operative Beteiligungsüberschuss resultiert aus der von der RWE AG im Jahr 2024 mit 1,00 €/Aktie ausgeschütteten Dividende für ihr Geschäftsjahr 2023:

Dividende bei 4.508.056 Aktien	+ 4.508.056 €	
Aufwendungen in der RLG	- 1.606.489 €	überwiegend Zinsaufwand an Banken u. Kreis
	+ 2.901.567 €	

Hinweis:
Nach dem stetigen Anstieg des RWE-Aktienkurses zu den Bilanzstichtagen 2017 bis 2022 war zum 31.12.2023 eine leichte Wertminderung um 0,45 €/Aktie eingetreten. Aufgrund der Annahme einer zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nur vorübergehend eingetretenen Wertminderung wurde zu diesem Stichtag auf eine außerplanmäßige Teilwertabschreibung im Jahresabschluss des Betriebs SchuBi (und damit des Kreises) verzichtet. Da zum Bilanzstichtag 31.12.2024 jedoch eine weitere diesmal deutliche Wertminderung auf 28,37 €/Aktie eingetreten ist,

bestand nunmehr die Notwendigkeit zu diesem Stichtag eine Teilwertabschreibung auf das RWE-Beteiligungsvermögen im Jahresabschluss des Betriebes SchuBi (und des Kreises) vorzunehmen (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 4.1.1 Betrieb SchuBi; weitere Erläuterungen finden sich ebenso im Jahresabschluss 2024 des Hochsauerlandkreises). Da die Bewertungsobergrenze der RWE-Aktien in der Bilanz der RLG bei einem Kurs von 20,06 €/Aktie liegt, ergeben sich im Jahresabschluss der RLG zum 31.12.2024 keine Bewertungsänderungen hinsichtlich der RWE-Aktie.

↳ Der Jahresabschluss 2024 der RLG weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. - 245.956 € aus, der mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird. Der bilanzielle Gewinnvortrag nach Verrechnung des Ergebnisses 2024 vermindert sich auf + 37,51 Mio€ (dabei reduziert sich der Gewinnvortrag aus dem ***Güterverkehr*** für den Hochsauerlandkreis um 140 T€ und beträgt anschließend ***+ 419 T€***, für den Kreis Soest ergibt sich im Güterverkehr ein Gewinnvortrag mit + 319 T€.

Der anteilige Gewinnvortrag des Hochsauerlandkreises aus dem ***ÖPNV-Fahrgeschäft*** beträgt unverändert zum Vorjahr 1,0 Mio€ und aus der ***Beteiligungsbewertung*** ebenfalls unverändert 35,77 Mio€.

Insgesamt beträgt der auf den Hochsauerlandkreis entfallende Gewinnvortrag damit **37,19 Mio€**.

Der Wirtschaftsplan 2024 der RLG wies zunächst einen Betriebsverlust aus dem *ÖPNV-Fahrgeschäft* vor Ausgleichszahlungen der beiden Kreise (inkl. eines erwarteten Ausgleichs für das 49 € Deutschlandticket sowie Billigkeitsmittel des Landes NRW aus Energieverteuerung) von - 5,804 Mio€ aus, in der Hochrechnung von 11/2023 hatte sich dieser Betrag dann unwesentlich auf - 5,84 Mio€ erhöht.

Für das Jahr 2025 war laut Wirtschaftsplan für den Bereich *Personenverkehr* ein negatives Ergebnis i.H.v. -7,726 Mio€ erwartet worden. Gem. aktueller Hochrechnung für 2025 (Stand: August 2025) ist von einem geringeren ÖPNV-Verlust i.H.v. - 7,51 Mio€ auszugehen mit einem anteiligen ÖPNV-Betriebsverlust für den HSK von - 4,27 Mio€ (= - 121 T€).

Für den *Güterverkehr* sah die ursprüngliche Planung 2025 ein positives Ergebnis i.H.v. + 712 T€ vor. Hier ist laut aktueller Hochrechnung für 2025 (Stand: August 2025) mit einem noch höheren positiven Saldo von + 908 T€ (HSK-Anteil: + 111 T€) zu rechnen.

Für die *Beteiligungssparte* ergibt sich bei einer für das Geschäftsjahr 2024 der RWE AG erfolgten Dividendenausschüttung von 1,10 €/Aktie (Ausschüttung/Zufluss bei der RLG in 2025) ein Beteiligungsgewinn von ca. 3,35 Mio€.

Aufgrund des aktuellen Dividendenniveaus der RWE-Aktien erfolgte seitens der RLG keine Gewinnausschüttung in 2024 an den Betrieb SchuBi (für das RLG-Geschäftsjahr 2023) und ist auch nicht in 2025 (für das RLG-Geschäftsjahr 2024) zu erwarten. Für das Geschäftsjahr 2024 der RWE AG betrug die Dividende 1,10 €/Aktie (Zufluss bei der RLG in 2025) und für das Geschäftsjahr 2025 der RWE AG besteht eine Dividendenerwartung in Höhe von 1,20 € (Zufluss bei der RLG in 2026).

Die RLG hatte zunächst auf der Basis von Gremienbeschlüssen das Deutschlandticket ab dem 01.01.2024 zeitlich befristet eingeführt und die Befristung für 2024 aufgehoben, nachdem Bund und Länder hinsichtlich der Finanzierung des Deutschlandtickets die Zusage getroffen hatten, alle Mindereinnahmen für das Jahr 2023 zu tragen bzw. nicht benötigte restliche Finanzierungsmittel für das Deutschland-Ticket auf das Jahr 2024 zu übertragen. Für 2025 ist die Finanzierung ebenfalls gesichert, da zum einen der Preis für das Deutschland-Ticket zum 01. Januar 2025 auf 58 € angehoben wurde sowie Bund und das Land NRW die Zusage getroffen haben, jeweils einen Zuschuss von 1,5 Milliarden Euro zu gewähren, um Einnahmeausfälle bei den Verkehrsbetrieben auszugleichen.

Im Bereich des ÖPNV der RLG stellt sich die Verlustentwicklung in den Jahren 2010 - 2025 wie folgt dar:

Jahr	ÖPNV-Betriebsverlust	davon Verlustanteil	
		HSK	Soest
2010 Ist	4.747.097,95 €	2.696.351,64 €	2.050.746,31 €
2011 Ist	3.261.946,31 €	1.852.785,50 €	1.409.160,81 €
2012 Ist	3.184.034,56 €	1.808.531,63 €	1.375.502,93 €
2013 Ist	3.511.768,45 €	1.994.684,48 €	1.517.083,97 €
2014 Ist	3.676.725,91 €	2.088.380,32 €	1.588.345,59 €
2015 Ist	3.660.844,02 €	2.079.359,40 €	1.581.484,62 €
2016 Ist	3.909.017,16 €	2.220.321,74 €	1.688.695,42 €
2017 Ist	4.106.969,96 €	2.332.758,94 €	1.774.211,02 €
2018 Ist	3.995.452,78 €	2.269.417,18 €	1.726.035,60 €
2019 Ist	3.931.960,61 €	2.233.353,63 €	1.698.606,98 €
2020 Ist	3.983.689,54 €	2.262.735,66 €	1.720.953,88 €
2021 Ist	4.601.842,28 €	2.613.846,42 €	1.987.995,86 €
2022 Ist	5.826.680,39 €	3.309.554,46 €	2.517.125,93 €
2023 Ist	5.804.000,00 €	3.296.672,00 €	2.507.328,00 €
2024 Ist	6.464.807,00 €	3.672.010,38 €	2.792.796,62 €
2025 Plan *	7.513.000,00 €	4.267.384,00 €	3.245.616,00 €

* aktualisiert (Stand 08/2025)

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

- *Geschäftsführung*
- *Gesellschafterversammlung*
- *Aufsichtsrat*

Geschäftsführung:

Interimsweise (01.03.2024 bis 30.06.2025):

- Detlef Berndt, Wadersloh
- Julian Hericks, Hamm
- David Oelkers, Münster
- Steffen Schuldt, Fröndenberg

- Detlef Berndt, Wadersloh (ab 01.07.2025)
- Julian Hericks, Hamm (ab 01.07.2025)
- Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) André Pieperjohanns, Senden (bis 29.02.2024)

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der *Gesellschafterversammlung* ist:

- Marie-Theres Schennen, Rentnerin

Aus den Kreisen Soest und Hochsauerlandkreis sind die folgenden Städte und Gemeinden Gesellschafter des Unternehmens:

- Hochsauerlandkreis: Stadt Arnsberg, Stadt Sundern, Stadt Brilon, Stadt Winterberg, Stadt Medebach, Stadt Hallenberg, Stadt Marsberg, Stadt Olsberg.
- Kreis Soest: Stadt Soest, Stadt Lippstadt, Stadt Warstein, Stadt Werl, Gemeinde Ense, Gemeinde Möhnesee, Stadt Erwitte, Gemeinde Lippetal, Gemeinde Welver, Stadt Rüthen, Gemeinde Anröchte.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus 18 Mitgliedern. Zwölf Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gestellt, sechs Aufsichtsratsmandate kommen von der Arbeitnehmerseite. Entsprechend den Regularien in § 108a GO NRW erfolgt die Bestellung der Arbeitnehmervertreter durch die kommunalen Gremien der Anteilseigner. Grundlage der Bestellung ist eine im Unternehmen RLG durch die Beschäftigten erstellte Vorschlagsliste, die den Kreistagen und Räten vorzulegen ist.

Vertreter des Hochsauerlandkreises als Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Klaus Drathen, Kreisdirektor HSK
- Werner Wolff, Oberstaatsanwalt a.D.
- Peter Newiger, Rentner
- Bernd Liesenfeld, Installations- und Heizungsbaumeister

Wirtschaftsförderung und Infrastruktur

4.2.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Steinstr. 27, 59872 Meschede**
Telefon:	**0291/94-1502**
Telefax:	**0291/94-1503**
E-Mail:	**wfg@hochsauerlandkreis.de**
Internet:	**www.wirtschaftsfoerderung-hsk.de**
Rechtsform:	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**
Stammkapital der Gesellschaft:	**1.225.800,00 €**
Anteil des HSK (in € und %):	**698.200 € / 56,96 %** (mittelbar über die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH - VVGH)
Gründungsjahr:	**1966**
HSK Beteiligung seit:	**1966**
Übrige Gesellschafter:	**neben der VVGH alle 12 Städte/Gemeinden im Hochsauerlandkreis**

Der Gesellschaftsvertrag wurde in 2025 geändert. Die Änderungen waren notwendig, weil die in 2014 erfolgte Betrauung der Gesellschaft zwischenzeitlich ausgelaufen ist und die anwaltliche Begutachtung in 2022 zu dem Ergebnis führte, dass eine Betrauung über das Jahr 2023 hinaus nicht erforderlich ist. Neben notwendigen rechtlichen und redaktionellen Änderungen bestand ein weiterer Änderungsbedarf auch darin, durch eine entsprechende Anpassung die satzungsmäßigen Vorgaben für den Jahresabschluss im Gesellschaftsvertrag so zu formulieren, dass die Gesellschaft nicht zu einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung verpflichtet ist.

Zweck des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist es, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen weiterzuentwickeln.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist u.a. darauf gerichtet, einen Beitrag zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit (Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze) zu leisten und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

Schwerpunkte liegen dabei in der Beratung der Unternehmen durch die aktive Teilnahme an Netzwerken, Fachkräfteberatung (z.B. Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse und Bewerbung von Azubi's) sowie Gewerbeflächenentwicklung.

Mit dieser Aufgabenstruktur obliegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Angelegenheiten mit öffentlicher Zwecksetzung.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält derzeit keine Beteiligungen.

Der Hochsauerlandkreis ist mittelbar über die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH - VVGH - (siehe unter Gliederungspunkt 4.1.7) mit 56,96% an der WFG beteiligt. Daneben halten die 12 Städte/Gemeinden des Hochsauerlandkreises Anteile an der WFG jeweils in unterschiedlicher Höhe.

Zwischen der WFG (als Organgesellschaft) und der VVGH (als Organträgerin) besteht seit dem 01.01.2006 ein Gewinnabführungsvertrag in der Fassung vom 18.12.2013.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach dem mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (VVGH) bestehenden Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die VVGH, die Jahresfehlbeträge der WFG auszugleichen, während der Vertrag die Gesellschaft dazu verpflichtet, Jahresüberschüsse der VVGH zuzuführen. Über dieses Organschaftsverhältnis trägt der HSK als alleiniger Gesellschafter der VVGH mittelbar die Verluste der WFG.

Die WFG leistet für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kreishaus Meschede Mietzahlungen und für die Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen sowie für sonstige Sachleistungen entsprechende Verwaltungskostenerstattungen an den Kreis.

Die *VVGH* hat der WFG ein seit 2017 bestehendes Darlehen ohne Laufzeitbeschränkung auf Vertragsbasis i.H.v. bis zu 450.000 € zur Verfügung gestellt. Die jährliche Verzinsung wurde aufgrund des allgemeinen Zinsanstiegs auf dem Kapitalmarkt zum 01.01.2023 von bisher 1,0% auf 2,85% erhöht. Das Darlehen weist zum 31.12.2024 unverändert zum Vorjahr einen Bestand von 400.000 € aus.

Der WFG wurde außerdem durch den *Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises - AHSK* - (siehe unter Gliederungspunkt 4.1.2) seit dem Jahr 2014 ein variables Darlehen für Liquiditätszwecke im Volumen von bis zu 5 Mio€ zur Verfügung gestellt, zum 31.12.2024 wurden hiervon 102.000 € (Vorjahr: 52.000 €) in Anspruch genommen. Der bestehende Darlehensvertrag wurde zuletzt im Jahr 2023 durch einen Ergänzungsvertrag bis zum 31.12.2026 verlängert und hierbei die Verzinsung von bisher 1,0 % p.a. ab dem 01.01.2024 auf 3,10% p.a. angehoben.

Das zusätzlich mit dem *AHSK* und der WFG im Jahr 2019 abgeschlossene Darlehen zur Finanzierung des WFG-Projekts „Hennesee – Hentenberg H 1" wurde in 2024 vollständig abgelöst.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	479.632	510.334	-30.702	541.037	571.739	602.442
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.837	6.691	-1.854	11.412	15.149	12.858
3. gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
II. Finanzanlagen						
Beteiligungen	420	420	0	420	420	420
	484.889	**517.445**	**-32.556**	**552.869**	**587.308**	**615.719**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Fertige Erzeugnisse	10.605.015	10.353.222	251.793	10.592.282	9.234.775	8.993.549
2. erhaltene Anzahlungen auf Vorräte	-241.717	0	-241.717	0	0	0
	10.363.298	**10.353.222**	**10.076**	**10.592.282**	**9.234.775**	**8.993.549**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.043	86.214	11.829	126.934	126.642	88.702
2. Forderungen gegen Gesellschafter	119.470	166.338	-46.867	192.346	172.360	101.011
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.630	16.440	-1.809	16.383	17.645	16.785
4. Sonstige Vermögensgegenstände	218.146	349.531	-131.385	314.861	773.644	856.485
	450.289	**618.522**	**-168.233**	**650.525**	**1.090.290**	**1.062.982**
III. Guthaben bei Kreditinstituten	**913.880**	**799.315**	**114.565**	**1.333.287**	**108.097**	**256.059**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**462**	**1.705**	**-1.243**	**467**	**467**	**467**
Summe Aktiva	**12.212.818**	**12.290.210**	**-77.391**	**13.129.430**	**11.020.936**	**10.928.776**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	1.225.800	1.225.800	0	1.225.800	1.225.800	1.225.800
II. Gewinnvortrag	1.355.805	1.355.805	0	1.355.805	1.355.805	1.355.805
	2.581.605	**2.581.605**	**0**	**2.581.605**	**2.581.605**	**2.581.605**
B. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	109.305	74.948	34.357	118.498	116.999	244.129
	109.305	**74.948**	**34.357**	**118.498**	**116.999**	**244.129**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	7.700.000	7.960.000	-260.000	7.360.162	5.860.071	5.360.000
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	81.295	82.902	-1.606	216.964	105.500	282.866
3. Verb.gg.über Gesellschaftern	400.000	400.000	0	400.000	400.000	450.000
4. Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	102.000	72.000	30.000	1.297.000	1.462.000	1.780.000
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.238.612	1.114.755	123.858	1.155.201	494.761	230.176
	9.521.907	**9.629.656**	**-107.749**	**10.429.327**	**8.322.331**	**8.103.042**
D. Ver Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**4.000**	**-4.000**	**0**	**0**	**0**
Summe Passiva	**12.212.818**	**12.290.210**	**-77.391**	**13.129.430**	**11.020.936**	**10.928.776**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	**1.765.741**	**1.496.982**	**268.759**	**2.570.323**	**1.509.089**	**3.621.275**
2. Gesamtleistung	**1.765.741**	**1.496.982**	**268.759**	**2.570.323**	**1.509.089**	**3.621.275**
3. Sonstige betriebliche Erträge	**426.600**	**253.740**	**172.860**	**291.426**	**433.141**	**424.791**
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen f. RHB-Stoffe und bezogene Waren	1.411.644	1.121.317	290.327	2.240.438	1.063.587	3.325.754
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.920	37.580	-18.660	14.595	134.599	3.772
	1.430.564	**1.158.897**	**271.667**	**2.255.033**	**1.198.186**	**3.329.525**
5. Personalaufwand						
a) Gehälter	464.638	372.105	92.534	425.909	506.160	499.039
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	117.265	86.794	30.470	103.381	114.050	92.849
	581.903	458.899	**123.004**	529.291	620.211	591.888
6. Abschreibungen						
Abschreibungen auf Sachanlagen	32.556	35.424	-2.868	36.204	35.989	33.669
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**369.613**	**349.277**	**20.337**	**356.478**	**394.614**	**372.985**
8. Betriebsergebnis	**-222.296**	**-251.775**	**29.480**	**-315.257**	**-306.771**	**-282.003**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**276.995**	**239.493**	**37.502**	**217.186**	**224.521**	**297.876**
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**200.938**	**148.046**	**52.892**	**93.157**	**76.206**	**95.250**
12. Ergebnis nach Steuern	**-146.238**	**-160.328**	**14.090**	**-191.228**	**-158.455**	**-79.376**
13. Sonstige Steuern	**15.944**	**16.002**	**-58**	**13.353**	**17.679**	**19.251**
14. Erträge aus Verlustübernahme	**162.182**	**176.329**	**-14.147**	**204.581**	**176.135**	**98.627**
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Personalbestand

Unverändert zum Vorjahr waren im Unternehmen in 2024 durchschnittlich neun Beschäftigte tätig.

Geschäftsentwicklung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die satzungsgemäß vorgegebenen Aufgaben der WFG, insbesondere die Belange der Wirtschaftsförderung, mangels hier erzielbarer Erlöse defizitär sind, wodurch die Gesellschaft auf Verlustausgleiche durch die VVGH als Organträgerin angewiesen ist. Mit dem Verlustausgleich der VVGH ergibt sich für 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Das Ergebnis 2024 vor Verlustausgleich beträgt - 162.182 € (Vorjahr: - 176.329 €). Außerdem trägt die VVGH als Organträgerin aus der Geschäftstätigkeit der WFG sich evtl. ergebende Steuerverpflichtungen (Körperschaft,- Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag).

In der strategischen Ausrichtung gliedern sich die Handlungsfelder der WFG wie folgt:

1. Gewerbeflächen
2. Fachkräfte
3. Unternehmerservice.

Außerdem hat die Gesellschaft in 2024 Aufgaben im Zusammenhang mit der Gründung des Unternehmens „Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH) übernommen, die weitgehend abgeschlossen wurden. Inzwischen ist die Gründungsversammlung der EEH am 25.06.2025 erfolgt.

Zu 1. Gewerbeflächen

Aufgrund der bereits in den Vorjahren und auch aktuell weiterhin bestehenden hohen Nachfrage und Vermarktung von Gewerbeflächen (Verkauf von fünf Gewerbeflächen in 2024) können derzeit nur noch wenige frei verfügbare Gewerbeflächen angeboten werden. Die Veräußerungen in 2024 betreffen im Wesentlichen Gewerbeflächen in Meschede-Enste, Enste Süd, Bestwig-Wiebusch und Schmallenberg. Außerdem konnten die Projekte Schmallenberg Handweiser Hütte sowie Bestwig-Westfeld in 2024 beendet werden.

Die Gesellschaft hat im Bereich Meschede-Enste West mit den ersten Vorarbeiten für die Bauleitplanung begonnen. Außerdem konnten in 2024 neue Projekte mit der Stadt Sundern (Gewerbebereich) und mit der Gemeinde Bestwig (Wohnbereich) vertraglich gesichert werden.

Das Wohnbauprojekt Bestwig-Wiebusch konnte in 2024 abgeschlossen werden, dabei erfolgte der Verkauf einer Grundstücksfläche und die Übernahme der restlichen zwei Wohnbauflächen durch die Gemeinde Bestwig.

Daneben beteiligt sich die WFG zusammen mit anderen kreisangehörigen Kommunen an einem EU-Förderprojekt mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsflächenplanung“, welches durch die IHK Arnsberg zusammen mit Hochschulen und Kommunen initiiert wurde.

Außerdem hat die WFG den Kommunen Brilon, Olsberg und Bestwig ihre Unterstützung bei der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes angeboten.

Zu 2. Fachkräftesicherung

Im Bereich Fachkräftesicherung sind vor allem die folgenden Projekte hervorzuheben:

- Kompetenzzentrum „Frau & Beruf Hellweg-Hochsauerland“: die EFRE-Förderdauer für das seit 2015 zwischen den Kreisen HSK und Soest bestehende Fachkräftesicherungsprojekt wurde bis zum 30.11.2027 verlängert und sichert damit die Finanzierung der Zertifizierung zum „Familienfreundlichen Unternehmen“. Dieses Zertifikat ist bei heimischen Unternehmen ein wichtiger Faktor, um Fachkräfte zu binden bzw. neue Fachkräfte dazu zu gewinnen. Dem Netzwerk „Familienfreundliches Unternehmen HSK“ haben sich aktuell 100 Unternehmen angeschlossen (in 2024 wurden zehn Unternehmen neu zertifiziert sowie 31 regionale Betriebe rezertifiziert).

  Des Weiteren war die Gesellschaft in 2024 im Bereich Fachkräftesicherung bei regionalen Unternehmen in den folgenden Teilprojekten aktiv:

  - „Heimvorteil HSK“: dieses Projekt wird federführend von der WFG (seit Beendigung der Förderphase zum 31.12.2019) eigenständig weitergeführt. Ziel des Projektes ist es u.a.

durch Informationen über berufliche Perspektiven im Sauerland (Ausgabe von Heimvorteil2Go Boxen, Social Media Auftritte etc.) bereits ausgebildete bzw. sich noch in Ausbildung befindende zukünftige Fachkräfte in der Region zu halten bzw. von außerhalb neu zu gewinnen (inkl. der Wiedergewinnung von „Exil-Sauerländern“). Über das Projekt Heimvorteil HSK erfolgte in 2024 die Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen (u.a. im Projekt „Hüben & Drüben“ als Teil des Zukunftsforums der Internationalen Grünen Woche mit dem Fachforum zum Thema „Zurück auf s Land? Wertvolle Gründe für ein Leben auf dem Land“).

- „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel“ (ZVK): dieses Projekt wurde in 2024 beendet und hatte das Ziel, Kommunen hinsichtlich der Erarbeitung von Strategien für gleichwertige Lebensverhältnisse zu unterstützen.

- „Bildungsscheck“ und „Bildungsprämie“: nach Auslaufen des ESF-Förderzeitraumes zum 30.06.2024 wurden die Richtlinien für die Bildungsscheckberatung geändert. Da die zuvor angestrebte Fortführung der Bildungsscheck-Beratung durch die WFG nicht mehr möglich war, wurde das Projekt zum 30.06.2024 beendet.

Zu 3. Unternehmerservice

Im Handlungsfeld Unternehmerservice hat sich die WFG im Berichtsjahr an folgenden Projekten beteiligt:

- „Transferverbund SWF“: die WFG kooperiert mit verschiedenen Hochschulen in Südwestfalen sowie Kammern und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, Wissens- und Technologietransfers in der Region Südwestfalen zu stärken. Die WFG ist außerdem seit 2023 als Mitglied des Kompetenzteams in die operativen Aufgaben des Transferverbundes eingebunden (Technologiescouting, Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen etc.) und unterstützt damit durch Angebote und Kontakte zwischen den einzelnen Branchennetzwerken in Südwestfalen die kommunalen Wirtschaftsförderungen.

- „Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk“ (SIN_KEEN): die WFG ist Trägerin dieses Netzwerkes, welches das Ziel hat in unterschiedlichen Netzwerktreffen Praxislösungen im Rahmen von Betriebsführungen vorzustellen, um letztlich eine Energie- und Treibhausgasreduktion zu erreichen. Durch die mit Projektabschluss in 2024 erzielte Energie- und Treibhausgasreduktion (- 43 T MWh sowie - 12 T Treibhausgase) wurde das Projektziel realisiert. Die an der Netzwerkphase beteiligten Unternehmen haben sich entschieden, in 2025 ein zweites bis 2028 laufendes SIN_KEEN Netzwerk aufzubauen.

- Projekt „ÖKOPROFIT“: dieses gemeinsam mit dem Kreis Soest in 2022 gestartete und an die regionalen Unternehmen gerichtete Projekt zur Reduzierung des Wasser-, Energie- und Materialverbrauchs, zur Treibhausgasreduktion sowie Abfallvermeidung wurde in 2024 aufgrund mangelnder Nachfrage ausgesetzt und soll für 2026 erneut angeboten werden.

- Projekt „Produktion.Digital.Südwestfalen-Plus+“: das am 01.03.2024 gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Soest gestartete Projekt hat das Ziel, durch den Einsatz digitaler Technologien Produktionsprozesse zu optimieren. In Vor-Ort- und digitalen Beratungen werden lokalen Unternehmen u.a. mögliche Fördermittelangebote und Forschungsprojekte aufgezeigt. Das Projekt soll auch in 2025 fortgeführt und um das Thema „Cybersicherheit im HSK“ erweitert werden.

- Außerdem unterstützt und beteiligt sich die WFG an weiteren unterschiedlichen Initiativen und Angeboten zur Stärkung der regionalen Wirtschaft (z.B. Durchführung von Existenzgründungsberatungen in Zusammenarbeit mit der WFG Arnsberg: „StarterCenter NRW“ oder Fördermittelberatung zu Energie und Klima).

Die Aktivitäten der WFG sind nicht erwerbswirtschaftlich orientiert und führen daher aufgrund der im Wesentlichen unentgeltlich erbrachten Dienstleistungen und Beratungstätigkeiten für die Unternehmen zu Aufwendungen, denen überwiegend nicht in entsprechender Höhe Erträge gegenüberstehen. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenbereiche Förderung des Wirtschaftsstandorts Hochsauerland und den Aufbau von Unternehmensnetzwerken.

Die WFG erhält für übernommene kommunale Dienstleistungen bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten eine Vergütung in Form einer Aufwandspauschale durch die entsprechenden Kommunen.

Laut Wirtschaftsplan wurde für 2024 von einem Verlust von - 186,2 T€ vor Ergebnisübernahme durch die VVGH ausgegangen. Das Ist-Ergebnis weist im Wesentlichen aufgrund geringerer Ist-Personalaufwendungen ein niedrigeres Defizit i.H.v. - 162,2 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht einen durch die VVGH auszugleichenden Verlust von - 215.428 € vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die *Geschäftsführung,* die *Gesellschafterversammlung* und der *Aufsichtsrat.*

Geschäftsführung:

- Frank Linnekugel, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Medebach (bis 31.10.2025)
- Peter Brandenburg, Verwaltungswirt (grad.), Brilon (bis 31.10.2025)

Vertreter des Hochsauerlandkreises in der *Gesellschafterversammlung* sind:

- Matthias Scheidt, selbständiger Kaufmann / Unternehmer
- Friedhelm Walter, Oberstleutnant a.D.
- Werner Ebbert, Rechtsanwalt
- Frank Schauerte, Bankkaufmann
- Raimund Hoffmann, Rentner
- Reinhard Loos, Diplom-Volkswirt
- Karl-Josef Aßhauer, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK

Die Gesellschafterversammlung besteht aus insgesamt 43 Mitgliedern. Da der Kreis seine Beteiligung an der WFG indirekt über die VVGH hält, sind die Vertreter des Kreises von der Gesellschafterversammlung der VVGH zu bestellen. Der Bestellung liegt eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages als Empfehlung zur Besetzung dieses Gremiums zu Grunde. Die Gesellschaft kann für bestimmte Angelegenheiten einen Beirat berufen.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern.

Die Vertretung des Hochsauerlandkreises im Aufsichtsrat übernehmen:

- Dr. Karl Schneider, Landrat, Vorsitzender
- Ludger Böddeker, Kaufmann im Groß- und Einzelhandel
- Manuela Köhne, Land und Forstwirtin

4.3 Zweckverbände

4.3.1 Südwestfalen - IT

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer**
Telefon:	**0271/30321-0**
E-Mail:	**info@sit.nrw**
Internet:	**www.sit.nrw**
Rechtsform:	**Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW (GkG NRW)**
Gründungsjahr:	**1973** (als Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Hellweg-Sauerland“)
HSK Mitgliedschaft seit:	**1973**
Übrige Mitglieder:	**die Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Märkischer Kreis mit ihren 59 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, weitere sieben Städte/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie die Stadt Schwerte (Kreis Unna)**

Ziel des Zweckverbandes/der Mitgliedschaft und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Südwestfalen - IT (im Folgenden: Zweckverband) ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Zweckverband stellt seinen Verbandsmitgliedern im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie IT-Leistungen umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Gemäß Verbandssatzung hat der Zweckverband insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung, Wartung und Betrieb von Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben,
- Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und zur Weiterentwicklung der Informationstechnik bei den Kommunalverwaltungen,
- Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Informationstechnik ergeben,
- Durchführung von Projekten.

Dem Zweckverband obliegt außerdem die Programmprüfung im Bereich der Haushaltswirtschaft vor ihrer Anwendung gem. § 103 GO NRW sowie die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von personenbezogenen Datenverarbeitungsprogrammen gem. Datenschutzgesetz NRW. Der

Zweckverband leistet umfassende Beratung und Unterstützung in allen Belangen von technikunterstützter Informationsverarbeitung (TUI) für die Kommunen und unterstützt damit deren Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Der Zweckverband ist insbesondere in den folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Consulting
- Softwareentwicklung/-anpassung, Systemintegration
- Systemtechnik
- Internet
- Betrieb von Produktionsrechnern
- Application Service Providing (ASP)
- Aus- und Weiterbildung / Qualifizierung
- Betrieb des verbandsweiten Datennetzes (iWAN)
- E-Government.

Beteiligungen/sonstige Mitgliedschaften

Der Zweckverband hält eine 100%-ige Beteiligung an der SIT GmbH und eine 39,6%-ige Beteiligung an der nextgov iT GmbH. Beide Beteiligungen sind in der Bilanz unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Die SIT GmbH erbringt IT-Leistungen für Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sowie privat organisierte Kunden. Auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines externen Beratungsunternehmens zur Neuausrichtung der SIT GmbH erfolgte in 2023 die Überführung der überwiegenden Mitarbeiterzahl von der SIT GmbH in den Zweckverband. Die Überführung erfolgte mit dem Ziel, Mitarbeiter der SIT GmbH, die bisher überwiegend Aufgaben für den Zweckverband erledigt haben, im Zweckverband zu beschäftigen. Die SIT GmbH hat in 2024 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. - 0,1 Mio€ erwirtschaftet.

Bei der nextgov iT GmbH handelt es sich um die vormalige (zu 100% inaktive) Citkomm assets GmbH, die in 2023 aufgrund einer wirtschaftlichen Neugründung umfirmiert wurde. Die nextgov iT GmbH wird zusammen mit der regio iT geführt und deckt des bisherige Angebot der Gesellschafter im Portal- und Onlinegeschäft ab. Die vormals bei der SIT GmbH für diesen Bereich tätigen Mitarbeiter wurden in die nextgov iT GmbH übergeleitet. Die Nextgov IT GmbH hat in 2024 einen Jahresüberschuss i.H.v. + 1,23 Mio€ erzielt.

Der Zweckverband hält außerdem die folgenden Beteiligungen, die sämtlich unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen sind:

- Pro Vitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister
- KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister
- Zweckverband „Südwestfälisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen“.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Von den Verbandsmitgliedern wird eine einwohnerbezogene Umlage erhoben, deren Höhe im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes festgelegt wird.

Die Finanzierungsanteile des HSK betragen:

	Umlage	Wartung Hard-/Software der Schulen des HSK	
2010	1.027.558 €	309.751 €	
2011	776.212 €	312.000 €	
2012	851.006 €	312.000 €	
2013	854.694 €	413.000 €	
2014	858.628 €	351.895 €	
2015	963.000 €	386.194 €	
2016	975.428 €	365.172 €	
2017	1.040.243 €	330.720 €	
2018	977.197 €	359.910 €	
2019	986.126 €	350.150 €	
2020	966.234 €	400.030 €	
2021	1.025.120 €	418.170 €	
2022	1.105.484 €	554.062 €	
2023	1.163.860 €	314.843 €	
2024	1.687.134 €	725.908 €	
2025	1.613.512 €	780.000 €	(Planansatz)

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Südwestfalen-IT

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltl. erworb. Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte u.Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten u. Werten	1.833.625	1.745.103	88.522	2.045.523	2.476.561	3.301.904
2. Geleistete Anzahlungen	0	233.601	-233.601	0	0	0
	1.833.625	**1.978.704**	**-145.079**	**2.045.523**	**2.476.561**	**3.301.904**
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken	10.367.864	11.166.217	-798.352	11.979.610	9.792.135	10.538.818
2. Technische Anlagen u. Maschinen	939.782	1.019.823	-80.041	1.124.967	1.148.962	616.902
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.182.675	4.156.828	25.848	2.965.387	2.233.063	2.089.097
4. Anlagen im Bau	144.904	96.770	48.134	52.123	3.199.570	1.287.251
	15.635.225	**16.439.637**	**-804.412**	**16.122.086**	**16.373.730**	**14.532.068**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	295.780	290.780	5.000	255.780	255.780	257.836
2. Beteiligungen	8.126	8.126	0	8.126	8.126	8.126
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	300.000	-300.000	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.887.208	4.887.208	0	4.887.208	4.887.208	4.887.208
	5.191.114	**5.486.114**	**-295.000**	**5.151.114**	**5.151.114**	**5.153.170**
	22.659.964	**23.904.455**	**-1.244.491**	**23.318.723**	**24.001.405**	**22.987.142**
B. Umlaufvermögen						
I. Ford. u. sonst. Vermögensgegenst.						
1. Ford. aus Liefererungen u. Leist.	5.095.241	7.149.628	-2.054.388	2.406.806	2.067.355	2.362.437
2. Forderungen gg. verb. Unternehmen	624.348	0	624.348	0	0	119.583
3. Forderungen gg. Verbandsmitglieder	20.906.643	21.193.910	-287.267	22.152.812	22.562.588	23.140.791
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.111.297	5.501.861	-390.564	5.108.572	4.649.954	4.955.955
	31.737.529	**33.845.400**	**-2.107.871**	**29.668.190**	**29.279.897**	**30.578.766**
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**4.495.794**	**2.493.884**	**2.001.910**	**6.850.744**	**6.955.713**	**8.234.130**
C. Rechnungsabgrenzungposten	**4.636.253**	**5.986.885**	**-1.350.632**	**3.691.562**	**3.082.121**	**2.004.081**
D. Nicht durch Eigenkapital ged. Fehlbetrag	**0**	**1.776.952**	**-1.776.952**	**0**	**0**	**0**
Summe Aktiva	**63.529.539**	**68.007.575**	**-4.478.036**	**63.529.219**	**63.319.136**	**63.804.119**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital						
I. Kapitalrücklage	1.020.135	2.380.582	-1.360.447	4.364.683	4.815.549	6.160.468
II. Gewinn-/Verlustvortrag	0	25.101	-25.101	-1.107.717	0	0
III. Jahresfehlbetrag / -überschuss	0	-4.182.635	4.182.635	34.896	-1.107.717	-915.622
IV. Bilanzverlust	-214.200					
V. Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	1.776.952	-1.776.952	0	0	0
	805.936	**0**	**805.936**	**3.291.863**	**3.707.832**	**5.244.846**
B. Rückstellungen						
1. Rückstellg. f. Pensionen u.ä. Verpflicht.	43.763.697	43.697.901	65.796	44.097.591	42.239.147	41.576.065
2. Steuerrückstellungen	43.453					
3. Sonstige Rückstellungen	3.867.562	5.623.496	-1.755.934	2.125.036	2.030.767	2.096.239
	47.674.712	**49.321.397**	**-1.646.685**	**46.222.627**	**44.269.914**	**43.672.304**
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.371.571	7.186.272	-814.701	7.936.205	8.784.629	9.602.877
2. Erh. Anzahlungen auf Bestellungen	4.127.744	3.283.596	844.148	2.792.580	2.758.133	2.476.864
3. Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leist.	3.351.729	6.915.855	-3.564.126	2.046.554	2.876.968	2.522.003
4. Verbindlichk. ggü. verb. Unternehmen	0	512.206	-512.206	763.032	342.845	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	966.998	648.802	318.196	465.526	578.815	285.225
	14.818.041	**18.546.731**	**-3.728.689**	**14.003.897**	**15.341.390**	**14.886.969**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**230.850**	**139.447**	**91.403**	**10.833**	**0**	**0**
Summe Passiva	**63.529.539**	**68.007.575**	**-4.478.036**	**63.529.219**	**63.319.136**	**63.804.119**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
Südwestfalen-IT

		01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	59.964.254	42.271.775	17.692.479	47.488.397	43.676.317	41.559.806
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	241.264	1.483.955	-1.242.691	676.886	378.336	908.559
		60.205.518	**43.755.730**	**16.449.788**	**48.165.283**	**44.054.654**	**42.468.365**
3.	**Materialaufwand**						
a)	Aufwendungen für Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	1.589.459	705.889	883.570	1.406.962	1.414.182	1.560.660
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.595.288	17.274.297	2.320.991	22.983.791	21.061.931	18.359.120
		21.184.746	**17.980.185**	**3.204.561**	**24.390.753**	**22.476.114**	**19.919.779**
4.	**Personalaufwand**						
a)	Löhne und Gehälter	18.597.273	14.878.177	3.719.097	10.072.503	9.899.082	10.190.855
b)	Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersvorsorge u. für Unterstützung	5.699.758	3.580.199	2.119.560	4.143.255	5.126.869	5.627.532
		24.297.032	**18.458.375**	**5.838.656**	**14.215.758**	**15.025.951**	**15.818.387**
5.	**Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen**	**3.359.965**	**3.520.162**	**-160.197**	**3.704.445**	**3.455.787**	**3.532.552**
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**6.935.550**	**6.700.756**	**234.794**	**4.803.128**	**3.926.997**	**4.128.704**
7.	**Erträge aus Beteiligungen**	**229.418**	**760.768**	**-531.349**	**1.005.733**	**0**	**250.000**
8.	**Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge**	**318.702**	**304.483**	**14.219**	**234.671**	**31.447**	**40.620**
9.	**Abschreibungen auf Finanzanl. u. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.056**	**7.164**
10.	**Zinsen und ähnl. Aufwendungen**	**2.333.152**	**2.339.521**	**-6.368**	**2.254.590**	**277.447**	**266.502**
11.	**Steuern v. Einkommen u. Ertrag**	**56.418**	**0**	**56.418**	**0**	**26.765**	**0**
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**2.586.776**	**-4.178.019**	**6.764.795**	**37.014**	**-1.105.016**	**-914.104**
13.	**Sonstige Steuern**	**3.888**	**4.616**	**-728**	**2.118**	**2.701**	**1.518**
14.	**Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)**	**2.582.888**	**-4.182.635**	**6.765.523**	**34.896**	**-1.107.717**	**-915.622**
15.	**Verlustvortrag aus dem Vorjahr**	**4.157.534**	**0**	**4.157.534**			
16.	**Entnahmen aus der Kapitalrücklage**	**1.360.447**	**0**	**1.360.447**			
17.	**Bilanzverlust**	**-214.200**	**-4.182.635**	**3.968.436**	**34.896**	**-1.107.717**	**-915.622**

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 347 Personen beschäftigt (davon 23 im Beamten- und 324 Angestelltenverhältnis).

Geschäftsentwicklung

Aufgrund des Ende Oktober 2023 erfolgten Cyberangriffs wurden beim Zweckverband sämtliche IT-Systeme abgeschaltet und konnten durch die betroffenen Mitgliedskommunen nicht mehr genutzt werden. Essentielle Fachanwendungen (Priorität I) konnten bis Ende 2023 den Kommunen wieder

zur Verfügung gestellt werden (Sozialhilfe/Wohngeld, Einwohner- und Standesamtswesen, Fahrzeugzulassungen sowie Finanzsysteme). Der Wiederanlauf einzelner Fachverfahren wurde systematisch geplant und durchgeführt und erfolgte in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern. Außerdem wurden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Unter anderem durch die Unterstützung von Partner-Rechenzentren standen dann bis Ende Oktober 2024 die im Produktportfolio enthaltenen ca. 160 Anwendungen den Mitgliedskommunen und sonstigen Kunden nahezu wieder vollständig zur Verfügung.

Laut Wirtschaftsplan für 2024 wurde von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Der durch den Cyberangriff entstandene zusätzliche Aufwand war im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2024 nicht in vollem Umfang abgebildet. Mit der im Juni 2024 in der Verbandsversammlung beschlossenen 1. Nachtragssatzung konnten die bis dahin bekannten wirtschaftlichen Zusatzbelastungen (infolge des Cyberangriffs) berücksichtigt werden. Auf den Hochsauerlandkreis ist hierdurch ein zu leistender Zusatzbetrag von 294 T€ entfallen. Ende September 2024 wurde ein 2. Nachtragshaushaltsbeschluss herbeigeführt. Ziel dieses 2. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2024 war die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung des Zweckverbandes und der Ausgleich des in 2023 entstandenen Jahresverlustes. Für den Hochsauerlandkreis ergab sich dadurch ein weiterer Zusatzbetrag für das Jahr 2024 i.H.v. 45 T€. Gleichzeitig wurden Gutschriften an die Verbandsmitglieder erstellt; davon auf den Hochsauerlandkreis entfallend 52 T€.

Um das Risiko der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen der Verbandsmitglieder auf ein Mindestmaß zu reduzieren wurde die Vereinbarung getroffen, dass der Ausgleich eventuell entstandener Schadensersatzansprüche nicht über eine nach der Einwohnerzahl bemessenen Umlage erfolgt, sondern in Höhe der individuellen Schadensersatzforderung des einzelnen Verbandsmitgliedes. Für die zum 31.12.2024 bestehenden wenigen Schadensersatzforderungen von Drittkunden (Kommunen außerhalb des Verbandsgebietes) wurden im Jahresabschluss 2024 Rückstellungen i.H.v. insgesamt 280 T€ bilanziert.

Die Umsatzerlöse haben sich in 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 59,9 Mio€ erhöht (+ 17,7 Mio€) und setzen sich überwiegend zusammen aus gezahlten Umlagen durch die Verbandsmitglieder sowie Erträgen aus Anwendungssoftware, Dienstleistungen und Projekten. Dabei haben sich die Erträge aus Leistungen aufgrund weiterberechneter Anwendungssoftware auf 12,7 Mio€ reduziert (- 7,6 Mio€), während die Umlagen auf 37,4 Mio€ gestiegen (+ 20,1 Mio€) sind. Der Umsatzeinbruch aufgrund nicht durchzusetzender Entgeltansprüche infolge des Cyberangriffs für den Zeitraum vom 01.01. - 30.09.2024 konnte daher durch Umlagenacherhebungen aufgrund der o.g. Nachtragssatzungen aufgefangen werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf 0,2 Mio€ (- 1,2 Mio€) vermindert, im Vorjahr war unter dieser Position die ertragswirksame Auflösung der Rücklage für die Breitbandtechnologie i.H.v. 839 T€ enthalten.

Der Materialaufwand ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt auf 21,2 Mio€ (+ 3,2 Mio€) gestiegen. Die Erhöhung setzt sich aus dem Saldo gestiegener Aufwendungen für Hard- und Software (+ 0,8 Mio€), Software-Wartungskosten (+ 2,9 Mio€) und Fremdpersonalkosten (+ 1,9 Mio€) sowie einem Rückgang bei den Personalgestellungskosten der SIT GmbH (- 2,7 Mio€) zusammen.

Aufgrund der weiteren Übernahme von Beschäftigten der SIT GmbH in den Zweckverband haben sich die Personalaufwendungen wie bereits im Vorjahr erneut erhöht auf 24,3 Mio€ (+ 5,8 Mio€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Berichtsjahr 2024 einen Jahresüberschuss i.H.v. + 2,6 Mio€ aus. Der Zweckverband hat aufgrund eine Beschlusses der Verbandsversammlung die

bestehenden Rücklagen soweit möglich aufgelöst. Unter Berücksichtigung des aus dem Vorjahr entstandenen Verlustvortrages i.H.v. 4,2 Mio€ sowie erfolgter Entnahmen aus der Kapitalrücklage mit 1,4 Mio€ ergibt sich im Saldo ein zum 31.12.2024 ausgewiesener Bilanzverlust i.H.v. - 0,2 Mio€.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 934 T€ aus, der planmäßig durch die Inanspruchnahme der restlichen Breitbandrücklage (die den Verbandsmitgliedern der ehemaligen KDVZ Citkomm zusteht) ausgeglichen wird.

Der Zweckverband hat Kooperationen mit anderen IT-Dienstleistern gebildet (kdvz Rhein-Erft-Rur, region-IT) und strebt zukünftig weitere Kooperationen mit anderen Verbänden und Institutionen an mit der Chance, Synergieeffekte zu nutzen und Kostensenkungen zu erreichen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich zukünftig evtl. Risiken sich durch die Kündigung einzelner Fachverfahren durch Bestandskunden ergeben können.

Organe des Zweckverbandes

Verbandvorsteher, Verbandsversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Verbandsvorsteher ist Theo Melcher, Landrat Kreis Olpe

Verbandsmitglieder der *Verbandsversammlung* sind neben dem Hochsauerlandkreis die Kreise Soest, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Märkischer Kreis mit ihren 59 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie acht weitere Städte/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Kreis Unna (Schwerte). Die Verbandsversammlung besteht aus 119 Mitgliedern. Die Städte und Gemeinden entsenden, abhängig von der Zahl ihrer Einwohner, bis zu vier Mitglieder, der Märkische Kreis und der Kreis Siegen-Wittgenstein entsenden jeweils vier Mitglieder und der Hochsauerlandkreis sowie die Kreise Soest und Olpe jeweils drei Mitglieder. Vorsitzende der Verbandsversammlung ist die Landrätin Frau Eva Irrgang vom Kreis Soest.

Der HSK wird vertreten durch:

- Dr. Klaus Drathen, Kreisdirektor HSK
- Ulrich Bork, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK
- Reinhard Loos, Diplom-Volkswirt

Dem *Verwaltungsrat* gehören 29 ordentliche Mitglieder an, dabei kann der Verwaltungsrat zusätzlich weitere beratende Mitglieder bestellen oder zu seinen Sitzungen einzelne Mitglieder hinzuziehen.

Der Verwaltungsrat soll sich aus 11 Mitgliedern der Kreise zusammensetzen, davon entfallen auf den Märkischen Kreis drei Mitglieder und auf den Hochsauerlandkreis sowie die Kreise Siegen-Wittgenstein, Soest und Olpe jeweils zwei Mitglieder. Außerdem soll der Verwaltungsrat sich aus 18 Mitgliedern der Städte und Gemeinden zusammensetzen, wovon auf den Märkischen Kreis vier Mitglieder, auf den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest jeweils drei Mitglieder, auf den Kreis Siegen-Wittgenstein sechs Mitglieder und den Kreis Olpe zwei Mitglieder entfallen.

Der HSK wird vertreten durch:

- Dr. Klaus Drathen, Kreisdirektor HSK
- Ulrich Bork, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK

Geschäftsführung:

- Mirco Pinske, Diplom-Kaufmann (ab 01.02.2024)
- Jörg Kowalke (01.10.2023 bis 30.01.2024)

Zweckverbände

4.3.2 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Aldegreverwall 24, 59494 Soest**
Telefon:	**02921/364110**
Telefax:	**02921/364130**
E-Mail:	**Studieninstitut.Soest@t-online.de**
Internet:	**www.studieninstitut-soest.de**
Rechtsform:	**Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW (GkG NRW)**
Gründungsjahr:	**1926**
HSK Mitgliedschaft seit:	**1926**
Übrige Mitglieder:	**die Kreise Soest, Höxter, Paderborn, Unna, Warendorf und die Stadt Hamm**

Ziel des Zweckverbandes/der Mitgliedschaft und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband unterhält das „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland“ in Soest, in welchem die praxisbezogene theoretische Ausbildung von Personen im Beamten-, Beamtenanwärterverhältnis, Personen in Praktika, Angestellten, Auszubildenden und sonstigen Dienstkräften der öffentlichen Verwaltung angeboten wird. Dem Studieninstitut obliegt die Abnahme der vorgeschriebenen Prüfungen und es bietet zudem Fortbildungen an.

Durch die Aus- und Fortbildung von Bediensteten der Kommunen dient der Zweckverband dem Erwerb entsprechender Qualifikationen bei den im öffentlichen Dienst der Kommunen tätigen Beschäftigten.

Beteiligungen/sonstige Mitgliedschaften

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen und ist nicht Mitglied sonstiger Verbände/Institutionen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind, durch Umlagen von den Mitgliedern finanziert. Diese werden nach der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen aufgrund der Umlagekraftzahlen für die Landschaftsumlage berechnet.

Kreise, die nur für einen Teil ihres Gebietes dem Zweckverband angehören, werden hierbei mit einem entsprechenden von der Verbandsversammlung festzusetzenden Teilbetrag herangezogen.

Der HSK zahlt zudem Teilnahme- und Prüfungsentgelte für die aus der Verwaltung entsandten Auszubildenden und Anwärter bzw. Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen.

Die Finanzierungsanteile des HSK betragen:

2010	118.897 €	
2011	107.047 €	
2012	112.964 €	
2013	110.750 €	
2014	102.075 €	
2015	84.340 €	
2016	83.398 €	
2017	83.000 €	
2018	94.954 €	
2019	96.150 €	
2020	95.795 €	
2021	95.269 €	
2022	95.945 €	
2023	102.753 €	
2024	104.492 €	
2025	120.000 €	(Planansatz)

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0. Aufw. zur Erhalt. der gemeindl. Leistungsfähigkeit	**72.130**	**72.130**	**0**	**72.130**	**51.796**	**34.061**
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**107.577**	**63.995**	**43.582**	**1.849**	**3.892**	**14.815**
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	0	0	0	0	0	0
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte						
1.2.2.1 Schulen	906.360	948.803	-42.443	991.245	1.033.688	1.076.130
1.2.2.2 Wohnbauten	71.083	73.667	-2.583	76.250	78.833	81.417
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts-u. Betriebsgeb.	2.086.855	2.150.812	-63.958	2.214.770	2.278.728	2.342.686
	3.064.298	**3.173.282**	**-108.984**	**3.282.265**	**3.391.249**	**3.500.232**
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.349	3.374	10.975	3.536	5.024	7.324
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.504	201.068	-46.564	258.117	304.293	318.677
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
	168.853	**204.442**	**-35.590**	**261.653**	**309.317**	**326.001**
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.519.115	3.292.915	226.200	3.042.915	2.589.585	2.339.585
1.3.5 Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	3.519.115	**3.292.915**	**226.200**	**3.042.915**	**2.589.585**	**2.339.585**
Summe Anlagevermögen	**6.859.843**	**6.734.634**	**125.209**	**6.588.682**	**6.294.043**	**6.180.634**
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen u. Ford. aus Transferleist.	684.803	637.265	47.538	666.466	552.461	522.999
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	113.160	54.870	58.290	128.543	29.222	33.211
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	154	0	154	0	0	772
	798.117	**692.134**	**105.983**	**795.010**	**581.683**	**556.982**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2.4 Liquide Mittel	**2.024.994**	**1.866.389**	**158.604**	**1.529.815**	**1.605.800**	**1.532.234**
Summe Umlaufvermögen	**2.823.111**	**2.558.523**	**264.587**	**2.324.825**	**2.187.483**	**2.089.216**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**100.402**	**93.730**	**6.672**	**55.295**	**48.776**	**41.618**
Summe Aktiva	**9.855.485**	**9.459.017**	**396.468**	**9.040.931**	**8.582.099**	**8.345.528**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	577.907	577.732	175	597.867	552.353	597.901
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	494.636	0	494.636	25.587	0	64.993
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-58.148	494.636	-552.784	-45.722	71.101	-110.506
	1.014.395	**1.072.368**	**-57.973**	**577.732**	**623.454**	**552.387**
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen	**0**	**13**	**-13**	**170**	**327**	**485**
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen	8.260.741	7.643.983	616.758	7.980.735	7.470.878	7.284.449
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	495.483	664.989	-169.506	437.141	444.456	461.360
	8.756.224	**8.308.972**	**447.252**	**8.417.876**	**7.915.334**	**7.745.809**
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Invest.	0	0	0	0	0	0
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
4.4 Verbindl. a. Vorgängen, die Kreditaufn. wirt. gleichkommen	0	0	0	0	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.939	8.751	17.188	14.205	6.392	11.633
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	58.927	68.912	-9.985	30.948	36.591	35.215
	84.866	**77.664**	**7.203**	**45.152**	**42.983**	**46.848**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Summe Passiva	**9.855.485**	**9.459.017**	**396.468**	**9.040.931**	**8.582.099**	**8.345.528**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland

			01.01.2024-31.12.2024 EUR	01.01.2023-31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022-31.12.2022 EUR	01.01.2021-31.12.2021 EUR	01.01.2020-31.12.2020 EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	600.013	600.157	-144	550.157	550.157	550.157
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.490.015	2.260.570	229.445	2.115.198	2.022.041	1.854.603
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.003	24.992	151.011	263.345	62.035	144.245
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	154.204	66.596	87.608	4.531	6.461	39.908
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	**=**	***Ordentliche Erträge***	***3.420.235***	***2.952.315***	***467.920***	***2.933.231***	***2.640.695***	***2.588.913***
11	-	Personalaufwendungen	2.306.999	1.639.000	667.999	1.869.039	1.578.063	1.599.753
12	-	Versorgungsaufwendungen	534.572	295.124	239.448	571.139	477.376	618.759
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.197	195.594	46.603	234.354	188.154	216.473
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	177.758	174.012	3.746	171.999	180.576	168.067
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.858	153.950	62.909	152.755	163.160	130.429
17	**=**	***Ordentliche Aufwendungen***	***3.478.383***	***2.457.680***	***1.020.703***	***2.999.286***	***2.587.330***	***2.733.481***
18	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-58.148**	**494.636**	**-552.784**	**-66.055**	**53.365**	**-144.567**
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	**=**	***Finanzergebnis***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
22	**=**	**Ordentliches Jahresergebnis**	**-58.148**	**494.636**	**-552.784**	**-66.055**	**53.365**	**-144.567**
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	20.333	17.736	34.061
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	**=**	***Außerordentliches Jahresergebnis***	***0***	***0***	***0***	***20.333***	***17.736***	***34.061***
26	**=**	**Jahresergebnis**	**-58.148**	**494.636**	**-552.784**	**-45.722**	**71.101**	**-110.506**

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren beim Zweckverband 17 Beschäftigte tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Finanzanlagen haben sich aufgrund von pflichtigen sowie freiwilligen Zuführungen liquider Mittel in den Fonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) um 226 T€ erhöht.

Im Zusammenhang mit der Corona Pandemie und durch den Krieg gegen die Ukraine entstandene und gem. § 6 NKF-CUIG als Aktivposten gesondert zu aktivierende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Daher wurde der im Vorjahr in der Bilanz gebildete Aktivposten im Berichtsjahr in unveränderter Höhe zum Vorjahr ausgewiesen.

Auch in 2024 ist wie bereits in den Vorjahren aufgrund der hohen Teilnehmerzahl in sämtlichen Lehrgangsformen und sowohl im Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich als auch im Fortbildungsbereich ein Anstieg bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen (+ 229 T€). Ebenso haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen und sonstige Erträge im Vergleich zum Vorjahr erhöht (+239 T€). Korrespondierend hierzu erhöhten sich auf der Aufwandsseite die Personalaufwendungen im Vorjahresvergleich (+ 907 T€).

Der Jahresabschluss weist für das Wirtschaftsjahr 2024 ein negatives Jahresergebnis von - 58.148 € aus (Vorjahr: positives Jahresergebnis i.H.v. + 494.636 €), das durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Es wird auch zukünftig eine Deckung der variablen Kosten angestrebt, um die Durchführung von Seminaren bei geringerer Teilnehmerzahl auch zukünftig anbieten zu können. Die Geschäftsführung prognostiziert auch zukünftig eine sehr hohe Auslastung der vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten. Es sollen weiterhin Onlineseminare sowie Präsenzveranstaltungen angeboten werden, insbesondere im Bereich der „Modularen Qualifizierungen“.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher, Verbandsversammlung und Geschäftsführung

Verbandsvorsteher:

- Volker Topp, Kreisdirektor des Kreises Soest

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Mitgliedern, wobei jedes Verbandsmitglied einen Vertreter entsendet.

Der HSK wird vertreten durch

- Ulrich Bork, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK

Geschäftsführung/Studienleitung:

- Thomas Baumeister, Diplom-Verwaltungswirt (FH), (ab 30.05.2025)
- Sven Brüggenhorst, Diplom-Verwaltungswirt (FH), (bis 30.03.2025)

Zweckverbände

4.3.3 Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL)

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna**
Telefon:	**02303/25316-0**
Telefax:	**02303/25316-99**
E-Mail:	**info@zrl.de**
Internet:	**www.zrl.de**
Rechtsform:	**Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW (GkG NRW) und des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW)**
Gründungsjahr:	**1995**
HSK Mitgliedschaft seit:	**1995**
Übrige Mitglieder:	**die Kreise Soest und Unna, der Märkische Kreis, die Stadt Hamm**

Ziel des Zweckverbandes/der Mitgliedschaft und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbandes ist die Förderung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPNV) und der Gesamtmobilität im Zweckverbandsgebiet sowie die Vernetzung dieser Angebote mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die Aufgabenträgerschaft im SPNV wurde mit Wirkung zum 01.01.2011 auf den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) übertragen. Der NWL bedient sich zur Wahrnehmung dieser Aufgaben der regionalen Mitgliedszweckverbände, wobei der ZRL bei Entscheidungen des NWL für den SPNV, die seine räumlichen Zuständigkeiten betreffen, beteiligt wird.

Die Finanzmittelverwaltung erfolgt ebenfalls durch den NWL mit Beteiligung der regionalen Zweckverbände (Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln zur Aufgabenfinanzierung durch den NWL an die Zweckverbände).

Satzungsgemäß darf der NWL neue Verkehrsverträge nur mit Zustimmung der betroffenen regionalen Zweckverbände abschließen, soweit diese räumlich betroffen sind.

Der ZRL kann durch Beschluss der Verbandsversammlung weitere Aufgaben des straßengebundenen ÖPNV übernehmen, soweit ihm diese Aufgaben übertragen werden.

Der ZRL hat die Funktion einer regionalen Koordinierungsstelle zwischen dem NWL als SPNV-Aufgabenträger und seinen Mitgliedsgebietskörperschaften im Bereich ÖPNV für den Ruhr-Lippe Raum. Dabei sollen durch die Schaffung klarer Entscheidungs- und Informationsstrukturen die Interessen in der Schnittstelle zwischen ÖPNV und SPNV in der Region Ruhr-Lippe gebündelt und die Mobilität insgesamt gesteigert werden.

Die Interessenwahrnehmung durch den ZLR für die beteiligten Gebietskörperschaften bezogen auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stützt sich dabei auf das Gesetz über den öffentlichen Nahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW).

Der ZRL erhält die über den NWL weitergeleiteten Finanzmittel u.a. für folgende Projekte und Maßnahmen:

- Unterstützung in Bezug auf Infrastrukturprojekte
- Förderung des kommunalen ÖPNV, insbesondere der Schnittstelle zwischen dem öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) und dem SPNV
- Betrieb eines Hintergrundsystems für die Erfassung der Fahrgastnachfrage im ÖSPV mit automatischen Fahrgastzählsystemen (AFZS)
- Flächendeckende Ausstattung der ÖSPV-Unternehmen im Verbandsgebiet mit AFZ-Systemen
- Betrieb des Interaktiven Liniennetzplans für den Ruhr-Lippe Raum
- Aufbau eines Datenpools (u.a. Auswertung von Mobilfunkdaten) zur Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Nahverkehrsplanung
- Übernahme von Planungs,- Gutachter- und Rechtsberatungstätigkeiten
- Begleitung im Bereich Tarif und Marketing
- Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Fahrplanpublikationen

Der Zweckverband erfüllt mit seiner Tätigkeit der Förderung des ÖPNV Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Beteiligungen/sonstige Mitgliedschaften

Der Zweckverband ZRL ist Mitglied des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als Dachverband und mit 26,7 % an dem NWL beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der ZRL übt zentrale Koordinations- und Beratungsaufgaben für seine Mitglieder aus und hat als Mitglied des NWL die Möglichkeit, auf die integrierte und verkehrsträgerübergreifende Mobilität im Verbandsgebiet Einfluss zu nehmen (hinsichtlich Gestaltung, Planung und Organisation). Die notwendigen Transfermittel zur Finanzierung seiner Aufwendungen erhält der Zweckverband über den NWL aus Bundes- und Landesmitteln, die der NWL an den ZRL weiterleitet (Mittel im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes, Zuwendungen für die Schnellbusförderung nach der NWL-Schnellbusrichtlinie sowie Finanzmittel für investive Sofortförderungen aus dem durch den NWL treuhänderisch verwalteten Teilraumkonto).

Zur Deckung des Finanzbedarfs aus der Bestellung verkehrlicher Leistungen dienen in erster Linie die Fördermittel des Landes. Sollten diese Finanzmittel zukünftig nicht ausreichen, stehen die Verbandsmitglieder in der Finanzierungsverantwortung. Die jeweiligen Finanzierungsanteile werden in diesem Fall auf Basis linienbezogener Kostenrechnungen bzw. hilfsweise im Verhältnis der in den Gebieten der Verbandsmitglieder geleisteten Zugkilometer errechnet. Zahlungen der Mitglieder sind jedoch bisher aufgrund ausreichend zur Verfügung gestellter Landesmittel nicht erfolgt.

Der ZRL nutzt mit dem NWL-Bereich gemeinsame Büroräume. Hierfür erstattet der ZRL die anteilig entstandenen Aufwendungen an den NWL.

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz
Zweckverband Mobilität Ruhr - Lippe (ZRL)

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Anlagevermögen						
1.1 Immat. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Maschinen u. techn. Anl., Fahrz.	4.128	4.826	-698	6.329	7.832	9.335
1.2.2 Betriebs- u. Geschäftsausst.	0	0	0	3.314	3.708	4.102
	4.128	4.826	-698	9.643	11.540	13.437
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Beteiligungen	8.989	8.989	0	8.989	8.989	8.989
	13.117	**13.815**	**-698**	**18.632**	**20.529**	**22.426**
2. Umlaufvermögen						
2.1 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände						
2.1.1 öff.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0	423.300	-423.300	423.300	585.800	613.010
2.1.2 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	1.253	15.030	-13.777	5.225	2.658	7.132
2.1.3 Sonst. Vermögensgegenstände	**0**	**20.041**	-20.041	**2.140**	**2.522**	**834**
	1.253	**458.372**	**-457.119**	**430.665**	**590.979**	**620.976**
2.3 Liquide Mittel	**3.716.648**	**4.390.263**	**-673.614**	**9.951.938**	**7.562.228**	**5.919.308**
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**4.531.492**	**4.375.427**	**156.065**	**4.570.359**	**1.971.759**	**1.617.210**
Summe Aktiva	**8.262.511**	**9.237.877**	**-975.366**	**14.971.594**	**10.145.496**	**8.179.921**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	959.202	958.818	384	959.202	959.202	959.202
1.2 Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
1.3 Jahresüberschuss	0	384	-384	0	0	0
	959.202	**959.202**	**0**	**959.202**	**959.202**	**959.202**
2. Sonderposten						
2.1 Sonstige Sonderposten	**4.128**	**4.826**	**-698**	**8.391**	**9.420**	**10.449**
3. Rückstellungen						
3.1 Sonstige Rückstellungen	**62.910**	**101.390**	**-38.480**	**63.040**	**23.100**	**15.000**
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	47.568
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294.158	152.841	141.317	34.349	52.771	107.210
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleist.	2.405.147	3.642.504	-1.237.357	9.332.687	7.126.165	5.417.794
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	5.473	3.521	1.952	3.746	3.079	5.488
	2.704.779	**3.798.866**	**-1.094.088**	**9.370.781**	**7.182.014**	**5.578.060**
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**4.531.492**	**4.373.592**	**157.900**	**4.570.179**	**1.971.759**	**1.617.210**
Summe Passiva	**8.262.511**	**9.237.877**	**-975.366**	**14.971.594**	**10.145.496**	**8.179.921**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnisrechnung
Zweckverband Mobilität Ruhr - Lippe (ZRL)

			01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.633.695	4.944.926	6.688.770	2.379.560	4.204.122	2.408.223
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411	0	411	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.253	12.111	-10.858	12.739	1.197	27.210
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	596	4.923	-4.327	1.200	0	61.312
10	**=**	***Ordentliche Erträge***	***11.635.956***	***4.961.960***	***6.673.996***	***2.393.500***	***4.205.318***	***2.496.745***
11	-	Personalaufwendungen	334.443	375.222	-40.780	277.785	237.919	208.119
13	-	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	680.697	547.489	133.208	582.378	108.921	76.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	698	1.896	-1.198	1.897	1.897	5.763
15	-	Transferaufwendungen	10.408.086	3.761.570	6.646.516	1.259.829	3.519.699	1.998.403
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.032	274.557	-62.525	271.611	336.882	207.760
17	**=**	***Ordentliche Aufwendungen***	***11.635.956***	***4.960.734***	***6.675.221***	***2.393.500***	***4.205.318***	***2.496.745***
18	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**0**	**1.226**	**-1.226**	**0**	**0**	**0**
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	842	-842	0	0	0
21	**=**	***Finanzergebnis***	***0***	***-842***	***842***	***0***	***0***	***0***
22	**=**	**Ordentliches Jahresergebnis**	**0**	**384**	**-384**	**0**	**0**	**0**
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	**=**	***Außerordentliches Jahresergebnis***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
26	**=**	**Jahresergebnis**	**0**	**384**	**-384**	**0**	**0**	**0**

Personalbestand

In 2024 waren durchschnittlich fünf Personen für den Zweckverband tätig.

Geschäftsentwicklung

Der ZRL befasste sich im Berichtsjahr 2024 wie bereits im Vorjahr schwerpunktmäßig mit der weitergehenden Einführung und Koordinierung der Auswertungssoftware für automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) im ÖSPV. Zur Verstärkung des Kompetenz-Centers für die Erfassung und Analyse von Bewegungsdaten wurde in 2024 eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt. Um die systematische Auswertung und Verknüpfung von Bewegungs- und Marktforschungsdaten zu optimieren, ist der Aufbau einer cloud-nativen Datenplattform geplant. Hierzu wurden mehrere Vergaben in 2025 gestartet.

Der Zweckverband war im Berichtsjahr außerdem in folgende Projekte involviert:

- Erarbeitung eines Schnellbuskonzeptes (übergreifend und abgestimmt mit den SPNV-Zielnetz Planungen 2032/2040)
- Koordinierung des Einbaus von Zählgeräten und Sensoren in die Fahrzeuge der Busunternehmen im Ruhr-Lippe Raum,
- Überprüfung der Zählergebnisse von den verbauten Geräten in den Bussen sowie Zertifizierung der Geräte (Güteprüfung) durch ein externes Gutachterbüro,
- Verbesserung der Fahrgastinformation (z.B. Weiterentwicklung des interaktiven Liniennetzplans Ruhr-Lippe),
- Überarbeitung und Systematisierung der Förderrichtlinien des ZRL (um auch zukünftig eine weitergehende Unterstützung der Verbandsmitglieder bei Bedarf sicherzustellen),

- Sammlung und Aufbereitung von Erkenntnissen für die Verbandsmitglieder (auf Basis von Marktforschungsstudien wie z.B. das NRW-Kundenbarometer 2024 und die Mobilität in Deutschland (MiD) Studie 2023/2024).

Seit dem Berichtsjahr 2020 erfolgt beim Zweckverband eine Spitzabrechnung der erhaltenen Zuwendungen auf 0 €, da gemäß den Förderbedingungen durch den Zweckverband keine Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden dürfen. Dementsprechend weist der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die ZRL-Verbandsversammlung hatte eine Fortsetzung der weitergehenden Förderung für die Verbandsmitglieder aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten beschlossen, so u.a. die Fortführung des Energiekostenausgleichs als Inflationsausgleich mittels Allgemeiner Förderrichtlinie. Im Berichtsjahr 2024 wurden hierfür Transferaufwendungen i.H.v. 5,8 Mio€ ausgezahlt. Diese zusätzlichen Aufwendungen wurden in voller Höhe durch Zuweisungen aus dem Teilraumkonto des ZRL beim NWL gedeckt.

Für das Jahr 2025 wurde bei einem Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen von jeweils 31,4 Mio€ ebenfalls ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung plant in absehbarer Zeit (voraussichtlich ab 2027) eine Neustrukturierung der SPNV-Aufgabenträgerschaft verbunden mit einem möglichen Trägerwechsel des NWL und geänderten Verantwortlichkeiten für den SPNV. Dies würde beim NWL dazu führen, dass dieser die mit den fünf Mitgliedszweckverbänden (MZV) getroffene Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPNV kündigen wird. Sollte dieses Szenario eintreten, ist die derzeitige (und auf dieser Vereinbarung basierende) Finanzierung des ZRL nicht mehr gesichert mit dem Risiko einer Bestandsgefährdung für den ZRL in der jetzigen Form. Für diesen Fall würde der ZRL seine Mitgliedschaft beim NWL beenden und dann zukünftig seinen Verbandsmitgliedern als reiner Dienstleistungs- und Beratungsanbieter zur Verfügung stehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandvorsteher, Verbandsversammlung und Geschäftsführung

Verbandsvorsteher ist Herr Marco Voge, Landrat des Märkischen Kreises

Die *Verbandsversammlung* besteht aus 25 Mitgliedern mit jeweils 5 Vertretern pro Verbandsmitglied.

Der HSK wird vertreten durch:

- Wolfgang Diekmann, parlamentarischer Geschäftsführer
- Bernd Lingemann, Gewerkschaftssekretär a.D.
- Friedhelm Walter, Oberstleutnant a.D.
- Maria Tillmann, Übersetzerin, Sprachdozentin
- Jörg Maaß, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK

Geschäftsführung:

- Peter Jungemann, Diplom Volkswirt und BSc in Economics

Zweckverbände

4.3.4 Naturpark Arnsberger Wald

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Hoher Weg 1-3, 59494 Soest**
Telefon:	**02921/30-0**
Telefax:	**02921/30-2394**
E-Mail:	**arnsberger-wald@kreis-soest.de**
Internet:	**www.naturpark-arnsberger-wald.de**
Rechtsform:	**Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW (GkG NRW)**
Gründungsjahr:	**1961**
HSK Mitgliedschaft seit:	**1961**
Übrige Mitglieder:	**Kreis Soest**

Ziel des Zweckverbandes/der Mitgliedschaft und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, das Landschaftsschutzgebiet „Arnsberger Wald“ nebst der dazugehörigen Randzone zu einem Naturpark als Erholungsgebiet für die Bevölkerung auszugestalten, zu unterhalten sowie Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend den regionalen Erfordernissen zu treffen.

Natur und Landschaft sind so zu schützen und zu pflegen, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind. Dabei sind die wirtschaftlichen Belange der Grundbesitzer zu berücksichtigen.

Die Ausgestaltung des Landschaftsschutzgebietes zu einem Naturpark als Erholungsgebiet für die Bevölkerung sowie die Natur- und Landschaftspflege dienen einem öffentlichen Zweck.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich über weite Teile des Hochsauerlandkreises und den Kreises Soest und hat eine Größe von 482 km².

Beteiligungen/sonstige Mitgliedschaften

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen und ist nicht Mitglied sonstiger Verbände/Institutionen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Beihilfen, Spenden und freiwillige Beiträge der Verbandsmitglieder finanziert. Die nicht durch Landeszuwendungen und Spenden gedeckten Aufwendungen trägt das Mitglied, in dessen Gebiet sie anfallen. Bei gebietsübergreifenden Kosten erbringen die Verbandsmitglieder ihre Beiträge nach dem jeweils betroffenen Flächenanteil, sofern sich die Kosten nicht eindeutig zuordnen lassen.

Die Aufwendungen des sonstigen Geschäftsbedarfs werden mit Ausnahme der Fahrtkosten und Verdienstausfallentschädigungen der Mitglieder der Verbandsversammlung im Verhältnis von ⅓ für den Hochsauerlandkreis und ⅔ für den Kreis Soest von den beiden Mitgliedskreisen erstattet.

Die Finanzierungsanteile des HSK betragen:

2010	13.044 €	
2011	25.457 €	
2012	14.905 €	
2013	22.113 €	
2014	16.010 €	
2015	15.843 €	
2016	21.568 €	
2017	15.592 €	
2018	17.273 €	
2019	27.090 €	
2020	35.561 €	
2021	41.885 €	
2022	11.300 €	
2023	90.933 €	
2024	53.000 €	
2025	132.900 €	(Planansatz)

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Bilanz Naturpark Arnsberger Wald

AKTIVA		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung 2023 zu 2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.	**Anlagevermögen**						
1.1	**Sachanlagen**						
1.1.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte**						
1.1.1.1	Grünflächen	2.672	4.448	-1.776	6.223	8.185	12.235
1.1.1.2	Wald, Forsten	836.850	901.430	-64.580	966.266	1.031.283	1.096.303
		839.522	**905.878**	**-66.356**	**972.489**	**1.039.468**	**1.108.538**
1.1.2	**Infrastrukturvermögen**						
1.1.2.1	Brücken, Tunnel	69.612	78.438	-8.826	86.704	94.970	104.516
1.1.2.2	Straßennetz m. Wegen, etc.	91.159	99.497	-8.338	107.835	116.174	124.514
		160.771	**177.935**	**-17.164**	**194.539**	**211.144**	**229.030**
1.1.3	**Betriebs- und Geschäftsausst.**	**265.768**	**290.341**	**-24.573**	**308.055**	**346.217**	**373.391**
1.1.4	**Geleistete Anz., Anlagen im Bau**	**165.268**	**159.258**	**6.010**	**159.258**	**157.628**	**17.012**
		1.431.329	**1.533.412**	**-102.083**	**1.634.341**	**1.754.457**	**1.727.971**
2.	**Umlaufvermögen**						
2.1	**Öff.-recht. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**						
2.2.1	**Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen**	**2.457**	**2.051**	**406**	**12.295**	**37.359**	**14.605**
2.2	**Privatrechtliche Forderungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2.3	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**0**	**0**	**0**	**171**	**171**	**0**
2.4	**Liquide Mittel**	**468.940**	**397.939**	**71.000**	**454.312**	**465.917**	**580.429**
		471.397	**399.991**	**71.406**	**466.778**	**503.447**	**595.034**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Summe Aktiva	**1.902.726**	**1.933.403**	**-30.677**	**2.101.119**	**2.257.904**	**2.323.005**

PASSIVA		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung 2023 zu 2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.	**Eigenkapital**						
1.1	**Allgemeine Rücklage**	68.506	68.506	0	68.506	68.506	68.506
1.2	**Jahresüberschuss**	0	0	0	0	0	0
		68.506	**68.506**	**0**	**68.506**	**68.506**	**68.506**
2.	**Sonderposten**						
2.1	**Sonderposten für Zuwendungen**	**1.209.573**	**1.309.383**	**-99.811**	**1.402.030**	**1.515.224**	**1.621.541**
3.	**Rückstellungen**						
3.1	**Sonstige Rückstellungen**	**119.500**	**119.000**	**500**	**119.000**	**119.000**	**121.886**
4.	**Verbindlichkeiten**						
4.1	**Verb. aus Lief. und Leist.**	17.610	18.048	-438	34.913	73.657	24.771
4.2	**sonstige Verbindlichkeiten**				476.670	481.517	486.301
4.3	**Erhaltene Anzahlungen**	487.537	418.466	69.071	0	0	0
		505.147	**436.513**	**68.634**	**511.583**	**555.174**	**511.072**
	Summe Passiva	**1.902.726**	**1.933.403**	**-30.677**	**2.101.119**	**2.257.904**	**2.323.005**

* Der Jahresabschluss für 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

* Der Jahresabschluss für 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
* Der Jahresabschluss für 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ergebnisrechnung Naturpark Arnsberger Wald

			01.01.2023-31.12.2023 EUR	01.01.2022-31.12.2022 EUR	Veränderung 2023 zu 2022 EUR	01.01.2021-31.12.2021 EUR	01.01.2020-31.12.2020 EUR	01.01.2019 - 31.12.2019 EUR
1		Steuern und ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwend. und allg. Umlagen	360.448	338.186	22.262	386.290	310.105	300.654
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentl.-rechtl. Leistungsent.	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtl. Leistungsentgelte	435	335	100	356	412	96
6	+	Kostenerstatt. und Kostenuml.		1.129	-1.129	865	0	2.831
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.286	1.837	450	1.811	722	171
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	**=**	***Ordentliche Erträge***	***363.170***	***341.488***	***21.682***	***389.322***	***311.239***	***303.752***
11	-	Personalaufwendungen	36.267	47.483	-11.216	56.372	48.631	21.880
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.482	135.728	21.754	168.752	101.713	120.584
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	138.099	133.878	4.221	133.414	136.207	135.220
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.093	24.176	6.917	30.577	24.519	25.892
17	**=**	***Ordentliche Aufwendungen***	***362.942***	***341.266***	***21.676***	***389.115***	***311.070***	***303.576***
18	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**228**	**222**	**6**	**207**	**169**	**176**
19	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-228	-222	-6	-207	-169	-176
21	**=**	***Finanzergebnis***	***-228***	***-222***	***-6***	***-207***	***-169***	***-176***
22	**=**	**Ordentliches Jahreserg.**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Jahresergebnis**	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
26	**=**	**Jahresergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

* Der Jahresabschluss für 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren beim Zweckverband drei Beschäftigte tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss für 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, daher beziehen sich die folgenden Angaben auf das Jahr 2023. In 2023 war der Zweckverband vorwiegend in folgenden Projekten tätig:

1. Sauerland Waldroute

Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der Aktivitäten beim Zweckverband in 2023 in der Unterhaltung, Bewirtschaftung, Qualitätssicherung und weiteren Qualitätsverbesserung der Sauerland-Waldroute. Der Personalbestand des Ranger-Büros in Bibertal wurde um zwei weitere Ranger verstärkt. Außerdem stehen seit 2023 direkt am Waldrand zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Trekkingplätzen zur Verfügung (gefördert durch ein LEADER Projekt). Auch in 2023 wurde die Öffentlichkeitsarbeit aktiv betrieben, zum einen im Rahmen von Social Media Marketing (Ausbau von innovativen Mikroabenteuer-Kampagnen mit den angrenzenden Orten) und zum anderen durch die Veröffentlichung von Berichten, Anzeigen, Zeitschriftenartikel etc.

2. Naturpark

Im Bereich Naturpark war der Zweckverband u.a. in den folgenden Projekten aktiv:

- *„Heimat (er)leben“*: dieses in 2023 abgeschlossene Projekt wurde gemeinsam mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge betrieben. Zusammen mit einer Arbeitsgruppe der Universität Siegen wurde für Dritt- und Viertklässler ein entsprechendes Unterrichtskonzept erarbeitet. Die Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit, mit Hilfe von Unterrichts-Materialien und Ausflügen in die Natur die heimische Natur näher zu bringen, zusätzliche Unterstützung bietet dabei die Ausleihmöglichkeit eines „Naturpark-Trolleys“.
- *„Naturentdeckerorte – Natur erleben für die Jüngsten“*: dieses in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge und dem Naturpark Diemelsee betriebene Projekt hat das Ziel, durch neue Angebote (u.a. digitale Hilfsmittel) vor allem die jüngsten Besucher und ihre Eltern für die Flora und Fauna des Naturparks zu interessieren. Das Projekt soll mit EFRE-Mitteln finanziert werden, hierzu wurde durch die EFRE-Jury im Mai 2023 eine Förderempfehlung abgegeben.
- *Naturparkplan*: In 2020 hatte sich der Naturpark das Ziel gesetzt, ein Konzept für einen neuen Naturparkplan zu entwickeln, welches insbesondere die Ziele bzw. Schwerpunkte der Naturparkarbeit und konkrete Projekte für die nächsten 10 Jahre festlegt. Neben dem Naturpark haben sich der Kreis Soest, der Hochsauerlandkreis, die neun im Naturpark gelegenen Kommunen sowie weitere Kooperationspartner aus Tourismus, Naturschutz, Forstwirtschaft und Umweltbildung an der Konzepterstellung beteiligt. Im Ergebnis konnte das Konzept für den Naturparkplan 2033 in 2023 fertiggestellt werden. Es sind neun Leitprojekte entstanden, die in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden sollen zu den Themen Naturschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Tourismus, Regionalentwicklung und Organisation und außerdem das neue Leitbild „Wald und Wasser – erhalten, weiterentwickeln und dem Menschen näher bringen“.
- *„Wanderwegweisung“*: das in 2019 gestartete Projekt zur Schaffung/Erhaltung von Ruhezonen für die Tier- und Pflanzenwelt befand sich 2023 noch in der Umsetzung, da aufgrund der Trockenheit und Käferkamalität zuvor umfangreiche Forstarbeiten zu leisten sind.
- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Parkplätze Bach in Warstein-Hirschberg und im Bibertal (Beginn in 2023).
- Die Renaturierungsmaßnahme am Unterlauf des Steinsiepens in der Gemarkung Körbecke konnte in 2023 abgeschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung bei Aufwendungen und Erträgen i.H.v. jeweils 363.170 € ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Vorjahr 2022 wurde ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Organe und deren Zusammensetzung

- *Verbandsvorsteher, Verbandsversammlung und Geschäftsführung*

Verbandsvorsteher:

- Dr. Jürgen Wutschka

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 12 Mitgliedern, wobei der Hochsauerlandkreis und der Kreis Soest jeweils 6 Mitglieder bestellen.

Der HSK wird durch folgende Mitglieder vertreten:

- KTM Friedrich Nies, Kreisgeschäftsführer CDU-HSK
- Marie-Theres Schennen, Rentnerin
- Regina Scholz, Hausfrau
- Raimund Hoffmann, Rentner
- Anna Katharina Baulmann, Diplom-Psychologin
- Bernhard Scharfenbaum, Leiter des Fachbereichs 4 – Bauen, Kataster und Umwelt Verwaltung HSK

Geschäftsführung:

- Jens Hoheisel

Zweckverbände

4.3.5 Naturpark Diemelsee

Basisdaten

Adresse:	**Waldecker Straße 12, 34508 Willingen**
Sitz:	**Korbach**
Telefon:	**05632/401164 + 401124**
Telefax:	**05632/401128**
E-Mail:	**info@naturpark-diemelsee.de**
Internet:	**www.naturpark-diemelsee.de**
Rechtsform:	**Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Hessen (KGG) und des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und NRW**
Gründungsjahr:	**1965**
HSK Mitgliedschaft seit:	**1965**
Übrige Mitglieder:	**die Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland), die Städte Brilon, Korbach und Marsberg, der Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie der Verein Naturpark Diemelsee e.V.**

Ziel des Zweckverbandes/der Mitgliedschaft und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Naturpark Diemelsee (im Folgenden: Zweckverband) hat die folgenden Aufgaben:

a) das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,

b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,

c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,

d) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,

e) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,

f) Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,

g) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen.

Die Verbandswirtschaft und die Haushaltsführung sind entsprechend der Vorschriften des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung nach Maßgabe des § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zu führen. Die genannten Aufgaben des Zweckverbandes dienen einem öffentlichen Zweck.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.

Das Verbandsgebiet liegt zu ⅔ der Fläche im nordwestlichen Hessen (mit den Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland) sowie dem Landkreis Waldeck-Frankenberg), zu ⅓ in Nordrhein-Westfalen (mit den Städten Brilon, Korbach und Marsberg) und hat eine Größe von 335 km².

Beteiligungen/sonstige Mitgliedschaften

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen und ist nicht Mitglied sonstiger Verbände/Institutionen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nicht durch allgemeine Zuwendungen und zweckbestimmte Einnahmen gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, Unterhaltung, Instandsetzung und Bewirtschaftung der Naturpark-Anlagen trägt die Stadt bzw. Gemeinde, in deren Gebiet sie anfallen.

Die Personal- und Sachkosten für die Geschäftsführung und die Verwaltung des Verbandes tragen der Landkreis Waldeck-Frankenberg zu ¾ und der Hochsauerlandkreis zu ¼ (rein flächenmäßig ergäbe sich eine Aufteilung von ⅔ LK Waldeck-Frankenberg zu ⅓ HSK). Die jahresbezogenen individuellen Beträge, die der HSK zu finanzieren hat, ergeben sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Der Zweckverband hat mit den beteiligten Kommunen (resultierend aus den gestiegenen Aufwendungen für Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten) ein ab 2019 geltendes geändertes Finanzierungskonzept erarbeitet, um auch zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten.

Die Finanzierungsanteile des HSK betragen:

2010	12.000 €	
2011	12.000 €	
2012	12.000 €	
2013	12.000 €	
2014	12.000 €	
2015	12.000 €	
2016	12.000 €	
2017	12.000 €	
2018	12.000 €	
2019	14.000 €	
2020	16.000 €	
2021	20.500 €	(=18.000 € + einmalig 2.500 €)
2022	18.000 €	
2023	21.535 €	
2024	21.535 €	
2025	21.600 €	(Planansatz)

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Bilanz
Naturpark Diemelsee

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1 Konzessionen, Lizenz.u.ähnl. Rechte	0	0	0	0	0	0
1.1.2 Gel. Invest.zuweisungen u. -zuschüsse	5.828	6.681	-853	7.534	8.387	5.863
1.2 Sachanlagevermögen						
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	31.623	31.623	0	31.623	31.623	31.623
1.2.2 Bauten einschl.Bauten a.fremd. Grundst.	118.722	112.603	6.119	107.330	104.073	100.669
1.2.3 Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	562.774	222.909	339.865	238.715	256.263	256.016
1.2.4 Anl. u. Masch. zur Leistungserstellung	0	0	0	0	0	0
1.2.5 a. Anl.,Betriebs-u.Geschäftsaussattung	235.659	269.257	-33.598	151.713	160.250	109.568
1.2.6 gel.Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.500	116.851	-115.351	100.694	29.554	16.543
	956.106	**759.924**	**196.182**	**637.609**	**590.150**	**520.281**
2. Umlaufvermögen						
2.3 Forderungen und sonst.Vermögensgegenst.						
2.3.1 Ford. aus Zuweisg., Zusch.u. Beiträgen	0	6.610	-6.610	0	30.073	2.500
2.3.2 Ford. aus Steuern u. steuerähnl. Abg.						
2.3.3 Forderungen aus Liefer. u.Leistungen	377	715	-338	493	350	2.308
2.3.4 Ford. gegen verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.431	2.445	-1.014	4.752	1.744	923
2.4 Liquide Mittel	102.107	346.210	-244.103	286.486	162.170	185.510
	103.915	**355.980**	**-252.065**	**291.730**	**194.337**	**191.241**
Summe Aktiva	**1.060.021**	**1.115.904**	**-55.883**	**929.339**	**784.487**	**711.523**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Eigenkapital						
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen						
1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ord. Ergebnisses	194.060	195.713	-1.653	174.099	186.927	190.266
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. a.o. Ergebnisses	44.383	39.254	5.129	56.657	21.657	21.657
1.3 Ergebnisverwendung						
1.3.1 Ergebnisvortrag						
1.3.1.1 Ordentl. Ergebnisse a. Vorjahren	0	0	0	0	0	0
1.3.1.2 Außerord. Ergebnisse a. Vorjahren	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag						
1.3.2.1 Ord. Jahresübersch./-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
1.3.2.2 A.o. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
	238.443	**234.967**	**3.477**	**230.756**	**208.584**	**211.923**
2. Sonderposten						
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge						
2.1.1 Zuweisungen vom öffentl. Bereich	792.120	613.350	178.770	461.249	418.081	339.388
2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentl. Bereich	5.700	6.100	-400	6.500	4.900	5.300
	797.820	**619.450**	**178.370**	**467.749**	**422.981**	**344.688**
3. Rückstellungen						
3.1 Rückst. f. Pensionen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0
3.2 Rückst.f. Finanzausgl. u. Steuerschuldver.	0	0	0	0	0	0
3.3 Rückst. f. die Rekultiv.u.Nachsorge v. Altl.	0	0	0	0	0	0
3.4 Rückstellungen f. die Sanierung v. Altlasten	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen	19.072	17.934	1.138	25.151	37.117	42.169
	19.072	**17.934**	**1.138**	**25.151**	**37.117**	**42.169**
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
4.2.1 Verb.ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
4.3 Verbindl. aus Kreditaufn.f.d. Liquid.sich.	0	0	0	0	0	0
4.4 Verb. Aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
4.5 Verb. aus Zuw., Zusch. u. Beiträgen	0	0	0	0	0	0
4.6 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	3.138	13.671	-10.533	55.484	19.971	13.449
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0
4.8 Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen	0	10.000	-10.000	0	0	0
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.548	827	721	1.438	1.256	6.509
	4.686	**24.498**	**-19.813**	**56.923**	**21.227**	**19.959**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**0**	**219.055**	**-219.055**	**148.761**	**94.578**	**92.785**
Summe Passiva	**1.060.021**	**1.115.904**	**-55.883**	**929.339**	**784.487**	**711.523**

* Der Jahresabschluss für 2024 liegt im Entwurf vor (die Jahresabschlüsse 2014 bis 2023 befinden sich ebenfalls noch im Entwurf; die Abschlüsse 2014 bis 2017 wurden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, es liegt jedoch noch kein Prüfbericht vor).

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

Ergebnisrechnung
Naturpark Diemelsee

			01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.256	21.259	3.997	22.321	8.810	-155
2	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
3	+	Kostenersatzl. u. -erstattungen	158.384	158.006	378	133.045	169.500	125.022
4	+/-	Bestandsveränd. u. Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
5	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
6	+	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	11.932	9.943	0
7	+	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke etc.	190.137	183.825	6.312	199.280	175.988	137.953
8	+	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw. etc.	71.961	56.176	15.785	45.951	39.947	33.466
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.999	9.097	-6.098	9.193	9.275	7.018
10	**=**	***Summe der ordentlichen Erträge***	***448.737***	***428.363***	***20.374***	***421.721***	***413.463***	***303.304***
11	-	Personalaufwendungen	165.135	177.383	-12.248	182.154	131.256	69.417
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwend. f. Sach- und Dienstl.	184.643	145.325	39.318	189.120	204.757	134.635
14	-	Abschreibungen	90.596	73.831	16.765	63.275	57.739	52.866
15	-	Aufw.f.Zuweis.u.Zuschüss.bes.Fin.	10.000	10.000	0	0	15.000	25.500
16	-	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Umlage.	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	210	-210	0	0	0
19	**=**	***Summe der ordentlichen Aufwendungen***	***450.373***	***406.749***	***43.625***	***434.549***	***408.752***	***282.419***
20	**=**	**Verwaltungsergebnis**	**-1.637**	**21.614**	**-23.251**	**-12.828**	**4.710**	**20.885**
21	+	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16	0	16	0	0	0
23	**=**	**Finanzergebnis**	**-16**	**0**	**-16**	**0**	**0**	**0**
24	**=**	**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge**	**448.721**	**428.363**	**20.358**	**421.721**	**413.463**	**303.304**
25	**=**	**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen**	**450.373**	**406.749**	**43.625**	**434.549**	**408.752**	**282.419**
26	**=**	**Ordentliches Jahresergebnis**	**-1.653**	**21.614**	**-23.267**	**-12.828**	**4.710**	**20.885**
27	+	Außerordentliche Erträge	5.129	0	5.129	35.000	0	0
28	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	17.403	-17.403	0	0	0
29	**=**	**Außerordentliches Jahresergebnis**	**5.129**	**-17.403**	**22.533**	**35.000**	**0**	**0**
30	**=**	**Jahresergebnis**	**3.477**	**4.211**	**-734**	**22.172**	**4.710**	**20.885**
31	**=**	**Ergebnisverwendung**						
32	+	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	5.129	21.614	-16.485	22.172	4.710	20.885
33	-	Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	1.653	17.403	-15.751	0	0	0
34	**=**	**Bilanzgewinn**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

* Der Jahresabschluss für 2024 liegt im Entwurf vor (die Jahresabschlüsse 2014 bis 2023 befinden sich ebenfalls noch im Entwurf; die Abschlüsse 2014 bis 2017 wurden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, es liegt jedoch noch kein Prüfbericht vor).

Personalbestand

Beim Zweckverband waren in 2024 drei Personen beschäftigt, davon zwei Vollzeitkräfte einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis und für den Bereich des Jugendzeltplatzes sowie das Umweltbildungsmobil jeweils ein geringfügig Beschäftigter.

Geschäftsentwicklung

Die beteiligten Mitglieder des Zweckverbandes (fünf Kommunen, zwei Landkreise und der Verein Naturpark Diemelsee e.V.) haben sich zusammengeschlossen, um bundeslandübergreifend (Hessen und Nordrhein-Westfalen) im Bereich Naturparkförderung interkommunal zusammenzuarbeiten.

Der Jahresabschluss für 2024 liegt im Entwurf vor. Der Fokus des Zweckverbands liegt auch im Berichtsjahr 2024 auf der Fortführung des Projekts *„Aktive Regionalentwicklung*“. Bei diesem Projekt handelt sich um das vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn, unterstützte Naturpark-Projekt "Wandel von Tourismus und Wald – Naturpark Diemelsee 2030", das mit Fördermitteln in Höhe von rund 705.000 € aus dem Programm "Region gestalten/Aktive Regionalentwicklung" gefördert wird. Der Eigenanteil des Naturparks beträgt 78.000 €.

Das Projekt Aktive Regionalentwicklung gliedert sich in folgende Teilprojekte:

- „Wald der Zukunft“ – Versuchsflächen“ (Untersuchung und Erhaltung der Widerstandsfähigkeit des Waldes und seiner Biodiversität),
- Lehr- und Erlebnispfade in Diemelsee, Brilon und Korbach (Wissensvermittlung und vor allem die für Familien mit Kindern interessante Nutzung von Spielstationen),
- Mobiler Naturpark (Anschaffung und Betreiben eines Umweltbildungsmobiles für Umweltbildungsangebote in der Region, z.B. nutzbar für Schulen und Kindertagesstätten),
- ÖPNV in der Grenzregion (u.a. Optimierung der ÖPNV-Angebote und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten) in der Grenzregion zwischen Hessen und NRW.

Der Zweckverband ist außerdem Träger folgender Projekte:

- Umsetzung des Projekts „Biotopverbund zur Klimaanpassung im Naturpark Diemelsee - Quellen, Kleinmoore, Bachauen, Naturschutz-Grünland". Das Projekt wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und den Bundesländern Hessen und NRW finanziert (Startzeitpunkt 2024).
- Im Rahmen der Regionale 2025 ist das Projekt „Naturentdeckerorte – Naturerleben für die Jüngsten“ entstanden mit dem Ziel, durch digitale Angebote das Interesse für die Pflanzen- und Tierwelt bei Kindern zu wecken. Das Projekt wird gemeinschaftlich von den Naturparken Sauerland Rothaargebirge, Arnsberger Wald und Diemelsee betrieben und mit rd. 942 T€ aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Mitteln des NRW-Wirtschafts- und Umweltministeriums finanziert sowie 94 T€ aus Eigenmitteln der Naturparke.

Neben diesen Projekten betreibt der Zweckverband einen Jugendzeltplatz. Dieser lag in 2024 mit ca. 5.728 Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr (4.223) zwar über der geplanten Auslastung, jedoch unterhalb einer kostenneutralen Auslastungsgrenze von 6.300 Übernachtungen.

Außerdem sind in 2024 wie in den Vorjahren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der allgemeinen Naturparktätigkeit angefallen (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Strandbad).

Die im Entwurf vorliegende Ergebnisrechnung weist in 2024 einen negativen Fehlbetrag von - 1.653 € (Vorjahr positives Jahresergebnis: + 21.614 €) aus, welcher der Rücklage aus Überschüs-

sen des ordentlichen Ergebnisses entnommen wurde. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 5.129 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Haushaltsplan 2024 war von einem positiven Ergebnis i.H.v. + 14.539 € ausgegangen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorstand, Verbandsversammlung und Geschäftsführung

Verbandsvorstand:

Der Verbandvorstand besteht aus den Landräten des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden sowie einem Vertreter des Vereins Naturpark Diemelsee e.V.

Verbandsvorsteher:

- Thomas Trachte (Bürgermeister der Gemeinde Willingen)

Mitglied des Verbandsvorstandes für den Hochsauerlandkreis ist:

- Dr. Karl Schneider, Landrat

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus je einer Vertreterin / einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Der HSK wird vertreten durch:

- Manuela Köhne, Land- und Forstwirtin

Geschäftsführung:

- Benedikt Wrede

Zweckverbände

4.3.6 Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Grotenburg 52, 32760 Detmold**
Telefon:	**05231/627961**
Telefax:	**05231/627942**
E-Mail:	**info@naturpark-teutoburger-wald.de**
Internet:	**www.naturpark-teutoburgerwald.de**
Rechtsform:	**Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW (GkG NRW)**
Gründungsjahr:	**1965**
HSK Mitgliedschaft seit:	**1965**
Übrige Mitglieder:	**die Stadt Bielefeld sowie die Kreise Höxter, Lippe, Paderborn und Gütersloh**

Ziel des Zweckverbandes/der Mitgliedschaft und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Zweckverbandes ist in Zusammenarbeit mit allen interessierten Stellen im Rahmen der allgemeinen Landesplanung den Naturpark zu fördern. Dies beinhaltet u.a. in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum eine naturnahe Erholung durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen, eine nachhaltige Regionalplanung zu unterstützen, Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung anzubieten, auf eine ökologische Nutzung der Naturwerte hinzuführen, die Landschaft zu erhalten und zu pflegen sowie die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen. Dies beinhaltet auch die Förderung des Klimaschutzes, die Ortsverschönerung, Sicherung und Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Belange der Grundeigentümer und Grundstückeigentümerinnen sind dabei besonders zu berücksichtigen. Bei der Durchführung seiner Aufgaben kann sich der Zweckverband bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen. Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit und dient damit einem öffentlichen Zweck.

Das Verbandsgebiet umfasst den Teutoburger Wald südöstlich von Bielefeld, das Eggegebirge sowie die darüber hinaus einbezogenen Gebiete der Träger und hat eine Größe von 2.751 km².

Beteiligungen/sonstige Mitgliedschaften

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen und ist nicht Mitglied sonstiger Verbände/Institutionen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch freiwillige Beiträge, öffentliche Beihilfen und Spenden finanziert. Soweit eine Finanzierungslücke entsteht, die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden kann, erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage entsprechend eines festgelegten Verteilungsschlüssels (nicht gedeckte Aufwendungen für die Errichtung, Unterhaltung und Pflege der Verbandsanlagen sowie für die Erstellung von Druckwerken erstattet das Verbandsmitglied, in dessen Gebiet sie anfallen). Hierzu wird ein Sockelbetrag im Rahmen der Haushaltsberatungen durch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes festgesetzt. Gemäß Satzung zahlen die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn das 14-fache des Sockelbetrages, die Stadt Bielefeld das 8-fache, der Hochsauerlandkreis das 1,2-fache und der Kreis Gütersloh zahlt den Sockelbetrag. In 2024 erfolgte aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung eine Anpassung der Verbandsumlage ab 2025, bei der 0,5 Stellen konsolidiert und eine jährliche Steigerung des Sockelbetrages von 2% beschlossen wurde.

Der Hochsauerlandkreis hat seit 2010 folgenden Finanzierungsanteil gezahlt:

2010	3.000 €	
2011	3.000 €	
2012	3.000 €	
2013	4.550 €	
2014	4.195 €	
2015	4.195 €	
2016	4.798 €	
2017	4.500 €	
2018	4.500 €	
2019	5.500 €	
2020	8.000 €	
2021	7.600 €	
2022	7.080 €	
2023	6.480 €	
2024	6.480 €	
2025	10.000 €	(Planansatz)

Übersicht über die Vermögenslage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals*

Bilanz
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge

AKTIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	62.878	84.403	-21.525	93.799	38.644	57.534
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbeb. Grundst.u. grundst.gl. Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	0	0	0	0	0	0
1.2.1.2 Ackerland	0	0	0	0	0	0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0	0	0	0	0	0
1.2.2 Beb. Grundst.u. grundst.gl. Rechte	0	0	0	0	0	0
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.362	7.750	-1.388	9.138	10.526	11.914
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			0		0	0
1.2.6 Maschinen u.techn. Anl., Fahrzeuge			0		0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.007	19.289	-8.282	28.570	39.363	31.565
1.2.8 Anlagen im Bau	135.787	81.708	54.078	0	0	0
	216.034	**193.151**	**22.883**	**131.507**	**88.532**	**101.013**
2. Umlaufvermögen						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	0	0	0	0	0	0
2.2.1.2 Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.2.1.3 Steuern	0	0	0	0	0	0
2.2.1.4 Forderungen a. Transferl.	65.389	413	64.976	243.936	3.158	0
2.2.1.5 Sonst. Öff.-rechtl. Forder.	0	0	0	0	0	11.213
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gg. dem privaten Bereich	9.741	23.851	-14.110	4.549	19.501	0
2.2.2.2 gg. dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
2.4 Liquide Mittel	495.437	132.357	363.080	21.954	154.605	130.797
	570.568	**156.621**	**413.946**	**270.439**	**177.265**	**142.010**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**385.600**	**404.703**	**-19.103**	**267.952**	**994**	**1.536**
Summe Aktiva	**1.172.202**	**754.475**	**417.726**	**669.898**	**266.791**	**244.559**

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	86.355	86.355	0	71.197	68.903	68.903
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	1	18.528	-18.527	47.736	28.833	28.751
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.594	-18.527	53.120	-14.051	18.903	81
	120.949	**86.355**	**34.594**	**104.882**	**116.639**	**97.736**
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen	**76.687**	**106.690**	**-30.002**	**127.335**	**83.467**	**95.055**
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen	335.195	0	335.195	0	0	0
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altl.	0	0	0	0	0	0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.475	11.451	-8.976	12.649	6.397	14.349
	337.670	**11.451**	**326.219**	**12.649**	**6.397**	**14.349**
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
4.2 Verb. aus Krediten f. Investitionen	0	0	0	0	0	0
4.3 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
4.4 Verb. a. Vorgängen, die Kreditaufn. gleichk.	0	0	0	0	0	0
4.5 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.397	2.235	-838	27.829	7.096	0
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	75	-75	11.825	2.549	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.891	4.059	-168	3.359	2.886	26.187
4.8 Erhaltene Anzahlungen	135.787	81.708	54.078	0	0	0
	141.074	**88.077**	**52.997**	**43.013**	**12.530**	**26.187**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**495.822**	**461.902**	**33.919**	**382.018**	**47.757**	**11.232**
Summe Passiva	**1.172.202**	**754.475**	**417.726**	**669.898**	**266.791**	**244.559**

* Der Jahresabschluss 2024 liegt im Entwurf vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung*

Ergebnisrechnung
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge

			01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	Veränderung 2024 zu 2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.066	515.677	-122.611	478.185	497.565	698.624
3	+	Sonstige Transfererträge	33.936	11.132	22.804	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.492	70.794	14.698	30.211	61.240	97.748
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.659	0	350.659	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.276	0	9.276	0	8.230	7.713
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	**=**	***Ordentliche Erträge***	***872.429***	***597.603***	***274.826***	***508.396***	***567.035***	***804.084***
11	-	Personalaufwendungen	656.966	304.658	352.307	232.191	221.910	260.091
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.827	161.487	-99.659	186.874	238.775	391.257
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	31.196	27.561	3.634	29.287	29.556	86.282
15	-	Transferaufwendungen	73.826	101.751	-27.925	58.112	46.421	46.475
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.600	20.673	-1.072	15.982	11.470	19.897
17	**=**	***Ordentliche Aufwendungen***	***843.415***	***616.130***	***227.284***	***522.446***	***548.132***	***804.003***
18	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**29.014**	**-18.527**	**47.541**	**-14.051**	**18.903**	**81**
19	+	Finanzerträge	5.579	0	5.579	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	**=**	***Finanzergebnis***	***5.579***	***0***	***5.579***	***0***	***0***	***0***
22	**=**	**Ordentliches Jahresergebnis**	**34.594**	**-18.527**	**53.120**	**-14.051**	**18.903**	**81**
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	**=**	***Außerordentliches Jahresergebnis***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
26	**=**	**Jahresergebnis**	**34.594**	**-18.527**	**53.120**	**-14.051**	**18.903**	**81**

* Der Jahresabschluss 2024 liegt im Entwurf vor.

Personalbestand

Zum 31.12.2024 beschäftigte der Zweckverband sechs Tarifangestellte (davon drei in Teilzeit) sowie erstmalig eine Beamtin.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss für 2024 liegt im Entwurf vor. Aufgrund der erstmaligen Beschäftigung einer Beamtin ab 2024 bestand für den Zweckverband die Verpflichtung, im Jahresabschluss 2024 Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Dementsprechend ist bei den Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung 2024 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen (+ 352 T€). Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls erhöht (+ 351 T€) und hängen zusammen mit der erhaltenen Abfindungszahlung aufgrund des Dienstherrnwechsels dieser Beamtin. Die erhaltene Abfindungszahlung hat den Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 erhöht und wurde in 2025 in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Der Jahresüberschuss für 2024 beträgt + 34.594 € und wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Zweckverband beteiligt sich an Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Erholung von Gemeinden und Gemeindeverbänden, deren Gebiete im Naturpark liegen sowie an

Projekten von Vereinen, Verbänden und Privaten über Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen. Daneben führt der Zweckverband selbst Besucherlenkungsmaßnahmen durch, die durch Landesmittel finanziert werden.

In 2024 hat sich der Zweckverband folgenden Projekte/Maßnahmen gewidmet:

1. Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa)

   Hierunter fallen jährlich ca. 30 Einzelmaßnahmen, deren Förderung jeweils gesondert bei der Bezirksregierung zu beantragen ist (u.a. Flyer, Wegemarketing, Informationsschilder sowie Renovierungsarbeiten an Wanderhütten). Die Kosten für diese Maßnahmen schwanken von wenigen 100 € bis zu Beträgen in vierstelliger Höhe, die über die Förderrichtlinie Naturschutz umgesetzt werden. Der Förderanteil beträgt abhängig von der jeweiligen Maßnahme zwischen 50% bis 80%. Der Förderzeitraum endete am 31.12.2024, einige in 2024 gestellten Anträge konnten in 2025 verlängert werden.

2. Landeswettbewerb der Naturparke 2024 NRW

   Bei diesem durch das Land NRW initiierten Wettbewerb hat der Naturpark teilgenommen und den 2. Preis gewonnen. Durch Fördergelder finanziert wurde ein Elektrobus mit besonderer Ausstattung durch die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) angeschafft, der als „Klima-WandelBus“ dem Naturpark für Sonderfahrten und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Projekt zum Thema Klimawandel richtet sich an Familien sowie alle Altersgruppen. Der Förderanteil beträgt 70%, der Förderzeitraum endete ursprünglich in 2024, es konnte jedoch aufgrund des verzögerten tatsächlichen Projektbeginns eine Verlängerung bis zum 30.09.2025 erreicht werden.

3. Katzensprung 2.0

   Dieses neue und mit fachlicher Unterstützung des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) betriebene Projekt hat das Ziel, den regionalen Tourismus unter Berücksichtigung eines aktiven Umwelt- und Klimaschutzes nachhaltig zu fördern. Konkret sollen attraktive - praktisch vor der Haustür liegende und „nur einen Katzsprung entfernte“ - Angebote geschaffen und ausgeweitet werden (z.B. Naturentdeckertouren oder regional-saisonale Verköstigungsmöglichkeiten). Dabei arbeitet der Naturpark (ab 2024 in eigener Verantwortung) als Projektpartner mit klein- und mittelständischen Unternehmen sowie Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zusammen.

4. Sonstige Aktivitäten

   - Kooperation mit der Teutoburger Wald Tourismus OWL GmbH mit der Möglichkeit des Zugangs zu einer kostenfreien digitalen Plattform für Destinationen im Naturpark (DestinationOne) als Ergänzung zu Karten, Flyern etc.
   - Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden Schlangen und Kalletal als Naturpark-Kommunen zur Entwicklung und Förderung gemeinsamer Projekte (u.a. Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft, Schaffung qualifizierter Erholungs- und Naturerlebnisangebote und Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas).
   - Der Naturpark hat die landesweite Aktion „Naturparke 24“ maßgeblich unterstützt durch die erfolgte Mittelbeschaffung und Verwaltung und gefördert durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Bei dem Projekt beteiligten sich alle zwölf in NRW bestehenden Naturparke mit zwei kostenfreien Veranstaltungen im eigenen Gebiet. Da dieses Format zu einer Stärkung der Sichtbarkeit der Naturparke in NRW geführt hat, wird eine Fortsetzung des Projektes (auch ohne die ab 2025 nicht mehr zur Verfügung stehenden Fördermittel) durch den LWL angestrebt.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorstand, Verbandsversammlung und Geschäftsführung

Verbandsvorstand:

- Dr. Axel Lehmann, Landrat des Kreises Lippe

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 23 Mitgliedern. Die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn entsenden je sechs Mitglieder, die Stadt Bielefeld drei Mitglieder sowie der Hochsauerlandkreis und der Kreis Gütersloh je ein Mitglied.

Der HSK wird durch folgendes Mitglied vertreten:

- KTM Johannes Wüllner, Rentner

Geschäftsführung:

- Dörte Pieper

Zweckverbände

4.3.7 Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg und der Gemeinde Bestwig

Basisdaten

Adresse/Sitz:	**Am Markt 4, 59929 Brilon** (ab 01.01.2025 Hauptsitz: *Winziger Platz 6, 59872 Meschede*)
Telefon:	**0291 208-0**
Telefax:	**0291 208-489**
E-Mail:	**info@sparkasse-mis.de**
Internet:	**www.sparkasse.de**
Rechtsform:	**Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW (GkG NRW) und des Sparkassengesetzes NRW (SpkG)**
Gründungsjahr:	**1975 (in dieser Form)**
HSK Mitgliedschaft seit:	**1975 (in dieser Form)**
Übrige Mitglieder:	**Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg und die Gemeinde Bestwig** (ab dem 01.01.2025 zusätzlich die Städte Arnsberg, Meschede, Schmallenberg, Sundern, Finnentrop, Olsberg und Medebach sowie die Gemeinde Eslohe)

Zum 01. Januar 2025 sind haben die bisherigen Bankinstitute „Sparkasse Hochsauerland“ und „Sparkasse Mitten im Sauerland“ mit der „Sparkasse Arnsberg-Sundern“ auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 fusioniert. Das neue Kreditinstitut wird unter dem Namen „Sparkasse Mitten im Sauerland“ geführt mit Hauptstellen in Meschede (Vorstandssitz), Brilon und Arnsberg. Mit der sparkassenrechtlichen Vereinigung der Sparkassen im Wege der Aufnahme nach § 27 Abs. 1 SpkG ist die Eingliederung der Sparkassenzweckverbände nach § 22a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) gefolgt. Daher hat sich **zum 01.01.2025** aus den bisher bestehenden Zweckverbänden ein neuer Zweckverband gebildet mit der Bezeichnung „Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg und der Gemeinden Bestwig, Eslohe (Sauerland) und Finnentrop“ mit Sitz in Meschede.

Aufgabe des Zweckverbandes, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Versorgung der Bevölkerung ihres Geschäftsgebietes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Außerdem fördert der Zweckverband das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder und ist Träger der Sparkasse. Der Zweckverband erfüllt damit einen öffentlichen Zweck.

Beteiligungen/sonstige Mitgliedschaften

Der Verband ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster.

Organe des Zweckverbandes

Verbandvorsteher und Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher:

- Michael Beckmann, Bürgermeister der Stadt Winterberg

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 44 Mitgliedern, davon entsendet der Hochsauerlandkreis neun Mitglieder.

Der HSK wird vertreten durch:

- Wolfgang Meier, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltung HSK
- Wolfgang Diekmann, Parlamentarischer Geschäftsführer
- Anna Kaufhold, Dipl.-Ingenieurin
- Martin Schnorbus, Angestellter
- Bernd Lingemann, Gewerkschaftssekretär a.D.
- Hans Walter Schneider, Pensionär
- Anna Katharina Baulmann, Diplom-Psychologin
- Klaus Willeke, Geschäftsführer
- Lutz Wendland, Dipl.-Ing.

Anzahl der Beschäftigten

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Finanzbeziehungen zum HSK

Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen. Eine Zweckverbandsumlage wird daher nicht erhoben.

Bilanz / Ergebnisrechnung

Der Sparkassenzweckverband als Gewährträger ist nicht bilanzierungspflichtig.

5 Übersicht zu den Mitgliedschaften des Hochsauerlandkreises in Vereinen bzw. sonstigen Einrichtungen

Der Hochsauerlandkreis hält Mitgliedschaften in folgenden Vereinen bzw. sonstigen Einrichtungen:

	Vereine / sonst. Einrichtungen	Status	Ergebnis 2024 in €	Plan-/Ist-Ergebnis 2025 in €
1	Landkreistag NW, Düsseldorf	Mitgliedsch. freiw.	104.659	104.710
2	Komm. Gemeinschaftstelle f. Verwaltungsmanag.	Mitgliedsch. freiw.	6.795	6.806
3	Kommunaler Arbeitgeberverband NW, Wuppertal	Mitgliedsch. pflicht.	5.445	5.940
4	Fachverb. der Standesbeamtinnen u. Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V., Lüdinghausen	Mitgliedsch. freiw.	220	220
5	Berufsförderungswerk des Westfälischen Dachdeckerhandwerks e.V., Eslohe	Mitgliedsch. freiw.	51	51
6	Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede	Mitgliedsch. freiw.	1.176	1.176
7	Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V., Schmallenberg	Mitgliedsch. freiw.	25	25
8	Landschaftspflegeverein Medebacher Bucht e.V.	Mitgliedsch. freiw.	100	100
9	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände u. öff.-rechtl. Körperschaften	Mitgliedsch. freiw.	80	80
10	Naturpark Sauerland-Rothaargebige e.V.	Mitgliedsch. freiw.	192.000	192.000
11	Förderverein Musikbildungszentrum Südwestfalen	Mitgliedsch. freiw.	4.500	4.500
12	Sauerländer Heimatbund e.V., Meschede	Mitgliedsch. freiw.	2.560	2.560
13	Westfälischer Heimatbund, Münster	Mitgliedsch. freiw.	150	150
14	Sauerländischer Gebirgsverein, Arnsberg	Mitgliedsch. freiw.	512	512
15	Künstlersozialkasse	Mitgliedsch. pflicht.	936	2.000
16	Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Düsseldorf	Mitgliedsch. freiw.	1.418	1.418
17	Trägerverein "Mundartarchiv Sauerland"	Mitgliedsch. freiw.	5.120	5.120
18	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin	Mitgliedsch. freiw.	1.125	1.126
19	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Heidelberg	Mitgliedsch. freiw.	2.739	2.821
20	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Westfalen-Lippe e.V., Hagen	Mitgliedsch. freiw.	1.023	1.023
21	Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/ Kommunaler Dienst e.V.	Mitgliedsch. freiw.	150	150
22	Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.	Mitgliedsch. freiw.	840	840
23	Arbeitsgemeinschaft sozialer Einrichtungen auf Norderney	Mitgliedsch. freiw.	50	50
24	Deutsche Gesellsch. z. Rettung Schiffbrüchiger, Bremen ("Ankerplatz *Norderney")*	Mitgliedsch. freiw.	77	77
25	Vergleichsring KGSt im Bereich Personal	Mitgliedsch. freiw.	3.094	3.094
26	Vergleichsring Gebäudewirt. Landkreise	Mitgliedsch. freiw.	1.964	1.964
27	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- u. fahrradfreundlicher Städte, Gem. und Kreise in NRW (AGFS)	Mitgliedsch. freiw.	0	2.500
28	vhw, Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V., Bonn -*Wohnbauförderung*-	Mitgliedsch. freiw.	350	390
	Übertrag		**337.158**	**341.401**

	Vereine / sonst. Einrichtungen	Status	Ist-Ergebnis 2024 in €	Plan-/Ist-Ergebnis 2025 in €
	Übertrag		**337.158**	**341.401**
29	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirksverband Arnsberg	Mitgliedsch. freiw.	614	614
30	Verkehrsverband Westfalen e.V., Dortmund	Mitgliedsch. freiw.	385	385
31	Regionalverein LEADER – Region Hochsauerland e.V.	Mitgliedsch. freiw.	5	5
32	Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.	Mitgliedsch. freiw.	30.000	30.000
33	Trägerverein "Wintersport-Arena Sauerland/Siegen-Wittgenstein	Mitgliedsch. freiw.	14.141	14.142
34	Verein "Sauerland Tourismus e.V." (Verein Sauerland Tourismus e.V. wurde verschmolzen mit dem Verein "Sauerland Radwelt e.V.")	Mitgliedsch. freiw.	622.500	622.500
35	Rothaarsteig-Verein e.V., Schmallenberg	Mitgliedsch. freiw.	250	250
36	Förderzuschuss "Rothaarsteig-Verein"	Mitgliedsch. freiw.	26.000	26.000
37	Europaarbeit des HSK, Mitgliedschaft in der dt. Sektion des Rates der Gemeinden u. Regionen Europas (RGRE)	Mitgliedsch. freiw.	1.296	1.296
38	Fachverband der Kommunalverwalter e.V.	Mitgliedsch. freiw.	80	80
39	IDR – Institut der Rechnungsprüfer e.V.	Mitgliedsch. freiw.	150	150
40	Doktor Job - Verein zur Förderung der ärztlichen Berufsausübung e.V.	Mitgliedsch. freiw.	1.000	1.000
41	Verein Westfalen e.V. (ehemals Verein Westfalen Initiative e.V.)	Mitgliedsch. freiw.	25	25
42	Verein des Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets e.V.	Mitgliedsch. freiw.	100	100
43	DVGW-Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.	Mitgliedsch. freiw.	250	250
44	BAG der Ausbildungsstätten f. Heilerziehungspflege Deutschland e.V.	Mitgliedsch. freiw.	230	230
45	Landesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V.	Mitgliedsch. freiw.	75	75
46	Landesarbeitsgemeinschaft Erzieherinnenausbildung e.V.	Mitgliedsch. freiw.	40	40
47	Verein Mobile Retter e.V.	Mitgliedsch. freiw.	500	500
48	Verein SoKo Respekt e.V. (Mitgliedschaft ist kostenlos)	Mitgliedsch. freiw.	300	300
49	Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)	Mitgliedsch. freiw.	250	250
50	Bund der Vollziehungsbeamten e.V. (Landesverband NRW)	Mitgliedsch. freiw.	90	90
	Summe		**1.035.439**	**1.039.683**

Datum	Drucksache-Nr.
23.12.2025	11/31

Vorlage der Verwaltung für den

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Mobilität	22.01.2026
Kreisausschuss	30.01.2026
Kreistag	30.01.2026

Fachbereich	Leiter/in
Landrat	Thomas Grosche
Fachdienst / Betrieb	Leiter/in
04 Finanzwirtschaft	Manuel Sellmann

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Wirtschaftspläne der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2026

Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan				
Kosten EUR	Produkt / Konto	☐ Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐ Wirtschaftsplan		Jahr
Mittel stehen ausreichend zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung mit EUR	zusätzlicher Mittelbedarf	Aufwands-/ Auszahlungstyp	Deckungsvorschlag

Anlage/n: 4

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus nimmt die Sitzungsvorlage mit den Wirtschaftsplänen 2026 für die **Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)** und das **Linienbündel „HSK-West“** zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen:

1. Der Kreistag stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan der **Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)** in der vorgelegten Form zu.

   Die Vertreter des Hochsauerlandkreises in den Gesellschafterversammlungen der RLG werden ermächtigt, die Beschlussfassung zu dem Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung mitzutragen.

Aufgestellt:	**Beteiligte:**						
FB Landrat	**KD**	Stabsstelle	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
FD/Betrieb 04	GSB	**07**	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb

2. Der Kreistag erklärt sein Einverständnis zur Übernahme der Verluste der **RLG** durch den Hochsauerlandkreis in der im Wirtschaftsplan 2026 ausgewiesenen Höhe. Der auf den Hochsauerlandkreis entfallende Betrag ist, wie in der Vorlage dargestellt, im Entwurf des Haushaltsbuches 2026 veranschlagt bzw. wird über die Änderungsliste zum Planentwurf korrigiert. Durch die Phasenverschiebung handelt es sich hierbei um Verlustabdeckung 2025, der Verlust 2026 ist Teil des Haushalts 2027.

3. Der Kreistag stimmt dem als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan für das **Linienbündel „HSK-West“** in der vorgelegten Form zu.

   Die Vertreter des Hochsauerlandkreises in den Gesellschafterversammlungen der RLG (in ihrer Funktion als Erbringerin von Verkehrsdienstleistungen im „Linienbündel HSK-West“) werden ermächtigt, die Beschlussfassung zu dem Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung mitzutragen.

4. Der Kreistag erklärt sein Einverständnis zur Übernahme der Verluste für das **Linienbündel „HSK-West“** durch den Hochsauerlandkreis in der im Wirtschaftsplan 2026 ausgewiesenen Höhe. Der auf den Hochsauerlandkreis entfallende Betrag ist, wie in der Vorlage dargestellt, im Entwurf des Haushaltsbuches 2026 veranschlagt. Durch die Phasenverschiebung handelt es sich hierbei um Verlustabdeckung 2025, der Verlust 2026 ist Teil des Haushalts 2027.

Erläuterung: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

1. Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Mit dieser Vorlage wird der Wirtschaftsplan 2026 für die RLG vorgelegt und bildet den finanziellen Rahmen, mit dem die RLG ihre gesellschaftsvertraglichen Aufgaben umsetzt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die RLG wurde vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 08.12.2025 beschlossen und gliedert sich in einen Investitionsplan, Finanzierungsplan sowie in einen Erfolgsplan. Es zeigt sich im Erfolgsplan 2026, dass das Deutschlandticket wie bereits 2025 erneut einen entscheidenden Einfluss auf das Planergebnis 2026 der RLG hat (siehe hierzu den dem W-Plan der RLG beigefügten Erläuterungsteil).

Aufgrund der Systematik der zeitversetzten Verlustabdeckung bei der RLG sind für die anstehende Haushaltsplanung 2026 des Kreises nicht die Werte laut RLG W-Planung 2026 relevant, sondern die im Wirtschaftsplan enthaltenen Planwerte für **2025** (lt. W-Plan 2026 der RLG ist ein deutlich steigender Finanzierungsbedarf erkennbar, der dann Grundlage der Etatplanungen des Jahres 2027 sein wird).

Die Verlustfinanzierung seitens des Hochsauerlandkreises hat folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

1. Zwischen den Aufgabenträgern Hochsauerlandkreis und Kreis Soest besteht die einvernehmliche und durch Kreistagsbeschlüsse unterlegte Absprache, dass in Bezug auf den Verlustausgleich der Hochsauerlandkreis einen Anteil mit 56,8 % und der Kreis Soest einen Anteil mit 43,2 % tragen. Grundlage der ÖPNV-Aufgabenwahrnehmung seitens der RLG für die beiden Kreise ist der öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vom 13.07.2020, mit dem die beiden Kreise die RLG mit ÖPNV-Dienstleistungen betraut haben.

2. Für den Hochsauerlandkreis wiederum besteht die Besonderheit, dass die auf ihn entfallende Verlustzahlung innerhalb der RLG insoweit bereits finanziert werden kann als hierzu Dividendenzuflüsse aus der - in der RLG bilanzierten - RWE-Beteiligung des Kreises zur Verfügung stehen.

3. Wie oben bereits erläutert, ist aufgrund der Systematik der zeitversetzten Verlustabdeckung die Verlustübernahmeverpflichtung des Kreises für das Geschäftsjahr 2025 der RLG im Kreishaushalt **2026** relevant (= 2025 bei der RLG). Dementsprechend befindet sich im vorliegenden Entwurf des W-Planes 2026 der RLG die für den Hochsauerlandkreis relevante Ergebniszahl auf S. 7, Zeile 17 (Ergebnis Personenverkehr (auszugleichen)) in der Spalte *Hochrechnung* 2025.

4. Es zeigt sich, dass der insgesamt mit - 7,726 Mio€ laut W-Planung 2025 enthaltene Fehlbedarf mit einer fortgeschriebenen Verlusterwartung von - 7,536 Mio€ etwas niedriger ausfallen wird. Basis der Haushaltsplanung 2026 für den Kreis war der sich lt. RLG-Hochrechnung zum 2. Quartal 2025 ergebende Wert i.H.v. - 7,513 Mio€.

➔ Daher enthält der Entwurf des Kreishaushalts 2026 im *Budget 1601020, Kto. 53158* einen Planansatz für den Anteil des Hochsauerlandkreises am Verlustausgleich für das Jahr 2025 mit 4.267.384 € und wurde wie folgt ermittelt:

		Fortschreibung vom 19.11.2025	***Differenz***
Verlusterwartung Stand Planentwurf Kreis	- 7.513.000 €	*- 7.536.000 €*	
davon 56,8 % anteilig Hochsauerlandkreis	**- 4.267.384 €**	***- 4.280.448 €***	***-13.064 €***

Der Vergleich der Planungsannahmen im Entwurf des Kreishalts 2026 mit den fortgeschriebenen Erwartungen der RLG (für 2025) führt zu einer zusätzlichen Belastung des Kreises i.H.v. - 13.064 €. Daher wird der Planwert um 13.064 € über die Änderungsliste auf 4.280.448 € erhöht.

Zur Information ist dem W-Plan für 2026 eine 5-jährige Jahresplanung (Hochrechnung 2025 bis 2030) beigefügt (Anlage 3).

2. Linienbündel „HSK-West“

Mit dieser Vorlage wird beginnend mit dem Kreishaushaltsjahr 2026 der Wirtschaftsplan des Linienbündels „HSK-West“ vorgelegt, da die RLG ab dem 01.06.2025 das vormals durch die Westfalenbus GmbH betriebene Bündel „HSK-West“ übernommen hat (siehe hierzu detaillierte Ausführungen in Drcks. 10/1152 vom 21.03.2025).

Der Entwurf des Wirtschaftsplans wurde ebenfalls dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 08.12.2025 vorgelegt und besteht ausschließlich aus einem Erfolgsplan.

Grundlage der ÖPNV-Aufgabenwahrnehmung seitens der RLG für den Hochsauerlandkreis ist auch ein ÖDA, mit dem der HSK die RLG mit ÖPNV-Dienstleistungen betraut hat.

Die Verlustabdeckung für das Linienbündel „HSK-West“ wird über den Haushalt 2026 des Hochsauerlandkreises abgebildet. Hierzu belegt der vorliegende Entwurf des W-Planes 2026 in der Spalte Hochrechnung 2025 – auch hier gilt die oben genannte zeitversetzte Abrechnung –, dass der ursprünglich mit - 578 T€ geplante Fehlbedarf mit einer fortgeschriebenen Verlusterwartung von - 276 Mio€ niedriger ausfallen wird. Ursächlich hierfür ist nach Aussage der Gesellschaft insbesondere der Einnahmeausgleich Deutschlandticket, der positiver als erwartet ausgefallen ist. Entsprechend enthält der Entwurf des Kreishaushalts 2026 im *Budget 1601020, Kto. 5315840001* einen Planansatz für den Verlustausgleich betreffend das Jahr 2025 i.H.v. -276.000 €.

Zur Information ist dem W-Plan für 2026 eine 5-jährige Jahresplanung (Hochrechnung 2025 bis 2030) beigefügt (Anlage 4).

gez.
Grosche

Wirtschaftsplan 2026
Personenverkehr

Berichtsjahr 2025
Planjahr 2026

Aufsichtsratssitzung
08. Dezember 2025

Stand: 19.11.2025

I.) Wirtschaftsplanung 2026

		Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4 - 5
3.	Finanzierungsplanung	6
4.	Erfolgsplanung	7 - 12
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	7
	b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufriss	8 - 10
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	11 - 12
5.	Liquiditätsplanung	13

Investitions- und Finanzierungsplanung

Die RLG plant im Personenverkehr für das Geschäftsjahr 2026 Investitionen i.H.v. insgesamt 72.431 TEUR. Davon entfallen 7.983 TEUR auf 3 Elektro-Solo-Omnibusse und 8 Elektro-Gelenk-Omnibusse. Für die Übernahme von 4 gebrauchten Diesel-Solo-Omnibussen sowie 2 gebrauchten Diesel-Gelenk-Omnibussen fallen weitere 1.300 TEUR an. Diese Fahrzeuge waren bisher geleast und befinden sich bereits bei der RLG im Betrieb. Zusätzlich sind 270 TEUR für 3 Bürgerbusse und 171 TEUR für den Austausch von PKW vorgesehen.

Für Software und technische Infrastruktur der IT werden Investitionsausgaben von 1.773 TEUR geplant. Davon entfallen 1.027 TEUR allein auf die Einrichtung eines Lade- u. Betriebshofmanagementsystems, wovon 465 TEUR gefördert werden. Für weitere Projekte und notwendige Investitionen wie u.a. das Vertriebshintergrundsystem, DFI-Anlagen, ÖV-Pad sowie mobile Instandhaltung (Paledo) sind Investitionen i.H.v. 746 TEUR inkl. IT-Infrastruktur vorgesehen. Für die Umstellung auf alternative Antriebe und Modernisierung sind Investitionen für die Planung und den Umbau der Betriebshöfe i.H.v. insgesamt 26.600 TEUR vorgesehen (Soest: 2.800 TEUR, Lippstadt: 6.000 TEUR, Brilon: 11.600 TEUR, Arnsberg: 5.800 TEUR, Medebach: 100 TEUR und Werl: 300 TEUR).

Des Weiteren sind für die Planung und den Ausbau der Ladeinfrastruktur in den Betriebshöfen Investitionen i.H.v. 28.400 TEUR vorgesehen, welche mit 90% gefördert werden. Zudem sind Investitionen in Gelegenheitsladestationen (Arnsberg und Meschede Bahnhof) für insgesamt 4.500 TEUR geplant. Weitere Investitionen i.H.v. 1.434 TEUR umfassen grundsätzlich die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Spezialwerkzeug für die Elektro-Omnibusse und weitere technische Anlagen und Maschinen. Insbesondere fällt in diesem Bereich die Anschaffung von Hebebühnen an den Standorten Soest, Lippstadt, Brilon und Arnsberg i.H.v. insgesamt 1.000 TEUR ins Gewicht.

Die Kosten für die Anschaffung der Elektro-Omnibusse, Infrastruktur Ladetechnik, die Gelegenheitsladestationen, das Spezialwerkzeug der Elektro-Omnibusse sowie die Hebebühnen sollen mit insgesamt 31.556 TEUR bezuschusst werden. Umbaumaßnahmen im Rahmen der E-Mobilität sollen mit 1.900 TEUR gefördert werden. Zusätzlich ist eine ZRL Förderung von insgesamt 3.000 TEUR unterstellt, die zur Bezuschussung der Planungs- und Umbaukosten beiträgt.

Die Finanzierung der Investitionen i.H.v. 72.431 TEUR und die Tilgung langfristiger Darlehen i.H.v. 2.720 TEUR erfolgen mit 37.191 TEUR durch Zuschüsse und mit 3.422 TEUR durch Refinanzierung aus Abschreibungen sowie Veränderungen von Rückstellungen im Rahmen der Eigenfinanzierung. Für die Anschaffung der Elektro-Omnibusse soll ein Darlehen i.H.v. 7.000 TEUR aufgenommen. Die Schaffung der Gebäude- und Elektro-Ladeinfrastruktur im Jahr 2026 soll ebenfalls mit einem Darlehen von 30.000 TEUR finanziert werden.

Erfolgsplanung

Die RLG plant für 2026 insgesamt Umsatzerlöse i.H.v. 26.472 TEUR. Für 2026 sind 100 TEUR Vorjahreseffekte aus Refinanzierung und Sonstigen Korrekturen vorgesehen. Die operativen Umsatzerlöse des Planjahres 2026 betragen somit 26.372 TEUR. Insgesamt werden im Vergleich zu 2025 ohne Deutschlandticketausgleich höhere Umsatzerlöse i.H.v. 2.252 TEUR erwartet. Wesentlicher Grund für die Mehrerlöse sind die tariflichen Ticketsteigerungen (D-Ticket Preiserhöhung) in 2026. Aufgrund einer Direktvergabe der HSK-West Verkehre ist ein separater Plan beigefügt. Somit sind die zugehörigen Erlöse und Kosten nicht in diesem Erfolgsplan enthalten, außer in Form des saldierten Ergebnisses (auf S.7). Der Overheadanteil, den die HSK-West Verkehre tragen und welcher von der RLG weiterberechnet wird, ist in diesem Plan kostenmindernd angesetzt.

Für das Planjahr wird weiterhin ein vollumfänglicher Ausgleich der Mindererlöse durch das Deutschlandticket i.H.v. 4.100 TEUR angenommen, d.h., dass Bund und Länder die durch das D-Ticket entstandenen Mindererlöse auf Basis der dynamisierten Umsätze aus 2019 ausgleichen. Mit dem Übertrag von weiteren 2.233 TEUR aus dem Ausgleich für Vorjahre wird das Planergebnis in 2026 begünstigt. In der Hochrechnung 2025 werden in der Position Abgeltungszahlungen u.a. Zuschüsse aus öffentlichen Kassen für Schnellbusförderung S 60 i.H.v. 500 TEUR sowie Schnellbusförderung S 20 i.H.v. 300 TEUR unterstellt. Des Weiteren sind Zuschüsse für das in 2025 unterjährig eingeführte Fahrradmietsystem enthalten. Für das Planjahr 2026 wird planerisch das Niveau aus dem Vorjahr unterstellt, inkl. einer ganzjährigen Berücksichtigung des Fahrradmietsystems.

Die Position "Sonstige Verkehre" beträgt im Planjahr 2026 insgesamt 824 TEUR. Die sonstigen Umsatzerlöse i.H.v. 2.695 TEUR umfassen die Refinanzierungsverkehre, Vermietung von Reklameflächen, Ausgleichszahlungen für Gemeinschaftslinien und erhöhtes Beförderungsentgelt. Bei den Refinanzierungsverkehren fällt insbesondere das Stadtbuskonzept Soest ab Mai 2026 ins Gewicht. Übrige Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigem, betreffen vorwiegend Personal- und Werkstattleistungen für Dritte und betragen in 2026 insgesamt 792 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 223 TEUR umfassen im Wesentlichen Omnibusverkäufe sowie Schadenersatzleistungen, wobei der Omnibusverkauf für E-Mobilitätsausfälle und Zusatzverkehre als Notreserve zurückgehalten wird. Insgesamt plant die RLG Betriebserträge vor Verlustausgleichszahlungen i.H.v. 26.695 TEUR.

Der Dieselaufwand und Fahrstrom verändert sich in Abhängigkeit der Fahrleistung, des Verbrauchs und des Preises. Für 2026 plant die RLG mit 1,27 EUR je Liter (inkl. CO2 Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) einen Aufwand von 2.318 TEUR. Im Zuge der in 2024, 2025 und 2026 neubeschafften Elektro-Omnibusse werden zusätzliche 364 TEUR an Fahrstromkosten geplant. Insgesamt wird eine Mehrleistung im eigenen Fahrbetrieb von rd. 690 Tsd.-km angenommen (insb. durch das Stadtbuskonzept Soest). Der Instandhaltungsaufwand beträgt im Plan 2026 2.830 TEUR und betrifft im Wesentlichen Omnibusse und Gebäude-Infrastruktur sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Wartung von Soft- u. Hardware. Bezogene Waren beinhalten den Aufwand für Dienstkleidung sowie Fahrausweise und betragen 129 TEUR. Vergütungs- und Angebotsanpassungen sind wesentliche Parameter der Anmietkosten. Diese betragen im Planjahr 2026 11.640 TEUR. Der Aufwand für sonstige bezogene Leistungen inkl. der WVG-Umlage sowie anderer Dienst- und Serviceleistungen beträgt 2.673 TEUR.

Der Personalaufwand enthält Tarifanpassungen (rd. 3,3%) sowie die Fluktuationsmaßnahmen und beträgt 16.269 TEUR. Es wird dazu auf die detaillierten Erläuterungen des Stellenplans verwiesen. Die Abschreibungen betragen 3.412 TEUR und steigen im Planjahr insb. aufgrund der Planungs- u. Umbaumaßnahmen der Betriebshöfe, der Infrastruktur für E-Ladetechnik und den Elektro-Omnibussen (inkl. Nachlauf aus Vorjahr). Hier sei zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Schaffung der dafür notwendigen Gebäude-Infrastruktur erst mit der Fertigstellung zu Mehrabschreibungen führt, im Plan 2026 ist daher lediglich ein Monat Abschreibungen für diese Maßnahmen unterstellt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 2.905 TEUR und steigen in 2026 insb. aufgrund der für die Mitarbeiter gesetzlich vorgeschriebenen Hochvolt-Schulung für Elektro-Omnibusse, die sich aus 2025 verschoben haben. Auch der ganzjährige Nachlauf der Miete des Fahrradmietsystems begründet eine Steigerung in diesem Bereich. Ein Rückgang wird hingegen bei den Abschreibungen von Forderungen unterstellt, welche insb. das Ergebnis 2025 belasten, da dort die Bereinigung der Jahre 2022-2024 vorgenommen wird (Position "Sonstiger Aufwand").

Das Finanzergebnis enthält u.a. den Zinsaufwand der beiden Darlehen i.H.v. 37.000 TEUR zur Beschaffung der Elektro-Omnibusse sowie der Schaffung der Gebäude- sowie Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und beträgt -871 TEUR.

Das Planjahr 2026 des Personenverkehrs der RLG schließt mit einem Defizit i.H.v. 10.439 TEUR vor ÖDA-Ausgleich der Aufgabenträger ab. Das geplante Jahresergebnis im Güterverkehr beträgt 1.131 TEUR. Das geplante Defizit der HSK-West Verkehre beträgt 504 TEUR.

Liquiditätsplanung

Aufgrund der Vorfinanzierung des Verlustausgleichs werden die unterjährigen Liquiditätsschwankungen harmonisiert. Somit erreicht die RLG ein konstantes und stabiles Liquiditätsniveau. Für 2026 werden Darlehen i.H.v. 30.000 TEUR zur Schaffung der Gebäude-Infrastruktur für die E-Mobilität sowie 7.000 TEUR für die Beschaffung von Elektro-Omnibussen aufgenommen. Die unterjährig auftretenden Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des zentralen Cash-Poolings kurzfristig als Kassenhilfen zur Verfügung gestellt und gemäß Inanspruchnahme verzinst.

	Personenverkehr Investitionsplan in TEUR		Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25	
1.	**Betriebs- u. Geschäftsausstattung**								
1.1	**Fahrzeuge**	**Anzahl**							
1.1.1	**Omnibusse**	**I22 / I23 / I24 / P25 / H25 / P26**							
1.1.1.1	Solo-Omnibusse	0 / 0 / 0 / 0 / 0 / 0	0	0	0		0	0	
1.1.1.2	Solo-Omnibusse (gebraucht)	0 / 0 / 0 / 0 / 0 / 4	0	0	0		780	780	
1.1.1.3	Gelenk-Omnibusse	0 / 0 / 0 / 0 / 0 / 0	0	0	0		0	0	
1.1.1.4	Gelenk-Omnibusse (gebraucht)	0 / 0 / 0 / 0 / 0 / 2	0	0	0		520	520	
1.1.1.5	15m-Omnibusse	3 / 0 / 0 / 0 / 0 / 0	0	0	0		0	0	
1.1.1.6	Kleinbusse	0 / 0 / 0 / 0 / 0 / 0	0	0	0		0	0	
1.1.1.7	Elektro-Solo-Omnibusse	0 / 0 / 7 / 17 / 14 / 3	4.021	10.372	8.260		1.774	-6.486	
1.1.1.8	Elektro-Gelenk-Omnibusse	0 / 0 / 0 / 6 / 6 / 8	55	4.760	4.650		6.209	1.559	
1.1.1.9	Omnibusausstattung - Sonstiges		13	0	0		0	0	
1.1.1	**Summe**		**4.089**	**15.132**	**12.910**		**9.283**	**-3.627**	**1.)**
1.1.2	**Bürgerbusse**								
1.1.2.1	Bürgerbusse		154	180	0		270	270	
1.1.2	**Summe**		**154**	**180**	**0**		**270**	**270**	
1.1.3	**PKW und andere Fahrzeuge**								
1.1.3.1	Ersatzbeschaffung PKW		144	100	100		171	71	
1.1.3	**Summe**		**144**	**100**	**100**		**171**	**71**	
1.1	**Summe Fahrzeuge**		**4.387**	**15.412**	**13.010**		**9.724**	**-3.286**	
1.2	**Informationstechnologie**								
1.2.1	**IT Software/-projekte/-dienstleistungen**								
1.2.1.1	Server und Netzwerk		43	44	44		111	67	
1.2.1.2	Mobile Endgeräte		3	4	4		4	0	
1.2.1.3	ECM / DMS (Dokumentenmanagement)		6	6	6		16	10	
1.2.1.4	Fachanwendungen		0	0	0		0	0	
1.2.1.5	Endnutzer-HW / SW		83	8	8		44	36	
1.2.1	**Summe**		**135**	**62**	**62**		**175**	**113**	
1.2.2	**IT Infrastruktur für Fahrbetriebe**								
1.2.2.1	Vertriebshintergrundsystem (VHGS)		7	124	66		144	78	
1.2.2.2	Betriebsmeldeerfassungssystem (BME)		0	0	0		0	0	
1.2.2.3	Lade- u. Betriebshofmanagementsystem		30	822	80		1.027	947	
1.2.2.4	IVU-Plan / ProFahr (Fahr- und Dienstplansystem)		0	15	4		21	17	
1.2.2.5	ÖV-Pad		6	77	43		40	-3	
1.2.2.6	Bordrechner (u.a. Sprechfunk)		41	50	374		80	-294	
1.2.2.7	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)		42	50	20		70	50	
1.2.2.8	Paledo (mobile Instandhaltung)		31	73	73		101	28	
1.2.2.9	Fahrgastzählsystem		106	240	12		0	-12	
1.2.2.10	Mobilitätsapps		65	173	17		77	60	
1.2.2.11	Software (nur IT)		0	4	4		6	2	
1.2.2.12	Software (allgemein)		8	41	41		11	-30	
1.2.2.13	Telematik Fahrzeugdatenlogger		35	61	61		13	-48	
1.2.2.14	Energiemanagement		0	50	50		8	-42	
1.2.2	**Summe**		**371**	**1.780**	**845**		**1.598**	**753**	
1.2	**Summe Informationstechnologie**		**506**	**1.842**	**907**		**1.773**	**866**	
1.3	**Sonstiges**								
1.3.1	Werkzeuge, Kleingeräte		13	74	74		58	-16	
1.3.2	Büro- u. Geschäftsausstattung		41	42	41		25	-16	
1.3.3	ÖPNV Busbeschleunigung		6	45	30		50	20	
1.3.4	TK-Anlage		1	1	1		2	1	
1.3.5	Brand- u. Einbruchmeldetechnik		0	0	0		100	100	
1.3.6	Geldeinzahlgerät		0	0	0		0	0	
1.3.7	Sonstiges		0	0	0		0	0	
1.3	**Summe Sonstiges**		**61**	**162**	**146**		**235**	**89**	
1.	**Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung**		**4.954**	**17.416**	**14.063**		**11.732**	**-2.331**	

	Personenverkehr Investitionsplan in TEUR	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25	
2.	**Grundstücke und Gebäude**							
2.1	Grundstücke und Gebäude (allgemein)	2	20	0		20	20	
2.2	Fahrradunterstand je Standort	1	0	0		0	0	
2.3	Infrastruktur Ladetechnik	3.789	6.560	830		28.400	27.570	
2.4	Planung & Umbau Soest	9	1.900	800		2.800	2.000	
2.5	Planung & Umbau Lippstadt	47	100	50		6.000	5.950	
2.6	Planung & Umbau Brilon	55	100	100		11.600	11.500	
2.7	Planung & Umbau Arnsberg	0	6.100	300		5.800	5.500	
2.8	Planung & Umbau Medebach	0	0	0		100	100	
2.9	Planung & Umbau Oberkirchen	0	0	0		0	0	
2.10	Planung & Umbau Werl	0	0	0		300	300	
2.	**Summe Grundstücke und Gebäude**	**3.903**	**14.780**	**2.080**		**55.020**	**52.940**	**2.)**
3.	**Technische Anlagen u. Maschinen**							
3.1	Elektro-Ladestation (PKW)	36	0	0		0	0	
3.2	Mobile Ladetechnik (Elektro-Omnibusse)	0	0	0		0	0	
3.3	Spezialwerkzeug (Elektro-Omnibusse)	9	300	100		50	-50	
3.4	Gelegenheitsladestationen (Arnsberg u. Meschede Bahnhof)	0	3.000	50		4.500	4.450	
3.5	Notstromaggregat	0	0	0		0	0	
3.6	Waschanlage Lippstadt (AWA)	0	60	0		60	60	
3.7	Sonstige Anlagen u. Maschinen (u.a. Hebebühnen)	61	25	25		1.069	1.044	
3.	**Summe technische Anlagen u. Maschinen**	**106**	**3.385**	**175**		**5.679**	**5.504**	**3.)**
	Summe Investitionen gesamt	**8.963**	**35.581**	**16.318**		**72.431**	**56.113**	

		Personenverkehr Finanzierungsplan in TEUR	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25
1.		**Benötigte Mittel**						
1.1		**Investitionen gesamt**	**8.963**	**35.581**	**16.318**		**72.431**	**56.113**
1.2	**+**	**Tilgung langfristiger Darlehen**	**0**	**1.711**	**1.578**		**2.720**	**1.142**
1.	**=**	**Summe benötigte Mittel**	**8.963**	**37.292**	**17.896**		**75.151**	**57.255**
2.		**Bereitstehende Mittel**						
2.1		**Investitionszuschüsse**						
2.1.1		Elektro-Omnibusse	719	4.904	4.904		995	-3.909
2.1.2		Bürgerbusse / PKW	189	180	0		270	270
2.1.3		Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	0	0	0		0	0
2.1.4		Fahrgastzählsystem	106	240	0		0	0
2.1.5		Mobilitätsapps	55	62	0		0	0
2.1.6		Elektro-Ladestation (PKW)	0	0	0		0	0
2.1.7		Mobile Ladetechnik (Elektro-Omnibusse)	0	0	0		0	0
2.1.8		Infrastruktur Ladetechnik	2.429	5.904	747		25.560	24.813
2.1.9		Spezialwerkzeug (Elektro-Omnibusse)	0	270	90		45	-45
2.1.10		Planung & Umbau Soest	0	540	0		1.000	1.000
2.1.11		Planung & Umbau Lippstadt	0	0	0		1.500	1.500
2.1.12		Planung & Umbau Brilon	0	0	0		750	750
2.1.13		Planung & Umbau Arnsberg	0	990	0		1.650	1.650
2.1.14		Lade- u. Betriebshofmanagementsystem	0	358	0		465	465
2.1.15		Gelegenheitsladestationen (Arnsberg u. Meschede Bahnhof)	0	2.700	45		4.050	4.005
2.1.16		Sonstige Anlagen u. Maschinen (u.a. Hebebühnen)	0	0	0		906	906
2.1		**Summe**	**3.498**	**16.148**	**5.786**		**37.191**	**31.405**
2.2		**Eigenfinanzierung**						
2.2.1		Abschreibungen	2.348	3.000	2.743		3.412	669
2.2.2		Veränderungen Rückstellungen	-52	14	10		10	0
2.2		**Summe**	**2.296**	**3.014**	**2.753**		**3.422**	**669**
2.	**./.**	**Summe bereitstehende Mittel**	**5.794**	**19.162**	**8.539**		**40.613**	**32.074**
	=	**Zu finanzierende Mittel**	**3.169**	**18.130**	**9.357**		**34.538**	**25.181**
3.		**Fremdfinanzierung**						
3.1		Darlehensaufnahme Omnibusse	0	7.100	7.100		7.000	-100
3.2		Darlehensaufnahme Infrastruktur	0	8.700	2.000		30.000	28.000
3.		**Summe Fremdfinanzierung**	**0**	**15.800**	**9.100**		**37.000**	**27.900**
	=	**Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I**	**-3.169**	**-2.330**	**-257**		**2.462**	**2.719**
4.		**Finanzierung aus eigener Liquidität**	**3.169**	**2.330**	**257**		**-2.462**	**-2.719**
	=	**Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**

	Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25	
1.	Umsatzerlöse	20.336	24.082	24.220		26.472	2.252	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	559	507	376		223	-153	
I.	**Betriebserträge**	**20.895**	**24.589**	**24.596**		**26.695**	**2.099**	
5.	Materialaufwand	17.893	19.225	18.899		20.142	1.243	
6.	Personalaufwand	13.824	15.286	14.789		16.269	1.480	
7.	Abschreibungen Sachanlagen	2.348	3.000	2.743		3.412	669	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.216	2.172	2.719		2.905	186	
II.	**Betriebsaufwendungen**	**36.281**	**39.683**	**39.150**		**42.728**	**3.578**	
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0		0	0	
10.	Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0		0	0	
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	109	100	22		15	-7	
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (-)	69	409	206		886	680	
III.	**Finanzergebnis**	**40**	**-309**	**-184**		**-871**	**-687**	
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**-15.346**	**-15.403**	**-14.738**		**-16.904**	**-2.166**	
16.	Sonstige Steuern	23	23	24		24	0	
	Ausgleich D-Ticket	**4.000**	**4.500**	**4.100**		**4.100**	**0**	**4.)**
	Ausgleich 9-Euro-Ticket / D-Ticket Vorjahre	**4.904**	**3.200**	**3.038**		**2.233**	**-805**	**4.)**
	Overhead Ausgleich "HSK-West"	**0**	**0**	**88**		**156**	**68**	
17.	**Ergebnis Personenverkehr (auszugleichen)**	**-6.465**	**-7.726**	**-7.536**		**-10.439**	**-2.903**	
	nachrichtlich:							
	Ausgleich 9-Euro-Ticket / D-Ticket Vorjahre	**4.904**	**3.200**	**3.038**		**2.233**	**-805**	**4.)**
IV.	**Saldo Sonderbewegungen**	**-1.206**	**81**	**-32**		**85**	**117**	
	Ergebnis Personenverkehr operativ	**-10.163**	**-11.007**	**-10.542**		**-12.757**	**-2.215**	
	Jahresergebnis "HSK-West" (auszugleichen)	**0**	**-578**	**-276**		**-504**	**-228**	
	Jahresergebnis Güterverkehr	**-246**	**712**	**-469**		**1.131**	**1.600**	
	Jahresergebnis Beteiligung	**2.902**	**3.370**	**3.163**		**3.541**	**378**	

	Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25	
1.	**Umsatzerlöse**							
1.1	**Personenverkehr (PV)**							
1.1.1	Jedermannverkehr	4.840	4.380	4.607		4.944	337	
1.1.2	Ausbildungsverkehr	7.137	10.028	9.980		11.176	1.196	
1.1.3	Abgeltungszahlungen	6.217	5.619	6.002		5.941	-61	
1.1.4	Sonstige Verkehre	806	838	800		824	24	
1.1.5	Sonstige Umsatzerlöse	1.786	2.310	2.103		2.695	592	
1.1.6	Umsatzerlöse aus Vorjahren	-1.228	100	-17		100	117	
1.1	**Summe**	**19.558**	**23.275**	**23.475**		**25.680**	**2.205**	**5.)**
1.2	**Lieferungen u. Leistungen (LuL)**							
1.2.1	LuL an Dritte u. WVG-Unternehmen	739	769	707		754	47	
1.2	**Summe**	**739**	**769**	**707**		**754**	**47**	**6.)**
1.3	**Sonstige**							
1.3.1	Betriebsführungskostenumlage	0	0	0		0	0	
1.3.2	Vermietung, Verpachtung	39	38	38		38	0	
1.3	**Summe**	**39**	**38**	**38**		**38**	**0**	**7.)**
1.	**Summe Umsatzerlöse**	**20.336**	**24.082**	**24.220**		**26.472**	**2.252**	
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**							
4.1	**Erträge Übrige**							
4.1.1	Anlagenabgänge	192	340	27		40	13	
4.1.2	Sonstige	53	37	29		23	-6	
4.1.3	Schadensersatzleistungen	253	130	320		160	-160	
4.1.4	Auflösung Rückstellungen	61	0	0		0	0	
4.1.5	Erträge Vorjahre	0	0	0		0	0	
4.1	**Summe**	**559**	**507**	**376**		**223**	**-153**	
4.	**Summe Sonstige betriebliche Erträge**	**559**	**507**	**376**		**223**	**-153**	**8.)**
I.	**Summe Betriebserträge**	**20.895**	**24.589**	**24.596**		**26.695**	**2.099**	
5.	**Materialaufwand**							
5.1	**Versorgung, Treibstoffe**							
5.1.1	Energie, Wärme, Wasser	154	199	186		188	2	
5.1.2	Treibstoffe	2.489	2.409	2.317		2.318	1	
5.1.3	Fahrstrom (Omnibusse)	25	257	85		364	279	
5.1	**Summe**	**2.668**	**2.865**	**2.588**		**2.870**	**282**	**9.)**
5.2	**Instandhaltung**							
5.2.1	Materialeinsatz Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.035	1.040	1.053		1.164	111	
5.2.2	Fremdleistungen Instandhaltung	1.241	1.522	1.495		1.666	171	
5.2	**Summe**	**2.276**	**2.562**	**2.548**		**2.830**	**282**	**10.)**
5.3	**Bezogene Waren**							
5.3.1	Fremdlieferungen u. Sonstige Waren	121	111	123		129	6	
5.3	**Summe**	**121**	**111**	**123**		**129**	**6**	**11.)**
5.4	**Anmietungen**							
5.4.1	Anmietleistungen	10.580	11.136	11.206		11.640	434	
5.4	**Summe**	**10.580**	**11.136**	**11.206**		**11.640**	**434**	**12.)**
5.5	**Sonstige bezogene Leistungen**							
5.5.1	Personaldienstleistungen	259	300	303		294	-9	
5.5.2	Serviceleistungen	118	111	96		105	9	
5.5.3	Geschäftsführungskostenumlage	1.806	2.094	1.988		2.227	239	
5.5.4	Vergütungen u. Provisionen	50	41	42		42	0	
5.5.5	Bezogene Leistungen VJ	15	5	5		5	0	
5.5	**Summe**	**2.248**	**2.551**	**2.434**		**2.673**	**239**	**13.)**
5.	**Summe Materialaufwand**	**17.893**	**19.225**	**18.899**		**20.142**	**1.243**	

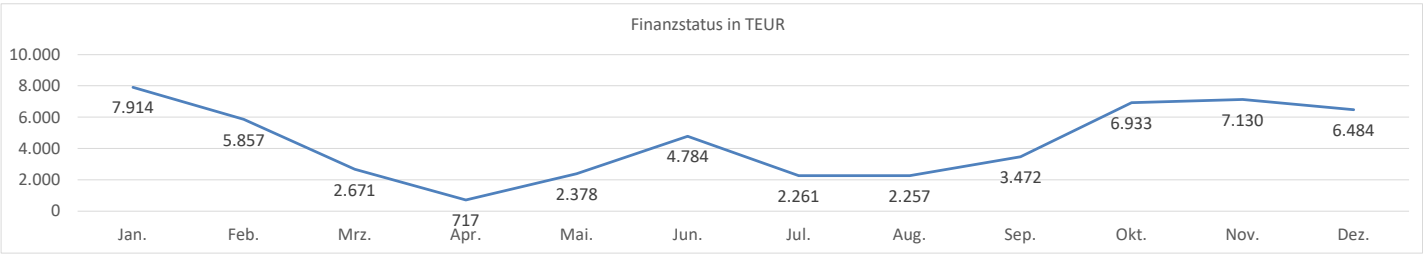
	Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25	
6.	**Personalaufwand**							
6.1	**Löhne u. Gehälter**							
6.1.1	**Entgelte u. ATZ**							
6.1.1.1	Entgelte	10.726	11.848	11.397		12.530	1.133	
6.1.1.2	ATZ u.a.	15	0	0		0	0	
6.1.1	**Summe**	**10.741**	**11.848**	**11.397**		**12.530**	**1.133**	
6.2	**Soziale Abgaben u. Altersversorgung**							
6.2.1	**Soziale Abgaben**							
6.2.1.1	Beiträge Sozialversicherung	2.387	2.636	2.635		2.867	232	
6.2.1	**Summe**	**2.387**	**2.636**	**2.635**		**2.867**	**232**	
6.2.2	**Altersvorsorge u. Pensionen**							
6.2.2.1	Beiträge Altersvorsorge	688	792	747		862	115	
6.2.2.2	Pensionen	8	10	10		10	0	
6.2.2	**Summe**	**696**	**802**	**757**		**872**	**115**	
6.	**Summe Personalaufwand**	**13.824**	**15.286**	**14.789**		**16.269**	**1.480**	**14.)**
7.	**Abschreibungen**							
7.1	**AfA Sachanlagen u. immaterielle VG**							
7.1.1	Omnibusse	1.674	2.000	1.952		2.268	316	
7.1.2	Sachanlagen u. immaterielles Vermögen	674	1.000	791		1.144	353	
7.1	**Summe**	**2.348**	**3.000**	**2.743**		**3.412**	**669**	**15.)**
7.	**Summe Abschreibungen Sachanlagen**	**2.348**	**3.000**	**2.743**		**3.412**	**669**	
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**							
8.1	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**							
8.1.1	Mieten, Pachten, Leasing	461	469	819		1.006	187	
8.1.2	Gebühren, Beiträge	60	49	60		60	0	
8.1.3	Versicherungen	527	370	389		394	5	
8.1.4	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	23	28	26		26	0	
8.1.5	Kommunikation, Post u. Ähnliches	154	165	167		169	2	
8.1.6	Marketing	152	195	195		212	17	
8.1.7	Reiseaufwand u. Bewirtung	61	52	61		60	-1	
8.1.8	Betrieblicher Personalaufwand	222	297	200		422	222	
8.1.9	Rechts- u. Beratungsaufwand	181	240	178		158	-20	
8.1.10	Fremdleistungen	200	193	193		193	0	
8.1.11	Sonstiger Aufwand	175	114	431		205	-226	
8.1	**Summe**	**2.216**	**2.172**	**2.719**		**2.905**	**186**	**16.)**
8.	**Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**2.216**	**2.172**	**2.719**		**2.905**	**186**	
II.	**Summe Betriebsaufwendungen**	**36.281**	**39.683**	**39.150**		**42.728**	**3.578**	

	Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25	
9.	**Erträge aus Beteiligungen**							
9.1	**Beteiligungen/Gewinnabführungsverträge**							
9.1.1	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0		0	0	
9.1.2	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GAV)	0	0	0		0	0	
9.1	**Summe**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	
9.	**Summe Erträge aus Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	
10.	**Erträge Ausleihungen des FAV**							
10.1	**Ausleihungen des Finanzanlagevermögen**							
10.1.1	Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	0	0	0		0	0	
10.1	**Summe**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	
10.	**Summe Erträge Ausleihungen des FAV**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	
11.	**Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge**							
11.1	**Zinserträge**							
11.1.1	Erträge aus Zinsen u. Ähnlichem	109	100	22		15	-7	
11.1	**Summe**	**109**	**100**	**22**		**15**	**-7**	
11.	**Summe Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge**	**109**	**100**	**22**		**15**	**-7**	
13.	**Zinsen u. ähnliche Aufwendungen**							
13.1	**Zinsaufwand**							
13.1.1	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	68	405	206		886	680	
13.1.2	Zinsrückstellung gemäß BilMoG	1	4	0		0	0	
13.1	**Summe**	**69**	**409**	**206**		**886**	**680**	
13.	**Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen**	**69**	**409**	**206**		**886**	**680**	17.)
III.	**Finanzergebnis**	**40**	**-309**	**-184**		**-871**	**-687**	
16.	**Sonstige Steuern**							
16.1	**Sonstige Steuern**							
16.1.1	Steuern	23	23	24		24	0	
16.1	**Summe**	**23**	**23**	**24**		**24**	**0**	
16.	**Summe Sonstige Steuern**	**23**	**23**	**24**		**24**	**0**	18.)
	Ergebnis Personenverkehr **(vor Ausgleich 9-Euro-Ticket / D-Ticket)**	**-15.369**	**-15.426**	**-14.762**		**-16.928**	**-2.166**	
	Ausgleich D-Ticket	**4.000**	**4.500**	**4.100**		**4.100**	**0**	
	Ausgleich 9-Euro-Ticket / D-Ticket Vorjahre	**4.904**	**3.200**	**3.038**		**2.233**	**-805**	
	Overhead Ausgleich "HSK-West"	**0**	**0**	**88**		**156**	**68**	
17.	**Ergebnis Personenverkehr (auszugleichen)**	**-6.465**	**-7.726**	**-7.536**		**-10.439**	**-2.903**	

	Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25
	Erläuterungen Umsatzerlöse						
	Jedermannverkehr						
1.1.1	Einzel- u. Mehrfahrten Tickets	2.325	2.126	1.985		1.959	-26
1.1.1	Zeittickets	3.599	4.088	4.062		4.400	338
1.1.1	Ferien- u. Funtickets	405	91	379		380	1
1.1.1	Mobiticket ab 04.2016	1.545	1.793	2.188		2.612	424
1.1.1	EAV Jedermannverkehr	-3.034	-3.718	-4.007		-4.407	-400
	Summe	**4.840**	**4.380**	**4.607**		**4.944**	**337**
	Ausbildungsverkehr						
1.1.2	Zeittickets Schulträger	9.187	12.628	11.610		12.949	1.339
1.1.2	Zeittickets Freiverkauf	757	904	1.143		1.290	147
1.1.2	EAV Ausbildungsverkehr	-2.807	-3.504	-2.773		-3.063	-290
	Summe	**7.137**	**10.028**	**9.980**		**11.176**	**1.196**
	Abgeltungszahlungen						
1.1.3	Zuschüsse Schüler § 11a	2.389	2.389	2.404		2.404	0
1.1.3	Zuschüsse AzubiAbo Ticket	221	230	180		0	-180
1.1.3	Schwerbehinderte § 148 SGB	434	550	500		550	50
1.1.3	Projekte § 11.2	360	550	573		500	-73
1.1.3	Fahrzeuge § 11.2	566	700	700		700	0
1.1.3	Zuschüsse öffentlicher Kassen	2.247	1.200	1.645		1.787	142
	Summe	**6.217**	**5.619**	**6.002**		**5.941**	**-61**
	Sonstige Verkehre						
1.1.4	Linienverkehr § 43	6	0	0		0	0
1.1.4	Freigestellter Schülerverkehr	594	621	598		622	24
1.1.4	Fahrten im Auftrag	203	216	201		202	1
1.1.4	Gelegenheitsverkehr	3	1	1		0	-1
	Summe	**806**	**838**	**800**		**824**	**24**
	Sonstige Umsatzerlöse						
1.1.5	Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)	28	25	27		25	-2
1.1.5	Reklame, ABO-Gebühren u. Sonstige	327	355	348		345	-3
1.1.5	Refinanzierung Linienverkehr § 42	1.431	1.930	1.728		2.325	597
	Summe	**1.786**	**2.310**	**2.103**		**2.695**	**592**
	Umsatzerlöse PV Vorjahre						
1.1.6	Umsatzerlöse EAV	-1.575	0	-18		0	18
1.1.6	Abgeltungszahlungen	90	0	-52		0	52
1.1.6	Refinanzierungsverkehre und Sonstige	257	100	53		100	47
	Summe	**-1.228**	**100**	**-17**		**100**	**117**
1.1	**Summe Personenverkehr**	**19.558**	**23.275**	**23.475**		**25.680**	**2.205**
	Lieferungen u. Leistungen (LuL)						
1.2.1	LuL Werkstatt	23	6	20		20	0
1.2.1	LuL Diesel	56	31	48		45	-3
1.2.1	LuL Personal u. Sachkosten	660	732	639		689	50
	Summe	**739**	**769**	**707**		**754**	**47**

	Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Plan 2026	Abw. Δ P26:25
	Erläuterungen Materialaufwand						
	Material u. Fremdleistung Instandhaltung						
5.2	Instandhaltung KOM	1.289	1.288	1.475		1.383	-92
5.2	Fremdreinigung KOM	64	70	72		80	8
5.2	Grundstücke u. Gebäude	217	281	130		167	37
5.2	Maschinen u. Anlagen	31	78	33		90	57
5.2	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	640	793	779		1.014	235
5.2	Haltestellen, DFI, Busbeschleunigung	35	52	59		96	37
	Summe	**2.276**	**2.562**	**2.548**		**2.830**	**282**
	Saldo Sonderbewegungen						
	Umsatzerlöse PV aus Vorjahren						
1.1.6	Erlöse EAV 2015	0	0	0		0	0
1.1.6	Erlöse EAV 2016	0	0	0		0	0
1.1.6	Erlöse EAV 2017	0	0	1		0	-1
1.1.6	Erlöse EAV 2018	0	0	-1		0	1
1.1.6	Erlöse EAV 2019	0	0	0		0	0
1.1.6	Erlöse EAV 2020	0	0	-1		0	1
1.1.6	Erlöse EAV 2021	23	0	3		0	-3
1.1.6	Erlöse EAV 2022	-10	0	0		0	0
1.1.6	Erlöse EAV 2023	-1.588	0	-20		0	20
1.1.6	Erlöse EAV 2024	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2015	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2016	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2017	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2018	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2019	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2020	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2021	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2022	44	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2023	42	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 11a 2024	0	0	0		0	0
1.1.6	Zuschüsse § 148 SGB	4	0	-52		0	52
1.1.6	Refinanzierung und Sonstige	257	100	53		100	47
	Summe	**-1.228**	**100**	**-17**		**100**	**117**
	Sonstige betriebliche Erträge aperiodisch						
4.1.4	Auflösung von Rückstellungen	61	0	0		0	0
4.1.5	Sonstige aperiodisch (Erträge Vorjahre)	0	0	0		0	0
	Summe	**61**	**0**	**0**		**0**	**0**
	Aufwand aperiodisch						
5.2.2	Sonderbudget Sanierung Verkauf Werl	0	0	0		0	0
6.2.2.2	Pensionen u. ATZ	23	10	10		10	0
13.1.2	Zinsrückstellung gemäß BilMoG	1	4	0		0	0
5.5.5	Bezogene Leistungen VJ	15	5	5		5	0
	Summe	**39**	**19**	**15**		**15**	**0**
	Summe Saldo Sonderbewegungen	**-1.206**	**81**	**-32**		**85**	**117**

Personenverkehr Liquiditätsplan in TEUR	Plan 2026	Gesamt	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Liquiditätsbestand am Anfang der Periode		**4.000**	**4.000**	**7.914**	**5.857**	**2.671**	**717**	**2.378**	**4.784**	**2.261**	**2.257**	**3.472**	**6.933**	**7.130**
Einzahlungen														
aus betrieblicher Umsatztätigkeit		26.472	6.883	794	794	794	1.059	1.059	1.059	1.059	3.177	4.236	1.853	3.706
aus sonstigen betrieblichen Erträgen		6.556	546	546	546	546	546	546	546	546	546	546	546	546
Summe Einzahlungen		**33.028**	**7.429**	**1.340**	**1.340**	**1.340**	**1.605**	**1.605**	**1.605**	**1.605**	**3.723**	**4.782**	**2.399**	**4.252**
Auszahlungen														
aus Materialaufwendungen		20.142	1.410	1.410	1.611	1.410	1.410	1.611	1.209	1.611	1.611	1.410	1.611	3.827
aus Personalaufwendungen		16.269	1.302	1.302	1.302	1.139	1.302	1.302	1.464	1.302	1.302	1.302	1.952	1.302
aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen		2.929	264	146	176	205	234	205	205	293	293	205	234	469
Summe Auszahlungen		**39.340**	**2.975**	**2.858**	**3.089**	**2.754**	**2.946**	**3.118**	**2.878**	**3.206**	**3.206**	**2.916**	**3.798**	**5.597**
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen		**-6.312**	**4.454**	**-1.517**	**-1.748**	**-1.413**	**-1.341**	**-1.513**	**-1.273**	**-1.601**	**517**	**1.865**	**-1.399**	**-1.345**
Einzahlungen aus Finanzierungsmaßnahmen														
Darlehensaufnahme		37.000	0	0	0	0	0	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zuschüsse		37.191	102	102	102	102	102	1.097	27.228	1.671	1.671	1.671	1.671	1.671
Dividendenausschüttung		3.541	0	0	0	0	3.541	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlung aus Finanzierungsmaßnahmen		**77.732**	**102**	**102**	**102**	**102**	**3.643**	**8.097**	**32.228**	**6.671**	**6.671**	**6.671**	**6.671**	**6.671**
Auszahlungen aus Investition und Finanzierung														
Investitionen		72.431	642	642	642	642	642	10.366	33.478	5.075	5.075	5.075	5.075	5.075
Zinssaldo		871	0	0	218	0	0	218	0	0	218	0	0	218
Darlehenstilgungen		2.720	0	0	680	0	0	680	0	0	680	0	0	680
Summe Auszahlungen aus Investition und Finanzierung		**76.022**	**642**	**642**	**1.540**	**642**	**642**	**11.264**	**33.478**	**5.075**	**5.973**	**5.075**	**5.075**	**5.973**
Saldo aus Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen		**1.710**	**-540**	**-540**	**-1.438**	**-540**	**3.001**	**-3.167**	**-1.250**	**1.596**	**698**	**1.596**	**1.596**	**698**
Unternehmensliquidität		-4.602	3.914	-2.057	-3.186	-1.953	1.660	-4.679	-2.523	-5	1.215	3.461	197	-647
Einzahlungen Gesellschafter Verlustabdeckung		7.086	0	0	0	0	0	7.086	0	0	0	0	0	0
Liquiditätsüber/ -unterdeckung		**2.484**	**3.914**	**-2.057**	**-3.186**	**-1.953**	**1.660**	**2.406**	**-2.523**	**-5**	**1.215**	**3.461**	**197**	**-647**
Liquiditätsbestand am Ende der Periode		**6.484**	**7.914**	**5.857**	**2.671**	**717**	**2.378**	**4.784**	**2.261**	**2.257**	**3.472**	**6.933**	**7.130**	**6.484**



1.) Für 2026 sind insgesamt 11 Elektro-Omnibusse vorgesehen. Aktuell wird mit einer Lieferung der Elektro-Omnibusse Ende 2026 gerechnet. Bei der Förderung der Omnibusse wird aktuell ein Zuschuss i.H.v. rd. 995 TEUR (lediglich 24% statt 60% der Mehrkosten gegenüber Diesel-Omnibusse) unterstellt. Das Unternehmen plant, die ungedeckten Kosten für die Elektro-Omnibusse durch Darlehensaufnahme fremd zu finanzieren. Die Bürgerbusse werden in voller Höhe gefördert.

2.) Für die Umstellung auf alternative Antriebe und Modernisierung sind in 2026 Investitionen i.H.v. 55.000 TEUR für die Planung und den Umbau der Betriebshöfe sowie für den Ausbau der Ladeinfrastruktur aller Betriebshöfe notwendig (Förderung: 30.460 TEUR, inklusive 3.000 TEUR ZRL-Förderung). Die ungedeckten Investitionskosten werden durch Darlehensaufnahme fremd finanziert.

3.) Die Gelegenheitsladestationen (Arnsberg und Meschede Bahnhof) auf den Umläufen sollen in 2026 fertiggestellt werden. Die dafür notwendigen Investitionen i.H.v. 4.500 TEUR (Förderung: 4.050 TEUR) werden erst begonnen, sobald die Förderanträge vom NWL bewilligt worden sind. Weitere Investitionen i.H.v. 1.000 TEUR (Förderung: 900 TEUR) umfassen Hebebühnen für die Standorte, 50 TEUR für Spezialwerkzeug für die Elektro-Omnibusse (Förderung 45 TEUR) sowie 129 TEUR für eine Waschanlage in Lippstadt und sonstige Anlagen und Maschinen.

4.) Es wird unterstellt, dass der Deutschlandticketausgleich in 2026 ganzjährig gilt. Die Endabrechnung das Ausgleiches für das Jahr 2023 ist erfolgt. Zusätzlich gab es eine Korrektur der Anträge aus bereits abgeschlossenen Jahren bzgl. der zu gering gemeldeten Einnahmen 2020-2022 der Eurobahn (161 TEUR Mehrerlös). Für 2025 wurden Ausgleichsanträge eingereicht, die endgültige Abrechnung der Anträge 2024 wird im Sommer 2026 erwartet.

5.) Mindererlöse durch Einführung des Deutschlandtickets ab 01.05.2023 im Jedermannverkehr, insbesondere bei Einzel- und Mehrfahrtentickets. Mit den Mindererlösen in anderen Ticketarten und Kostenveränderungen wurde der Antrag auf Ausgleichszahlungen gemäß Rettungsschirm des Bundes sowie Landes NRW für 2024 und 2025 gestellt. Eine Antragsstellung für 2026 wird ebenfalls unterstellt. Der Einnahmenausgleich der Jahre 2018 bis 2023 gilt als abgeschlossen.

6.) Beinhaltet Personal- und Werkstattleistungen sowie Dieselverkauf an Dritte.

7.) Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie Schrotterlöse.

8.) Beinhaltet Anlagenabgänge, Schadensersatzleistungen und Skontoerträge.

9.) Der Dieselaufwand und Fahrstrom verändert sich in Abhängigkeit der Fahrleistung, des Verbrauchs und des Preises. Im Planjahr 2026 wird ein durchschnittlicher Dieselpreis von 1,27 EUR je Liter (inkl. CO2 Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) unterstellt. Für den Fahrstrom wird im Planjahr vorerst von 0,30 EUR/kWh ausgegangen. Die geplante Fahrleistung im Bereich der E-Mobilität beträgt 1.108 Tkm. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren durch den Austausch der alten Diesel-Omnibusse sukzessiv steigen.

10.) Material, Reinigungsaufwand und Fremdleistungen für Omnibusunterhaltung sowie Grundstücke und Gebäude, Haltestellen, DFI, Busbeschleunigung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (insb. Digitalisierung). Die Steigerung der Digitalisierungskosten in 2026 lässt sich u.a. auf das Vertriebshintergrundsystems, das vorgesehene Lade- u. Betriebshofmanagementsystem sowie weitere Digitalisierungsmaßnahmen zurückführen, da diese laufende Wartungskosten verursachen. Ebenso sind erhöhte Kosten für die Wartung der Ladeinfrastruktur eingeplant, die lt. Herstellerangaben durchgeführt werden müssen.

11.) Dienstkleidung sowie Fahrausweise.

12.) Vergütungs- und geringfügige Angebotsanpassungen sind die wesentlichen Kostentreiber.

13.) Zentrale Leitstelle, Call Center-Leistungen, Geschäftsführungskostenumlage und Berufskraftfahrerqualifikation.

14.) Der Personalaufwand enthält Tarifanpassungen (rund 3,3%) sowie die Fluktuationsmaßnahmen. Für weitere Informationen zu den Personalkosten siehe hierzu auch Erläuterungen im Stellenplan.

15.) Die Abschreibungen betragen 3.412 TEUR und steigen im Planjahr insb. aufgrund der Planungs- u. Umbaumaßnahmen der Betriebshöfe, der Infrastruktur für E-Ladetechnik und den Elektro-Omnibussen (inkl. Nachlauf). Hier sei zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Schaffung der dafür notwendigen Gebäude-Infrastruktur erst mit der Fertigstellung zu Mehrabschreibungen führt, im Plan 2026 ist daher lediglich ein Monat Abschreibungen für diese Maßnahmen unterstellt.

16.) Die wesentlichen Bestandteile sind Mieten (insb. für das geförderte Fahrradmietsystem im Kreis Soest), Versicherungsbeiträge, Marketing, Schulung und Weiterbildung, Personalbeschaffung, Gesundheitsmanagement, Jahresabschlusskosten sowie Beratung und Abschreibungen auf Forderungen (Tickets).

17.) Zinsaufwand für Darlehen, der sich in 2026 stark erhöht, aufgrund der Schaffung der notwendigen Gebäude- und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie der weitere Bezug von Elektro-Omnibussen.

18.) Grund- und KFZ-Steuer

Wirtschaftsplan 2026
Personenverkehr
HSK-West

Stand: 19.11.2025

HSK-West Personenverkehr in TEUR	Ab 01.06.2025 Plan 2025	Ab 01.06.2025 HR 2025	Abw. Δ 25:P25	Gesamtjahr Plan 2026	Abw. Δ P26:25
Betriebserträge					
Jedermannverkehr	263	481		835	354
Ausbildungsverkehr	624	701		1.201	500
Abgeltungszahlungen	182	366		514	148
Sonstige Verkehre	0	0		0	0
Sonstige Erlöse	0	0		0	0
Erlöse Vorjahre	0	0		0	0
Umsatzerlöse	**1.069**	**1.548**		**2.550**	**1.002**
Sonstige Erträge	0	0		0	0
I. Summe Betriebserträge	**1.069**	**1.548**		**2.550**	**1.002**
Betriebsaufwendungen					
Diesel	40	40		73	33
Fahrstrom	0	0		0	0
Anmietleistungen	1.741	1.788		3.371	1.583
Sonstiger Materialaufwand	15	85		50	-35
Materialaufwand	**1.796**	**1.913**		**3.494**	**1.581**
Personalaufwand	117	91		159	68
Abschreibungen	36	72		125	53
Sonstiger betrieblicher Aufwand	10	10		20	10
II. Summe Betriebsaufwendungen	**1.959**	**2.086**		**3.798**	**1.712**
III. Finanzergebnis	**0**	**0**		**0**	**0**
Sonstige Steuern	0	0		0	0
Ausgleich D-Ticket	**400**	**350**		**900**	**550**
Ergebnis Personenverkehr (vor Overhead)	**-490**	**-188**		**-348**	**-160**
Overhead - Mischkosten	**88**	**88**		**156**	**67**
Ergebnis Personenverkehr (auszugleichen nach Overhead)	**-578**	**-276**		**-504**	**-227**

Wirtschaftsplan Personenverkehr

Berichtsjahr 2025
Planjahre 2026 bis 2030

Stand: 19.11.2025

Erfolgsplan

Personenverkehr Stand: November 2025 in TEUR	Plan 2026	Prog 2027	Prog 2028	Prog 2029	Prog 2030
Erträge					
Jedermannverkehr	4.944	5.092	5.245	5.402	5.565
Ausbildungsverkehr	11.176	11.511	11.857	12.212	12.579
Abgeltungszahlungen	5.941	5.971	5.656	5.491	5.509
Sonstige Verkehre	824	840	857	874	892
Sonstige Erlöse	3.487	3.882	3.962	4.045	4.129
Erlöse Vorjahre	100	100	100	100	100
Umsatzerlöse	**26.472**	**27.396**	**27.678**	**28.125**	**28.773**
Sonstige Erträge	223	336	339	343	346
I. Summe Betriebserträge	**26.695**	**27.732**	**28.017**	**28.468**	**29.119**
Aufwendungen					
Dieseltreibstoff	2.318	2.038	1.933	1.774	1.627
Fahrstrom	364	414	500	602	696
Anmietleistungen	11.640	12.195	12.439	12.687	12.941
Sonstiger Materialaufwand	5.820	5.885	6.007	6.130	6.251
Materialaufwand	**20.142**	**20.532**	**20.879**	**21.193**	**21.515**
Personalaufwand	16.269	16.594	16.926	17.265	17.610
Abschreibungen	3.412	4.919	5.676	6.408	6.772
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.905	2.531	2.251	2.113	2.155
II. Summe Betriebsaufwendungen	**42.728**	**44.576**	**45.732**	**46.978**	**48.052**
III. Finanzergebnis	**-871**	**-1.431**	**-1.499**	**-1.587**	**-1.638**
Sonstige Steuern	24	24	24	24	24
Ausgleich D-Ticket	**4.100**	**4.011**	**4.131**	**4.255**	**4.382**
Ausgleich 9-Euro-Ticket / D-Ticket Vorjahre	**2.233**	**1.350**	**1.250**	**1.250**	**1.000**
Overhead Ausgleich "HSK-West"	**156**	**159**	**162**	**166**	**169**
Ergebnis Personenverkehr (auszugleichen)	**-10.439**	**-12.779**	**-13.695**	**-14.451**	**-15.043**

RLG Personenverkehr Erfolgsplan Prämissen bis 2030

Jedermannverkehr	Tarif +3,0% jährlich; inkl. Einnahmenausgleich (EAV) und Sozialticket Jedermann (Basis Plan 2026) Es wird unterstellt, dass der Deutschlandticketausgleich ab 2026 ganzjährig gilt
Ausbildungsverkehr	Tarif +3,0% jährlich; inkl. Einnahmenausgleich (EAV) und Sozialticket (Basis Plan 2026) Es wird ein stabiler Schülerstand sowie ein Deutschlandticketausgleich ab 2026 ganzjährig unterstellt
Abgeltungszahlungen	Schülerzuschüsse; SGB-Zuschüsse; Zuschüsse für Fahrzeuge und Vorhabenspläne, bis August 2028 inkl. Fahrradmietsystem Soest (vgl. Sonstiger Aufwand) Sollten Zuschüsse öffentlicher Kassen entfallen, wird unterstellt, dass die Kosten für entsprechende Projekte in gleicher Höhe entfallen
Sonstige Erlöse	Refinanzierungsverkehre +2,0% ab 2026, ab Mitte 2026 inkl. StadtBus Neukonzepte Soest, Reklame, L+L, Provisionen
Sonstige Verkehre	Freigestellter Schülerverkehr +2,0% jährlich ab 2026; Fahrten im Auftrag; Berufs- und Gelegenheitsverkehre (vgl. Kostentwicklung 2%)
Erlöse Vorjahre	Korrekturen aus Refinanzierungsverkehren aus Vorjahren
Sonstige Erträge	Schadenersatzleistungen, Anlagenabgänge, Skontoerträge
Dieseltreibstoff	Basis-Dieselaufwand inkl. CO_2 und vor Mineralölsteuererstattung - 2026: 1,27€/L und ab 2027 jährlich +0,03€/L inkl. Erhöhung CO2-Steuer
Fahrstrom	Fahrstrom mit 0,30 €/KWh in 2026 und ab 2027 mit konstantem Preis von 0,20 €/KWh unterstellt
Anmietleistungen	Vergütung ab 2026 jährlich +2,0% auf Basis Plan 2026, zzgl. Nachlauf StadtBus Neukonzept Soest ab 2027 (vgl. Refinazierungsverkehre)
Bezogene Leistungen	WVG-Umlage (inkl. Verrechnung mit Remanenzkosten VKU)
Materialaufwand	Instandhaltung Omnibusse und Gebäude; Wartung und Lizenzgebühren der Digitalisierung + 2,0% jährlich Geringere Instandsetzungskosten der E-Omnibusse werden durch höheren Wartungsaufwand sowie Instandhaltungskosten der Ladeinfrastruktur ausgeglichen
Personalaufwand	Tariferhöhung ab 2027 jährlich +2,0% auf Basis Plan 2026
Abschreibungen	Abschreibungen aus Investitionen in die E-Mobilität (E-Omnibusse) und deren Infrastruktur (z.B. Ladetechnik) ab Dezember 2026 Wegfall E-Omnibus-Förderung ab 2027. Bis einschließlich 2025 ist die Förderung der E-Omnibusse mit 60% der Mehrkosten gegenüber Diesel-Omnibusse enthalten. Für 2026 wird eine Förderung von 24% unterstellt Die Förderquote für Investitionen in die Infrastruktur der E-Mobilität ist weiterhin mit 90% unterstellt Die Nutzungsdauer der E-Omnibusse wurde auf 10 Jahre gesetzt. Die Dieselbusse wurden bisher mit 12 Jahren linear abgeschrieben Die Preise für E-Busse wurden ab 2027 als konstant angenommen (Entwicklungsfortschritte gleichen Inflation aus) Investitionen in Ladeinfrastruktur u. Gelegenheitsladestationen - 10 Jahre AfA & Darlehensaufnahme unterstellt Investitionen in den Umbau / Erweiterung der Betriebshöfe - 25 Jahr AfA & Darlehensaufnahme unterstellt (Ausnahme Brilon: 50 Jahre AfA) Nicht berücksichtigt sind Preissteigerungen
Sonstiger Aufwand	Beratung, Marketing, Versicherung, Jahresabschluss, Betrieblicher Personalaufwand, +2% jährliche Inflation unterstellt Ab Ende 2026: Wegfall der Leasingkosten für Busse - Busse werden übernommen Bis August 2028 inkl. Mietkosten für das Fahrradmietsystem im Kreis Soest
Saldo Finanzergebnis	Zinsaufwand für Darlehen und Kassenhilfen sowie das operative Geschäft Darlehensaufnahmen (HR 2025: 3,09%; ab 2026: 3,00%) zur Finanzierung der E-Mobilität, Gebäudeinfrastruktur und Ladetechnik
Sonstige Steuern	Grund- und Kfz-Steuer

Wirtschaftsplan 2026
Personenverkehr
HSK-West

Berichtsjahr 2025
Planjahre 2026 bis 2030

Stand: 19.11.2025

HSK-West Personenverkehr in TEUR	Gesamtjahr Plan 2026	Prog. 2027	Prog. 2028	Prog. 2029	Prog. 2030
Betriebserträge					
Jedermannverkehr	835	860	886	912	940
Ausbildungsverkehr	1.201	1.237	1.274	1.312	1.352
Abgeltungszahlungen	514	409	409	409	409
Sonstige Verkehre	0	0	0	0	0
Sonstige Erlöse	0	0	0	0	0
Erlöse Vorjahre	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse	**2.550**	**2.506**	**2.569**	**2.634**	**2.701**
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0
I. Summe Betriebserträge	**2.550**	**2.506**	**2.569**	**2.634**	**2.701**
Betriebsaufwendungen					
Diesel	73	75	77	78	80
Fahrstrom	0	0	0	0	0
Anmietleistungen	3.371	3.438	3.507	3.577	3.649
Sonstiger Materialaufwand	50	51	52	53	54
Materialaufwand	**3.494**	**3.564**	**3.636**	**3.709**	**3.783**
Personalaufwand	159	162	165	169	172
Abschreibungen	125	128	130	133	135
Sonstiger betrieblicher Aufwand	20	20	21	21	22
II. Summe Betriebsaufwendungen	**3.798**	**3.874**	**3.952**	**4.031**	**4.112**
III. Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Ausgleich D-Ticket	**900**	**900**	**900**	**900**	**900**
Ergebnis Personenverkehr (vor Overhead)	**-348**	**-468**	**-483**	**-498**	**-512**
Overhead - Mischkosten	**156**	**159**	**162**	**165**	**168**
Ergebnis Personenverkehr (auszugleichen nach Overhead)	**-504**	**-627**	**-645**	**-663**	**-680**

HSK-West Personenverkehr Erfolgsplan Prämissen bis 2030

Jedermannverkehr	Tarif +3,0% jährlich; inkl. Einnahmenausgleich (EAV) und Sozialticket Jedermann (Basis Plan 2026) Es wird unterstellt, dass der Deutschlandticketausgleich ab 2026 ganzjährig gilt
Ausbildungsverkehr	Tarif +3,0% jährlich; inkl. Einnahmenausgleich (EAV) und Sozialticket (Basis Plan 2026) Es wird ein stabiler Schülerstand sowie ein Deutschlandticketausgleich ab 2026 ganzjährig unterstellt
Abgeltungszahlungen	Schülerzuschüsse; SGB-Zuschüsse; Zuschüsse für Fahrzeuge und Vorhabenspläne; Förderung für Stadtbus Sundern entfällt ab 2027
Dieseltreibstoff	Basis-Dieselaufwand inkl. CO_2 und vor Mineralölsteuererstattung - 2026: 1,27€/L und ab 2027 jährlich +0,03€/L inkl. Erhöhung CO2-Steuer
Anmietleistungen	Vergütung ab 2026 jährlich +2,0% auf Basis Plan 2026
Materialaufwand	Instandhaltung Omnibusse und Gebäude; Wartung und Lizenzgebühren der Digitalisierung + 2,0% jährlich
Personalaufwand	Tariferhöhung ab 2027 jährlich +2,0% auf Basis Plan 2026
Abschreibungen	Abschreibungen werden mit +2% jährlich fortgeschrieben
Sonstiger Aufwand	Beratung, Marketing, Versicherung, Jahresabschluss, Betrieblicher Personalaufwand, +2% jährliche Inflation unterstellt

Datum	Drucksache-Nr.
29.12.2025	11/29

Vorlage der Verwaltung für den

Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus	19.01.2026
Kreisausschuss	30.01.2026
Kreistag	30.01.2026

Fachbereich	Leiter/in
Landrat	Thomas Grosche
Fachdienst / Betrieb	Leiter/in
04 Finanzwirtschaft	Manuel Sellmann

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2026

Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan				
Kosten EUR	Produkt / Konto	☐ Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐ Wirtschaftsplan		Jahr
Mittel stehen ausreichend zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung mit EUR	zusätzlicher Mittelbedarf	Aufwands-/ Auszahlungstyp	Deckungsvorschlag

Anlage/n: 8

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Wirtschaft, Struktur und Tourismus nimmt die Sitzungsvorlage mit den Wirtschaftsplänen 2026 von acht Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen:

1. Der Kreistag stimmt den Wirtschaftsplänen der

   a) Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM)
   b) Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)
   c) Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)
   d) Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gevelinghausen-Wasserfall
   e) Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)
   f) Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)

Aufgestellt:	**Beteiligte:**						
FB Landrat	**KD**	Stabsstelle	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
FD/Betrieb 04	GSB	**03**	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb

g) TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)
h) Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)

in der vorgelegten Form zu.

Die Vertreter des Hochsauerlandkreises in den Gesellschafterversammlungen der o.g. Gesellschaften werden ermächtigt, die Beschlussfassungen zu den beigefügten Wirtschaftsplänen mitzutragen.

2. Der Kreistag erklärt sein Einverständnis zur Verlustübernahme durch den Hochsauerlandkreis in der lt. jeweiligem Wirtschaftsplan 2026 der Gesellschaften ausgewiesenen Höhe. Soweit Verluste bei einzelnen Gesellschaften erwartet werden, sind die auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Beträge, wie in der Vorlage dargestellt, im Entwurf des Haushaltsbuches 2026 veranschlagt bzw. werden über die Änderungsliste zum Planentwurf berücksichtigt.

Erläuterung: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Mit dieser Vorlage werden die Wirtschaftspläne 2026 für folgende Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises vorgelegt:

1. Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM) - Anlage 1
2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) - Anlage 2
3. Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) - Anlage 3
4. Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gevelinghausen-Wasserfall - Anlage 4
5. Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) - Anlage 5
6. Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG) - Anlage 6
7. TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG) - Anlage 7
8. Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH) - Anlage 8

Die beigefügten Wirtschaftspläne der genannten Gesellschaften bilden den finanziellen Rahmen, mit denen die Beteiligungsunternehmen ihre gesellschaftsvertraglichen Aufgaben umsetzen. Die Pläne gliedern sich dabei in einen Erfolgsplan (Veranschlagung der Betriebskosten) und ggfls. in einen Finanzplan, über den im Bedarfsfall Mittel für investive Maßnahmen bereitgestellt werden.

Da die Wirtschaftspläne jeweils einen Erläuterungsteil enthalten, erübrigen sich weitere inhaltliche Ausführungen im Rahmen dieser Vorlage. Es werden nachfolgend lediglich zu den einzelnen Unternehmen die finanziellen Wirkungen auf den Kreishaushalt dokumentiert.

Soweit in den anliegenden W-Plänen Verluste ausgewiesen werden, sind diese von den jeweiligen Gesellschaftern nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages in der im W-Plan ausgewiesenen Höhe abzudecken.

Für die vom Hochsauerlandkreis zu leistenden Verlustausgleichszahlungen sind entsprechende Ansatzplanungen im Entwurf des Kreishaushalts 2026 im Produkt 160102 eingestellt worden. Für den Fall, dass sich ggü. den im Etatentwurf enthaltenen Beträgen Änderungen ergeben, wird dies nachfolgend dokumentiert. Abweichungen werden über die Änderungsliste in den Haushalt eingearbeitet.

Für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2026 zeigen sich folgende Ergebnisse der Gesellschaften:

Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM)

Der Geschäftsanteil der GmbH in Höhe von 51.200 € wird von der Vermögensverwaltungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (VVGH) gehalten.

Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Wirkung, dass die VVGH die Verluste der FLM zu tragen hat.

Der **Erfolgsplan 2026** weist **ein Defizit** i.H.v. **- 19.950 €** (2025 = - 19.980 €) aus.

Der **Vermögensplan 2026** enthält lediglich die jährliche Tilgung des von der VVGH im Jahr 2021 gewährten Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung der in 2021 erfolgten Sanierung der Start- und Landebahn. Weitere Investitionen stehen in 2026 nicht an.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2026 ergeben sich nicht. Der Verlust der FLM ist aufwandsmäßig im W-Plan 2026 der VVGH enthalten und wird von der VVGH ausgeglichen.

Die Gesellschafterversammlung der FLM hat dem Wirtschaftsplan 2026 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages in der Sitzung am 16.12.2025 zugestimmt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)

Die Geschäftsanteile der GmbH in Höhe von 1.225.800 € werden in Höhe von 698.200 € (= 56,96 %) von der Vermögensverwaltungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (VVGH) gehalten. Auf die 12 Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis als weitere Gesellschafter der WFG entfallen Geschäftsanteile in unterschiedlicher Höhe mit einem Gesamtvolumen von 527.600 €.

Zwischen der WFG und der VVGH besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Wirkung, dass die VVGH die Verluste der WFG zu tragen hat. Außerdem übernimmt die VVGH Steueraufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der WFG, die für 2026 i.H.v. 25.000 € angesetzt sind. Da die VVGH aus eigenen erwirtschafteten Mitteln die Verlustübernahme derzeit nicht finanzieren kann, leistet der Hochsauerlandkreis jährlich eine Einlage in die VVGH in Höhe der im W-Plan der WFG ausgewiesenen Unterdeckung.

Der **Verlust lt. Erfolgsplan 2026** beläuft sich auf **- 235.453 €** (2025 = - 215.428 €).

➔ Der Entwurf des Kreishaushalts 2026 enthält als Verlustausgleichszahlung im *Budget 16010200, Kto. 5315711000* einen Betrag in Höhe von 221.411 €. Der Wirtschaftsplan 2026 weist eine angenommene Verlustfinanzierung mit 235.453 € aus. Der Planwert wird insgesamt um 14.042 € auf 235.453 € über die Änderungsliste korrigiert. Daneben wird die o. g. steuerliche Verpflichtung mit 25.000 € über die Änderungsliste eingepflegt.

Der **Investitionsplan 2026** hat ein Volumen von **2,95 Mio€**, welches über die Grundstückstätigkeit der Gesellschaft (0,75 Mio€ geplante Grundstücksverkäufe), durch eine Darlehensaufnahme (2,17 Mio€) und aus verfügbarer Liquidität des Erfolgsplanes (0,03 Mio€ Abschreibungen) finanziert wird.

Die Gesellschafterversammlung der WFG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 ist auf den 10.03.2026 terminiert, ggfls. erfolgt hier noch eine Verschiebung des Termins.

Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)

Der Geschäftsanteil der GmbH in Höhe von 25.600 € wird zu 100% vom Hochsauerlandkreis gehalten.

Der **Gewinn lt. Erfolgsplan 2026** beläuft sich auf **+ 4.701 €** (2025 = + 1.187 €), der in dieser Höhe den Gewinnrücklagen der Gesellschaft zugeführt werden kann.

Im **Vermögensplan 2026** wird die jährliche Tilgung des in 2021 an die Flugplatzgesellschaft Meschede mbH ausgereichten Darlehens ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise
Der Wirtschaftsplan beinhaltet die v.g. Verlustabdeckungsverpflichtungen gegenüber der Flugplatz Meschede GmbH mit 1*9.950 €* und der WFG mit *235.453 €*. Die VVGH erhält eine Zuzahlung vom Hochsauerlandkreis in Höhe des geplanten Verlustes der WFG zzgl. geplanter Steuerverpflichtungen i.H.v. *25.000 €* aus dem WFG-Beteiligungsverhältnis. Den Verlust der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH deckt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln (Erlöse aus Photovoltaikanlagen).

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 der VVGH ist in der Gesellschafterversammlung am 30.01.2026 geplant.

Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall

Die Geschäftsanteile der GmbH in Höhe von 25.600 € werden vom Hochsauerlandkreis im Volumen von 12.800 € (= 50 %) sowie mit jeweils 6.400 € (= 25 %) von der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg gehalten.

Der **Erfolgsplan 2026** der Gesellschaft weist einen **Überschuss** i.H.v. **+2.806 €** aus (2025 = + 4.026 €).

Investitionen sieht der W-Plan 2026 nicht vor.

Die Gesellschaft entfaltet derzeit keine weitere operative Tätigkeit. Sie hat im Jahr 2016 einen Teil der in ihrem Bestand befindlichen Flächen an den Hochsauerlandkreis zur Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Flusses Elpe veräußert. Der weiterhin vorhandene und für die Gesellschaft verfügbare Grundstücksbestand beläuft sich Ende 2024 unverändert auf 245.686 m² (=24,57 ha).

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 22.10.2025 dem Wirtschaftsplan 2026 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages zugestimmt.

Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW)

Die Geschäftsanteile der GmbH in Höhe von 25.600 € werden mit jeweils 50 % = 12.800 € vom Hochsauerlandkreis und der Stadt Winterberg gehalten.

Der **Verlust lt. Erfolgsplan 2026** beläuft sich auf **- 950.099 €** (Vorjahr - 965.455 €) und liegt damit über dem der Vorjahre bis 2022, für die bisher regelmäßig im Rahmen des W-Planes eine aus jährlichen Gesellschaftermitteln zu deckende Verlustobergrenze mit - 764.000 € vorgegeben war. Nähere Erläuterungen sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Die Geschäftsführung der GmbH schlägt zur Deckung des im W-Plan 2026 ausgewiesenen Verlustes von - 950.099 € Gesellschafterzahlungen i.H.v. 900.000 € (= 450.000 € je Gesellschafter) vor. Die verbleibende Unterdeckung im Volumen von 50.099 € soll in 2026 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Der Entwurf des Kreishaushalts enthält im *Budget 16010200, Kto. 5315600000* einen Planwert für die Verlustausgleichszahlung i.H.v. 425.000 €. Der Planwert wird um 25.000 € auf 450.000 € über die Änderungsliste erhöht.

Der **Investitionsplan 2026** hat ein Volumen von **1.405.000 €**, welches wie folgt finanziert wird:

Investitionsvolumen		- 1.355.000 €	
Darlehnstilgung		50.000 €	
Liquiditätsbedarf gesamt		- 1.405.000 €	**- 1.405.000 €**
Finanzierung			
Zuschüsse von Bund und Land (2026/2027)		+ 1.084.000 €	
Investive Zuschüsse Kreis und Stadt (aus 2025 - 2026)			
a) aus Zuschüssen 2025	41.000 €		
b) aus Zuschüssen 2026	180.000 €		
	271.000 €	271.000 €	
Investive Tilgungszuschüsse Kreis und Stadt		50.000 €	
		+ 1.405.000 €	**+ 1.405.000 €**
Die Investitionstätigkeit ist damit ausfinanziert			**0 €**

Die investiven Zuschüsse 2026 der beiden Gesellschafter verringern sich im Vergleich zu den Vorjahren von 236 T€ auf 230.000 € (= 115.000 € je Gesellschafter). Im Finanzplan des Kreishaushalts ist unter der Investitions-*Maßnahme 160102-006* eine angenommene Mittelbereitstellung i.H.v. 118 T€ erfolgt, die dementsprechend auf 115.000 € reduziert wird.

Aufgrund des dringenden und erhöhten Investitionsbedarfs waren die Tilgungszahlungen für das durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises gewährte Darlehen in den Jahren 2023 bis 2025 ausgesetzt worden. Ab dem Jahr 2026 werden die Tilgungszahlungen fortgesetzt. Dabei soll gem. W-Plan neben der o.g. Tilgungsverpflichtung aus dem Investitionszuschuss eine weitere Tilgung aus dem laufenden Betrieb i.H.v. 50.000 € erfolgen, sodass sich für 2026 insgesamt eine Tilgungszahlung i.H.v. 100.000 € ergibt.

Die Gesellschafterversammlung der SZW hat in der Sitzung am 10.12.2025 dem Wirtschaftsplan 2026 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages zugestimmt.

Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)

Der Geschäftsanteil der GmbH in Höhe von 25.000 € wird zu 100% vom Hochsauerlandkreis gehalten.

Der **Verlust lt. Erfolgsplan 2026** beläuft sich auf **- 20.480 €** (2025: - 23.480 €). Der Entwurf des Kreishaushalts 2026 enthält im *Budget 16010200, Kto. 5315720000* eine Veranschlagung mit 20.500 €, die auf 20.480 € reduziert wird.

Der Verlust ist vom Gesellschafter Hochsauerlandkreis zu tragen.

Investitionen sieht der W-Plan 2026 nicht vor.

Die Gesellschafterversammlung der EWG betreffend die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 ist auf den 10.03.2026 terminiert (sh. WFG).

TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Der Hochsauerlandkreis hält einen Geschäftsanteil von 150.000 € (= 20%) am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 750.000 €. Neben diesem anteiligen Stammkapital verfügt der Kreis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nach Verbuchung des Abschlussergebnisses 2024 über eine anteilig auf ihn entfallende Kapitalrücklage i.H.v. 690.752 €.

Weitere Gesellschafter der TKG sind die Kreise Olpe, Soest, Siegen-Wittgenstein und der Märkische Kreis mit ebenfalls jeweils 20% Anteil am Stammkapital der Gesellschaft.

Die GmbH führt die finanziellen Angelegenheiten für ihre Gesellschafter sowohl im Wirtschaftsplan wie auch im Jahresabschluss in Form einer gesellschafterbezogenen *Spartenrechnung*, aus der die Höhe der v.g. verfügbaren Kapitalrücklage nachvollzogen werden kann.

Der Verlust lt. **Erfolgsplan 2026** beläuft sich auf insgesamt **- 89.720 €** (2025 = - 91.650 €), auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein anteiliger Verlust von - 24.880 € (2025: - 14.580 €).

Der Entwurf des Kreishaushalts enthält im *Budget 16010200, Kto. 5315830000* eine Veranschlagung mit 14.880 €. Der Planwert wird um 10 T€ auf 24.880 € über die Änderungsliste korrigiert.

*Der **Vermögensplan 2026** sieht für die Sparte Hochsauerlandkreis* Investitionen im Bereich des Gigatbit-Netzausbaus vor.

Die Gesellschafterversammlung der TKG hat dem Wirtschaftsplan 2026 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages in der Sitzung am 03.09.2025 zugestimmt.

Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)

Die Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH) wurde im Juni 2025 neu gegründet. Die Geschäftsanteile der GmbH i.H.v. 200.000 € werden in Höhe von 100.000 € (= 50,00 %) vom Hochsauerlandkreis gehalten und die restlichen 50% i.H.v. jeweils 25.000 € (= 12,50 %) halten die Städte Medebach, Meschede, Winterberg und Warstein.

Der **Erfolgsplan 2026** weist einen Fehlbetrag von **- 52.220 €** aus, der aus der Kapitalrücklage gedeckt werden soll.

Investitionen für 2026 sieht der W-Plan 2026 nicht vor, daher wurde auf einen Vermögensplan verzichtet.

Die Gesellschafterversammlung der EEH hat Wirtschaftsplan 2026 in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2025 unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zugestimmt.

gez.
Grosche

Fluglatzgesellschaft Meschede mbH

Wirtschaftsplan 2026

Erstellt: 21.11.2025

Genehmigt:

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026
der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM)

Allgemeines

Die Flugplatzgesellschaft Meschede mbH wurde im Jahr 1963 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist seit 1992 die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH). Die FLM verfolgt den Zweck, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Hochsauerlandkreis den zivilen Luftverkehr sowie den Motor- und Segelflugsport zu fördern. Ihr obliegt der Betrieb des Verkehrslandeplatzes Meschede-Schüren (EDKM). Die FLM kooperiert dabei mit den örtlich ansässigen Vereinen Luftsportvereinigung Meschede e.V. (LSV) und Fliegerclub Milan e.V.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude (mit Ausnahme einer von der Gesellschaft errichteten Segelfliegerhalle) ist der Hochsauerlandkreis unmittelbar. Die FLM hat sich im Jahr 1985 in einem Nutzungsvertrag gegenüber dem Hochsauerlandkreis verpflichtet, die laufende Unterhaltung der gesamten Verkehrslandeplatzanlagen einschließlich der Gebäudeunterhaltung zu übernehmen.

Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der im Dezember 2013 neu gefasst wurde. Insoweit steht die VVGH in der Verpflichtung der jährlichen Verlustübernahme.

Die Wirtschaftsführung der FLM unterliegt einem engen jährlichen Budget, dass sich an einer Größenordnung von - ca. 20.000 € orientiert. Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, konnte dieses Budget in den vergangenen Jahren im Wesentlichen auch eingehalten werden. Abweichungen waren insbesondere durch höhere Ausgaben im Bereich der Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten begründet.
Im Jahr 2024 wurde das ein Jahr zuvor begonnene und begrenzte Sanierungskonzept zum Abschluss gebracht. Dafür sah der WP 2024 ein einmaliges Defizit i.H.v. 39.980 € vor.

Die Wirtschaftspläne 2025 und 2026 setzen auf ähnliche Voraussetzungen wie in den Jahren bis 2022. Sie schließen beide mit einem Verlust von unter 20.000 €.

Die Ergebnisse der FLM entwickelten sich seit dem Jahr 2009 wie folgt:

Jahr	Plan/ Ist	Ergebnis FLM	darin enthalten: Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude	Besonderheiten
2009	Ist	- 77.195 €	~ 28.000 €	
2010	Ist	- 74.243 €	~ 35.000 €	
2011	Ist	+ 37.071 €	24.674 €	einmaliger Sondereffekt im Ergebnis
2012	Ist	-17.382 €	43.000 €	
2013	Ist	- 8.838 €	34.615 €	
2014	Ist	- 19.908 €	48.729 €	
2015	Ist	- 18.646 €	31.145 €	
2016	Ist	- 19.633 €	40.688 €	
2017	Ist	- 17.602 €	11.239 €	
2018	Ist	- 117.999 €	126.359 €	*
2019	Ist	- 18.757 €	36.840 €	
2020	Ist	-19.953 €	15.611 €	
2021	Ist	- 22.228 €	12.993 €	
2022	Ist	-20.327 €	15.196 €	
2023	Ist	- 30.767 €	83.814 €	(anrechenbarer Zuschuss des HSK 52.212€)**
2024	Ist	- 49.360 €	67.788 €	(anrechenbarer Zuschuss des HSK 32.788€)
2025	Plan	- 19.980 €	15.000 €	
2026	Plan	19.950 €	17.000 €	

*Nachtragswirtschaftsplan 2018 aufgrund außerplanmäßig notwendig gewordener Fassadensanierung (Asbestproblematik der alten Fassade) und Erneuerung der Blitzschutzanlagen. Der Kreistag hat einem entsprechend erhöhten Verlustausgleich durch entsprechende Mittelzuführung an die VVGH in der Sitzung am 28.09.2018 zugestimmt (Drcks. 9/1062).
** Nachträglich beschlossener Sanierungszuschuss des Hochsauerlandkreises in Höhe von 85.000€

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2026 wird von einem unveränderten Gebäudebestand ausgegangen.

Erfolgsplan 2026

Die **Umsatzerlöse** werden im Wesentlichen aus Landeentgelten, Unterstellgebühren für Luftfahrzeuge, Mieten sowie einem Werbekostenzuschuss generiert. Durch die volle Ausschöpfung der Unterstellkapazitäten wird von gleichbleibenden Unterstellerlösen ausgegangen.

Für das Flugplatz-Restaurant „Wolkenstürmer“ konnte ab Juli 2024 ein Pächter gewonnen werden, Die Vorhaltung eines Restaurants ist hinsichtlich der Attraktivität des Flugplatzes bei Piloten und Besuchern ein großer Gewinn, was sich positiv auf die Flugbewegungen auslöst.

Darüber hinaus sind Erlöse aus Veranstaltungen sowie ein Werbekostenzuschuss eingeplant.

In den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** sind im Wesentlichen die Energiekosten enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** berücksichtigen im Jahr 2026 17.000 € für die regelmäßige und notwendige Unterhaltung der Gebäude und Anlagen. Dieser Ansatz stellt eine Rechengröße dar, um den Jahresfehlbedarf bei max. 20.000 € zu deckeln. Mit diesem Ansatz können lediglich die dringendsten notwendigen Reparaturen und laufenden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, die der Substanzerhaltung dienen.

Ein Sanierungsstau (u.a. im Bereich des baulichen Brandschutzes) besteht weiterhin in der „Alten Segelfliegerschule“, in dem der LSV Räumlichkeiten für den Flugsport nutzt sowie weitere Räume an Dritte vermietet sind. Es wird weiterhin an einem Konzept für die dringend erforderliche Brandschutzmaßnahme gearbeitet. Ein Brandschutzgutachten liegt inzwischen vor. Die zur Umsetzung der im Gutachten genannten Maßnahmen erforderlichen Kosten werden aktuell ermittelt. Insoweit enthält der Wirtschaftsplan 2026 für Unterhaltungsmaßnahmen der „Alten Segelfliegerschule“ keine Mittel, der Ansatz der Mieteinnahmen entspricht den derzeitigen Erlösen.

Der **Personalaufwand** richtet sich nach dem Stellenplan. Im Wesentlichen entfallen die Personalaufwendungen auf die Vorhaltung einer, für das Feuerlösch- und Rettungswesen erforderlichen Person zu den Öffnungszeiten, die Geschäftsführung und das Rechnungswesen. Die Genehmigung des Fliegens ohne Betriebsleiter und die Reduzierung der Betriebszeiten ab November 2024 wirken sich weiterhin positiv auf die Personalkosten aus.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** entfallen im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (3.000 €) sowie auf den Eigenanteil der getätigten Investitionen in die Start- und Landebahn (neue Asphaltdecke, 7.000 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen im Wesentlichen auf *Versicherungen und Beiträge* (26.000 €), *Jahresabschlusskosten* (4.500 €) und *Softwarewartung* (4.900 €). Die Versicherungsprämien haben sich bereits in 2024 wesentlich erhöht. Insbesondere die Prämie der Gebäudeversicherung ist nach den Unwetterschäden weiter angehoben worden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen auf das von der VVGH gewährte Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der in 2021 getätigten Investition in die Start- und Landebahn (Laufzeit des Darlehens bis 2036).

Der Erfolgsplan 2026 geht insgesamt von einem **Jahresfehlbetrag** von 19.950 € aus.

Vermögensplan 2026

Im Vermögensplan wird die Tilgung des Gesellschafterdarlehens dargestellt, die analog zu den Abschreibungen auf die aktivierte Asphaltdecke bemessen ist.

Investitionen sind im Jahr 2026 nicht vorgesehen.

Stellenplan 2026

Am Flugplatz beschäftigt ist ein Festangestellter für die Geschäftsführung, sowie vier geringfügig Beschäftigte für die Geschäftsführung, das Rechnungswesen und das Feuerlösch- und Rettungswesen. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025 belief sich auf 5.

Fünfjährige Finanzplanung 2026 - 2029

In der fünfjährigen Finanzplanung (erstellt analog zur mittelfristigen Ergebnisplanung gemäß § 84 GO NRW) für die Jahre 2025 bis einschließlich 2029 wird ab 2025, bei einem jährlichen Investitionsvolumen von durchschnittlich 15.000 € zur Abdeckung der dringlichsten Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, mit einem Defizit in Höhe von etwa 20.000 € gerechnet. Ein Werbekostenzuschuss i.H.v. 10.000 € konnte vertraglich für die Jahre 2025 bis 2029 verlängert werden. Der Zuschuss ist in der fünfjährigen Finanzplanung enthalten.

Die Geschäftsführung geht in ihrer Finanzplanung von einer Betriebsfortführung unter unveränderten Rahmenbedingungen aus. Sie bemüht sich weiterhin, die Ertragssituation zu verbessern und das Ergebnis auf einem Niveau von max. - 20.000 € zu stabilisieren. Dies ist insbesondere durch die Fortführung des zuvor genannten Werbekostenzuschusses möglich.

Flugplatzgesellschaft Meschede mbH

Erfolgsplan 2026

		Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
1.	**Umsatzerlöse**	**123.000**	**120.000**	**117.834**
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**0**	**0**	**32.787**
3.	**Materialaufwand**			
3.1	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	**-10.000**	**-10.000**	**-8.870**
3.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	**-23.100**	**-20.150**	**-72.356**
4.	**Personalaufwand**	**-53.000**	**-53.000**	**-62.065**
5.	**Abschreibungen auf Sachanlagen**	**-10.000**	**-13.000**	**-12.099**
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**-44.700**	**-42.020**	**-40.796**
7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**110**	**50**	**1.018**
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**-160**	**-160**	**-174**
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**-17.850**	**-18.280**	**-44.721**
10.	**Sonstige Steuern**	**-2.100**	**-1.700**	**-4.639**
11.	**Jahresfehlbetrag**	**-19.950**	**-19.980**	**-49.360**
	nachrichtlich: Erträge aus Verlustübernahme durch VVGH	19.950	19.980	49.360

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1.	**Umsatzerlöse**	**123.000**	**120.000**	**117.834**
	Zusammensetzung wie folgt:			
	- Landeentgelte	19.000	18.000	19.573
	- Unterstellentgelte	64.000	64.000	62.120
	- Provision Flugbenzinverkauf	3.000	3.000	3.193
	- Mieterlöse	15.500	12.500	15.840
	davon: Alte Segelfliegerschule 9.950 €			
	- Nebenkostenerstattungen u. ä.	10.000	11.000	4.698
	davon: Alte Segelfliegerschule geschätzt 1.800 €			
	- Erlöse Restaurantbetrieb (Bistro)	0	0	0
	- Erlöse Veranstaltungen	1.500	500	2.400
	- Werbekostenzuschuss	10.000	10.000	10.000
	- Sonstige Erlöse	0	1.000	10
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**0**	**0**	**32.787**
	Zusammensetzung wie folgt:			
	- Zuschuss HSK für Sanierung 2023-2024	0	0	32.787
	- Holzverkauf, Erstg. Strompreisbremse	0	0	0
	- u.a. Versicherungserstattungen	0	0	0
	Zwischensumme Gesamteinnahmen	***123.000***	***120.000***	***150.621***

Flugplatzgesellschaft Meschede mbH

Erfolgsplan 2026

		Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
3.	**Materialaufwand**			
3.1	**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**	**-10.000**	**-10.000**	**-8.870**
	Zusammensetzung wie folgt:			
	- Strom, Wasser, Heizöl und Diesel	-10.000	-10.000	-8.870
	***davon:* Alte Segelfliegerschule geschätzt 500 €**			
	- Wareneinkauf Restaurant	0	0	0
3.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**	**-23.100**	**-20.150**	**-72.356**
	Zusammensetzung wie folgt:			
	- Reparaturen/Unterhaltung Gebäude	-17.000	-15.000	-28.376
	- Sanierung 2023-2024 durch Zuschuss HSK	0	0	-38.616
	- Reparaturen Ausstattung Flugplatz	-4.500	-3.000	-4.701
	- Wartung	-1.000	-1.000	-602
	- Winterdienst, Außenanlagen u.ä.	0	0	0
	- Müll- u. Fäkalienabfuhr	-500	-1.000	-61
	- Kleinbedarf	-100	-150	0
4.	**Personalaufwand**	**-53.000**	**-53.000**	**-62.065**
5.	**Abschreibungen auf Sachanlagen**	**-10.000**	**-13.000**	**-12.099**
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	**-44.700**	**-42.020**	**-40.796**
	Zusammensetzung wie folgt:			
	- Ausstattung Betriebsgebäude	-250	-250	0
	- Ausstattung Tower	-250	-250	0
	- Verwaltungskostenerstattung an VVGH für Tätigkeiten im Rahmen Organschaft	-450	-450	-450
	- Versicherungen und Beiträge	-26.000	-26.500	-24.986
	***davon:* Alte Segelfliegerschule rund 7.000 €**			
	- Geschäftsverwaltungskosten (Bekanntmachungen, Sachkosten u. ä.)	-100	-100	0
	- Schulungskosten Flugleiter	-1.500	-600	-1.509
	- Jahresabschlusskosten	-4.500	-3.220	-3.220
	- Rechts- und Beratungskosten	-100	-100	-217
	- Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung u.ä.	-250	-250	0
	- Porto, Telefon, Internet	-1.300	-1.200	-1.126
	- Softwarewartung	-4.900	-4.500	-4.878
	- Betriebsbedarf Restaurant (Bistro)	0	0	0
	- Betriebsbedarf allgemein	-400	-400	-175
	- Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.200	-1.200	-975
	- Sonstiger Aufwand	-3.500	-3.000	-3.260
7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**110**	**50**	**1.018**

Flugplatzgesellschaft Meschede mbH

Erfolgsplan 2026

		Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**-160**	**-160**	**-174**
	davon Zinsen für Investition Sanierung Landebahn	-160	-160	-174
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**-17.850**	**-18.280**	**-44.721**
	In der Gliederung vorgesehenes Zwischenergebnis			
10.	**Sonstige Steuern**	**-2.100**	**-1.700**	**-4.639**
	***davon:* Alte Segelfliegerschule geschätzt 1.000 €**			
11.	**Jahresfehlbetrag**	**-19.950**	**-19.980**	**-49.360**

Vermögensplan 2026

		Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 €
	Mittelbedarf			
1.	Investition Start- und Landebahn (Deckenerneuerung)	0	0	0
2.	Tilgung Gesellschafterdarlehen	7.000	7.000	7.000
3.	Saldo aus Investition und Finanzierung	0	0	0
	Summe	**7.000**	**7.000**	**7.000**

	Mittelherkunft			
1.	Abschreibungen Start- und Landebahn	6.834	7.000	6.834
	Summe	**6.834**	**7.000**	**6.834**

Stellenplan 2026

Festangestellte:	1	1	3
Geringfügig Beschäftigte	4	4	2

Meschede, 21.11.2025

gez. Johannes Georg Brunert
Geschäftsführer

gez. Christoph Pöttgen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Wirtschaftsplan 2026

Meschede, 08. Dezember 2025

Oliver Dülme
-Geschäftsführer-

Manuel Sellmann
-Geschäftsführer-

Anlagen:

- Investitionsplan 2026
- Finanzplanung 2025 – 2029
- Stellenplan 2026 – 2030

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

Die WFG richtet ihre Aktivitäten auch für das Geschäftsjahr 2026 an dem Zukunftsprogramm und dem Klimaschutzkonzept des Hochsauerlandkreises sowie an den aktuellen und zu erwartenden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aus. Ihre Tätigkeiten ordnet die WFG, wie auch in den Vorjahren, den Handlungsfeldern Gewerbeflächen, Fachkräfte und Unternehmerservice zu.

Unsere heimische Wirtschaft wird auch zukünftig vielfältigen Herausforderungen gegenüberstehen, zu denen vor allem die fortschreitende Digitalisierung und der Technologiewandel gehören. Aber auch die Herausforderungen durch den Klimawandel sowie der Energiewende bleiben bestehen. Darüber hinaus werden auch der Fachkräftemangel sowie der Demografische Wandel der Wirtschaft Lösungen abverlangen.
Die WFG unterstützt mit verschiedenen Angeboten die Betriebe im Hochsauerlandkreis diesen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, sei es direkt oder in Kooperation mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Kreises.

1. Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen

Damit sich die heimische Wirtschaft weiterentwickeln kann und Arbeitsplätze geschaffen werden können bzw. gesichert bleiben, ist die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen seit jeher eine der Hauptaufgaben der WFG.

Für eine weitere Gewerbeflächenentwicklung in Meschede-Enste West wurde in den letzten Jahren Grunderwerb getätigt, sodass mittelfristig ca. 200.000 m² zur Verfügung stehen. Mit den ersten vorbereitenden Planungs- und Erschließungsmaßnahmen wurde im Jahr 2025 begonnen, diese werden in 2026 fortgeführt. Ein Abschluss ist für 2027 geplant. Im Gewerbegebiet Meschede-Enste Nord wurde im Jahr 2025 eine Gewerbefläche aufgrund nicht eingehaltener Bebauungsverpflichtung rückübertragen, sodass hier aktuell wieder 8.000 m² zur freien Verfügung stehen.

Im Gewerbegebiet Meschede-Brumlingsen stehen noch knapp 5.000 m² zur freien Verfügung.

Die beabsichtigte Entwicklung eines Gewerbegebietes in Meschede-Bockum ist aufgrund naturschutzrechtlicher Hemmnisse sowie einem erschwerten Grunderwerb aktuell noch in Frage gestellt.

Im Gewerbegebiet Bestwig-Wiebusch stehen aktuell noch ca. 11.000 m² gewerbliche Flächen und im Wohnbaugebiet Bestwig-Wiebusch ca. 6.000 m² Wohnbaufläche zur Verfügung.

Im Gewerbegebiet Hallenberg-Lehmbach stehen weiterhin 22.000 m² zur Verfügung. Durch die Schließung der Firma Kusch&Co besteht hier eventuell die Möglichkeit, dass die WFG weitere Flächen übernimmt. Details hierzu werden sich im Laufe des Jahres 2026 ergeben.

Das eigentlich bereits abgeschlossene Projekt in Marsberg – Westheim beschäftigte die WFG in 2025 erneut, da eine bereits verkaufte Fläche auf Grund nicht eingehaltener Bauverpflichtung zurückgenommen werden musste. Eine erneute Vermarktung ist für 2026 ist beabsichtigt, mit einem lokalen Interessenten wird bereits verhandelt.

Die neuen Projekte mit der Stadt Sundern im gewerblichen Bereich und mit der Gemeinde Bestwig im Wohnbereich sind angelaufen. In Sundern ist geplant, mehrere Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von perspektivisch ca. 22,5 ha zu entwickeln. In Bestwig soll ein neues Wohngebiet auf bis zu 30.000 m² entstehen.

Für das Jahr 2026 sieht der Investitionsplan der Gesellschaft Ausgaben für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 1,853 Mio. Euro vor.

2. Unternehmerservice

Unter dem Handlungsfeld Unternehmerservice fasst die WFG Angebote zu Klimawandel, Energiewende und Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung und Technologiewandel zusammen.

Mit dem Netzwerk „Sauerland-INdustrie_Klimaschutz- und Energie-Effizienz-Netzwerk“ (SIN_KEEN) fördert die WFG als Trägerin und Organisatorin seit 2021 den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen 13 großen, energieintensiven Unternehmen und der Fachhochschule SWF. Im Herbst 2024 neigte sich die erste Netzwerklaufzeit dem Ende zu. Insgesamt haben die Mitglieder rund 42 Gigawattstunden an Energie und zwölf Kilotonnen an Treibhausgasen eingespart. Aufgrund der positiven Erfahrungen haben sich die Teilnehmenden für eine Fortführung entschieden: Im SIN_KEEN 2.0 werden die 13 Unternehmen bis Frühjahr 2028 weitere Maßnahmen hin zu einer klimaneutraleren Produktion entwickeln.

Zudem nimmt die WFG weiterhin am Klimaschutz- und Nachhaltigkeits-Netzwerk Hellweg-Sauerland (KuNN) teil, in welchem sich IHK, HWK, Bezirksregierung, Hochsauerlandkreis und Kreis Soest, Wirtschaftsförderung Kreis Soest, Stadt Arnsberg, die Fachhochschule SWF und einige andere Akteure regelmäßig treffen, um eigene

Aktivitäten vorzustellen und abzustimmen, damit ggf. Synergien erkannt und genutzt werden können.

Das Projekt „Produktion.Digital.Südwestfalen Plus+“ (PDS+) konnte in 2025 zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten neue Akzente setzen. Neben der erneuten Durchführung der vierteiligen Qualifizierungsreihe „Digital Scouts HSK“ sowie ersten erfolgreichen Einsätzen der WFG.IoT-Box bei Unternehmen, wurde mit der vierteiligen Infoveranstaltungsreihe „Cybersicherheit im HSK“ ein weiteres Format etabliert. Aufgrund der erhöhten Nachfrage und rasant steigenden Relevanz des Themas wird die Reihe in 2026 erneut durchgeführt und auf sieben Teile erweitert.

Zudem wurde im Rahmen des Projekts das Thema Künstliche Intelligenz (KI) im Produktionsumfeld stärker fokussiert. Die Durchführung der Qualifizierungsangebote bzw. Workshops „Zukunft bauen – KI beginnt beim Menschen“ sowie „Bau eines CustomGPT“ (zweiteilig) stießen auf positive Resonanz.

Außerdem wurde im Hinblick auf das Inkrafttreten des EU AI Act ein Webinar durchgeführt, das die zentralen Inhalte, die neuen Anforderungen an Organisationen und Mitarbeitende sowie erste Schritte zur Umsetzung in der Praxis beleuchtete. Der EU AI Act ist das weltweit erste umfassende Gesetz zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Das Webinar wird 2026 erneut durchgeführt, da im Sommer der letzte Teil der Verordnung in Kraft tritt.

Weiterhin wurde ein gemeinsames Digitalisierungsprojekt der WFG, des Transferverbunds Südwestfalen und des Lehrstuhls für Produktionssysteme (LPS) der Ruhr-Universität Bochum mit KI-Fokus erfolgreich in der Praxis umgesetzt: Bei einem Unternehmen im HSK wurde ein innovatives Assistenzsystem zur Qualitätsprüfung metallischer Oberflächen entwickelt und getestet. Die entwickelte Lösung ermöglicht es den Mitarbeitenden, Fehler schneller, eindeutiger und mit geringerem Aufwand zu erkennen.

Ab Januar 2026 besteht ein weiteres kostenloses Angebot: Die WFG.DEFENDER-BOX als Demonstrator für autonome, KI-basierte Sicherheitstechnologien. Die Box ermöglicht durch den einfachen Plug & Play Ansatz interne Penetrationstests in der eigenen IT- und OT-Umgebung, identifiziert Sicherheitslücken und liefert nach kurzer Zeit einen strukturierten Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen.

Ebenfalls soll in 2026 das Thema „Open Source“ aufgrund der großen digitalen Abhängigkeit forciert werden und Impulse zur Gestaltung von digitaler Souveränität im Unternehmensumfeld geben. Dazu wird das Format des „Open Source Day“ neu geschaffen. Gemeinsam mit der Fachhochschule Südwestfalen Meschede, dem Transferverbund und GONICUS organisiert die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH die Veranstaltung. In drei Panels werden unterschiedliche Perspektiven beleuchtet. Eine Ausstellerfläche bietet zudem Raum, um mit Anbietern von Open-Source-Lösungen ins Gespräch zu kommen und erfolgreiche Projekte im Detail kennenzulernen.

Darüber hinaus wird sich die WFG auch weiterhin in der Holzwirtschaft durch Mitgliedschaften in den *Vereinen I.D.HOLZ und I.D.E.E*. engagieren. Die Vereine för-

dern die Zusammenarbeit und Vernetzung von holzwirtschaftlichen Unternehmen, Interessenvertretungen, Bildungseinrichtungen, Forschung und öffentlicher Verwaltung.

Für 2026 sind zwei neue Angebote geplant. Zum einen gibt die WFG seit Oktober 2025 einen monatlichen Newsletter heraus, in dem nur Veranstaltungen und Angebote mit HSK-weitem Bezug beworben werden. Dieser Ansatz wird intensiviert und der Newsletter wird sowohl direkt an Unternehmen aus dem WFG-Verteiler versendet, sowie über die kommunalen Wirtschaftsförderungen als Multiplikatoren, an deren Unternehmen weitergeleitet.

Zusätzlich startet die WFG in 2026 eine Online-Informationsreihe unter dem Namen „FokusFreitag – Wirtschaftsförderung kompakt“. Jeden Freitag (ausgenommen Ferien, Feiertage etc.) soll in einem Onlineformat ein aktuelles Thema aufgegriffen werden. Dieses Projekt wird von der WFG organisiert und umgesetzt, gleichwohl wird es als Gemeinschaftsprojekt mit den kommunalen Kollegen beworben. Jeder soll sagen können, das ist mein Projekt, um eine möglichst hohe Bekanntschaft zu erreichen.

3. Fachkräfteentwicklung

Der Situation des Arbeitsmarktes stellt sich die WFG mit den Projekten Heimvorteil 2.0 sowie dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf.

Seit 10 Jahren ist die WFG bereits Träger des Förderprojektes „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Hellweg-Hochsauerland“ in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Soest. Für den HSK werden die Teilprojekte „Familien- und lebensphasenorientierte Unternehmensführung mit der Zertifizierung FFU“, „Unterstützung des Unternehmerinnentums“ und „Diversity-Management“, sowie die Öffentlichkeitsarbeit mit insgesamt 2,35 VZÄ durchgeführt. Ein bewilligter Stellenanteil von 0,4 VZÄ würde für den HSK noch zur Verfügung stehen. Aufgrund der derzeitigen Haushaltseinsparungen wird auf weitere Einstellung von Personal verzichtet.

Gefördert wird die Arbeit der Kompetenzzentren einschließlich der Durchführung von Mentoring-Programmen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 18 Unternehmen re-zertifiziert. Dazu kamen sechs neue Betriebe, sodass die Summe aller ausgezeichneten „Familienfreundlichen Unternehmen im Hochsauerlandkreis“ in 2025 auf 106 angestiegen ist. Es ist damit ein langjähriges Erfolgsprojekt der WFG. Aufgrund des hohen Zuspruchs wurde in 2025 ein neues "Pflegelotsen"-Kursprogramm entwickelt. Neben einem Basiskurs wird ein 2-tägiger Intensiv-Workshop für Unternehmensvertretende aus dem HSK angeboten. Alle Kurse waren ausgebucht.

Heimvorteil HSK ist weiterhin ein fester Bestandteil im WFG Portfolio. Mit Blick auf das Thema Fachkräfte bzw. Arbeitskräftesicherung entwickelt sich das Projekt stetig

weiter. Ziel dieses WFG-Angebotes ist es, gebürtige und abgewanderte Sauerländer wieder in die Region zurückzuholen, wozu intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird (Social Media, Blog, Podcast, Print, Presse).
Die Kernaufgabe bleibt wie in den letzten Jahren aber der intensive Austausch mit Rückkehrern, denn die Bindung an die Region ist mit der Rückkehr nicht abgeschlossen. Menschen zu halten wird in den nächsten Jahren eine neue Herausforderung.

Auch die Heimvorteil2Boxen wurden wieder an ca. 2.000 Schüler verteilt. Die vielfältige Netzwerkarbeit von Heimvorteil HSK sorgt für Sichtbarkeit im eigenen Landkreis und über die Kreisgrenzen hinaus. Aufgrund dieser Erfahrungen wird weiterhin von Seiten der Südwestfalen Agentur an einer Weiterentwicklung für den gesamten Raum Südwestfalen gearbeitet. Die Mitarbeiterin des „Heimvorteil-HSK“ wird hierfür der Südwestfalen-Agentur beratend zur Seite stehen und das Angebot für den Hochsauerlandkreis weiter sicherstellen sowie an einer Weiterentwicklung arbeiten.

4. Risiken

Die Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung bleibt wie in den vergangenen Jahren das Handlungsfeld mit dem höchsten Finanzvolumen. Risiken durch die Grundstücksvermarktung bestehen nicht, da die Finanzierungen durch Grundlageverträge zwischen WFG und den beteiligten Kommunen abgesichert sind. Durch die in den letzten Jahren neu erworbenen Flächen, bleibt die Auslastung wie auch die finanzielle Grundausstattung des Geschäftsbereichs stabil. Die neuen Projekte in Sundern und Bestwig verstärken dieses.

Durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW ist das Förderprojekt „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Hellweg-Hochsauerland“ bis zum 30.11.27 verlängert worden. Eine darüber hinaus gehende Fortführung wird angestrebt.
Das geförderte Projekt Produktion.Digital.Südwestfalen Plus+ ist bis zum 31.03.2027 befristet. Eine Fortführung wird angestrebt.
Bis auf zwei Mitarbeiter besitzen alle Mitarbeiter entfristete Verträge. Sollten die Förderprojekte auslaufen und nicht verlängert werden, fällt die anteilige Finanzierung der Personalkosten weg.

Das Planergebnis für 2026 weist einen höheren Verlust als im Vorjahr aus, was in erster Linie auf gestiegene Personalkosten (Tariferhöhungen und Änderungen in der Geschäftsführung) zurück zu führen ist.
Dennoch kann von einer stabilen Wirtschaftslage der Gesellschaft ausgegangen werden, da die Förderprojekte noch auf zwei bzw. drei Jahre ausgelegt sind und die vertraglich abgesicherten Gewerbeflächenprojekte über mehrere Jahre entwickelt und vermarktet werden.

Es bleibt der allgemeine Hinweis, dass sich verändernde rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu Risiken führen können. Diese mögliche Entwicklung zeichnet sich aber derzeit nicht ab.

Mittels eines Risikomanagementsystems werden Entwicklungen überwacht, um frühzeitig auf mögliche Risiken für die Gesellschaft reagieren zu können. Darüber hinaus wurden diverse Versicherungen abgeschlossen, wie beispielsweise eine Vermögenseigenschadensversicherung.

5. Gesamtergebnis

Laut Erfolgsplan ergibt sich für das Geschäftsjahr 2026 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 235.435,- Euro.

Dieser zu erwartende Jahresfehlbetrag wird gemäß Gewinnabführungsvertrag von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) getragen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Erfolgsplan für das Jahr 2026

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	**1.029.000**	**2.337.500**	***1.765.740,85***
2. Gesamtleistung	***1.029.000***	***2.337.500***	***1.765.740,85***
3. sonstige betriebliche Erträge	**327.594**	**322.594**	***426.600,15***
4. Materialaufwand	**755.000**	**2.015.000**	***1.430.564,23***
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	750.000	2.010.000	*1.411.643,78*
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000	5.000	*18.920,45*
5. Personalaufwand	**754.063**	**663.638**	***581.902,99***
a) Löhne und Gehälter	591.900	529.018	*464.638,18*
b) soziale Abgaben	162.163	134.620	*117.264,81*
6. Abschreibungen	**35.500**	**35.500**	***32.556,13***
a) auf Sachanlagen	35.500	35.500	*32.556,13*
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	*0,00*
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	**259.484**	**249.084**	***369.613,22***
8. Betriebsergebnis	**-447.453**	**-303.128**	***-222.295,57***
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**359.000**	**285.200**	***276.995,28***
10. Erträge aus Verlustübernahme	**235.453**	**215.428**	***162.181,94***
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**126.000**	**177.500**	***200.937,98***
davon aus verbundenen Unternehmen	*35.000*	*35.000*	*15.948,39*
12. Finanz- und Beteiligungsergebnis	**-214.453**	**-195.428**	***238.239,24***
13. Ergebnis nach Steuern	**-235.453**	**-215.428**	***15.943,67***
14. sonstige Steuern	**21.000**	**20.000**	***15.943,67***
15. Jahresergebnis	**0**	**0**	***0,00***

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	**1.029.000**	**2.337.500**	***1.765.740,85***
Grundstücksverkäufe	750.000	2.010.000	*1.411.643,78*
Aufwandsentschädigungen	100.000	156.500	*161.042,80*
Weiterberechnung Grundstücksaufwendungen	56.000	56.000	*63.892,22*
Förderprojekte	69.000	64.000	*67.505,50*
Miet- und Pachteinnahmen	40.000	37.000	*43.597,29*
Dienstleistungen	14.000	14.000	*18.059,26*
2. Gesamtleistung	***1.029.000***	***2.337.500***	***1.765.740,85***
3. sonstige betriebliche Erträge	**327.594**	**322.594**	***426.600,15***
a. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	*0,00*
Erträge Abgang BGA 19%	0	0	*0,00*
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	*391,51*
Erträge Auflösung Rückstellungen	0	0	*391,51*
c. sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	327.594	322.594	*426.208,64*
sonstige Erträge betriebs-/periodenfremd	0	0	*0,00*
Zuschuss HSK Netzwerk	45.000	36.000	*34.000,00*
Zuschuss BUND Bildungsscheck/Prämie	0	0	*11.770,00*
Zuschuss HSK Klimaschutz	5.000	5.000	*0,00*
Zuschuss FFU	0	0	*0,00*
Zuschuss Kompetenzzentrum Frau+Beruf	182.671	186.671	*290.422,32*
Zuschuss Projekt Heimvorteil	0	0	*0,00*
Zuschuss Grüne Woche	0	0	*0,00*
NRW berufliche Entwicklung	0	0	*0,00*
Land(auf)schwung	0	0	*0,00*
Zuschuss Projekt Prod.Digital.SWF-Plus+	94.923	94.923	*55.371,96*
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	0	0	*0,00*
Erträge aus Erstattung Grundsteueraufwendungen	0	0	*0,00*
Erträge aus Erstattung sonstige Grundstücksaufwendungen	0	0	*0,00*
Erträge aus Erstattung Gewerbeflächenvermarktung	0	0	*0,00*
Sonstige unregelmäßige Erträge	0	0	*34.644,36*
4. Materialaufwand	**755.000**	**2.015.000**	***1.430.564,23***
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Waren	750.000	2.010.000	*1.411.643,78*
Abgang verkaufte Grundstücke	750.000	2.010.000	*951.940,86*
Auskehrung Mehrerlös Grundstücksverkauf	0	0	*459.702,92*
b. sonstiger Grundstücksaufwand	5.000	5.000	*18.920,45*
Grundstücksaufwendungen erstattungsfähig	5.000	5.000	*18.920,45*
Grundstücksaufwendungen nicht erstattungsfähig	0	0	*0,00*
Gewerbeflächenentwicklungskonzept	0	0	*0,00*

5. Personalaufwand	**754.063**	**663.638**	***581.902,99***
a. Löhne und Gehälter	591.900	529.018	*464.638,18*
Gehälter	591.900	529.018	*464.638,18*
b. soziale Abgaben	162.163	134.620	*117.264,81*
gesetzliche Sozialaufwendungen			*75.165,77*
freiwillige soziale Aufwendungen LSt.-frei			*0,00*
Versorgungskassen			*42.099,04*
6. Abschreibungen	**35.500**	**35.500**	***32.556,13***
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.500	4.500	*1.853,67*
Abschreibungen auf aktivierte GWG	0	0	*0,00*
Abschreibungen auf Sachanlagen Gewerbeflächen	31.000	31.000	*30.702,46*
Abschreibungen auf fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0	*0,00*
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	**259.484**	**249.084**	***369.613,22***
a. Miet- und Pachtaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter	55.000	52.000	*59.186,61*
Mieten und Pachten weiterzuleiten	40.000	37.000	*43.597,29*
Miete	15.000	15.000	*15.589,32*
b. Aufwendungen für Energie	0	0	*0,00*
Gas, Strom, Wasser	0	0	*0,00*
c. Miet- und Pachtaufwendungen für bewegliche Wirtschaftsgüter	0	0	*0,00*
Mietleasing Kfz	0	0	*0,00*
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0	0	*0,00*
d. Versicherungen	8.200	8.200	*8.003,02*
e. Beiträge und Abgaben	5.200	5.200	*4.995,34*
Beiträge	4.500	4.500	*4.330,78*
sonstige Abgaben	700	700	*664,56*
f. Fahrzeugaufwand	0	0	*0,00*
Kfz-Versicherungen	0	0	*0,00*
laufende Kfz-Betriebskosten	0	0	*0,00*
Kfz-Reparaturen	0	0	*0,00*
g. Werbung	2.300	1.200	*1.930,13*
Gewerbeflächenvermarktung weiterzuleiten	0	0	*0,00*
Werbekosten Öffentlichkeitsarbeit	2.000	1.000	*1.716,80*
Werbungskosten Gewerbeflächenvermarktung	0	0	*0,00*
Aufmerksamkeiten	300	200	*213,33*
h. beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	1.000	1.000	*469,55*
Geschenke abzugsfähig ohen § 37 b EStG	0	0	*0,00*
Bewirtungskosten	1.000	1.000	*469,55*
i. Reiseaufwand	4.000	4.000	*5.295,89*
Reisekosten Arbeitnehmer	1.000	1.000	*69,60*
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0	0	*494,97*
Reisekosten Arbeitnehmer, Verpflegungsmehraufwand	0	0	*163,20*
Reisekosten Arbeitnehmer, Übernachtungsaufwand	1.000	1.000	*941,75*
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	2.000	2.000	*3.626,37*
Reisekosten UN	0	0	*0,00*
Reisekosten UN, Fahrtkosten	0	0	*0,00*
Reisekosten UN, Verpflegungsmehraufwand	0	0	*0,00*

Reiseksoten UN, Übernachtung/Nebenkosten	0	0	*0,00*
j. Reparaturen und Instandhaltungen	5.600	5.600	*2.511,44*
Reparatur/Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	*0,00*
Wartungskosten für Hard- und Software	5.600	5.600	*2.511,44*
k. Rechts- und Beratungsaufwand	34.000	33.000	*33.685,74*
Rechts- und Beratungskosten	5.000	4.000	*5.894,94*
Buchführungskosten	20.000	20.000	*19.100,00*
Abschluss- und Prüfungskosten	9.000	9.000	*8.690,80*
l. Fortbildungskosten	2.000	2.000	*779,99*
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	500	500	*399,56*
Fortbildungskosten	1.500	1.500	*380,43*
m. Postgebühren	1.000	1.000	*1.000,00*
n. Telefon, Internet	2.800	2.000	*2.871,03*
o. übriger Verwaltungsaufwand	3.250	3.250	*2.426,80*
Bürobedarf	1.000	1.000	*673,75*
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.750	1.750	*1.303,05*
Verwaltungskosten	500	500	*450,00*
p. übliche Abschreibungen auf Forderungen	0	0	*0,00*
Forderungsverluste 19 % Ust	0	0	*0,00*
q. übrige sonstige Aufwendungen	135.134	130.634	*246.457,68*
230000 sonstige Aufwendungen/Avalprovision	0	0	*0,00*
231000 Anlagenabgänge Sachanlagen	0	0	*0,00*
478000 Personaldienstleistungen/Fremdarbeiten	20.000	20.000	*16.268,85*
490000 sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000	1.500	*2.707,80*
490002 Firmenjubeläum	0	0	*0,00*
490500 Sachaufwand Messe Expo Real	0	0	*0,00*
490502 Sachaufwand Fachkräfte Netzwerk	0	0	*0,00*
490590 Sachaufwand Familienfreundliches Unternehmen	17.000	14.000	*13.649,16*
490600 Sachaufwand Kompetenzzentrum Frau+Beruf	34.000	34.000	*150.218,50*
490620 Sachaufwand Projekt Heimvorteil	25.000	25.000	*28.696,03*
490621 S Sachaufwand Grüne Woche	0	0	*0,00*
490630 Sachaufwand Transferverbund	5.000	5.000	*5.000,00*
490750 Sachaufwand Klimaschutz / ÖKOPROFIT	0	0	*5.213,62*
490690 Sachaufwand Standort Effizienzagentur NRW	0	0	*0,00*
490700 Sachaufwand Fachkräfteentwicklung	0	0	*0,00*
490710 Sachaufwand Unternehmensservice	1.000	1.000	*0,00*
490720 Sachaufwand Gründungsprojekt	0	0	*0,00*
490730 Sachaufwand EFA-Regionalbüro Werl	0	0	*0,00*
490740 S Sachaufwand Regionaleprojekt NEU	0	0	*428,50*
490770 Weiterleitung/Rückzahlung Bildungsscheck	0	0	*10.802,00*
490788 Sachaufwand Prod.Digital.SWF-Plus+ inkl. Weiterleitung	30.134	30.134	*12.883,87*
498000 sonstiger Betriebsbedarf	0	0	*589,35*
498500 Werkzeuge und Kleingeräte	0	0	*0,00*
8. Betriebsergebnis	**-447.453**	**-303.128**	***-222.295,57***
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**359.000**	**285.200**	***276.995,28***
Zinserträge aus Projektvorfinanzierung	265.000	193.200	*167.526,82*
Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	2.000	*6.360,73*
weiterberechnete Zinsen	0	0	*0,00*

Erträge aus Erstattung Zinsaufwand	90.000	90.000	*103.107,73*
10. Erträge aus Verlustübernahme	**235.453**	**215.428**	***162.181,94***
Erträge aus der Verlustübernahme	235.453	215.428	*162.181,94*
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**126.000**	**177.500**	***200.937,98***
Zinsaufwendungen kurzfr. Verbindlichkeiten	1.000	1.000	*0,00*
Zinsaufwendungen langfr. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	35.000	35.000	*15.948,39*
Zinsaufwendungen aus Projektvorfinanzierung	0	51.500	*81.881,86*
Zinsaufwand erstattungsfähig	90.000	90.000	*103.107,73*
12. Finanz- und Beteiligungsergebnis	***-214.453,16***	***-195.428,00***	***-146.238,27***
13. Ergebnis nach Steuern	***-235.453,16***	***-215.428,00***	***-162.181,94***
14. sonstige Steuern	**21.000**	**20.000**	***15.943,67***
Grundsteuer erstattungsfähig	20.000	20.000	*14.269,31*
Grundsteuer	1.000	0	*1.674,36*
Kfz-Steuern	0	0	*0,00*
15. Jahresergebnis	***-0,16***	***0,00***	***0,00***

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Investitionsplan für das Jahr 2026

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	€	€	€
A. Mittelbedarf	**2.953.000**	**2.408.000**	**1.644.199,91**
1. Grunderwerb	**1.100.000**	**500.000**	**723.788,00**
2. Anlage- und Umlaufvermögen	**1.853.000**	**1.908.000**	**750.411,91**
2.1 Erschließungskosten Meschede-Enste	215.000	700.000	
2.2 Erschließungskosten Meschede-Bockum	0	0	
2.3 Erschließungskosten Brumlingsen	0	0	
2.4 Erschließungskosten Meschede-EnsteWest	550.000	100.000	
2.5 Erschließungskosten Bestwig-Wiebusch	580.000	600.000	
2.6 Erschließungskosten Bestwig Auf dem Schilde	0	0	
2.7 Erschließungskosten Sundern	500.000	500.000	
2.8 Büro- und Geschäftsausstattung	8.000	8.000	
3. Darlehenstilgungen	**0**	**0**	**170.000,00**
B. Mittelherkunft	**2.953.000**	**2.407.500**	**1.644.199,91**
1. Einnahmen Grundstücksverkäufe	**750.000**	**2.010.000**	**1.411.643,78**
2. Aufnahme Darlehen	**2.167.500**	**362.500**	**200.000,00**
3. Abschreibungen lt. Erfolgsplan	**35.500**	**35.000**	**32.556,13**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Fünfjährige Finanzplanung 2025 bis 2029

Anlage zum Wirtschaftsplan 2026

	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €	Ansatz 2029 €
1. Umsatzerlöse	2.337.500	1.029.000	1.838.000	2.251.000	2.491.000
2. Gesamtleistung	*2.337.500*	*1.029.000*	*1.838.000*	*2.251.000*	*2.491.000*
3. sonstige betriebliche Erträge	322.594	327.594	261.000	50.000	50.000
4. Materialaufwand	2.015.000	755.000	1.505.000	2.005.000	2.255.000
5. Personalaufwand	663.638	753.972	671.138	622.812	637.928
6. Abschreibungen	35.500	35.500	36.500	36.500	36.500
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	249.084	259.484	252.350	182.350	182.400
8. Betriebsergebnis	-303.128	-447.362	-365.988	-545.662	-570.828
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	285.200	359.000	340.000	315.000	290.000
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.500	126.000	126.000	126.000	126.000
12. Finanz- und Beteiligungsergebnis	-195.428	-214.362	-151.988	-356.662	-406.828
14. sonstige Steuern	20.000	21.000	30.000	30.000	30.000
13. Ergebnis nach Steuern	-215.428	-235.362	-181.988	-386.662	-436.828
10. Erträge aus Verlustübernahme	215.428	235.362	181.988	386.662	436.828
15. Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Mehrjähriger Stellenplan 2026 - 2030

Anlage zum Wirtschaftsplan 2026 und zur fünfjährigen Finanzplanung

Tätigkeit	2025	2026	2026	2027	2028	2029	TVöD-Einstu-fung 2026
Geschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	E 15
Prokurist *1	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	E 15
Sekretariat + Verwaltungsarbeiten	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	E 7
Projektleiter Gewerbeflächen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	E 11
Projektleiterin "Heimvorteil" *2	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	E 11
Projektleiterin "Kompetenzzentrum Frau und Beruf" *3	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	E 13
Projektmitarbeiter u. a. "Kompetenzzentrum Frau und Beruf" *3	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	E 11
Projektleitung Produktion.Digita.SWF+ *4	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	E 11
Projektmitarbeit *5	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	E 11
Summe	**7,75**	**7,75**	**7,75**	**7,75**	**7,75**	**7,75**	
Aushilfen etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Minijob

Erläuterung:

*1 Die Stelle wird in 2026 ausgeschrieben, Tätigkeitsbeginn und die genaue Eingruppierung muss abgewartet werden.

*2 Das Angebot "Heimvorteil" wird durch Koop.-vertrag mit der SWF-Agentur teilfinanziert.

*3 Das Förderprojekt "Kompetenzzentrum Frau und Beruf" wurde bis Nov. 2027 verlängert. Förderung d. Pers.-kosten zu 90%

*4 Förderprojekt "Produktion.Digital.SWF Plus+. Förderung der Pers.-kosten zu 90%

*5 Mitarbeiterin hat einen vertragl. Anspruch auf eine Vollzeitstelle

Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)

Wirtschaftsplan 2026

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2026 der

Vermögensgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)

Alleiniger Gesellschafter der VVGH ist der Hochsauerlandkreis.

Die Geschäftstätigkeit der VVGH erstreckt sich auf den Betrieb und die Unterhaltung eigener Photovoltaikanlagen mit daraus resultierenden Stromerlösen. Die weitere Geschäftstätigkeit ergibt sich aus Verlustübernahmen von Gesellschaften auf der Grundlage von Unternehmensverträgen mit

a) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) und
b) der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM).

Mit der WFG besteht für die VVGH als Organträger diesbezüglich ein Ergebnisabführungsvertrag und mit der FLM ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag in der Neufassung von Dezember 2013.

Erfolgsplan

Die Ertragsseite der Gesellschaft wird bestimmt durch die Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen, die in 2026 mit 38.044 € (Durchschnitt der letzten 15 Jahre) geplant sind. Die Anlagen sind installiert auf Dächern der Berufskollegs des Kreises in Arnsberg (BK am Eichholz), Neheim-Hüsten (BK Berliner Platz) und Meschede (BK Meschede). Die Anlage am BK in Neheim-Hüsten musste im Oktober 2020 aufgrund des dort stattfindenden Gebäudeneubeaus auf einer anderen Dachfläche verbaut werden, wobei die neue Installationsfläche nicht die Größe hatte, um alle Solarmodule aufzunehmen. Auf der neuen Installationsfläche nicht verbaubare Solarmodule wurden als Ersatzmodule bei möglichen Schäden an den Anlagen eingelagert. Ein Wiederaufbau dieser Module auf einem anderen Kreisgebäude ist nicht wirtschaftlich.

Das Ergebnis der Einspeisevergütung in 2024 lag mit 27.564,32 unter dem erwarteten Ertrag von 40.000 €. Die relativ geringe Einspeisevergütung in 2024 ist ein einmaliger Effekt, da es aufgrund einer Störung des Wechselrichters an der Anlage in Neheim zu einem zeitweiligen Ausfall der Anlage kam. Die Hochrechnung für 2026 (Jahresdurchschnitt der letzten 15 Jahre) zeigt, dass Erträge in Höhe von 38.044 € erreicht werden können, **sodass dieser Betrag in den WPlan 2026** eingestellt werden kann.

Die Erträge aus den Stromeinspeisungen der Photovoltaikanlagen haben sich in den Vorjahren wie folgt entwickelt:

	Vergütung 2018 €	**Vergütung 2019** €	**Vergütung 2020** €	**Vergütung 2021** €	**Vergütung 2022** €	**Vergütung 2023** €	**Vergütung 2024** €
BK Arnsberg	12.029,25	8.790,47	8.200,54	11.067,19	12.650,42	11.028,06	10.202,59
BK Meschede	10.633,13	9.848,03	10.500,84	9.125,07	10.831,97	9.202,83	8.668,02
BK Neheim	22.752,69	15.330,82	21.705,07	13.401,89	15.008,28	14.014,62	8.693,72
	45.415,07	**33.969,32**	**40.406,45**	**33.594,15**	**38.490,67**	**34.245,51**	**27.564,33**

Aus diesen Erträgen kann die Gesellschaft im Planungsjahr 2026 ihren Geschäftsaufwand sowie auch die aus dem Organschaftsverhältnis mit der FLM resultierende Verlustübernahmeverpflichtung i. H. v. 19.950 € (Wert lt. WPlan 2026) wieder finanzieren. Die GmbH rechnet für 2026 mit einem **Jahresgewinn von 4.701 €**.

Die Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der WFG schlägt nicht auf das Ergebnis der VVGH durch, da der Hochsauerlandkreis als alleiniger Gesellschafter der VVGH in Höhe der Defizitabdeckungsverpflichtung ggü. der WFG eine jährliche Zuzahlung leistet, im WPlan 2026 der WFG sind dies 235.453 €.

Darüber hinaus erstattet der Hochsauerlandkreis der VVGH die Ertragssteuern, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der WFG ergeben und im WPlan 2026 mit 25.000 € angenommen werden. Aufgrund der Organschaft treffen steuerliche Verpflichtungen nicht die WFG unmittelbar, in der Steuerveranlagung steht die VVGH als „Mutterunternehmen“ (Organträgergesellschaft). Diese Steuerverpflichtungen sind erstmalig in 2020 (z.T. auch rückwirkend für das Jahr 2019) angefallen. Sie resultieren aus dem Umstand, dass die VVGH für ihre *Organgesellschaft WFG* in steuerlicher Hinsicht eine „Spartenrechnung“ führen muss, in der wiederum trotz eines insgesamt für die WFG eintretenden Gesamtverlustes in der Sparte „Gewerbeflächenmanagement“ steuerlich Gewinne zu verzeichnen sind. Hierauf fällt Körperschaft- und Gewerbesteuer an.

Die im WPlan ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus Zuwendungen des Gesellschafters, mit denen die VVGH in den Jahren 2010/2011 auf Dächern der zu Beginn dieses Berichtes genannten Schulgebäuden des Kreises Photovoltaikanlagen installiert hat. Die Zuwendungen des Gesellschafters wiederum konnten bei ihm aus Mitteln des vom Bund finanzierten „Konjunkturpaketes II“ gedeckt werden. Die Höhe der jährlichen Erträge korrespondiert mit den zu verbuchenden Abschreibungen, wobei die Anlagen auf das Zeitfenster von 20 Jahren abgeschrieben werden.

Die mit 12.543 € im WPlan enthaltenen Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden erzielt aus einem der WFG im Volumen von 400.000 € ausgereichten Liquiditätsdarlehen sowie einem in 2021 im Volumen von 105.000 € gewährten Gesellschafterdarlehen an die FLM zur Finanzierung dortiger Investitionen. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Das Darlehen an die WFG kann jederzeit mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen auf Wunsch des Darlehensnehmers zurückgezahlt bzw. auf Anforderung des Darlehensgebers zurückgefordert werden. Für das Gesellschafterdarlehen an die FLM ist eine Laufzeit von 15 Jahren vereinbart.

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Abschreibungen für die Photovoltaikanlagen, den oben beschriebenen Verlustübernahmen und Steuerverpflichtungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Enthalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die jährliche Abschreibung i.H.v. 13.886 € eines in den Jahren 2004 bis 2006 von der VVGH an die FLM gewährten Zuschusses für die Errichtung einer Segelfliegerhalle. Die Abschreibung läuft noch bis zum Jahr 2028. Die Abschreibungen für die Photovoltaikanlagen schlagen nicht in das Ergebnis durch, da ihnen als Gegenposition die zuvor erwähnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag ergeben sich, wie bereits zuvor erläutert, im Rahmen der steuerlichen Spartenrechnung der WFG, die aufgrund des Organschaftsverhältnisses von der VVGH zu tragen sind. Sie werden vom Hochsauerlandkreis der VVGH erstattet.

Der Wirtschaftsplan 2026 weist mit diesen Planungen einen Jahresüberschuss i.H.v. 4.701 € aus.

Ausblick

Die Gesellschaft hat die Installation weiterer PV-Anlagen prüfen lassen, hier wurden die Dächer der Gebäude der Tochtergesellschaft Flugplatz Meschede-Schüren GmbH betrachtet. Dies war nicht wirtschaftlich darstellbar, insbesondere aufgrund der notwendigen Investitionen in die Elektrotechnik, die in diesem Falle angefallen wären. Derzeit ist nicht absehbar, dass die Gesellschaft weitere Geschäftsfelder erschließen kann. Spätestens mit Ende der EEG-Einspeisevergütung ist der Bestand der Gesellschaft zu hinterfragen.

Vermögensplan

Für 2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

Im Vermögensplan wird ausschließlich der Mittelrückfluss aus der planmäßigen Tilgung des Gesellschafterdarlehens an die FLM mit jährlich 7.000 € dargestellt.

Stellenübersicht

Die VVGH beschäftigt kein eigenes Personal.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In der Ergebnisplanung 2027-2029 werden weiterhin leichte Überschüsse prognostiziert.

Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH

Erfolgsplan 2026	**Ergebnis 2024**	**Ansatz 2025**	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**	**Ansatz 2028**	**Ansatz 2029**
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	27.564,32	36.345	**38.044**	38.044	38.044	38.044
2. Sonstige betriebliche Erträge	188.081,94	241.328	**261.353**	207.888	412.562	462.728
3. Abschreibungen						
a) auf Sachanlagen	25.210,78	25.211	**25.211**	25.211	25.211	25.211
b) abzgl. Auflösung SoPo für Zuwendungen	-25.121,77	-25.122	**-25.122**	-25.122	-25.122	-25.122
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.922,16	29.049	**27.247**	27.337	27.428	13.636
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.573,26	12.560	**12.543**	12.532	12.518	12.504
6. Zinsen und ähnliche Erträge	415,63	500	**500**	500	500	500
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	211.542,58	235.408	**255.403**	201.938	406.612	456.778
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.000,00	25.000	**25.000**	25.000	25.000	25.000
10. Ergebnis nach Steuern	-38.918,60	687	**4.701**	4.600	4.495	18.273
11. Sonstige Steuern	0,00	0	**0**	0	0	0
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	**-38.918,60**	**687**	**4.701**	**4.600**	**4.495**	**18.273**

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse	**27.564,32**	**36.345**	**38.044**	**38.044**	**38.044**	**38.044**
Erträge aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen	27.564,32	36.345	38.044	38.044	38.044	38.044
Die Höhe der Erträge errechnet sich aus der Leistung der im Jahr 2010 installierten Anlagen auf der Grundlage der geltenden Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Entwicklung seit 2011 kann dem Vorbericht entnommen werden.						
2. Sonstige betriebliche Erträge	**188.081,94**	**241.328**	**261.353**	**207.888**	**412.562**	**462.728**
Entgelt der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH für Tätigkeiten der VVGH aus dem Organschaftsverhältnis.	450,00	450	450	450	450	450
Entgelt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Tätigkeiten der VVGH aus dem Organschaftsverhältnis.	450,00	450	450	450	450	450
Erträge Auflösung Rückstellung	0,00	0	0	0	0	0
Zuschuss Hochsauerlandkreis	162.181,94	215.428	235.453	181.988	386.662	436.828
Zur Finanzierung der Unterdeckung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH im Rahmen des Organschaftsverhältnisses. Die Ansätze entsprechen den Planungen im Wirtschaftsplan der WFG.						
Erstattung von Steuerverpflichtungen der VVGH durch den Hochsauerlandkreis für Tätigkeiten der WFG	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
3. Abschreibungen						
a) auf Sachanlagen	**25.210,78**	**25.211**	**25.211**	**25.211**	**25.211**	**25.211**
Photovoltaikanlagen	25.210,78	25.211	25.211	25.211	25.211	25.211
Die Abschreibungen errechnen sich aus den im Jahr 2010 installierten Photovoltaikanlagen bei einer Abschreibung auf 20 Jahre. Zusätzlich musste in 2013 eine Photovoltaikanlage mit einer Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ausgestattet werden, hierauf entfällt eine anteilige AfA i. H. v. jährlich 89,00 €.						
b) abzgl. Auflösung SoPo für Zuwendungen zum AV	**-25.121,77**	**-25.122**	**-25.122**	**-25.122**	**-25.122**	**-25.122**
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-25.121,77	-25.122	-25.122	-25.122	-25.122	-25.122
Es handelt sich um die ertragsmäßige Auflösung des in der Bilanz der VVGH als Sonderposten zu verbuchenden "Zuschuss" des HSK zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen. Die Anlagen sind im Jahr 2010/2011 mit einem Gesamtvolumen von 462.929,07 € (netto) durch die VVGH errichtet worden. Die Höhe der Erträge entspricht wegen der Vollfinanzierung aus den Kreiszuschüssen den unter Ziffer 3 a) veranschlagten Abschreibungen.						

Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH

	Ergebnis 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2028 €	Ansatz 2029 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**29.922,16**	**29.049**	**27.247**	**27.337**	**27.428**	**13.636**
Erstattung Personalkosten an HSK für Dienstleistungen (Buchhaltung, Geschäftsführung) gegenüber der VVGH	4.313,05	6.093	4.486	4.576	4.667	4.761
sonstiger Sachaufwand	189,23	500	200	200	200	200
Prüfungskosten	8.420,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Versicherungen (Eigenschaden)	913,92	920	920	920	920	920
Geschäftsverwaltungskosten (IHK-Beitrag, Bekanntmachungskosten, Büromaterial, Telefon etc.)	477,07	600	500	500	500	500
Miet- und Nebenkosten an den HSK	150,24	150	155	155	155	155
Betriebs-Haftpflichtversicherung und Maschinenversicherung Photovoltaikanlagen	1.572,46	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600
Reparaturen, Unterhaltung		0	0	0	0	0
Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen nicht rückzahlb. Investitionszuwendungen	13.886,19	13.886	13.886	13.886	13.886	0
Es handelt sich um die aufwandsmäßige Auflösung des in der Bilanz der VVGH als aktive Rechnungsabgrenzung zu verbuchenden "Zuschuss" der VVGH zur Finanzierung der Segelfliegerhalle der Organgesellschaft Flugplatzgesellschaft Meschede mbH in den Jahren 2004 bis 2006. Die Höhe des Aufwandes berechnet sich aus der Restnutzungsdauer der errichteten Halle (bis zum Jahr 2028).						
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**11.573,26**	**12.560**	**12.543**	**12.532**	**12.518**	**12.504**
Hierbei handelt es sich um Zinserträge aus der Bewirtschaftung der Liquidität der VVGH; hieraus werden Mittel in der Form eines Darlehens an die WFG und die FLM zur Verfügung gestellt.						
6. Zinsen und ähnliche Erträge	**415,63**	**500**	**500**	**500**	**500**	**500**
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent						
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	**211.542,58**	**235.408**	**255.403**	**201.938**	**406.612**	**456.778**
Flugplatzgesellschaft Meschede mbH	49.360,64	19.980	19.950	19.950	19.950	19.950
Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK	162.181,94	215.428	235.453	181.988	386.662	436.828
Die Höhe der Verlustzahlungen entsprechen den Plandefiziten der Wirtschaftspläne der beiden Organgesellschaften.						
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**25.000,00**	**25.000**	**25.000**	**25.000**	**25.000**	**25.000**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind erstmalig in 2019 im Rahmen der Spartenrechnung der WFG angefallen und der VVGH aufgrund des Organschaftsverhältnisses zuzuordnen.	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10. Ergebnis nach Steuern	**-38.918,60**	**1.187**	**4.701**	**4.600**	**4.495**	**18.273**
In der Gliederung vorgesehenes Zwischenergebnis						
11. Sonstige Steuern	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	**-38.918,60**	**1.187**	**4.701**	**4.600**	**4.495**	**18.273**

Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH

Vermögensplan 2025	**Ergebnis 2024**	**Ansatz 2025**	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**	**Ansatz 2028**	**Ansatz 2029**
	€	€	€	€	€	€
A. Mittelbedarf						
1. Gewährung Gesellschafterdarlehen an FLM	0,00	0	**0**	0	0	0
2. Erhöhung liquider Mittel	7.000,00	7.000	**7.000**	7.000	7.000	7.000
Summe	*7.000,00*	*7.000*	***7.000***	*7.000*	*7.000*	*7.000*
B. Mittelherkunft						
1. Darlehenstilgung der FLM	7.000,00	7.000	**7.000**	7.000	7.000	7.000
2. Verringerung liquider Mittel	0,00	0	**0**	0	0	0

Im Vermögensplan die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Flugplatzgesellschaft Meschede mbH in 2021 dargestellt. Das Darlehen dient der Finanzierung der Sanierung der Start- und Landebahn am Flugplatz Schüren. Das Darlehen ist innerhalb von 15 Jahren an die VVGH zurückzuführen.

Meschede, 09. Dezember 2025

gez.
Manuel Sellmann
Geschäftsführer

gez.
Nicole Wächter
Geschäftsführerin

Freizeitpark Hochsauerland GmbH
Gevelinghausen - Wasserfall

Wirtschaftsplan 2026

FreizeitparkHochsauerland GmbH
Gevelinghausen-Wasserfall

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

Nachdem die ursprüngliche Aufgabenstellung, die Errichtung einer großflächigen Freizeitanlage, mangels Nachfrage schon seit längerem nicht mehr verfolgt wurde, hatte die Gesellschaft über die letzten Jahre das Ziel, auf einem Teil ihrer Flächen ein Hotel zu entwickeln. Auch dieses Ziel wurde 2016 aufgegeben, da alle Vermarktungsbemühungen erfolglos waren. Damit liegt aktuell der Schwerpunkt in der Flächenbewirtschaftung zur Erzielung von Pachteinnahmen.
Im Jahr 2025 sind noch 245.686 m² (24,57 ha) Fläche im Eigentum der GmbH. Eine Vermarktung von Grundstücken konnte bisher noch nicht stattfinden. Erste Anfragen als Tauschgrundstück für den Ausbau einer benachbarten Kreisstraße wurde von der Gesellschafterin Stadt Olsberg zurückgestellt, da abgewartet werden soll, ob die Flächen anderweitig genutzt werden sollen.
Derzeit ist ein Hotelprojekt in Planung. Da noch nicht absehbar ist, wann genau eine Realisierung möglich ist, wurde der aktuelle Stand der Verpachtung für 2026 zugrunde gelegt.

FreizeitparkHochsauerland GmbH
Gevelinghausen-Wasserfall

Erfolgsplan 2025

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	7.806,00 €	7.806,00 €	8.805,70 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.100,00 €	3.900,00 €	5.274,49 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300,00 €	300,00 €	393,96 €
4. Ergebnis nach Steuern	3.006,00 €	4.206,00 €	3.925,17 €
5. Sonstige Steuern	200,00 €	180,00 €	179,43 €
6. Jahresüberschuss	**2.806,00 €**	**4.026,00 €**	**3.745,74 €**
Erläuterungen zum Erfolgsplan			
1. Umsatzerlöse	**7.806,00 €**	**7.806,00 €**	**8.805,70 €**
- Jagdpacht- und Pachtentgelte	7.806,00 €	7.806,00 €	8.805,70 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**5.100,00 €**	**3.900,00 €**	**5.274,49 €**
- Personalkostenpauschale HSK (Kosten für Buchhaltung)	3.800,00 €	2.600,00 €	3.840,92 €
- Geschäftsverwaltungskosten (Beiträge, Bekanntmachungen, Sachkosten u.ä. Aufw.)	600,00 €	600,00 €	569,51 €
- Rechts- und Steuerberatungskosten	700,00 €	700,00 €	864,06 €
- Sonstiges	- €	- €	- €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**300,00 €**	**300,00 €**	**393,96 €**
4. Ergebnis nach Steuern	**3.006,00 €**	**4.206,00 €**	**3.925,17 €**
5. Sonstige Steuern	**200,00 €**	**180,00 €**	**179,43 €**
- Grundsteuer	200,00 €	180,00 €	179,43 €
6. Jahresüberschuss	**2.806,00 €**	**4.026,00 €**	**3.745,74 €**

Vermögensplan 2026

Ein Vermögensplan wurde nicht erstellt, da Investitionen nicht geplant sind.

Stellenplan 2026

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Meschede, den 09. September 2025

Manuel Sellmann
Geschäftsführer

SPORTzentrum
WINTERBERG | HOCHSAUERLAND GMBH

Wirtschaftsplan 2026

Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH

29.11.2025

Stephan Pieper

Inhaltsverzeichnis:

1. Sachbericht
2. Erfolgsplan
3. Tilgungskonzept
4. Vermögensplan (Anlage 1)
5. Stellenübersicht (Anlage 2)
6. Finanzübersicht (Anlage 3)

VELTINS EisArena
WINTERBERG

1. SACHBERICHT

Allgemeines

Auf die Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH sind GmbH-Gesetz und Handelsgesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Gesellschaftervertrag anzuwenden.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages stellt die Geschäftsführung rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einer fünfjährigen Finanzplanung, die mit dem Jahr der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beginnt.

Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplanes ist an die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Die veranschlagten **Gesamterträge** stammen aus

- den Sportveranstaltungen
- der Vermietung der Sportstätten an ausländische Nutzer
- der Vermietungen an Dritte
- der Verpachtung von Flächen an Dritte – z.B. Panoramabrücke
- der Vermarktung der Veltins-EisArena
- der Parkraumbewirtschaftung an der Straße Kappe
- der Schanzenbewirtschaftung
- den Betriebskostenzuschüssen des Bundes und Landes und
- den aufgelösten Sonderposten [Bund, Land und Gesellschafter] für Investitionen
- der Durchführung von kommerziellen Veranstaltungen und diversen touristischen Ganzjahresangeboten.

Die **Gesamtaufwendungen** setzen sich zusammen aus:

- Material- und Wareneinkäufe – insbesondere für die sportlichen Veranstaltungen
- Stromkosten
- Personalkosten
- Maßnahmen zur Umsetzung von Vermarktungsverträgen
- Vermarktung der Sportstätten
- Abschreibungen
- Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen
- Aufwendungen für die Schanzenbewirtschaftung
- Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen und
- Zinsaufwendungen

Der **Jahresfehlbetrag** weist das Betriebs- und Finanzergebnis des Unternehmens und damit die Höhe des erforderlichen Betriebskostenzuschusses aus.

Vermögensplan (Anlage 1)

Im Vermögensplan werden die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr und die daraus resultierenden Mittelbedarfe und -verwendungen sowie deren geplante Finanzierung gezeigt. Zur Finanzierung stehen die Investitionskostenzuschüsse von Bund und Land sowie Kreis und Stadt und Liquiditätsüberhänge aus dem laufenden Geschäft zur Verfügung. Der Aufbau von weiterem Fremdkapital ist nicht geplant.

Entwicklung Fremdkapital
2023 wurde zuletzt gemäß Tilgungskonzept eine Tilgung in Höhe von 100 T€ vorgenommen.

Die Fremdkapitalbelastung liegt unverändert bei einer Darlehenshöhe von 1.234 T€.

Zur Finanzierung des Funktionsgebäudes am Philosophenweg wurde 2018 ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 639 T€ aufgenommen. Im November 2025 konnte das Darlehen vorzeitig komplett abgelöst werden.

Stellenübersicht (Anlage 2)

Die Stellenübersicht gibt Auskunft über die bei der GmbH beschäftigten Mitarbeiter – sowohl im direkten Beschäftigungsverhältnis als auch über das gestellte Personal – mit dem jeweiligen Beschäftigungsumfang.

Ausblick

Die Gesellschaft leidet unter einem strukturellen Defizit. In Anerkennung der Beschlusslage unternimmt die Geschäftsführung alle Anstrengungen, dem Finanzierungskonzept der Gesellschaft vollumfänglich gerecht zu werden.

Es ist in 2025 eine stagnierende Tendenz bei Veranstaltungsbuchungen festzustellen. Ziel der Geschäftsführung ist es weiterhin, die VELTINS-EisArena als Eventlocation zu etablieren und diese Ertragsmöglichkeit voran zu bringen. Zur Ergänzung der Vermarktung konnten im Bereich B2B (Firmen-, Unternehmensvermarktung) die Agentur Triceps, Duisburg, und im Bereich B2C (Endkundenvermarktung) die WTW GmbH als Unterstützung gewonnen werden. Die Zusammenarbeit konnte in 2025 weiterentwickelt werden und die Geschäftsführung erwartet erste Erfolge in 2026.

Die Sponsoren- und Partnerverträge konnten verlängert werden.

2. ERFOLGSPLAN **2026**

	Bezeichnung	Plan 2026	Plan 2025	Forecast 2025	Abw. 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
	Erträge	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**
1.	Umsatzerlöse	**1.305,0**	**1.125,7**	**1.145,5**	+19,8	2.195,1	1.629,1
2.	Sonstige betriebliche Erträge	**540,3**	**401,2**	**557,7**	+156,5	746,9	665,1
3.	Aktivierte Eigenleistung	**40,0**	**25,0**	**25,0**	0,0	14,0	20,8
4.	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse Bund und Land	**813,5**	**700,0**	**813,5**	+113,5	809,9	699,6
5.	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse Gesellschafter vor 2012	**0,0**	**0,0**	**0,0**	0,0	0,0	0,0
6.	Auflösung Sonderposten Tilgung	**0,0**	**0,0**	**0,0**	0,0	0,0	100,0
	Summe Erträge	**2.698,8**	**2.251,9**	**2.541,7**	**+289,8**	**3.765,9**	**3.114,6**
	Aufwendungen						
7.	Materialaufwand	536,3	**423,8**	587,1	+163,3	805,1	629,8
8.	Personalaufwand	1.174,6	**1.088,1**	1.055,0	-33,1	1.143,6	1.170,0
9.	Personalgestellung	108,5	**100,0**	100,0	0,0	118,0	94,9
10.	Raumkosten	68,7	**59,0**	62,4	+3,4	78,8	70,4
11.	Versicherung / Geschäftsverwaltung	176,7	**96,9**	133,7	+36,8	167,7	119,5
12.	KFZ Kosten	66,0	**60,8**	66,2	+5,4	65,7	77,9
13.	Werbe- und Reisekosten	173,5	**106,8**	196,1	+89,3	475,4	344,3
14.	Reparatur /Instandhaltung	195,6	**238,2**	228,2	-10,0	258,3	261,6
15.	Sonstige Aufwendungen	119,6	**115,1**	131,1	+16,0	237,0	275,4
16.	Abschreibungen	992,9	**891,2**	992,9	+101,7	998,2	886,3
	Summe Aufwendungen	**3.612,4**	**3.179,9**	**3.552,7**	**+372,8**	**4.347,8**	**3.930,1**
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	15,5	+15,5	0,0	9,9
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,5	37,5	40,8	+3,3	11,6	10,7
19.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Außerordentlicher/ Perioden-fremder Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Außerordentlicher/ Perioden-fremder Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Jahresfehlbetrag	**950,1**	**965,5**	**1.036,3**	**+70,8**	**593,5**	**-816,3**

Erläuterung:

2025 Wesentliche Veränderungen innerhalb des Geschäftsjahres

Die wesentlichen Änderungen der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Jahres 2025 ergeben sich aus:

- **+19,8 T€ Umsatzerlöse**
  kurzfristige Übernahme eines zusätzlichen Rodel-Weltcups, geringere Kostenerstattung aufgrund Krankheit aus Arbeitnehmerüberlassungen
- **+156,5 T€ sonstige betriebliche Erträge**
  Steigerung des Betriebskostenzuschusses des Bundes,
- **+113,5 T€ Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse Bund und Land**
  Anpassung der Auflösung Sonderposten aufgrund des Jahresergebnisses 2024
- **+163,3 T€ Materialaufwand**
  Energiekosten, kurzfristige Übernahme eines zusätzlichen Rodel-Weltcups
- **-33,1T€ Personalkosten**
  Langzeitkrankes Personal
- **+3,4 T€ Raumkosten**
  Vertragliche Anpassung Erbpacht
- **+36,8 T€ Versicherungen / Beiträge**
  Neugliederung Sachversicherung durch Versicherer, kurzfristige Übernahme eines zusätzlichen Rodel-Weltcups
- **+89,3T€ Werbe- und Reisekosten**
  Höhere Werbekosten refinanziert durch den Namensrechtsvertrag, zusätzlicher Rodel-Weltcup, angepasste Kontenzuordnung bei Veranstaltungen (ehemals „Materialaufwand“)
- **-10,0 T€ Reparatur/Instandhaltung**
  Insgesamt geringerer Instandsetzungsbedarf
- **+16,0 T€ Sonstige Aufwendungen**
  Aufwandreduzierung in annähernd allen Positionen, Zusatzaufwand durch Rückforderungen Bund und Land für Investitionen vor dem Jahr 2012
- **+15,5 T€ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**
  Abwicklung Versicherungsentschädigung

Damit liegt der **operative Jahresfehlbetrag** auf Basis der Hochrechnung zum 25.11.2025 per 31.12.2025 voraussichtlich **bei 1.036,3 T€;** über die Höhe der Abschreibungen können sich noch Veränderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben.

Liquidität: Durch die Zahlung des Betriebskostenzuschusses der Gesellschafter in Höhe von 764T€ sowie nicht benötigter Zuschüsse aus den Vorjahren ist die erforderliche Liquidität gedeckt.

2026 Wesentliche Veränderungen der Planung 2026 zur Hochrechnung 2025

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich im Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnungen der Planung 2026 zur Hochrechnung 2025 wie folgt dar:

+159,5 T€ Umsatzerlöse
Zusätzliche Erträge aus kommerziellen Veranstaltungen, Steigerung der Vermarktungstätigkeiten, Optimierung der Bahnbelegung

-50,8 T€ Materialaufwand
Optimiertes Energiemanagement inkl. Investitionen zur Energieoptimierung, Inbetriebnahme der PV-Anlage

+119,6 T€ Personalkostenaufwand
Rückkehr der Langzeitkranken, allg. Steigerung der Personalkosten

+6,3 T€ Raumkosten
Neuvergabe der Gebäudereinigungen, Hygienemanagement inkl. Trinkwasserhygiene

+43,0 T€ Versicherungen/Beiträge
Neugliederung Sachversicherung durch Versicherer, Anpassung der Versicherungsbeiträge, drei Weltcups (durch kurzfristige Übernahme eines Weltcups in 2025 waren einige Positionen aus Zeitgründen nicht umsetzbar).

- 22,6 T€ Werbe-/ Reisekosten
Neuplanung der Vermarktung durch Agenturen, kein Roll-Out neuer Produkte geplant

- 32,6 T€ Reparatur-/ Instandsetzung
Bedingt durch planmäßige Wartungsintervalle, durch Investitionen geringerer Instandsetzungsaufwand

- 11,5 T€ Sonstige Kosten
Keine Rückforderungen nebst Zinsen von Fördergeldern aus Vorjahren

Auch im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde, wie für die Hochrechnung 2022, nach kaufmännischer Vorsicht geplant und die Geschäftsführung wird ungeachtet aller Unwägbarkeiten des nächsten Jahres auch im Wirtschaftsplan 2023 ihren konsequenten Sparkurs weiterverfolgen.

Des Weiteren stehen betriebssichernde Investitionen an, welche einen Eigenanteil i.H.v. 180 T€ erfordern.

In den o.g. Planzahlen für 2026 ist der Betrieb der Schanzen als auch des Leistungssportzentrums mit einem Budgetansatz von rd. 130,0T€ bzw. 25,0T€ (2025: 126,4T€ bzw. 25T€) ergebnisneutral berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2026 ergeben sich dadurch folgende Zuschusserfordernisse, jeweils hälftig durch die Gesellschafter zu tragen:

Betriebskostenzuschuss:	**900.000 €**
Investitionskostenzuschuss	**180.000 €**
Tilgungskostenzuschuss	**50.000 €**
Summe	**1.130.000 €.**

Der Gesamtbetrag von 1.130.000 € ist Bestandteil des nachfolgend erläuterten Konzeptes zur Finanzierung von Investitionen und Tilgungszahlungen.

3. Tilgungskonzept

Nachweis der Liquiditätsverwendung und Entschuldungskonzept

Das seit 2015 gültige Entschuldungskonzept wird im Wirtschaftsjahr 2026 fortgeführt.

Basis des Konzeptes ist ab 2026 ein jährlicher Liquiditätszufluss an die SZW von je 565.000 € / Gesellschafter, insgesamt eine Summe in Höhe von **1,13 Mio.€ / Jahr.**

Die Zuschüsse 2026 gliedern sich demnach folgt auf in:

a)	Investitionskostenzuschuss	230.000 €	(115.000,00 €/Gesellschafter)
b)	Betriebskostenzuschuss	900.000 €	(450.000,00 €/Gesellschafter)
		1.130.000 €	

zu a)
Von dem jährlichen Investitionskostenzuschuss sind mindestens 50.000 € zweckgebunden für Darlehnstilgungen zu verwenden, sodass 180.000 € des Gesamtzuschusses für die nicht aus Bundes-/Landeszuschüssen gedeckten Eigenanteile von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Tilgungszuschuss wird in der Bilanz der Gesellschaft zunächst passiviert und dann ergebniswirksam aufgelöst (Ziff. 6 des Ergebnisplanes). Zusätzlich zu der v.g. Tilgungsverpflichtung aus dem Investitionszuschuss heraus, hat eine weitere Tilgung i.H.v. 50.000,00 € aus dem laufenden Betrieb heraus zu erfolgen, so dass jährlich 100.000 € getilgt werden.

Im Vermögensplan 2026 wird die vorgegebene Verwendung für Tilgung ebenfalls dokumentiert.

zu b)
Im Ergebnisplan werden mit dem Betriebskostenzuschuss i.H.v. 900.000 € auch die Abschreibungen finanziert. Es erfolgt, wie auch bereits im Vorjahr, ein Bruttoausweis von Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, d.h. die periodengerechte Zuordnung von in Vorjahren gewährten Bundes- und Landesmittel sowie gewährten Investitionskostenzuschüssen der beiden Gesellschafter.

Im Ergebnisplan 2026 ergibt sich folgende Veranschlagung:

Abschreibungen -brutto- (Ziff. 16)	-	992.950 €
Erträge aus Sonderposten Bund/Land (Ziff. 4)	+	813.500 €
Erträge aus Sonderposten Gesellschafter (Ziff. 5)	+	0 €
Ertrag Sonderposten Tilgungszuschuss (Ziff. 6)	+	50.000 €
Belastung Ergebnisplan 2026	**-**	**129.450 €**

Die Netto-Wirkung in Höhe von – 129.450 € aus Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten belastet in dieser Höhe das von den Gesellschaftern abzudeckende negative Ergebnis. Das „operative“ Ergebnis im Wirtschaftsplan 2026 der SZW, d.h. alle Positionen der Erträge und Aufwendungen außerhalb Abschreibungen und Sonderposten zeigt sich wie folgt:

Erträge (Ziff. 1 – 3)	+ 1.885.290 €
Aufwendungen (Ziff. 7 – 15 und 18)	- 2.665.939 €
Liquiditätsbedarf operativ	- 780.649 €
Mittelzufluss Gesellschafterzuschuss	+ 900.000 €
= Liquiditätsüberhang	+ 119.350 €

Gesamtdefizit 2026 im Ergebnisplan

Aus den v.g. Erläuterungen ergeben sich folgende zusammengefasste Aussagen:

a) das betriebliche Ergebnis weist für 2026 eine Unterdeckung in Höhe von – 950.099 € aus;

b) gegenüber den beiden Gesellschaftern wird in 2026 eine Zahlung auf diesen Verlust in Höhe von 900.000,00 (450.000,00 € je Gesellschafter) geleistet;

c) der verbleibende Zuschussbedarf von 50.099 € soll durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgen, welche nach aktueller Hochrechnung einen Stand zum 31.12.2025 i.H.v. 612.912 € aufweisen wird.

4. VERMÖGENSPLAN –mittelfristige Investitionsplanung-

Der Vermögensplan umfasst ab dem Jahr 2026 eine mittelfristige Investitionsplanung um Synergien zu ziehen und notwendige geplante Maßnahmen gfls. vorzuziehen zu können.

Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, werden Investitionen ausschließlich aus betrieblichen Gründen und nachhaltig getätigt. Das hat zur Folge, dass ggfls. auch investive Mittel der Folgejahre eingeplant werden müssen.

Grundsätzlich werden Investitionen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Investitionskostenzuschüsse getätigt, welche im Rahmen des Sportstättenbaus mit 50% vom Bund und 30% vom Land der anrechenbaren Kosten gefördert werden. Lediglich bei Sonderförderprogrammen, wie z.B. Kommunalrichtlinie, stellen sich die Förderquoten geringer dar, was dann einen höheren Eigenanteil erfordert. In diesen Fällen ist eine Refinanzierung durch Aufwandsreduzierung (z.B. Senkung Energiekosten) denkbar. Durch eine konsequente mittelfristige Investitionsplanung werden der Geschäftsführung Möglichkeiten eröffnet, auch Investitionen früher zu tätigen, wenn sich die Umsetzung wirtschaftlich darstellt, der Investitionskostenzuschuss der Gesellschafter aber erst in dem ursprünglich geplanten Folgejahr geleistet wird.

Im Rahmen der Sportstättenförderung als auch Steigerung der Energieeffizienz sind über die Investitionskostenzuschüsse in 2026 folgende Maßnahmen geplant:

- Bahnkörperbeleuchtung auf LED (ZUG)
- Asphaltierung Weg hinter Startgerade (Schutz Ammoniakfernleitung)
- Videoüberwachung Bahn

Mittelbedarf

Der Vermögensplan weist ein Investitionsvolumen aus von	1.355.000 €
Hinzu kommen Tilgungszahlungen aus dem kommunalen Zuschuss 2026	50.000 €
Summe Investitionen/Tilgungszahlungen	**1.405.000 €**

Mittelherkunft

Bundes- und Landesmittel (2026/2027)		1.084.000 €
Zuschuss der Gesellschafter für Investitionen (2025 – 2026)	271.000 €	
Zuschuss der Gesellschafter für Tilgungen	50.000 €	
Summe investive Zuschüsse der Gesellschafter	321.000 €	321.000 €
Liquidität aus finanzierten Abschreibungen des Ergebnisplanes		0 €
		1.405.000 €

Ein Liquiditätsüberhang ist nicht zu erwarten!

VERMÖGENSPLAN

		Plan			Plan
	Mittelbedarf	**T€**		**Mittelherkunft**	**T€**
	Ausgaben Anlagevermögen 2026 bis 2030 (siehe Anlage 1 – mittelfristiger Investitionsplan)	**s. Anlage 1**		**Investitionskostenzuschüsse Bund, Land und Gesellschafter 2026 bis 2030**	**s. Anlage 1**
	Tilgung	**100**		**Liquidität aus G+V zur Tilgung**	**50**
				Tilgungszuschuss	**50**
				Fremdkapital	**0**

5. STELLENÜBERSICHT 2025

1. Stellenplan (siehe Anlage 2)

2. Personalentwicklung

	Stellenanzahl	Stellenvollzeitäquivalente
2026	47	27,33
2025	46	24,52
2024	46	24,52
2023	46	24,52
2022	39	22,57
2021	39	22,57
2020	38	21,43
2019	32	18,06
2018	35	17,06
2017 (ohne Auftransport)	26	14,63
2016	22	14,00
2015	19	12,50
2014	22	12,30
2013	17	11,50
2012	16	11,00

Erläuterung:
Der in Anlage 2 beigefügte Stellenplan beinhaltet gegenüber 2025 folgende wesentliche Änderungen:
Stelle Nr. 3: Die Stelle wird umgewandelt, der Entgeltgruppe 6 (bisher 8) zugeordnet
Stelle Nr. 10: gestrichen
Stelle Nr. 17: künftig umzuwandeln in eine Saisonstelle (vermutlich 2030), Ruhestand Zeitnehmer
Stelle Nr. 25: Nachfolge Zeitnehmer Stelle 17, von Saison-Teilzeit (bisher Honorarkraft) in Vollzeitstelle umgewandelt

Bei den Stellen Nr. 45 bis 47 handelt es sich um Zusatzstellen, halbtags, Entgeltgruppe 6, welche einen Sperrvermerk beinhalten und erst bei Eintritt der Voraussetzung besetzt werden darf.

6. Finanzplan 2027 - 2031

Die Finanzplanung berücksichtigt je nach Aufwandsbereich eine realistisch zu erwartende Kostensteigerung, bekannte ergebnisverändernde Ereignisse sowie zu erwartende Ertragssteigerungen.

Bedingt durch diverse Förderprogramme und offene Projekte, wie z.B. PV-Anlage, Errichtung eines Energiespeicherparks, ist von erheblichen positiven Veränderungen in den Aufwendungen als auch in den Erträgen der nächsten Jahre zu rechnen. Hierdurch ist es der Geschäftsführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine seriöse Finanzplanung aufzustellen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die meisten offenen Projekte in der ersten Jahreshälfte 2026 entscheiden, so dass die Geschäftsführung bis Juni 2026 eine Finanzplanung erstellen und vorlegen wird.

Winterberg, 28.11.2025

Stephan Pieper

Dr. Klaus Drathen

Geschäftsführung der
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH

EWG
Entwicklungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis mbH

Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH EWG

Wirtschaftsplan 2026

Meschede, 10. Dezember 2025

Oliver Dülme
-Geschäftsführer-

Frank Kleine-Nathland
-Prokurist-

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

Gegenstand der Gesellschaft sind die Vorbereitung, die Verwirklichung und der Betrieb von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen und -einrichtungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge für den Hochsauerlandkreis und seine Beteiligungsgesellschaften, sowie für die kreisangehörigen Kommunen im Hochsauerlandkreises und deren Beteiligungsgesellschaften nach Maßgabe entsprechender Gremienbeschlüsse.

Ferner kann die Gesellschaft im Rahmen der Struktur-, Innovations- und Zukunftsförderung im Hochsauerlandkreis allgemeine Projektmanagementaufgaben übernehmen, Modell-/Pilotprojekte sowie Studien initiieren, erforderliche Konzepte erarbeiten und diese realisieren.

Die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH wurde am 31. Mai 2011 gegründet. Der Hochsauerlandkreis ist alleiniger Gesellschafter der EWG und hat mit der Gesellschaftsgründung eine (bar erbrachte) Stammeinlage von 25.000,00 € übernommen.

Die EWG wird ausschließlich projektbezogen tätig. Ausgaben werden nur getätigt, wenn deren Finanzierung gesichert ist, sei es durch Zuwendungen öffentlicher Geldgeber oder durch projektbezogene Verträge mit den Auftraggebern.

Seit dem Jahr 2013 beschäftigt sich die EWG, gemeinsam mit anderen Partnern, mit der Sanierung einer durch Altlasten kontaminierten Industriefläche in Sundern, dem sog. „Sanierungsprojekt Pingel“. Die EWG hat das belastete Grundstück erworben und Verträge zur Verpachtung und zum späteren Verkauf der Fläche mit einem interessierten Industrieunternehmen, der ENREGIS GmbH, abgeschlossen.

Im Jahr 2015 begannen die Sanierungsuntersuchungen. Maßnahmenträger der Sanierungsmaßnahmen ist der AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW) mit den Vertragspartnern HSK und EWG.

Damit der Betrieb ENREGIS GmbH weitestgehend aufrechterhalten werden kann wurden die den Untersuchungen folgenden Sanierungsarbeiten in zwei Abschnitte unterteilt. Die Durchführung des Sanierungsplans Teil 1 (Mineralölkohlenwasserstoff belasteter Bereich) wurde im August 2017 begonnen und Anfang 2018 abgeschlossen. Die Arbeiten des Sanierungsplans Teil 2, der den mit LCKW (Leichtflüchtige Chlorierte Kohlenwasserstoffe) belasteten Bereich beinhaltet, teilen sich in die Sanierung des verunreinigten Bodens sowie die Grundwassersanierung.

Der Aufbau einer Bodenluftabsauganlage erfolgte zwischen dem 07.06.2023 und 25.07.2023 durch die Fa. IMA Umwelttechnik GmbH & Co. KG., die Inbetriebnahme im Anschluss am 25.07.2023. Die Anlage befindet sich seit diesem Zeitpunkt in Betrieb.

Durch das Gutachterbüro Altenbockum & Partner wurde im August 2023 ein Bericht zur Überwachung der Raumluft für den Zeitraum 2020 bis 2023 vorgelegt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass ein diffuserer Transport der LCKW durch die Bausubstanz, ausgehend von den noch vorhandenen Schadstoffrestmengen erfolgt. Diese sollen durch die Bodenluftabsaugung deutlich reduziert werden. Die Instandsetzung der in den Kellerräumen vorhandene Belüftungsanlage wurde im Frühjahr 2024 beauftragt.

Am 13.02.24 wurde ein Pegelwechsel durchgeführt. Seitdem wird nicht mehr aus Pegel 2 abgesaugt, sondern aus Pegel 13. Dieser Pegel 13 lieferte in der Zeit zwischen dem 13.02.2024 und dem 02.07.2025 156,7 kg LCKW und war damit wesentlich ergiebiger als der Pegel 2. Insgesamt wurden über die Bodenluft bis zum 02.07.2025 ca. 200,1 kg LCKW zu Tage gefördert.

Aufgrund der sehr hohen Mengen an LCKW, die über die Bodenluft abgereinigt werden konnten, ist ein Weiterbetrieb der Anlage über das Jahr 2024 hinaus aus bodenschutzrechtlicher Sicht unumgänglich. Darüber hinaus wäre ein Beenden dieser Sanierung, bei dem aktuell außergewöhnlich guten Kosten-Nutzen-Verhältnis argumentativ nicht zu vertreten. Aufgrund der außergewöhnlich guten Ergebnisse hatte sich der AAV bereit erklärt, weiterhin 80 Prozent der Kosten zu tragen. Wenn die Absaugung gestoppt worden wäre, und aufgrund entsprechender Messergebnisse irgendwann wieder aufgenommen werden müsste, hätte der HSK allein 100 Prozent der Kosten zu tragen.

Im Lauf des Jahres 2025 hat der AAV mitgeteilt, dass sich der AAV zum 26.07.2025 aus dem Projekt zurückzieht. Gleichwohl ist die Sanierung noch nicht beendet und muss auf eigene Kosten fortgeführt werden. Die Kosten bis Ende Januar 2026 (also ein halbes Jahr nach Ausstieg des AAV) trägt der Hochsauerlandkreis, es sind Gelder vorhanden, die für dieses Projekt vorgesehen sind.
In den Verträgen zur Sanierung ist geregelt, dass die Stadt Sundern nach einer Frist von 10 Jahren nach Beginn der Sanierung die Kosten übernehmen muss. Gespräche mit den Vertretern der Stadt Sundern laufen und es ist davon auszugehen, dass die Stadt Sundern ab dem 01.02.2026 die Kosten tragen wird.
Weiterhin hat der AAV ein Wertgutachten für das Grundstück (ohne Immobilien) in Auftrag gegeben, dieses wird als Grundlage für die finale Abrechnung zwischen dem Hochsauerlandkreis und dem AAV benötigt. Anschließend wird der Verkauf des Grundstücks an Enregis vollzogen.

Alle Aufwendungen inklusive Personalaufwendungen und Gemeinkosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Geschäftsführung und Projektleitung werden projektbezogen abgerechnet.

Mit dem gezeichneten Stammkapital von 25.000 EUR sowie der vom Hochsauerlandkreis gem. Gesellschaftsvertrag zugesicherten Verlustabdeckung von bis zu 100.000 EUR pro Jahr, stehen der EWG ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 20.480,00 Euro (Ansatz Vj. 23.480 Euro) gerechnet, der vom Hochsauerlandkreis im Rahmen der Verlustabdeckung ausgeglichen wird.

Da für das Jahr 2026 keine Investitionen geplant sind, wurde auf die Aufstellung eines Investitionsplans verzichtet.

Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Erfolgsplan für das Jahr 2026

	Ansatz 2026	Ansatz 2025	*Ergebnis 2024*
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	**3.000**	**3.000**	***3.000,00***
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	**0**	**0**	***0,00***
3. Gesamtleistung	***3.000***	***3.000***	***3.000,00***
4. sonstige betriebliche Erträge	**30.000**	**0**	***60,00***
5. Personalaufwand	**0**	**0**	***0,00***
a) Löhne und Gehälter	0	0	*0,00*
b) soziale Abgaben	0	0	*0,00*
6. Abschreibungen	**850**	**850**	***816,08***
a) auf Sachanlagen	850	850	*816,08*
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	*0,00*
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	**52.630**	**25.630**	***20.659,89***
8. Betriebsergebnis	**-20.480**	**-23.480**	***-18.415,97***
9. Erträge aus Verlustübernahme	**20.480**	**23.480**	***18.415,97***
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0**	**0**	***0,00***
11. Finanz- und Beteiligungsergebnis	**-20.480**	**-23.480**	***-18.415,97***
12. Ergebnis nach Steuern	**0**	**0**	***0,00***
13. Jahresergebnis	**0**	**0**	***0,00***

Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Erläuterungen zu den Ansätzen im Erfolgsplan 2026

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	*Ergebnis 2024*
		€	€	€
1. Umsatzerlöse		**3.000**	**3.000**	***3.000,00***
1.1	Pauschalvergütungen	0	0	*0,00*
1.2	Erbbauzins Grundstück Sundern	3.000	3.000	*3.000,00*
1.3	Land(auf)schwung	0	0	*0,00*
1.4	sonstige	0	0	*0,00*
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		**0**	**0**	***0,00***
(Bilanzwert Grundstück Pingel)				
3. Gesamtleistung		***3.000***	***3.000***	***3.000,00***
4. sonstige betriebliche Erträge		**30.000**	**0**	***60,00***
4.1	Sonstige Erträge aus weiteren Projekten	0	0	*0,00*
4,2	Erträge aus der Aufl. von Rückstellungen	0	0	*60,00*
4.3	sonstige betriebliche Erträge	30.000	0	*0,00*
5. Personalaufwand		**0**	**0**	***0,00***
5.1	Regionalmanager Land(auf)schwung	0	0	*0,00*
6. Abschreibungen		**850**	**850**	***816,08***
6.1	auf Sachanlagen	850	850	*816,08*
6.2	auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0	0	*0,00*
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		**52.630**	**25.630**	***20.659,89***
7.1	Raumkosten, Miete und Nebenkosten	0	3.000	*0,00*
7.2	Prüfungskosten, Jahresabschluss	2.500	2.500	*2.700,00*
7.3	Büromaterial, Zeitungen, Bücher, Telefonkosten, Porto	160	160	*11,20*
7.4	Reisekosten	0	0	*0,00*
7.5	Rechts-, Beratung- und Notarkosten	1.000	1.000	*1.498,33*
7.6	Versicherungen	1.900	1.900	*1.692,24*
7.7	sonstige Aufwendungen	30.270	270	*573,91*
7.8	Aufwand sonstige Projekte (vgl. 4.1)	0	0	*0,00*
7.9	Personalkostenerstattung an WFG	15.000	15.000	*12.294,21*
7.10	Kosten Buchhaltung HSK	1.800	1.800	*1.890,00*
8. Betriebsergebnis		**-20.480**	**-23.480**	***-18.415,97***
9. Erträge aus Verlustübernahme		**20.480**	**23.480**	***18.415,97***
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**0**	**0**	***0,00***
11. Finanz- und Beteiligungsergebnis		**-20.480**	**-23.480**	***-18.415,97***
12. Ergebnis nach Steuern		**0**	**0**	***0,00***
13. Jahresergebnis		**0**	**0**	***0,00***

TeleKommunikationsGesellschaft
Südwestfalen mbH

BESCHLOSSEN
09.10.2025

Wirtschaftsplan 2026

Meschede, 22.09.2025

Stefan Glusa Kai Elsweier
Geschäftsführer

Planungsgrundlagen und Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2026 basiert grundsätzlich auf der von der Gesellschafter-versammlung am 03.09.2024 beschlossenen Telekommunikations-Strategie für Südwestfalen und und auf der Ressourcenplanung als mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2026 - 2031.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt weiterhin den zwischen den fünf Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrag vom 30.09.2015 in der Fassung vom 01.07.2017.

Erfolgsplan

Die Gliederung des Erfolgsplans erfolgt nach der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Umsatzerlöse werden aus laufenden Miet- und Pachtverträgen für Leerrohr- bzw. Glasfasernetze sowie Telekommunikationsdiensten und -anschlüsse erzielt und den jeweiligen Sparten zugeordnet. Darüber hinaus werden individuelle Erlöse aus Planungs-, Beratungs- und Serviceleistungen in den Bereichen Gigabit, Mobilfunk und sonstige Serviceleistungen (für Städte und Gemeinden) angesetzt.

In der Sparte Kreis Soest sind **Erlöse aus der Vermietung** der beiden Sendetürme berücksichtigt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist ein Planwert für gesonderte Leistungen für die Sparte Kreis Soest enthalten.

Als **Materialaufwand** werden Planungs- und Beratungsleistungen sowie Vorprodukte im Sinne von Netznutzungsentgelten angesetzt, die im Rahmen der Auftragserbringung der TKG von Dritten zugekauft werden müssen.

Der **Personalaufwand** wurde auf Basis der beigefügten Stellenübersicht ermittelt.

Die **Abschreibungen** entsprechen dem vorhandenen Anlagevermögen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** berücksichtigen die betriebsnotwendigen Sachkosten der TKG nach der beschlossenen Strategie. Darin enthalten sind u.a.:

- Miete und Nebenkosten für einen Büroraum am Standort Arnsberg (Kreishaus)
- Sachkosten für das Rechnungswesen sowie für die Jahresabschlussprüfung (einschließlich der Spartenergebnisse)
- Kosten für einen Dienstwagen (Leasing)
- Mitgliedsbeiträge an Verbände (u.a. BREKO) zur Sicherung des Zugriffs auf Fachwissen

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** beziehen sich auf zwei festverzinsliche Anlagen liquider Mittel mit einer Laufzeit von 24 und 12 Monaten.

Die **Erträge aus Verlustübernahme** sind ausschließlich der Sparte Kreis Olpe entsprechend der vereinbarten Finanzierung zuzuordnen.

Nachrichtlich wird im Erfolgsplan die Deckung des Jahresfehlbedarfs für jede Sparte dargestellt.

Vermögensplan

Es werden moderate Ansätze für **Investitionen** im Bereich des Netzausbaus aufgenommen, soweit diese in den einzelnen Sparten bereits absehbar sind.
Grundsätzlich erfolgen Investitionen ausschließlich nach Vorgabe und Sicherstellung der Finanzierung durch die Gesellschafter.

Kapitaleinlagen der Gesellschafter werden berücksichtigt.

Erfolgsplan für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2026

	Sparte 2026 HSK	Sparte 2026 Kreis Olpe	Sparte 2026 Kreis Soest	Sparte 2026 Kreis Siegen-Wittgenstein	Sparte 2026 Märkischer Kreis	Ansatz 2026 gesamt	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
1. Umsatzerlöse	105.880,00 €	35.880,00 €	32.380,00 €	53.180,00 €	36.280,00 €	**263.600,00 €**	**288.300,00 €**	**474.242,04 €**
2. Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**	**- €**
3. Sonstige betriebliche Erträge	500,00 €	500,00 €	13.000,00 €	500,00 €	500,00 €	**15.000,00 €**	**15.000,00 €**	**16.964,61 €**
4. Materialaufwand	91.200,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	30.600,00 €	2.600,00 €	**129.600,00 €**	**145.200,00 €**	**166.983,02 €**
5. Personalaufwand	36.660,00 €	36.660,00 €	36.660,00 €	36.660,00 €	36.660,00 €	**183.300,00 €**	**208.300,00 €**	**165.115,02 €**
5.1 Gehälter	31.280,00 €	31.280,00 €	31.280,00 €	31.280,00 €	31.280,00 €	**156.400,00 €**	**179.550,00 €**	**146.170,84 €**
5.2 Soziale Abgaben	5.380,00 €	5.380,00 €	5.380,00 €	5.380,00 €	5.380,00 €	**26.900,00 €**	**28.750,00 €**	**18.944,18 €**
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.850,00 €	950,00 €	15.800,00 €	700,00 €	17.100,00 €	**36.400,00 €**	**39.700,00 €**	**36.330,68 €**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.900,00 €	13.900,00 €	17.650,00 €	12.900,00 €	13.900,00 €	**72.250,00 €**	**56.600,00 €**	**50.728,35 €**
8. Zinsen und ähnliche Erträge	12.400,00 €	9.200,00 €	1.400,00 €	8.200,00 €	13.700,00 €	**44.900,00 €**	**40.000,00 €**	**68.033,06 €**
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**	**2,52 €**
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**	**- €**
11. Ergebnis nach Steuern	- 24.830,00 €	- 8.530,00 €	- 25.930,00 €	- 18.980,00 €	- 19.780,00 €	**- 98.050,00 €**	**- 106.500,00 €**	**140.080,12 €**
12. sonstige Steuern	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	**250,00 €**	**150,00 €**	**262,00 €**
13. Erträge aus Verlustübernahme	- €	8.580,00 €	- €	- €	- €	**8.580,00 €**	**15.000,00 €**	**- €**
14. Jahresfehlbedarf	- 24.880,00 €	- €	- 25.980,00 €	- 19.030,00 €	- 19.830,00 €	**- 89.720,00 €**	**- 91.650,00 €**	**139.818,12 €**

Erläuterungen zu den Ansätzen im Erfolgsplan 2026

	Sparte HSK	Sparte Kreis Olpe	Sparte Kreis Soest	Sparte Kreis Siegen-Wittgenstein	Sparte Märkischer Kreis	**Ansatz gesamt**	*Ansatz Vorjahr*
1. Umsatzerlöse	**105.880,00 €**	**35.880,00 €**	**32.380,00 €**	**53.180,00 €**	**36.280,00 €**	**263.600,00 €**	***288.300,00 €***
1.1 Vermietung und Verpachtung Leerrohre, Glasfasernetze	1.900,00 €	22.700,00 €	- €	- €	22.100,00 €	**46.700,00 €**	*46.700,00 €*
1.2 Vermietung von Sendestandorten und TK-Anschlüssen	- €	- €	19.200,00 €	- €	- €	**19.200,00 €**	*21.700,00 €*
1.3 Planungs-, Beratungs- und Serviceleistungen							
a) Digitale Infrastruktur (vormals Gigabit)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €	**90.000,00 €**	*90.000,00 €*
b) Mobilfunk (Dienstleistungen, Standortakquise)	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €	**1.000,00 €**	*30.000,00 €*
c) sonstige Serviceleistungen für Städte und Gemeinden	2.480,00 €	2.480,00 €	2.480,00 €	2.480,00 €	2.480,00 €	**12.400,00 €**	*11.500,00 €*
1.4 Telekommunikations- und Datenübertragungsdienste	91.500,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	**94.300,00 €**	*88.400,00 €*
2. Bestandsveränderungen	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**
3. Sonstige betriebliche Erträge	**500,00 €**	**500,00 €**	**13.000,00 €**	**500,00 €**	**500,00 €**	**15.000,00 €**	***15.000,00 €***
3.1 Vortragshonorare, Provisionen, usw.	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	**2.500,00 €**	*2.500,00 €*
3.2 Sonstige Erträge	- €	- €	12.500,00 €	- €	- €	**12.500,00 €**	*12.500,00 €*
4. Materialaufwand	**91.200,00 €**	**2.600,00 €**	**2.600,00 €**	**30.600,00 €**	**2.600,00 €**	**129.600,00 €**	***145.200,00 €***
4.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	**10.000,00 €**	- €
4.2 bezogene Leistungen (Planung, Beratung, Service allgem.)	12.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	30.000,00 €	2.000,00 €	**48.000,00 €**	*75.000,00 €*
4.3 bezogene Leistungen (Nutzungsentgelte Leitungen und Dienste)	69.200,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	**71.600,00 €**	*70.200,00 €*
5. Personalaufwand	**36.660,00 €**	**36.660,00 €**	**36.660,00 €**	**36.660,00 €**	**36.660,00 €**	**183.300,00 €**	***208.300,00 €***
5.1 Gehälter	**31.280,00 €**	**31.280,00 €**	**31.280,00 €**	**31.280,00 €**	**31.280,00 €**	**156.400,00 €**	***179.550,00 €***
a) Geschäftsführung	28.600,00 €	28.600,00 €	28.600,00 €	28.600,00 €	28.600,00 €	**143.000,00 €**	*126.350,00 €*
b) Assistenz / Marketing / Administration	1.340,00 €	1.340,00 €	1.340,00 €	1.340,00 €	1.340,00 €	**6.700,00 €**	*4.200,00 €*
c) Technik / Planung / Projektbegleitung	1.340,00 €	1.340,00 €	1.340,00 €	1.340,00 €	1.340,00 €	**6.700,00 €**	*49.000,00 €*
5.2 Soziale Abgaben	**5.380,00 €**	**5.380,00 €**	**5.380,00 €**	**5.380,00 €**	**5.380,00 €**	**26.900,00 €**	***28.750,00 €***
a) Geschäftsführung	4.540,00 €	4.540,00 €	4.540,00 €	4.540,00 €	4.540,00 €	**22.700,00 €**	*17.000,00 €*
b) Assistenz / Marketing / Administration	420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €	**2.100,00 €**	*750,00 €*
c) Technik / Planung / Projektbegleitung	420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €	**2.100,00 €**	*11.000,00 €*

	Sparte HSK	Sparte Kreis Olpe	Sparte Kreis Soest	Sparte Kreis Siegen-Wittgenstein	Sparte Märkischer Kreis	**Ansatz gesamt**	*Ansatz Vorjahr*
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	**1.850,00 €**	**950,00 €**	**15.800,00 €**	**700,00 €**	**17.100,00 €**	**36.400,00 €**	***39.700,00 €***
6.1 AfA Funknetze (8,33 %)	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	*1.700,00 €*
6.2 AfA Leerrohre, Glasfasernetze (2,5 % bzw. 5,0 %)	1.800,00 €	900,00 €	- €	- €	16.800,00 €	**19.500,00 €**	*19.400,00 €*
6.3 AfA Sendetürme/-masten (4,0 %)	- €	- €	15.100,00 €	- €	- €	**15.100,00 €**	*15.100,00 €*
6.4 AfA Betriebs-/Geschäftsausstattung, GWG, sonstiges Anlageverm.	50,00 €	50,00 €	700,00 €	700,00 €	300,00 €	**1.800,00 €**	*3.500,00 €*
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**13.900,00 €**	**13.900,00 €**	**17.650,00 €**	**12.900,00 €**	**13.900,00 €**	**72.250,00 €**	***56.600,00 €***
7.1 Standortmieten u. Nebenkosten für Antennen, Sendemasten usw.	- €	- €	2.000,00 €	- €	- €	**2.000,00 €**	*2.000,00 €*
7.2 Prüfungskosten: JA 2025	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	**8.000,00 €**	*8.500,00 €*
7.3 Kosten für Rechnungswesen (Nutzung MACH-Software und VKE)	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	**14.000,00 €**	*4.500,00 €*
7.4 Miete und Nebenkosten Büroräume	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	**4.000,00 €**	*4.000,00 €*
7.5 Reisekosten, Fortbildung	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	**3.000,00 €**	*3.000,00 €*
7.6 Büromaterial, Fachliteratur,Telefonkosten, Druckkosten	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	**3.000,00 €**	*3.000,00 €*
7.7 Notar-, Rechts- und Beratungskosten	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	**2.500,00 €**	*2.500,00 €*
7.8 Werbung, Öffentlichkeit	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	**2.500,00 €**	*2.500,00 €*
7.9 Versicherungen	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	**6.500,00 €**	*6.500,00 €*
7.10 Beiträge Vereine und Verbände	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	**4.500,00 €**	*4.000,00 €*
7.11 Reparatur/Instandhaltung/Wartung	1.000,00 €	1.000,00 €	2.500,00 €	- €	1.000,00 €	**5.500,00 €**	*5.500,00 €*
7.12 Kosten Dienstwagen	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	**8.750,00 €**	*8.600,00 €*
7.13 Kosten des Geldverkehrs	150,00 €	150,00 €	400,00 €	150,00 €	150,00 €	**1.000,00 €**	*1.000,00 €*
7,14 Kosten für Softwareeinführung / Lizenzkosten SD.NET	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	**6.000,00 €**	*0,00 €*
7.15 sonstige Aufwendungen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	**1.000,00 €**	*1.000,00 €*

	Sparte HSK	Sparte Kreis Olpe	Sparte Kreis Soest	Sparte Kreis Siegen-Wittgenstein	Sparte Märkischer Kreis	**Ansatz gesamt**	*Ansatz Vorjahr*
8. Zinsen und ähnliche Erträge	12.400,00 €	9.200,00 €	1.400,00 €	8.200,00 €	13.700,00 €	**44.900,00 €**	***40.000,00 €***
8.1 Zinserträge aus Geldanlagen und Ausleihungen	12.400,00 €	9.200,00 €	1.400,00 €	8.200,00 €	13.700,00 €	**44.900,00 €**	*40.000,00 €*
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**
11. Ergebnis nach Steuern	**- 24.830,00 €**	**- 8.530,00 €**	**- 25.930,00 €**	**- 18.980,00 €**	**- 19.780,00 €**	**- 98.050,00 €**	***- 106.500,00 €***
12. sonstige Steuern	**50,00 €**	**50,00 €**	**50,00 €**	**50,00 €**	**50,00 €**	**250,00 €**	***150,00 €***
12.1 Kfz-Steuer Dienstwagen	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	**250,00 €**	*150,00 €*
13. Erträge aus Verlustübernahme	**- €**	**8.580,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**8.580,00 €**	***15.000,00 €***
14. Jahresfehlbedarf 2025	**- 24.880,00 €**	**- €**	**- 25.980,00 €**	**- 19.030,00 €**	**- 19.830,00 €**	**- 89.720,00 €**	***- 91.650,00 €***
nachrichtlich:							
Deckung des Jahresfehlbedarfs durch							
a) Kapitaleinlagen im lfd. Geschäftsjahr							
- aufgrund Ziffer II des Konsortialvertrages (Sicherung Liquidität)	*- €*	*- €*	*20.000,00 €*	*- €*	*- €*	*20.000,00 €*	
- aufgrund Ziffer III des Konsortialvertrages (Erhalt Mindest-EK)	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	*- €*	
- aufgrund Beschluss eines Gesellschafters	*14.880,00 €*	*- €*	*- €*	*19.030,00 €*	*- €*	*33.910,00 €*	
(vgl. Vermögensplan, B. Mittelherkunft, Ziffern 4.1 - 4.3)	***14.880,00 €***	***- €***	***20.000,00 €***	***19.030,00 €***	***- €***	***53.910,00 €***	
b) Entnahme aus der Kapitalrücklage							
- aus früheren Kapitaleinlagen / Bestand	*10.000,00 €*	*- €*	*5.980,00 €*	*- €*	*19.830,00 €*		
	10.000,00 €	***- €***	***5.980,00 €***	***- €***	***19.830,00 €***	***35.810,00 €***	
	24.880,00 €	***- €***	***25.980,00 €***	***19.030,00 €***	***19.830,00 €***	***89.720,00 €***	

Vermögensplan für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2026

	Sparte 2026 HSK	Sparte 2026 Kreis Olpe	Sparte 2026 Kreis Soest	Sparte 2026 Kreis Siegen-Wittgenstein	Sparte 2026 Märkischer Kreis	Ansatz 2026 gesamt	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
A. Mittelbedarf								
1. Investitionen in Anlagevermögen	15.500,00 €	15.500,00 €	500,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €	**62.500,00 €**	**22.500,00 €**	**- €**
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	**2.500,00 €**	**2.500,00 €**	**2.039,00 €**
3. Ausleihungen	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**	**- €**
4. Deckung Jahresfehlbedarf	24.880,00 €	- €	25.980,00 €	19.030,00 €	19.830,00 €	**89.720,00 €**	**91.650,00 €**	**- €**
Mittelbedarf	40.880,00 €	16.000,00 €	26.980,00 €	35.030,00 €	35.830,00 €	**154.720,00 €**	**116.650,00 €**	**2.039,00 €**
B. Mittelherkunft								
1. Veränderung liquider Mittel *Erhöhung (-) / Verringerung (+)*	24.150,00 €	15.050,00 €	- 8.820,00 €	15.300,00 €	18.730,00 €	**64.410,00 €**	**29.530,00 €**	**46.316,44 €**
2. Investitionskostenzuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**	**- €**
3. Aufnahme Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**	**- €**
4. Kapitaleinlagen	14.880,00 €	- €	20.000,00 €	19.030,00 €	- €	**53.910,00 €**	**47.420,00 €**	**59.210,00 €**
5. Abschreibungen lt. Erfolgsplan	1.850,00 €	950,00 €	15.800,00 €	700,00 €	17.100,00 €	**36.400,00 €**	**39.700,00 €**	**36.330,68 €**
6. Jahresüberschuss	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**	**- €**	**139.818,12 €**
Mittelherkunft	40.880,00 €	16.000,00 €	26.980,00 €	35.030,00 €	35.830,00 €	**154.720,00 €**	**116.650,00 €**	**281.675,24 €**

Erläuterungen zu den Ansätzen im Vermögensplan 2026

A. Mittelbedarf	Sparte HSK	Sparte Kreis Olpe	Sparte Kreis Soest	Sparte Kreis Siegen-Wittgenstein	Sparte Märkischer Kreis	**Ansatz gesamt**
1. Anlagevermögen	15.500,00 €	15.500,00 €	500,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €	**62.500,00 €**
1.1 Investitionen in den Netzausbau	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	**60.000,00 €**
1.2 Büroausstattung, EDV	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	**2.500,00 €**
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	**2.500,00 €**
3. Ausleihungen	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**
4. Deckung Jahresfehlbedarf	24.880,00 €	- €	25.980,00 €	19.030,00 €	19.830,00 €	**89.720,00 €**
	40.880,00 €	**16.000,00 €**	**26.980,00 €**	**35.030,00 €**	**35.830,00 €**	**154.720,00 €**

B. Mittelherkunft	Sparte HSK	Sparte Kreis Olpe	Sparte Kreis Soest	Sparte Kreis Siegen-Wittgenstein	Sparte Märkischer Kreis	**Ansatz gesamt**
1. Veränderung liquider Mittel *Erhöhung (-) / Verringerung (+)*	24.150,00 €	15.050,00 €	- 8.820,00 €	15.300,00 €	18.730,00 €	**64.410,00 €**
2. Investitionskostenzuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**
3. Aufnahme Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**
4. Kapitaleinlagen im lfd. Jahr	**14.880,00 €**	**- €**	**20.000,00 €**	**19.030,00 €**	**- €**	**53.910,00 €**
4.1 gem. Ziffer II des Konsortialvertrages zur Deckung des Liquiditätsbedarfs	- €	- €	20.000,00 €	- €	- €	**20.000,00 €**
4.2 gem. Ziffer III des Konsortialvertrages zum Erhalt des Mindesteigenkapitals	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**
4.3 gem. Beschluss eines Gesellschafters zum Erhalt des Eigenkapitals	14.880,00 €	- €	- €	19.030,00 €	- €	**33.910,00 €**
5. Abschreibungen lt. Erfolgsplan [Abschreibungen laut Position 5 des Erfolgsplans]	1.850,00 €	950,00 €	15.800,00 €	700,00 €	17.100,00 €	**36.400,00 €**
6. Jahresüberschuss	- €	- €	- €	- €	- €	**- €**
	40.880,00 €	**16.000,00 €**	**26.980,00 €**	**35.030,00 €**	**35.830,00 €**	**154.720,00 €**

TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH

Stellenübersicht

Anlage zum Wirtschaftsplan 2026

TVöD - Einstufung	Tätigkeit	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
E 15Ü	Geschäftsführer *(hauptamtlich)*	1,00	1,00
Minijob	Geschäftsführer *(nebenamtlich)*	1,00	1,00
Minijob	Technik / Planung / Projektbegleitung	1,00	1,00
Minijob	Assistenz / Marketing / Administration	1,00	1,00
		4,00	***4,00***

Wirtschaftsplan

2026

Inhalt

Vorbericht

Erfolgsplan

Stellenplan (s. Erläuterung zu Konto 6027 im Erfolgsplan)

Da keine Investitionen stattfinden wurde auf einen Vermögensplan verzichtet. Ebenso wurde mangels einer Zeitschiene für Projekte auf eine mittelfristige Planung (2027-2029) verzichtet.
Hier wird auf die beigefügte exemplarische Planung verwiesen, die im Rahmen der Gründung der EEH bereits vorgelegt wurde.
Ohne Projekte wird die EEH nur durch Geschäftsaufwendungen belastet.

Meschede, 01.12.2025

gez.
Brandenburg
Geschäftsführer

gez.
Sellmann
Geschäftsführer

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Allgemeines

Das kommunale Unternehmen „Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)“ ist in der Gründungsversammlung im Kreishaus in Meschede am 25.06.2025 durch die Gründungsmitglieder: ✪ *Hochsauerlandkreis* ✪ *Stadt Medebach* ✪ *Stadt Meschede* ✪ *Stadt Winterberg und* ✪ *Stadt Warstein* gegründet worden. Die formale Rechtsfähigkeit hat die Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Arnsberg am 28.07.2025 erlangt.

Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung, d.h. der langfristige Betrieb von Projekten der Erneuerbaren Energien. Der Zweck wird vorrangig durch die Umsetzung von Windenergie- und Photovoltaikprojekten sowie auch durch Projekte zur Speicherung erneuerbarer Energien erreicht.

Die Kapitalanteile der Gründungsgesellschafter gestalten sich wie folgt:

	Stammkapital		Kapitalrücklage
Hochsauerlandkreis	100.000 €	50,00 %	1.100.000 €
Stadt Medebach	25.000 €	12,50 %	110.000 €
Stadt Meschede	25.000 €	12,50 %	110.000 €
Stadt Winterberg	25.000 €	12,50 %	110.000 €
Stadt Warstein	25.000 €	12,50 %	110.000 €
	200.000 €		**1.540.000 €**

Die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage ergeben sich aus § 3 Ziff. 3.6 des Gesellschaftsvertrages. Sie haben den Hintergrund, dass bis zum Zeitpunkt der Erzielung von Einspeiseerlösen bzw. der Erzielung von Erlösen aus einem Speicherprojekt die Verwaltungs- und Finanzierungskosten (= Zinsaufwand) von der Gesellschaft getragen werden können. Ziel ist dann, nach Inbetriebnahme von Projekten die Kapitaleinlagen bei Vorhandensein entsprechender Liquidität wieder an die Gesellschafter zurückzuführen.

Nach dem von den Gesellschaftern, d.h. dem Kreistag des Hochsauerlandkreises und den Räten der beteiligten Kommunen, beschlossenen Konzept, wird sich die EEH an einer mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur gründenden Projektgesellschaft beteiligen (49 %-Beteiligung), in der die Umsetzung von Projekten vollzogen wird. Die EEH wird in Höhe des 49 %-igen Beteiligungsanteils die Investitionen finanzieren und ebenso in diesem Umfang an den Ergebnissen beteiligt sein.

Wirtschaftsplan 2026

1. Vorbemerkungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 können noch keine Aussagen zur Zeitschiene eines konkret umzusetzenden Projektes zur Erzeugung bzw. zur Speicherung erneuerbarer Energien gemacht werden. Insoweit ist auch die mit einem Partner der Energiewirtschaft zu betreibende Projektgesellschaft noch nicht gegründet worden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Gründungsprozess der Projektgesellschaft im Laufe des ersten Halbjahre 2026 in die Umsetzung gelangen wird. Damit einhergehend werden für die Projektorganisation, voraussichtlich eine GmbH & Co.KG, Gesellschaftsverträge zu entwickeln sein, die entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften von den Gremien der Gesellschafterkommunen zu beschließen sein werden. Die grds. Struktur der Projektorganisation ist dem Kreistag des Hochsauerlandkreises sowie den Räten der beteiligten Kommunen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Gründung der EEH bereits vorgelegt worden.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2026 weist ein Defizit in Höhe von 52.220 € aus, welches über die freie Kapitalrücklage gedeckt werden soll.

Bis zur Umsetzung von Projekten können Erträge (Zinserträge) nur aus der Anlage des Stammkapitals und der freien Kapitalrücklage erzielt werden. Es werden Zinserträge von 28.700 € prognostiziert.

Der Aufwand besteht überwiegend aus Geschäftsaufwand, wobei die Positionen Personalkosten mit 46.800 € und die Rechts- und Beratungskosten mit 20.000 € dominieren. Ebenso wurden die üblichen Versicherungen abgeschlossen (Eigenschaden-/, D&O-/ und Haftpflichtversicherungen). Hierfür werden 5.500 € veranschlagt. Jeweils 3.500 € werden veranschlagt für die Miete von Räumlichkeiten im Kreishaus Meschede und für die Abschlussprüfung.

Zinsaufwand ist im W-Plan 2026 nicht zu veranschlagen. Er fällt erst mit der Umsetzung und damit anteilig von der EEH in der Projektgesellschaft eines zu finanzierenden Investitionsprojektes an.

Alle übrigen Positionen wurden in Summe mit 1.620 € veranschlagt. Die Daten wurden auf Basis der Finanzdaten von anderen Gesellschaften des Kreises abgeleitet, verstehen sich jedoch kurz nach der Gründung nur als Prognose, da noch keine belastbaren Vorjahreswerte vorliegen.

Die Höhe der mit 20.000 € veranschlagten Rechts- und Beratungskosten werden stark von den Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Gründung der Projektgesellschaft abhängen. Der Ansatz ist insoweit eine Schätzgröße.

Aufgrund fehlender steuerlicher Ausgangsumsätze ist die Gesellschaft derzeit nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Ansätze sind daher Brutto ausgewiesen.

3. Finanzplanung Erfolgsplan

Eine hinreichend genaue Aussage einer Zeitschiene zur Umsetzung des ersten zu finanzierenden Projektes kann derzeit noch nicht gemacht werden. Insoweit ist mit Blick auf die grds. gem. § 16 Ziff. 16.2 des Gesellschaftsvertrages vorzulegende 5-jährige Finanzplanung die Aussage zu treffen, dass die Gesellschaft zu Beginn dieses Planungszeitraums (Jahr 2027ff) strukturell im Umfang des für das Jahr 2026 ermittelten Planergebnisses defizitär bleiben wird.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 eine genauere Einschätzung für die dann folgenden Planungsjahre getroffen werden kann.

4. Vermögensplan

Wie bereits ausgeführt wurde, kann noch keine hinreichend konkrete Zeitschiene zur Umsetzung eines ersten zu finanzierenden Projektes genannt werden.

Erfolgsplan

Konto	Bezeichnung	2026
4564	Provisionsumsätze, steuerfrei § 4 Nr. 8 ff. UStG	- €
	Es werden noch keine Bürgschaftsprovisionen veranschlagt.	
6027	Geschäftsführergehälter	- 41.900,00 €
	Stellenplan: 2 Geschäftsführer, keine weiteren Beschäftigten	
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen	- 4.900,00 €
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	- €
6260	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	- €
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 500,00 €
	Verwaltungskostenerstattung HSK (u. a. Personalbuchhaltung)	
6310	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	- 3.500,00 €
	Raumkosten Kreishaush Meschede	
6400	Versicherungen	- 5.500,00 €
	Eingeschaden/D&O, Haftpflichtvers. läuft beitragsfrei über den HSK,dies schließt allerdings Ansprüche der Gesellschafter an die GmbH aus	
6420	Beiträge	- 250,00 €
6800	Porto	- 50,00 €
6805	Telefon	- 120,00 €
6815	Bürobedarf	- 50,00 €
6820	Zeitschrift, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	- 100,00 €
6821	Fortbildungskosten	- 250,00 €
6825	Rechts- und Beratungskosten	- 20.000,00 €
	Insbesondere die Gründung der WiSo würde entsprechende Kosten verursachen	
6827	Abschluss- und Prüfungkosten	- 3.500,00 €
6830	Buchführungskosten	- 250,00 €
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	- 50,00 €
7004	Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften	- €
7110	Sonstige Zinserträge	28.700,00 €
	Anlage der freien Kapitalrücklage und des Stammkapitals soweit nicht für lfd. Geschäft benötigt zu angenommenen 1,75%	
7320	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	- €
	Es wird derzeit noch nicht mit einer Kreditaufnahme gerechnet.	
7600	Körperschaftsteuer	- €
7608	Solidaritätszuschlag	- €
7610	Gewerbesteuer	- €
7630	Kapitalertragsteuer 25 %	- €

Geplanter Jahresfehlbetrag 2026 **- 52.220,00 €**

(Deckung über die freie Kapitalrücklage)

Datum	Drucksache-Nr.
16.01.2026	11/37

Vorlage der Verwaltung für den

Kreistag	30.01.2026

Fachbereich	Leiter/in
Kreisdirektor	Dr. Klaus Drathen
Fachdienst / Betrieb	Leiter/in
61 Abfallentsorgungs-betrieb Hochsauerland-kreis	Lothar Thiele

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Wirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH

Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan				
Kosten EUR	Produkt / Konto	☐ Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐ Wirtschaftsplan		Jahr
Mittel stehen ausreichend zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung mit EUR	zusätzlicher Mittelbedarf	Aufwands-/ Auszahlungstyp	Deckungsvorschlag

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐ Ja ☐ Nein

Anlage/n: 1

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis und genehmigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH in der beigefügten Fassung (Anlage 1).

Aufgestellt:	**Beteiligte:**						
FB KD	KD	Stabsstelle	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
FD/Betrieb 61	GSB		FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb

Erläuterung: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Allgemeines

Auf die Wirtschaftsführung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) sind das GmbH-Gesetz und das Handelsgesetzbuch (HGB) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Gesellschaftsvertrag anzuwenden.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages stellt die Geschäftsführung rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan sowie einen 5-jährigen Ergebnisplan und einen 5-jährigen Finanzplan. Eine Stellenübersicht erübrigt sich, da die GAH, abgesehen von ihren nebenamtlichen Geschäftsführern, über kein eigenes Personal verfügt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Pflicht des Hochsauerlandkreises, die in seinem Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als den privaten Haushaltungen betreffend, auf die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) übertragen. Die Übertragung gilt nicht für bestehende Drittbeauftragungen für die Boden- und Bauschuttdeponien.

Zwischen der GAH und dem AHSK wurde ein Vertrag über die Durchführung der operativen Leistungen im Rahmen der weiteren Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen auf der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis (ZRD) geschlossen. Die GAH hat ein Nießbrauchsrecht an dem Grundstück zum Zwecke der Entsorgung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen eingeräumt bekommen. Sie hat den 2. und 3. Bauabschnitt errichtet und unterhält diese, der 4. Bauabschnitt wurde im Jahr 2025 fertiggestellt. Die operativen Leistungen werden vom AHSK im Auftrag der GAH erbracht. Die nicht deponierfähigen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden über die Vorbehandlungsanlage RELO in Meschede-Enste entsorgt.

Auf dem Gelände der ZRD betreibt die GAH eine Photovoltaikanlage. Der dort erzeugte Strom wird soweit möglich vom AHSK genutzt, die nicht genutzte Menge wird in das öffentliche Leitungsnetz abgegeben.

Erfolgsplan

Die Struktur des Erfolgsplanes ist an die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Die im Erfolgsplan veranschlagten Erträge berücksichtigen die Entgelte für die auf der ZRD sowie für die zur Vorbehandlungsanlage entsorgten Abfallmengen. Bei den deponierfähigen Abfällen werden die Ansätze aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Anlieferer geringer angesetzt. Der Ansatz für vorbehandlungsbedürftige Abfälle wird aufgrund von Preissteigerungen angehoben.

Die Umsatzerlöse aus Abfallanlieferungen insgesamt werden mit 6.153.600 € gegenüber 6.815.600 € im Vorjahr kalkuliert.

Neben den Einnahmen aus dem Stromverkauf von 90.000 € werden Begleitscheingebühren mit 17.000 € und sonstige Erlöse mit 3.000 € veranschlagt.

Die Aufwendungen sind geprägt durch den Materialaufwand, und hier insbesondere von den Kostenerstattungen an den AHSK für die Übernahme der operativen Leistungen auf der ZRD. Diese wird größtenteils nach der verfüllten Menge auf der ZRD geschlüsselt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen wird eine Erhöhung des Ansatzes vorgenommen. Der Ansatz für die Abfallvorbehandlung wird aufgrund der weiter steigenden CO_2-Bepreisung auf die Abfallverbrennung ebenfalls erhöht.

Die Abschreibungen werden geringer als im Vorjahr kalkuliert, sie ergeben sich hauptsächlich aus den Fahrzeugen, der PV-Anlage und der Ablagerungsmenge der deponierten Abfälle.

Der größte Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge mit 1.023.800 €, welche aufgrund der Fortschreibung der Berechnung der Rekultivierungsrückstellung ermittelt werden.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge bestehen aus Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen von 1.238.600 €, welche sich aus der Fortschreibung der Berechnung der Rekultivierungsrückstellung ergeben.

Die veranschlagten Steuern vom Einkommen und Ertrag ergeben sich aus dem Jahresergebnis.

Es wird von einem Jahresergebnis von 1.562.000 € ausgegangen.

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden als Mittelbedarf die Ausgaben zur Veränderung des Anlagevermögens (Investitionen) und als Mittelherkunft deren Finanzierung gezeigt. Die Investitionen des Jahres 2026 umfassen den Kauf eines Traktors für 170.000 €, eine Kehrmaschine für 80.000 €, einen Mulcher für den Minibagger für 4.500 € und Betriebs- und Geschäftsausstattung für 7.000 €.

Neben einer Darlehenstilgung von 500.000 € und der Abzinsung von Rückstellungen von 1.238.600 € ist eine Ausschüttung an den AHSK von 2.376.000 € veranschlagt.

Zur Finanzierung der Investitionen und der weiteren Mittelbedarfe stehen die Abschreibungen vom 360.000 €, der der Rekultivierungsrückstellung zuzuführende Betrag von 1.023.800 €, eine Verringerung der liquiden Mittel um 1.430.300 € und der Jahresüberschuss zur Verfügung.

Der Vermögensplan zeigt einen Mittelbedarf und eine Mittelherkunft von je 4.376.100 €.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nach § 84 GO NW auf fünf Jahre auszurichten, wobei das erste Jahr dem laufenden Wirtschaftsjahr entspricht. Der Ergebnisplan zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge bis 2029 und der Finanzplan gibt eine Übersicht der Investitionen und deren Finanzierung bis 2029.

Eine fünfjährige Planung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionen und deren Finanzierung unterliegen naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Die Planungen der GAH berücksichtigen den Weiterbetrieb der ZRD sowie gleichbleibende Strukturen. Größere Investitionen sind in den Jahren 2027 bis 2029 nicht geplant.

gez.
Grosche

Anlage 1

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH

Wirtschaftsplan 2026

Aufgestellt:

Meschede, den 08. Dezember 2026

gez. Thiele
Geschäftsführer

gez. Kräling
Geschäftsführer

Beschluss der Gesellschafterversammlung
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2026
der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH –GAH-

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschaftersammlung den nach den Maßgaben des § 10 Gesellschaftsvertrag aufzustellenden Wirtschaftsplan. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan 2026 festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	7.632.200 €
Aufwendungen	5.830.200 €

2. Vermögensplan

Mittelbedarf	4.376.100 €
Mittelherkunft	4.376.100 €

3. Stellenplan

Die Gesellschaft beschäftigt außer den beiden Geschäftsführern in 2026 kein Personal, die operativen Leistungen werden durch den AHSK erbracht.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

6. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 € festgesetzt.

7. Inanspruchnahme der Mittel

6.1. Die Positionen im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig im Rahmen der verfügbaren Mittel.

6.2. Ergeben sich Mehrerträge bei Positionen des Erfolgsplanes, so dürfen in dieser Höhe Aufwandsansätze des Erfolgsplanes überschritten werden.

6.3. Mehraufwendungen, die nicht im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. Ziffer 6.1 oder durch Mehrerträge gem. Ziffer 6.2 gedeckt werden können, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

I. Erfolgsplan GAH 2026

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Erträge			
1. Umsatzerlöse	6.263.600 €	6.933.600 €	6.227.637,44 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.000 €	0 €	17.982,59 €
Summe Erträge	**6.273.600 €**	**6.933.600 €**	**6.245.620,03 €**
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	4.000.300 €	3.620.800 €	3.952.524,02 €
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000 €	70.000 €	57.500,35 €
b) Bezogene Leistungen	3.930.300 €	3.550.800 €	3.895.023,67 €
4. Personalaufwand	15.000 €	12.900 €	12.461,76 €
5. Abschreibungen	360.000 €	450.000 €	331.629,97 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.122.300 €	1.496.100 €	268.617,97 €
Summe Aufwendungen	**5.497.600 €**	**5.579.800 €**	**4.565.233,72 €**
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.238.600 €	745.000 €	179.216,64 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.000 €	120.000 €	0,00 €
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	332.200 €	562.200 €	426.344,73 €
10. Sonstige Steuern	400 €	400 €	324,00 €
Jahresergebnis	**1.562.000 €**	**1.416.200 €**	**1.432.934,22 €**

I. Erfolgsplan GAH 2026

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Erträge			
1. Umsatzerlöse	**6.263.600 €**	**6.933.600 €**	**6.227.637,44 €**
Entgelte deponierfähige Abfälle	5.490.000 €	6.208.000 €	5.592.514,84 €
Entgelte vorbehandlungsbedürftige Abfälle	663.600 €	607.600 €	514.626,32 €
Begleitscheingebühren	17.000 €	15.000 €	19.260,00 €
Einnahmen aus Stromverkauf	90.000 €	100.000 €	82.889,14 €
Sonstige Erlöse	3.000 €	3.000 €	18.347,14 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	**10.000 €**	**0 €**	**17.982,59 €**
Gewinn aus Anlagenverkäufen	0 €	0 €	0,00 €
Auflösung von Rückstellungen	0 €	0 €	0,00 €
Sonstiges	10.000 €	0 €	17.982,59 €
Summe Erträge	**6.273.600 €**	**6.933.600 €**	**6.245.620,03 €**
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	**4.000.300 €**	**3.620.800 €**	**3.952.524,02 €**
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000 €	70.000 €	57.500,35 €
Treibstoff Arbeitsmaschinen	70.000 €	70.000 €	57.456,45 €
Verbrauch Vorräte (Big Bags für Asbest)	0 €	0 €	43,90 €
b) Bezogene Leistungen	3.930.300 €	3.550.800 €	3.895.023,67 €
Untersuchung, Proben	13.000 €	13.000 €	10.235,06 €
Betrieb Abfallenstorgungsanlagen	400 €	400 €	329,01 €
Kostenerstattung an den AHSK	3.120.000 €	2.700.000 €	3.243.758,64 €
Transportkosten	55.000 €	65.000 €	43.278,75 €
Abfallvorbehandlung	568.400 €	542.400 €	349.577,84 €
Unterhaltung/Instandsetz. Deponiekörper	70.000 €	80.000 €	70.692,25 €
Unterhaltung/Instandsetz. Außenanlagen	0 €	1.500 €	50.959,29 €
Wartung/Reparatur TAM	3.500 €	3.000 €	1.603,22 €
Wartung/Reparatur Kfz	85.000 €	80.000 €	101.601,41 €

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Wartung/Reparatur PV-Anlage	15.000 €	65.500 €	22.988,20 €
4. Personalaufwand	**15.000 €**	**12.900 €**	**12.461,76 €**
a) Aufwandsentschädigung	12.000 €	9.900 €	9.840,00 €
b) Sozialversicherung	3.000 €	3.000 €	2.621,76 €
5. Abschreibungen	**360.000 €**	**450.000 €**	**331.629,97 €**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.122.300 €**	**1.496.100 €**	**268.617,97 €**
Rekultivierung/Nachsorge ZRD	1.023.800 €	1.388.000 €	128.370,00 €
Aufwand Anlagenabgang	0 €	0 €	94,63 €
Versicherungen	22.000 €	37.000 €	34.968,54 €
Öffentlichkeitsarbeit	0 €	600 €	0,00 €
Bewirtung/Repräsentation	3.000 €	1.500 €	5.171,36 €
Reisekosten	1.500 €	1.500 €	236,58 €
Sonstige Aufwendungen	32.400 €	30.000 €	32.508,75 €
Porto/Fracht/Telefon/Bürobedarf	500 €	1.000 €	392,99 €
Fachliteratur/Fortbildung	5.000 €	5.000 €	2.325,96 €
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	22.500 €	20.000 €	53.616,98 €
Kontoführungsgebühren	1.000 €	1.000 €	747,82 €
Miete	10.000 €	10.000 €	9.625,97 €
Energiekosten	600 €	500 €	558,39 €
Summe Aufwendungen	**5.497.600 €**	**5.579.800 €**	**4.565.233,72 €**
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**1.238.600 €**	**745.000 €**	**179.216,64 €**
Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	1.000 €	128.433,64 €
Abzinsung Rückstellung	1.238.600 €	744.000 €	50.783,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**120.000 €**	**120.000 €**	**0,00 €**
Darlehnszinsen	120.000 €	120.000 €	0,00 €
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	**332.200 €**	**562.200 €**	**426.344,73 €**
10. Sonstige Steuern	**400 €**	**400 €**	**324,00 €**
Jahresergebnis	**1.562.000 €**	**1.416.200 €**	**1.432.934,22 €**

II. Vermögensplan GAH 2026

Bezeichnung		Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025
Mittelbedarf		**4.376.100 €**	**7.254.200 €**
1.	**Ausgaben Anlagevermögen**	**261.500 €**	**272.000 €**
2.	**Darlehenstilgung**	**500.000 €**	**500.000 €**
3.	**Gewinnverwendung**	**2.376.000 €**	**1.500.000 €**
4.	**Auflösung von Rückstellungen**	**0 €**	**4.064.000 €**
5.	**Abzinsung Rückstellung**	**1.238.600 €**	**743.700 €**
6.	**Erhöhung liquider Mittel**	**0 €**	**174.500 €**
Mittelherkunft		**4.376.100 €**	**7.254.200 €**
1.	**Abschreibungen auf das Anlagevermögen**	**360.000 €**	**450.000 €**
2.	**Zuführung Rückstellungen**	**1.023.800 €**	**1.388.000 €**
3.	**Darlehensaufnahme**	**0 €**	**4.000.000 €**
4.	**Verringerung liquider Mittel**	**1.430.300 €**	**0 €**
5.	**Jahresergebnis**	**1.562.000 €**	**1.416.200 €**
Summe Mittelbedarf		**4.376.100 €**	**7.254.200 €**
Summe Mittelherkunft		**4.376.100 €**	**7.254.200 €**

II. Vermögensplan GAH 2026

Bezeichnung		Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025
Mittelbedarf		**4.376.100 €**	**7.254.200 €**
1.	**Ausgaben Anlagevermögen**	**261.500 €**	**272.000 €**
	Bauten	0 €	165.000 €
	Bau Deponiezufahrt (Zaun/Bepflanz.)	0 €	165.000 €
	Technische Anlagen und Maschinen	0 €	0 €
	Fahrzeuge	254.500 €	100.000 €
	Minibagger	0 €	100.000 €
	Rotator für Minibagger (Mulcher)	4.500 €	0 €
	Kehrmaschine	80.000 €	0 €
	Traktor	170.000 €	0 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000 €	7.000 €
2.	**Darlehenstilgung**	**500.000 €**	**500.000 €**
3.	**Gewinnverwendung**	**2.376.000 €**	**1.500.000 €**
	Ausschüttung an BgA AHSK	2.376.000 €	1.500.000 €
4.	**Auflösung von Rückstellungen**	**0 €**	**4.064.000 €**
5.	**Abzinsung Rückstellung**	**1.238.600 €**	**743.700 €**
6.	**Erhöhung liquider Mittel**	**0 €**	**174.500 €**

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2026	Plan-Ansatz 2025
Mittelherkunft	**4.376.100 €**	**7.254.200 €**
1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	**360.000 €**	**450.000 €**
Sachanlagen	360.000 €	450.000 €
2. Zuführung Rückstellungen	**1.023.800 €**	**1.388.000 €**
Rekultivierung/Nachsorge ZRD	1.023.800 €	1.388.000 €
3. Darlehnsaufnahme	**0 €**	**4.000.000 €**
4. Verringerung liquider Mittel	**1.430.300 €**	**0 €**
5. Jahresergebnis	**1.562.000 €**	**1.416.200 €**
Summe Mittelbedarf	**4.376.100 €**	**7.254.200 €**
Summe Mittelherkunft	**4.376.100 €**	**7.254.200 €**

5-jähriger Finanzplan GAH

Bezeichnung	2025 Tausend €	2026 Tausend €	2027 Tausend €	2028 Tausend €	2029 Tausend €
Mittelbedarf	**7.255**	**4.376**	**3.182**	**2.982**	**3.271**
1. Ausgaben Anlagevermögen	**272**	**262**	**200**	**200**	**200**
Sachanlagen	272	262	200	200	200
2. Darlehenstilgung	**500**	**500**	**500**	**500**	**500**
3. Gewinnverwendung	**1.500**	**2.376**	**1.782**	**1.782**	**1.782**
4. Auflösung von Rückstellungen	**4.064**	**0**	**0**	**0**	**489**
5. Abzinsung Rückstellung	**744**	**1239**	**700**	**500**	**300**
6. Erhöhung liquider Mittel	**175**	**0**	**0**	**0**	**0**
Mittelherkunft	**7.254**	**4.376**	**3.182**	**2.982**	**3.271**
1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	**450**	**360**	**350**	**340**	**330**
Sachanlagen	450	360	350	340	330
2. Zuführung Rückstellungen	**1.388**	**1.024**	**1.044**	**1.065**	**1.087**
3. Darlehnsaufnahme	**4.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
4. Verringerung liquider Mittel	**0**	**1.430**	**541**	**228**	**395**
5. Jahresergebnis	**1.416**	**1.562**	**1.246**	**1.349**	**1.459**
Summe Mittelbedarf	**7.255**	**4.376**	**3.182**	**2.982**	**3.271**
Summe Mittelherkunft	**7.254**	**4.376**	**3.182**	**2.982**	**3.271**

5-jähriger Ergebnisplan GAH

Bezeichnung	2025 Tausend €	2026 Tausend €	2027 Tausend €	2028 Tausend €	2029 Tausend €
Erträge	**6.934**	**6.274**	**6.524**	**6.785**	**7.056**
1. Umsatzerlöse	6.934	6.264	6.514	6.775	7.046
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	10	10	10	10
Aufwendungen	**5.517**	**4.712**	**5.278**	**5.436**	**5.597**
3. Materialaufwand	3.621	4.000	4.080	4.161	4.244
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70	70	71	72	73
b) bezogene Leistungen	3.551	3.930	4.009	4.089	4.171
4. Personalaufwand	13	15	15	15	15
5. Abschreibungen	450	360	350	340	330
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.496	1.122	1.145	1.168	1.191
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	745	1.239	900	800	700
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120	120	60	30	0
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	562	332	528	522	517
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	**1.416**	**1.562**	**1.246**	**1.349**	**1.459**

Datum	Drucksache-Nr.
05.11.2024	10/1061

Vorlage der Verwaltung für den

Kulturausschuss	13.11.2024
Kreisausschuss	13.12.2024
Kreistag	13.12.2024

Fachbereich	Leiter/in
1 Zentrale Dienste und Kultur	Ulrich Bork
Fachdienst / Betrieb	Leiter/in
18 Kultur, Musikschule	Ulrich Papencordt

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Wirtschaftsplan der Beteiligungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises "Sauerländer Besucherbergwerk GmbH" für das Wirtschaftsjahr 2025

Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan				
Kosten EUR	Produkt / Konto	☐ Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐ Wirtschaftsplan		Jahr
Mittel stehen ausreichend zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung mit EUR	zusätzlicher Mittelbedarf	Aufwands-/ Auszahlungstyp	Deckungsvorschlag

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐ Ja ☒ Nein

Anlage/n: 1

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kulturausschuss nimmt die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2025 der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss und Kreistag folgende Beschlussfassung:

Dem Wirtschaftsplan 2025 der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Die auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Beträge sind im Entwurf des Haushaltsbuches 2025 veranschlagt bzw. werden über die Änderungsliste nachgeführt.

Aufgestellt:	**Beteiligte:**						
FB 1	KD	Stabsstelle	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5
FD/Betrieb 18	GSB	**04**	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb	FD/Betrieb

Erläuterung: Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

1. Allgemeines
Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2025 der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, an der der Hochsauerlandkreis neben der Gemeinde Bestwig mit 50 % beteiligt ist, vorgelegt. Wie in den Vorjahren gliedert sich der Wirtschaftsplan 2025 in den Erfolgsplan (Veranschlagung der Betriebskosten) und den Vermögensplan (Veranschlagung der Investitionskosten).

2. Bedeutung des Sauerländer Besucherbergwerkes in Ramsbeck
Das Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck besitzt weiterhin eine herausragende Bedeutung als Ausflugsziel in der Kulturregion Sauerland. Seit seiner Eröffnung im Sommer 1974 wurden über 3,7 Millionen Besucherinnen und Besucher gezählt. Die Gästezahlen waren seit einigen Jahren bei rund 50.000 stabil. Nach einem Einbruch der Zahlen in Folge der Corona-Pandemie erholten sie sich bis 2023 wieder. Im vergangenen Jahr konnten 55.654 Gäste begrüßt werden. Im laufenden Jahr 2024 wurden bis Ende September 36.081 Gäste in Ramsbeck gezählt. Die etwas geringeren Gästezahlen hängen auch mit der achtwöchigen Bauphase zu Jahresbeginn zusammen.
Die Prognose geht für 2025 von 50.000 Gästen und daraus erwachsenden Einnahmen von rund 375.000 € aus. Die Kalkulation der Einnahmen steht allerdings unter Vorbehalt. Die Auswirkungen von gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie der Wetterbedingungen auf das Gästeverhalten sind nur schwer zu prognostizieren.

3. Wirtschaftsplan 2025
Der von der Geschäftsführung der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH aufgestellte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 (siehe Anlage) weist im Erfolgsplan einen Jahresverlust von **384.304 €** aus und liegt damit etwas unter dem Ansatz des Vorjahres (427.384 €). Insgesamt ist somit für 2025 eine Ergebnisverbesserung von 43.080 € kalkuliert. Dies ergibt sich insbesondere aus der Stabilisierung der Einnahmen aus Eintrittsgeldern.
Der Vermögensplan 2025 sieht Maßnahmen in Höhe von **9.100 €** vor. Die größte Anschaffung ist hier die Erneuerung eines stark korrodierten Tores im Bereich des Bahnhofs über Tage.
Nähere Einzelheiten und Erläuterungen zu den Ansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan sind dem beigefügten Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 zu entnehmen.

4. Übernahme durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Gemäß der im September/Oktober 2024 in Kreistag, Gemeinderat und LWL-Landschaftsausschuss getroffenen Grundsatzentscheidungen, soll das Sauerländer Besucherbergwerk durch den LWL übernommen und in die LWL-Museen für Industriekultur integriert werden. Die Übernahme ist für den 1. Juli 2025 vorgesehen.
Der LWL erwartet von Gemeinde Bestwig und Hochsauerlandkreis eine Beteiligung an der Finanzierung des Standortes Ramsbeck in Höhe von 250.000 € (125.000 € für den Hochsauerlandkreis) für das Jahr 2025.

5. Veranschlagung im Haushalt des Hochsauerlandkreises
Sollte die Umsetzung der Übernahme durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in 2025 gelingen, würden sich die notwendigen Zuschusszahlungen durch den Hochsauerlandkreis, aufgeteilt auf die beiden Halbjahre, wie folgt darstellen:

96.000 €	Verlustabdeckung GmbH (Januar-Juni 2025)
4.550 €	Investitionszuschuss GmbH (Januar-Juni 2025)
125.000 €	Zuschuss LWL (Juli-Dezember 2025)

Die Anteile des Hochsauerlandkreises sind über die Änderungsliste zum Haushalt 2025 nachzuführen.

6. Beratung in der Gesellschafterversammlung

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung am 06.11.2024 durch die Geschäftsführung erläutert und beraten. Gemäß § 7.9. des Gesellschaftsvertrages der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH entscheiden der Rat der Gemeinde Bestwig sowie der Kreistag des Hochsauerlandkreises im Rahmen der jährlichen Haushaltbeschlüsse über die Höhe der Verlustübernahme.

gez.
Dr. Schneider

Sauerländer Besucherbergwerk GmbH

Wirtschaftsplan 2025

Vorbericht 2025

Erfolgsplan 2025

Vermögensplan 2025

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH

Gesellschafter des Sauerländer Besucherbergwerkes sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis.
Die Geschäftstätigkeit der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH erstreckt sich auf den Betrieb eines Schaubergwerkes und eines Bergbaumuseums sowie den Verkauf diverser Artikel im Museumsshop.

Erfolgsplan

Erträge

Den Hauptanteil der Erträge macht der Verkauf der Eintrittskarten aus. Hinzu kommen die Erträge aus dem Verkauf im Museumsshop. Zudem generiert die GmbH Erträge aus dem Pachtverhältnis der Gaststätte „Zur Lore", der Durchführung von Grubenlight-Dinnern in Kooperation mit dem Flair Hotel Nieder (Ostwig), dem Erhalt von Provisionen des Fotografen Günter Emanowsky, dem Ertrag aus Vermittlungsangeboten wie Workshops, dem Verkauf der Museumsrallye oder Sonderführungen. Hinzu kommen einige Vermietungen sowie diverse sonstige Erträge.

Die Gästezahlen waren seit einigen Jahren bei rund 50.000 stabil. Die Auswirkungen der Coroana- Pandemie haben 2020 und 2021 einen Einbruch der Gästezahlen bewirkt. Nach Aufhebung der Auflagen erholten sich die Besuchszahlen auf 44.465 in 2022 und 55.654 in 2023. Im Jubiläumsjahr 2024 werden voraussichtlich rund 48.000 Personen das Museum besucht haben.
Die Prognose für 2025 geht nach eher vorsichtigen Kalkulationen von 45.00 nun wieder von rund 50.000 Gästen aus. Die daraus erwachsenden Einnahmen liegen voraussichtlich bei 375.000 Euro. Der Gästezuspruch bleibt jedoch von Unwägbarkeiten wie gesellschaftlichen Entwicklungen oder Wettereinflüssen abhängig und nur teilweise beeinflussbar.

Die Nachfrage nach Workshops für Schulklassen und Kindergeburtstage ist in 2024 stabil geblieben, eine weitere Steigerung ist 2025 wegen der begrenzten personellen und räumlichen Möglichkeiten der Angebotsausweitung nicht zu erwarten.

Die Personalkostenerstattung umfasst die Erstattung von Grubenführerstunden für das Gruben-Light Dinner durch Flair Hotel Nieder. Hinzu kommen die Zahlungen durch die Sachtleben Bergbau GmbH im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages von rund 52 Stunden/ Monat des technischen Personals.

Die geplanten Investitionen führen auf der einen Seite zu einer Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, auf der anderen Seite aber auch zu erhöhten Abschreibungen. Bei der Planung wurde von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 7,5 Jahren ausgegangen.

Aufwand

Materialaufwand

Der Aufwand für Material ist in der Planung für 2025 nahezu konstant geblieben. Das Budget für Roh, -Hilfs- und Betriebsstoffe wurde etwas abgesenkt, da die Vorjahre gezeigt haben, dass einige der dort gebuchten Ankäufe sinnvoller in „Reparaturen und Instandhaltung" (4800) gebucht und daher dort geplant werden.
Die Mittel für den Wareneinkauf sind den deutlich gestiegenen Einkaufspreisen für Kioskartikel angepasst worden. Gleichzeitig wird das Angebot partiell überarbeitet.

Personalaufwand

Bei den Personalkosten berücksichtigt die Planung 2025 die Erhöhung der Tarifentgelte von 3% sowie die Steigerungen des Mindestlohns. Ebenso vorgesehen sind die allgemeinen Stufensteigerungen und Anpassung bei Sozialversicherungsleistungen. Außerdem sind die Lohnkosten für die geplanten Grubenlightdinner eingeplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit 80.000 Euro an die geplanten Investitionen angepasst (voraussichtliche Nutzungsdauer 7,5 Jahre).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Planung der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* liegt für 2025 bei 246.450 Euro und damit leicht unter der Vorjahresplanung. Die Abweichung ergibt sich in erster Linie aus der Anpassung der Budgets an die Preisentwicklung der Energiekosten (leicht gesunkene Ölpreise und reduzierter Verbrauch, Stromkosten auf hohem Niveau) und der angekündigten Preisanhebungen der unterschiedlichen Zulieferer. Bei letzterem sind besonders das Budget Reinigung (Müllentsorgung und Hygienepapiere) und Arbeitskleidung betroffen. Die vermehrte Nutzung von Kartenzahlungen schlägt sich in in einem erhöhten Ansatz für Gebühren Kartenzahlungen nieder.

Die Position Reparaturen und Instandhaltung ist wie in den Vorjahren eine der größten Positionen. Dazu zählen neben stetig anfallenden Arbeiten, die jährliche Überholung der Schachtpumpe zur Wasserhaltung, der potentielle Ersatz einer Lokbatterie sowie die Überholung einer Antriebseinheit. Hinzu kommen die jährlich notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Gleis im Eickhoffstollen sowie weitere unvorhersehbare Reparaturmaßnahmen. Zudem werden in diesem Konto die notwendigen jährlichen technischen Überprüfungen wie die der Gleisanlage und der Elektroinstallation unter Tage sowie das Monitoring des Chemismus des Grubenwassers geplant.

Im Konto Marketing ist nach den Jubiläumsfeierlichkeiten im Vorjahr wieder auf den üblichen Bedarf der Vorjahre reduziert worden.

Jahresergebnis

Insgesamt ist für 2025 eine leichte Ergebnisverbesserung von 43.080 Euro zu 2024 geplant. Die Aufwendungen bleiben insgesamt weitestgehend stabil: Erhöhungen in einzelnen Budgets werden durch Einsparungen in anderen aufgefangen. Das verbesserte Gesamtergebnis ergibt sich aus dem angepassten Ertragserwartungen für 2025.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz
Erträge	526.783 €	569.024 €	+ 42.241 €
Aufwendungen	954.167 €	953.328 €	- 839 €
Ergebnis	- 427.384 €	- 384 304 €	+ 43.080 €

Vermögensplan

Im Vermögensplan plant die GmbH für 2025 Investitionen für insgesamt 9.100 Euro.
Der größte Posten ist dabei die Erneuerung eines stark korrodierten Außentors im Bahnhof über Tage Richtung Holzplatz.

Zuschüsse der Gesellschafter

Der Erfolgsplan 2025 schließt mit einem Verlust in Höhe von 384.304 Euro ab.
Da der Verlust gemäß Gesellschaftsvertrag durch die Gesellschafter zu tragen ist, läge der Kostenanteil/Zuschuss je Gesellschafter im Erfolgsplan bei 192.152 Euro für das gesamte Jahr 2025.
Der Vermögensplan sieht Maßnahmen in Höhe von 9.100 Euro vor. Der Kostenanteil / Zuschuss je Gesellschafter beträgt 4.550 Euro investive Mittel.

Die Finanzierung soll wie folgt aufgeteilt werden:

Gemeinde Bestwig:	192.152 Euro	konsumtiv
	4.550 Euro	investiv
Hochsauerlandkreis:	192.152 Euro	konsumtiv
	4.550 Euro	investiv

Übernahme durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Gemäß der im September/ Oktober 2024 in Kreistag, Gemeinderat und LWL-Landschaftsausschuss getroffenen Grundsatzentscheidungen, soll das Sauerländer Besucherbergwerk durch den LWL übernommen und in die LWL-Museen für Industriekultur integriert werden. Die Übernahme ist momentan für den 1. Juli 2025 vorgesehen.

Der LWL erwartet von Gemeinde Bestwig und Hochsauerlandkreis eine Beteiligung an der Finanzierung des Standortes Ramsbeck in Höhe von 250.000 Euro für das Jahr 2025.
Sollte die Umsetzung der Übernahme in 2025 gelingen, würden sich die Zuschusszahlungen wie folgt darstellen:

Gemeinde Bestwig:	96.000 Euro	Verlustabdeckung	GmbH
	4.550 Euro	Investitionszuschuss	GmbH
	125.000 Euro	Zuschuss	LWL

Hochsauerlandkreis:	96.000 Euro	Verlustabdeckung GmbH
	4.550 Euro	Investitionszuschuss GmbH
	125.000 Euro	Zuschuss LWL

Ralf Péus
Geschäftsführer

Wolfgang Meier
Geschäftsführer

Friederica Ihling
Geschäftsführerin

Sauerländer Besucherbergwerk GmbH

Erfolgsplan für das Jahr 2025

	Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 €	Ergebnis 2023 €
1. Umsatzerlöse	**443.500**	**396.240**	**506.154**
2. sonstige betriebliche Erträge	**120.524**	**125.543**	**119.377**
3. Materialaufwand	**36.500**	**37.000**	**47.789**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und	36.500	37.000	47.789
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
4. Personalaufwand	**588.328**	**579.447**	**544.065**
a) Löhne und Gehälter	473.960	468.453	441.201
b) soziale Abgaben	114.368	110.994	102.864
5. Abschreibungen	**80.000**	**85.000**	**66.351**
auf Sachanlagen	80.000	85.000	66.351
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	**246.450**	**250.770**	**219.456**
Betriebsergebnis	**-387.254**	**-430.434**	**-252.130**
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**5.000**	**5.000**	**2.208**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-382.254**	**-425.434**	**-249.922**
9. sonstige Steuern	**2.050**	**1.950**	**829**
Ergebnis nach Steuern	**-384.304**	**-427.384**	**-250.751**
10. Jahresergebnis	**-384.304**	**-427.384**	**-250.751**

Meschede,

Wolfgang Meier
Geschäftsführer

Bestwig, 18.10.24

Ralf Péus
Geschäftsführer

Bestwig, 17.10.2024

Friederica Ihling
Geschäftsführerin

Erfolgsplan 2025		Sauerländer Besucherbergwerk GmbH			
		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Buchungsstand 26.08.2024	Ergebnis 2023
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		**443.500**	**396.240**	**257.074,13**	**506.152,97 €**
2750	Zur Lore Pacht, Stromerstattung	10.500,00	9.740	1.707,82	10.250,82 €
8100	Erlöse Eintrittskarten	375.000,00	323.000	222.286,10	437.837,52 €
8101	Erlöse Workshops	5.000,00	5.000	2.699,90	4.848,00 €
8410	Erlöse Kiosk 19%	50.000,00	56.000	29.479,83	50.098,20 €
8411	Erlöse Kiosk 7%	3.000,00	2.500	900,48	3.119,43 €
2. sonstige betriebliche Erträge		**120.524**	**125.543**	**20.478,05**	**119.376,67 €**
2383	betriebliche Spende	0,00	0	0,00	- €
2700	sonstige Erträge	500,00	500	2.381,71	862,95 €
2701	Foto Emanowsky Provision, Stromerstattung	5.500,00	5.725	1.439,60	5.366,44 €
2702	Personalkostenerstattung Dritte (Nieder GLD)	21.000,00	21.000	5.787,50	20.330,50 €
2703	Erstattung Personalkosten bei Krankheit	0,00	0	2.757,24	11.068,62 €
2707	Personalkostenerstattung Sachtleben	16.224,00	16.224	8.112,00	16.224,00 €
2735	Erträge Auflösung Rückstellung	0,00	0	0,00	1.257,49 €
2739	Erträge Auflösung SoPo	77.300,00	82.094		64.266,67 €
3. Materialaufwand		**36.500**	**37.000**	**23.569,26**	**47.788,58 €**
3000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	11.000	5.191,57	8.352,52 €
3003	Materialaufwand Archiv/Ausstellungen	0,00	0	0,00	- €
3200	Wareneinkauf Kiosk 19%	25.000,00	24.000	17.001,73	38.358,42 €
3201	Wareneinkauf Kiosk 7%	1.000,00	1.500	905,62	827,64 €
3202	Wareneinkauf Kiosk 13b UStG	500,00	500	470,34	250,00 €
3102	Personalgestellung	0,00	0		- €
4. Personalaufwand		**588.328**	**579.447**	**315.797,30**	**544.064,93**
4120	Gehälter	473.960,00	468.453	258.588,27	441.200,75 €
4130	Ges. soziale Aufwendungen	114.368,00	110.994	57.209,03	102.864,18 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		**80.000**	**85.000**		**66.350,93 €**
4830008000	Abschreibung Gebäude				11.552,12 €
4830010000	Abschreibung imm. VM				- €
4830030000	Abschreibung BGA				19.397,13 €
4830030100	Abschreibung GwG				- €
4830031000	Abschreibung TAM				35.401,68 €
6. Sonst. betr. Aufwendungen		**246.450**	**250.770**	**113.173,22**	**219.456,00**
2100	Verwahrentgelt	0,00	0		- €
4230	Heizung	25.000,00	24.000	10.025,00	14.656,05 €
4240	Strom, Wasser	85.000,00	77.820	41.239,48	86.686,49 €
4250	Reinigung	7.000,00	6.000	5.748,25	5.845,19 €
4280	Verwaltungskosten (+Bewirtungskosten)	5.000,00	6.000	3.364,76	5.145,06 €
4281	Arbeitskleidung	2.500,00	2.000	1.946,46	1.770,93 €
4283	Gebühren Kredit- u. EC-Karten	3.500,00	3.000	1.815,70	3.103,69 €
4284	Fahrtkosten und Fortbildung	2.500,00	3.700	544,02	2.548,20 €
4360	Versicherungen	14.000,00	14.000	14.371,64	13.407,19 €
4380	Beiträge	1.800,00	1.800	1.679,88	1.597,44 €
4390	Sonstige Abgaben	100,00	100	0,00	- €
4403	Kombikarten Fort Fun	3.000,00	4.000	0,00	2.572,00 €
4404	Kombikarten Henneseeschiff	3.000,00	3.000	676,50	885,29 €
4406	Kombikarten Bruchhausener Steine	1.000,00	1.000	193,50	615,00 €
4410	Verzehrkarten Busfahrer	100,00	200	52,40	108,00 €
4610	Werbekosten	15.000,00	25.000	12.426,31	9.552,09 €
4800	Instandhaltung technische Anlagen	60.000,00	60.000	13.332,47	58.397,06 €
4805	Reparaturen, Instandhaltung BGA	0,00	0	0,00	- €
4900	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00	1.500	0,00	11,98 €
4910	Porto	400,00	400	199,92	365,97 €
4911	Ausgaben Archiv/ Austellung/Leihverkehr	500,00	500	555,90	343,34 €
4912	Ankäufe Sammlung	500,00	500	0,00	- €
4913	Bücher und Zeitschriften	250,00	250	27,00	168,80 €
4914	Museumspädagogik	1.500,00	2.000	314,24	734,49 €
4915	Sonderausstellung	0,00	0	0,00	- €
4920	Telefon, Internet	2.000,00	2.000	1.148,73	1.957,12 €
4921	EDV, Software	2.500,00	2.700	2.075,68	2.138,66 €
4930	Bürobedarf	2.300,00	2.300	1.435,38	2.042,67 €
4950	Rechts- und Beratungskosten	7.000,00	7.000	0,00	4.803,29 €
4951	Planungskosten Sanierung	0,00	0	0,00	- €
4999	Aufwand Corona	0,00	0	0,00	- €
7. Zinsen und ähnliche Erträge		**5.000**	**5.000**		**2.208,08 €**
2650	sonst. Zinsen, ähnliche Erträge	5.000	5.000	0,00	2.208,08 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**0**	**0**		**- €**
2100	Darlehnszinsen und Verwahrentgelt	0,00			
9. sonstige Steuern		**2.050**	**1.950**	**1.606,80**	**829,44**
4340	Grundsteuern	850,00	750	1.036,80	829,44 €
4320	Gewerbesteuern	0,00			- €
2200	Körperschaftsteuer	1.200,00	1.200	570,00	- €

Erfolgsplan 2025	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH			
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Buchungsstand 26.08.2024	Ergebnis 2023
	€	€	€	€
10. Jahresergebnis	-384.304,00	-427.384	-176.594,40	-250.752,16

Meschede,

Wolfgang Meier
Geschäftsführer

Bestwig, 18.10.24

Karl Péus
Geschäftsführer

Friederica Ihling
Geschäftsführerin

Sauerländer Besucherbergwerk Vermögensplan 2025

I. Mittelbedarf

Veranstaltungstechnik (Licht und Ton) an der Kippstelle unter Tage	1.500,00 €
Alu-Fahrgerüst	1.100,00 €
Tor Holzplatz	5.000,00 €
ergonomische Büromöbel	1.500,00 €
Summe	9.100,00 €

II. Mittelherkunft

Gesellschafter Hochsauerlandkreis	4.550,00 €
Gesellschafter Gemeinde Bestwig	4.550,00 €
Summe	9.100,00 €

Meschede

Wolfgang Meier
Geschäftsführer

Bestwig 18.10.24

Ralf Paus
Geschäftsführer

Friederica Ihling
Geschäftsführerin